This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Geschichte des Preußischen Staats

von

Dr. Felix Eberty

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

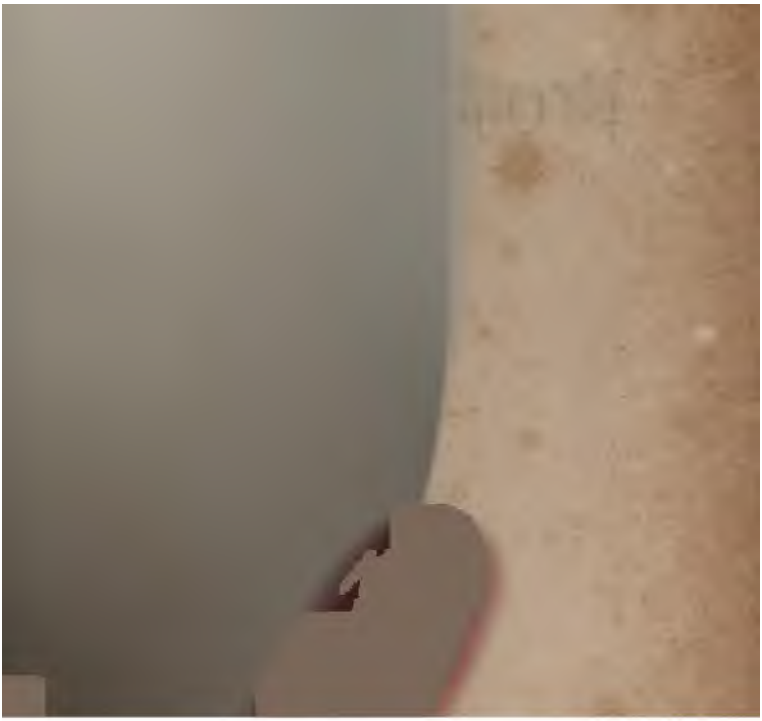

Geſchichte

des

Preußiſchen Staats

ſeit 1815

bis zur Gegenwart.

Von

Dr. Felix Eberty,
Profeſſor in Breslau.

Breslau,
Verlag von Eduard Trewendt.
1873.

Geſchichte

des

Preußiſchen Staats.

Von

Dr. Felix Eberty,
Profeſſor in Breslau.

Siebenter Band.
1815 – 1871.

Breslau,
Verlag von Eduard Trewendt.
1873.

Inhalt des siebenten Bandes.

Erstes Kapitel. Seite.

Preußen nach dem Frieden von 1815 1

Zweites Kapitel.

Der König 51

Drittes Kapitel.

Die Staatsverwaltung. Die Behörden. Die kirchlichen Verhältnisse 66

Viertes Kapitel.

Unterrichts-Anstalten. Wissenschaften und Künste. Gesellige Zustände 94

Fünftes Kapitel.

Finanzen. Der Zollverein. Die Armee. Beziehungen zum Auslande. Tod Friedrich Wilhelms III. 124

Sechstes Kapitel.

Auswärtige Angelegenheiten 153

Siebentes Kapitel.

Die ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm's IV. ... 174

Achtes Kapitel.

Die Provinziallandtage. Der vereinigte Landtag von 1847 235

Neuntes Kapitel.

Die Märztage 1848 298

Zehntes Kapitel.

Seite.

Der vereinigte Landtag von 1848. Die ersten Zeiten der Nationalversammlung 363

Elftes Kapitel.

Das frankfurter Parlament. Auswärtige Angelegenheiten 412

Zwölftes Kapitel.

Die preußische Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung (Fortsetzung.) 461

Dreizehntes Kapitel.

Die octroyirte Verfassung. Deutsche Einheits-Bestrebungen Friedrich Wilhelm's IV. 496

Vierzehntes Kapitel.

Uebersicht der Ereignisse von 1850 bis 1866 540

Fünfzehntes Kapitel.

Uebersicht der Ereignisse seit 1866 bis 1871 577

Verbesserungen.

Seite	129.	Zeile	11	von	unten	lies werden	statt worden.
"	183.	"	1	"	unten	" so	" o.
"	192.	"	7	"	oben	" ohne	" und.
"	193.	"	4	"	oben	" genügt	" genügte.
"	208.	"	12	"	unten	" politischen Reden	" politische.
"	243.	"	6	"	oben	" 1820	" 1830.
"	264.	"	1	"	oben		
"	329.	"	1	"	unten	" allen Häusern	" alle Häuser.
"	367.	"	6	"	unten	" Oberhauses	" Oberhauptes.
"	409.	Note 1				" 1870	" 1871.
"	424.	Zeile	11	"	oben	" bis	" seit.
"	425.	"	8	"	oben	" nach	" noch.
"	458.	"	4	"	oben	" bald	" ba.
"	534.	"	2	"	oben	" 1847	" 1837.
"	546.	Note				" Schlesische	" Breslauer.

Erstes Kapitel.

Preußen nach dem Frieden von 1815.

Die gesammte Weltgeschichte dürfte kaum ein zweites Mal zu berichten haben, daß ein mächtiges kriegerisches Volk während dreiunddreißig Jahren sich ununterbrochenen Friedens nach Außen und im Innern zu erfreuen hatte, wie dies in der Zeit von 1815 bis 1848 dem preußischen Staate vergönnt war. Kaum aber auch bedurfte ein Land der ungestörten Ruhe dringender als Preußen beim Beginne dieses Zeitabschnittes. Die Schwierigkeiten, die man zu besiegen hatte, waren fast überwältigend. „Der Staat, der das Größte gethan für die Befreiung Europas, ging aus dem siegreichen Kampfe um 500 Geviertmeilen kleiner hervor, als er 1805 gewesen, in der denkbar ungünstigsten Gestaltung seines Gebietes, zerrissen in zwei weitentlegene Massen, verpflichtet seine Grenzen gegen die Großmächte zu decken, ohne die

alten unschätzbaren Außenwerke Ansbach und Ostfriesland[1])."

Es lagen zunächst zwei Aufgaben vor, deren jede für sich schon schwierig und folgenreich genug war, um die angespannteste Kraft des wiedererstandenen Staates zu erheischen. Es galt die schweren Wunden zu heilen, welche der lange Krieg und die drückende feindliche Besatzung geschlagen, und dabei gleichzeitig dem Lande in seiner neuen Zusammensetzung eine gemeinschaftliche Verfassung zu geben, durch welche die widerstrebenden Theile sich als ein großes Ganzes fühlen und empfinden lernten, um in dem Rathe der Völker Europas die Stellung zu behaupten, welche man als Lohn dafür beanspruchen durfte, daß Preußen bei der Befreiung Deutschlands die Fahne vorangetragen hatte: Das war ein schwer zu erreichendes Ziel für einen Staat, dessen Umfang und Hilfsmittel nicht ausreichten, um ihm einen gleichberechtigten Platz neben Frankreich, England, Rußland und Oesterreich zu sichern.

Gleich der Beginn dieser gewaltigen Arbeit wurde durch die Schwierigkeiten gestört, welche alle Nachbarländer, die zu Gebietsabtretungen gezwungen waren, stets von Neuem erhoben. Es vergingen fast vier

---

[1]) Treitschke: Die ersten Verfassungskämpfe in Preußen. Preußische Jahrbücher XXIX. 3. 1872.

Jahre, bevor die Grenzberichtigungen mit Rußland, Baiern, Darmstadt und Nassau, besonders aber mit dem tödtlich beleidigten Könige von Sachsen, in's Reine kamen, und selbst nachdem am 20. Juli 1819 in Frankfurt der „Generalreceß über die Ordnung der deutschen Gebietsverhältnisse" endlich geschlossen war, gab es immer noch einzelne Streitigkeiten, deren Schlichtung sich bis in das Jahr 1825 verschleppte [1]).

Am 30. April 1815 wurde die Eintheilung des Staates in zehn Provinzen, unter eben so viele Oberpräsidenten verfügt; und nachdem bald darauf diese Zahl dadurch um zwei vermindert war, daß man Jülich-Cleve-Berg mit der Rheinprovinz, und Westpreußen mit Ostpreußen vereinigte, bildeten bis zum Jahre 1866 die acht Provinzen: Brandenburg, Sachsen, Pommern, Schlesien, Preußen, Posen, Westphalen und Niederrhein, deren jede in Regierungsbezirke getheilt wurde, die Gesammtheit des Preußischen Staates. Schon bei Feststellung des Gebietes dieser Landestheile, welche wegen der hinzugetretenen neuen Erwerbungen nicht genau in ihren bisherigen Grenzen erhalten werden konnten, sondern sich kleine Veränderungen gefallen lassen mußten, offenbarte sich ein überraschend starker Sondergeist der einzelnen Bezirke und Landschaften. Gemeinden, die bisher unter

1) Ebendaselbst p. 314.

denſelben Behörden geſtanden, und jetzt verſchiedenen Verwaltungsbezirken zugetheilt werden ſollten, erhoben wehklagende Beſchwerden, als gälte es ſie unter polniſche oder franzöſiſche Herrſchaft zu bringen [1]). Das gab einen Vorgeſchmack der Schwierigkeiten, die entſtehen würden, wenn nunmehr der geſammte Staat eine gleichmäßige Verfaſſung erhalten ſollte. Unzählige alte Gerechtſame und Landesgewohnheiten wurden hervorgeſucht. Namentlich waren es die Sachſen, welche den Verluſt ihrer „Nationalität" nicht verſchmerzen konnten [2]). Traten doch die Stände der Lauſitz mit nichts Geringerem hervor, als der Bitte: aus beiden Lauſitzen ein Geſammtreich mit der Hauptſtadt Görlitz zu bilden. Ebenſo ſtark regten ſich die Sonderbeſtrebungen in dem bisher ſchwediſchen Theile von Pommern und in den Rheinprovinzen, wo man nicht ohne Grund befürchtete, manche von den freiſinnigen Einrichtungen, welche die franzöſiſche Herrſchaft mit ſich gebracht hatte, verkümmert zu ſehen, oder ganz zu verlieren. An der entgegengeſetzten

---

[1]) Eine ſolche Immediateingabe der Stände des Beeskow-Storkower Kreiſes an den König bei Treitſchke a. a. O. p. 316.

[2]) Nach 1826 ſangen in Wittenberg die Knaben auf der Straße den Spottreim:

Friedrich Wilhelm rex
Wer was hat verſteck's!

wie der Verfaſſer, welcher damals das dortige Gymnaſium beſuchte, unzählige Mal mit angehört hat.

Grenze des Staates machten die polnischen Neigungen eben so viel zu schaffen, wie im Westen die französischen. Die Stadt Danzig konnte sich über den Verlust ihrer alten Freiheit nicht trösten, — hatte doch die Bürgerschaft einen eigenen Gesandten zum Wiener Congreß geschickt, um die Unabhängigkeit ihres Gebietes zu vertreten.

In den ehemals polnischen, zur Provinz Posen vereinigten Landestheilen hat bekanntlich der Adel bis auf den heutigen Tag noch nicht dahin gebracht werden können, sich als Deutsche und Preußen zu fühlen, sondern fährt fort, auf die in naher oder ferner Zukunft bevorstehende Wiederbelebung des polnischen Reiches zu hoffen.

Solchen widersprechenden Anschauungen und Forderungen gegenüber war es nun die Aufgabe der Oberpräsidenten, ihre Thatkraft und Geschicklichkeit zu zeigen. Da bewies es sich als ein großes Glück, daß aus alle den gewaltsamen Schicksalsstürmen, welche seit Friedrich des Großen Tode über das Land hingebraust waren, bei der Mehrheit des Beamtenstandes die altpreußische Gewissenhaftigkeit und Arbeitstreue sich erhalten hatte, und daß es daher nicht an vorzüglichen Männern fehlte, denen so schwierige Stellungen anvertraut werden konnten.

Die Reihe ihrer Namen ist noch heut von volksthümlichen Klange. v. Schön und v. Auerswald in

Preußen, Merkel in Schlesien, Graf Solms-Laubach am Rhein, Vinke in Westphalen, Sack in Pommern, der geistreiche, einst viel verfolgte Zerboni in Posen, — sie alle verbanden merkwürdiger Weise mit der unbedingtesten Treue und Hingebung an König und Vaterland zugleich eine freisinnige, menschenfreundliche Gesinnung, und überraschend schnell konnte der Staat nach allen Richtungen hin die Früchte ihrer gesegneten Thätigkeit ernten.

Von freisinnigen Gedanken erfüllt war auch der Staatskanzler, der der Form nach noch immer die Gesammtheit der Verwaltung in Händen hielt. Gern hätte Hardenberg mit dem Versprechen des Königs, dem Lande eine Verfassung zu geben, sofort Ernst gemacht, indem er durch ruhig gemäßigtes Vorgehen die widerstrebenden Ansprüche der verschiedenen Landestheile zu überwinden hoffte; allein er kannte den Widerwillen Friedrich Wilhelm's gegen jede Beschränkung seiner Herrschermacht, und stellte deshalb an denselben keine Forderung, von der er nicht wußte, daß sie sich durchsetzen ließe. Auch war es seine Ueberzeugung, daß er, als Diener eines Königs zwar abweichende Ansichten haben und vortragen dürfe, aber schließlich doch seinem Herrn und Gebieter Gehorsam schulde.

Eine solche Auffassung, wie sachgemäß dieselbe auch war, mußte auf die Durchführung großer Staatsverbesserungs-Gedanken durchaus hemmend

wirken. In der That nahm Hardenberg's Einfluß von Tag zu Tage ab. Auf Schritt und Tritt fand er sich durch eine große ihm feindliche Partei gehemmt; — die gesammte Junkerschaft, welche er bei jenen Notabelnversammlungen tödtlich beleidigt hatte, bekämpfte ihn offen und im Geheimen mit allen Waffen, und hatte dabei um so leichteres Spiel, weil der Staatskanzler mit zunehmenden Jahren immer mehr schwache Seiten zeigte, und zwar solche, welche ihm in den Augen des sittlich strengen und haushälterischen Königs schaden mußten. Seine leichtsinnige Verschwendung, die lockeren Verhältnisse zu zweideutigen Frauen, mit denen er durch seine dritte Gemahlin in Berührung kam, die Wahl seiner vertrauten Werkzeuge aus wenig geachteten Kreisen, wurden von den Gegnern zu seinem Nachtheile geschickt benutzt. Nur durch große Schmiegsamkeit und durch theilweise Aufopferung seiner besseren Ueberzeugung gelang es dem alten Herrn, sich bis an's Ende auf seinem hohen Posten zu behaupten. Bei den Kämpfen, die er zu bestehen hatte, stand die Verfassungsfrage in vorderster Reihe. Durch Treitschke's Aufsätze[1]) ist in allerneusten Tagen zuerst der Schleier einigermaßen gelüftet, welcher bisher über den betreffenden Verhandlungen ruhte; allein die Einblicke, die wir hier erhalten, sind wenig erfreu-

[1]) Preußische Jahrbücher. März und April 1872.

lich, und geben Zeugniß von arger Unklarheit der Geister auf staatsrechtlichem Gebiete. Wir erblicken zwei Parteien in erbittertem Kampfe. Auf der einen Seite die Junkerschaft, welche Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Vorrechte anstrebte, und deshalb die Einberufung der alten Provinzialstände verlangte, die doch im Wesentlichen längst überall beseitigt, oder zu Verwaltern örtlicher Kassen herabgesunken waren, — und diesen kleinen Herren gegenüber eine Schaar einsichtiger, hochgebildeter Männer, welche mit richtigem Blick in die Zukunft erkannten, daß allgemeine Reichsstände, wenn auch für's Erste mit noch so beschränkten Befugnissen, das einzige Mittel wären, um eine stätige Fortentwickelung des Preußischen Staates zu sichern.

Bereits am 28. August 1818 schrieb Gneisenau an Arndt: „Es giebt kein festeres Band, um die Einwohner der zu erwartenden Länder an unsere alten zu knüpfen, als eine gute Constitution. Wir müssen dadurch die Meinung Deutschlands für uns gewinnen. So etwas erwirbt uns den Primat über die Geister; der dreifache Primat der Waffen, der Constitution und der Wissenschaften ist es nur, der uns zwischen den mächtigen Nachbarn aufrecht erhalten konnte[1])."

Die Commission, welche nach der Cabinets-Ordre

---

1) Aus den, später abgedruckten, bei Arndt mit Beschlag belegten Briefen.

vom 22. Mai 1815 schon am 1. September desselben Jahres unter Hardenberg's Vorsitz zusammentreten sollte, um über die Verfassungsgesetze zu berathen, wurde nach immer neuen Aufschiebungen zum ersten Male am 7. Juli 1817 einberufen. Der Staatskanzler theilte in seiner Eröffnungsrede mit, daß, statt Eingesessene der Provinzen nach Berlin kommen zu lassen, um deren Rathschläge zu hören, der König es für einfacher und sicherer halte, drei Commissarien in die verschiedenen Landestheile zu senden, welche dort die bisherige Verfassung und die Wünsche der Wohlgesinnten kennen lernen sollten.

Altenstein war für die westlichen Provinzen bestimmt, Beyme für Pommern und Preußen, Klewitz für Brandenburg, Sachsen, Schlesien und Posen. Ueber die Berichte der Abgesandten sollte alsdann die Commission ihr Gutachten geben. Mit diesem Bescheide wurde die Versammlung entlassen. Sie ist niemals wieder einberufen worden.

Die drei Minister traten schon im Herbst 1817 ihre Reisen an. Mehr als 300 Personen, größtentheils dem Landadel angehörig, wurden von ihnen befragt, daneben auch einige Kaufleute, Gewerbetreibende und Geistliche. Bauern nur in sehr geringer Zahl und nicht überall, z. B. in dem neuerworbenen sächsischen Gebiete gar keine. Aus den zahlreichen Aktenbänden, welche mit den Protokollen über diese Vernehmungen

gefüllt sind, ergiebt sich, daß eine übereinstimmende öffentliche Meinung über die Verfassungsangelegenheit in Preußen durchaus nicht vorhanden war. Ueberall machten sich die Sonderinteressen der verschiedenen Stände und Landschaften geltend. Daneben fehlte es nicht an ausschweifenden Forderungen, namentlich in den Rheinlanden, wo der noch fortwirkende französische Einfluß sich geltend machte, und in Posen, wo man auf eine Wiederherstellung des polnischen Reiches, oder doch auf möglichste Selbstständigkeit der Angehörigen dieser Nation hoffte. Für das Verfassungswerk selbst war aus dem unfruchtbaren Gewirre von alten Erinnerungen und unsicheren Wünschen so gut wie gar nichts zu entnehmen[1]). In der That hatte man einen verkehrten Weg eingeschlagen. Man hätte einen Verfassungsplan ausarbeiten und über denselben die Gutachten einfordern sollen, — statt dessen verlangte der Staatskanzler von seinen Untergebenen und vom Volke guten Rath über das, was zu thun sei. Mit unnützem Hin- und Herreden und Erwägung von unpraktischen einander widersprechenden Vorschlägen, vergingen die Jahre bis 1819.

Es fügte dem preußischen Staate in den Augen von ganz Deutschland den größten Schaden zu, daß der Regent, welcher seinen Unterthanen zuerst eine

---

[1]) Treitschke a. a. O. p. 350. 359.

Verfassung versprochen, sich nicht zur Erfüllung des gegebenen Wortes entschließen konnte, während andere, die nichts verheißen hatten, ihm nun zuvorkamen. Baden, Baiern und Würtemberg hatten bereits ihren Ständen förmliche Verfassungsurkunden vorgelegt, und es kamen daselbst mehr oder minder wünschenswerthe Einigungen zu Stande. In Folge dessen wendete die öffentliche Meinung sich enttäuscht von Preußen ab, und den süddeutschen Ländern zu.

Als nun aber schon nach wenigen Wochen in Baiern und Würtemberg die anfängliche Eintracht zwischen den Ständen und der Regierung in ernstliche Zerwürfnisse umschlug, so daß König Max Joseph sogar unter der Hand in Berlin anfragen ließ, wie man es in Preußen ansehn würde, wenn er durch einen Gewaltstreich die Verfassung beseitigte[1]), da wurde Friedrich Wilhelm III. zweifelhaft, ob es überhaupt wohlgethan sei, dem Volke eine Constitution zu geben, und dadurch vielleicht in Preußen die bisherige Eintracht zwischen Fürsten und Volk ebenso zu gefährden, wie es in den kleineren Staaten geschehen war. Der König gerieth in den heftigsten Kampf mit sich

---

[1]) Daselbst. 417. Die Opposition hatte sich sogleich nach dem Beginne der Verhandlungen zu dem Antrage bewogen gefühlt, das Heer solle auf die Verfassung vereidigt werden. Man kann sich vorstellen, welchen Eindruck dies auf Friedrich Wilhelm III. machte.

ſelber. Sein gegebenes Wort war ihm heilig. Dasſelbe offen zu brechen kam ihm gar nicht in den Sinn; aber eben ſo wenig konnte er ſich entſchließen es zu erfüllen. Einflüſſe der verſchiedenſten Art machten ſich geltend. Vor allem der Widerwille des Herrſchers, von ſeiner abſoluten Gewalt das Geringſte aufzuopfern. Thatſächlich allerdings verpflichtete ihn der Inhalt jener Verordnung vom 22. Mai 1815 zu einem ſolchen Opfer nicht; denn die in derſelben verheißenen Reichsſtände ſollten lediglich eine berathende Stimme haben. Allein Friedrich Wilhelm mochte der Warnung Stein's eingedenk ſein, daß blos berathende Stände entweder vollſtändig nichtig werden, oder bald in einen „turbulenten Haufen" ausarten müßten. Trotz aller dieſer Schwierigkeiten und Widerſprüche hoffte der König dennoch eine Form zu finden, unter welcher er ſeine Verheißungen erfüllen könnte, ohne im Weſentlichen die Vollgewalt des Herrſchers zu beſchränken. An dieſer Hoffnung ſollten auch die Ungeduldigen im Volke feſthalten; und als im Jahre 1820 die Rheiniſchen Stände um baldigen Erlaß der Verfaſſung baten, rügte es die ungnädige Antwort des Königs wie eine Majeſtätsbeleidigung, daß man gewagt einen Zweifel an der Erfüllung des königlichen Wortes laut werden zu laſſen. — Dennoch konnte er ſich nicht entſchließen die Sache zu Ende zu bringen. Die Gewiſſensbedenken, welche durch dieſen Zwieſpalt in ihm rege

wurden, beschwichtigte er vor sich selbst damit, daß er zwar eine Verfassung versprochen, aber sich die Bestimmung der Zeit, welche er dazu für geeignet halten würde, vorbehalten hätte. Da fehlte es denn nicht an dienstfertigen Schmeichlern, welche vorstellten, daß der Vater des Vaterlandes berechtigt wäre, seinen Kindern ein versprochenes Geschenk zu verweigern, wenn er überzeugt sei, dieselben würden nicht im Stande sein die Gaben nützlich anzuwenden. Bischof Eylert, gewissermaßen der Beichtvater des Königs, rühmt sich förmlich, diese Ansicht vertreten zu haben. Gern hätte er, nach Art seiner katholischen Confratres, den Monarchen von dessen Gelübde förmlich entbunden. Allein zu dergleichen war der gradsinnige Fürst nicht zu bewegen.

Dem gegenüber bezeigte die Nation ein so felsenfestes Vertrauen auf die Redlichkeit des Königs, daß sogar die eifrigsten Anhänger der absoluten Monarchie es nicht wagten an der Verheißung des Herrschers zu rütteln. So hielten der alte Blücher, und York, denen doch schon die Stein'schen Staatsverbesserungen ein Gräuel waren, die endliche Gewährung einer Verfassung zwar für ein Uebel, aber doch für ein unvermeidliches, ganz einfach darum, weil der König sein Wort gegeben. Wie väterlich von der einen, und wie kindlich vertrauensvoll von der andern Seite das Verhältniß zwischen Fürsten und Volk aufgefaßt wurde,

können diejenigen, welche jene Zeiten nicht miterlebt haben, nur unvollkommen sich vorstellen. Vielleicht hätte Hardenberg durch große Nachgiebigkeit und durch die Aufopferung von Nebendingen zuletzt doch noch den König dahin gebracht, die Verfassungsfrage zum erwünschten Ende zu bringen, wenn nicht von außen allerlei Umstände dazwischengetreten wären, welche von der einflußreichen Wittgenstein'schen Partei geschickt dazu benutzt wurden, die Bedenklichkeiten des Monarchen auf's Höchste zu steigern.

Eine willkommene Handhabe für dies verwerfliche Treiben bot die geräuschvolle Weise, in welcher sich der neue Geist offenbarte, der die deutsche Jugend belebte.

Es waren namentlich die aus den Feldzügen in die Hörsäle der Universitäten zurückgekehrten Jünglinge, welche auf ihre Genossen einen unberechenbaren Einfluß übten. Für des großen deutschen Vaterlandes Befreiung hatten sie sich in den Kampf gestürzt, nicht für Preußen oder Oesterreich, für Baiern oder Schwaben; hatten ihnen doch selbst noch bei Leipzig die Truppen deutscher Kleinstaaten feindlich gegenübergestanden. Ihre unterbrochene wissenschaftliche Laufbahn betraten sie jetzt von Neuem, mit dem bewußten Willen sich durch Kenntnisse und Gesinnung für den Dienst eines großen freien Deutschlands vorzubereiten, und diesem Dienste mit aller Freudigkeit Gut und

Blut zu opfern; denn darin grade offenbarte sich das Große und Heilige der Befreiungskriege, daß jene Schaaren freiwilliger Streiter in den Tod gingen, um eine hohe Idee zu verwirklichen. Trefflich war das durch Körner's begeisterte Worte ausgedrückt:

Das ist kein Krieg, von dem die Kronen wissen, —
Es ist ein Kreuzzug, ist ein heil'ger Krieg! —

Die Wogen so hochgehender Begeisterung konnten nicht sofort wieder in ein enges ruhiges Bett zurückkehren. Es lag in der Natur der Sache, daß sie noch mehr als ein Mal heftig schäumten und aufbrausten, als sich Hemmnisse und Hindernisse in den Weg stellten, auf die man nicht gefaßt war. Die opferfreudige Jugend hatte dankbare Anerkennung von den befreiten Fürsten erwartet; — statt dessen ließen sich alsbald die traurigsten Anzeichen blicken, wie man von obenher nicht geneigt war sich einzugestehen, daß die Befreiung vom französischen Joche ohne das freiwillige Vorangehen und den fortdauernden Beistand des Volkes niemals gelungen wäre. Die Könige und Fürsten befanden sich nicht so bald wieder in dem Besitz ihrer alten Herrschaft, die meisten sogar in noch vergrößertem, als sie auch den Schmeicheleien ihrer Umgebung Gehör schenkten, die alles Verdienst dem Heldenmuthe der erlauchten Herren zuschrieben und es für eine unerträgliche Anmaßung erklärten, wenn das Volk eine Belohnung für An-

strengungen erwartete, die lediglich als Pflicht und Schuldigkeit geleistet waren.

Am preußischen Hofe stimmte die Umgebung des Königs diesen Ton ganz besonders laut an. Wittgenstein vor Allen, dieser einstmalige Dutzbruder der Gräfin Lichtenau [1]), benutzte die Anzeichen von Aufregung, welche sich in manchen Kreisen kund gab, dazu, um das Gemüth seines Herrn mit Argwohn und Besorgniß zu erfüllen, und sich in dessen Gunst noch fester zu setzen. Er wußte glauben zu machen, daß er nur aus Hingebung an die Person des Monarchen bemüht war, jede freisinnige Regung aufzuspüren und zu unterdrücken. Auf seinen mittelbaren Einfluß wird auch eine Schrift zurückgeführt, in welcher der Geheimrath Theodor Schmalz [2]) schon im Laufe des Jahres 1815 die große Erhebung des deutschen Volkes für den Ausfluß einer geheimen weitverzweigten Verschwörung gegen die fürstliche Gewalt darstellte. Der Verfasser, ein Schwager Scharnhorst's, war in den alten Anschauungen der Monarchie Friedrich des Großen aufgewachsen, hatte aber dessenungeachtet in seiner Jugend mit Schleiermacher und dessen Kreise vertrau-

1) Varnhagen, Blätter aus der Preußischen Geschichte, III. 283. Es bedarf kaum der Versicherung, daß aus dieser unlauteren Quelle nur mit der größten Vorsicht geschöpft worden ist.

2) Schmalz war 1760 geboren und ist 1831 als Geheimer Rath und Professor in Berlin gestorben. — Der Titel des verrufenen Büchleins war: „Ueber politische Vereine."

ten Verkehr gepflogen und sich erst später demselben feindlich gegenüber gestellt, als die freisinnigen Entwürfe Stein's zur Geltung kamen, und eine scharfe Trennung der Geister bewirkten. In einseitiger Verbitterung trat er nunmehr als Verfolger und Angeber seiner einstigen Genossen auf, und es gelang ihm leider das Ohr des Königs zu gewinnen. Es machte das peinlichste Aufsehen, als dem verhaßten Manne der damals noch viel geltende rothe Adlerorden verliehen wurde, und zwar durch eine ohne Hardenberg's Wissen erlassene Cabinetsordre. Der Staatskanzler nahm auch diese, ihn tief verletzende Kränkung hin, hatte aber wenigstens die Genugthuung, daß von allen Seiten die gewichtigsten Stimmen sich gegen Schmalz vernehmen ließen. Schleiermacher und Niebuhr waren unter denen, welche gegen den Denuncianten auftraten. Der König fühlte sich gekränkt durch die Angriffe gegen einen von ihm ausgezeichneten Mann, und verbot jede weitere Veröffentlichung in dieser Angelegenheit. Alle Gegner von Schmalz, und zu ihnen gehörten außer den beiden genannten hochberühmten Männern, fast alle edlen und freisinnigen Geister des Landes, wurden seitdem von der den König umgebenden Clique als verdächtig angesehen.

Da trat unglücklicher Weise ein Ereigniß ein, welches, an sich ziemlich unschuldiger Natur, trefflich ausgebeutet wurde, um den rege gewordenen Verdacht

in den maßgebenden Kreisen zu verstärken, und die berüchtigten Demagogen-Verfolgungen vorzubereiten, welche Treitschke sehr bezeichnend „eine sündhafte Thorheit[1])“ nennt, „von unseligsten Folgen für die gesammte Entwickelung des Preußischen Staates.“

Veranlassung gab die unter dem Namen der Burschenschaft berühmt gewordene Studentenverbindung, welche sich zuerst in Jena aufthat[2]), um den alten Landsmannschaften, und der als Folgen derselben befürchteten Erschlaffung des vaterländischen Sinnes entgegenzuwirken, die wüsten Gewohnheiten des akademischen Lebens, das Trinken, die Schlägerei und das Renommiren abzuschaffen, und sittliche Gesinnung und Fleiß unter den Genossen zu fördern. Natürlich fand das bei den Lehrern großen Anklang. Auch der geniale Großherzog von Weimar freute sich des besseren Geistes, welcher sich zuerst auf seiner Landesuniversität offenbarte, so sehr, daß er den Vertretern der jenaischen Burschenschaft den Zutritt bei einer Hoffeierlichkeit gestattete. Die jungen Leute faßten bald den Plan, ihre Burschenschaft zu einer allgemeinen deutschen zu machen, und beriefen die Genossen der anderen Universitäten zu einer feierlichen Versammlung, die am

---

[1]) a. a. O. p. 329.

[2]) Haupt, Landsmannschaft und Burschenschaft. Leipzig. 1820. Herbst, Ideale und Irrthümer des akademischen Lebens, Stuttgart, 1823. C. Hase, Jugenderinnerungen. Leipzig, 1872.

18. October 1817 statt finden sollte. Der Großherzog hatte ihnen für das Fest die Wartburg zur Verfügung gestellt. Hier wollte man gleichzeitig den Jahrestag der Leipziger Schlacht, und eine Vorfeier des dreihundertjährigen Bestehens der Reformation feierlich begehen.

An dem bestimmten Tage versammelten sich in Eisenach etwa 500 Studenten von fast allen deutschen Universitäten. Nur die drei preußischen Hochschulen: Breslau, Greifswald und Königsberg blieben unvertreten. Die meisten der Erschienenen hatten die Feldzüge von 1813 bis 1815 mitgemacht. Von Professoren waren Fries und Oken aus Jena anwesend. Die eigentlichen Festverhandlungen verliefen in größter Ruhe und Ordnung. Es wurden Reden gehalten, um die schönen sittlichen Zwecke der Burschenschaft in's Licht zu stellen, und deutsch-vaterländische Gesinnung zu beleben und zu preisen. Ein Festgottesdienst, und gemeinschaftlicher Genuß des Abendmahls in einer Kirche zu Eisenach gaben dem Ganzen die religiöse Weihe. Mit Fackeln zog man auf die Wartburg, um daselbst Siegesfeuer zur Erinnerung an den Leipziger Schlachttag anzuzünden. Die Meisten der Erschienenen waren bereits nach Eisenach hinabgestiegen, als einige Studenten in übermüthiger Laune auf den originellen Einfall kamen, Luther's Verbrennung der päbstlichen Bulle nachzuahmen. Man warf allerlei Sinnbilder der

Unfreiheit und der alten Zeit, an deren Stelle eine neue, bessere treten sollte, in das Feuer, z. B. eine Schnürbrust, einen Zopf, einen Corporalstock u. s. w.; außerdem auch verschiedene Bücher, oder, wenn diese nicht zur Hand waren, deren bloße Titel, um dem Abscheu gegen den deutsch- und freiheitsfeindlichen Inhalt derselben Ausdruck zu geben. Es war vor allem jene Schmalzische Anklageschrift, dann Werke von Kamptz, Kotzebue, v. Haller und anderen, auch ein Code Napoléon.

Bemerkenswerth ist, daß bei diesem Wartburgsfeste zum ersten Male die schwarz-roth-goldene Fahne als Sinnbild des deutschen Reiches aufgepflanzt wurde.

Am nächsten Tage verließen die Versammelten mit größter Ruhe den Festort, und kehrten in ihre Heimath zurück. Die Sache machte das ungeheuerste Aufsehen, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Für Oesterreich schien durch dasselbe ein erwünschter Anlaß gegeben, um dem Könige von Preußen alle Verfassungsgedanken zu verleiden, und dadurch dessen Regierung von einer Bahn abzulenken, auf welcher dieselbe sehr leicht in der Gunst der Völker den Vorsprung vor dem alten Kaiserstaate gewonnen hätte. Diese Bestrebungen fanden in Berlin nur allzuwillige Aufnahme. Kamptz, der durch die Verbrennung des von ihm herausgegebenen Gensd'armerie-Codex sich per-

sönlich beleidigt fühlte, verdoppelte von da ab seinen Haß und seine Verfolgungen gegen alle Theilnehmer der Burschenschaft. Sogar Hardenberg mußte sich dazu verstehen, auf Antrag Metternich's, in Gemeinschaft mit Oesterreich, dem Großherzoge von Weimar, unter dessen Schutze die Festlichkeiten statt gehabt hatten, ernste Vorstellungen zu machen [1]). Die Jenenser Professoren Oken und Fries wurden zur Criminaluntersuchung gezogen, später aber freigesprochen.

Der Argwohn der Regierungen wuchs von Tag zu Tage. Ungescheuten Ausdruck fand derselbe auf dem Aachener Congreß (30. September bis 21. November 1818), wo die Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen mit ihren Ministern und den Gesandten von England und Frankreich über die Rückkehr der verbündeten Truppen aus dem besiegten Lande Beschluß fassen wollten, in der That aber hauptsächlich sich damit beschäftigten, das große Werk der Beruhigung Europas im Sinne der Reaction durch Unterdrückung aller freiheitlichen Regungen des Volkes fortzuführen. — Ein russischer Staatsrath Stourdza (Schwiegersohn des bekannten Arztes Hufeland) legte auf Anregung seiner Regierung eine Denkschrift vor, welche die deutschen Universitäten als den Hauptsitz aller Unruhen

---

1) W. v. Humboldt's Leben von Haym. p. 385.

und Verschwörungen schilderte, und deren strenge Beaufsichtigung forderte [1]). Man stimmte ihm bei, scheute sich aber doch einzugestehen, daß man sich vor Studenten fürchtete, und beschloß strengste Geheimhaltung dieser Fortsetzung der Schmalzischen Denunciation. Durch schwatzhafte Unvorsichtigkeit der Hardenbergschen Umgebung gelangte das Schriftstück in die Oeffentlichkeit, und erregte allgemeinen Unwillen. An gründlichen Widerlegungen fehlte es nicht. Allein unglücklicher Weise trat bald darauf ein Ereigniß ein, welches die schlimmsten Befürchtungen zu rechtfertigen schien.

Ein Jenenser Student, Carl Ludwig Sand, geboren 1795 in Wunsiedel, ein Theilnehmer des Wartburgfestes, war durch die dort gehörten Reden in solche Aufregung versetzt, daß er eine große That zur Befreiung des Vaterlandes auszuführen beschloß. Er kam auf den ebenso verbrecherischen als unnützen Einfall, den Dichter Kotzebue zu ermorden, der für einen Freiheitsfeind, und zugleich für einen russischen Spion galt. Mit kaltblütigster Ueberlegung ging er an's Werk, kam am 23. Mai 1819 in Mannheim an, ließ sich bei Kotzebue melden, überreichte demselben ein Schriftstück, und tödtete den Dichter während des

1) Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne. Eine treffliche Widerlegung erschien von Villiers: Coup d'oeil sur les Universités de l'Allemagne. Aachen 1818.

Lesens durch mehrere Dolchstiche, worauf er dann den mißlungenen Versuch machte, sich selbst zu tödten. Verhaftet, rühmte er sich seiner That, und blieb während des ganzen Laufes der Untersuchung dabei stehen, daß er keinen Mitschuldigen habe. Er wurde am 20. Mai 1820 zu Mannheim durch das Schwerdt hingerichtet.

Die Kunde von diesem wahnsinnigen Morde erfüllte die Welt mit gerechtem Schrecken. Man konnte eine solche That nicht als vereinzelte Erscheinung ansehen, sondern glaubte in derselben den Ausfluß einer großen allgemeinen Verschwörung unter den Studenten zu erkennen, um so mehr als es nicht an jungen Leuten fehlte, welche den Mord selbst, und die ruhige Fassung, mit welcher der Mörder in den Tod gegangen war, für etwas Großes und Bewunderungswürdiges hielten. Kotzebue's trauriges Ende bildete lange Zeit fast ausschließlich das Tagesgespräch in ganz Deutschland [1]).

Bezeichnend für die unermeßliche Wirkung, welche diese wahnsinnige That auf die gesammten Angelegenheiten des Vaterlandes üben sollte, ist eine angebliche Aeußerung des Staatskanzlers. Als Hardenberg die Nachricht von dem Verbrechen empfing, soll er

---

1) Dem Verfasser ist die damalige Aufregung aus den Tagen seiner Kindheit noch wohl erinnerlich. Bei den Schulknaben blieben eine Zeitlang die Schreibebücher besonders beliebt, auf deren Deckel Kotzebue's Ermordung abgebildet zu sehen war.

ausgerufen haben: „Von nun an ist eine Verfassung für Preußen unmöglich!“ Der Erfolg hat bewiesen, wie richtig diese Auffassung war. Indessen gab Hardenberg selbst die Hoffnung des endlichen Gelingens so wenig auf, daß er vielmehr in demselben Sommer 1819 dem Könige einen Verfassungsentwurf unterbreitete, — und gerade damals schien die beste Aussicht für die Förderung des Werkes vorhanden, weil ein so fähiger und geistvoller Mann wie Wilhelm von Humboldt mit der Leitung der ständischen und Communal-Angelegenheiten betraut war. Der König hatte nämlich am 11. Januar 1819 eine Umgestaltung im Ministerium des Innern vorgenommen, in Folge deren Wittgenstein zum Hausminister ernannt, die Polizei an Schuckmann abgab, wofür dieser wieder die Verfassungssachen dem aus London zurückgekehrten Humboldt überlassen mußte. Der Gesandtschaftsposten in England war für den berühmten Mann eine Art von ehrenvoller Verbannung gewesen, welche Hardenberg über seinen Nebenbuhler verhängt hatte; allein Humboldt hatte das nicht sobald durchschaut, als er auch, mit Hilfe seines Freundes, des wohlgesinnten und einflußreichen Generaladjutanten von Witzleben, seine Rückberufung durchsetzte, und in der angegebenen Weise, mit Sitz und Stimme im Ministerium, einen Wirkungskreis erhielt.

Humboldt hat seine Gedanken über die künftige

Verfassung Preußens in einer ausführlichen Denkschrift niedergelegt [1]), über die er mit Stein in Briefwechsel trat, um die Zustimmung dieses großen Mannes zu erlangen, dessen Ansichten in vielfacher Beziehung mit seinen eigenen übereinstimmten.

Der Ton dieser Denkschrift ist auf den ersten Blick ein so streng conservativer, daß man an der freisinnigen Richtung Humboldt's irre werden könnte; so eifrig verwahrt er sich dagegen, daß man die Verfassung als ein der Regierung durch das Volk abgedrungenes Zugeständniß, als ein Nachgeben gegen einen behaupteten Zeitgeist ansehen könnte. Allein der Grund, weshalb er dennoch eine auf Provinzial- und Reichsständen beruhende Verfassung fordert, giebt von einem hohen sittlichen Standpunkt des Verfassers der Denkschrift Kunde. Er leitet die Nothwendigkeit derselben her aus dem unabweislichen Beruf des Staatsbürgers, als thätiges Mitglied der Staatsgesellschaft an der Gründung und Erhaltung der öffentlichen Ordnung Theil zu nehmen. Er ist mit Stein darüber einig, daß ausschließliche Beamtenherrschaft das Hauptübel sei, welches zerstört werden müsse.

Ein zu verfassungsmäßiger Mitwirkung bei der

---

1) Zum ersten Male abgedruckt bei: Pertz, Denkschriften des Freiherrn von Stein. 1848. — Dann auch im 7. Bande von W. von Humboldt's gesammelten Werken. Vergleiche Haym a. a. O. 390. Treitschke 421.

Verwaltung und Regierung berechtigtes Volk wird dem Staate eine festere Stütze, und sicherere Bürgschaft der Erhaltung nach Außen, und seiner Entwickelung nach Innen verschaffen, als die blos physischen Vertheidigungsmittel einer großen Beamten- und Heeresmacht. Die Volksvertretung soll sich den altständischen deutschen Einrichtungen anschließen, deren wesentliche Bestandtheile wieder herzustellen sind, die Scheidung zwischen Adel, Bürger- und Bauernstand wird beibehalten, (wobei Humboldt das Emporkommen des neuen Mittelstandes, der den Adel zu bedrohen scheint, keineswegs übersieht), auch in den Städten sollen die alten Corporationen wieder erstehen. Weder den Provinzial- noch den Reichsständen wird die Befugniß gewährt, Gesetzvorschläge zu machen (Initiative), ja es soll zur Annahme eines Regierungsantrages die Majorität einer Stimme genügen, zur Ablehnung aber $^2/_3$ aller Stimmen erforderlich sein[1]). Das Budget soll der Reichsversammlung zwar vorgelegt, ihren Bemerkungen und Rügen jedoch keine zwingende Folge gegeben werden. Die Frage nach Ministerverantwortlichkeit bleibt unentschieden.

Die Rechte der Volksvertretung sind in dieser Denkschrift allerdings sehr knapp gemessen. Ueberall

---

[1]) Der zweite Theil dieser Anordnung zeigt, wie auch Humboldt die Stände mißtrauisch betrachtete.

wird von der Ansicht ausgegangen, daß die Regierung den vernünftigen Fortschritt begünstige, die Stände aber denselben zu hindern suchen. Humboldt scheint sich seine Reichsstände etwa in der Art unseres Herrenhauses vorgestellt zu haben. Aber so viel steht fest, seinem Entwurfe hätte nicht der Einwand gemacht werden können, daß sich mit demselben nicht regieren lasse. Ebenso gewiß ist es, daß durch Einführung einer solchen Verfassung das Staatsschiff in ein Fahrwasser gelangt wäre, auf dem man ruhig hätte weiter segeln können. Allein so gut sollte es unserem Vaterlande nicht werden. Hartnäckige Verblendung in den obersten Schichten der Regierung hatte zur Folge, daß der verfassungslose Zustand fortdauerte, bis dreißig Jahre später die Brandung der revolutionairen Wogen das Fahrzeug ergriff, und dem Untergange so nahe brachte, daß es kaum durch ein Wunder zu retten schien.

Den eingeschüchterten Fürsten galt Metternich als der große Staatsretter. Dieser ergriff die Gelegenheit, welche Kotzebue's Ermordung darbot, um den Inhabern der vielen deutschen Throne noch banger zu machen. Der König von Preußen, nach seinen straffen soldatischen Anschauungen ohnehin schon dem ungebundenen Studentenwesen nicht hold, ließ sich unschwer bereden, daß ihm von den Universitäten, wo jene Mordthat ausgebrütet worden, die größte Gefahr drohe.

Er war deshalb ganz einverstanden, als von
aus darauf hinwiesen wurde, daß der Augenblick
gekommen wäre, wo man mit vereinten Kräften
Uebel bei der Wurzel fassen müßte. Die klei
Fürsten, welche mit ihren Ständen bereits so viel
und Aerger hatten, daß ihnen jede Maßregel willkom
war, die sie von dieser Plage zu befreien verspr
stimmten freudig bei. So war denn alles dazu
gethan, um die Beschlüsse willkommen zu heißen, n
eine, wie man glauben machen wollte, ganz zu
im August 1819 in Carlsbad zusammengekom
Minister-Conferenz zu Tage förderte. Unter dem
sitze von Metternich, der seinen Geschäftsführer
zur Seite hatte, waren dort Preußen, Baiern, Ha
ver, Königreich Sachsen, Würtemberg, Baden, N
und Mecklenburg vertreten. Einem Weimar
Minister, der sich gleichfalls einstellte, wurde nur
Mal der Zutritt gestattet, weil dessen Herr durch
günstigung des Wartburgfestes sich beinahe im
klagezustand befand [1]).

Der Hauptschlag zwar, den Metternich zu fü
beabsichtigte, mißlang. Er hatte nämlich gehofft,

[1]) Von wem die erste Anregung zu diesen berüchtigten
ferenzen ausging, wird in den Archiven noch als Gehei
behandelt. Es ist auch ziemlich gleichgiltig. Der böse
war bei allen Theilnehmern ziemlich in demselben Maße
handen. Vergleiche: Aegidi's Programm: „Aus dem
1819." Hamburg 1861.

berühmten 13te Artikel der Bundesacte, welcher jedem deutschen Staate eine landständische Verfassung verheißt, dadurch unschädlich zu machen, daß er die sämmtlichen Regierungen erklären liesse, unter jener landständischen Verfassung sei in keinem Falle eine Volksvertretung, sondern nur die Berufung berathender Stände zu verstehen. — Allein hier scheiterte er an dem Widerspruche derjenigen Staaten, welche bereits eine wirkliche Volksvertretung in's Leben gerufen hatten, namentlich wollte der König von Würtemberg die mittelalterlichen Stände um keinen Preis wieder eingeführt wissen, eingedenk des endlosen Streites und Haders, den dieselben seinen Vorfahren veranlaßt hatten. Somit mußte man „vorläufig" zufrieden sein, daß folgende gemeinsame Maßregeln beschlossen wurden: 1. Strengste Ueberwachung aller Universitäten, und das Verbot der Studentenverbindungen, namentlich der Burschenschaften. 2. Einführung der Censur über alle weniger als 20 Bogen starke Druckschriften[1]). 3. Einsetzung eines Ausnahmegerichts in Mainz zur Untersuchung aller sogenannten demagogischen, staatsgefährlichen Umtriebe.) Am 31. August wurde das Schlußprotokoll zu Carlsbad unterzeichnet. Bereits am 20. September genehmigte der Bundestag, und

[1]) Der König von Sachsen ließ sein Bedauern aussprechen, daß man nicht die strengere Bestimmung der sächsischen Censur allgemein machen wollte. Aegidi a. a. O.

zwar, wie öffentlich bekannt gemacht wurde, einstimmig diese für das Wohl und die Sicherheit Deutschlands gefaßten Beschlüsse, wobei zugleich, nach Preußens Vorgange, von jedem einzelnen Staate dem Kaiser von Oesterreich der tiefgefühlteste Dank für die Theilnahme ausgesprochen wurde, die er für das Wohl von ganz Deutschland an den Tag zu legen geruht. Heutzutage, nachdem die Bundesprotokolle veröffentlicht sind, wissen wir, wie es mit dieser Einstimmigkeit beschaffen war. Fast alle nicht in Carlsbad vertretene Staaten fühlten sich beleidigt, weil man, ohne sie zu fragen, diese tiefeinschneidenden Beschlüsse gefaßt hatte. Aber einer ihrer Gesandten nach dem andern fügte sich aus Furcht vor Oesterreich und Preußen, und unterschrieb, „in der Ueberzeugung", wie Einer derselben seinem allerhöchsten kleinen Hofe berichtet: „daß der Beschluß doch nicht aufgehalten werden könnte, und daß es nach allen vorliegenden Umständen in keiner Hinsicht angemessen sein würde, demselben den Vorzug der Einhelligkeit zu entziehen[1])."

„Diese Beschlüsse, welche provisorisch die Presse knechteten, provisorisch die Universitäten unter Schmähungen in Bevormundung setzten, die Centraluntersuchungscommission errichteten, alle diese Maßregeln haben bis 1848 Geltung behalten![2])"

---

[1]) Aegidi a. a. O. p. 27. [2]) Ebendaselbst.

Es wurde als ein beleidigender Hohn empfunden, daß die Bekanntmachung der Carlsbader Beschlüsse in Preußen grade am 18. October durch die Gesetzsammlung erfolgte. Auf solche Weise hätte man den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig nicht feiern sollen!

Die Aufregung im Publikum war gewaltig, namentlich in den neuerworbenen Provinzen. Am Rhein hörte man aller Orten öffentliche Schmähungen der Fürsten und ihrer Minister. Man hoffte auf gewaltsamen Widerstand des Volkes. Görres goß durch seine Beredsamkeit noch Oel in's Feuer. Seine kleine Schrift „Deutschland und die Revolution" machte so gewaltiges Aufsehen, daß man in Berlin beschloß, den Verfasser in Sicherheit zu bringen. Görres aber, rechtzeitig gewarnt, entkam nach Frankreich. So war der, fast allein wirklich gefährliche Mann, aus dem Bereich der Verfolgungen, die sich fortan mit um so größerer Heftigkeit gegen meist ganz harmlose junge Menschen wandte.

Bereits vier Wochen vorher, am 16. September 1819, war vom Könige eine Commission aus Mitgliedern des Justiz- und des Polizei-Ministeriums zu vorläufiger Untersuchung der staatsgefährlichen Umtriebe eingesetzt. Am 30. Septbr. wurden dieser Behörde, deren Vorsitzender der Kammergerichts-Präsident v. Trützschler war, die Befugnisse eines förmlichen peinlichen Gerichtshofes beigelegt. Als höhere Instanz

ernannte man eine Ministerial-Commission, aus dem Staatskanzler Hardenberg und den Ministern Kircheisen und Schuckmann, dem Fürsten Wittgenstein, dem Cabinetsrath Albrecht, und den Geheimräthen v. Kamptz und v. Bülow bestehend; sämmtlich Mitglieder der freiheitsfeindlichen Clique, welche auf die Gesinnungen des Königs den verderblichsten Einfluß übte, und ihm für diese demagogischen Untersuchungen ein so lebhaftes Interesse einzuflößen verstand, daß er sich mit dem Fortgange derselben stets eingehend beschäftigte.

Eine der ersten Maßregeln, die man ergriff, war die Unterdrückung des Turnwesens.

Der bereits erwähnte Lehrer Jahn hatte in der Unglückszeit von 1807 bis 1813 zuerst darauf gedrungen, daß die Jugend sich durch körperliche Uebungen zu tüchtigen Werkzeugen für die Befreiung des Vaterlandes heranbilde. Er wußte seine Schüler mit begeisterter Anhänglichkeit an seine Person zu erfüllen. Die Aussprüche des Vater Jahn, der seine Gedanken in seltsam klingende, kernhafte Worte zu kleiden liebte, galten ihnen wie ein Evangelium. „Frisch, frei, fromm und fröhlich," lautete sein Wahlspruch.

Grimmiger Franzosenhaß wurde den Jünglingen eingeprägt. Das Joch der Tyrannei zu brechen, und das befreite Deutschland zu einem großen, mächtigen Reiche zu machen, galt für das höchste Ziel mensch-

lichen Strebens. Natürlich fehlte es dabei nicht an allerlei Ueberschwenglichem; aber überschwenglich groß war auch die Wirkung dieser Gesinnung, die später besonders auf den Turnplätzen ihren Ausdruck fand. Es offenbarte sich daselbst von neuem jene Begeisterung, welche einst die Schaaren der Freiwilligen erfüllte, und die so wesentlich zu dem glücklichen Erfolge der großen Kämpfe und Siege beigetragen hatte.

Nach errungenem Frieden nun, wo die Fürsten und ihre Regierungen in Ruhe der Früchte des Sieges genießen, und durch keine unbequemen Forderungen der Unterthanen gestört sein wollten, dachte man vor allen Dingen darauf, sich dieser Turnerschaaren und des in denselben großgezogenen Geistes zu entledigen. Mit wahrhaft empörender Härte wurde dabei zu Werke gegangen.

Am 13. Juli 1819 verfügte Kamptz die Verhaftung Jahn's. In der Nacht zum 14. wurde der unglückliche Mann am Bette seines sterbenden Kindes überfallen und nach Spandau abgeführt[1]). Von da brachte man ihn nach Cüstrin, dann wieder nach Berlin. Bei der gegen ihn geführten Untersuchung war der berüchtigte Dambach thätig, dessen Name

---

1) Mannsdorf, Aktenmäßiger Bericht über das Turnwesen und geheime Verbindungen der neuesten Zeit. Leipzig 1831. I. p. 176.

durch Fritz Reuter's Festungszeit für alle Zeiten gebrandmarkt ist. Es konnte aber so wenig gegen Jahn ausgemittelt werden, daß die Central-Commission bereits am 18. Februar 1820 auf Freilassung des Gefangenen antrug. Dessenungeachtet wurde die Untersuchung wegen Hochverraths gegen ihn fortgeführt, und dem Oberlandesgerichte zu Breslau die Aburtheilung übertragen, welches aber trotz aller Mühe nur auf eine zweijährige Festungsstrafe wegen frechen unehrerbietigen Tadels gegen die Regierung erkannte. In zweiter Instanz wurde Jahn 1825 von dem Oberlandesgerichte zu Frankfurt von aller Strafe freigesprochen.

Nicht genug, daß er bis dahin gefangen gehalten worden, verfügte der König, daß der verfolgte Mann, dem man sein 800 Thaler betragendes Gehalt nicht nehmen konnte, zeitlebens in der ihm zum Aufenthaltsorte angewiesenen kleinen Stadt Freiburg an der Unstrut verbleiben sollte. Erst mit dem Tode Friedrich Wilhelm's III. endete diese gegen alles Recht und Gesetz verhängte Verbannung. Jahn wurde 1848 in das Frankfurter Parlament gewählt und ist wenige Jahre nachher gestorben. Ganz kürzlich hat man ihm vor den Thoren Berlins eine Bildsäule errichtet, bei deren feierlicher Enthüllung der Minister Eulenburg zugegen war. Diese nachträgliche Ehrenbezeigung dürfte eben so übertrieben sein, wie die gegen den an

sich ziemlich ungefährlichen Mann verübten Verfolgungen während seiner Lebenszeit.

Bald nach Veröffentlichung der Carlsbader Beschlüsse war auch die Centraluntersuchungsbehörde in Mainz zusammengetreten, (8. November 1819)[1]). Es vergingen aber länger als zwei Jahre, bevor der Bundestag, trotz mehrfacher Mahnungen, irgend etwas über die Wirksamkeit derselben erfahren konnte; und doch hatten die Mitglieder dieser Commission inzwischen eine unbeschränkte Macht über das Heil und die Freiheit aller deutschen Staatsbürger ohne jede Controle geübt, Verhaftungen und Vernehmungen verfügt, Papiere mit Beschlag belegt, und die in ihre Gewalt gerathenen Verdächtigen auf alle Weise geängstigt und gequält, um Geständnisse von ihnen zu erhalten.

Als zuletzt das Stillschweigen, in welches dies heimliche Ausnahmegericht sich hüllte, nicht länger zu bewahren war, und man sich entschließen mußte, auf Andringen der in der Commission nicht vertretenen deutschen Staaten, über die Ergebnisse der Unter-

---

[1]) Dieselbe bestand aus folgenden Mitgliedern: 1. für Oesterreich: Hofrath Schwarz; 2. für Preußen: Präsident v. Kaiserberg; 3. für Baiern: Ministerialrath v. Hörmann; 4. für Hannover: Reg.-Präsident v. Bar; 5. für Baden: Pfister; 6. für das Großherzogthum Hessen: v. Preuschen; 7. für Nassau: Gerichts-Director Musset. — Den Vorsitz führte zuerst Schwarz, dann v. Kaiserberg. — Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen, p. 11.

ſuchung dem Bundestage Bericht zu erſtatten, (1. Mai 1822) da kam die ganze Jämmerlichkeit dieſer Inquiſition durch deren eigenes Bekenntniß in wahrhaft entſetzlicher Weiſe zu Tage. Die Commiſſion bezeichnete ihre Aufgabe ſelbſt folgendermaßen:

„Sie habe aus einigen Tauſend zum Theil lückenhaften, und nur in ungenauen Abſchriften vorhandenen Papieren, und aus unvollſtändigen Vernehmungen von Leuten, die faſt niemals mit Aufrichtigkeit und Rückhaltsloſigkeit ihre Ausſagen abgegeben, die Geſchichte des geheimen politiſchen Treibens in Deutſchland ermitteln ſollen. Thatſachen lägen ſo gut wie gar nicht vor, ſondern nur Verſuche und Vorbereitungen, und der Grad der Gewißheit ſollte nicht nach feſten, geſetzlichen Regeln, ſondern nach den Grundſätzen hiſtoriſchen Glaubens und ſubjectiver Ueberzeugung ermittelt werden!“

Um irgend eine haltbare Unterlage für ihre Aufgabe zu finden, griff die Unterſuchungs-Commiſſion bis auf die Zeiten des Tugendbundes zurück, und obgleich der König denſelben damals beſtätigt hatte, und alle Akten ihm nach Auflöſung des Bundes vorgelegt waren, ſo ſchützte das die Theilnehmer jetzt doch nicht vor Verfolgungen. Die edelſten und beſten Männer, die wärmſten Freunde des Vaterlandes

---

[1]) Ilſe, a. a. O. p. 23.

schwärzte man an. Schleiermacher, Eichhorn, Reimer, die Professoren Welker und Arndt wurden mit Ausforschungen, Beschlagnahme ihrer Papiere, und sonstigen Quälereien heimgesucht. Mit ganz besonderer Peinlichkeit verfolgte man den würdigen Arndt. Jedes begeisterte Wort des trefflichen Mannes, durch welches er während der Franzosenzeit sich und die Seinen aufzurichten und zu Thaten zu entflammen vermocht, wurde entstellt und mißdeutet[1]), ohne Rücksicht auf die Zeitströmung, unter welcher solche Aeußerungen geschahen. Was gegen die französische Tyrannei gesagt war, bezog man auf die deutschen Fürsten. Gegen den klaren Buchstaben der im Rheinlande geltenden Gesetze wurde Arndt in Bonn verhaftet. Sein Widerspruch gegen solche Gewaltthat fand kein Gehör. Dennoch gelang es nicht, die Anklage so weit zu begründen, daß eine Verurtheilung möglich gewesen wäre. Der treffliche Mann blieb von Strafe verschont; aber eigenmächtig verhängte der König über

---

[1]) Zu welchen unglaublichen Niederträchtigkeiten die Angeber sich herabließen, dafür Ein Beispiel statt vieler: Arndt hatte in einem seiner Aufrufe gegen die Franzosen gesagt: Schwingt das furchtbare Schwerdt der Rache gegen die Verruchten, die Euch mit dem Eisen begegnen, aber der Waffenlosen schont, und der Weiber und Kinder brauchet menschlich, denn Ihr seid Christen und sollt milde und barmherzig sein. — Aus diesen Worten hatte Schmalz eine Aufforderung zur Nothzucht herausinterpretirt. — Niebuhr, geheime Verbindungen, p. 30.

ihn die Amtsentsetzung. Er, der zum Lehrer der Jugend berufen war, wie nur Einer der Mitlebenden, mußte unthätig sein Leben in Bonn verbringen, bis 1840, nach dem Tode Friedrich Wilhelms III., der 71jährige die Erlaubniß Vorlesungen zu halten wieder erhielt. Noch zwanzig Jahre lang war dem würdigen Greise verstattet, geliebt und verehrt von Jedermann, eine Zierde der Rheinischen Hochschule zu bilden [1]). Heute schmückt sein ehernes Standbild den schönsten Punkt in der Umgebung von Bonn. In Greifswald ist ihm ebenfalls eine Statue errichtet.

Die Angriffe gegen Arndt waren mittelbar auch auf den Minister Stein gemünzt. Man kannte die nahen Beziehungen, in welchen der Dichter des Liedes vom deutschen Vaterlande zu diesem seinem Herrn und Meister stand, mit dessen Genehmigung, ja zum Theil auf dessen unmittelbare Anregung er seine begeisterten Aufrufe an das Volk erlassen hatte. Weil man nicht wagte gegen den großen Freiherrn selbst den Geifer der Verfolgungssucht auszuspritzen, so verläumdete man mit doppelter Wuth den vertrautesten Diener und Freund desselben. Stein wußte gar wohl wie man gegen ihn gesinnt war. Durch Gagern's Mittheilung hatte er erfahren, daß die Frankfurter Diplomaten ihn als einen der Verschworenen gegen

[1]) Arndt starb, 90 Jahr alt, 1860 in Bonn.

die Ruhe der Throne bezeichneten. Das war denn doch zu viel für die Geduld des Zornesgewaltigen: „Wenn man mich," schrieb er zurück, „als Theilnehmer „einer (im Falle sie existirt) eben so verruchten als „aberwitzigen Verschwörung hält, dann gestehe ich: „vox faucibus haeret über eine solche viehische Dumm„heit oder teufelische Bosheit, oder einen solchen nichts„würdigen, aus einem durchaus verfaulten Herzen „entstehenden Leichtsinn. Dieses bitte ich denen vor„zulesen, die von meiner Theilnahme an Verschwörun„gen nur im halben Ernste gesprochen haben[1])."

Der Freiherr hatte seitdem vor den Lästerzungen wenigstens äußerlich Ruhe. Gegen andere Personen aber nahmen die Untersuchungen ungestört ihren Fortgang, obgleich die Centralcommission selbst erklärte, daß es ihr nicht gelungen sei, auch nur eine einzige gesetzlich strafbare Handlung zu ermitteln[2]). Den Regierungen ließ ihr böses Gewissen keine Ruhe. Die erbärmlichsten Mittel der Spionage wurden in Bewegung gesetzt, um die große Verschwörung an's Licht zu ziehen, die hauptsächlich in der Einbildung der Kamptz und Metternich existirte. Unglaublich geringfügige Kleinigkeiten genügten, zur Verhaftung eines unvorsichtigen Jünglings. Mit besonderem Eifer wurde die sogenannte deutsche Kleidertracht ver-

---

1) Bei Pertz V. 424. 2) Ilse a. a. O. p. 53.

folgt. Ein breiter übergeschlagener Hemdkragen, ein Sandfarbiger Flausrock, und vor allen Dingen ein dreifarbiges Band, oder eine schwarz-roth-goldene Pfeifenquaste genügte, um den Träger solcher Abzeichen später vor Gericht für einen Menschen zu erklären, von dem man sich hochverrätherischer Gesinnungen zu versehen hätte. Das Briefgeheimniß wurde in schamlosester Weise verletzt. Niebuhr, damals preußischer Gesandter in Rom, ist sehr vorsichtig in den Mittheilungen an seine Freunde, und in steter Besorgniß, daß die Briefe erbrochen werden; ja er klagt dem auswärtigen Ministerio, daß sogar seine amtlichen Depeschen vor den Fingern des Generalpostmeister Nagler nicht sicher seien. Man verfolgte die unbescholtensten, treu und patriotisch gesinntesten Männer, indem man die reinsten Bestrebungen für das Wohl des Vaterlandes mit den thörichten Einbildungen einer kleinen Anzahl von jungen Leuten zusammenwarf, die in das Netz von ein Paar Thoren und Abentheurern gefallen waren.

Hatten auch sehr viele der kleinen Staaten durch ihren Widerspruch nicht hindern können, daß die Angehörigen aller deutschen Länder sich der Central-Commission zur Untersuchung gestellen mußten, so war doch wenigstens die Fällung des Urtheils dieser Behörde entzogen. Jeder Staat durfte über die Bestrafung seiner Angehörigen selbständig bestimmen. Die

Urtheile fielen demgemäß sehr verschieden aus. Am härtesten in Preußen, wo die in Bezug auf den Hochverrath wahrhaft unmenschlichen Bestimmungen des allgemeinen Landrechts zur Anwendung kamen[1]). Bei der Geringfügigkeit der vorliegenden Beweise waren die Verfolger dessenungeachtet nicht ganz sicher, ob eine Verurtheilung zu erlangen sein würde. Man glaubte, daß das Breslauer Oberlandesgericht nach seiner Zusammensetzung am schärfsten erkennen würde. Hier war der nachmalige Justizminister Mühler Präsident. Vorsitzender des Strafsenats war v. Falkenhausen. Am 25. März 1826 wurde in feierlicher Sitzung über 29 Angeklagte, die zu einem sogenannten Jünglingsbunde gehören sollten, der Spruch erlassen. Bei der Abstimmung erklärten die drei jüngsten Assessoren, welche zuerst befragt wurden, die sämmtlichen Angeklagten für Nichtschuldig. Die älteren Mitglieder dagegen bildeten bald die Mehrzahl; es wurden die Meisten der Inculpaten mit 10 bis 15jährigem

[1]) Z. B. §§. 96—98. Tit. XX. Thl. II.: Auch diejenigen, welche bei einem Hochverrathe auf entferntere Art Rath oder Hilfe leisten, sollen mit dem Schwerte hingerichtet werden. Wer von dem Vorhaben eines Hochverrathes Nachricht erhält, und nicht sogleich der Obrigkeit Anzeige macht, hat 10jährige bis lebenswierige Festungsstrafe verwirkt. Selbst Eltern, Kinder und Ehegatten sind bei gleicher Strafe zur Anzeige verpflichtet. Nach §. 95 kann der Staat sogar die Kinder der Hochverräther zur Abwendung künftiger Gefahren in ewiger Gefangenschaft halten.

Festungsarrest bestraft, und in Folge dessen zur Anstellung im Staatsdienste für immer unfähig erklärt, und ihnen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt[1]). Das Verbrechen wird bezeichnet als Theilnahme an einer gesetzlich verbotenen, das Verbrechen des Hochverraths vorbereitenden geheimen Verbindung. — Einige auch erlitten Strafe wegen unterlassener Anzeige der Wissenschaft von dem Versuche der Stiftung einer gesetzlich verbotenen Verbindung.

Auf weitere Einzelheiten dieser damaligen demagogischen Untersuchungen einzugehen, würde für unsern Zweck zu weit führen. Wir werden leider ein Jahrzehnt später die Fortsetzung derselben zu erwähnen haben; denn die Anstifter hatten in dem bei dem Könige erregten und wachgehaltenen Argwohn ein so wirksames Mittel gefunden, ihren Einfluß an höchster Stelle zu befestigen, daß sie sich eine solche Waffe nicht aus der Hand nehmen ließen. Dabei wurden sie durch Metternich auf's eifrigste unterstützt. Ihm war die Central-Commission noch viel zu lau verfahren. Durch wiederholte Noten forderte er die Regierungen,

---

[1]) Das Erkenntniß des Oberlandesgerichts ist besonders abgedruckt im Verlage von Acton in Halle. 1826. Man war im Publikum der Meinung, daß die Angeklagten in zweiter Instanz sämmtlich freigesprochen worden wären, wenn man ihnen nicht für den Fall, daß sie nicht appellirten, Begnadigung in Aussicht gestellt und sie dadurch bewogen hätte, sich bei dem Erkenntnisse zu beruhigen. Varnhagen a. a. O. Bd. IV. p. 85.

namentlich die Preußische zu größerem Eifer bei den Verfolgungen auf, und setzte es zuletzt durch, daß dem Präsidenten Kaiserberg in diesem Sinne wirklich ein Verweis ertheilt wurde[1]).

Wie nun, fragt man, war es möglich, daß zwischen einem Fürsten und seinem Volke, die durch das festeste Band gegenseitiger Liebe und Vertrauens verbunden waren, der Same des Argwohns in so widerwärtiger Weise üppig emporwuchern konnte? Die Antwort lautet dahin, daß das Volk in allen seinen Erwartungen sich bitter getäuscht fand, und daß die Regierung sich bewußt war, durch Nichterfüllung der gemachten Verheißungen gerechten Unwillen erzeugt zu haben. Eine Wechselwirkung der traurigsten Art trat ein. Die Furcht vor den geheimen Verschwörungen der Demagogen machte den König immer abgeneigter die Verfassung zu verleihen, und das Ausbleiben der ersehnten Staatsverfassung vermehrte wiederum die Unzufriedenheit derer, welche eine lebendige Empfindung für das Wohl des Staates hatten.

So lange Humboldt Minister war, blieb die Hoffnung auf eine endliche günstige Lösung noch lebendig. Die Veröffentlichung der Carlsbader Beschlüsse aber hatte, außer ihrer sonstigen unheilvollen Wirkung, auch die Folge, daß dieser ehrenwerthe Mann seiner

---

[1]) Ilse p. 51.

Stellung überdrüſſig ward, und ſich in's Privatleben zurückzog.

Seit 1814 hatte Humboldt in engſter Verbindung mit Hardenberg geſtanden. Beide Männer waren während des Krieges, und bei dem großen Congreſſe die Vertreter ihres Königs geweſen, und hatten den Kampf mit faſt allen andern Mächten zu beſtehen gehabt, welche eiferſüchtig Preußens Emporkommen zu hemmen ſtrebten. Als Humboldt jetzt von ſeinem Londoner Poſten nach Berlin kam, um die Verfaſſungs-Angelegenheiten zu leiten, wie traurig verändert fand er den Staatskanzler wieder! Von den Eigenſchaften, durch die er einſt ein würdiger Genoſſe und Nachfolger Stein's geworden, hatte er nichts als die glatte Freundlichkeit des Diplomaten, und die gewandte Liebenswürdigkeit des Weltmannes übrig behalten. Er war ein eitler, gebrechlicher alter Mann geworden. Seine Umgebungen genoſſen des ſchlechteſten Rufes, die Miniſter, die ihm zur Seite ſtanden, galten für unfähig. Alle Verwaltungsgeſchäfte lagen in heilloſer Verwirrung. Unordnung und Willkühr herrſchten beſonders in Bülow's Finanz-Departement [1]). Gegen dieſes Weſen mußte Humboldt in offene Oppoſition treten. Die Carlsbader Beſchlüſſe gaben Anlaß zu einer entſchiedenen Erklärung. In Gemeinſchaft mit

---

1) Haym, Humboldt's Leben. p. 423.

seinen Collegen Boyen und Beyme überreichte er dem Könige eine Denkschrift gegen diese unseligen Beschlüsse, welche eine nicht mißzuverstehende Anklage gegen den Staatskanzler enthielt, weil derselbe die Veröffentlichung derselben in Preußen nicht verhindert hatte. Ein solcher Schritt machte es für Hardenberg klar, daß seine Stellung gefährdet sei, wenn Humboldt Minister bleibe. Da es nun sein fester Entschluß war, bis an's Ende auf dem hohen Posten zu bleiben, den er leider schon lange nicht mehr mit Ehren ausfüllte, so scheute er sich nicht, um den gefährlichen Nebenbuhler los zu werden, einen Schritt zu thun, der seine ganze Vergangenheit schändete. Er verbündete sich mit Wittgenstein, um durch dessen Einfluß den Sturz der ihm hinderlichen Mitglieder des Ministeriums beim Könige durchzusetzen.

Der treffliche Boyen fiel grade damals in Ungnade, weil er sich widersetzt hatte, als Friedrich Wilhelm III. die Landwehr, der er nicht hold war, und die er nur aus Sparsamkeitsgründen fortbestehen ließ, dem Linienheere unterordnen wollte. Die dadurch gereizte Stimmung benutzte der einflußreiche Hofkreis, um die Entlassung des Kriegsministers zu bewirken. Mit demselben zugleich forderte und erhielt der brave General Grollmann, Boyen's tüchtigster Mitarbeiter, den Abschied; wenige Tage nachher wurden auch Beyme und Humboldt entlassen. (31. Decbr. 1819.)

Von diesem Augenblick an war an das Zustandekommen einer freisinnigen Staatsverfassung nicht mehr zu denken. Zwar wollte sich Hardenberg noch nicht davon überzeugen, daß er selbst durch unwürdige Schwäche und Eifersucht die Erfüllung der Aufgabe, der er sein Leben gewidmet, unmöglich gemacht hatte. Immer noch hoffte er durch fortwährende Gefügigkeit bei dem Könige mit seinen Verfassungsplänen durchzudringen. In der That gelang es ihm auch, wenige Tage nach Humboldt's Entlassung, die letzte amtliche Erwähnung der verheißenen Reichsstände in einem königlichen Erlasse zu bewirken, indem das Gesetz vom 17. Januar 1820 die feierliche Versicherung enthielt, daß in Zukunft neue Staatsschulden nicht anders als mit Genehmigung der allgemeinen Reichsstände gemacht werden sollten. Aber grade diese Verordnung hat sich, noch viele Jahre später, als eine unheilvolle bewiesen. Die Reichsstände wurden nicht berufen, und der Staat war dadurch in der That creditlos, was bei einem plötzlich ausbrechenden Kriege unberechenbare Folgen nach sich ziehen konnte.

Die Arbeiten an dem Verfassungswerke hatten zwar auch nach 1820 noch weiteren Fortgang, aber bald gelang es der Adelspartei, welche auf Wiederherstellung der alten Provinzialstände drang, der, von Savigny's historischer Rechtsschule vertretenen Ansicht Geltung zu verschaffen, daß eine Staatsverfassung

nicht gemacht werden, sondern sich auf geschichtlichem Wege gleichsam von selbst entwickeln müßte. Diese nur halbwahre Behauptung (denn von selbst entsteht eben nichts) fand treffliche Unterstützung in den Hallerschen Staatsrechtsideen, welche Land und Leute gewissermaßen als Privateigenthum der Fürsten hinstellten und natürlich in den höchsten Kreisen großen Anklang fanden. Dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der durch das Vertrauen seines Vaters an die Spitze der mit den Verfassungsangelegenheiten betrauten Abtheilung des Staatsraths gestellt war, sagten solche Anschauungen ganz besonders zu, weil sie mit seinen poetischen Anschauungen von der goldenen Zeit des Mittelalters stimmten, wo Treue gegen den Lehnsherrn bis zum Tode die erste aller Tugenden gewesen war.

Unter solchen Einflüssen kam es denn dahin, daß 1823 die ganze Verfassungsfrage für die Lebensdauer des Königs dadurch ihren Abschluß erhielt, daß die Errichtung von Provinzialständen in jeder der acht Provinzen angeordnet ward, der fernere Ausbau des Gebäudes aber auf unbestimmte spätere Zeit verschoben blieb [1]).

Die Stände beruhten durchaus auf dem Grundeigenthum. Wähler und Gewählte mußten Liegenschaften besitzen, und zwar die Gewählten bereits zehn

[1]) Gesetzsammlung von 1823, p. 130.

Jahre lang in ununterbrochener Folge. Die drei Stände der Rittergutsbesitzer, der Städte und der bäuerlichen Nahrungen sollen in den Versammlungen vertreten sein. Als vierter Stand treten in einigen Provinzen die freien Standesherrn und die ehemals Reichsunmittelbaren hinzu. Die Provinzialstände sollen das gesetzmäßige Organ für diese verschiedenen Stände sein. Ihnen werden die Sachen, welche allein die Provinz angehen, zur Berathung vorgelegt, und so lange keine allgemeinen ständischen Versammlungen statt finden, auch alle allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten, und in den Steuern zum Gegenstande haben. Sie können Bitten und Beschwerden, aber nur solche, welche sich auf das Wohl der besonderen Provinz beziehen, dem Könige vorlegen und sollen ihnen, was sich von größter Bedeutung erwies, die Communalangelegenheiten überlassen werden. In den ersten sechs Jahren verspricht der König die Stände alle zwei Jahre, später nach seinem Ermessen, so oft er es räthlich findet, zu berufen.

Zu einem gültigen Beschlusse über königliche Propositionen, und überhaupt bei allen Angelegenheiten, welche zur Bestätigung an den Monarchen gelangen, ist die Majorität von $^2/_3$ der Anwesenden erforderlich. Damit aber überhaupt beschlossen werden könne, müssen $^3/_4$ sämmtlicher Mitglieder anwesend sein. Die Befug-

niß der Stände ist eine lediglich berathende. Dem Könige bleibt in jedem Falle die Entscheidung. — Durch das Erforderniß der Majorität von $^2/_3$ war, in Betracht der Zusammensetzung der Stände, dafür gesorgt, daß, der Ritterschaft gegenüber, die Städte und Landgemeinden niemals einen abweichenden Antrag durchsetzen konnten [1]). — Das Gesetz erforderte übrigens bei den Rittergutsbesitzern keineswegs adelige Geburt, wodurch aber in der Sache nichts geändert wurde, weil die bürgerlichen Erwerber großer Güter erfahrungsmäßig sich gar bald die politischen und gesellschaftlichen Anschauungen, ja noch mehr die Vorurtheile des Adels anzueignen, oder doch nachzuahmen

[1]) Aus folgender Tabelle kann man das Stimmenverhältniß der Stände in den verschiedenen Provinzen übersehn:

	Im Ganzen:		Davon wählen:							
			Fürsten u. Herren		Ritterschaft		Städte		Landgemeinden	
	Stände	Ausschuß	Stände	Ausschuß	Stände	Ausschuß	Stände	Ausschuß	Stände	Ausschuß
Preußen	96	12	1	—	45	6	28	4	22	2
Posen	51	13	5	—	22	6	16	4	8	3
Pommern ...	49	13	1	—	24	6	16	4	8	3
Brandenburg .	70	12	4	—	31	6	23	4	12	2
Schlesien	92	12	10	2	36	4	30	4	16	2
Sachsen	72	12	6	1	29	5	24	4	13	2
Westphalen ..	72	10	12	—	20	4	20	4	20	2
Rheinprovinz .	80	12	5	—	25	4	25	4	25	4

bemüht sind, um nicht von dem Verkehr mit ihren vornehmeren Nachbarn ausgeschlossen zu werden.

Der Gesetzgeber hat allerdings dagegen, daß nicht Einer der Stände durch Verabredung zwischen den beiden andern ohne weiteres unterdrückt werden könne, in den Fällen wo es sich um Interessen eines besonderen Berufes handelt, die Abstimmung nach Ständen zugelassen. Indessen wurde theils von dieser Vergünstigung nur selten Gebrauch gemacht, theils sind es grade die allgemeinen Angelegenheiten, wo das Uebergewicht der Ritterschaft sich fühlbar macht. —

Die nach diesem Gesetz von 1823 zusammengetretenen Stände haben bis zum Jahre 1840 nicht viel von sich reden gemacht. Ihre Verhandlungen waren geheime, und auch wenn sie öffentlich gewesen wären, hätten sie keine große Theilnahme gefunden, da alle Fragen, die den ganzen Staat betrafen, ihrer Besprechung entzogen waren. Der König behandelte die ganze Einrichtung keineswegs mit Wohlwollen. Die den Ständen ertheilten Landtagsabschiede enthalten fast nur abschlägliche Antworten. Bewilligt wurde ein Schulhausbau, Anlage einer Chaussee und dergleichen. Die Provinzialstände verfielen dadurch auch bei dem Publikum in Mißachtung. Niemand bekümmerte sich um dieselben und noch weniger sah man voraus, daß diese Versammlungen bei der Entwickelung des Staates einst eine einflußreiche Rolle übernehmen sollten.

Zweites Kapitel.

Der König.

Den Charakter und die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms III. zu schildern, wäre eine leichte Aufgabe, wenn er nicht König gewesen wäre; denn alsdann würden die Urtheile über ihn nicht so weit auseinander gehen, wie es der Fall ist, wenn man die Stimmen der Zeitgenossen mit denen der Nachlebenden vergleicht.

Das Geschlecht der Menschen, welches die Drangsale der Zeit von 1806 bis 1813 mit durchgemacht, erblickte in dem Könige denjenigen seiner Leidensgefährten, der das Bitterste und Schlimmste von Allen erduldete, der aber auch von Allen seinen Kummer und seine Verluste mit der größten Würde und Ergebung getragen hatte.

Die guten Eigenschaften, welche ihn auszeichneten, waren grade diejenigen, die dem deutschen Volkssinne, zumal in jenen Tagen, am meisten entsprachen.

Edle und biedere Denkungsart, hausväterliche Gewohnheiten, innige Liebe zu Frau und Kindern, Einfachheit, Pünktlichkeit und Sparsamkeit, machten diesen Fürsten zu einem trefflichen Vorbilde für jedermann, auch in der Zeit nach wiedererlangtem Frieden, wo es galt durch Fleiß und Entsagung im Großen und

Kleinen allmählich die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen. Erhöht wurde die Liebe und Anhänglichkeit, welche der König genoß, noch durch das Mitleid, welches die gesammte Nation ihm entgegentrug, als grade in der schwersten Zeit die Königin von seiner Seite gerissen ward. Alle Welt fühlte sich fast zugleich mit ihm verwittwet und verwaist; und wiederum wußte jedermann, daß, wie wenig er auch dazu angethan war seine Gefühle und Empfindungen öffentlich zur Schau zu tragen, der König die ihm entgegengebrachte Liebe auf's innigste erwiderte. Grade die Uebelstände und Mißgriffe, die wir im vorigen Capitel zu erzählen und zu beklagen hatten, können am besten dazu dienen, das seltene Verhältniß zwischen Fürst und Volk zu erläutern.

Alle Einsichtigen wußten, wie grundlos zumeist die Verfolgungen waren, welche unzählige wackere Leute durch die demagogischen Untersuchungen zu dulden hatten; aber der Unwille darüber wandte sich nicht gegen die Person des Königs, sondern gegen seine schlecht denkenden Umgebungen, die den guten Herrn nicht zur richtigen Erkenntniß kommen ließen. Durchaus wahr und bezeichnend ist die Schilderung in Fritz Reuters Festungstid, wo die gefangenen Jünglinge wie Ein Mann gegen denjenigen ihrer Genossen Partei ergreifen, der es wagte in ihrer Gegenwart auf den König zu schelten. Dieser Monarch war der

letzte unter allen Herrschern, der sich noch in vollem Maße des alten Vorrechts erfreute, daß man ihm das Gute, was geschah, als Verdienst anrechnete, das Böse aber lediglich seinen Dienern zur Last legte.

Es war das der Ausdruck der durch und durch monarchischen Gesinnung des Volkes, welche zwar auch heutzutage bei der überwiegenden Mehrzahl aller Verständigen zu finden ist, aber nicht mehr die naive gemüthliche Färbung trägt wie vor fünfzig Jahren. Damals war der König ohne weiteres gleichbedeutend mit einem absoluten Herrscher. Auch diejenigen, welche am eifrigsten nach einer Staatsverfassung verlangten, hofften von einer solchen viel mehr die Abstellung einzelner Mißbräuche und Beschwerden, als daß sie die Majestät des Königs hätten antasten wollen.

Der Unterschied zwischen damals und jetzt bestand einfach darin, daß in der Zeit nach 1815 kein preußischer Unterthan auf den Gedanken kam sich herabgewürdigt oder entehrt zu fühlen, weil er einem absoluten Herrscher gehorchen mußte, während heutzutage, wo die unumschränkte Monarchie aus Europa verschwunden ist, ein Volk, welches sich keiner verfassungsmäßigen Zustände erfreut, mit Türken oder Chinesen auf die gleiche Stufe gestellt wird. Der Verfasser, dessen Jugend in die Zeit unmittelbar nach den Befreiungskriegen fiel, erinnert sich noch sehr wohl, wie es damals eine Lieblingsunterhaltung der Schul-

knaben war, darüber zu streiten, ob die Macht des Königs überhaupt irdische Grenzen habe, und daß man sich zuletzt dahin einigte, es habe der Herrscher ohne weiteres das Recht, jedem beliebigen Unterthanen den Kopf abschneiden zu lassen, aber seine Güte und Weisheit lassen den Gedanken an solche Grausamkeit gar nicht erst aufkommen.

Eine solche Auffassung stimmte in der That mit Friedrich Wilhelms eigenen Ansichten so ziemlich überein. Von seiner unumschränkten Herrschergewalt, die ihm, wie er glaubte, durch einen besonderen Ausfluß göttlicher Gnade übertragen war, wollte er nicht das Geringste hingeben, sondern hielt sich für verpflichtet, dieselbe ungeschmälert auf seinen Nachfolger zu übertragen. Der Staat und seine Unterthanen sollten darunter nicht leiden; vielmehr war es sein fester Wille, so gut und so gerecht zu regieren, daß jedes Verlangen nach einer verfassungsmäßigen Einrichtung des Staates zum Schweigen gebracht würde. Dem entsprach es, daß gerade damals einige monarchisch gesinnte Schriftsteller den Ausdruck „Rechtsstaat" als eine für die preußischen Zustände passende Bezeichnung in Umlauf setzten. — Der König wollte ja die Herrschaft des Rechts überall in Kraft sehen, und war nur darüber nicht im Klaren, daß der Begriff des Rechts ohne Erzwingbarkeit nicht bestehen kann, weshalb, streng genommen, einem absoluten Herrscher gegenüber von

Recht gar nicht die Rede sein kann, weil er sich einem solchen Zwange nicht unterwerfen, sondern, wenigstens der Form nach, sich die Freiheit bewahren will, die Schranken in jedem Augenblick zu durchbrechen.

In der That scheint der König, mit mehr oder weniger Bewußtsein, den Umfang des Rechts und der Rechte, die er als unverletzlich zu achten entschlossen war, nicht weiter als innerhalb des Gebietes von Mein und Dein ausgedehnt zu haben. Daß er z. B. auf dem Strafgebiete seiner Willkühr keine Schranken setzte, beweist nicht nur das erwähnte Verfahren gegen Jahn und Arndt, sondern es fehlt während seiner ganzen Regierung auch sonst nicht an Beispielen dafür, daß Anklagen gegen hochgestellte oder gut empfohlene Personen niedergeschlagen wurden, bevor die Schuld oder Unschuld des Betreffenden auf gesetzlichem Wege ermittelt war, — eine Ausdehnung des Begnadigungsrechts, die bekanntlich heut zu Tage nicht mehr statthaft ist[1]).

Ein Theil der Widersprüche, die uns in der Denkart und der Handlungsweise des Königs begegnen, findet in der damaligen Zeitanschauung seine Erklä-

---

[1]) Der Verfasser, der in den dreißiger Jahren bei dem Hausvogteigericht in Berlin gearbeitet hat, sah in der Registratur daselbst eine ganze Reihe von Aktenstücken, aus welchen ein solches Eingreifen der Cabinetsjustiz in die Rechtspflege zu erkennen war.

rung, ein großer Theil aber fällt jener einflußreichen Hofpartei zur Last, welche es verstand dem Monarchen die Ueberzeugung beizubringen, daß Maßregeln von so verwerflicher Art, wie die Demagogenverfolgungen, die Verletzung des Briefgeheimnisses u. s. w. für das Heil des Ganzen nothwendig seien. Auch auf anderen Gebieten tritt uns die Wahrnehmung dieses verderblichen Einflusses entgegen. Friedrich Wilhelm III. war erfüllt von dem Bewußtsein, daß es Pflicht eines Königs sei, dem Volke das Beispiel eines sittenreinen Wandels auf dem Throne zu geben. Seine wahre und aufrichtige Frömmigkeit wies ihn von selbst nach dieser Richtung hin. In jüngeren Jahren hatte er einigermaßen unter dem Einflusse der freigeistischen Ideen gestanden, welche die Regierung des von ihm hochverehrten Friedrich des Großen kennzeichnete.

Das Gemisch von Frömmigkeit und Sittenlosigkeit, welches den Ton am Berliner Hofe unter Friedrich Wilhelm II. kennzeichnete, mußte dem jungen, gradsinnigen Prinzen jede Schaustellung heuchlerischer Gottesverehrung doppelt verhaßt machen. So erklärt sich der ganz im Voltaire'schen Geiste gehaltene Erlaß bei der Uebersiedelung des Philosophen Fichte [1]). Durch den Einfluß der Königin Louise aber, und noch mehr

[1]) Oben Bd. V. p. 536.

durch die schweren Trübsale, die ihm auferlegt waren, wuchs im Herzen des Königs eine wirkliche und wahrhafte Ergebung in den Willen Gottes, dessen Beistand er bei allen wichtigen Entscheidungen im vertrauensvollen Gebete anrief, und dem allein er auch die Befreiung des Landes und die Ehre des endlichen Sieges über die Feinde zuschrieb. Durch ein tugendhaftes Leben sich dieses Beistandes stets würdig zu erhalten, war sein fester Vorsatz, und auch auf diesem Gebiete trifft zum großen Theil seine Umgebung die Schuld, wenn sie, der Bischof Eylert an ihrer Spitze, ihm das Gebiet der Sittlichkeit so geräumig zu umschreiben verstanden, daß in demselben für mancherlei kleine, nicht ganz zu billigende Vergnügungen Raum blieb.

Die allgemeine Liebe und die kindliche Verehrung des Volkes erlitt durch dergleichen keinen Eintrag, sondern stieg vielmehr von Tag zu Tage, ganz besonders in Berlin. Es war für jedermann eine Freude, den König in seinem unscheinbaren, zweispännigen Wagen vorüberfahren zu sehen, oder ihm bei seinen Fußwanderungen im Thiergarten zu begegnen, wo er, von einem einzigen Adjutanten begleitet, sich unter den dichtesten Schaaren der Spaziergänger bewegte. Mit Freuden vernahm man die Kunde von den Beweisen wohlwollender Gesinnung des Königs, die um

so größeren Eindruck machten, weil sie nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren und meist nur zufällig bekannt wurden.

In Eylert's Lebensbeschreibung Friedrich Wilhelms III. sind gar viele solcher Züge verzeichnet, von denen nur Einer hier Platz finden mag, weil die Liebenswürdigkeit, die sich darin offenbart, zugleich eine wahrhaft königliche ist [1]).

Die Kaiserin von Rußland, des Königs älteste Tochter, hatte ihrem Vater eine ausländische Pflanze geschickt, welche prachtvolle Blüthen treiben sollte. Das seltene Gewächs wurde in dem Palmenhause der Pfaueninsel auf's sorgsamste gepflegt, weil der König mit besonderem Interesse der Entwickelung desselben folgte und sein Aufblühen mit Ungeduld erwartete. Als nun die Blume eines Tages sich entfaltet hatte, wurde sie von einem fremden Besucher abgepflückt, bevor der König sie noch gesehen hatte. Der Hofgärtner, auf's äußerste bestürzt, entdeckte den Raub im Knopfloche eines jungen Mannes, der ganz arglos mit seiner Beute den Rückzug antreten wollte, als man ihn festhielt, bis er seinen Namen und das Geständniß seiner That zu Protokoll gegeben hatte.

Kurz darauf kam der König auf die Pfaueninsel und fragte sofort nach der seltenen Blume. Als er

---

[1]) Charakterzüge Friedrich Wilhelms III. Bd. I. p. 102 ff.

das Schicksal derselben erfuhr, wurde er sehr betrübt, wies aber unwillig das Ansinnen zurück, künftig den Fremden die Insel zu verschließen. Auch das aufgenommene Protokoll wollte er nicht sehen. „Ich mag den Namen des Mannes nicht wissen," sagte er, „habe ein unglückliches Gedächtniß. Der Name könnte mir einfallen, wenn der Mann später einmal etwas zu bitten hätte. Würde ihm dann vielleicht nachtheilig sein. Nein, vergeben, vergessen!"

Das Bekanntwerden solcher Züge vermittelte zwischen Fürsten und Volk ein Gefühl der Familienangehörigkeit, wie es in so inniger Weise wohl selten vorgekommen ist. Das gab sich mit besonderer Stärke zu erkennen, als Friedrich Wilhelm, aller Welt zur größten Ueberraschung, im Jahre 1824 sich mit der Gräfin Harrach vermählte, die ihm als Fürstin von Liegnitz zur linken Hand angetraut wurde. Das ganze Volk war von Zorn und Schmerz erfüllt und geberdete sich wie eine Kinderschaar, der der Vater unvermuthet eine Stiefmutter in's Haus gebracht. Man betrachtete den Schritt des Königs als eine Untreue gegen die Königin Louise, zu deren Ruhestätte damals, nach 14 Jahren, das Publikum noch in ganzen Schaaren wie zu einem Wallfahrtsort zu pilgern gewohnt war. — Allein in kurzer Zeit gelang es der neuen Gemahlin, durch ihr bescheidenes anspruchsloses Auftreten und durch die vollständige Ent-

haltsamkeit von jeder Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten, den gegen sie laut gewordenen Unwillen zu beschwichtigen. Man gewöhnte sich an ihre Erscheinung und begleitete sie mit wohlwollenden Blicken, so oft ihre Karosse, stets in gemessener Entfernung, dem voranfahrenden Könige auf allen Wegen folgte.

Wenn das alte Sprüchwort wahr ist, daß die besten Frauen diejenigen sind, von welchen am wenigsten gesprochen wird, so verstand es die Fürstin von Liegnitz sehr schnell, es dahin zu bringen, daß man sie mit zu diesen besten Frauen zählen mußte. —

Die streng regelmäßigen Lebensgewohnheiten des Königs wurden durch seine Vermählung äußerlich so gut wie gar nicht geändert. Noch immer konnte man nach der Zeit, wo sein Wagen auf die Rampe des kleinen Palais gegenüber dem Zeughause vorfuhr, seine Uhr stellen. Die Regierungsgeschäfte, die militairischen Uebungen, Alles ging nach der Uhr. Jeden Abend, fast ohne Ausnahme, erschien er im Theater, wo er drei Stunden lang der unangenehmen Last überhoben war, mit fremden Menschen zu reden; denn die große Schüchternheit, welche sich schon bei dem Knaben offenbarte, und welcher bereits Friedrich II. entgegenzuwirken strebte, war dem Könige geblieben und erstreckte ihre Wirkungen weit über das Privatleben desselben hinaus. Er wollte nicht „genirt" sein. Weil

ihm nun Jeder, der nicht zu seinen täglichen Umgebungen gehörte, unbequem war, so hielt er alle Anderen möglichst fern von sich. Deshalb arbeitete er auch mit seinen Ministern nicht persönlich, sondern nahm ihre Eingaben und Mittheilungen nur schriftlich entgegen, und ließ sich durch seine Cabinetssecretaire über den Inhalt Vortrag halten. Nur Hardenberg hatte freien Zutritt, und nach dessen Tode Wittgenstein und Lottum, die Minister des königlichen Hauses und des Staatsschatzes. — Man erzählt, daß der König in späteren Jahren einst bei einem Spaziergange ehrerbietig von einem alten Herrn begrüßt wurde, dessen Gesicht ihm bekannt vorkam. Auf Befragen erfuhr er von dem begleitenden Adjudanten, daß es der Minister Altenstein war, der ihm begegnete [1]).

Diese unüberwindliche Scheu vor neuen Gesichtern macht es erklärlich, daß der König so manche unbedeutende, ja erbärmliche Persönlichkeit nicht aus seiner Nähe entfernte. Thatkräftige und wahrhaft große Naturen waren ihm unbequem. Welche Ueberwindung hatte es ihn in den Tagen des Unglücks gekostet, die aufregenden Vorträge des Ministers Stein auch nur kurze Zeit zu ertragen! Jetzt, nach errungenem Frieden, wollte er Ruhe haben und die ihm beschiedene Muße

---

1) Auch diese Anekdote gehört zu denen, welche das Wesen der Sache so treffend kennzeichnen, daß es gleichgiltig ist, ob die Begebenheit auf Wahrheit oder auf witziger Erfindung beruht.

dazu benutzen, um die zerrütteten Finanzen des Staates neu zu ordnen und das ganze Getriebe der Verwaltung in stillen geräuschlosen Gang zu setzen, so daß ein Tag wo möglich dem andern gliche, und er ungestört die Stunden zwischen den Regierungsgeschäften, der Sorge für das Kriegsheer und den harmlosen Freuden theilen könnte, die er, umgeben von Kindern und Enkeln, in seinen Gärten und auf dem bescheidenen ländlichen Ruhesitze suchte und fand, welche er sich nach seinem Geschmack eingerichtet hatte.

Die Prunklosigkeit seiner Neigungen und Lebensgewohnheiten wird recht anschaulich, wenn man die, von den aufeinanderfolgenden Hohenzollernschen Herrschern im Charlottenburger Schlosse eingerichteten Räume durchwandert. Die prachtvollen, von Schlüter verzierten Gemächer, wo Friedrich I. und Sophie Charlotte weilten; die im Zopfstyle reichvergoldeten Säle, welche Friedrich der Große erbauen ließ, stechen wunderbar von der sonst dürftigen bürgerlichen Einrichtung in den Zimmern Friedrich Wilhelms III. und der Königin Louise ab. Die Ausstattung des Saales zu ebener Erde, den der König selbst benutzte, würde heutzutage kaum einem pensionirten Wachtmeister genügen.

Zu den Lieblingsbeschäftigungen des Königs in seinen Mußestunden gehörte seltsamer Weise das Studium theologischer Schriften, namentlich der Werke

Luther's. Er wollte auf diesem Wege sich für die Lösung der großen Aufgabe vorbereiten, an der seine Vorfahren sich seit Jahrhunderten vergeblich abgemüht hatten, indem sie versuchten eine Vereinigung des lutherischen und reformirten Bekenntnisses zu stande zu bringen. Mit dem Eifer eines Candidaten der Theologie machte er zu diesem Behufe eigenhändig Auszüge und Ausarbeitungen, welche ganze Foliohefte füllten, zur Bewunderung und Erbauung Eylert's und der anderen Hofgeistlichen. Dem Könige selbst aber sollte seine theologische Liebhaberei, wie wir sehen werden, noch manche schwere Stunde bereiten.

Ueberzeugt, daß er nur das Rechte wolle, ließ er sich dadurch nicht irre machen. Theils aus eigenem innigem Herzensbedürfnisse, theils um dem Volke mit gutem Beispiele voranzugehen, war der König stets ein eifriger und regelmäßiger Kirchenbesucher, wobei er vernünftiger Weise diejenigen Geistlichen bevorzugte, welche prunklos die schönen Wahrheiten des Christenthums vortrugen, ohne sich darum zu kümmern, daß ein König unter den Zuhörern war. Er konnte ernsthaft zornig werden, wenn ein Prediger sich verleiten ließ offene oder versteckte Lobeserhebung des Monarchen mit einfließen zu lassen.

Während auf diese Weise der König ruhig und gleichmäßig seinen Weg ging, hütete das Volk sich wohl, ihn zu stören, weil man wußte, daß er durch-

aus nicht gestört sein wollte. In Regierungs- und Verwaltungssachen sollte kein Unberufener drein reden. Die Censur sorgte dafür, daß das Publikum von Staatsangelegenheiten so gut wie gar nichts erfuhr. Die Zeitungen durften nur die alltäglichsten, unbedeutendsten Dinge besprechen[1]), namentlich das amtliche Blatt, die Allgemeine Preußische Staatszeitung, war von der Art, daß der bekannte Clauren mit Recht sagen durfte: Bei dieser Zeitung ist das „All", das „Preußische" und das „Staats" zu viel. —

Wie groß selbst in den höchsten Kreisen des Adels und der Beamtenwelt die Unwissenheit über alle wichtigen Angelegenheiten war, und mit welchen nichtigen Lappalien man sich dort unterhielt, davon geben die bändereichen Klatschberichte Zeugniß, mit denen wir aus Varnhagens Nachlaß bekannt geworden sind. Dieser Mann stand mit Ministern, Generalen, Gesandten und Gelehrten in beständigem Verkehr, und konnte trotz seiner krankhaften Neugier doch fast nichts als jämmerliche Alltäglichkeiten in seine Tagebücher schreiben. Dennoch waren der Ernst des Lebens und die tiefer liegenden geistigen Regungen des Menschen

---

[1]) 1825 durfte in keiner Berliner Zeitung ein Tadel der königlichen Theaterverwaltung ausgesprochen werden. Der Censor strich es, wenn gesagt war, daß eine Rolle hätte anders besetzt werden können. Varnhagen, Blätter aus der Preußischen Geschichte. III. 321. Für solches Geklatsch eine gute Quelle.

keineswegs von der Erde geschwunden. In den stillen Arbeitsstuben der Künstler und Gelehrten fanden dieselben liebevolle Pflege, und hier bildeten sich geräuschlos die Kräfte, welche zur rechten Zeit hervortreten, und dem Volke den versagten Antheil an den Staatsangelegenheiten zurückfordern sollten.

Der König war inzwischen wohl zufrieden damit, daß man ihn nicht durch voreiliges Dreinreden in seinen Regierungsmaßregeln störte. Er konnte nun unbeirrt die Anordnungen treffen, welche den gesunkenen Landeswohlstand heben, und die Fesseln sprengen sollten, die den Handel und Verkehr nach allen Seiten beengten. Wir werden sehen, wie erfolgreich seine Wirksamkeit grade auf diesem Felde sich erwies.

Dem geräuschlosen Walten im Innern entsprachen auch des Königs Beziehungen nach Außen. Der bis zu seinem Tode nicht gestörte Friede schien ihm der beste Beweis dafür, daß er das Richtige traf, wenn er die innigsten freundschaftlichen Beziehungen mit Rußland und Oesterreich aufrecht erhielt, und gemeinsam mit diesen Regierungen auf die Unterdrückung jeder freisinnigen Regung der Völker in ganz Europa hinwirkte. So, auf den Wegen Metternichs wandelnd, gelang es ihm, während seiner ganzen Regierung die Vollgewalt des absoluten Herrscherthums in seiner Hand zu wahren. Als siebzigjähriger Greis ist er entschlafen, ohne zu ahnen, welche

Stürme er durch künſtliche Lähmung aller großen Kräfte des Staatslebens heraufbeſchworen hatte. Um ſo härter traf alsdann ſeinen Nachfolger die Strafe für die verhängnißvolle Verſäumniß.

Drittes Kapitel.

Die Staatsverwaltung. Die Behörden. Die kirchlichen Verhältniſſe.

Wir haben bereits im vorigen Bande ausführlich mitgetheilt, wie unter Stein's Leitung die Fundamente des Staates einer Neubildung unterzogen wurden. Leibeigenſchaft und Zunftzwang waren gefallen, die Städte zu ſelbſtſtändigen Genoſſenſchaften erhoben, der Adel hatte dem ausſchließlichen Beſitze der Rittergüter entſagen müſſen, Theilbarkeit und freie Veräußerung der Grundſtücke war ausgeſprochen.

In Folge der allgemeinen Gewerbefreiheit ſtand jedem Staatsbürger unbedingte Wahl des Berufs und der Beſchäftigung zu, wofür dann auch Jeder durch die allgemeine Wehrpflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes unter die Fahnen gerufen wurde.

Die Eintheilung des Staates in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreiſe gab die Grundlage für eine

Beamtenordnung, welche an jedem Punkte des Landes und für jegliche Angelegenheit wirksam zur Stelle war. Die Oberpräsidenten und kommandirenden Generale standen an der Spitze der Civil- und Militairbehörden in den Provinzen. Jeder Regierungsbezirk stand unter einem Regierungscollegium, jedem einzelnen Kreise war ein Landrath vorgesetzt. Das Ministerium, mit dem Staatskanzler an der Spitze, bildete den Knotenpunkt, in welchem alle Fäden dieses Verwaltungsnetzes zusammenliefen.

Am 31. März 1817 war der Staatsrath in's Leben getreten [1]) als höchste berathende Behörde des Königs, um alle neuen Gesetze vor deren Veröffentlichung einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Antheil an der Verwaltung sollte der Staatsrath nicht haben. Mitglieder desselben waren die Prinzen des königlichen Hauses, die höchsten Staatsbeamten und solche Personen, welche durch das Vertrauen des Königs besonders berufen wurden [2]). Sieben Abtheilungen, jede aus fünf Mitgliedern bestehend, hatten über die verschiedenen Zweige der Gesetzgebung ihr Gutachten abzugeben. Die königlichen Prinzen gehör-

[1]) Gesetz vom 20. März 1817. Gesetzsammlung p. 67.

[2]) Unter den auf diese Weise zuerst berufenen sind folgende Namen hervorzuheben: Gneisenau, Wilhelm Humboldt, Stägemann, General Grollmann, Ancillon, Kamptz, Nicolovius, Ladenberg, Rother, Maaßen, Eichhorn und Savigny.

ten keiner dieſer Abtheilungen an, ſondern wohnten nur den Geſammtſitzungen bei.

Der Staatsrath faßte ſeine Beſchlüſſe nach Stimmenmehrheit, die Entſcheidung behielt der König ſich in jedem einzelnen Falle vor. Auch bei den Regierungscollegien waren die verſchiedenen Verwaltungsſachen den entſprechenden Abtheilungen unter dem Vorſitze von Oberregierungsräthen zugewieſen, doch erhielten die Präſidenten bald die Befugniß, im Einverſtändniß mit dieſen Oberregierungsräthen, Beſchlüſſe des Collegiums zu beanſtanden, ſo daß faſt überall die Entſcheidung thatſächlich in das Befinden der Präſidenten gelegt wurde [1]).

Für die Rechtspflege ſorgten die allgemein geachteten Ober- und Untergerichte; ſogar die noch fortbeſtehenden Patrimonialgerichte der Rittergüter galten im Allgemeinen als zuverläſſig und unparteiiſch. Die letzten Entſcheidungen in allen wichtigeren Streitſachen fällte das Obertribunal in Berlin, mit einer beſonderen Abtheilung für diejenigen Landestheile, wo noch das franzöſiſche Recht galt. Dieſe höchſte Behörde verkündete die Urtelsſprüche ohne Angabe von Gründen, wodurch die unbedingte Ehrfurcht und das Vertrauen, welches dieſelbe genoß, eine gleichſam orakel-

1) Eine anſchauliche Schilderung des Verfahrens bei dieſen Regierungscollegien bei Eilers, Wanderungen durch's Leben. III. p. 45.

hafte Färbung erhielt, und jedem Zweifel und Tadel entrückt war. Erst einer späteren unglückseligen Zeit war es vorbehalten, diesen segensreichen Glauben an die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit des obersten Preußischen Gerichtshofes in frevelhafter Weise zu erschüttern.

Die Gesammtheit dieser gesetzgebenden, rechtsprechenden und verwaltenden Behörden genoß bei dem ganzen Volke wohlverdiente Verehrung. Die Treue und Gewissenhaftigkeit der Beamten wurde um so höher geschätzt, weil man wußte, daß diese verhältnißmäßig schlechtbesoldeten Männer ihren Lohn und ihre Befriedigung allein in dem Bewußtsein redlicher Pflichterfüllung suchten und fanden. Beispiele von Untreue und Bestechlichkeit kamen in Preußen vielleicht seltener vor, als in irgend einem anderen Lande.

Die Zuverlässigkeit solcher Männer war von heilsamstem Einflusse in einer Zeit, wo es darauf ankam, die neuerworbenen Provinzen mit dem Staate fest zu verschmelzen und den Widerwillen zu besiegen, mit welchem namentlich die Rheinländer sich der preußischen Herrschaft unterworfen sahen. Dort zeigte sich nämlich die Anhänglichkeit an die französische Herrschaft noch sehr lebendig, und war auch wohl erklärlich. So lange das linke Rheinufer, unter zahlreiche weltliche und geistliche Fürsten getheilt, zu Deutschland gehört hatte, waren gerade dort die Mängel der Kleinstaaterei

ganz beſonders fühlbar geweſen. Mit der Beſitznahme der Franzoſen fielen eine Menge der ſchwerſten Mißbräuche und Bedrückungen hinweg, unter denen namentlich das Landvolk zu ſeufzen gehabt; und wenn auch die große Nation mit verletzendem Uebermuthe auftrat, und tief in den Beutel der neuen Mitbürger griff, ſo wog doch die Abſchaffung der Leibeigenſchaft, der Zwangs- und Bannrechte, der Jagd- und Ackerfrohnden und unzähliger anderer Laſten gar vieles auf, was man bisher zu ertragen hatte. Die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetze erſchien wie ein unausſprechlicher Segen gegenüber der alten Junker- und Pfaffenherrſchaft. Allerdings war das neue preußiſche Weſen nicht danach angethan, ſich ohne Weiteres die Herzen der Bevölkerung zu gewinnen. Noch immer ſteckte etwas von der „rauhen Tugend" aus der Zeit Friedrich des Großen in der Nation und den aus ihr hervorgegangenen Beamten, ſo daß es bei der Auswahl der Männer, die man als Regierer an den Rhein ſchickte, großer Vorſicht bedurfte, um das vorhandene Mißtrauen nicht noch zu verſchärfen. Glücklicher Weiſe waren der Geheimrath v. Sack und der Graf Solms Laubach, die beiden erſten Oberpräſidenten in der Provinz, ebenſo kluge als wohlwollende Männer. Sie boten Alles auf, um ſich die Liebe der neuen Unterthanen zu erwerben, und ob-

gleich die Rheinländer vielfach unzufrieden waren, weil man das Land mit Beamten aus dem alten preußischen Gebiete überschwemmte, so verschaffte der Geist, der dieselben beseelte, ihrem zwar nicht geschmeidigen aber streng gerechten Walten allmählich die Achtung, und dann auch die Liebe der Einwohner, und zwanzig Jahre später fiel es keinem Kölner oder Coblenzer mehr ein, sich unter französische Herrschaft zurückzuwünschen.

Die Hauptschwierigkeit, die dort zu bekämpfen war, lag auf dem kirchlichen Gebiete. Preußen konnte bisher als ein fast ausschließlich protestantischer Staat betrachtet werden. In den alten Provinzen war die katholische Bevölkerung verschwindend klein, mit Ausnahme von Schlesien, wo aber schon seit Friedrich des Großen Zeit die beiden Bekenntnisse in bester brüderlicher Eintracht neben einander bestanden hatten. Jetzt gehörte, durch Hinzutritt der Rheinlande, ein Drittel aller Preußen dem katholischen Glauben an. Da mußte der Versuch gemacht werden, für die sich aufdrängenden hochwichtigen Fragen eine endgiltige Lösung herbeizuführen, und mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche ein Abkommen zu treffen, durch welches die Grenzen der kirchlichen und staatlichen Befugnisse in heilsamer Weise gegen einander abgegrenzt wurden. Niebuhr, damals preußischer Gesandter in Rom, sollte

die Unterhandlungen mit dem päbstlichen Stuhle führen; doch [1]) dauerten die Erwägungen der Regierung über das, was man erreichen wollte und was erreichbar wäre, so lange, daß volle vier Jahre vergingen, bevor der Gesandte seine Instruktionen erhielt [2]). Die Stimmung der Höfe, welche die heilige Allianz geschlossen, war grade damals dem Pabste sehr günstig. Pius VII. hatte allein von allen Herrschern sich vor Napoleon nicht gebeugt. Das ließ die katholische Kirche als eine Macht erscheinen, welche am besten geeignet war, den gefürchteten revolutionairen Bewegungen der Völker Widerstand zu leisten. Der Beistand der geistlichen Macht erschien demgemäß für die innere Beruhigung der Staaten sehr wünschenswerth. Daß die Kirche diese günstige Lage einst zu feindlichem Auftreten gegen den Staat benutzen könnte, daran dachten selbst die gewiegtesten Staatsmänner damals nicht [3]); und doch hätte die Neubelebung des Jesuitenordens, eine der ersten Maßregeln des wieder eingesetzten

---

[1]) Lebensnachrichten über Berthold Georg Niebuhr. Hamburg 1838. 3 Bände. — Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche. Tübingen 1872. I. Band. — Friedberg, Das Veto der Regierungen bei Bischofswahlen. Halle 1869.

[2]) Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht, von Dr. Otto Mejer. Göttingen 1853. Bd. II. p. 446 ff.

[3]) Friedberg, Staat und Kirche. I. 335. — Stein bei Pertz. 2. 346. — Varnhagen, Denkwürdigkeiten, neue Folge. 5. p. 247. — Mejer, a. a. O.

Pabstes, daran mahnen sollen, daß die katholische Kirche eine entschiedene und unversöhnliche Gegnerin jedes protestantischen Staates ist. Sie erkennt nur sich selbst als göttliche Ordnung an, der Staat ist in ihren Augen nur eine unberechtigte Gestaltung; und wenn diese noch dazu eine ketzerische ist, so muß sie dieselbe auf's Entschiedenste zu bekämpfen, ja zu zerstören suchen. In diesem Sinne begannen denn auch alsbald die Jesuiten ihr verderbliches Treiben, namentlich in den preußischen Rheinprovinzen, fühlbar zu machen. Durch ausgestreute Schriften störten ihre Anhänger den Frieden der Confessionen überall da, wo die Bevölkerung eine gemischte war, und in den Familien, die aus katholischen und protestantischen Mitgliedern bestanden. Es kam bald so weit, daß Aerzte, Advokaten, Kaufleute und Handwerker die schroffsten religiösen Parteifarben zur Schau tragen mußten, um Kunden zu erhalten. Katholische Jungfrauen gelobten untereinander keinen Protestanten zu heirathen[1]). Damit traf nun bis an's Ende der zwanziger Jahre der politische Widerwille der Rheinländer gegen das Preußenthum zusammen. Statt der freiheitlichen Entwickelung des Staates, auf welche man nach dem Kriege gehofft, sah man den König und die Regierung in dem Netze der Metternich'schen Politik verstrickt

[1]) Eilers, Wanderungen durch's Leben. II. 220.

und die Jugend des Landes durch die albernen Demagogenverfolgungen bedroht und unglücklich gemacht den Bundestag in Frankfurt aber zu einem Werkzeug der Volksunterdrückung herabgeſunken.

Da ward es der katholiſchen Kirche leicht, ſich als den Zufluchtsort hinzuſtellen, in welchem alle politiſch und religiös Bedrängten Schutz finden könnten [1])

Unter dem Einfluſſe ſolcher Zuſtände und Stimmungen kam am 16. Juli 1821 der Vertrag zwiſchen den Könige von Preußen und dem Pabſte zu Stande welcher für die Verhältniſſe der katholiſchen Bevölkerung künftig maßgebend ſein ſollte. — Wenn wir die Briefe und Berichte leſen, die Niebuhr über ſeine Verhandlungen in die Heimath ſandte [2]) ſo beſchleicht uns bei der Freude des Geſandten über das große Wohlwollen, mit dem er vom Pabſte und von dem Cardinal Conſalvi behandelt wird, und bei ſeiner Zuverſicht, daß man in Rom die „wahrhaft aufrichtige Abſicht" hege, jeden Conflikt unmöglich zu machen die Furcht, er möge ſich von der ſchlauen Curie haben täuſchen laſſen; — und ſo war es auch in der That

Hardenberg und Altenſtein, der Miniſter des Cultus, ſtimmten in den vertrauensſeligen Ton des Geſandten ein, und Preußen gewährte dem Pabſte, was

---

1) Friedberg a. a. O. I. 337.

2) Im 2. und 3. Bande der Lebensnachrichten.

kein katholischer Fürst ihm zugestand. Damals ward der Grund gelegt zu den unheilvollen Zuständen, mit denen wir gegenwärtig auf kirchlichem Gebiete den schweren Kampf zu bestehen haben. —

Die Bulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821 und das am gleichen Tage erlassene Erläuterungs-Breve „Quod de fidelium“ vertraten die Stelle eines förmlichen Concordats; denn ein solches abzuschließen trug die preußische Regierung, und namentlich der König selbst, Bedenken, weil er fürchtete, daß er dadurch den Vollgehalt seiner Hoheitsrechte von fremder Anerkennung abhängig machen, und den freien Gebrauch derselben durch beengende Verträge einschränken könnte [1]).

Die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, welche dem Monarchen ein sehr weitreichendes Oberaufsichtsrecht über die katholische Kirche einräumen, sollten nicht angetastet werden [2]). Hatte doch Friedrich der Große sich gradehin als den obersten Bischof der

---

[1]) Meier a. a. O. 468.

[2]) Allgemeines Landrecht II. Tit. IX. §. 27 ff. stellt die allgemeinen Gesichtspunkte auf. Die §§. 117 ff. bestimmen alsdann, daß kein katholischer Bischof ohne Genehmigung des Staates neue Verordnungen machen oder von fremden Obern annehmen darf, daß alle päbstliche Bullen und Erlasse ohne Genehmigung nicht veröffentlicht werden dürfen, und daß die Geistlichen in allen Dingen, die nicht reine Glaubenssachen sind (§ 27), den Gesetzen des Staates Gehorsam schulden.

katholischen Kirche in seinem Lande angesehn, — eine Stellung, die der König auch jetzt, wenigstens in Bezug auf die altpreußischen Lande, nicht fahren lassen wollte.

Da der Pabst solchen Grundsätzen unmöglich zustimmen konnte, so mußte man sich, wenn überhaupt eine Einigung erzielt werden sollte, wesentlich darauf beschränken, über die Abgrenzung und Ausstattung der kirchlichen Sprengel und über die Wahl der Bischöfe ein Abkommen zu treffen. Das Verhältniß von Staat und Kirche wird in der Bulle de salute animarum mit keiner Silbe berührt.

Die katholische Bevölkerung in Preußen wurde zwei Erzbisthümern: Köln und Gnesen-Posen, und sechs Bisthümern: Breslau, Ermeland, Culm, Trier, Münster und Paderborn zugetheilt. Die in Brandenburg und Pommern zerstreuten kleinen Gemeinden kamen unter das Fürstbisthum Breslau, dessen Vicarius der Probst in Berlin sein sollte. Dadurch waren die Befugnisse eines unmittelbaren päbstlichen Vicars, welcher früher für Norddeutschland ernannt zu werden pflegte, in Preußen beseitigt.

Die Wahl der Bischöfe geschah in Deutschland von jeher fast überall durch die Domcapitel. Das sollte auch künftig so bleiben, und namentlich an dem Brauche nichts geändert werden, wonach in Breslau, Ermeland und Gnesen diese Wahl nur eine scheinbare war,

indem der König im Voraus die Person desjenigen bezeichnete, den er gewählt wissen wollte. In den überrheinischen Bisthümern wurde dagegen die Wahlfreiheit der Kapitel zugestanden, doch sollten dieselben nur in besonderen Ausnahmefällen einen Nichtpreußen wählen dürfen, in jedem Falle aber (dies wurde durch ein Breve vom 16. Juli 1821 den Kapiteln eingeschärft) müßte man sich vorher vergewissern, daß der zu Wählende auch dem Könige angenehm (persona grata) sei.

Für jedes Bisthum wurde eine Besoldung aus Staatsmitteln festgesetzt. Die dazu nöthigen Kapitalien sollten auf den königlichen Forsten und Domainen eingetragen werden, — eine Bestimmung, die aber niemals in Ausführung gebracht wurde.

Man sieht, daß die Bulle es, mit Uebereinstimmung beider Theile, vermied, die Fragen zu entscheiden, auf die es am meisten ankam, um ein friedliches Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu sichern. Die Grenzen beider Gewalten gegeneinander blieben im Unklaren. Die Uebelstände, welche hieraus entstanden, sollten nur zu bald sich fühlbar machen.

Bereits im Jahre 1820 erlaubte sich der Generalvicar von Münster, Freiherr Clemens von Droste-Vischering einen Uebergriff schwerster Art auf das Gebiet der weltlichen Gewalt, indem er den angehenden Geistlichen seines Sprengels den Besuch der Bonner Universität verbot. Daselbst hatte der katho-

liſche Theologe Hermes großes Aufſehen gemacht, weil er verſuchte die rechtgläubige Kirchenlehre mit der Kant'ſchen Philoſophie in Einklang zu bringen. Schnell verſammelte ſich eine große Anzahl von Lehrenden und Lernenden in ſeinem Hörſale, und drei von den Profeſſoren der katholiſchen Facultät, Braune, Achterfeld und Vogelſang traten förmlich als ſeine Anhänger und Apoſtel auf. Auch der Juriſt v. Droſte-Hülshof ſchloß ſich ihnen an, während eine ſtrenggläubige Partei die neuen Lehren als ketzeriſch verwarf und verdammte.

Das Verbot des Generalvicars traf vor allen die Studirenden der weſtphäliſchen Halbuniverſität in Münſter, welche unter Aufſicht des dortigen Oberpräſidenten v. Vincke ſtand. Dieſer treffliche Mann ließ ſich einen ſolchen Eingriff in ſeine Amtsbefugniſſe keineswegs gefallen. Er erklärte das Verbot des Generalvicars ohne Weiteres für nichtig[1]) und bewog auch den Miniſter Altenſtein zum Erlaß eines ſcharfen drohenden Verweiſes gegen Droſte. Dieſer antwortete mit der, damals Aufſehen erregenden, uns aber heutzutage ganz geläufigen Formel, welche die katholiſche Geiſtlichkeit ſtets in Bereitſchaft hat, ſobald es ſie gelüſtet die Rechte des Staates mit Füßen zu treten: „Man müſſe Gott mehr gehorchen als den Menſchen!"

---

[1]) Friedberg, Staat und Kirche, I. 337.

Die Regierung ließ ſich nicht einſchüchtern, ſondern antwortete durch das einſtweilige Verbot aller theologiſchen Vorleſungen in Münſter und behielt ſich die Beſtrafung des Generalvicars vor. Der verſtändige Theil des Volkes, auch der Katholiken, billigte dies kräftige Einſchreiten und die Sache ſchien weiter keine Folgen zu haben. Allein fünfzehn Jahre ſpäter beging der Kronprinz, der ſich bei ſeinen Handlungen nur zu oft von augenblicklichen Gefühlsregungen leiten ließ, die verhängnißvolle Unvorſichtigkeit, den König zu bewegen, daß er gegen die Wahl Droſte's, deſſen perſönliche Eigenſchaften den Thronfolger beſtochen hatten, keine Einſprache erhob, als derſelbe auf den erzbiſchöflichen Stuhl zu Köln erhoben werden ſollte.

Unmittelbar vorher hatte der Pabſt die Lehren des Profeſſor Hermes als ketzeriſch verdammt. (Durch ein Breve vom 26. Sept. 1835.) Die Preußiſche Regierung verſagte zwar die Erlaubniß zur Bekanntmachung dieſes Schriftſtücks, erließ aber gleichzeitig, um jeden Conflikt zu vermeiden, an die katholiſche Facultät in Bonn die Weiſung, bei keiner Vorleſung die Hermes'ſchen Lehren zu Grunde zu legen.

Der neue Erzbiſchof beruhigte ſich dabei nicht. Er erklärte das päbſtliche Breve, trotz des Mangels der königlichen Genehmigung (placet), für verbindlich und verbot den katholiſch-theologiſchen Profeſſoren, mit Ausnahme von zweien, das Halten von Vorleſungen.

Der Regierung warf er vor, daß sie in dieser Angelegenheit nur als eine „Partei" zu betrachten sei, und brachte es durch seine Drohungen dahin, daß die Hörsäle in Bonn verödeten, und von 70 Convictoristen 60 austraten.

Außerdem versagte er von da an jedem Geistlichen die Weihe, der nicht vorher schriftlich angelobte, gegen keine Verfügung des Erzbischofs bei einer weltlichen Behörde Beschwerde zu führen.

Waren solche Uebergriffe schon nicht zu dulden, so steigerte Droste das Zerwürfniß demnächst auf eine Höhe, welche das Einschreiten der Regierung unabweislich machte. Er hatte vor seiner Wahl feierlich versprochen, in Betreff der gemischten Ehen die Praxis weiter bestehen zu lassen, welche in den alten Provinzen gegolten hatte, und die durch päbstliches Breve vom 25. März 1830 ausdrücklich auch für die westlichen Landestheile dahin anerkannt war, daß die Söhne aus solchen Ehen der Religion des Vaters, die Töchter dem Glauben der Mutter folgen sollten [1]). Ohne sich an sein Versprechen zu binden, verbot der Erzbischof die Einsegnung gemischter Ehen, wenn die Brautleute nicht vorher sich verpflichtet hätten, sämmtliche Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Bei den ihm hierüber gemachten Vorhaltungen

[1]) Allg. Landrecht II. II. §. 76 ff.

berief er sich wiederum auf die Gewissensfreiheit, und war zu keiner Nachgiebigkeit zu bewegen. Außerdem aber that er alles mögliche, um das Volk und die Geistlichkeit zu feindseliger Haltung gegen die Regierung aufzureitzen. Durch leidenschaftliche Ansprachen, die an die Thüren des Domes geheftet wurden, forderte man alle Katholiken auf, das Joch der Protestanten abzuschütteln.

Jetzt endlich machte die Regierung Ernst[1]). Am 15. November 1837 wurde der Erzbischof gefangen nach Minden geführt, jeder amtliche Verkehr mit ihm verboten, und alle seinerseits noch versuchten öffentlichen Handlungen und Kundgebungen für rechtsungiltig erklärt.

Diese, ohne gerichtliches Verfahren beliebte Polizeimaßregel war gewiß eine sehr unzweckmäßige. Der Erzbischof erschien dadurch in den Augen des Volkes als ein Märtyrer, die Mißstimmung verbreitete sich in weite Kreise, und nicht mit Unrecht sprach man aus, daß es wohl an gesetzlichen Gründen zu der ausgeübten Härte fehlen müsse, weil man sonst sicherlich eine förmliche Anklage erhoben, und eine ordnungsmäßige Verurtheilung herbeigeführt hätte.

---

[1]) Die Darstellung dieser ganzen Angelegenheit wesentlich nach Friedberg a. a. O., wo auch die Nachweisung der Quellen zu finden ist.

In der That gewann es bald den Anſchein, als ſei die preußiſche Regierung über ihre eigene Kühnheit erſchrocken; denn als am 10. December Gregor XVI. in einer Anrede an das geheime Conſiſtorium die härteſten Anklagen über die angemaßte heilige Gerichtsbarkeit und die mit Füßen getretenen Rechte der Kirche und des heiligen Stuhles laut werden ließ, erfolgte preußiſcher Seits eine faſt demüthige Erklärung durch den Geſandten Bunſen, in welcher die Abführung des Erzbiſchofs durchaus nicht als ein geſetzliches Verfahren vertheidigt, ſondern als eine Handlung der Nothwehr gleichſam entſchuldigt ward. Indeſſen behielt man den Erzbiſchof nichts deſtoweniger in Haft. Seine Befreiung geſchah erſt unter der folgenden Regierung 1841, nachdem er ſich dazu verſtanden, den Biſchof v. Geiſſel ſich als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge an die Seite ſtellen zu laſſen. Von ſchädlichſter Wirkung war es bei dieſen Verhandlungen, daß der König ſich hatte bereden laſſen, im Cultusminiſterium eine eigene Abtheilung für katholiſche Angelegenheiten zu bilden, deren Vorſitzender Schmedding ſeinen großen Einfluß ſtets zu Gunſten der päbſtlichen Anſprüche und Uebergriffe geltend machte.

Das Schlimmſte bei der ganzen Sache war, daß dieſelbe, weit entfernt davon, abſchreckend zu wirken, vielmehr auch andere hohe Würdenträger der Kirche

nach der Märtyrerkrone lüſtern machte, welche der Freiherr von Droſte errungen. Der Erzbiſchof von Poſen, Dunin, hatte gleich ſeinem Kölner Amtsgenoſſen vor der Wahl das Verſprechen gegeben, das beſtehende Verfahren in Betreff der gemiſchten Ehen nicht anzutaſten. Nichtsdeſtoweniger that auch er auf dieſem Gebiete dieſelben Schritte wie Droſte-Viſchering. Vergebens unterſagte die Regierung den Pfarrern die Verkündigung der biſchöflichen Anordnungen. Die Poſener Geiſtlichkeit hielt an ihrem Oberhirten nur um ſo feſter, weil ſie an der polniſch geſinnten katholiſchen Bevölkerung daſelbſt einen Rückhalt hatte. Diesmal beſchritt die Regierung den Rechtsweg. Dunin wurde in Anklageſtand verſetzt, und im Februar 1839 wegen Ungehorſams und Eigenmächtigkeit zum Verluſt ſeiner Würden, zu ſechsmonatlicher Feſtungshaft und in die Koſten verurtheilt. Indeſſen vollſtreckte man das Urtheil nicht ſogleich, ſondern nahm dem Erzbiſchof nur das Verſprechen ab, Berlin nicht verlaſſen zu wollen. Da er auch dies nicht inne hielt, ſo erfolgte ſeine Abführung nach der Feſtung Kolberg, wo er bis zum Tode Friedrich Wilhelm III. verblieb [1]).

Die gewaltige Aufregung, welche in Folge dieſer Vorgänge entſtand, äußerte ſich für's Erſte lediglich auf dem Gebiete der Schriftſtellerei. Es erſchienen

[1]) Friedberg a. a. O. 347.

zahllose kleine Aufsätze für und wider, und wurden mit Begierde gelesen. Dennoch war die Theilnahme des ganzen Volkes keineswegs so allgemein, wie das heutzutage der Fall sein würde. Die Zeitungen, unter strenger Censur gehalten, durften nur äußerst schüchtern und bescheiden sich vernehmen lassen; zu öffentlichen Ruhestörungen kam es nirgends; aber die katholische Geistlichkeit hielt ihren Ingrimm fest. Seit jener Zeit wuchs, von Rom aus geschürt, und durch österreichische und baierische Ränke genährt, ihre Feindschaft gegen den ketzerischen Staat zu solcher Höhe an, daß in unseren Tagen eine friedliche Ausgleichung kaum noch im Bereiche der Möglichkeit zu liegen scheint.

Fast eben so großen Widerstand, wie auf dem Gebiete der katholischen Kirche, erfuhr Friedrich Wilhelm III. bei seinen Bemühungen, die beiden protestantischen Bekenntnisse zu vereinigen. Hier trat der König in Folge seiner theologischen Liebhabereien persönlich in den Vordergrund. Seit im Jahre 1613 Kurfürst Johann Siegismund [1]) das lutherische Bekenntniß mit dem reformirten vertauscht hatte, war das Haus Hohenzollern dem letzteren treu geblieben. Friedrich Wilhelm III., obgleich weit entfernt davon, hier eine Aenderung eintreten zu lassen, neigte persönlich dem Lutherthume zu, wie er denn die Schrif-

[1]) Band I. p. 189.

ten des großen Reformators fortwährend mit ernstem Eifer studirte, und über den Inhalt derselben mit jedem Geistlichen zu reden und zu streiten wußte. Er hatte sich die Ueberzeugung gebildet, daß die Verschiedenheit beider protestantischen Bekenntnisse nicht bedeutend genug sei, um das Fortbestehen zweier getrennter Religionsgesellschaften nöthig zu machen; und wie schon die Kurfürsten von Brandenburg seit Johann Siegismund eifrig bemüht gewesen waren, eine Vereinigung der reformirten und lutherischen Gemeinde in's Leben zu rufen, so war auch er von gleichem Verlangen beseelt. Er ging dabei von dem scheinbar leicht auszuführenden Gedanken aus, die Abweichung der Glaubenssätze selbst unbehindert weiter bestehen zu lassen, und nur eine Form des Gottesdienstes zu ersinnen, an welchem die Bekenner beider Confessionen mit gutem Gewissen sich gleichmäßig zu ihrer Erbauung betheiligen könnten. Schon seit Antritt seiner Regierung trug er sich mit einem solchen Plane, den er bereits 1798 seinen Ministern mittheilte, um deren Ansicht über die Ausführbarkeit derselben zu erfahren [1]). „Es freut mich," schrieb er, „daß Hoff-

[1]) Auf Antrag des Ober-Consistorial-Rath's Sack wurde damals eine Commission aus den berühmtesten Theologen beider Confessionen zusammengesetzt, um eine neue Agende auszuarbeiten. Mitglieder waren u. A. Teller, Zöllner, Meierotto und Sack. An die Stelle dieser Männer traten dann 1811 die auf der folgenden Seite genannten.

nung vorhanden ist, beide Confessionen durch eine gemeinschaftliche Agende, der bleibenden Verschiedenheit der Meinungen ungeachtet, einander näher zu bringen, und die aufgeklärteren Gemeinden zu überzeugen, daß Friede, Liebe und Duldung die einzigen Mittel in Religionssachen sind."

Diese erste Anregung hatte aber keine thatsächlichen Folgen. Die kriegerischen Ereignisse, welche Europa erschütterten, und bald auch den preußischen Staat aus den Fugen rissen, stellten ganz andere Bedürfnisse in den Vordergrund. Kaum aber war 1815 der Frieden gesichert, als auch der König jene alten Bestrebungen wieder aufnahm, für die er bei dem neuerwachten religiösen Sinn des Volkes einen fruchtbaren Boden zu finden hoffte.

Die Vorarbeiten für die neue Agende waren indessen im Stillen weiter betrieben worden. Unter dem Vorsitze von Sack bestand seit 1811 zu diesem Zwecke eine besondere Commission, an welcher Ribbeck, Hanstein, Hecker, Offelsmeyer und Eylert Theil nahmen. Gern hätte Friedrich Wilhelm III. die Arbeit soweit gefördert gesehen, um am 31. October 1817 zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Reformation mit seinem Werke vor das Volk treten zu können. Allein man hatte sich bis dahin noch nicht geeinigt, und der König mußte sich damit begnügen, zu verordnen, daß an diesem Tage in allen Kirchen, als Zeichen der Ver-

einigung beider Bekenntniſſe, das Abendmahl mit Brodbrechen gefeiert, und in den lutheriſchen Kirchen ſtatt der Worte: „das iſt Chriſti wahrer Leib und ſein wahres Blut," geſagt werden ſollte: „Chriſtus ſpricht: das iſt mein Leib [1])."

Faſt alle Gemeinden fügten ſich für dieſen einen Tag, bald nachher aber ließen ſehr viele das Brodbrechen und die ſonſtigen Neuerungen wieder fallen. Obgleich nun der König ausdrücklich verſicherte, daß er keinen Zwang üben, ſondern erwarten wolle, bis die Geiſtlichen und Gemeinden ſich ſeiner vernünftigen und wohlwollenden Ueberzeugung anſchließen würden, ſo veranlaßten ihn doch bald die von Tage zu Tage heftiger werdenden Angriffe auf ſein Lieblingswerk zu Gewaltmaßregeln, weil er glaubte, den Widerſpruch gegen dasjenige, was er für wahr und heilſam erkannt hatte, einer böswilligen Verſtocktheit zuſchreiben zu müſſen. Es traten die Folgen ein, welche ſich jedes Mal zeigen, wenn die weltlichen Gewalten ſich in reine Glaubensſachen miſchen, und zwar, wie man bei dieſem Unionswerke bekennen muß, eigent-

---

[1]) D. h. wie die Theologen es ausdrücken: Man ſetzte an die Stelle der bekennenden Spendeformel die referirende. Zur Kenntniß der lutheriſchen Auffaſſung dieſer ganzen Angelegenheit iſt ſehr unterrichtend die in ruhigem Tone, obgleich mit großer Ueberzeugungswärme verfaßte kleine Schrift: Die Errettung der lutheriſchen Kirche in Preußen von J. Nagel. Erlangen 1867.

lich unnöthiger Weise. Die Einigung der beiden Bekenntnisse wäre in früheren Zeiten, wo dieselben einander mit unvernünftigem Hasse verfolgten, äußerst wünschenswerth gewesen. Im Jahre 1817 aber war von der alten Feindschaft keine Spur mehr vorhanden. Reformirte und Lutheraner gingen friedlich nebeneinander her, und die meisten Bewohner der Städte, in denen zweierlei Kirchen bestanden, suchten ihre Erbauung bei demjenigen Prediger, dessen Vorträge ihnen am meisten zusagten, ohne an die Confessionsunterschiede zu denken, oder sich um die abweichenden theologischen Meinungen zu kümmern, die in der That so lange für unerheblich galten, bis der aufregende Befehl von Oben ihnen neue Wichtigkeit beilegte. Gekränkt fühlten sich vorzüglich die Lutheraner, und mit Recht; denn die neue Agende beseitigte, um die Bekenntnißunterschiede äußerlich verschwinden zu lassen, die scharfausgeprägten lutherischen Formeln bei Abendmahl und Taufe, und setzte an deren Stelle die der gewöhnlichen menschlichen Vernunft näher stehenden Worte des reformirten Bekenntnisses.

Dazu kam, daß der König durch Erlaß der neuen Agende ein Recht in Anspruch nahm, welches die Gemeinden ihm keineswegs zugestehen wollten. Der Magistrat in Berlin z. B. beantwortete die an ihn gelangende Aufforderung, die Neuerung in seiner Kirche einzuführen, mit der Bemerkung, daß der Landesherr, nach dem

Wortlaut der Westphälischen Friedensbestimmungen, nicht berechtigt sei, ohne Anfrage bei den Kirchengesellschaften, denselben eine neue Agende aufzudrängen. Zwölf berlinische Geistliche, Schleiermacher an ihrer Spitze, wurden in diesem Sinne beim Minister vorstellig. Es erhob sich ein aufregender Streit für und wider das Unionswerk, welches man mit Recht von der Agende nicht trennen wollte. Die Regierung mußte, um den Lärm zu beschwichtigen, theilweise nachgeben und gestatten, daß die neue Kirchenordnung für die einzelnen Provinzen abgeändert und dem alten Herkommen mehr anpassend gemacht wurde. Der König, dem neben der Sache selbst, auch die allgemeine Gleichförmigkeit des Gottesdienstes ganz besonders am Herzen lag, wurde immer gereitzter. Mehr als Alles aber empörte ihn der vielseitig erhobene Vorwurf, daß seine Agende Aehnlichkeit mit der katholischen Messe habe[1]) und auf eine Hinneigung zu dem römischen Bekenntnisse deute. Im Zorn hierüber vergaß er seine Verheißung, keinen Gewissenszwang üben zu wollen[2]). Er befahl 1826, daß kein Candidat

---

[1]) Ganz gegen seine Gewohnheit ließ der König deshalb einen Brief an seine katholisch gewordene Halbschwester, die Herzogin von Cöthen, veröffentlichen, in welchem er mit harten Ausdrücken den katholischen Glauben als antibiblisch bezeichnete.

[2]) Die Berliner sagten: Der König befiehlt ja nicht, er möchte nur, daß wir wollten. Varnhagen, Blätter aus der Preußischen Geschichte. IV. 237.

angestellt werden dürfte, der sich nicht vorher verpflichtet hätte, die neue Kirchenordnung anzunehmen. Die Geistlichen, welche die Union beförderten, wurden in so auffallender Weise ausgezeichnet, daß ein bekannter Dichter sagte, die Agende breite sich auf den Schwingen des rothen Adlerordens über das Land aus. Auch erreichte der König nach und nach fast in allen Provinzen seine Absicht. Nur in einigen Theilen von Posen und Schlesien fand er hartnäckigen Widerstand. Namentlich in Breslau schaarten sich die Anhänger der streng lutherischen Lehre, unter Leitung des Prediger Scheibel und der Professoren Huschke und Steffens, zu einer Gemeinde zusammen. Ihre mit unermüdlicher Geduld stets von Neuem an den König gerichteten Bitten und Beschwerden blieben ohne Antwort. Eine nachgesuchte Audienz wurde verweigert. Auf dem Verwaltungswege erfolgte zuletzt Scheibel's Absetzung. In meheren Dörfern wurden die lutherischen Geistlichen vertrieben, und die widerstrebenden Gemeinden durch Gensdarmen, oder wo deren Gewalt nicht ausreichte, durch Soldaten und Strafeinquartirung gezwungen, den neuberufenen unirten Predigern die Kirchenschlüssel auszuliefern[1]). Aehnliche Vor-

[1]) Die Einzelheiten bei Nagel a. a. O. p. 61, daselbst p. 90. 101. Da das Breslauer Oberlandesgericht die wegen Aufruhrs angeklagten Lutheraner freisprach, so ging Altenstein damit um, die ganze Angelegenheit für eine Polizeisache erklären zu lassen, was aber der König nicht genehmigte.

gänge wiederholten sich im Posenschen. Eine Anzahl von Geistlichen, die sich durch diese Gewaltmaßregeln nicht einschüchtern ließen, warf man ins Gefängniß, und erhielten dieselben erst nach Jahren ihre Freiheit zurück. In Breslau versammelte sich dessenungeachtet unter Huschke's Vorsitz eine altlutheranische Generalsynode, welche mit unglaublicher Geduld in dem Kriegszustande gegen die Regierung ausharrte, bis endlich nach des Königs Tode diesen überzeugungstreuen Menschen gestattet wurde, ungehindert nach ihrer Weise Gott zu verehren.

Wenige Jahre vorher (1837) erfolgte die Einwanderung der aus dem Tyroler Zillerthale vertriebenen Lutheraner nach Schlesien, wo ihnen der König neue Wohnsitze erbauen und fruchtbare Aecker überweisen ließ.

Die Gemeinde war im Anfang der zwanziger Jahre mit der lutherischen Bibelübersetzung und mit verschiedenen Schriften der Reformatoren bekannt geworden, hatte sich allmählich von dem katholischen Gottesdienste fern gehalten, und 1830 ihren Uebertritt zum Lutherthum feierlich ausgesprochen. Obgleich Kaiser Franz ihnen anfangs Duldung zugesagt hatte, so wurden sie doch 1834 dahin beschieden, daß sie entweder zur katholischen Religion zurück kehren oder das Land verlassen müßten.

Sie entschlossen sich, eingedenk vielleicht der ver-

triebenen Salzburger, zur Auswanderung nach Preußen. Abgeordnete aus der Gemeinde erschienen in Berlin, wo sie beim Könige ein geneigtes Ohr für ihre Wünsche fanden. Der Hofprediger Strauß wurde nach Wien geschickt, um die Angelegenheit zu vermitteln. Dort war man froh die gefährlichen Leute loszuwerden, deren Beispiel ansteckend wirken konnte, und erleichterte auf alle Weise ihren Abzug. Etwa 400 Männer, Weiber und Kinder machten sich, nachdem sie das Ihrige verkauft, in verschiedenen Abtheilungen auf den Weg, und trafen am 2. Oktober 1837 in Schmiedeberg zusammen, um daselbst so lange zu verweilen, bis die Häuser, die Schule und die Kirche, welche der König für sie auf dem Gebiete der Herrschaft Erdmannsdorf und in der Nachbarschaft derselben erbauen ließ, vollendet wären.

Diese Zillerthaler machten keine Schwierigkeit sich der Union anzuschließen und die königliche Agende einzuführen. Sie wurden im schlesischen Gebirge bald heimisch, und zeichnen sich daselbst noch heut durch eigenthümliche Tracht und durch abweichende Art des Ackerbaues aus [1]).

Friedrich Wilhelm III. behandelte diese Verbann-

---

[1]) Geschichte der Auswanderung der Zillerthaler Protestanten. Nürnberg 1838. Rheinwald, die Evangelischgesinnten im Zillerthale. Berlin 1838.

ten mit großer Vorliebe, sorgte für ihre Bedürfnisse und nahm an den Angelegenheiten der Einzelnen persönlich Antheil. Er freute sich der Gelegenheit, die ihm geboten war, sein hohenzollernsches Amt als Hort der Protestanten in segensreicher Weise auszuüben zu können; allein trotz der freundschaftlichen Beziehungen zum österreichischen Hofe und trotz der Bereitwilligkeit, mit der man sich in Preußen der Metternich'schen Politik in die Arme geworfen hatte, bleibt es doch auffallend, daß nicht einmal eine Verwendung, viel weniger eine ernste Vorstellung in Wien versucht wurde, um den Kaiser daran zu erinnern, daß er nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens und der Bundesacte nicht das Recht habe, seine Unterthanen ihres Glaubens wegen aus dem Lande zu treiben.

Daß Friedrich Wilhelm selbst dergleichen Betrachtungen angestellt hätte, davon findet sich nirgends eine Spur. Ihm genügte es, ein gutes Werk gethan zu haben. Mit Wohlgefallen blickte er bis an sein Ende auf die wachsende Ausbreitung der Union. Allmählich waren in Preußen fast sämmtliche protestantischen Gemeinden derselben beigetreten. Sie durften, auf des Königs Anordnung, sich nur noch „Evangelische" nennen. Von den verwerflichen Mitteln, mit denen man die Widerstrebenden zum Gehorsam gezwungen, hatte er nur ungenügende Kunde.

Die Beamten, Altenſtein an ihrer Spitze, erklärten, daß lediglich eine kleine Schaar unruhiger, eigenſinniger Sectirer ſich gegen die wohlmeinenden Abſichten des Monarchen verhärtete.

Der König glaubte das. Die Beſchwerden der verfolgten Gemeinden und ihrer Geiſtlichen wies er mit Härte zurück und ließ ihnen andeuten, daß nur in Betracht ihrer Verblendung und beſchränkten Einſicht, mit aufrühreriſchen Unterthanen ſo milde verfahren würde.

In der Sache ſelbſt war in der That eine große Wirkung erzielt; und wenn nicht der Kronprinz, als er zur Regierung gelangte, durch ſeine Maßregeln ſpäter die alten Streitigkeiten wieder wach gerufen hätte, ſo ſtände heut die geſammte evangeliſche Bevölkerung Preußens in geſchloſſener Schaar den bedrohlichen Angriffen der Römlinge gegenüber.

Viertes Kapitel.

Unterrichts-Anſtalten. Wiſſenſchaften und Künſte. Geſellige Zuſtände.

Bis nach Beendigung der Freiheitskriege ſtanden in Preußen die kirchlichen und Schulenangelegenheiten unter dem Miniſterium des Innern, gleichſam als Zeichen dafür, daß der Staat ſeine Einwirkung nach

dieſer Richtung hin hauptſächlich als ein Aufſichtsrecht gleichſam von polizeilichem Standpunkte aus betrachtete, und die innere Entwickelung der geiſtigen Seite des Volkslebens ſeiner naturgemäßen Entfaltung überlaſſen wollte. Auch war der Miniſter von Schuckmann, welcher Kirchen- und Schulſachen gewiſſermaßen als ein Beiwerk ſeines Polizeiminiſteriums zu bearbeiten hatte, für die feineren Regungen auf dieſem Gebiet ohne Empfänglichkeit, und behandelte ſie in der, der alten Beamtenanſicht entſprechenden geſchäftlichen Weiſe. Da erwies es ſich um ſo heilſamer, daß 1817 ein abgeſondertes Miniſterium für Kirchen und Schulen, in Verbindung mit der Sorge für das Medizinalweſen, unter Altenſtein errichtet wurde. Schuckmann ſollte von da an ſtatt der geiſtlichen Angelegenheiten die Berg- und Hüttenwerke bearbeiten [1]).

Unter dem neuen Miniſterium machte das Schulweſen ſo erfreuliche Fortſchritte, daß die preußiſchen Unterrichtsanſtalten gar bald für muſtergiltig, nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in Frankreich und

---

[1]) Von den vielen Witzworten welche Schleiermacher zugeſchrieben werden, iſt eins der geiſtreichſten, daß er in der letzten Sitzung der Commiſſion zur Berathung der Agende, wo Schuckmann den Vorſitz führte, vor denſelben ein Blatt Papier mit den Worten hinlegte: Flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo. Eylert I. 199.

England betrachtet wurden. Der König selbst hatte ursprünglich in Beziehung auf Volksbildung ziemlich die alten engumschriebenen Anschauungen, die wir unter Friedrich II. kennen gelernt haben. Jedermann, meinte er, sollte lediglich soviel lernen, wie er für seinen Lebensberuf durchaus nöthig hätte; alles andere wäre überflüssig und diente nur zur Beunruhigung der Gemüther[1]). In seiner Instruction für die Garnisonsschulen hatte er das bereits in den ersten Jahren seiner Regierung deutlich zu erkennen gegeben[2]), indem davor gewarnt wird, den Knaben nicht Kenntniß von Dingen beizubringen, die sie zu Neigungen verleiten, welche sie später nicht befriedigen können, und das aufwachsende Geschlecht dann nur mißvergnügt und unglücklich machen. In der Prüfungszeit nach 1806 wurden die Anschauungen des Monarchen auch auf diesem Gebiete geläutert. Er lernte begreifen, daß eine große Erhebung des Volkes nur auf Grundlagen möglichst verbreiteter Bildung zu hoffen sei. Die Gründung der Universitäten Berlin und Breslau ging hauptsächlich aus dieser Einsicht hervor, und der Erfolg machte dem Könige klar, daß er die richtigen Wege eingeschlagen hatte. Deshalb ließ er Altenstein gewähren, als dieser auf jede Weise die bestehenden

---

1) Daselbst p. 376.
2) Circular-Verordnung v. 31. August 1799.

Schulen bis hinauf zu den höchsten Bildungs-Anstalten zu heben sich bemühte. Für die Volksschulen hatte der König ein warmes persönliches Interesse, und gewährte die Mittel zur Verbesserung derselben und zur Erbauung zahlloser neuer zweckmäßiger Schulhäuser.

Bezeichnend ist es auch, daß man, um die Gemüther in den neuen Rheinprovinzen zu gewinnen, es für eins der wirksamsten Mittel hielt, die Hochschule in Bonn zu errichten und auf's Beste mit Lehrmitteln und Lehrkräften auszustatten. Es wurden für alle Facultäten dorthin die besten und bedeutendsten Männer berufen, deren man habhaft werden konnte, und bald durfte die neue Universität, an welcher die Namen Niebuhr, August Wilhelm Schlegel, Arndt, Welcker, Hasse, Bethmann-Holweg, Augusti u. A. glänzten, sich dreist neben der Schwesteranstalt in Berlin sehen lassen, die so glücklich war, noch fast alle die ausgezeichneten Lehrer zu besitzen, welche bei deren Gründung sich dort versammelt hatten. Die Carlsbader Beschlüsse, welche eine strenge Ueberwachung der Universitäten durch eigene Regierungsbevollmächtigte erheischten, hatten für die geistigen Bestrebungen und für die Lehrfreiheit keine so schlimmen Folgen, wie man erwarten sollte; denn während die Veranstalter der Demagogenhetze ihr unseliges Geschäft auf's eifrigste betrieben, fanden sie doch bei den übrigen Beamten nur sehr widerwillige Unterstützung.

Man ließ die verpönten Studentenverbindungen im Stillen ruhig weiter beſtehen, und war zufrieden, wenn ihre Bänder und Pfeifenquaſten nicht drei, ſondern nur zwei Farben zeigten, und eben ſo wenig merkte man von einer Beaufſichtigung der Vorleſungen, ſondern es durfte jeder Lehrer ſeine Anſichten auf's Ungehindertſte verbreiten.

Ein ſolcher Zuſtand war für die Fortſchritte auf dem Gebiete der verſchiedenſten Wiſſenſchaften äußerſt günſtig. Die Thätigkeit der Gelehrten konnte ſich um ſo freier entfalten, als damals die Gemüther noch nicht durch aufregende Theilnahme an politiſchen Dingen und durch die zeitraubenden Geſchäfte der Volksvertretungen, der Wahlen und öffentlichen Verſammlungen zerſtreut waren.

Die deutſchen Forſcher errangen während dieſer friedlichen Regierungsjahre des Königs nach allen Seiten hin anerkennungswerthe Erfolge, welche im Einzelnen darzulegen der Rahmen unſerer Erzählung leider zu eng gemeſſen iſt. Einen kurzen Ueberblick der verſchiedenen Fächer dürfen wir uns jedoch verſtatten.

In der proteſtantiſchen Theologie wurde der große Kampf zwiſchen den ſogenannten Rationaliſten und den Orthodoxen ausgefochten, in deren Mitte die Supernaturaliſten ihre kirchlichen Meinungen vertheidigten.

Die Kritik der biblischen Schriften, bereits im vorigen Jahrhundert durch Semler und Mosheim angeregt, führte auf die entgegengesetztesten Wege. Von den Einen wurde das geschriebene Wort als unmittelbare göttliche Offenbarung betrachtet, während andere alles verwarfen, was mit dem logischen Verstande in Widerspruch zu stehen schien. Unzählige in der Mitte liegende Richtungen fanden gleichfalls ihre Vertreter.

Die Art und Weise, wie man die Wunder des neuen Testamentes auffaßte, gab schon äußerlich die auffallendsten Unterschiede zu erkennen. Während Einige, mit Paulus in Heidelberg, für alles eine natürliche Erklärung fanden, und die Todtenerweckungen und Heilungen Christi fast zu Taschenspielerkünsten herabwürdigten, hielten die Orthodoxen an der Ueberzeugung fest, daß Gott durch unmittelbares Eingreifen in die Naturgesetze jene unerklärbaren Vorgänge veranlaßt habe. Auch der Teufel hatte nicht minder als heutzutage seine gläubigen Verehrer. Die verschiedenen Ansichten über die beste Art der Kirchenverfassung gingen mit diesen Streitigkeiten Hand in Hand. Auf den Hochschulen standen die Parteien im Kampfe einander gegenüber. Bei allen aber genoß Ein Mann, welcher eigentlich keiner dieser Richtungen ausschließlich anzugehören schien, das größte Ansehn. Dies war der berühmte Kanzelredner und Professor Schleier-

macher in Berlin[1]), dessen Name bereits mehrfach im Verlaufe unserer Erzählung genannt ist. Die eigenthümliche Mischung von schneidender Geistesschärfe und tiefer religiöser Empfindung, die Anklänge an seine herrnhutische Erziehung, welche ihn bis zum Tode nicht verließen, machten, daß die Anhänger der verschiedensten Richtungen sich zu diesem bedeutenden Manne hingezogen fühlten, der überdies als Kanzelredner eine unerreichte Anziehungskraft auf alle Gebildeten übte.

Wer in jenen Jahren die Dreifaltigkeitskirche besuchte, und den kleinen verwachsenen Mann die Kanzel besteigen sah, über deren Brüstung er nur mit Hülfe einer hohen Fußbank herüberragte; wer sich erinnert, wie die kaum hörbar geflüsterten Anfangsworte seiner Predigt Todtenstille in der dichtgedrängten Versammlung erzeugten, und wie dann die Rede in stillem stetigem Strome dahinfloß, und durch logische Schärfe und tiefempfundene sittliche Ueberzeugung die Hörer mit sich fortriß; der wird solche Eindrücke nie vergessen.

Die Verehrung und Liebe, welche Schleiermacher genoß, wurde dadurch noch gesteigert, daß man wußte, er sei wegen seines Widerstandes gegen die Einführung

---

[1]) Geboren 1768 zu Breslau, gestorben 1834 in Berlin. Vergleiche seine Lebensbeschreibung von v. Willich, u. von Dilthey.

der Agende, und wegen seiner Verbindung mit Reimer und mit seinem Schwager, dem alten Arndt, in den ganz ungegründeten Verdacht demagogischer Gesinnung gerathen, und deshalb vielfach verfolgt und zurückgesetzt worden, so daß er sogar erst in seinem hohen Alter der Ehre des rothen Adlerordens theilhaftig werden konnte.

Durch einzelne Züge seiner ebenso frommen als großartigen Gesinnung, die im Publikum bekannt wurden, steigerte sich die Verehrung für Schleiermacher auf's Höchste. Als der Tod ihm seinen einzigen zwölfjährigen Sohn entriß, fand der gebeugte Vater in sich die Kraft, am Grabe des geliebten Kindes die Leichenrede zu halten. Auf dem Sterbebette reichte er sich selbst, im Kreise seiner Angehörigen, das heilige Abendmahl, und schied so aus der Welt mit dem Bekenntnisse des wahren Christenglaubens, den manche seiner Feinde ihm hatten streitig machen wollen.

Neben Schleiermacher genoß auch der berühmte Kirchengeschichtslehrer Neander[1]) nicht nur bei den Gelehrten, sondern auch im Publikum große Anerkennung und Verehrung.

Seine allem Gemeinen abgewandte und nur auf wahre Frömmigkeit und Erforschung der Wahrheit

---

[1]) Geboren zu Hamburg 1789, gestorben in Berlin 1850 als Professor und Oberconsistorialrath.

gerichtete Gesinnung spiegelte sich schon in der äußeren Erscheinung des tiefgelehrten Mannes ab, dem man es ansah, daß er nur mit seinem Leibe, nicht aber mit seinen Gedanken auf Erden wandelte. So wenig achtete er der Dinge des gewöhnlichen Lebens, daß die auffallendsten Erzählungen von seiner Zerstreutheit und seiner kindlichen Unwissenheit in Bezug auf die Dinge dieser Welt in Umlauf waren. Jüdischen Ursprungs, gehörte er zu den wenigen seiner Stammesgenossen, die mit aufrichtiger Ueberzeugung die christlichen Glaubenswahrheiten in sich aufgenommen haben.

Von unberechenbaren Folgen erwies es sich, daß auf den Lehrstuhl, welcher durch Fichte's Tod erledigt war, im Jahre 1818 der hochgefeierte Hegel[1]) gerufen wurde. In diesem Manne gipfelte die Reihe der Philosophen, welche seit den ältesten Zeiten menschlicher Cultur es unternommen haben, die Welt der Gedanken und der Erscheinungen aus einem einzigen großen Principe herzuleiten und zu erklären. Er trug seine Lehren in einer wunderbar eigenthümlichen, schwer zu verstehenden, und deshalb oft vieldeutigen Sprache vor, ließ aber im Einzelnen auf die Gegenstände der verschiedensten Geistesgebiete so blendende Schlaglichter

---

[1]) Georg Wilhelm Friedrich Hegel, geb. zu Stuttgart 1770. 1808 Gymnasial-Director in Nürnberg, seit 1818 bis zu seinem in Folge der Cholera 1831 erfolgten Tode Professor in Berlin.

fallen, und entwickelte eine so neue, durch ihre Großartigkeit bestechende Auffassung aller Lebensverhältnisse, daß er bald einen unermeßlichen Kreis von Anhängern und Verehrern um sich sammelte, von denen freilich viele den Goethe'schen Jüngern glichen und „gar selten sein Wort verstanden."

Hegel erfreute sich großer Gunst bei dem Minister Altenstein. Auch dem Könige hatte man die Ueberzeugung beigebracht, daß die neue Philosophie eine feste Stütze des Bestehenden sei, namentlich auch der christlichen Religion und der unumschränkten königlichen Gewalt, wobei ein Hegel'scher Satz: „Was da ist, ist vernünftig [1]," in einem Sinne gedeutet wurde, den sein Urheber keineswegs in diese Worte legen wollte, die sich in solcher Fassung gar nicht einmal in seinen Werken finden. Die Anwendung, welche die Schüler Hegel's, nach des Meisters Tode, von dessen Lehren machten, war denn auch so wenig conservativ, daß grade sie offen und im Geheimen am eifrigsten dazu beigetragen haben, die Rechtgläubigkeit des Volkes auf kirchlichem und staatlichem Gebiete zu untergraben,

---

1) In dieser Form hat Hegel das niemals ausgesprochen. Die betreffende Stelle befindet sich in der Vorrede zur Philosophie des Rechts und lautet: „Was vernünftig ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, ist vernünftig." Der Sinn dieses Ausspruchs ist der: da das Universum aus der höchsten Vernunft hervorgegangen ist, so kann etwas Unvernünftiges in demselben nur scheinbar enthalten sein.

und das Feuer zu schüren, welches, so lange der alte König lebte, unter der Asche glimmte, um nach dem Tode desselben desto heller und unwiderstehlicher hervorzubrechen.

Hegels Einfluß machte sich schon bei dessen Lebzeiten auch jenseits der Grenzen seiner eigentlichen Wissenschaft auf den verschiedensten Gebieten bemerklich. Die logische Dreitheilung, die man etwa als Satz, Gegensatz und Vermittelung bezeichnen kann, ließ sich gar bequem anwenden, zumal wenn es mit dem strengen Begriff des Gegensatzes nicht zu genau genommen wurde. Das gab zu mancherlei Seltsamkeiten Anlaß, die neben dem wissenschaftlichen Nutzen dieser Denkformen einherliefen. Entschieden nachtheilig wirkte die Hegel'sche Philosophie auf das Studium der Naturkunde. Weil dieselbe alles aus einem höchsten Begriffe herleitete, so sollten sich die Erscheinungen diesem Begriffe fügen, während doch die Gesetze der Natur aus den Erscheinungen gelernt und abgeleitet werden müssen. Schon Hegel selbst that in dieser Richtung große Mißgriffe und bewies z. B., daß aus der Weltidee die Siebenzahl der Planeten folge, und daß kein anderer als der dritte Sonnenplanet ein Wohnsitz für vernunftbegabte Wesen sein könne. Daß nun seine und Schellings Schüler, die sogenannten Naturphilosophen, sich zu den gewagtesten und unsinnigsten Behauptungen fortreißen ließen,

ist nicht zu verwundern. Da war es ein Glück, daß es gleichzeitig an gewissenhaften ernsten Forschern nicht fehlte, welche auf dem einzig wahren Wege fleißiger Beobachtung die Erweiterung ihrer Kenntnisse suchten und fanden, und dadurch alle Gebiete der Naturkunde in staunenswerthem Umfange erweiterten.

Diese auf das Thatsächliche gerichtete Naturforschung, welche sich von dem Einflusse philosophischer Machtsprüche ganz frei hielt, hatte ihren glänzendsten Vertreter in der Person Alexander von Humboldts.

Die äußeren Lebensumstände dieses merkwürdigen Mannes sind hinreichend bekannt und noch neuerdings durch vielfache Schriften den Wißbegierigen leicht zugänglich geworden. Er machte zuerst durch seine Reisen nach Südamerika von sich reden, wo er unter den größten körperlichen und geistigen Anstrengungen Zeit und Vermögen der Erforschung jener damals fast noch unbekannten Gegenden zum Opfer brachte. (1799—1804.) Er faßte alsdann den Plan nach Ostindien zu gehen, wobei ihn der König mit einer, in Betracht seiner sonstigen sparsamen Gewohnheiten, ungemein großen Freigebigkeit zu unterstützen versprach. Die Reise kam jedoch nicht zu stande, vielmehr siedelte Humboldt, nachdem er Jahre lang in Paris gelebt, 1826 nach Berlin über, wo ihm Friedrich Wilhelm III. reichliche Mittel zu einem sorgenfreien Dasein gewährte. Der berühmte Reisende wußte

nicht nur von seinen Erlebnissen auf das Anmuthigste zu erzählen, sondern war auch vermöge der ausgebreitetsten und gründlichsten Kenntnisse auf allen Gebieten des Wissens, und durch die Freude, die er an der Mittheilung anregender Gegenstände empfand, ein überaus angenehmer Gesellschafter für den schweigsamen König.

Da der große Gelehrte neben seiner sonstigen Begabung auch die Kunst besaß, sich in höfischen Kreisen mit Leichtigkeit zu bewegen, so wurde ihm bald eine hochangesehene Stellung in der nächsten Umgebung des Monarchen zu Theil. Seit Leibnitz hatte kein Gelehrter in Berlin eine gleiche Ehre und gleiches Ansehn genossen [1]). Geschickt benutzte er seinen Einfluß, um auf jede Weise die Pflege der Naturwissenschaften in Preußen zu fördern und unzähligen Männern bei ihren Forschungen Unterstützung zu verschaffen. Dankbar verkündeten seine Schützlinge in allen Ländern den Ruhm ihres Gönners, und da derselbe durch öffentliche Vorträge auch einem weiten Kreise des Berliner Publikums persönlich bekannt wurde und überdies er es liebte in den Häusern angesehener Familien aus allen Ständen gesellig zu verkehren, so gehörte Alexander von Humboldt bald zu den beliebtesten und angesehensten Männern der Haupt-

[1]) Vergl. Bd. II. p. 155. Note.

stadt. Eine ganz ähnliche Stellung hatte er sich bereits früher in Paris und an vielen andern Orten erworben, die er auf seinen Reisen besuchte. Auf diese Weise wurde er in der gebildeten Welt aller Erdtheile anerkannt und verehrt, und erfreute sich eines Ruhmes, wie dessen wohl kein anderer der Mitlebenden theilhaftig war. Zu besonderer Ehre wurde es ihm angerechnet, daß er durch seinen beständigen Verkehr mit dem Hofe sich niemals bewegen ließ seinen freisinnigen politischen Ueberzeugungen untreu zu werden. Man glaubte, daß er in diesem Sinne nach Kräften auf die Entschlüsse des Königs einzuwirken bemüht war. Fast mehr durch diese persönlichen Eigenschaften als durch seine streng wissenschaftlichen und schriftstellerischen Leistungen, hat Humboldt eine wahrhaft königliche Stellung in der Gelehrtenwelt Europas und Amerikas zu erwerben und zu behaupten verstanden, bis der Tod den mehr als neunzigjährigen Greis, noch bei vollen Geisteskräften, aus seiner allumfassenden Thätigkeit abrief.

Leider müssen wir darauf verzichten, die Verdienste einer großen Reihe von Männern ausführlich zu schildern, welche damals der Wissenschaft, und namentlich den Hochschulen Preußens zur Zierde gereichten. Es genügt die bloße Nennung einiger hervorragenden Namen, um in weiten Kreisen die Erinnerung an die Verdienste dieser Gelehrten zu erwecken. Neben

Karl Ritter, dem Begründer der neuen geographischen Wissenschaft, genossen in Berlin die Geschichtsforscher Ranke und Friedrich von Raumer, der noch heut als 92jähriger Greis mit seltener Lebensfrische und Liebenswürdigkeit unter uns weilt, ein wohlverdientes Ansehen. Ferner der Mathematiker Dirichlet und der geniale Steiner, welcher für die Geometrie ganz neue wunderbare Gebiete aufschloß. In Königsberg der große Astronom Bessel und der Sprachforscher Lobek. Auch die andern Universitäten hatten in allen Fächern zahlreiche Berühmtheiten aufzuweisen, die hinter den erwähnten bedeutenden Forschern nicht zurückstanden. Nicht minder waren Schulen und Gymnasien mit tüchtigen Vorstehern und Lehrern versehen, so daß in der That für die Bildung des Volkes unter Friedrich Wilhelm III. gar trefflich gesorgt war.

Wie die Wissenschaft, so genossen auch die Künste während dieser Friedensjahre in Preußen der gedeihlichsten Pflege. Des Königs ernste Gemüthsrichtung war auf diesem Gebiete von vortheilhaftem Einfluß. Die Werke, deren Ausführung er veranlaßte, tragen durchaus ein würdiges Gepräge, und es entsprach ganz seinem Geschmack, daß Carl Friedrich Schinkel[1]), der Meister, welcher das Bauwesen leitete, den Styl

---

[1]) Geboren zu Neuruppin 1781, gestorben als Generalbau-Director in Berlin. Seine Biographie von Wolzogen.

der alten Griechen und Römer bei seinen Entwürfen vorzugsweise zu Grunde legte. Die Rotunde in dem alten Museum zu Berlin dürfte wohl die großartigste unter den Schöpfungen des genialen Künstlers sein. Wer dieser Halle sich aus der Zeit erinnert, wo die edle Einfachheit derselben noch nicht durch allerlei störende Zuthaten entstellt war, der hat gewiß einen fast heiligen Schauer empfunden, wenn er durch die mit dumpfem Klange sich schließenden Pforten unter das hohe Gewölbe trat. Die Schloßbrücke, das neue Wachthaus gegenüber dem Palais, das neue Schauspielhaus und viele andere Gebäude sind alle in ähnlichem Geiste ausgeführt; und wenn dagegen die normannisch-gothische Kirche am Werderschen Markte wenig Bewunderung verdient, so muß man bedenken, daß hier theils die Geringfügigkeit der bewilligten Mittel, theils fremde Einwirkung den ursprünglichen Entwurf des Meisters nicht zur Ausführung kommen ließ. Schinkel's Einfluß äußerte sich auch auf die Privatbauten jener Jahre in vortheilhafter Weise. Die Nachwelt wird das Urtheil darüber fällen, ob der Geschmack in der Baukunst seitdem Fortschritte oder Rückschritte gemacht hat. Sehr glücklich traf es sich, daß die Bildhauer in jenen Jahren durchaus der gleichen classischen Richtung zugethan waren, so daß die beiden bildenden Künste einander trefflich unterstützen konnten.

Der ehrwürdige Gottfried Schadow[1]) ſtand nach Beendigung der Freiheitskriege noch in voller Schöpferkraft. Er ſah das von ihm modellirte Viergeſpann auf dem Brandenburger Thore aus der franzöſiſchen Gefangenſchaft zurückkehren, und den alten Standort wieder einnehmen. Noch lange fuhr er fort Berlin und andere Städte des Landes mit ſeinen gediegenen, naturwahren Arbeiten zu ſchmücken. 1817 wurde Luther's Standbild in Wittenberg aufgeſtellt. Ziethen und der alte Deſſauer, jetzt auf dem Wilhelmsplatze in Berlin, ſo wie das ſchöne Grabdenkmal des Grafen von den Mark in der Dorotheenkirche, hatte er in jüngeren Jahren aus Marmor gebildet. Auch die ganz im Geiſte der Alten erfundenen Reliefs an dem Münzgebäude rühren von ihm her. Als Schadow theils durch hohes Alter, theils durch Augenleiden an fernerem Schaffen gehindert wurde, war ihm bereits in Chriſtian Rauch[2]) ein würdiger Nachfolger erwachſen. Eines der früheren, zugleich aber das gelungenſte Werk dieſes Künſtlers, iſt das Denkmal ſeiner hohen Gönnerin, der Königin Louiſe, im Mauſo-

---

[1]) Sohn eines Schneiders, geboren zu Berlin 1764. Seit 1788 Director der Akademie daſelbſt. Starb 1850.

[2]) Geboren 1777 zu Arolſen. Von der Königin Louiſe, die ihn in Dienſt genommen hatte, beſchützt und gefördert, bildete er ſich in Italien aus, von wo er 1811 nach Berlin zurückkehrte. Auch er iſt in hohem Alter daſelbſt geſtorben.

leum zu Charlottenburg. In Berlin rühren die Standbilder der großen Helden aus den Befreiungskriegen von ihm her. Eine seiner letzten Arbeiten war die Reiterstatue Friedrich des Großen daselbst. Rauch hat ebenso wie Schinkel einen unberechenbaren Einfluß auf den Geschmack der Nation geübt. Seine Siegesgöttinnen und seine Adler sind wahrhaft volksthümlich geworden.

Wenn man die Abgüsse der überaus zahlreichen Arbeiten des Meisters in dem Saale des sogenannten Lagerhauses in Berlin zusammengestellt sieht, so erstaunt man über den Fleiß und den Reichthum an Erfindung, der sich hier offenbart. Unter allen neueren Bildhauern wird vielleicht Thorwaldsen allein ihm den ersten Platz streitig machen können.

Die Malerei, welche beim Beginn des Jahrhunderts von allen Künsten in Deutschland am tiefsten gesunken war, nahm während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. einen überraschenden Aufschwung. In der napoleonischen Zeit war überall ein steifer berechnender Geschmack herrschend geworden, der für classisch gelten sollte, uns aber heutzutage mit wahrem Widerwillen erfüllt. Im Gegensatz dazu hatte sich ohne viel Geräusch unter den deutschen in Rom lebenden Künstlern eine neue Malerschule gebildet, zu welcher Cornelius, Overbeck, Veit und Wilhelm Schadow, ein Sohn des Bildhauers, gehörten.

Diese Männer strebten aufrichtig nach dem höchsten Ziele der Kunst, wurden aber zum Theil durch die eben bekannter werdenden altdeutschen Bilder der Boisserée'schen Sammlung verleitet eine übertriebene, oft gezierte Einfachheit zur Schau zu tragen. Als Wilhelm Schadow 1819 nach Berlin kam, machten namentlich seine Portraits das größte Aufsehen. Im nächsten Jahre wurde er zum Director der neuerrichteten Maler-Akademie in Düsseldorf ernannt, wo er mit herrlichem Erfolge als Lehrer wirkte und bald Schüler erzog, die den Meister weit hinter sich ließen. Er hatte sie gelehrt sich an die Natur zu halten, und die Erscheinungen mit treuster Wahrheit wiederzugeben. Als 1825 die ersten Arbeiten von Lessing, Sohn und Hildebrandt, und bald nachher die Bilder von Eduard Bendemann, Scheuren, Schröter und anderen auf der Kunstausstellung in Berlin erschienen, da erregten diese Schöpfungen allgemeine Begeisterung. Man glaubte das goldene Zeitalter der Kunst sei zurückgekehrt, und ward des Staunens nicht müde. Zwar fühlt derjenige, welcher nach langer Zeit heutzutage diese Kunstwerke wiedersieht, sich enttäuscht, und begreift, daß, was man damals für Vollendung hielt, nur Anfänge waren, aber dennoch hat aus diesen Anfängen sich ein staunenswerther Fortschritt in der Kunst entwickelt und Schadow und seiner Schule gebührt das unvergeßliche Ver-

dienst, zuerst auf den richtigen Weg wieder eingelenkt zu haben.

Eigenthümlich war das Verhalten des Königs gegenüber der Malerei. Er hatte eine unbegrenzte Verehrung für Raphael und ließ, nach seiner Art ganz im Stillen, ohne daß man im Publikum viel davon erfuhr, fast alle Werke dieses größten Meisters von den geschicktesten Künstlern zu seiner persönlichen Freude und Erbauung copiren. Auch bewies er durch den Ankauf von 170 trefflichen italienischen Gemälden aus der berühmten Sammlung des Marchese Giustiniani, daß er die alten Künstler gar wohl zu schätzen wußte. Gleichzeitig aber ergötzte er sich besonders an möglichst naturgetreuen Abbildungen militairischer Schauspiele. Er ließ mit großen Kosten eine ganze Reihe solcher Paradenbilder durch den seiner Zeit weit berühmten Bildnißmaler Franz Krüger anfertigen, der die Generale und Offiziere, und als Zuschauer auch alle bekannten Persönlichkeiten aus den anderen Ständen, sprechend ähnlich auf diesen großen Gemälden anbrachte. Weil solche Bilder öffentlich ausgestellt und viel besprochen wurden, so geschah es, daß man den für die höchsten Schöpfungen der Kunst empfänglichen Monarchen sehr mit Unrecht beschuldigte, er sehe nichts lieber als Soldaten in Reih' und Glied gemalt. So viel von der Malerei. Es bleiben

uns noch einige Worte über Dichtkunst und Musik und über das Theater hinzuzufügen.

Nachdem seit dem Friedensschluß von 1815 die begeisterten Kampfgesänge verklungen waren, ist von einer auf Preußen besonders bezüglichen Dichtung nicht viel zu melden. Unter den sogenannten Romantikern, welche eine Zeit lang in ganz Deutschland großen Anklang fanden, war Ludwig Tieck ein geborner Berliner. Seine dramatischen Gedichte und vor Allem seine Novellen wurden viel bewundert. Jetzt sind diese Werke so ziemlich vergessen, nur seine mit Schlegel gemeinschaftlich herausgegebene Uebersetzung Shakespeare's ist noch in den Händen der gebildeten Welt; auch hat sich in weiten Kreisen die Erinnerung an sein unübertreffliches Vorlesertalent erhalten.

Als dramatischer Dichter beherrschte damals Ernst Raupach Jahre lang die Berliner Bühne durch seine zahllosen Trauerspiele und Lustspiele. Heut zu Tage sind diese Werke fast ganz verschollen und kaum geht noch hin und wieder einmal der Barbier Schelle zur Belustigung des Publikums über die Bretter.

Seltsamer Weise war ein Franzose von Geburt, Adalbert von Chamisso [1]), einer der beliebtesten Dichter in jenen Tagen. Er zählte erst neun Jahre, als

[1]) Geboren 1871 auf dem Schlosse Boncourt in der Champagne, gestorben 1838 als Aufseher des botanischen Gartens in Berlin.

seine Eltern nach Preußen auswanderten, so daß das Deutsche ihm zur zweiten Muttersprache wurde. Durch eine Reise um die Welt und durch gelehrte Arbeiten über Pflanzenkunde, erwarb er sich fast eben so großen Ruhm, wie durch seine Dichtungen, von denen viele noch heut in Aller Munde sind. Seine Erzählung Peter Schlemihl gehört zu den vielgelesensten Werken der deutschen Literatur.

Als echt preußischer, ja eigentlich als brandenburgischer Dichter ist Wilhelm Häring zu nennen, der unter dem Namen Wilibald Alexis eine Reihe von Romanen schrieb, die zu den besten deutschen Büchern dieser Gattung zählen. Ihre Gegenstände sind fast alle aus der Geschichte der Mark entnommen. Bewunderungswürdig ist nicht nur seine genaue Kenntniß der älteren Sittengeschichte, sondern auch das feine Naturgefühl, durch welches er die dortigen Sandsteppen, die nicht einmal seine Heimath waren, in dichterischem Lichte zu zeigen verstand. Für sein eigenartiges Gemüth war das Rauschen der dürren Fichtenwälder dieses unfruchtbaren Landstriches zu einem poetischen Hauche verklärt, der ihn bei seinen Schilderungen begeisterte [1]). Walter Scott, mit dessen Art und Weise er manches gemein hatte, fand an den

---

[1]) Geboren 1798 in Breslau, und erst ganz kürzlich in hohem Alter verstorben.

Romanen von Wilibald Alexis großes Wohlgefallen. Die deutsche Dichtkunst hatte erst vor zu kurzer Zeit ihre herrlichsten Blüthen alle fast gleichzeitig entfaltet und schien sich ausruhen zu müssen, bevor ein neuer Liederfrühling entsproß. Dennoch fällt schon in das Jahr 1822 das Auftreten Heinrich Heine's, der als lyrischer Dichter alle seine Vorgänger übertreffen würde, wenn nicht ein häßlich diabolischer Zug in seiner Natur den Genuß trübte. Die ungezwungene Form dieser Schöpfungen reitzte zur Nachahmung, und bald wurde die Welt mit einer wahren Fluth solcher Heinisch sein sollender Verse überschwemmt, welche zum Theil die Leichtfertigkeit ihres Vorbildes noch überboten, ohne die Tiefe seiner Empfindungen nur entfernt zu erreichen. — Was sonst über die Dichtkunst in diesem Jahre zu sagen wäre, gehört in die Literaturgeschichte, wo man sich leicht Belehrung holen kann.

Erfreulicher als mit der Poesie stand es in der Zeit zwischen 1815 und 1840 mit der Musik und der Schauspielkunst in Preußen, namentlich in Berlin. Niemals wohl ist daselbst der Sinn für wahrhaft gute Musik reger gewesen. Die alten Oratorien von Händel und Graun, die Cantaten von Bach, wurden unter Zelters Leitung in der Singakademie mit einer Meisterschaft aufgeführt, an denen die Schöpfer dieser Tonwerke selbst ihre Freude gehabt hätten. Nament-

lich die Chöre leisteten an Fülle und Reinheit mehr als man von bloßen Liebhabern der Kunst erwarten durfte. Im Jahre 1829 brachten es Felix Mendelssohn und der Schauspieler Eduard Devrient durch vereinte Bemühungen dahin, daß die hundert Jahre früher (1729) componirte Bach'sche Matthäus-Passion, welche in völlige Vergessenheit gerathen war, zu neuem Leben erweckt wurde. Das wunderbare Tonstück wirkte mit unwiderstehlicher Gewalt auf alle Hörer und ist seitdem ein kostbares Besitzthum des deutschen Volkes geblieben.

Wie die Zelterſche Singakademie, so wirkte auch das königliche Theater günstig auf den Geschmack des Publikums. Gluck's Opern wurden mit Begeisterung gehört. Sänger und Sängerinnen besaßen damals noch das richtige Verständniß für diese edlen Melodien und hatten gelernt, ihre vollen Stimmen durch kunstgemäßen Gebrauch derselben bis ins hohe Alter frisch zu erhalten. 1820 wurde Spontini als Generalmusik-Director nach Berlin berufen. Er hatte seine erste und schönste Oper, die Vestalin, ganz im Gluckschen Sinne geschrieben, und war daher wohl geeignet den guten Geschmack zu fördern und zu bilden. Leider gerieth seine Kunst später auf Abwege, und er beeinträchtigte außerdem seine Wirksamkeit durch große Anmaßung und Eitelkeit, die ihm das Publikum und die Künstlerschaft entfrem-

dete. Beim Könige dagegen erhielt er sich in hoher Gunst.

Damals kam auch Carl Maria von Weber's Oper, der Freischütz, zur Aufführung (1821) und entzückte, wie noch heut, alle Hörer, obgleich diese Weberische Musik schon nicht mehr auf der Höhe der alten classischen Meisterwerke sich erhält. Sie bildete den Uebergang zu den leichten Opern, von denen damals auch nur die besten aus älterer und neuerer Zeit sich Beifall erwarben. Fanchon von Himmel, Richard Löwenherz von Gretry, die Werke von Paesiello und Cimarosa, von Winter und Dittersbach sind leider jetzt von der Bühne verschwunden, um andern, wahrlich nicht besseren Erzeugnissen Platz zu machen. Von neuen Componisten sind zwei Männer, deren Namen weltberühmt geworden sind, in Berlin geboren: Meyerbeer und Felix Mendelssohn. Beide aus angesehenen jüdischen Familien stammend, folgten sehr verschiedenen Kunstrichtungen; beide wurden später in Berlin zu General-Musikdirectoren ernannt, der eine für die Oper, der andere für die Kirchenmusik.

Hinter der Tonkunst stand die Schauspielerkunst nicht zurück, für die der König, ein regelmäßiger Theaterbesucher, sich auf's Lebhafteste interessirte. Ludwig Devrient, das Wolf'sche Ehepaar, die Crelinger mit ihren Töchtern, die Komiker Wauer, Gern und

Rüthling entsprachen den höchsten Anforderungen. Aber das alles trat in den Schatten als 1824 neben dem königlichen das königstädtische Theater entstand, ein von reichen Privatleuten mit großen Geldopfern gegründetes Unternehmen, welches eine Zeitlang überraschenden Erfolg hatte. Hier glänzte als Stern erster Größe Henriette Sontag, eine Sängerin, deren Anmuth, Schönheit und Lieblichkeit nur von der Meisterschaft ihres Gesanges übertroffen wurde. Auch das übrige Personal, besonders für das Lustspiel, leistete fast Vollendetes; — und wenn auch damals die älteren Leute das alles, im Vergleich mit der Zeit, wo Iffland und Fleck die Bühne betraten, nicht gelten lassen wollten, so müssen wir doch leider bekennen, daß unser heutiges Theaterwesen weit hinter den Leistungen zurücksteht, an denen man sich vor 40 bis 50 Jahren erfreuen durfte. Neben der großen Oper war mit besonderer Liebe auch für die glänzende Ausstattung des Ballets gesorgt. An Pracht der Bühnenmalerei und der Maschinerie hatte selbst Paris nichts gleiches aufzuweisen, am wenigsten in Hinsicht auf die Schönheit der Tänzerinnen, für deren passende Wahl der König selbst sich lebhaft interessirte. Er kannte jede einzelne derselben persönlich und legte großen Werth darauf, daß diese jungen Mädchen einen tugendhaften Lebenswandel führten, in welchem

Falle ſie dann ihrer Zeit mit Ehemännern verſorgt wurden, für deren Fortkommen und Beförderung das Nöthige geſchah.

Ballet- und Theaterangelegenheiten bildeten dann auch in Berlin den Hauptgegenſtand aller Unterhaltungen. Dies nahm in der Zeit als Henriette Sonntag auftrat, eine gradezu widerwärtige Ausdehnung an, ſo daß bei manchen Zuſammenkünften ausgemacht wurde, den Namen der gefeierten Sängerin nicht zu erwähnen.

Es iſt das ein Beiſpiel von der großen Harmloſigkeit damaliger Zuſtände.

Durch die ungeheuren Opfer, welche faſt jeder Einzelne während des Krieges zu bringen hatte, war allgemein das Bedürfniß einer Sparſamkeit und Einfachheit bedingt, welche gegen den heut üblichen Luxus einen gewaltigen Gegenſatz bildet. Der König ging dabei mit gutem Beiſpiele voran und wirkte dadurch heilſam, beſonders auf die Reichen und Vornehmen, die nun nicht umhinkonnten, ihr äußeres Auftreten, ihre Equipagen und die Tracht der Dienerſchaft ſo einzurichten, daß es gegen die Anſpruchsloſigkeit des Hofes nicht abſtach.

Die Bürger, auch die wohlhabenden, lebten meiſt in ſehr beſchränkten Räumen, zu denen man oft auf unglaublich finſtern Treppen gelangte. Abends verſammelte man ſich um den gemeinſchaftlichen Tiſch,

auf dem eine Talgkerze brannte; zwei dergleichen anzuzünden galt schon einigermaßen für üppig. Papiertapeten sah man nur an den Wänden der Reichen. Die Bewirthung bei geselligen Zusammenkünften der Familien aus dem Bürger- und Beamtenstande war unglaublich einfach. Wein kam nur bei größeren Festlichkeiten auf den Tisch. Dabei mußte man sich ohne gar viele der kleinern Bequemlichkeiten behelfen, welche nach den Begriffen der in den letzten Jahrzehnten geborenen, für unentbehrliche Lebensbedürfnisse gelten. In den Hauswirthschaften [1]) zündete man das Feuer noch mit Zunder, Stein und Stahl an. Als die ersten Schwefelhölzchen erschienen, die man in flüssige Schwefelsäure tauchte, was mit großer Vorsicht geschehen mußte, wenn man seine Kleider nicht mit der ätzenden Substanz verderben wollte, wurde diese Erfindung etwa ebenso angestaunt wie später die electromagnetischen Telegraphen. Der Verkehr unter den Menschen ging sehr beschwerlich von statten. Eisenbahnen waren noch nicht erfunden. Vor Naglers Ernennung zum Generalpostmeister fand zwischen Berlin und den größten Handelsplätzen Deutschlands nur ein-, zwei- oder dreimal wöchentliche Verbindung statt. Die Packet- und Fahrposten blieben des Nachts liegen, und setzten erst an

1) Z. B. bei den Eltern des Verfassers.

jedem folgenden Morgen ihre langsame Fahrt fort. Ein Brief von Berlin nach Cöln kostete noch in den dreißiger Jahren 9 Sgr., nach Paris 17½ Sgr. Größere Reisen konnten in der Regel nur sehr reiche Leute unternehmen. Als dann später Verkehrserleicherungen eintraten, begrüßte man die neue Schnellpost als einen staunenswerthen Fortschritt. Der Verfasser hat den Weg zwischen Berlin und Bonn 1831 und 1833 viermal mit dieser Post zurückgelegt. Die Fahrt zwischen beiden Orten dauerte ununterbrochen drei Tage und vier Nächte.

Im öffentlichen und geselligen Leben wurde der Unterschied der Stände mit großer Schroffheit aufrecht erhalten. Jedermann fand es ganz in der Ordnung, daß Handwerker und Kaufleute ihre Dienste immer zuerst dem hohen Adel und dann dem geehrten Publikum in den Zeitungen anboten, deren in Berlin nur zwei, die Vossische und Spenersche täglich, auf schlechtestem Papier von kleinem Format, erschienen. Bürgerliche Frauen und Mädchen wurden mit Madame und Mamsell angeredet. Eine nicht adlige junge Dame Fräulein zu nennen, wäre höchst auffallend gewesen, und die Bezeichnung gnädiges Fräulein geradezu als Verhöhnung betrachtet worden. Als dem König 1823, beim Einzuge des Kronprinzen, die Liste der weißzukleidenden Jungfrauen vorgelegt wurden, strich er bei der Tochter des Oberbürger-

meister Büsching eigenhändig die Bezeichnung „Fräulein." Der Magistrat setzte dann blos die Namen hin.

Wie die Scheidewand zwischen Adligen und Bürgerlichen, so betrachtete man gewissermassen auch den Unterschied zwischen Reichen und Armen als einen nach dem Willen Gottes in der menschlichen Natur begründeten. Von Neid und Eifersucht war dabei im Allgemeinen nicht die Rede. Die socialen Fragen schlummerten noch ebenso tief wie die politischen bei den meisten Menschen. Oeffentliche und Staatsangelegenheiten bildeten nur sehr ausnahmsweise den Gegenstand der Unterhaltung. Das waren Dinge, die den König angingen, nicht das Volk. Der Monarch war der Vater seiner Unterthanen, und wurde als solcher verehrt. Seine Person, und die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, betrachtete man wie höhere Wesen, deren Anblick erhebend, fast erbaulich wirkte[1]). Wo der König sich öffentlich zeigte, wurde er mit freudiger Ehrfurcht begrüßt. Als er nach seinem Beinbruch zum ersten Male wieder im Theater erschien, brach lauter Jubel aus

[1]) Wie sehr man von oben her diese Gesinnung zu bestärken suchte, ergiebt die Nachricht bei Varnhagen a. a. O. IV. 127, daß 1826, als die Feier von Hegels und Göthes Geburtstag in den Zeitungen weitläufig besprochen wurde, der Censor den Befehl erhielt, künftig nur Königliche und Beamtenfeste so wichtig behandeln zu lassen.

und das Publikum ſang, wie aus höherer Eingebung, das Heil dir im Siegerkranz.

Mögen wir auch im Bewußtſein reiferer politiſcher Bildung mit Achſelzucken auf dieſe patriarchaliſchen Zuſtände herabſehen — dennoch lebte der Einzelne damals harmloſer und vergnügter als wir in unſern ſtürmiſchen Zeiten, wo auch der ruhigſte Bürger vor den geſellſchaftlichen, ſtaatsrechtlichen und kirchlichen Streitigkeiten nicht zum behaglichen Lebensgenuſſe kommen kann.

Fünftes Kapitel.

Finanzen. Der Zollverein. Die Armee. Beziehungen zum Auslande. Tod Friedrich Wilhelms III.

Die Tugenden der Ordnung und Sparſamkeit, welche Friedrich Wilhelm III. in hervorragender Weiſe beſaß, fanden in dem durch den Krieg verarmten und verſchuldeten Lande ein weites Feld ſegensreicher Wirkſamkeit. Nachdem man eine vollſtändige Ueberſicht vom Soll und Haben des Staates gewonnen hatte, erließ der König am 17. Januar 1820 [1]) ſechs verſchiedene Verordnungen, welche eine dauernde

[1]) Geſetzſammlung von 1820, p. 9 ff.

Grundlage für ein geregeltes Finanzwesen bilden sollten.

Die verzinsliche Staatsschuld betrug hiernach am 1. Januar 1820 im Ganzen . . 180,091,721 Thlr.
Dazu der Betrag der unverzinslichen Tresor- u. Kassenscheine . . 11,242,347 =
Ferner die zum größten Theil mit den neuerworbenen Landestheilen übernommenen Provinzialschulden . . . . . 25,914,694 =
in Summa 217,248,762 Thlr.

Es wurde festgestellt, daß jene 180,091,721 Thlr. mit 7,637,177 Thaler verzinst und von dem Capital jährlich der Betrag von 2,505,850 Thaler abgezahlt werden sollte. Zu diesem Behuf wies der König aus den verfügbaren Einkünften der Staatsgüter und Forsten, aus dem Erlös zu verkaufender Domainen, und endlich aus den Salzgefällen alljährlich 10,143,027 Thaler an.

Diese Schulden werden insgesammt bis zu ihrer endlichen Tilgung als eine Last des Staates und aller Staatsangehörigen betrachtet, und der Staatsschuldenetat ein für alle Mal als abgeschlossen erklärt: „Sollte aber später das allgemeine Beste die Aufnahme eines neuen Darlehns erheischen, so kann das nur unter Zuziehung und Mitverpflichtung der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen.“

Diesen letzten Zusatz hatte, wie wir wissen, Hardenberg in das Gesetz eingeschoben, um den endlichen Erlaß der verheißenen Staatsverfassung zu beschleunigen. Zwar wurde dieser Zweck nicht erreicht, wohl aber vermieden der König und die Regierung nun mit doppelter Sorgfalt Alles, was die Aufnahme neuer Schulden nothwendig machen konnte. Daß Friedrich Wilhelm III. den Gesammtbetrag aller Domaineneinkünfte zur Tilgung der Staatsschulden überwies, und für sich und seine Familie nur die Summe von zwei und einer halben Million jährlich vorbehielt, ist ein Beweis für seine wahrhaft edle patriotische Gesinnung. Nach der Anschauung der Junkerparthei entsprach freilich solche Entsagung nicht der königlichen Würde. Spottend sagten diese Herren, der Monarch habe sich selbst zu einem alten Pensionair herabgesetzt.

Für diese ganze hochwichtige Angelegenheit wurde eine von der übrigen Staats- und Finanzverwaltung abgesonderte Behörde unter dem Namen: „Hauptverwaltung der Staatsschulden" eingesetzt. Präsident derselben war der nachherige Finanzminister Rother, Beisitzer der Geheimrath von Schulenburg, der Landrath v. Pannwitz, der Berliner Stadtgerichtsdirector Beelitz und der Banquier David Schickler. Beim Abgange eines dieser Männer sollten die künftigen Reichsstände, und bis zu deren Zusammenberufung der

Staatsrath drei Namen bezeichnen, aus denen der König Einen auswählen würde.

Damit diese so eingeleitete regelmäßige Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden ins Leben treten konnte, mußte eine Erhöhung der öffentlichen Einnahmen bewirkt werden, die im Jahre 1819 nur etwa 47 Millionen betragen hatten, während die Ausgaben beinahe die Summe von 54 Millionen erreichten. Deshalb wurde durch Cabinetsordre vom 7. August 1820[1]) theils die Erhöhung verschiedener schon bestehender Steuern angeordnet, z. B. der Gewerbe- und Stempelsteuer, theils neue auferlegt, namentlich eine allgemeine Klassensteuer, und in den Städten wo die Einführung derselben mit Schwierigkeit verbunden war, an deren Stelle die Mahl- und Schlachtsteuer. Aber mit der bloßen Erhöhung von Abgaben war noch nichts erreicht, wenn es nicht gleichzeitig gelang, den Wohlstand des Volkes und dessen Handel und Verkehr zu heben, der noch immer danieder lag, und nach Aufhebung der Continentalsperre durch den übermächtigen Zufluß englischer Waaren tiefer und tiefer herabsank. Die alten Zolleinrichtungen Friedrich des Großen, welche jede Stadt von der andern, jede Provinz von der benachbarten Landschaft in Bezug auf den Handel absperrten, konnten dem Uebel nicht

[1]) Gesetzsammlung p. 133.

steuern. Mit Recht klagten die Fabrikanten, daß Deutschland, in Ermangelung vernünftiger Zollgrenzen, das einzige Land sei, wo Alles frei eingehe, und jede schlechte und verdorbene Waare ihren Markt finde[1]). Der König begriff, daß es nothwendig sei, die bestehenden Verhältnisse gründlich zu ändern. Einer Abtheilung des Staatsraths, unter dem Vorsitze Wilhelm von Humboldt's, wurde bald nach dem Frieden der Auftrag, sich über Vorschläge zu einigen, wie die wahrgenommenen Mißstände zu beseitigen wären. Die bedeutendsten Fachmänner zog man für diese wichtige Angelegenheit zu Rathe; den genialen Beuth, den berühmten Staatswissenschaftsgelehrten J. G. Hoffmann, und vor Allen den nachherigen Generalsteuerdirector Kühne, welcher im Verein mit Maassen, dem späteren Finanzminister, der eigentliche Schöpfer des preußischen Zollsystems und der freien Handelspolitik war[2]).

Durch die gemeinsamen Arbeiten dieser Männer kam der Gesetzentwurf zu stande, welchem der König am 26. Mai 1818 seine Genehmigung ertheilte[3]).

---

1) Aegidi, aus der Vorzeit des Zollvereins. Programm des Realgymnasiums in Hamburg. 1865. Treitschke, die Anfänge des Zollvereins. Im Octoberheft 1872 der Preußischen Jahrbücher. — Zur Geschichte der preußischen Handelspolitik, in Ranke's historisch-politischer Zeitschrift, Bd. II. p. 64 ff.

2) Aegidi, daselbst p. 6.

3) Gesetzsammlung p. 65. ff.

Ohne viel Geräusch wurde hier ein Fortschritt des Staatslebens bewirkt, der von unberechenbar weittragenden Folgen sein sollte. Der Grundsatz des Freihandels stand in den beiden ersten Paragraphen an der Spitze dieses merkwürdigen Erlasses: „Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst," so lauten die Worte, „können im ganzen Umfange des Staates eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden. Allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr gestattet."

Befreiung des Handels war längst als eine Forderung der Vernunft von deutschen und fremden Staatswissenschaftslehrern anerkannt. Wie aber ein solches Ziel zu erreichen sei, darüber gingen die Meinungen weit auseinander. Daß der erste Anstoß zur Durchführung dieses großen Gedankens von Preußen gegeben worden, und daß der preußische Staat auf diese Weise als Beschützer der wichtigsten deutschen Interessen auftreten sollte, daran dachten die andern Staaten nicht.

Von Oesterreich argwöhnisch beobachtet, von den Süddeutschen gehaßt, von den kleineren norddeutschen Fürsten gefürchtet, hätte man dem gemeinsamen Widersacher gewiß niemals eine Stellung zugedacht, welche das Uebergewicht desselben im höchsten Maße verstärken mußte.

Da die Bundesakte einen Paragraphen enthielt,

der sich auf die Handelsverhältnisse bezog, so glaubten viele Fürsten und auch viele Staatsrechtslehrer, daß der Bund die Führerschaft auf diesem Felde übernehmen, und eine für ganz Deutschland giltige Zoll- und Handelsgesetzgebung erlassen würde. Abgesehen von den in der Sache liegenden Schwierigkeiten, die aus den entgegengesetzten Bedürfnissen der einzelnen Länder und namentlich Oesterreichs hervorgingen, zeigte es von einem gänzlichen Verkennen der Frankfurter Versammlung, daß man von ihr etwas Heilsames für Deutschland erwartete.

Preußen mußte also, da es seine Ziele nur durch eigene Weisheit und eigene Kraft erringen konnte, dabei die größte Geduld und Zurückhaltung üben, um nicht die Eifersucht der anderen Staaten zu erregen.

Wir wissen jetzt, daß unsere Staatsmänner gleich nach dem Frieden ihre Aufgabe erkannt haben, durch friedliche Unterhandlungen mit den kleineren Staaten sich den Weg zu bahnen, auf dem unser Vaterland einst an die erste Stelle gelangen sollte. Wilhelm v. Humboldt hat das in einer Denkschrift vom 30. September 1816 unumwunden ausgesprochen[1]). Nachdem er dargethan, daß beim Bundestage auf Mitwirkung zu erfolgreichen Maßregeln nicht zu rechnen sei, fährt er fort: „die Ausführung gemeinnützi-

[1]) Treitschke a. a. O. 117.

ger Einrichtungen läßt sich nur im einzelnen politischen Verkehr mit den deutschen Staaten selbst erreichen. Es muß in der Staatsweisheit Preußens liegen, diese Nachbarstaaten in sein politisches und selbst administratives System bis auf einen gewissen Punkt zu verweben." Dieses Verfahren hat man denn auch mit bewunderungswürdiger Zähigkeit und Ausdauer innegehalten, bis zuletzt die bewiesene Beharrlichkeit durch glänzenden Erfolg gekrönt wurde. Sehr richtig ist die Bemerkung Treitschke's[1]), daß gerade die Schwächen der Regierung Friedrich Wilhelms III. das große Werk des Zollvereins gefördert haben. „Nur ein Cabinet," sagt er, „das so bescheiden auf den Ruhm großer europäischer Politik verzichtete, das sich so sanftmüthig mit der Rolle der zweiten Macht im deutschen Bunde begnügte, nur ein so schwunglos nüchternes Regiment konnte diese mühseligen Verhandlungen in Frieden zu Ende bringen. Geleitet von einem Stein oder Bismarck hätte die Zollvereinspolitik den Wiener Hof allzufrüh zum offenen Kampfe gezwungen." Wir können dem hinzufügen, daß es nicht das erste Mal war und auch nicht das letzte Mal sein sollte, wo anscheinende Schwäche dem preußischen Staate zum Siege verhalf. Als Friedrich Wilhelm I. seine großen Soldaten drillte, da wurde der wunderliche Monarch wegen seiner unge-

1) Treitschke a. a. O. p. 400.

fährlichen Spielerei verspottet, bis der bittere Ernst bereits im ersten Jahre nach seinem Tode sich offenbarte. Als ein Jahrhundert später der Minister Manteuffel seinen Weg nach Olmütz, Preußens politischem Canossa, antrat, da erweckte er den Uebermuth der Oesterreicher, der ihnen 1866 verderblich werden sollte.

Nachdem das Gesetz vom 26. Mai 1818 die erwähnten obersten Grundsätze an seine Spitze gestellt hat, durch welche die volle Hälfte des nichtösterreichischen Deutschlands zu einem freien Marktgebiete vereinigt war[1]), verordnet dasselbe[2]) den Wegfall aller Verkehrsschranken zwischen den verschiedenen Landestheilen. Von fremden Waaren soll ein Einfuhrzoll, in der Regel nicht über ½ Thaler vom Centner, erhoben werden. Von fremden Manufacturwaaren, die im Lande bleiben, wird ein Eingangszoll nicht über 10 Procent des Werthes erhoben. Ausnahmen sind durch besondere Tarife festgestellt.

Um diese Anordnungen durchzuführen, mußte eine Bewachung der Landesgrenzen eingerichtet werden, welche bei der langgestreckten und noch überdies in zwei Hälften zerrissenen Gestalt des Königreichs eben so umständlich als kostspielig war. Dessenungeachtet

---

[1]) Daselbst, 408. Salz und Spielkarten waren die einzigen beiden Handelsgegenstände, welche nicht ins Land gebracht werden durften.

[2]) §§ 16 ff.

konnten bereits am 1. Januar 1819 die neuen Grenzzollämter überall in Thätigkeit treten.

Wie bei allen Veränderungen, selbst bei den heilsamsten und wohlthätigsten, sich die verschiedenartigsten Klagen der dabei Betheiligten zu erheben pflegen, so war es auch der Fall bei dieser preußischen Zolleinrichtung.

Jede Provinz glaubte sich gegen die andere benachtheiligt, der Gewerbetreibende betrachtete sich als Opfer seiner ausländischen Geschäftsgenossen, das verzehrende Publikum seufzte über die Last der Abgaben. Die Regierung mußte sich entschließen, am Rhein den Wein zu besteuern, weil die östlichen Provinzen, wo man das verzollte französische Gewächs vorzog, sich sonst für zurückgesetzt gehalten hätten. Bald jedoch machten die greifbaren Früchte der Neuerung solche Klagen verstummen.

Der König that alles Mögliche, um Handel und Verkehr im Lande zu heben. Auf Herstellung neuer Kunststraßen verwendete er binnen elf Jahren fast 22 Millionen Thaler, so daß 1828 statt der 523 Meilen Chausseen, die Preußen im Jahre 1817 besaß, nunmehr deren 1065 Meilen befahren werden konnten. Die Einkünfte des Postwesens hoben sich durch die Nagler'schen Verbesserungen bald von drei Millionen auf vier Millionen jährlichen Ertrages, — und so im Verhältniß bei allen Handels- und Verkehrszweigen.

Hatten, wie gesagt, schon die Inländer ein Wehegeschrei über die Neuerung erhoben, so nannten die Ausländer gar dies preußische Zollsystem einen Fluch für Deutschland.

Der berühmte Friedrich List weissagte, daß durch Aufrechterhaltung eines solchen Gesetzes der deutsche Handel total ruinirt werden müßte[1]) und in der That war für die nichtdeutschen Gebiete, und namentlich für das „deutsche Ausland," die Wirkung eine sehr harte.

Man hatte sich damit getröstet, daß die preußischen Entwürfe, welche, wie man wußte, die dortige Regierung seit mehreren Jahren in der Stille vorbereitete, sich unausführbar erweisen würden; deshalb erschollen die Klagen um so lauter, als das Zollgesetz nun wirklich in Kraft trat. Der gewohnte Weg, auf dem die übrigen deutschen Staaten bisher durch das preußische Gebiet ihren Handel geleitet hatten, war plötzlich abgeschnitten. Außerdem besaßen dreizehn kleinere Staaten einzelne Landestheile, welche ganz von Preußen eingeschlossen waren. Wenn diese das Recht selbstständiger Zollgesetzgebung behielten, so war die Durchführung der preußischen Ideen geradezu unmöglich, weil jene Enclaven alsbald zu einer förmlichen Niederlage für den Schmuggelhandel wurden, was einzelne

---

1) Aegidi a. a. O. p. 7. Note 22.

Regierungen, namentlich der Herzog von Cöthen, in wahrhaft schamloser Weise begünstigten.

Auf der andern Seite war die Wuth dieser kleinen Fürsten und ihrer Unterthanen erklärlich genug. Für diejenigen, deren Gebiete nicht im Ganzen, sondern nur theilweise in Preußen eingeschlossen waren, fand eine gänzliche Absperrung der Enclave von dem Hauptlande statt, und außerdem wurden dieselben der preußischen Verbrauchssteuer unterworfen, was man allerdings als eine Gewaltmaßregel der schlimmsten Art bezeichnen muß. Die bittersten Verwünschungen über den heillosen Druck des neuen Zollsystems erschollen von einem Ende Deutschlands bis zum andern.

Die preußischen Staatsmänner ließen sich dadurch nicht irre machen. Die Leitung der ganzen hochwichtigen Angelegenheit lag in der Hand Eichhorn's, der damals Director im auswärtigen Ministerium war, und vom Grafen Bernstorf die Vollmacht besaß, selbstständig nach seiner Einsicht zu verfahren. Er verfolgte von Anfang an mit bewunderungswürdiger Geduld und Ausdauer den Plan, ganz Deutschland allmälich zu einer großen Handelsgenossenschaft zu vereinigen, und schließlich ward ihm die Genugthuung, daß er nach jahrelangen Mühen zuletzt aus dem Kampfe, den nach Schiller's Worten selbst die Götter

---

[1]) Aegidi p. 9.

vergeblich versuchen, siegreich hervorging, aus dem Kampfe mit der Dummheit der Menschen.

Daß durch diplomatische Unterhandlungen mit den schwerbeleidigten kleinen Fürsten nichts zu erreichen sei, und noch weniger durch Anrufen des Bundestages, davon war Eichhorn überzeugt. Er sah ein, daß die Vortheile der freien Handelspolitik sich durch die Erfahrung allmählich auch den feindlich Gesinnten aufdrängen müßten, und daß der Wunsch einer ähnlichen Hebung des Verkehrs und des daraus entspringenden großen Nationalwohlstandes theilhaftig zu werden, die Widerstrebenden dahin bringen werde, selbst den Anschluß nachzusuchen.

Am 15. October 1819 hatte Eichhorn zum ersten Male die Genugthuung, einen dahin gehenden Vertrag abzuschließen, und zwar mit dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, dem man kluger Weise so günstige Bedingungen stellte, daß sich seine Einkünfte alsbald um 15,000 Thaler vermehrten. Dadurch wurde dieser hohe Herr, wie sein Bevollmächtigter in Berlin dankbar anerkannte, in den Stand gesetzt einen alten lange gehegten Wunsch zu befriedigen, nämlich ein Sondershausensches Nationaltheater zu erbauen. In dem mit dem Fürsten vereinbarten Abkommen waren dessen landesherrliche Hoheitsrechte ausdrücklich als unantastbar anerkannt, und die Geneigtheit des Königs von Preußen erklärt

worden, mit andern deutschen Fürsten ähnliche Verträge abzuschließen [1]).

Bei dem Mißtrauen und dem Widerwillen, den die Nachbarn in immer stärkern Maße blicken ließen, mußten viele Jahre vergehen, bevor die preußischen Einigungspläne sich ein erweitertes Gebiet eroberten. Unter diesen Umständen war es ein großes Glück, daß Oesterreich, oder was in jenen Tagen gleichbedeutend war, daß Metternich von der Wichtigkeit und den Folgen des angestrebten Zollverbandes auch nicht die entfernteste Vorstellung hatte, sondern denselben als ein Hirngespinnst und als den kindischen Versuch betrachtete, „den Mond in eine Sonne zu verwandeln." Er ließ sich in seiner Weisheit gegen Bernstorf vernehmen: „Man sei in Preußen auf falschem Wege und werde sich bald überzeugen, daß die Absperrung der Provinzen gegeneinander, wie man sie in Oesterreich beibehielt, auch für die preußischen Finanzen am vortheilhaftesten wäre." In dieser Verblendung ließ er den gefährlichen Nachbar gewähren, und wenn man auch von Wien aus gelegentlich die kleinen Fürsten aufhetzte und in ihrem Eigenwillen bestärkte, so sah man doch im allgemeinen ruhig zu, wie Friedrich Wilhelm III. in seiner geräuschlosen Weise die innere Einigung Deutschlands anbahnte,

[1]) Treitschke, p. 428.
[2]) Daselbst p. 430.

aus welcher ein halbes Jahrhundert später die Wiedererweckung unseres Gesammtvaterlandes hervorgehen sollte.

Es können hier nicht die Verhandlungen mit jedem der 38 deutschen souveränen Fürstenthümer und freien Städte auseinandergesetzt werden, sondern wir müssen uns in Bezug auf den weiteren Gang dieser Zollverbandsangelegenheit mit einzelnen Andeutungen begnügen.

Eichhorn war bemüht, zuerst diejenigen Gebiete zu gewinnen, welche zwischen den alten und den neuen Provinzen des Staates trennend in der Mitte lagen. Aber grade diese, durch ihre Lebensbeziehungen am meisten auf Preußen angewiesene Nachbarn, setzten den allergehässigsten Widerstand entgegen, während die süddeutschen Staaten, auf deren Beitritt man für's Erste gar nicht gerechnet hatte, sich viel verständiger benahmen. Am trotzigsten und feindseligsten unter allen deutschen Fürsten gebehrdeten sich die Herrscher von Hessen-Cassel und Anhalt-Cöthen, beides Schwäger des Königs von Preußen, aber beide, aus gleich unlauteren Gründen, voll giftigen Hasses gegen ihren erhabenen Verwandten. Der Kurfürst von Hessen hatte seine treffliche Gemahlin durch das Verhältniß mit der Gräfin Reichenbach, und durch Mißhandlungen der rohesten Art gezwungen, mit dem Erbprinzen eine Zufluchtstätte auf preußischem Gebiete zu

suchen. Der Cöthener Monarch, der sein Land in eine förmliche Schmugglerherberge verwandelt hatte, um die preußischen Zölle unwirksam zu machen, fügte seinen sonstigen Thorheiten noch die größte hinzu, indem er mit seiner Gemahlin[1]) zur katholischen Kirche übertrat, und nun seine Hauptstadt neben den Schleichhändlern auch den Jesuiten öffnete. Der Zollverband bedrohte, wie der Herzog behauptete, nicht blos dessen Staatseinkünfte, sondern war ihm noch ganz besonders als eine Schmälerung seiner Souveränität verhaßt, weil er sich in Steuersachen den Befehlen Preußens fügen sollte. Klagend wandte er sich an die zu den Wiener Schlußconferenzen versammelten Mächte und an den Bundestag, mit dem Weherufe, man wolle sein Land gewaltsam mediatisiren. Metternich unterstützte ihn dabei, indem er den bekannten, damals weit überschätzten Adam Müller, einen Freund von Gentz, zum österreichischen Geschäftsträger für Anhalt ernannte, um dort guten Rath in dem Kampfe gegen Preußen zu ertheilen. Der Herzog drohte zuletzt damit, die Gewährleister des Pariser Friedens anzurufen, und Frankreichs Beistand zu erbitten, worauf sich dann alsbald

---

[1]) Sie war eine natürliche Tochter Friedrich Wilhelms II. und Schwester des nachmaligen Ministerpräsidenten Grafen von Brandenburg.

französische Stimmen zu seinen Gunsten vernehmen ließen.

Man darf übrigens nicht leugnen, daß nach strengem Rechte die Angelegenheit allerdings gar sehr ihre zwei Seiten hatte. Durch die Absperrung mit preußischer Zollinie war das kleine Fürstenthum thatsächlich vergewaltigt, und von dem freien Verkehr mit den benachbarten Ländern, namentlich gegen Sachsen abgesperrt, und man war nicht befugt, den Herzog zu der vernünftigen Ansicht zu zwingen, daß es seinem Vortheil entspreche, dem preußischen Verlangen sich zu fügen.

Es kam zu den heftigsten gegenseitigen Händeln, Schiffe auf der Elbe wurden mit Beschlag belegt, und dergleichen. Da aber das berliner Cabinet unerschütterlich fest blieb, so brach sich in Wien zuletzt doch die Ueberzeugung Bahn, daß es nicht gerathen sei, es bis zum förmlichen Bruche zu treiben, zumal in einem Augenblick, wo die drohenden Wirren im Osten Preußens Bundesgenossenschaft sehr wünschenswerth machen konnten. Nach zehnjährigem Hader bewog Metternich den anhaltischen Fürsten zum Nachgeben, so daß am 17. Juli 1828 Cöthen, und zugleich mit ihm Dessau, dem Zollverbande beitrat.

Ganz ähnliche, nicht minder unerfreuliche Kämpfe, mußten noch drei Jahre länger mit Kurhessen geführt werden, bis dies Land endlich im August 1831 sich

zur Nachgiebigkeit bequemte. Hessen-Darmstadt hatte sich zu diesem Schritte bereits 1828 entschlossen.

Die süddeutschen Staaten machten zuerst den Versuch, dem preußischen Einflusse, den sie für ihre Selbstständigkeit bedrohlich hielten, dadurch zu entgehen, daß sie unter der Leitung von Baiern und Würtemberg einen Gegenverband bildeten (18. Januar 1828), welcher auf den bereits früher in Baiern zur Anwendung gekommenen freisinnigen Handelsgrundsätzen beruhte. Die hohenzollerschen Fürstenthümer traten demselben bei. Einen dritten ähnlichen Verband wollten Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Kurhessen, und zum Ueberfluß noch einen vierten das Königreich Sachsen mit Thüringen, Hannover und andern kleinern Staaten bilden. Das alles führte ebensowenig als verschiedene beim Bundestage unmittelbar angestellten Versuche zu einem nennenswerthen Ergebniß. Eichhorn war weise genug sich ruhig abwartend zu verhalten und die andern an sich herankommen zu lassen. In der That machten sich die Vortheile des preußischen Verbandes nach und nach so unwidersprechlich geltend, daß am 1. Januar 1834 der große preußisch-deutsche Zollverein in's Leben trat, dem sich nach und nach durch elf verschiedene Verträge Baiern, Würtemberg, das Königreich Sachsen, Thüringen und viele kleinere Regierungen angeschlossen hatten. Nachträglich kamen 1835 noch Baden und

Naſſau und 1836 Frankfurt a/M. hinzu, ſo daß nur Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Braunſchweig und die Freiſtädte Lübeck, Hamburg und Bremen noch außerhalb deſſelben verharrten, theils aus politiſcher Gegnerſchaft, theils unter dem Einfluß des engliſchen Handels, der in Hamburg ſeine Niederlage hat, und von da aus die angrenzenden Gebiete beherrſcht. Immerhin war das Erreichte von der allergrößten Bedeutung. Mehr als 22 Millionen Menſchen, auf 8000 Geviertmeilen wohnend, bildeten ein durch keine Zollſchranke getrenntes Gebiet[1]). Die Einnahme wurde unter den verbündeten Staaten nach der Kopfzahl getheilt, und ſteigerten ſich von Jahr zu Jahr. 1843 hatte dieſelbe bereits die Höhe von 25,665,000 Thaler erreicht, wovon 24,680,000 Thaler auf Eingangs- und 985,000 Thaler auf Aus- und Durchgangsfälle kamen.

Um dem Zollverbande auch ins Ausland die Wege zu bahnen, wurden mit den meiſten europäiſchen Staaten Handelsverträge abgeſchloſſen. Mit Dänemark 1818, mit England 1824, mit Rußland 1825, mit Schweden und Norwegen 1827, mit Meklenburg und den Hafenſtädten 1828. Auch die deutſchen Ströme befreite Preußen durch Unterhandlungen mit

---

[1]) Daſſelbe hatte ſich bis zum Jahre 1843 ſchon auf 8,387 Quadratmeilen mit 28½ Million Einwohnern erweitert.

den Uferstaaten allmählich von den Zollfesseln. Nachdem dies bei der Weser und Elbe gelungen war, trat 1831 die Rheinschifffahrtsacte in's Leben, und hatte den regsten Verkehr auf dem von Dampfschiffen in stets wachsender Zahl befahrenen Strome zur Folge. Zugleich wurde der oft unglaublich albernen Eigenmächtigkeit der kleinern dortigen Uferstaaten ein Ziel gesetzt.

Durch die Münzconvention von 1838 und durch Einführung des Zollgewichts, 1839, erhielten die Mitglieder des Zollvereins ein wünschenswerthes gemeinsames Zeichen ihrer Zusammengehörigkeit.

Unter der folgenden Regierung kam das große Werk noch einmal, durch den Gegensatz süddeutscher und norddeutscher Wünsche, in Gefahr; doch fügten sich die Widersacher glücklicher Weise ehe es zu spät war. Die unermeßliche Bedeutung und die segensreichen Folgen des preußischen Zollverbandes wurden nicht blos von den Gewerb- und Handeltreibenden, sondern bald auch von dem ganzen Volke empfunden. Nicht mehr brauchte fortan der harmlose Reisende sich an den zahllosen Steuergrenzen wie ein Verbrecher durchsuchen zu lassen. Man durfte sich der Schönheiten des Thüringer Waldes und des Harzgebirges erfreuen, ohne wie bisher von sächsischen, hannöverschen, anhaltischen, preußischen und braunschweigischen Beamten binnen acht Tagen zehn bis zwölf

Mal „visitirt" zu werden. Daß auch die damit Hand in Hand gehenden Paßweitläufigkeiten einst, als unnütze Quälereien des Publikums, beseitigt werden könnten, wagte man damals nicht zu hoffen.

Der Zollverband hatte sich kaum als ein im hohen Maße gelungenes Unternehmen bewährt, als auch schon der Streit über die eigentliche Urheberschaft desselben sich erhob. Man fand die Andeutungen zu der ins Leben getretenen Staatseinrichtung in den Schriften vieler Gelehrten [1]) und war geneigt das Verdienst der preußischen Regierung zu Gunsten dieser Theoretiker zu schmälern. Durch die erwähnten Aufsätze von Aegidi und Treitschke ist indessen jetzt festgestellt, daß zwar allgemeine Wünsche und Entwürfe aufgestellt worden, aber der einzig ausführbare Weg, nämlich unter Preußens Führung zum Ziele zu gelangen, niemals in Aussicht genommen, sondern vielmehr mit allen Kräften zurückgewiesen war.

Deshalb gebührt jenen einsichtsvollen Beamten, den Geheimräthen Maßen, Eichhorn, Kühne und Motz, unbestreitbar der Ruhm, den großen Gedanken trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse glücklich

---

[1]) Namentlich in denen des späteren badischen Finanzministers Nebenius. Ueber ihn und seine Verdienste vergleiche: Roscher, zur Gründungsgeschichte des Zollvereins, Berlin 1870, Separatabdruck aus der Zeitschrift „Deutschland," Jahrgang I., Band I.

ausgeführt zu haben, während man dem Könige persönlich das fast ebenso große Verdienst zusprechen muß, die richtigen Männer für das Werk ausgewählt, und dieselben durch beharrliches Vertrauen gestützt zu haben.

Alle jene von gegnerischer Seite gemachten Versuche zu nebenbuhlerischen Zolleinigungen waren in Nichts zerfallen; der preußische Verband aber blieb auf seiner festen Grundlage unerschüttert in Wirksamkeit, bis zuletzt die große Einigung Deutschlands alle Sonderverträge unnöthig machte. Deshalb durfte auch König Wilhelm, als er am 17. März 1863 den Grundstein zu dem Denkmale seines Vaters dem Berliner Schlosse gegenüber in die Erde zu senken befahl, die Worte verkünden lassen: „Der Zollverein, des Königs eigenster Gedanke, krönte seine Bestrebungen für die Wohlfahrt des Volkes, und war die Freude und Ehre des Königs, der sich als deutscher Fürst stolz fühlte und seines Volkes Beruf für Deutschland nicht aus den Augen ließ [1])."

Durch die unablässige Sorge der Regierung für den Wohlstand des Landes wurde binnen wenigen Jahren das Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes ausgeglichen, wodurch denn auch die Mittel bereit waren, um die Armee auf der Höhe zu erhalten, welche nach der

[1]) Aegidi, p. 130.

Ansicht Friedrich Wilhelms III. für die Sicherheit Preußens nothwendig war. Fast die Hälfte des etwa 50 Millionen betragenden Budgets mußte zu diesem Zwecke verwendet werden.

Durch den berühmten königlichen Erlaß vom 3. September 1814 war die allgemeine Dienstpflicht eingeführt worden. Zwar kannte man für die Armee damals noch nicht die später so beliebt gewordene Bezeichnung: „das Volk in Waffen," aber der König hatte bereits dieselbe Anschauung, indem er in seiner Verordnung aussprach: die gesetzmäßig geregelte Bewaffnung der Nation sei die sicherste Bürgschaft für einen dauernden Frieden.

Daß das Heer künftig nur aus Inländern bestehen, und alle Werbungen in nichtpreußischen Ländern aufhören sollten, hatte er bereits 1809 befohlen. Jetzt wurde erklärt, daß jeder Eingeborene nach Vollendung des zwanzigsten Lebensjahres zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet wäre [1]). Demnach sollte die bewaffnete Macht zusammengesetzt sein aus dem stehenden Heere, der Landwehr I. und II. Aufgebots und dem Landsturm. Das stehende Heer umfaßt das Gardecorps und acht Armeecorps, deren commandirtende Generale [2]) in Königsberg, Stettin, Berlin,

---

1) Rumpf, Preußens bewaffnete Macht, Berlin 1836 p. I. Gesetzsammlung von 1814.

2) Nach der Reihenfolge der Nummern der 8 Armeecorps.

Erfurt, Posen, Breslau, Münster und Coblenz an der Spitze der militärischen Angelegenheiten der betreffenden Provinz stehen. Dieselben bilden eine Gesammtheit von

1) Infanterie	83,000	Mann,
2) Kavallerie	20,000	„
3) Artillerie	12,000	„
4) Pioniere	2,000	„
5) Landwehr	5,000	„ [1])
zusammen	122,000	Mann.

Zu diesen treten, wenn ein ausbrechender Krieg es nöthig macht,

von der Landwehr ersten Aufgebotes	228,000	Mann,
Vom zweiten Aufgebot . . .	180,000	„
in Summa	530,000	Mann.

Die Landwehr ersten Aufgebotes wird ausgewählt aus allen jungen Männern vom 20. bis zum 25. Jahre, die nicht in der stehenden Armee dienen, aus denjenigen, die in den Jäger- und Schützenbataillons ausgebildet worden, und aus der Mannschaft vom 26. bis zum zurückgelegten 32. Jahre. Sie werden an gewissen Tagen in kleinen Abtheilungen in ihrer Heimath, und einmal des Jahres in Verbindung mit

[1]) Zu jedem Armeecorps gehört nämlich ein Reserve-Landwehr-Bataillon nebst Escadron. Wer sich über die Einzelheiten weiter unterrichten will, findet Belehrung in dem angeführten Rumpf'schen Werke.

Theilen des stehenden Heeres eingeübt. Dieses erste Aufgebot dient während des Krieges zur Unterstützung des stehenden Heeres, wird aber während des Friedens in seine Heimath entlassen.

Die Landwehr zweiten Aufgebots ist im Kriege wesentlich für den Garnisondienst bestimmt. Sie besteht aus allen Männern, die aus der Armee und aus der Landwehr ersten Aufgebotes heraustreten, und aus den Waffenfähigen bis zum zurückgelegten 39. Jahre.

Der Landsturm, der aus Männern bis zum 50. Jahre besteht, kann nur wenn eine Provinz von Feinden überfallen worden, vom Könige zum Schutze derselben einberufen werden.

Die regelmäßige Dienstzeit im stehenden Heere dauert drei Jahre.

Friedrich Wilhelm III., dem man auf Befehl seines großen Oheims von Jugend auf die Ueberzeugung beigebracht hatte, daß der Dienst der Waffen die höchste Ehre verleihe, und daß im Vergleich mit dem Kriegerstande jede andere Berufsthätigkeit eine untergeordnete sei, war demgemäß mit Leib und Seele Soldat. Eigentliches Feldherrntalent besaß der König nicht, doch haben wir gesehen, daß er im Kriege zur rechten Zeit gar wohl erkannte, worauf es ankam, und wenn er seine Schüchternheit zu überwinden vermochte, auch seinen Willen durchzusetzen verstand. Um so gründlicher und eingehender beschäftigte er sich mit

dem sogenannten kleinen Dienste, auf welchen in Preußen seit jeher mit Recht ein großes Gewicht gelegt wird. Das Straffe und Stramme, welches unsere Soldaten vor allen anderen Truppen auszeichnet, ist eine Nachwirkung, welche der Geist Friedrich Wilhelm's I. und des alten Dessauer's bis auf den heutigen Tag ausübt, allerdings gemildert und gesänftigt durch die Sitten unserer Zeit. Bereits 1808 waren die grausamen Strafen des Krummschließens, des Spießruthenlaufens u. s. w. beseitigt, und geprügelt durften nur die wegen Verbrechen in die zweite Klasse versetzten Leute werden; aber die Manneszucht blieb in voller Strenge erhalten, und die jetzt ebenfalls beseitigten sogenannten Latten bildeten eine Strafart, die sich neben jeder Folter sehen lassen durfte.

Des Königs wohlwollender Sinn milderte solche Härten, wo es ihm ohne Gefahr für die Disciplin zulässig schien. Er liebte seine Soldaten wahrhaft väterlich, ganz besonders die im stehenden Heere dienenden, wogegen die Landwehr, bei welcher nicht jede Bewegung und jede Schwenkung so prall und glatt ablief, wie er es wünschte, ihm geheimen Kummer bereitete. Doch hütete er sich wohl diesem Gefühle Ausdruck zu geben. Er vergaß niemals der treuen und uneigennützigen Hingebung, welche diese Truppen im Kriege bewiesen hatten, und sprach im Eingange

der Landwehrordnung vom 21. November 1835 seinen Dank dafür mit herzlichen Worten aus. „Die Geschichte," fügte er hinzu, „wird der Nachwelt diese Treue, diesen Muth als ein glänzendes Vorbild aufzeichnen."

Gern hätte der König seine ganze bewaffnete Macht dem stehenden Heere eingereiht, aber dem stand theils die große Verehrung, welche die Landwehr als solche im Volke genoß, theils die Rücksicht auf die Kosten entgegen; denn es wurde eine sehr bedeutende Ersparung dadurch möglich, daß die Landwehr während des größten Theils des Jahres ohne Sold in der Heimath verweilte.

Zu einer eigentlich kriegerischen Verwendung der Armee kam es unter seiner Regierung nicht mehr. Es war dem friedliebenden Monarchen vergönnt, sich bis an den Tod der fortschreitenden Ausbildung seiner Truppen zu widmen, und mit Stolz auf die geordneten Schaaren der Krieger zu blicken, die er so gern vor sich und seinen fürstlichen Gästen im Parademarsch vorüberziehen sah. Für die Berliner war es ebenfalls ein hoher Genuß diesem Schauspiele beiwohnen zu können, oder bei den alljährlichen Manövern die Truppen in ihren Zeltlagern aufzusuchen, welche in der Umgegend der Hauptstadt errichtet wurden.

Hatte die preußische Armee sich bereits während der Befreiungskriege durch ihre Tapferkeit wieder zu

dem alten Ansehn erhoben, welches sie einst unter Friedrich dem Großen genossen, so wurde sie nach dem Frieden, in Folge der unabläßigen Sorgfalt des Königs bald auch in Bezug auf alle Einrichtungen, welche die Verpflegung, die Einübung und die sonstige Ausstattung betreffen, als mustergiltiges Vorbild für die Truppen der andern Ländern betrachtet.

Besonders ausgezeichnet waren die preußischen Bildungsanstalten des Heeres, die von einer Militair-Studien-Commission geleitet wurden. Die allgemeine Kriegsschule in Berlin hatte der König 1816 gegründet. Hier sollten 36 der befähigtsten Offiziere nach abgelegter strenger schriftlicher Prüfung Aufnahme finden, um einen zweijährigen Cursus in der höheren Kriegswissenschaft durchzumachen, und sich für den Eintritt in den Generalstab vorzubereiten. Eine gleiche Anstalt mit dreijährigem Cursus wurde für die Artillerie und Ingenieure errichtet. Auch die nicht in diesen Kriegsschulen gebildeten jungen Leute müssen sich, um Fähnriche oder Offiziere werden zu können, einer Prüfung unterziehen, die sich außer den Fachkenntnissen auch auf allgemeine wissenschaftliche Bildung erstreckt. Für die Offizierssöhne, welche sich dem Soldatenstande widmen, dienen die Cadettenhäuser; für die Söhne der Unteroffiziere und Gemeinen die Militairknabeninstitute und Waisenhäuser.

Die vortheilhafte Wirkung dieser Gesammteinrich-

tungen erhielt bald allgemeine Anerkennung. Von allen Seiten kamen fremde Offiziere nach Berlin, um die Paraden und die kriegerischen Uebungen mit anzusehen, und das Nachahmungswürdige in ihre Heimath zu verpflanzen. Aber keine der auswärtigen Mächte konnte daran denken, die Grundlage aller Vortrefflichkeit unseres Heeres, die allgemeine Dienstpflicht, bei sich einzuführen, weil diese eben die Eigenthümlichkeit des deutschen Volkscharakters zur Voraussetzung hat. Wie würde auch ein junger französischer Marquis oder ein englischer Gentleman dahin zu bringen sein, ein Jahr lang mit dem gemeinen Soldaten in Reihe und Glied zu stehen, und mit ihm von dem Vorgesetzten auf gleichem Fuße behandelt zu werden, wie das die freiwillig in die Armee eintretenden jungen Leute sich bei uns als selbstverständlich gefallen lassen. Aus diesen, durch keine Nachahmung zu erreichenden Eigenthümlichkeiten, sind denn auch die Erfolge herzuleiten, welche das preußische Heer zum Staunen der Welt in nicht allzuferner Zukunft erringen sollte.

Sechstes Kapitel.

Auswärtige Angelegenheiten.

Die politischen Grundsätze, nach welchen Friedrich Wilhelm III. seine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten regelte, waren sehr einfach, und entsprachen durchaus der Weisung, welche er in seinem 1827 verfaßten und später nicht mehr geänderten Testamente dem Thronfolger als die richtigen empfohlen hat.

„Verabsäume nicht," ruft er dem Kronprinzen zu, „die Einigkeit unter den europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften steht, zu befördern. Vor Allem aber mögen Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen europäischen Allianz zu betrachten."

In diesen Gesinnungen befestigte den König noch mehr der Umstand, daß seine älteste Tochter Charlotte dem Großfürsten Nicolaus vermählt war, der nach dem Tode seines Bruders Alexander I. (1. Dezember 1825) als Kaiser aller Reussen den Thron bestiegen hatte. Nicht ohne schweren Kampf mit seinem protestantischen Gewissen mußte Friedrich Wilhelm es geschehen lassen, daß die Prinzessin, den russischen Hausgesetzen sich fügend, zur griechisch-katholischen Kirche

übertrat. Durch verdoppelte väterliche Liebe für sie und den Gatten glaubte er diesen Schritt gleichsam zu sühnen.

Die Eintracht der drei großen Mächte konnte nur aufrecht erhalten werden, wenn Preußen in Deutschland sich mit der zweiten Stelle begnügte, und die erste Stimme beim Bundestage, und in allen öffentlichen Angelegenheiten dem Wiener Hofe einräumte, was dem bescheidenen Sinne des Königs auch nicht zuwider war.

Er trachtete vor allen Dingen nach Frieden. Mehr als einmal hatte der Krieg ihn an den Rand des Verderbens geführt. Er war gezwungen worden, an den äußersten Grenzen des Reiches das Brod der Verbannung mit den Seinigen zu essen, während der stolze Eroberer im Schlosse zu Berlin Hof hielt. Die Erlösung und den endlichen Sieg schrieb er einem unmittelbaren Ausflusse der göttlichen Gnade zu; er wollte Gott nicht versuchen, indem er sich noch einmal in den Strudel politischer und kriegerischer Wirren stürzte, denen er sich aus eigener Kraft nicht gewachsen fühlte.

So erblicken wir denn Preußen unter seiner Regierung stets im Gefolge von Oesterreich und Rußland. Die Carlsbader Beschlüsse, die Congresse von Aachen (1818), Troppau, Laibach und Verona

(1820—1821)[1]) geben Zeugniß davon, wie der König, auch wo die Interessen des eigenen Landes nicht unmittelbar im Spiele waren, die Absichten der Verbündeten zu fördern suchte; denn jene italienischen Fürstenversammlungen hatten hauptsächlich den Zweck, die freiheitlichen Regungen der Völker in Piemont, in Neapel und Spanien zu unterdrücken und die Fürsten jener Länder wieder mit der schmählich gemißbrauchten despotischen Gewalt auszustatten, der sie gedrängt von der Noth und Furcht des Augenblickes hatten entsagen müssen.

Auch bei dem Bundestage stimmte Preußen allen Anordnungen, welche daselbst zur Unterdrückung der Volksfreiheit und der Aeußerung der öffentlichen Meinung durch die Presse erlassen wurden, willig bei, und lud einen Theil der Schuld auf sich, daß keiner von den Staaten, deren Verfassung gewaltsam und willkürlich unterdrückt wurde, bei der obersten deutschen Behörde Abhilfe fand, wodurch die Frankfurter Versammlung in der allgemeinen Achtung tiefer und tiefer herabsank.

Natürlich fehlte es auch in Preußen nicht an Unzufriedenheit über die Vereitlung aller der Hoffnungen,

---

[1]) Außer in Laibach war der König bei allen diesen Congressen in Person zugegen.

die man für eine freiheitliche Entwickelung des öffentlichen Lebens gehegt hatte; allein man begnügte sich damit, im Stillen zu murren, um so mehr, als jede freimüthige Aeußerung, jedes Mahnen an die verheißenen Reichsstände entweder von der Censur unterdrückt wurde, oder dem Strafgesetze verfiel. Mehr als Alles aber hielt die Unzufriedenen das kindliche und väterliche Verhältniß zurück, welches in seltenster Weise zwischen dem Könige und seinem Volke bestand. Man wollte den alternden Herrscher, mit dem man in Gemeinschaft so viel Glück und Unglück erfahren, im Genuß der ersehnten Ruhe nicht stören, und beschloß zu warten, bis dereinst bei einem Regierungswechsel die ersehnten Güter der Nation von selbst in den Schooß fielen, oder von dem Nachfolger als freiwilliges Geschenk dargebracht würden.

Persönlich stand Friedrich Wilhelm III. bei den befreundeten Herrschern in höchstem Ansehen; unbedingt vertraute man der biedern Rechtlichkeit seines Charakters, und unterwarf sich bei Streitigkeiten gern seinem schiedsrichterlichen Ausspruch. So war er es auch, welcher 1828 und 1829 bei dem Kriege Rußlands mit der Türkei die Vermittlung übernahm und die Friedensbedingungen zu allseitiger Zufriedenheit regeln half.

In diesen ruhigen Gang der Dinge brach plötzlich im Jahre 1830 die französische Juli-Revolution herein.

Ludwig XVIII., 1815 zum zweiten Male auf den Thron seiner Väter zurückberufen, hatte es verstanden sich durch ein geschicktes Schaukelsystem zwischen den Parteien aufrecht zu erhalten. Als aber nach seinem Tode, 1824, Carl X. zur Regierung kam, der durch völlige Hingebung an die Junker und die Pfaffen das Land wider sich aufregte, und zuletzt jene berüchtigten Ordonanzen erließ, welche alle Gewährleistungen der französischen Verfassungsurkunde vernichten sollten, — da bereitete ein Volksaufstand seiner Herrschaft ein schnelles Ende. Flüchtig und verlassen entwich der alte bethörte König, ohne daß jemand sich die Mühe gab ihn aufzuhalten.

Diese ungeahnte Begebenheit zog in allen Theilen Europas die weitreichendsten Folgen nach sich.

Belgien, durch die unverständigen Satzungen des Wiener Congresses mit Holland verbunden, riß sich los und wurde ein selbstständiges Königreich. Polen, angestachelt durch hohle Phrasen der Pariser Redner und Diplomaten, welche nur darauf ausgingen Rußland zu beschäftigen, und von jeder Einmischung in die französischen Angelegenheiten fern zu halten, erhob sich zum blutigen Kampfe gegen die verhaßten Unterdrücker.

In Deutschland wurde der halbverrückte verbrecherische Herzog von Braunschweig verjagt, der Kurfürst von Hessen und der alte König von Sachsen mußten

unter der Form einer eingesetzten Mitregentschaft thatsächlich abdanken — ein allgemeiner Umsturz des Bestehenden schien im Anzuge.

In Preußen aber rührte sich keine Hand; denn ein Paar unbedeutende Krawalle in Aachen und einigen andern Orten wurden sofort unterdrückt, und sind der Erwähnung nicht werth. Der König gab zu erkennen, daß er unter diesen Umständen keine andere Sorge habe, als die Ruhe seines Landes zu schützen. An der belgischen und polnischen Grenze wurden Militaircordons gezogen, und Polen in den Glauben versetzt, daß Preußen bei dem Kampfe, der dort gegen Rußland entbrannt war, neutral bleiben wollte.

Förmlich ausgesprochen wurde eine solche Neutralität allerdings nicht, weil dadurch anerkannt worden wäre, daß es sich um einen Kampf zwischen zwei gleichberechtigten Mächten handle, während der König die Polen doch lediglich als aufrührerische Unterthanen betrachtete[1]). Ohne auf die in Polen

---

[1]) Nach dem Courier français vom 14. August 1831 theilte das preußische Ministerium dem französischen Gesandten in Berlin mit: „Preußen sei in der Frage zwischen Polen und Rußland nicht neutral, sei es auch nie gewesen. Nur polnische Agenten hätten diese Ansicht im Auslande verbreitet. Preußen wünsche den Sieg der Russen und werde alle in seiner Gewalt stehenden Mittel anwenden, um dahin mitzuwirken. Man glaube das Recht zu haben, den Russen alle Art von Bedürfnissen zukommen zu lassen. Die Lage, in der sich Preußen

herrschende Cholera Rücksicht zu nehmen, ließ man russische Soldaten nach Preußen herüberkommen, um polnische Flüchtlinge mit Gewalt fortzuführen. Es wurden für die Russen förmliche Magazine angelegt, und während man alle Brücken zerstörte, welche für die polnische Kriegführung von Wichtigkeit waren, baute man neue Brücken, auf denen die Russen Zufuhr erhalten konnten. Das polnische Ministerium des Auswärtigen führte sogar in Berlin darüber Beschwerde, daß in der Schlacht von Ostrolenka die Russen sich preußischer Kanonen bedient hätten, die ihnen aus Thorn zugeführt wären. Ja der Magistrat in Königsberg, welcher darüber klagte, daß durch die zu Gunsten der Russen ergriffenen Maßregeln die Cholera in die Provinz eingeschleppt würde, erhielt vom Könige einen harten Verweis über seine unbefugte Einmischung in Sachen, die nicht seines Berufs wären. Unleugbar hat die preußische Regierung auf diese Weise zu der endlichen Unterdrückung des Aufstandes mitgewirkt, und wenn man auch zugestehen muß, daß die Befreiung Polens für unser Vaterland die gefährlichsten

befände, sei Unthätigkeit, aber durchaus nicht Neutralität. Es betrachte die Polen als Unterthanen, die sich gegen einen Souverain empört hätten, welcher der gute und treue Verbündete des Königs von Preußen sei; ein unabhängiges Polen würde Posen, Thorn und Danzig wiedernehmen wollen." O. Spazier, Geschichte des polnischen Aufstandes 1830 u. 1831. Bd. III. p. 191.

Folgen nach sich gezogen hätte, so wurde doch die versteckte Art und Weise, wie man sich während des Krieges benahm, von der öffentlichen Meinung überall laut verdammt. Einen schweren Verlust erlitt der Staat durch den Tod Gneisenau's, welcher die an der polnischen Gränze aufgestellten Truppen befehligte. Am 24. August 1831 wurde dieser ruhmgekrönte Feldherr von der Cholera weggerafft.

Die gewaltige Aufregung, von der das südliche Deutschland in Folge der Julirevolution ergriffen wurde, gab sich in fortwährend gesteigerten Reibungen zwischen den dortigen Regierungen und den Ständeversammlungen kund. Wie das französische Volk die Leitung seiner eigenen Geschicke in die Hand genommen und eine neue Herrscherfamilie erwählt hatte, so glaubte man, müsse auch Deutschland endlich zur Einigkeit sich aufraffen und entweder als Gesammtrepublik oder als wiedererwachendes Kaiserreich in die Reihe der großen europäischen Staaten eintreten. Die Redner, welche in diesem Sinne sich vernehmen ließen, gewannen schnell allgemeine Volksbeliebtheit. Die Namen Wirth, Siebenpfeiffer, v. Rotteck, Welcker und andere wurden mit Begeisterung genannt. Die Erregung gipfelte in einer Art von Wiederholung des Wartburgfestes, welche eben so unselige Folgen wie jene Feierlichkeit von 1817 nach sich ziehen sollte.

Am 15. April 1832 erschien in der Speierschen

Zeitung ein Aufruf an alle deutschen Stämme, sich am 27. Mai auf dem Schlosse zu Hambach bei Neustadt an der Hardt zu einem großen Bürgervereine zu versammeln, um, wie man vorgab, den Jahrestag der bairischen Verfassung festlich zu begehen [1]). Durch ausgestreute Flugblätter wurden die Eingeladenen ermahnt, Theil zu nehmen an dem heiligen Kampfe für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde. Die Regierung verbot alsbald das Fest im voraus, und verordnete, daß an den Tagen vom 26. bis 28. Mai allen Fremden der Zutritt nach Neustadt verwehrt, und Versammlungen von mehr als fünf Personen auf der Straße nicht geduldet werden sollten. Diese ganz ungesetzliche Maßregel rief den heftigsten Widerstand hervor. Alle Städte der Umgegend legten feierlich Protest ein. Die Aufregung stieg in dem Maße, daß die Behörden in Furcht geriethen, und das erlassene Verbot zurücknahmen. Dadurch vergrößerte sich natürlich die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Hambacher Fest. An dem bestimmten Tage zogen von allen Seiten Schaaren von Theilnehmern und Neugierigen auf bekränzten Wagen oder zu Fuß, viele mit dreifarbigen Bändern und Fahnen, dem Ham-

[1]) Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach, Neustadt a. d. Hardt. 1832.

bacher Schlosse zu, wo wohl 30,000 Menschen zusammen kamen. Man bemerkte unter denselben auch viele Polen und Franzosen, namentlich Elsasser. Reden wurden gehalten, voll Feuer und Begeisterung für Recht und Freiheit. Einer überbot den andern, bis zuletzt der bekannte Zeitungsschreiber Wirth ein dreimaliges Hoch auf „die vereinigten Freistaaten Deutschlands und das conföderirte republikanische Europa" ausbrachte.

Am nächsten Tage wurden neue Zusammenkünfte verabredet und die Mittel berathen, durch welche man vor allen Dingen Freiheit der Presse zu erlangen suchen sollte. Daß auch die bald darauf folgenden gewaltsamen Auftritte hier vorbereitet wurden, ist mehr als wahrscheinlich.

Der Bundestag ging sofort ans Werk, um die bösen Geister des Aufruhrs zu bannen, die in Hambach ihr Wesen getrieben. Am 28. Juni 1832 erschienen sechs Verordnungen gegen die Anmaßung des demokratischen Geistes, der sich in das verfassungsmäßige Gewand einer ständischen Opposition gekleidet. Als Ausfluß der Wiener Schlußacte von 1823 wird, zwar nicht mit klaren Worten, aber doch der Sache nach, den Ständeversammlungen das Recht der Steuerbewilligung und Steuerverweigerung entzogen, und den Bundesbeschlüssen, auch wo sie mit den Einzelverfassungen in Widerspruch stehen, verbindliche Kraft

beigelegt. Einer besonderen Bundescommission soll die Entscheidung aller Streitigkeiten zwischen den Regierungen und ihren Ständen obliegen. Die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen wird eingeschränkt und überwacht. Am 5. Juli folgte ein neuer Erlaß, welcher strengere Handhabung der Censur, und die Durchführung der Carlsbader Beschlüsse einschärft. Alle Vereine zu politischem Zwecke sind verboten. Auch in erlaubten Versammlungen dürfen keine Adressen und Beschlüsse beantragt werden. Abzeichen, Farben, Cocarden und andere „Aufruhrszeichen" bleiben als hochverrätherisch verpönt. Verdächtige Personen, die sich aus einem Bundesstaate in den andern flüchten, müssen ausgeliefert werden. Gekrönt wird das ganze Reactionswerk durch den Beschluß vom 27. October 1832, daß die Einzelregierungen jede Berathung der Stände über die Giltigkeit dieser Bundesbeschlüsse verhindern, und keinerlei Petitionen, Proteste und Adressen gegen dieselbe dulden dürfen; vielmehr die Theilnehmer an dergleichen als Aufrührer bestrafen müssen. Alle diese auf Unterdrückung der öffentlichen Meinung abzielenden Vorschriften wurden in den einzelnen Staaten, namentlich auch in Preußen, auf's bereitwilligst ein Ausführung gebracht, und überall militärische Maßregeln ergriffen, um etwa entstehende Unruhen sofort wirksam zu unterdrücken.

Leider trat sehr bald nach dem Erlasse dieser Bundesbeschlüsse ein Ereigniß ein, welches die Furcht der Regierungen als nicht ganz unberechtigt erscheinen ließ. Die seit 1819 unterdrückte Studentenverbindung der Burschenschaft hatte im Stillen fortbestanden, und sich mit andern geheimen revolutionairen Gesellschaften in Verbindung gesetzt. Einzelne Oppositionsmitglieder süddeutscher Ständeversammlungen waren Theilnehmer. In den ersten Monaten des Jahres 1833 zeigte sich eine besonders große Geschäftigkeit unter diesen Männern. Es handelte sich um nichts geringeres, als um den gewaltsamen Umsturz der deutschen Regierungen, wobei auf Hülfe von Frankreich, und auf Mitwirkung der polnischen Ausgewanderten gerechnet wurde. Man wollte in Frankfurt am Main einen Aufstand erregen, die Bundestagsgesandten verhaften, das Landvolk zum Zuzuge bewegen, und während der allgemeinen Verwirrung eine provisorische Regierung Deutschlands einsetzen, welcher sich die einzelnen Staaten unterwerfen sollten.

Das ganze Unternehmen war eine reine Tollheit. Denn wenn auch unter günstigen Umständen, wie die Folgezeit genugsam bewiesen hat, aus einem Straßenaufruhr eine Revolution hervorgehen kann, so waren doch die Dinge in Deutschland damals nicht im Entferntesten für eine solche Unternehmung reif. Preußen

und die preußische Armee hielten, trotz vielfacher Ursachen zur Unzufriedenheit, dennoch mit unverbrüchlicher Treue an ihrem Könige fest, und ohne Preußens Mitwirkung Deutschland gewaltsam umwälzen zu wollen, konnte nur ganz unverständigen, durch Leidenschaftlichkeit um ihre ruhige Besinnung gebrachten Männern möglich erscheinen.

Dennoch wurde „das Frankfurter Attentat" am 3. April 1833 in Scene gesetzt. Der regierende Bürgermeister war gewarnt worden; auch der Bundestag hatte Anzeige erhalten. Man wußte, daß zuerst die beiden Wachthäuser gestürmt werden sollten. Dennoch traf man nur unzureichende Vorkehrungen.

Ein Haufen von einigen hundert Studenten und Handwerkern, geführt von 33 mit schwarzrothgoldenen Bändern und Schärpen geschmückten Verschworenen, überrumpelte die Hauptwache, läutete Sturm und verkündete die Republik. Eine andere Abtheilung bemächtigte sich der Constablerwache. Darauf durchzogen sie die Stadt, um die Einwohner zu den Waffen zu rufen. Allein das Volk blieb theilnahmlos. Heranrückendes Militair überwältigte nach kurzem verzweifelten Kampfe die Anstifter des unklugen, vorwitzig begonnenen Unternehmens. Neun der Anstifter blieben todt auf dem Platze. Einige zwanzig fielen verwundet der Behörde in die Hände und mußten in langer Kerkerhaft für ihre mißlungene

Unternehmung büßen. Vielen gelang es ſpäter zu entfliehen.

Die bethörten Männer, welche, den Geiſt der Zeit verkennend, ſchon 1834 eine Erhebung des deutſchen Volkes zu bewirken unternahmen, brachten dadurch unſägliches Elend über ihre Geſinnungsgenoſſen und über das ganze Vaterland. Der Bundestag ſetzte alsbald (20. Juni) eine neue Centralunterſuchungscommiſſion ein, befahl die Unterdrückung aller freiſinnigen Zeitungen in Süddeutſchland, und unterwarf die Univerſitäten der peinlichſten Aufſicht. In ihrer Verfolgungswuth ſcheute die Verſammlung ſich nicht, die klarſten Rechtsgrundſätze, welche ſonſt bei geſitteten Völkern gelten, mit Füßen zu treten. Das Verbot von unzähligen, meiſt völlig harmloſen Schriften genügte nicht mehr. Man belegte ganze Buchhandlungen mit dem Bannfluche, und unterdrückte nicht blos die bereits erſchienenen Verlagsartikel derſelben, ſondern auf viele Jahre im Voraus auch alle zukünftigen, und beging auf dieſe Weiſe an noch ungeborenen Werken eine bisher unerhörte Art von bethlehemitiſchem Kindermord. Die thatſächliche Folge war, wie immer in ſolchen Fällen, eine verdoppelte Nachfrage nach den verpönten Büchern, welche um ſo eifriger verſchlungen wurden. Die verfolgten Verleger zogen daraus den größten Gewinn. Die Entrüſtung über die geiſtige Bevormundung ging ſo weit,

daß sich im Publikum Lesezirkel bildeten, in welchen ausschließlich verbotene Bücher gehalten wurden [1]).

Aber nicht blos in der Schriftstellerwelt, auch bei den Landesvertretungen, und hier hauptsächlich, sollte jedes freie Wort soviel wie möglich unterdrückt werden. Zu diesem Ende ernannte der Bundestag, auf Grund von Ministerconferenzen, welche in Wien abgehalten waren, am 20. October 1834 ein Bundesschiedsgericht mit 34 von den Fürsten ernannten Beisitzern, welche alle Streitigkeiten zwischen den Volksvertretungen und den Regierungen, natürlich stets zu Gunsten der letzteren, entscheiden sollten. Durch überall in Bereitschaft gehaltene Kriegsmacht, und durch rücksichtslose Handhabung der Censur wurde dafür gesorgt, daß diese Beschlüsse nirgends offenen Widerstand fanden; aber in tausend Herzen kochte stille Empörung über den täglich gewaltsamer ausgeübten Druck, und von Tage zu Tage befestigte sich in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung, daß der Frankfurter Bundestag niemals Gutes wirken werde, so lange bei demselben nur die Fürsten und nicht zugleich die Völker vertreten wären [2]). In Preußen hätten die Frank-

---

1) In Breslau z. B. war von dem bekannten Heinrich Simon ein solche Lesegesellschaft errichtet worden, an der der Verfasser noch in den 40er Jahren Theil genommen hat.

2) Pfizer, Gedanken über die Entwickelung des öffentlichen Rechts in Deutschland. Stuttgart 1835. p. 110 ff. „Eine

furter Vorgänge von Rechtswegen keinerlei Besorgnisse hervorrufen sollen. Die Bevölkerung verhielt sich überall ruhig und das gute Verhältniß zwischen dem Könige und den Landeskindern wurde nirgends gestört. Dessen ungeachtet gelang es der Kamptz'schen Sippschaft, den Monarchen mit so großer Furcht vor geheimen Gesellschaften, Studentenverbindungen und dergleichen zu erfüllen, daß er die alten Demagogenverfolgungen zum zweiten Male in's Leben treten ließ. Es ist eine dunkle Schattenseite in der Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelms III., der jetzt, nachdem er hinreichend Gelegenheit gehabt hätte, sich von der übertriebenen Wichtigkeit zu überzeugen, die man 1819 jenen jugendlichen Thorheiten beigelegt, von neuem eine große Anzahl unschuldiger, meist trefflicher, hochbegabter Leute in die Hände von Schurken wie Kamptz, Dambach und von Tschoppe[1]) fallen ließ,

---

gemeinschaftliche Nationalvertretung könnte allein das fehlende volksthümliche Element in die Verfassung des deutschen Bundes einführen, und als die Krone aller deutschen Landesversammlungen, als Organ der Freiheit, die Gewalt der Fürsten durch eine hinreichende Gegenkraft mäßigen. Was ist zu erwarten von einem Bund der Fürsten, der die Rechte der Völker garantiren soll und diese unbeschützt und unvertreten läßt?"

Diese prophetischen Worte wurden vor beinahe 40 Jahren geschrieben.

[1]) Dieser durch politische Partheileidenschaft halbverrückte Mensch verfiel nachher in völligen Wahnsinn und starb in diesem Zustande 1840 in Charlottenburg. Dambach war ein

welche theils aus böser Neigung, theils um sich Gunst und Ansehen zu erwerben, mit empörter Härte gegen die Unglücklichen verfuhren.

Da die Gesetzgebung allein in der Hand des Königs lag, und die theilweise Ausübung dieses obersten Hoheitsrechtes dem Justizminister überlassen war, so wurden auf solchem Wege die Gerichte gezwungen, den Kamptz'schen Anweisungen und Rescripten Folge zu leisten. Wahrhaft empörende Rechtsauslegungen und Rechtsverdrehungen kamen zur Geltung. Gewisse, nicht scharf genug gefaßte Ausdrücke der Criminalordnung wurden so gedeutet, daß schon wegen „Verdachts des Versuchs des Hochverraths" die schwersten Kerker- und Lebensstrafen verhängt werden konnten. Auch dies Mal erlangte man Geständnisse von den Angeklagten durch die Vorspiegelung künftiger Begnadigung; es wurden junge Leute zu 20 und 30 jähriger Zuchthausstrafe, und zum Verlust der bürgerlichen Ehre, einige sogar zum Tode verurtheilt, die sich, und das ist wörtlich zu nehmen, zum Theil nichts anderes vorzuwerfen hatten, als daß sie, wie der zu dreißig Jahren verurtheilte Fritz Reuter von sich selbst sagt, einmal mit einem dreifarbigen Bande

---

mehr kleinlich ehrgeiziger als böser Mensch. Aber im Eifer, seinen Vorgesetzten überall zu genügen, beging er wahre Grausamkeiten.

geschmückt, auf den Straßen einer Universitätsstadt gesehen worden. Das Tragen dieses aufrührerischen Abzeichens war hinreichend, um den „Verdacht" zu erzeugen, auf Grund dessen die schwersten Strafen verhängt wurden. Unbegreiflich bleibt es, daß sich in der Umgebung des Königs Niemand fand, der dem Monarchen über eine so verabscheuungswürdige Handhabung der Strafrechtspflege die Augen öffnete. Bis an sein Ende betrachtete er diese unglücklichen Jünglinge wie Menschen, die es darauf angelegt, ihm die Liebe seines Volkes zu rauben, — in seinen Augen mit Recht das schwerste Verbrechen.

Alle die Eingekerkerten, denen es nicht gelang durch die Flucht zu entkommen, blieben in Haft, in schwererer oder leichterer, je nach der Gemüthsbeschaffenheit der Festungscommandanten, bis Friedrich Wilhelm IV. bald nach seinem Regierungsantritt für alle Staatsverbrechen allgemeine Amnestie erließ. Fritz Reuter, dessen Auslieferung die mecklenburg'sche Regierung kurz vorher mit großer Mühe durchgesetzt hatte, konnte sogar erst vier Wochen später durch selbstständiges Einschreiten des Großherzogs Friedrich Paul seine Freiheit erlangen.

Friedrich Wilhelm III. hatte auch bei diesen traurigen Vorgängen das Glück, daß der öffentliche Unwille sich nicht gegen seine Person, sondern gegen seine Rathgeber wendete. Er selbst blieb der Liebling des

Volkes. Der dritte Auguſt, an welchem der König im Jahre 1770 das Licht der Welt erblickt, wurde nach wie vor als ein hoher Feſttag mit ſo warmer Theilnahme begangen, daß jeder Einzelne ein Familienfeſt zu feiern ſchien; die Straßen Berlins und vieler andern Städte wurden „an Königs Geburtstag" feſtlich beleuchtet, wohlhabende Bürger ſpeiſten die Armen, beſonders die Invaliden aus den Befreiungskriegen. Jedermann freute ſich der kräftigen gradeaufgerichteten Geſtalt des alternden Monarchen, der noch immer täglich in ſeinem unſcheinbaren Aufzuge durch die Straßen fuhr.

Allein ſeit dem Frühjahr 1840 erfüllte ſeine bemerklich zuſammenſinkende Erſcheinung alle Gemüther mit der Vorahnung von dem herannahenden Ende des Herrſchers.

Als am 30. Mai der Grundſtein zum Denkmal Friedrich des Großen gelegt wurde, konnte der König nur noch vom Fenſter aus dieſes Schauſpiel betrachten. Eine anfangs ungefährlich ſcheinende Krankheit verzehrte die Kräfte, und bereits am 7. Juni endete der Tod ſein vielbewegtes Leben. Das für die Hohenzollern verhängnißvolle vierzigſte Jahr des Jahrhunderts ſollte auch diesmal einen Thronwechſel in Preußen herbeiführen.

Die unvergleichliche Volksbeliebtheit Friedrich Wilhelm's III. offenbarte ſich in ihrer ganzen Größe, als

die Kunde von seinem herannahenden Ende laut wurde. Wer, gleich dem Verfasser, mit angesehen, wie damals drei Tage lang, vom frühen Morgen bis zum Abend, eine dichtgedrängte Menge von tausend und tausend Männern und Frauen lautlos den weiten Raum zwischen dem Palais und dem gegenüberliegenden Zeughause vollständig ausfüllte, alle den theilnehmenden Blick auf die Fenster gerichtet, an denen sonst die königliche Gestalt sichtbar zu werden pflegte, — der wird den ergreifenden Eindruck jener allgemeinen Trauer nie vergessen. Es waren Kinder, welche in banger Erwartung dem Augenblicke entgegensahen, der sie des Vaters berauben sollte.

Ein ergreifender Zug aus jenen Tagen darf hier nicht unerwähnt bleiben. Die Eingänge der königlichen Wohnung waren von der dicht gedrängten Menge vollständig gesperrt. Da trat ein Diener auf die Rampe, und theilte, weil er nicht vorwärts schreiten konnte, den Zunächststehenden mit, der König verlange nach einer Apfelsine. Die Botschaft ging von Mund zu Munde, bis zu den am weitesten Entfernten. Einer von diesen kaufte schnell die gewünschte Frucht, die dann von Hand zu Hand über die Köpfe der lautlosen Versammlung hinweg bis an das Palais getragen, und dem Könige überbracht wurde, der voll Rührung dieses unscheinbare Zeichen der Liebe seines Volkes empfing.

Am 7. Juni 1840 entschlief der siebzigjährige Monarch im Kreise seiner Kinder und Schwiegerkinder[1]). Auch der Kaiser von Rußland und dessen Gemahlin waren aus Petersburg herbeigekommen.

Wohl mochten sie mit Andacht sich um das Todtenbett versammeln, — denn der hier lag war der letzte der Könige. Die Völker haben seit diesem Tage verlernt in ihrem Herrscher zugleich den Vater zu erblicken, seiner Tugenden und Vorzüge sich mit Stolz zu rühmen, und seine Schwächen und Mängel mit ehrfurchtsvoller Nachsicht zu betrachten. Friedrich Wilhelm III. hatte großes Leid und große Freude in Gemeinschaft mit seinen Unterthanen erfahren — das vergaß ihm Keiner, auch der Geringste nicht.

Seit er die Augen schloß, ist das Wort Friedrich des Großen zur Wahrheit geworden, daß die Könige fortan nur die ersten Beamten des Staates sind. Als solche hat die Welt sie betrachten gelernt. Das ist gewiß verständiger als der frühere kindliche Brauch; aber wir Aelteren haben uns in jenen längstvergangenen Tagen wohler gefühlt.

---

1) Die Kinder des Königs waren: 1. der Kronprinz; 2. Prinz Wilhelm, jetzt Kaiser von Deutschland; 3. Prinz Carl; 4. Prinz Albrecht, welcher kürzlich verstorben ist. Von den Töchtern war die älteste mit Kaiser Nicolaus von Rußland vermählt, die zweite, Alexandrine, mit dem Großherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, und die dritte, jetzt verstorbene Louise, mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande.

Siebentes Kapitel.

Die ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm's IV.

Friedrich Wilhelm IV., geboren 1795, zählte bereits fünfundvierzig Jahre, als er den Thron seiner Väter bestieg. Auf ihn waren Aller Blicke mit der gespanntesten Erwartung gerichtet. Die Wünsche und Hoffnungen, welche das Volk bis zum Tode des alten Königs in scheuer Ehrfurcht zurückgehalten hatte, traten jetzt laut und lebendig hervor.

Jedermann war überzeugt, es müsse und werde nun vieles anders werden, ob besser oder schlimmer, darüber stritten die Partheien; — der neue Herrscher war in allen Stücken zu verschieden von seinem Vater geartet, um ruhig in dessen Wegen weiter zu wandeln.

Schon äußerlich gab sich der Gegensatz zwischen beiden Männern kund. Friedrich Wilhelm III., von stattlicher Erscheinung, soldatisch nach Hohenzollernart, ein trefflicher Reiter, knapp und sauber in seiner unscheinbaren Kleidung, von Gemüthsart schüchtern, ernst, schweigsam und verschlossen, die Oeffentlichkeit scheuend, langsam und bedächtig in Wort und That, nur ungern neuen Gesichtern begegnend; in seinem Hause beglückt durch reichen Kindersegen, als anspruchsloser, treuer, gewissenhafter Familienvater, seinem Volke ein Vor-

bild. Der Sohn dagegen von schwerfälliger Gestalt, nachlässig gekleidet, das spärliche Haupthaar wirr aus dem Nacken empor über den vorzeitig kahlen Scheitel gestrichen, nur ungern ein Roß besteigend, auf dessen Sattel er in unbehilflicher Stellung sich nicht vortheilhaft ausnahm, dabei noch gehindert durch ungewöhnliche Kurzsichtigkeit. Geistig voll Leben und Feuer, mittheilsam in höchstem Maße, von Witz und Laune übersprudelnd, des Wortes in Schrift und mündlicher Rede ein Meister wie Wenige. Allezeit leidenschaftlich erregt, und nicht gewohnt der ersten Eingebung zu widerstehen, Kopf und Herz erfüllt mit phantastischen Bildern. Seine Gedanken weilten mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart. Die Jahrhunderte des Mittelalters, die er nicht mit dem klaren Blicke des Geschichtsforschers, sondern in dem Zauberspiegel der romantischen Dichtkunst betrachtete, waren für ihn die goldenen Zeiten, wo noch Treue gegen den Fürsten als höchste Tugend, Herrendienst als höchste Ehre galt; denn von seiner königlichen Würde hatte er ein unermeßliches Bewußtsein. Die Bezeichnung „von Gottes Gnaden" erfaßte er so buchstäblich, daß er überzeugt war, der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erden halte in jedem Augenblick seine schirmende Hand über den Häuptern der Fürsten, in noch ganz anderer Weise, als über denen der übrigen staubgeborenen Menschen. Unmittelbar von Gott auch schreibt sich

nach des Königs Meinung die Gliederung der Stände her. Adel, Bürger und Bauern sind gleichsam jedes nach einem besonderen Modell erschaffen. Die sündhaft begehrliche Welt hat diese Unterschiede verwischt. Sie wieder herzustellen, die alten Ritterorden, die Zünfte und Genossenschaften neu zu beleben, mit einem Worte, das Zeitalter zu einem modernen Mittelalter umzugestalten, das hielt Friedrich Wilhelm IV. für seine Aufgabe und seinen Beruf. Er ist daran zu Grunde gegangen, daß er den Irrthum nicht erkannt hat, auf dem diese Bestrebungen beruhen. Der einzelne Mensch kann dem Wagen des Chronos nicht ungestraft in die Speichen greifen. Er wird von den unaufhaltsam fortrollenden Rädern zermalmt.

Nicht ohne Bedauern betrachtet man des Königs verfehltes Bestreben; denn er war ein vielseitig begabter Herr, von trefflichen Eigenschaften des Gemüths und des Geistes. Fein gebildet und reich ausgestattet mit mannigfachen Kenntnissen der verschiedensten Art, hegte er für Künste und Wissenschaften die wärmste Neigung, und freute sich der eigenen, nicht ungeschickten Versuche mit Farben und Stiften[1]).

---

[1]) Schmeichler brachten ihm eine übertriebene Meinung von seiner künstlerischen Begabung bei. Noch nach des Königs Tode hat ein academischer Lehrer öffentlich ausgesprochen, derselbe sei als Landschaftsmaler mit Claude Lorrain, als Geschichtsmaler mit Rubens zu vergleichen.

Am 28. November 1823 hatte er sich mit der von ihm wahrhaft geliebten baierischen Prinzessin Elisabeth, einer Schwester Ludwig's I., vermählt, die er nicht ohne Kampf errungen, weil sein Vater schwer dahin zu bringen war, eine katholische Schwiegertochter zu empfangen. Seine Ehe mußte kinderlos bleiben. Dies über ihn verhängte Schicksal war auf sein ganzes Sein und Wesen von erkennbarem Einflusse.

Mit dem Vater hatte er den frommen christlichen Sinn gemein. Bibelgläubig, wie das ganze Hohenzollern'sche Haus, ergab er sich, seiner Natur gemäß, einer schwärmerischen religiösen Richtung, die ihn veranlaßte, seinen übrigen Mißgriffen auch den hinzuzufügen, daß er das preußische Volk durch Regierungsmaßregeln fromm und kirchlich zu machen strebte, ohne zu erkennen, daß ein Fürst auf diesem Wege nur die Heuchler an sich heranzieht, die unabhängigen gradsinnigen Menschen aber zurückstößt, und noch weiter auf die entgegengesetzte Seite treibt.

Gleich die ersten Regentenhandlungen gaben zu erkennen, daß eine ganz neue bisher ungewohnte Art, sich mit dem Volke in Beziehung zu setzen, beabsichtigt wurde. Kaum war am 11. Juni das feierliche Leichenbegängniß des Vaters in würdigster Weise vollzogen, als der König befahl, das Testament desselben, und ein an den Nachfolger gerichtetes eigenhändiges

Schreiben zu veröffentlichen, und in zahlloſen Exemplaren unter das Publikum zu verbreiten.

Der Inhalt dieſer Schriftſtücke[1]) entſprach durchaus den Eigenſchaften, durch welche der Entſchlafene in ſo hohem Maße die Liebe des Volkes ſich erworben hatte. Zugleich aber legte die einleitende Bemerkung, mit welcher das Volk von ſeines Königs Vermächtniß Kunde erhielt, davon Zeugniß ab, daß der Sohn und Nachfolger entſchloſſen war, in den auswärtigen Beziehungen des Staates gänzlich der von ſeinem Vorgänger gegebenen Richtſchnur zu folgen, und in engſter Verbindung mit Rußland und Oeſterreich, oder mit andern Worten, den Metternich'ſchen Grundſätzen treu zu bleiben. Gleichzeitig gab er zu erkennen, daß er ein für alle Mal auf Nachkommenſchaft verzichtet habe, indem er ſeinem Bruder Wilhelm den Titel Prinz von Preußen beilegte, den die hohenzollernſchen Thronfolger führen, welche nicht Söhne des regierenden Königs ſind.

Ganz abweichend von Friedrich Wilhelm III. empfing der neue Herrſcher täglich in Perſon Deputationen und einzelne Männer und Frauen der ververſchiedenſten Stände, die ihm Beileidsbezeigungen

---

[1]) Bei Eylert, p. 411, wo der Wortlaut beider Schriften und die Cabinetsordre Friedrich Wilhelm's IV. vom 17. Juni 1840 abgedruckt ſind.

über den Hintritt des Vaters und Glückwünsche zur Thronbesteigung überbrachten. Alle waren entzückt durch die Gabe seiner Rede und durch das herzliche Wohlwollen, welches er ihnen bezeigte[1]). Die Freude über die Anfänge der neuen Regierung steigerte sich, als man von einigen Maßregeln Kunde erhielt, welche auf eine freisinnigere Richtung zu deuten schienen. Am 21. Juli 1840 wurde der alte Ernst Moritz Arndt, nach zwanzigjähriger ungerechter Verfolgung, in seine Bonner Professur wieder eingesetzt. Leider war der würdige Mann inzwischen bereits 71 Jahre alt geworden, so daß für seine Lehrthätigkeit die ihm gewährte Genugthuung zu spät kam. Wenige Tage nachher entließ der König die Erzbischöfe von Cöln und Posen ihrer Haft. Der letztere benutzte seine Freiheit alsbald dazu, daß er am 31. August durch einen Hirtenbrief erklärte, er werde künftig gemischte Ehen gar nicht mehr einsegnen, wodurch er in schamloser Weise das Vergehen wiederholte, für welches er gestraft war. Unmittelbar nachher legte der Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlnitzky sein Amt nieder, um nicht in Streitigkeiten verwickelt zu werden, die seiner Ueberzeugung und seiner Gemüthsart gleich

1) Materialien zur Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelm IV. vom 7. Juni 1840 bis 18. October 1842. Königsberg 1842. Ein kurzes für den Geschichtsschreiber sehr bequemes Tagebuch, welches leider später nicht fortgeführt wurde.

sehr zuwider waren. Der treffliche Mann ist kürzlich gestorben, nachdem er vorher förmlich zur evangelischen Kirche übergetreten war[1]).

Der König begnügte sich nicht mit den erwähnten Maßregeln, durch welche er verschiedenen, unter der vorigen Regierung verfolgten Personen gleichsam Genugthuung gab. Eingedenk, wie er sagte, der Worte seines Vaters, der in seinem Testamente allen Feinden vergeben hatte[2]), ertheilte er am 10. August 1840 Amnestie für alle politischen Vergehen und Verbrechen.

Einer großen Zahl von Männern, die seit 1834 im Kerker saßen, wurde jetzt endlich die Freiheit zurückgegeben, und die gegen sie ausgesprochene Unfähigkeit zur Anstellung in Staatsdienste aufgehoben. Leider kehrten nur wenige mit ungebrochenen Leibes- und Geisteskräften in die Heimath zurück. Unter den Begnadigten war auch der alte Turnvater Jahn, der jetzt endlich die Erlaubniß erhielt, seinen angewiesenen Wohnort zu verlassen.

---

1) Eine Biographie von ihm ist neuerdings in Berlin bei W. Hertz 1872 erschienen. Als Sedlnitzky sich in Bezug auf sein Verfahren bei gemischten Ehen dem Pabst gegenüber auf seinen dem Könige geleisteten Eid berief, erhielt er von Rom die Antwort: Man wundre sich über diese Berufung auf den Eid, da der Bischof doch durch einen viel wichtigeren gebunden sei.

2) Diese Vergebung hatte seit 1827 wirkungslos in dem königlichen Pulte geruht.

Fast größere Freude noch als diese Amnestie, welche nicht überraschte, weil solche Maßregeln bei jedem Regierungswechsel üblich sind, erregte der König durch Aufhebung der sogenannten Ministerialcommission, einer Behörde, welche bisher das traurige Geschäft gehabt hatte, die politische Würdigkeit derer zu prüfen, welche sich um ein Staatsamt bewarben, und die Einleitung von Untersuchungen gegen bereits angestellte Beamte zu veranlassen, deren „gute Gesinnung" verdächtig war.

Nach so gerechten und freisinnigen Regierungshandlungen glaubte man allgemein die Erwartung hegen zu dürfen, der König werde nunmehr das seit dem 22. Mai 1815 verpfändete Wort seines Vaters einlösen, und eine Reichsverfassung verkünden. Da überraschte es einigermaßen, als statt dessen die alten Landstände von Ost- und Westpreußen zusammenberufen wurden, um sich in Gemeinschaft mit den Abgeordneten aus Posen zur Erbhuldigung in Königsberg einzufinden. Die Eröffnung des Landtages erfolgte am 5. September. Es waren hier die trefflichsten Männer des Landes erschienen: v. Schön, der Oberpräsident, als Freund und Mitarbeiter Stein's uns bekannt, der alte Oberstburggraf v. Brünneck, die Brüder Rudolph und Alfred v. Auerswald, von denen einer Oberbürgermeister in Königsberg war, Bardeleben, von Saucken-Tarputschen und andere,

deren Namen bald zu den volksbeliebtesten in Preußen gehören sollten.

Den Versammelten wurden die beiden Fragen vorgelegt: Ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien sie in Antrag zu bringen, und ob sie nach altem Rechte zwölf Mitglieder der ostpreußischen Ritterschaft als Vertreter eines Herrenstandes bei der Huldigung zu wählen gesonnen seien? Schon am 7. September verneinte der Landtag beide Fragen, und beschloß mit großer Stimmenmehrheit auf Ertheilung einer reichsständischen Verfassung, gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 22. März 1815 anzutragen. Zwei Tage darauf wurde der Landtag geschlossen. In dem ertheilten Abschiede erklärte der König: Sein Vater habe, absehend von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung, zur Erfüllung des gegebenen Versprechens nach reiflicher Ueberlegung den Weg eingeschlagen, welcher der geschichtlichen Entwickelung deutscher Volkseigenthümlichkeit entspreche, nämlich die allen Theilen des Landes verliehene kreis- und provinzialständische Verfassung, wie solche auch der wahren Grundlage alles öffentlichen Rechtes, der ständischen Gliederung entspreche. Er habe als Kronprinz an diesem Werke mit gearbeitet und betrachte die weitere Entwickelung desselben als eine der wich-

tigsten Pflichten des königlichen Berufes, den Gottes Fügung ihm aufgetragen.

Der Sinn dieses Bescheides war, unbefangen betrachtet, klar genug, und ganz geeignet, die hochfliegenden Erwartungen der Verfassungsfreunde niederzuschlagen. Allein dieselben klammerten sich an den Ausdruck „weitere Entwickelung" und erblickten darin die Verheißung einer künftig zu gewährenden Volksvertretung an Stelle der bisherigen Landstände.

Durch glänzende Festlichkeiten und endlosen Jubel bezeigten die Königsberger, und die zahllosen dort zusammengeströmten Gäste ihre Freude über die Anwesenheit des Königs, von dem man das Größte erwartete [1]).

Am 10. September ging die feierliche Erbhuldigung vor sich. In dem schönverzierten Schloßhofe waren um den aufgerichteten Thron die preußischen und posenschen Stände in Person versammelt. Nur die Fürsten von Thurn und Taxis und von Sulkowsky hatten Vertreter geschickt. Die vorgelesene Eidesformel wurde wie aus einer Brust nachgesprochen, o daß man jede Silbe vernahm, obgleich mehr als

---

[1]) Wir benutzen die anziehende Beschreibung dieser Huldigungstage aus Fanny Lewald's Selbstbiographie Bd. IV. p. 232 ff. Die Verfasserin spricht als Augenzeugin.

12,000 Menschen auf dem beschränkten Raume beisammen standen. Als mit dem Amen das letzte Wort verklungen war, erhob sich der König wie in höchster Begeisterung, trat mit einer stürmischen Bewegung bis an den äußersten Rand der Thronesstufen, und sprach, die Hand zum Schwur erhoben, mit einer Stimme, die in jeder Brust wiederklingen mußte: „Und Ich schwöre und gelobe vor dem allmächtigen Gott und vor diesen lieben Zeugen allen, daß ich ein gerechter Richter, ein treuer sorgfältiger und barmherziger Fürst, ein christlicher König sein will, wie mein unvergeßlicher Vater es war.

„Ich will das Gedeihen und die Ehre aller Stände, aller Confessionen und aller Volksstämme mit gleicher Liebe umfassen, — und ich bitte Gott um den Fürstensegen, der dem Gesegneten die Herzen der Menschen zueignet, und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht, — ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler!

„Gott segne unser Vaterland! — Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk. — So wolle Gott unser Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten. Mannigfach und doch Eins! Wie das edle Erz, das aus vielen Metallen zusammengeschmolzen, nur ein einziges edelstes ist — keinem Rost unterworfen als allein dem verschönernden der Jahrhunderte."

„Nur wer eine solche Scene erlebt," fährt die Erzählerin fort, „wer es empfunden hat, wie die Flamme der Begeisterung in vielen tausend Herzen zugleich auflodert, kann sich einen Begriff von jenem Augenblicke machen. Der König selbst sank auf den Thron zurück, und barg das Antlitz in seinem Tuche. Kein Auge war trocken geblieben. Ernsten Männern rollten die Thränen über die Wangen, und das Lebehoch, das dem Könige und der Königin gebracht wurde, war der leidenschaftliche Ausdruck hoher Verehrung. — Wie sehr auch die Folgezeit jene Erwartungen herabgestimmt und getäuscht hat, — man darf den Eindruck nicht vergessen, denn das erste öffentliche Auftreten Friedrich Wilhelm's IV. im ganzen Deutschland hervorrief, man muß den Zauber selbst empfunden haben, den seine Persönlichkeit damals auf die Menschen übte, um dem Wesen des Königs und seiner geistigen Bedeutung gerecht zu sein."

Damals wurden Urtheile laut, welche mit dem begeisterten Lobe des französischen Gesandten Bresson übereinstimmten: Le caractère du roi vaut une constitution! Auch viele Deutsche glaubten, es bedürfe mit einem Könige von dieser Gesinnung keiner Verfassung. Daß er dessenungeachtet eine solche unverzüglich erlassen würde, war die allgemeine Meinung, gegen die nur einzelne ruhigere Männer bescheidenen Zweifel zu äußern wagten.

Seltsamer Weise sollte es während dieser erhebenden Tage an einer unheimlichen Mahnung nicht fehlen. In dem Augenblick, wo der König den Eid leistete, ließ ein furchtbarer Schrei sich hören, der von einer Frauenstimme ausgestoßen wurde. Die Nächststehenden wollen die Worte verstanden haben: „Du sollst nicht schwören, spricht der Herr!" Damals wurde der Eindruck durch die gehobene Empfindung Aller schnell verwischt, bis die späteren Ereignisse die Erinnerung an das böse Vorzeichen in das Gedächtniß der Menschen zurückriefen.

Der Königsberger Huldigung sollte am 15. Oktober in Berlin die der übrigen Provinzen folgen. Schon während der wenigen dazwischen liegenden Tage hatte die allgemeine Begeisterung eine Abkühlung erfahren, als der König durch Cabinetsordre vom 4. Oktober die Veröffentlichung der preußischen Landtagsverhandlungen befahl, damit, wie es in den Einleitungsworten heißt: „jeder irrigen Ansicht entgegengetreten werde, als ob Ich durch den Landtagsabschied oder durch die Anerkennung, welche Ich in demselben und mündlich den treuen Gesinnungen der Stände habe erklären lassen, meine Zustimmung zu dem Antrage auf Entwickelung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte."

Alle Diejenigen, welche auf alsbaldige Verleihung einer Verfassung sicher gerechnet hatten, mußten jetzt ihre Täuschung eingestehen. Mißstimmung und Niedergeschlagenheit bemächtigte sich vieler Gemüther. Die Anordnungen bei der Feierlichkeit des 15. Oktober gaben neuen Stoff zur Unzufriedenheit.

Der König empfing den Adel und die Geistlichkeit beider Confessionen in den Sälen des Schlosses, wo sie den Huldigungseid zu leisten hatten. Die Abgeordneten der Städte und der Landbevölkerung dagegen mußten im Lustgarten unter freiem Himmel stehen, noch dazu bei strömendem Regen. Sehr unliebsame Worte konnte man in den Reihen derselben vernehmen.

Auch in Berlin trat der König nach vollzogener Huldigung bis an die Brüstung der erbauten Tribüne, und hielt eine Anrede an das versammelte Volk in ganz ähnlichem Sinne wie in Königsberg. Am Schlusse forderte er die Anwesenden auf, ihr Einverständniß durch lauten Ruf zu erkennen zu geben. Ein donnerndes „Ja" war die Antwort der Menge. Der König betrachtete durch dieses Wort gleichsam den Vertrag zwischen sich und seinem Volke für abgeschlossen und hielt sich der allgemeinen Zustimmung versichert[1]).

[1]) Welchen Werth er auf jenes „Ja" legte, bewies er nicht nur durch den Ausruf: „Dies Ja gehört mir!" sondern auch

Allerdings war es seiner Beredsamkeit zum zweiten Male gelungen, die Hörer zur freudigen Beistimmung mit sich fortzureißen. Allein der Jubel der Feste, welche viele Tage lang ununterbrochen dem 15. October 1840 folgten, war kaum verklungen, als ruhige Ueberlegung an die Stelle der augenblicklichen Begeisterung trat, und man sich bewußt wurde, es sei der König zu voreilig in den Glauben versetzt worden, daß die von ihm ausgesprochenen Gesinnungen mit den Wünschen des Volkes in Uebereinstimmung ständen[1]). Man las in den öffentlichen Blättern den Wortlaut der Reden mit Bedacht, und fand nun als Kern derselben nichts mehr und nichts weniger, als die Versicherung, daß die alte unumschränkte patriarchalische Herrschaft fortdauern sollte. „Ich weiß," hatte der König gesagt, „daß ich meine Krone von Gott allein habe; wehe dem, der sie anrührt! Aber ich weiß auch, daß ich ihm Rechenschaft schuldig bin von jedem Tag und jeder Stunde meiner Regierung. Wer Gewährleistung für die Zukunft verlangt, dem gebe ich diese Worte. Eine bessere Gewährleistung

---

durch die Art, wie er das kostbare Wort, in Brillanten gefaßt, unter das große im königl. Schlosse aufgehängte Huldigungsbild dem Rahmen einfügen ließ.

[1]) Zehn Jahre Geschichte der neuesten Zeit, 1840—1850, von Robert Prutz. Im Anhange finden sich die wichtigsten bis dahin bekannt gewordenen Urkunden abgedruckt.

kann weder ich noch sonst ein Mensch auf Erden geben. Sie wiegt schwer und bindet fester als alle Krönungseide und alle Versicherungen auf Pergament. Wer sich begnügen lassen will mit einer einfachen, väterlichen, echt deutschen und christlichen Regierung, der fasse Vertrauen zu mir."

Eine solche Versicherung schlug der öffentlichen Meinung gradezu in's Gesicht. Denn eine Urkunde auf Pergament, eine Verfassungsurkunde war es, auf die das allgemeine Verlangen sich gerichtet hatte. Mit dem Vertrauen auf ein bloßes königliches Versprechen war man seit 1815 nicht weiter gekommen.

Gewohnt, alles Unerwünschte nicht der Person des Königs, sondern seiner Umgebung zuzuschreiben, richtete sich der Tadel zunächst auch gegen die Männer, welche Friedrich Wilhelm IV. mit seinem besonderen Vertrauen beehrte. Diese alle gehörten entweder den hocharistokratisch gesinnten Kreisen an, oder es waren Anhänger strengster kirchlicher Richtung.

Bei der Lebendigkeit des Königs und bei seinem fortwährenden Bedürfniß nach geistreicher Unterhaltung, mußten die Personen, mit denen er verkehrte, auch kenntnißreich sein, um die vielen an sie gerichteten Kreuz- und Querfragen auf allen Gebieten des Wissens beantworten zu können. Außerdem fanden aber auch solche Personen vor ihm Gnade, welche ihren Willen dem seinigen vollständig unterordneten, und

jedes Wort aus erlauchtem Munde als den Ausfluß höherer Weisheit hinnahmen [1]).

Unter den Geistreichen stand der später vielgenannte General von Radowitz fast an erster Stelle [2]). Sein ganzes Wesen stimmte mit dem des Königs in vielen Stücken überein. Er galt für den gescheitesten und unterrichtetsten Offizier im preußischen Heere. Mit scharfem Verstande verband er eine schwärmerische religiöse Richtung. Aus einer sogenannten gemischten Ehe entsprungen, hatte er auf Andringen seiner evangelischen Mutter bis zum 14. Jahre protestantischen Religionsunterricht genossen, trat aber dann zum Glauben des Vaters über, und wurde eifriger Katholik. Er hauptsächlich unterstützte den König bei dem Bestreben die Künste der Musik und der Malerei dem protestantischen Gottesdienste in ähnlicher Art, wie es in der katholischen Kirche geschieht, als Hilfsmittel beizufügen, um dadurch eine größere Wirkung auf

---

1) Nach 1848 soll er einmal gesagt haben: Von allen Ministern ist mir Westphalen der liebste, der thut immer was ich will.

2) Geboren 1797. Machte die Schlacht von Leipzig in der westphälischen Armee mit, trat dann in Kassel'sche Dienste, wo er sich die Zuneigung des Kurfürsten erwarb, der ihn nach Berlin empfahl. Hier kam er bei Hofe in große Gunst, wurde Lehrer an der Kriegsschule, und 1830 Chef des Generalstabs der Artillerie. Friedrich Wilhelm IV. benutzte ihn zu verschiedenen diplomatischen Sendungen, und ernannte ihn sogar auf kurze Zeit (1850) zum Minister des Auswärtigen. 1852 wurde er Generalinspector der militairischen Bildungsanstalten.

die Gemüther der Erbauungsuchenden zu üben. In derselben Richtung war Karl Josias Bunsen thätig, ein von Friedrich Wilhelm IV. hochgeachteter, und ihm wahrhaft befreundeter Mann, der später als biblischer Schriftsteller viel von sich reden gemacht hat. Bunsen, 1791 geboren, hatte sich ursprünglich dem Lehrerfache gewidmet. Er wurde Niebuhrs Gesandtschafts-Secretair in Rom, und nahm später daselbst dessen Stelle bei dem päbstlichen Stuhle ein. Er setzte es durch, daß ein evangelischer Gottesdienst, für den er selbst die Liturgie ausarbeitete, im römischen Gesandtschaftshotel eingerichtet werden durfte. Von Rom kam er nachher als Gesandter nach der Schweiz, und zuletzt nach London, wo die englische Hochkirche mit ihren katholischen Anklängen seinen theologischen Liebhabereien Nahrung gab, und ihn veranlaßte, auch den König, mit dem er in fortlaufendem Briefwechsel blieb, für diese Formen des Gottesdienstes einzunehmen[1]).

Neben diesen beiden Männern erhielt sich Alexander von Humboldt, trotz seiner keineswegs kirchlichen Gesinnung, bei dem Sohne in derselben Gunst, die er bei dem Vater genossen hatte. Allgemein sah man es gern, daß der berühmte Reisende in des Königs Nähe verweilte, weil man ihm (sehr voreilig, wie der

---

1) Des Königs Briefwechsel mit Bunsen ist ganz kürzlich, von Ranke herausgegeben, im Druck erschienen.

Erfolg zeigte) großen Einfluß auf die politischen Entschließungen des Monarchen zuschrieb und sich einbildete, es werde dem freisinnigen Gelehrten gelingen, das Zustandekommen der ersehnten Volksvertretung zu bewirken. Allein Humboldt war klug genug, seine Rathschläge nur auf wissenschaftlichem Gebiet zu ertheilen und sein Ansehn dadurch zu gefährden, daß er sich in Angelegenheiten mischte, die der König seiner eigenen Selbstbestimmung vorbehalten hatte[1]).

Daß die königlichen Prinzen sämmtlich zu der Parthei gehörten, welche jede Beschränkung des absoluten Herrscherthums zu verhindern strebte, wurde als selbstverständlich angenommen, doch maß man denselben keinen erheblichen Einfluß bei. In wiefern die Königin einen solchen übte, ist niemals recht bekannt geworden. Die Befürchtungen, welche man ihres katholischen Bekenntnisses wegen gehegt, waren durch den Uebertritt der hohen Frau zur evangelischen Kirche zum Schweigen gebracht.

Friedrich Wilhelm IV. behielt anfänglich die alten Minister seines Vaters bei. Unter ihnen war Herr von Rochow derjenige, mit dem er am liebsten

---

[1]) Aus Varnhagens Nachlaß sind jetzt die Briefe Humboldts bekannt geworden, in welchen er sich mit bitterm Spott über das Treiben des Hofes ergeht, den er doch nicht entbehren konnte, und auch den König nicht verschont, dem er doch so große Dankbarkeit schuldete.

arbeitete [1]). Es ist dies derselbe Mann, welcher durch die Erfindung des „beschränkten Unterthanenverstandes" eine lustige Berühmtheit erworben hat. Dies geflügelte Wort genügte allein, um zu beweisen, daß Rochow ein eingefleischter Büreaukrat vom Scheitel bis zur Sohle war; dabei aber besaß er die geschmeidig geselligen Formen der vornehmen Welt, durch die er sich bei seinem Herrn beliebt machte, dessen schnell wechselnden Ansichten er niemals Widerspruch entgegensetzte. Ihn hielt man im Publikum für den Anstifter aller der oft ganz unerwartet hervortretenden Maßregeln und Erlasse, durch welche die Aeußerungen der öffentlichen Meinung niedergehalten werden sollten.

An die Stelle von Altenstein, welcher 1840 mit Tode abging, erhielt Eichhorn am 10. Oktober desselben Jahres das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. Die Ernennung dieses Mannes, der in seinem bisherigen Wirkungskreise das Trefflichste geleistet hatte, war ein verhängnißvoller Mißgriff, dessen Tragweite aber damals weder der König noch das Volk übersehen konnte. In der Zeit der Freiheitskriege hatte Eichhorn mit Bülow und Gneisenau, mit Arndt und Reimer und deren Genossen, namentlich auch mit Schleiermacher, in engster Beziehung

---

1) Prutz a. a. O. I. p. 187.

gestanden und mannhaft geholfen das Feuer der Begeisterung für die Befreiung des Vaterlandes zu hellen Flammen anzufachen.

Er galt für freisinnig, und zwar in gewissem Sinne mit Recht; allein die strenggläubige Richtung seiner Ueberzeugungen machte ihn in kirchlichen Dingen unduldsam, und bewirkte, daß er dem Könige bei dessen ganz verfehltem Bestreben, das preußische Volk gewissermaßen von Amtswegen zur Frömmigkeit zu bekehren, keinen Widerstand leistete, sondern ihn im Gegentheil lebhaft unterstützte. Diese Uebereinstimmung bewirkte, eine so große gegenseitige Verehrung zwischen Herrn und Diener, daß Friedrich Wilhelm IV. mehr als einmal seinen Minister öffentlich aufs höchste belobte, während dieser wieder sich zu unbedingter Hingebung an den Willen seines Monarchen verpflichtet fühlte, dem schließlich doch die gesammte Verantwortlichkeit zur Last fiel. In Bezug auf Eichhorn stimmte das ganze preußische Volk bald dem Urtheil bei, welches Alexander von Humboldt über denselben in einem Briefe vom 17. September 1844 ausgesprochen hat: „Es ist betrübend, daß der Cultusminister alle unsre Hoffnungen getäuscht hat. Leidenschaftlichkeit, Unvorsicht, wie man sie bei einem alten Diplomaten nicht erwartet hätte, und gänzlicher Mangel an wissenschaftlicher Bildung, haben ihn das Problem lösen lassen, sich in kürzester Zeit allen Universitäten und

den gediegensten Männern, deren europäischer Ruf ihm unbekannt ist, unangenehm zu machen. Er hat alle unsre Hoffnungen getäuscht[1])." Und diese Täuschung beschränkte sich keineswegs auf die gelehrten Kreise. Jeder freisinnig denkende Mensch im Lande war gar bald ein erbitterter Gegner des frommen Ministers.

Auch über den König fällte man jetzt schon ganz andere Urtheile. Es wurde von Tag zu Tag schwieriger von dem Wesen und den Absichten des neuen Regenten sich eine feste Anschauung zu bilden, wenn man wahrnahm, wie oft die Maßregeln desselben mit einander im Widerspruch standen. Die Freude über einzelne freisinnige Anordnungen wurde bald wieder durch Offenbarung jener mittelalterlichen feudalen Gesinnung gedämpft, die jedem Fortschritt auf staatlichem Gebiete feindlich entgegentrat. Allmählich erst kam man darüber in's Klare, daß sehr oft ästhetische Beweggründe obwalteten, wo man politische vorausgesetzt hatte. Wenn z. B. jetzt die unter der vorigen Regierung verbotene Aufführung des Schillerschen Wilhelm Tell, und des Götheschen Egmont auf der königlichen Bühne gestattet wurde, so erblickte das Publikum anfangs darin fast eine Billigung der in

---

1) Alexander von Humboldt von Karl Bruhns, Bd. II. p. 323.

diesen Stücken enthaltenen demokratischen Aeußerungen, während der König doch nur den größten Dichtern der Nation seine Huldigung darbringen wollte. Man hatte deshalb Unrecht sich zu verwundern, daß gleichzeitig Bücherverbote ergingen, welche noch dazu größtentheils sehr ungefährliche Erzeugnisse trafen [1]). Wie dem auch sei, — das Volk wurde seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. in beständiger Spannung und Aufregung erhalten. Die Theilnahme an staatlichen Dingen erwachte aus ihrem langen Schlummer und brach nun mit größter Gewalt hervor. Der König, der vom ersten Tage an sich in öffentlicher Rede den Unterthanen gegenüber hatte vernehmen lassen, und mit denselben in ein bisher ungewohntes persönliches Verhältniß getreten war, befand sich gar bald in der Lage des Zauberlehrlings, der die Geister nicht los werden konnte, die er gerufen. Die freudige Bewunderung, welche seine ersten Worte und Thaten erweckt hatten, schlug in das Gegentheil um. Auch geschah leider gar vieles,

---

1) Verboten wurden z. B. folgende Schriften: im Dezember 1840: „Der Bischof Dräseke und sein Wirken." Im Januar 1841: „Das preußische Soldatenthum." Im Februar: die Uebersetzung einer englischen Schrift über den Werth der Apokryphen ꝛc., außerdem eine ganze Reihe freisinniger süddeutscher und auswärtiger Zeitungen. Materialien zur Regierungsgeschichte ꝛc. p. 18 ff.

wodurch Unzufriedenheit erregt wurde. Mit besonderem Unwillen vernahm man, daß von außerhalb eine Anzahl vielgenannter Männer berufen wurde, deren wissenschaftliche und politische Ansichten darauf zu deuten schienen, daß der König und sein Minister Eichhorn sich nach Gehilfen umsahen, die zur Unterdrückung jeder freiheitlichen Regung im Lande mitwirken sollten. An die Stelle des verstorbenen Juristen Eduard Gans erhielt der später so viel genannte Stahl[1]) aus Erlangen die Professur in Berlin. Von jüdischer Abkunft, hatte er sich nach seiner Bekehrung in ein überstrenges Christenthum hineinphilosophirt, den Staat gewissermaßen als göttliche Erziehungsanstalt der Menschheit hingestellt, und die Hallersche Restaurationslehre auf geistreiche Weise so anziehend vorgetragen, daß er sich viele Anhänger und Bewunderer verschaffte. Er ist bekanntlich später als Führer der äußersten Rechten in Preußen aufgetreten und anerkannt worden. Seine Berufung entfremdete dem Könige viele Gemüther.

Kaum weniger Anstoß erregte es, daß man Schelling[2]) aus München herbeiholte, dessen Name aller-

---

[1]) Geboren in München 1802.

[2]) Geboren 1775 in Leonsberg im Würtembergischen und gestorben zu Ragaz in der Schweiz, wo König Maximilian II. von Baiern ihm ein schönes Denkmal errichtet hat. — Ein ganz anderes Denkmal hatte ihm bereits im Jahre 1806 der große Fichte gesetzt, indem er schrieb: (Sämmtliche Werke,

dings zu den glänzendſten am literariſchen Himmel Deutſchlands gehörte, der aber jetzt bereits 65 Jahre zählte, und demnach als Mitarbeiter für die neue beſſere Zeit, auf die man hoffte, wenig geeignet ſchien. Auch war ſein erſtes öffentliches Auftreten in Berlin durchaus verfehlt. Auf Hegel's Lehrſtuhl berufen, begann er ſeine Vorleſungen mit der pomphaften Verheißung, er werde das Gebäude der einzig wahren Philoſophie nach ganz neuen Ideen emporſteigen laſſen. Dabei blieb es aber, von dem verkündeten philoſophiſchen Prachtpalaſte kam nichts zur Erſcheinung. Im Publikum murrte man deßhalb mit Recht darüber, daß ein verbrauchter Greis mit unverhältnißmäßig großen Koſten aus Baiern verſchrieben worden war. Noch viel ſchlimmere Wirkung aber machte es, als Haſſenpflug, ehemaliger kurheſſiſcher Miniſter, zum Mitglied des Berliner geheimen Obertribunals ernannt wurde. Dieſer Mann hatte dem Kurfürſten von Kaſſel geholfen die dortige freiſinnige Verfaſſung durch alle Mittel der Gewalt und der Rechtsverdrehung unwirkſam zu machen. Sein Name war in Folge deſſen vielleicht der verhaßteſte in ganz Deutſchland. Und einen ſolchen Mann nahm der König unter die Mitglieder des höchſten Gerichtshofes im Lande auf! — Die allgemeine

---

Band VIII. p. 385.) Einem der verworrenſten Köpfe, welche die Verwirrung unſerer Tage hervorgebracht, Friedrich Wilhelm Joſeph Schelling, konnte es gelingen u. ſ. w.

Empörung war gränzenlos, und hätte sich mit noch größerer Erbitterung kund gegeben, wenn damals schon vorauszusehen gewesen wäre, daß Hassenpflugs Berufung nur der erste Schritt war, der geschah, um zu politischen Zwecken die alte Unabhängigkeit des preußischen Richterstandes, auf die das gesammte Volk mit Recht stolz war, zu beugen, weil man sie auf gradem Wege nicht brechen konnte. In dieser Zeit hatte sich in Folge der europäischen Verwickelungen, die wir demnächst berühren werden, die Besorgniß verbreitet, es werde zu einem Kriege mit Frankreich kommen, wo sich auch alsbald die alten Rheingelüste geräuschvoll breit machten. Das bekannte Beckersche Rheinlied war erschienen, und wurde auf allen Gassen gesungen. Man parodirte, um den Widerwillen gegen Hassenpflug auszudrücken, den Anfang desselben in die Worte: „Wir wollen ihn nicht haben den Herrn von Haß und Fluch!" — Der König, dem die Verse zu Gesicht kamen, soll erklärt haben, es sei das der erste schmerzliche Tag seiner Regierung. — Er mußte noch viel schmerzlichere erleben, aber wahrlich nicht ohne eigene Schuld. Nach allen Richtungen säte er Unzufriedenheit durch sein widerspruchsvolles Auftreten, indem er Hoffnungen und Wünsche erregte, die er nicht zu befriedigen gedachte.

Das geschah vor Allem auf kirchlichem Gebiete. Hier entsprach es allerdings nur der Gerechtigkeit,

daß er die abscheulichen Verfolgungen abstellte, welche die sogenannten Altlutheraner unter der vorigen Regierung erdulden mußten, und daß er diesen harmlosen Leuten die freie Ausübung ihres Gottesdienstes gestattete. Dagegen ist es von der unheilvollsten Nachwirkung gewesen, daß er durch Cabinetsordre vom 1. Januar 1841 der katholischen Geistlichkeit den Verkehr mit dem römischen Stuhle ohne alle Beschränkung frei gab, und bestimmte, daß die Staatsbehörden nur in den Fällen einzutreten hätten, wo ihr Beistand von den Bischöfen oder dem päbstlichen Stuhle selbst nachgesucht werden sollte.

Durch das Zusammenwirken solcher Umstände erhielt die Eröffnung der Provinziallandtage, welche zum 28. Februar einberufen wurden, eine Bedeutung, wie man sie diesen Versammlungen bisher nicht im Entferntesten beigelegt hatte. Hier konnte die öffentliche Meinung Ausdruck finden, und wenn das auch nur in sehr beschränktem Maße gestattet war, so hoffte man doch allgemein auf neue Anträge, welche den Erlaß einer Verfassung, die Befreiung der Presse, und sonstige Wünsche in Anregung bringen würden, die man an keinem andern Orte zu äußern wagte. Bevor aber der festgesetzte Tag heran kam, wurde jedermann, der in Preußen für staatliche Dinge Theilnahme hatte, durch eine kleine Schrift in Aufregung versetzt, welche nach der Wirkung, die sie hervor-

brachte, als ein bedeutendes Ereigniß bezeichnet werden kann. Am 22. Februar 1841 erschienen die „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen." Das kleine, wenig Bogen starke Heft, war in Mannheim gedruckt und mit größter Eile an alle Buchhandlungen in Preußen versandt worden, absichtlich zuletzt nach Berlin, so daß der Inhalt bereits ein geistiger Besitz aller Gebildeten war, bevor man in der Hauptstadt von dem Dasein des Büchleins Kunde hatte. Als wenige Tage später die Polizei daselbst auf die „Vier Fragen" aufmerksam wurde, und der Minister Rochow dem Könige deshalb Vortrag hielt, erfuhr er zu seinem Erstaunen, daß Sr. Majestät nicht nur das Werkchen bereits kannte, sondern auch den Namen des Verfassers wußte, welcher bisher aller Welt verborgen geblieben war. Dr. Johann Jacoby, ein Königsberger Arzt, hatte seine Schrift, zu deren Urheberschaft er sich bekannte, unmittelbar dem Könige übersendet.

Die Fragen, um die es sich handelte, lauteten: 1) Was wünschen die ostpreußischen Stände? Antwort: Erlaubniß zu freier Meinungsäußerung durch freie Volksvertretung, um auf diese Art die Beschwerden zur Wissenschaft des Monarchen zu bringen und Abhilfe zu erlangen. 2) Was berechtigt die Stände zu diesem Verlangen? Antwort: Das Bewußtsein ihrer eigenen Mündigkeit und ihre am 22. Mai 1815 durch den vorigen König ausdrücklich erfolgte Mündigkeits-

erklärung. 3) Welcher Bescheid ist ihnen geworden? Antwort: Zurückweisung in höflichen Worten. Aber das Edict vom 22. Mai besteht zu Recht in voller gesetzlicher Kraft, und deshalb haben auch die Stände das Recht, die Verwirklichung desselben zu verlangen. 4) Was bleibt den Ständen noch zu thun übrig? Antwort: Sie müssen, was sie bisher als Gunst erbeten, nun als Recht in Anspruch nehmen.

Die kleine Schrift war mit meisterhafter Klarheit und Kürze abgefaßt, die Sätze durch so strenge Gedankenfolge verbunden, und einer aus dem anderen hergeleitet, daß eine Widerlegung unmöglich erschien. Statt einer solchen verfügte der König durch Cabinetsordre vom 2. März die Einleitung der Criminaluntersuchung gegen Jacoby wegen Hochverraths. Er hatte alle Ursache, über dessen Fragen und Antworten aufs äußerste betroffen und empört zu sein, denn er sah ein, daß ihm nur die Wahl blieb, entweder sich dem hier aufgestellten Programme zu fügen, oder gegen alle wahren Vaterlandsfreunde in einen Kampf einzutreten, welcher nur mit dem völligen Siege oder der völligen Niederlage der öffentlichen Meinung endigen konnte.

Im Bewußtsein der großen Bedeutung dieser Jakobyschen Schrift veranlaßte die preußische Regierung den Bundestag in Frankfurt, durch feierlichen Beschluß am 13. März das gefährliche Buch für alle deutschen

Länder zu verbieten. Natürlich vermehrte sich die Zahl der Leser dadurch in's Hundertfache. Dasjenige, was jeder im Stillen wünschte, hatte nun eine ganz bestimmte Form des Ausdruckes gefunden. Die vier Fragen wurden stets auf's Neue von allen Seiten her so lange an den König gerichtet, bis das Volk sieben Jahre später auf gewaltsame Weise die richtige Antwort erzwang.

Das Verfahren der Regierung war ein durchaus verkehrtes. Während sie jedes Wort der Beschwerde zu unterdrücken strebte und das Ventil der Presse schloß, durch welches die öffentliche Meinung sich Luft machen konnte, bewirkte sie zuletzt eine Explosion, die das ganze Gebäude des alten preußischen Staates in die Luft sprengte. —

Die Furcht und der Haß, den Jacoby's Schrift der Regierung und dem Könige persönlich einflößte, war deshalb sehr erklärlich. Die Verfolgung des dreisten Mannes wurde mit allem Nachdruck betrieben, und wirklich verurtheilte das Gericht erster Instanz den Verfasser zu $2\frac{1}{2}$ Jahr Festungshaft wegen Majestätsbeleidigung. Allein das Kammergericht in Berlin [1]) bestätigte, nach erfolgter Rechtsberufung des Angeklagten, dies Erkenntniß nicht, sondern sprach denselben

---

[1]) Das Kammergericht war zum obersten Gerichtshof für alle Staatsverbrechen ernannt worden.

von aller Strafe und Kosten frei. Dadurch fühlte sich der König nun erst recht beleidigt[1]). Er überhäufte den würdigen Kammergerichtspräsidenten v. Grollmann mit Vorwürfen. Dieser aber lehnte jede persönliche Verantwortlichkeit mit der Bemerkung ab, daß das Amtssachen seien. „In solchen Dingen," erwiderte der der König „kann ich die Person nicht vom Amte trennen." „Ich aber kann es," entgegnete Grollmann, und forderte und erhielt kurz darauf seinen Abschied, zum größten Leidwesen aller Freunde des Rechts und der Gerechtigkeit.

Da war es denn nicht überraschend, daß die Gegner Jacoby's sich bei Hofe der besten Aufnahme zu erfreuen hatten, auch wenn sie durch ihre sonstigen Eigenschaften keineswegs empfehlungswerth waren.

Grade in Ostpreußen, wo der Adel die freisinnigsten Abgeordneten in der Ständeversammlung hatte, schaarten sich die Feinde jeder Neuerung unter dem Landrath v. Hacke zu Preußisch-Holland bei Elbing zu einem Verein, der unter der Bezeichnung der

---

[1]) Der Verfasser, der diese ganze Zeit mit durchlebt und sich für alle damaligen Vorkommenheiten höchlich interessirt hat, muß bei dem Mangel beglaubigter Nachrichten und bei der Unzuverläßigkeit alles damals unter strenger Censur Gedruckten, sich vielfach auf sein Gedächtniß verlassen, wie denn überhaupt eine eigentliche Geschichtsschreibung über die Zeit seit 1840 erst dann möglich werden wird, wenn die preußischen Archive dem Wißbegierigen freien Zutritt gestatten.

Adelsversammlung bekannt wurde. Das Programm, welches die Mitglieder aufstellten, war ganz darauf berechnet, dem Monarchen zu gefallen. Sie erklärten [1]) „den Eid, welchen sie ihrem allergnädigsten Könige und Herrn in feierlicher Stunde geleistet, unverbrüchlich halten zu wollen, mit christlicher Einfachheit, ohne Deuteln und Drehen nach spitzfindigen Gelüsten des Verstandes. Der König von Gottes Gnaden soll Herr sein über sein Volk, er allein soll regieren und der Stände Gutachten nur sein Rath sein, aber kein Gesetz. Von dem Willen Sr. Majestät wollen sie die Staatseinrichtungen verhoffen, welche die nothwendige und fortschreitende Entwicklung des Landes herbeiführen werden. — Ihr Wahlspruch soll sein: Fürchtet Gott, ehret den König!"

Herr v. Hacke reiste mit seinem Programm nach Berlin und ließ dasselbe durch den Minister v. Rochow dem Könige unterbreiten. Es erfolgte alsbald der Bescheid, daß Sr. Majestät befohlen habe, dem Verfasser des Aufsatzes die allerhöchste Billigung der darin enthaltenen loyalen Grundsätze auszudrücken. — Leider sollte Hacke selbst seines Triumphes nicht froh werden. Noch während seiner Anwesenheit in Berlin kam es zu Tage, daß er öffentliche Gelder unterschlagen hatte, weshalb die Criminaluntersuchung gegen ihn eingeleitet

---

[1]) Prutz a. a. O. I. 358 ff.

wurde. — Wenn diese Vorgänge erkennen lassen, wie empfindlich der König für die Aeußerungen der öffentlichen Meinung war und wie sehr er sich durch die Angriffe der Presse verletzt fühlte, so konnte ihm doch, bei seiner hohen wissenschaftlichen Bildung nicht entgehen, daß der Druck der Censur, welcher auf der ganzen Geistesthätigkeit des Volkes lastete, schmachvoll und erniedrigend war. Der Wunsch, diesen Zuständen ein Ende zu machen, kämpfte in seiner Seele mit der Furcht vor der Zügellosigkeit, die sich bei dem Nachlassen der bisherigen Strenge fühlbar machen dürfte. Es konnte ihm nicht verborgen bleiben, daß die Censur, abgesehen von allem Andern, auch deshalb verwerflich ist, weil sie in höchstem Maße dem Staate die Verantwortlichkeit für Alles aufbürdet, was innerhalb seiner Gränzen im Drucke erscheint, und daß es widersinnig ist, einen Schriftsteller oder Verleger, dessen Werke vorher censirt worden, nachträglich noch zu verfolgen und zu bestrafen. Er beschloß deshalb, zumal von allen Seiten her die Bitten und Anträge auf Preßfreiheit sich häuften, den dahin führenden Weg allmählich anzubahnen.

So viele Bücher und Zeitschriften waren in letzter Zeit verboten worden, daß Niemandem zugemuthet werden konnte, dieselben zu kennen, und weil der Staat doch nicht mit einer chinesischen Mauer zu umgeben war, so konnte man ohne große Mühe

sich das Verpönte von außerhalb kommen lassen, um die Neugierde zu befriedigen, die ganz unnützer Weise von der Regierung selbst angeregt wurde. Zu Censoren gaben sich in der Regel nur halbgebildete, oft sehr untergeordnete Leute her, so daß namentlich in den Provinzen die gröbsten Mißgriffe an der Tagesordnung waren. In Cöln verbot man eine Uebersetzung von Dante's divina comedia, weil mit göttlichen Dingen nicht Comödie gespielt werden dürfe. Am 11. August 1841 unterdrückte die Berliner Censur sogar eine Ausgabe der Cabinetsordre Friedrich Wilhelms III. vom 22. Mai 1815 als aufregend zu Mißvergnügen. Der Unsinn erreichte seinen Gipfel. Da erließ der König am 24. December 1841 die, sicherlich als Weihnachtsgeschenk für das Volk gemeinte Verordnung, daß die Censoren sich künftig darauf beschränken sollten, nur dasjenige zu unterdrücken, was die Moral beleidige, religiöse und politische Begriffsverwirrung befördere, oder die Würde und Sicherheit Preußens und der Bundesstaaten gefährden könnte[1]). Tadel von Regierungsmaßregeln sollte gestattet sein, wenn derselbe wohlmeinend, und nicht gehässig und böswillig ausgesprochen sei. Diese Verordnung wurde mit Beifall aufgenommen und der König dafür höchlich belobt. Die Schriftsteller aber

---

1) Prutz, a. a. O. I. 538.

hatte er nicht befriedigt. Sie behaupteten mit Recht, daß die Fesseln zwar ein wenig gelockert, aber keineswegs abgenommen wären; nur sehr unvollkommen seien die Verheißungen erfüllt, die er den ostpreußischen Ständen gegeben. Dennoch säumten besonders die Zeitungen nicht, aus der gewährten Erleichterung Vortheil zu ziehen und in sogenannten Leitartikeln die äußeren und inneren Verhältnisse des Staates und der Verwaltung zu besprechen. Dadurch zogen sie bald wieder Verfolgungen und Verurtheilungen auf sich; namentlich wurde jede Aeußerung unterdrückt, welche eine Theilnahme an den freiheitlichen Bewegungen in den süddeutschen Kammerverhandlungen kund gab. Als Professor Welcker, in weiten Kreisen nicht nur durch seine politische Rede, sondern auch als Mitverfasser des Rotteck-Welckerschen Staatslexicons bekannt, sich auf der Durchreise in Berlin befand, und ihm von seinen Verehrern ein Ständchen gebracht wurde, da schritt die Polizei, ohne richterliche Genehmigung, mit weitläufigen Verhören gegen alle Theilnehmer ein, und belästigte und verfolgte auch ganz fern stehende Personen. Der Dichter Hoffmann von Fallersleben, Professor in Breslau, wurde wegen seiner „unpolitischen Lieder" durch eine vom Könige bestätigte Verfügung des Staatsministeriums ohne Pension entlassen. Damals machten Herwegh's „Ge-

dichte eines Lebendigen[1])" das größte Aufsehn. Der junge Poet bereiste Deutschland, und wurde überall von den Männern der freisinnigen Parthei mit Jubel begrüßt und gefeiert. Als er nach Berlin kam, ließ der König ihn durch Schönlein zu sich bescheiden, und sprach mit dem Dichter lange und in überaus herablassender Weise. Herwegh machte aus seinen Gesinnungen kein Hehl, und wurde von dem kunstliebenden Monarchen mit den Worten entlassen: „Wir wollen ehrliche Feinde sein!" Der eitle junge Mann setzte seine Triumphreise nach Königsberg fort, und erbittert über das Verbot einer Schrift, die er in der Schweiz hatte drucken lassen, ertheilte er dem Könige in einem an denselben gerichteten Briefe unerbetenen Rath darüber, wie er regieren sollte. Das erregte um so größeren Zorn, als dieser Brief nicht lange nachher in der leipziger allgemeinen Zeitung veröffentlicht wurde. Der König befahl den vorlauten Dichter festzunehmen, und mit Gensd'armen über die Gränze zu bringen, was aber nicht ausgeführt werden konnte, weil Herwegh das preußische Gebiet bereits hinter sich hatte. Gleichzeitig erfolgte das Verbot der leipziger Zeitung[2]). Dieser ganze Vorfall schadete

---

1) 1841 in Zürich erschienen, bereits 1842 in fünfter Auflage.

2) Herwegh's Ausweisung gab dem Dichter Heine Veranlassung zu einer seiner geistreichsten kleinen Satyren.

dem Könige sehr in der öffentlichen Meinung. Man fand die anfängliche Herablassung ebenso übertrieben wie die nachherige willkührliche Strenge, und erblickte in dem ganzen Verfahren einen neuen Beweis für den Mangel an der Würde, die man bei den preußischen Königen zu verehren gewohnt war.

Alle diese Umstände trugen dazu bei, das Verlangen nach freier Meinungsäußerung täglich lauter hervortreten zu lassen, so daß der König sich der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, er müsse dem allgemeinen Wunsche einen Schritt entgegenkommen. Er that dies in einer für die Zeitverhältnisse wahrhaft anerkennenswürdigen Weise durch den Erlaß vom 4. October 1842, welcher alle mehr als zwanzig Bogen starke Druckschriften, sofern nur die Namen des Verfassers und des Verlegers auf denselben genannt waren, von der Censur befreite.

Was das damals zu bedeuten hatte, können wir nach unseren heutigen Anschauungen kaum noch begreifen. Wurde doch sogar der sonst alles verunglimpfende Varnhagen zur Bewunderung hingerissen [1]). „Wie viel oder wie wenig die Maßregel wirke," sagt er, „vom Könige bleibt es eine ungeheure That, eine That des Muthes und des Freisinnes, die kein anderer so leicht ausgeführt hätte." Wenige Monate darauf

[1]) a. a. O.

geſchah ein weiterer Schritt zur Erleichterung der Schriftſtellerwelt. Am 23. Februar 1843 wurde neben, oder vielmehr über der in den einzelnen Provinzen beſtehenden Cenſurverwaltung, ein Obercenſurgericht in Berlin eingeſetzt, aus einem Präſidenten und acht Beiſitzern beſtehend, von denen zwei der Berliner Akademie und Univerſität angehören, die übrigen aber aus Perſonen beſtehen ſollten, welche die Befähigung zum höheren Richterſtande erlangt hätten. Dieſer Behörde wurden alle Beſchwerden über die Cenſoren zugewieſen, ſie hatte über Conceſſionsentziehung der Zeitſchriften, der Buchdrucker und Buchhändler zu entſcheiden, und ſollte auswärtigen Buchhandlungen den geſammten Verlag verbieten dürfen, wenn dieſelben nach erfolgter Verwarnung fortführen, verderbliche Bücher im Inlande zu verbreiten. Gegen die Entſcheidung des Obercenſurgerichts war keinerlei Berufung zuläſſig. Da die zuerſt ernannten Mitglieder faſt lauter rechtliche, zum Theil ſogar freiſinnige Männer waren (Friedrich von Raumer z. B. gehörte zu ihrer Zahl), ſo wirkte die neue Behörde ſegensreich, obgleich ihre Entſcheidungen faſt nur den umfangreicheren Schriften, nicht aber der Tagesliteratur zu Gute kamen, weil der Beſcheid auf die erhobenen Beſchwerden ſich in jedem einzelnen Falle ſo lange verzögerte, daß die für erlaubt erklärten Abſchnitte einer Zeitung alsdann ſchon veraltet waren.

Während das Publikum durch die theilweise Erleichterung der Presse, und fast mehr noch durch den ungeschwächten Eifer in Anspruch genommen war, mit welchem trotz dessen die Verfolgung einzelner Schriftsteller und ihrer Werke betrieben wurde, ließ der König es nicht an anderweiten Handlungen und Entschlüssen fehlen, welche die öffentliche Meinung in lebhafte Bewegung setzten. Vor allem ist seine Reise nach England zu erwähnen, die er am 16. Januar 1842 antrat, um bei dem neugeborenen Prinzen von Wales Pathenstelle zu übernehmen. In London fand Friedrich Wilhelm IV. den zuvorkommendsten Empfang. Dagegen vernahm man daheim mit unwilligem Erstaunen, wie der deutsche Monarch sich bereitwillig allen Formen der anglikanischen Kirche unterzog, bei der Taufhandlung auf die Kniee fiel, und durch Bezeugung übergroßer Frömmigkeit Aufsehn erregte. In seinem beweglichen Geiste riefen die Gebräuche, welche aus der katholischen Zeit in die anglikanische Kirche übergegangen waren, den Wunsch hervor, manches davon in die preußische Kirchenverfassung zu verpflanzen. Schon während des Königs Abwesenheit, die sich bis zum 16. Februar verlängerte, hatte (5. Februar) der englische Judenmissionsprediger Pauli in Berlin ganz nach englischem Ritus Gottesdienst gehalten. Bald verbreitete sich die Kunde, daß von Preußen und England auf gemeinsame Kosten

ein evangelisches Bisthum in Jerusalem gegründet werden sollte. Vielfacher Spott und Tadel ergoß sich über ein so seltsames Unternehmen, welches auch in der Folge durchaus nicht dem Umfange der darauf verwendeten Geldmittel entsprochen hat.

Nach des Königs Rückkehr machten sich dessen Bestrebungen auf dem kirchlichen, und den damit verwandten Gebieten alsbald bemerkbar. So sollte die englische Sonntagsfeier, wenn auch nicht in voller Ausdehnung, bei uns nachgeahmt werden. Bereits 1841 waren dahin zielende Erlasse ergangen, und namentlich in Berlin so strenge gehandhabt worden, daß schon an den nächstfolgenden zwei Sonntagen die Kaufleute daselbst wegen unterlassener Schließung ihrer Läden mehr als 1000 Thaler Strafgelder zu zahlen hatten.

Demnächst wünschte der König die in England, wenn auch nicht dem Buchstaben nach, doch in der That geltende Unauflöslichkeit der Ehe[1]) in seinen Landen einzuführen und, soweit es möglich war, an die Stelle der nachsichtigen Bestimmungen des Landrechts verschärfte Vorschriften zu setzen. Die Ge-

[1]) In England konnte bis vor wenigen Jahren, wo besondere Ehegerichte eingesetzt wurden, nur das Haus der Lords eine Ehe trennen. Da das Verfahren dabei aber viele tausend Pfund Sterling Kosten verursachte, so war dasselbe für die überwiegend große Mehrheit der Bevölkerung so gut wie gar nicht vorhanden.

rüchte von dieser Absicht drangen bald in's Volk und erregten peinliche Befürchtungen. Für diese frommen gesetzgeberischen Wünsche fand der König an dem an die Stelle des endlich zurückgetretenen Kamptz zum Justizminister ernannten Professor von Savigny einen bereitwilligen Gehilfen. Wunderlich war es allerdings, daß dieser berühmte Gelehrte, der 1810 ein eignes Buch geschrieben hatte, um die Unfähigkeit unseres Zeitalters zur Gesetzgebung nachzuweisen, jetzt selbst Gesetzgeber werden wollte. Allein bei zunehmenden Jahren hatten bei ihm der Hang zur Frömmelei und geistigem Dünkel in so hohem Maße zugenommen, daß er sich willig einer Aufgabe unterzog, welche diesen beiden Richtungen Befriedigung verhieß. In der That erschien denn auch ein Gesetz, durch welches das Verfahren bei Ehescheidungen erschwert wurde. Die Einzelheiten desselben brauchen wir nicht auseinanderzusetzen, weil es nach wenigen Jahren zugleich mit den meisten sonstigen verfehlten Bestrebungen des Königs von den Ereignissen spurlos hinweggewischt wurde. Als bleibenden Nachtheil aber ließ dies Ehescheidungsgesetz einen verstärkten Uebermuth der Geistlichkeit zurück, die sich wiederholt an verschiedenen Orten weigerte, den Gesetzen des Staates gemäß Ehen einzusegnen oder zu trennen, sobald nicht die Bedingungen erfüllt waren, welche sie, nach ihren theologischen Begriffen, für maßgebend

erklärten. So entstand namentlich vielfaches Aergerniß aus der Weigerung, geschiedenen Personen die Schließung anderweiter Ehen zu gestatten. Der Ruf nach Civilehe ließ sich in Folge dessen damals zum ersten Male vernehmen. In nahem Zusammenhange mit den frommen Bestrebungen des Königs stand die versuchte Wiederbelebung des vom Kurfürsten Friedrich II. gestifteten Schwanenordens, welcher 1843 aus vierhundertjährigem Schlummer erweckt werden sollte. Das Gerücht davon drang vorzeitig in's Publikum und erregte viel spöttisches Kopfschütteln. Am 24. Dezember 1843 wurden die sorgfältig ausgearbeiten Statuten veröffentlicht[1]).

Der König ließ für 15,000 Thaler eine Ordenskette anfertigen, aus 13 Rubinherzen bestehend, deren jedes als Zeichen der Zerknirschung zwischen zwei goldnen Sägen befestigt ist. An der Kette hing ein Schwan, das Sinnbild der heiligen Jungfrau. Die Königin erschien bei einem Hoffeste mit diesem kostbaren Ordensschmucke. Das war und blieb die einzige sichtbare Wirkung des romantischen Einfalls; aber das verunglückte Unternehmen trug nicht wenig dazu

---

1) Wenn sich Jemand für den Inhalt derselben interessirt, so sei er auf die damaligen Zeitungen verwiesen, oder auf die Gesetzsammlung von 1843 p. 411. Der Orden sollte einen anlehnenden Mittelpunkt für die Vereine zur Linderung physischer und moralischer Leiden bilden.

bei, die Hochachtung für einen Fürsten zu untergraben, der in ernster Zeit, wo die dringendsten Tagesfragen ihrer Erledigung harrten, seine Zeit mit solchen unnützen Spielereien vergeudete. Zu diesen zählte man mit Recht die Verordnung, daß alle Adligen, welche sich den Freiherrntitel beilegten, ihre Berechtigung nachweisen müßten. Abgesehen davon, daß es lächerlich schien, auf solche leere Bezeichnungen Werth zu legen, so war das Verlangen schon um deshalb verkehrt, weil die neuernannten Barone ihre Urkunden sehr leicht vorlegen konnten, während Familien, die den Titel seit alter Zeit geführt, dazu oftmals außer Stande waren, und unnützer Weise gekränkt und belästigt wurden.

Fast ebensoviel Aufsehen wie jene englische Reise machte im August 1842 der Besuch des Königs in den Rheinlanden. Die Herzlichkeit, mit der die Bevölkerung ihm überall entgegenkam, versetzte ihn in die heiterste Stimmung. In jeder Stadt wußte er durch freundliches Benehmen und durch beredte Worte die Gemüther zu gewinnen. Seinen Trinksprüchen folgten begeisterte Zurufe. Den Gipfel der Feierlichkeiten bildete die Grundsteinlegung zum Weiterbau des Kölner Domes. Längst schon waren in allen Theilen Deutschlands Vereine zusammengetreten, um dies herrlichste Kunstwerk nicht länger in dem ruinenhaften Zustande zu lassen, in welchem es sich seit Jahrhun-

derten befand. König Ludwig von Baiern, und ganz besonders auch Friedrich Wilhelm IV., suchten das Unternehmen mit allen Kräften zu fördern. Die Bemühungen des Königs hatten hier ein glückliches Ziel getroffen. Was er für den Dombau gethan, gehört zu den wenigen seiner Unternehmungen, die noch bis zum heutigen Tage segensreiche Frucht getragen haben; denn wofern nicht unvorhergesehene Unglücksfälle störend dazwischen treten, so dürfen unsere Kinder hoffen die herrlichen Thürme des edelsten Baues zum Himmel ragen zu sehen!

Am 3. September hielten König und Königin ihren Einzug in Köln unter endlosem Jubel der Bevölkerung. Die Stimmung war eine hocherhobene, weil man die Vollendung des größten deutschen Bauwerkes gleichsam als Sinnbild dafür betrachtete, daß von nun an auch an den Wiederaufbau des zerrissenen deutschen Vaterlandes die Hand gelegt werden sollte. Friedrich Wilhelm IV. war selbst von solchen Gedanken durchdrungen. Deshalb hatte er auch die Könige von Würtemberg und Hannover, und eine große Anzahl anderer deutscher Fürsten als Gäste und als Zeugen dessen geladen, was hier im Werke war. Jene beiden Könige zwar konnten, durch Krankheit und Familientrauer gehindert, nicht erscheinen; dagegen hatte sich aus Wien der Erzherzog Johann eingefunden, ein Fürst, dessen ehrenvolle Vergangenheit ihm ebensoviele

Hochachtung ſicherte, als ſein anſpruchsloſes, menſchenfreundliches Benehmen Liebe und Zuneigung erwarb. In Begleitung deſſelben befand ſich der alte Metternich, deſſen Erſcheinen wohl geeignet war, einen Schatten auf die deutſchen Hoffnungen zu werfen, von denen die Verſammelten erfüllt waren.

Unter Leitung des berühmten Dombaumeiſters Zwirner erfolgte mit großem Prunke die Grundſteinlegung. Als der König die üblichen Hammerſchläge gethan, wurde er durch das Gefühl von der Bedeutung des Augenblickes zu einem ſeiner ſchönſten Redeergüſſe fortgeriſſen[1]). Mit lauter Stimme rief er den Verſammelten zu: „Großes begiebt ſich unter uns. Dies iſt, Sie fühlen es, kein gewöhnlicher Prachtbau. Es iſt das Werk des Bruderſinnes aller Deutſchen, aller Bekenntniſſe. Wenn ich dies bedenke, ſo füllt ſich mein Auge mit Wonnethränen, und ich danke Gott, dieſen Tag zu erleben, — — der Geiſt, der dieſe Thürme baut, iſt derſelbe, der vor 20 Jahren unſere Ketten brach, die Schmach des Vaterlandes wandte, — — es iſt der Geiſt deutſcher Einigkeit und Kraft, — — das große Werk verkünde den ſpäteſten Geſchlechtern von einem durch die Einigkeit ſeiner Fürſten und Völker großen, mächtigen, ja den Frieden der Welt

---

[1]) Friedrich Wilhelm's IV. Reden u. ſ. w. ſeit ſeiner Thronbeſteigung. Berlin 1861 (3. Auflage.) p. 15.

unblutig erzwingenden Deutschland; — — der Dom von Köln, das bitte ich von Gott, rage über diese Stadt, rage über Deutschland, über Zeiten, reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden bis an das Ende der Tage!" — —

Diese Rede, die alsbald in ganz Deutschland verbreitet wurde, machte einen so gewaltigen Eindruck, daß dadurch alle andern Festlichkeiten in den Hintergrund traten.

Nachdem die hohen Gäste Köln verlassen hatten, fanden sich die Könige von Würtemberg und von Holland zu ihnen, und es wirkte unter den versammelten Herrschern die gehobene Stimmung jener Domfeier nach. Bei einem Gastmahle im Schlosse zu Brühl (12. Sept.) sprach der König von Würtemberg: „das ganze deutsche Vaterland blickt mit Vertrauen auf den König von Preußen, und ich spreche nur die Wünsche von ganz Deutschland, seinen Fürsten und Völkern aus, wenn ich rufe: Hoch lebe Se. Majestät der König von Preußen." — Großen Eindruck machte auch die Erwiderung des Erzherzogs Johann auf einen Trinkspruch. Er sagte (so lauteten nach dem Zeugniß vieler Anwesenden seine Worte, obgleich man in Wien dieselben später ableugnete): „Vereint haben Preußen und Oestreich einst siegreich den großen Freiheitskampf bestanden. So lange wir einig sind, werden wir unerschütterlich dastehen. Kein Preußen, kein

Oeſterreich! Nur ein einiges Deutſchland, feſt und ſtark wie ſeine Berge!"

Daß der Erzherzog ſo geſprochen, und daß man ſeinen Worten vertraute, ſollte einſt in verhängnißvollen Tagen ſchwerwiegende Folgen für ihn und für Deutſchland nach ſich ziehen! — Der Jubel war kaum verhallt, als ſich auch ſchon allerlei unzufriedene krittelnde Stimmen, namentlich in Berlin, vernehmen ließen. Das viele Reiſen und Reden des Königs war etwas ungewohntes, nach hergebrachten Begriffen mit der ſchweigſamen Ruhe, die man ſeit 50 Jahren bei einem Monarchen gewöhnt war, im Widerſpruch ſtehendes. Auch blieben die vielen Beſchwerden, über die man zu klagen hatte, trotz aller erhabenen Trinkſprüche, fortbeſtehen. Die erſehnte Verfaſſung erſchien nicht, man empfand es übel, daß auf allen Gebieten Hoffnungen erregt, auf keinem erfüllt wurden, und daß man Diejenigen verfolgte und beſtrafte, welche darauf drangen, daß dem Reden nun auch endlich die Thaten folgen ſollten. Es wurde das bittere, aber bezeichnende Wort geſprochen: Der König ſei für ſein Volk ein agent provocateur.

Wenn das unruhige, oft planloſe Eingreifen Friedrich Wilhelm's IV. nach den verſchiedenſten Richtungen hin großes Mißvergnügen erregte, ſo that ſein Miniſter Eichhorn gleichzeitig alles Mögliche, um das ganze Land mit höchſter Unzufriedenheit über die

Regierung zu erfüllen. Dieser Mann, welcher als Vorstand der Zollvereinsangelegenheiten dem Lande die wesentlichsten Dienste geleistet hatte, schien zu glauben, daß ihm von der Vorsehung mit seinem neuen Amte auch zugleich die dazu nöthigen Einsichten und Kenntnisse übertragen wären. Grade damals aber hätte ein recht unpartheiischer und vorurtheilsfreier Minister die Leitung der geistlichen Angelegenheit in der Hand haben müssen; denn die evangelische sowohl als die katholische Kirche war durch folgenschwere Ereignisse in Aufregung versetzt. Bereits im Jahre 1835, während die Kämpfe um die Union in Preußen statt fanden, war das Leben Jesu von Strauß erschienen, welches jetzt erst recht in das größere Publikum drang. Die festesten Säulen der streng gläubigen Schule wurden durch dieses Buch erschüttert, indem das Wunderbare im neuen Testamente fortan nur als ein Sagenkreis aufgefaßt werden, und die Religion nichts als eine Reihe von Sittengesetzen sein sollte. Diese mit Lessing'schem Scharfsinn, und mit größter Gelehrsamkeit ausgeführte Schrift fand bald zahlreiche Anhänger und noch zahlreichere Widersacher. Ein gewaltiger Kampf für und wider erhob sich und, wie immer in solchen Fällen, beharrten nicht nur beide Partheien auf der vorgefaßten Meinung, sondern sie zogen nunmehr die schroffsten Folgerungen aus ihren Ansichten. Bald standen die

Schaaren der starrgläubigen Orthodoxen und der ungläubigen Freigeister einander gegenüber. — Auf den Rath des weisen Professor Neander hatte Altenstein das Leben Jesu nicht verboten, sondern beschlossen, der Wissenschaft allein die Entscheidung über den endlichen Sieg oder die Niederlage der ketzerischen Neuerung zu überlassen. Kaum aber war Eichhorn an's Ruder gelangt, als er seiner Verfolgungslust gegen die Anhänger von Strauß freien Lauf ließ. Die bekannten Brüder Bruno und Edgar Bauer, und viele andere Theologen ihrer Richtung wurden abgesetzt, und wo es anging aus dem Lande gewiesen. Bei einer Bereisung der Universitäten gab er den Professoren aller Facultäten gute Lehren, wie sie ihre Vorträge einzurichten hätten. Den Theologen namentlich wurde eingeschärft, daß sie gläubig sein müßten, um durch den Glauben zur Erkenntniß zu gelangen. (Credo ut intelligam.) Bei Besetzung der Lehrerstellen an Schulen und Universitäten sah er hauptsächlich auf kirchliche Gesinnung, und zog die wissenschaftliche Befähigung erst in zweiter Linie in Betracht. Daß dadurch die bisher als mustergiltig in Deutschland nicht nur, sondern in ganz Europa bewunderten preußischen Lehranstalten nicht gewannen, versteht sich von selbst. Die geachtetsten und beliebtesten Männer waren vor den Verfolgungen des Ministers nicht sicher, sobald sie mit den frömmelnden Schützlingen

desselben in Widerspruch geriethen. Professor David Schulz in Breslau, dessen Name hauptsächlich dazu beitrug, die theologische Facultät an der dortigen Hochschule zu heben, verlor seine Stelle als Consistorialrath, weil er eine Beschwerde gegen das Treiben der berüchtigten Hengstenbergischen Kirchen-Zeitung mit unterschrieben hatte. Bischof Eylert, der seinen Namen neben den von David Schulz gesetzt hatte, blieb in Rücksicht auf die Hofgunst, die er genoß, unbelästigt. Aufpasser wurden in die Hörsäle geschickt, um über die politischen und kirchlichen Aeußerungen der Professoren geheimen Bericht zu erstatten, auf Grund deren alsdann die gehässigsten Verfolgungen eintraten. Mit solchen Mitteln wollte man Preußen zu einem „christlichen Staate" machen; ein Lieblingsausdruck damaliger Zeit.

Das Eichhorn'sche Verfolgungssystem traf unzählige Personen, die hier nicht einzeln erwähnt zu werden brauchen, theils weil das verwerfliche Verfahren des Ministers auch ohnedies hinreichend gekennzeichnet ist, theils weil eine Anzahl von Namen, die damals in Aller Munde waren, jetzt vergessen sind. Dasselbe ist der Fall mit den durch partheiische Bevorzugung verhaßt gewordenen Männern, die man ihrer heuchlerischen Frömmigkeit wegen an einflußreiche Stellen brachte. Wer z. B. weiß heut zu Tage noch etwas von jenem Professor Hävernik, den Eichhorn der

Königsberger Universität aufdrängte, oder von dem Docenten Nauwerk, dessen Absetzung er in Berlin erzwang?

Ebenso harte Kämpfe wie in der evangelischen, bereiteten sich auch innerhalb der katholischen Kirche in Preußen vor. Am 18. August 1844 stellte Bischof Arnoldi in Trier einen von den 28 heiligen Röcken Christi, welche an verschiedenen Orten als Reliquien aufbewahrt werden[1]), zur Verehrung der Gläubigen aus, wie das seit dem 12. Jahrhundert bereits früher etwa zwölfmal geschehen war. Die Sache hatte den besten Erfolg; denn nach Angabe der katholischen Blätter sollen sich in der Zeit vom 18. August bis zum 7. October 1844 mehr als eine Million Wallfahrer in Trier eingefunden haben, welche in die Taschen der dortigen Geistlichkeit 93,391 Thaler an Opferspenden gleiten ließen. Das Volk betrachtete den Rock als eine wunderthätige Person und rief denselben mit den Worten an: Heiliger Rock, bitte für uns. Auch fehlte es nicht an wunderbaren Heilungen und dergleichen[2]).

---

1) In Trier selbst gab es deren zwei. Ueber diese Rockangelegenheit vergleiche die Aufsätze von v. Sybel und Gildemeister, und katholischer Seits von Lichter und Marx: Geschichte des heiligen Rockes ꝛc. Ferner F. Kampe, Geschichte der religiösen Bewegung, Leipzig 1852.

2) Am bekanntesten ist die Geschichte der Gräfin von Droste Vischering, welche seit Jahren gelähmt, nach der Berührung des Rockes am Arme ihrer Mutter ohne Krücke die Kirche verließ. Freilich mußte sie die Krücke bald wieder aufnehmen.

Diese Schaustellung, und die Art und Weise wie sie in Scene gesetzt wurde, erschien selbst den meisten Katholiken zu stark. Die Gebildeten unter ihnen schämten sich der Sache gegenüber den Protestanten. Bald zeigte sich eine heftige Gegenwirkung. Johannes Ronge, ein junger Priester (geb. 1813), seit 1841 Caplan in Grottkau, aber von dem damaligen Bisthums-Verweser Ritter in Breslau 1843 wegen freisinniger Aeußerungen aus seinem Amte entfernt, erließ im darauf folgenden Jahre einen Brief an den Bischof Arnoldi, in welchem er die ganze Verwerflichkeit des mit dem heiligen Rocke getriebenen Mißbrauches darlegte. Dieser Brief, in unzähligen Abdrücken verbreitet, machte das allergrößte Aufsehen. Der Verfasser wurde mit Beifall und Ehrengaben aus allen Weltgegenden überschüttet. Bald war sein Anhang so gewachsen, daß er, in Gemeinschaft mit dem gleichgesinnten Pfarrer Czersky in Schneidemühl, die Bildung sogenannter deutsch-katholischer Gemeinden unternahm. Die Versammlungen derselben hatten Anfangs überraschenden Erfolg, — allein bald zeigte sich, daß Johannes Ronge kein Luther war. Die Sekte zerfiel allmählich in sich selbst, und aus derselben, und andern ähnlichen Genossenschaften, entstanden die sogenannten freien Gemeinden, welche, ohne bestimmte Glaubenssätze zu Grunde zu legen, sich auf den Boden der reinen Sittenlehre stellten. Sie fanden nament-

lich bei den unteren Schichten der Gesellschaft vielen Anklang, und haben sich bis auf den heutigen Tag in immer weitere Kreise verbreitet. Diesen freien Gemeinden steht möglicher Weise noch eine bedeutende Zukunft bevor, wofern ein Mann von überwiegendem Talente und lauterer Gesinnung sich an die Spitze stellt.

Während so innerhalb der Kirche an Gährungsstoff kein Mangel war, sorgte die preußische Regierung dafür, daß auch auf staatlichem Gebiete die Aufregung sich fortwährend steigerte. Bücherverbote, Unterdrückungen von Zeitschriften, Ausweisungen und Verfolgungen mißliebiger Personen brachte jeder Tag. Das blieb sich gleich bei allem Wechsel der leitenden Minister; denn wenn auch der König nach seiner unruhigen Weise sehr oft neue Rathgeber an die Stelle der bisherigen berief, so waren diese wie jene doch stets von freiheitsfeindlicher, gegen die Volkswünsche im Voraus eingenommener Gesinnung.

Am 13. Juni 1842 hatte Rochow seine Entlassung erhalten, weil dessen Zwistigkeiten mit dem Minister von Schön den König unangenehm berührten. Um aber den scheidenden Günstling nicht zu kränken, wurde gleichzeitig Schön, allerdings unter den ehrenvollsten Formen, in Ruhestand versetzt, worüber in Ostpreußen gewaltiger Lärm entstand. Man beeiferte sich dort, den entlassenen Minister auf jede Weise zu

feiern, und durch dieses ungefährliche Mittel dem Könige und der Regierung das überall gährende Mißvergnügen kund zu thun. Das Ministerium des Innern erhielt der bisherige Oberpräsident von Posen, Graf Arnim von Boitzenburg. Dieser ließ sich zu einer polizeilichen Willkürmaßregel hinreißen, durch welche er nicht nur die Wohlgesinnten in Preußen, sondern in ganz Europa mit größter Entrüstung erfüllte. Zwei namhafte freisinnige Mitglieder der badischen Kammern, von Itzstein und Hecker, kamen auf einer Vergnügungsreise nach Berlin, wo sie die Merkwürdigkeiten in Augenschein nehmen wollten, als ihnen angekündigt wurde, sie hätten ohne Verzug die Hauptstadt und das Gebiet des preußischen Staates zu verlassen. Ihr Verlangen, den badischen Gesandten zu sprechen, wurde verweigert und beide Männer durch Gensd'armen auf den Bahnhof geleitet. Keinem von ihnen war damals das Geringste vorzuwerfen; die brutalste Willkür hatte gewaltet.

In allen süddeutschen Kammern kam dies unerhörte Verfahren zur Sprache, und diente leider dazu, den preußischen Namen und die preußische Regierung in den weitesten Kreisen verhaßt zu machen. Wie böse, sagte man, muß das Gewissen der berliner Behörden sein, wenn ihnen die bloße Anwesenheit zweier freisinnigen Abgeordneten Angst und Schrecken einflößt! Durch solche und ähnliche Vorfälle wurde das Miß-

vergnügen in den weitesten Kreisen stets wach erhalten. Besonders groß war die Unzufriedenheit in der Provinz Ostpreußen, wo neben den polizeilichen Chikanen noch die Anmaßung des Offizierstandes sich fühlbar machte. Beschwerden fruchteten nichts, denn es kam durch die darauf erfolgten Bescheide zu Tage, daß der König Alles für verzeihlich, fast für erlaubt hielt, was von unbedingter Hingebung an seinen Willen Zeugniß gab. So ließ er z. B. dem Magistrat und den Stadtverordneten in Königsberg kund thun: Es sei verwundend für sein Gemüth, daß diese beiden Collegien es nicht wissen, oder vergessen haben, wie die ritterliche Treue gegen den Landesherrn auch noch in ihrer Uebertreibung schön und herzerwärmend, daß hingegen die noch so indirecte Schonung entgegengesetzter Tendenzen unschön und herzkränkend sei.

Solche Aeußerung machte es vor aller Welt klar, daß dem Könige der wahre Rechtsbegriff, und die Einsicht in die Forderungen des Zeitalters vollständig abging. An eine Verständigung mit dem in mittelalterlichen Träumereien befangenen Monarchen war nicht zu denken.

Wie sehr derselbe bereits seinem Volke entfremdet war, konnte man wahrnehmen, als sich plötzlich am 26. Juli 1844 die Nachricht von einem Mordanfalle verbreitete, der auf den König unternommen worden. Ein ehemaliger Bürgermeister Tschech hatte sich mit

der Absicht, ein solches in Preußen unerhörtes Verbrechen zu begehen, in Berlin eingefunden; ob durch persönliche Kränkungen oder durch politische Ueberspannung angetrieben, ist nicht bekannt geworden. Im Schloßhofe erwartete er den König, welcher im Begriff war auszufahren. Kaum hatte derselbe mit seiner Gemahlin den Wagen bestiegen, als Tschech zwei Pistolenschüsse aus unmittelbarer Nähe auf das Königspaar abfeuerte, ohne jedoch zu treffen. Der Verbrecher wurde festgenommen, und die Untersuchung gegen ihn mit der größten Heimlichkeit geführt. Von Mitschuldigen war nie die Rede. Allgemein glaubte man, der König werde den Mann begnadigen, um durch seine Milde sich für den ihm zu Theil gewordenen Schutz der Vorsehung dankbar zu zeigen. Die Aufregung im Publikum war sehr groß, und äußerte sich vielfach auch in spöttischer Weise, wie denn gewisse Bänkelsängerverse auf die That noch heut im Munde des Volkes sind. Bald aber nahmen andere Dinge die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch, und die Tschech'sche Angelegenheit war fast vergessen, als 5 Monate nach der That die Berliner durch Maueranschläge benachrichtigt wurden, daß der Mörder heute (14. Dezbr. 1844) in Spandau hingerichtet worden. Niemand hatte mehr an die wirkliche Vollziehung des Todesurtheils geglaubt. Alle Welt war entrüstet und man vernahm außerdem mit höchstem Widerwillen,

daß der König in der Stunde der Hinrichtung das heilige Abendmahl genommen, und für die Seele des Unglücklichen gebetet hätte. Bitterer Haß wandte sich auf diejenigen, welche dem Monarchen eingeredet, das Staatswohl erheische die Vollziehung des Urtheils. Außer mehreren Ministern wurde besonders der Kammergerichtspräsident von Kleist als ein solcher böser Rathgeber bezeichnet. Diese Angelegenheit that dem Könige in der öffentlichen Meinung großen Schaden. Eine Menge von feindseligen Schriften wurde durch dieselbe zu Tage gefördert. Die Zahl der Beschlagnahmen und Verfolgungen gegen Verfasser und Verleger wuchs in erschreckender Weise [1]).

Des Königs reizbarer Unwille steigerte sich noch, so oft Einer von den vielen, wegen mißliebiger Aeußerungen oder Handlungen Angeklagten, von dem Gerichte freigesprochen wurde, was bei der Leichtfertigkeit, mit der die Polizeibehörde ihre Anklagen erhob, gar oft der Fall war [2]). Er erblickte darin eine strafbare Auflehnung der rechtsprechenden Behörden gegen seinen königlichen Willen, und beschloß die alte Unabhängigkeit des Richterstandes ein für alle Mal zu brechen.

---

1) Alexander v. Humboldt sagte bei Gelegenheit des Attentats: „Sonderbar, daß man so selten auf die Minister schießt und auf die Cabinetsräthe."

2) Daß Leute wegen Lesens verbotener Bücher mit Hochverrathsanklage bedroht wurden, war nichts Ungewöhnliches.

Das geschah durch das Gesetz vom 29. März 1844, an dessen unheilvoller Nachwirkung wir noch heut zu leiden haben[1]). Dasselbe handelte laut seiner Ueberschrift: „von dem gerichtlichen und Disciplinar-Strafverfahren gegen Beamte." Des Richterstandes, auf den es doch ganz besonders abgesehen war, wurde anscheinend nur beiläufig in wenigen Paragraphen Erwähnung gethan; aber gerade darin, daß zwischen Richtern und Verwaltungsbeamten kein Unterschied gemacht wurde, lag eine stillschweigende, und darum doppelt gefährliche Beseitigung der bisherigen Unabhängigkeit der rechtsprechenden Behörden. Diese Letzteren waren durch das allgemeine Landrecht (Theil II. Tit. 7, §. 99) im Sinne Friedrich des Großen mit einer ganz besonderen Selbstständigkeit und Sicherung gegen willkürliche Eingriffe der Regierung ausgestattet. „Wer ein richterliches Amt bekleidet," heißt es daselbst, „kann nur bei den vorgesetzten Gerichten oder Landescollegiis wegen seiner Amtsführung belangt, in Untersuchung genommen, bestraft, oder seines Amtes entsetzt werden." In Folge dessen konnte auch kein Richter unfreiwillig versetzt, degradirt oder auf Ruhegehalt gesetzt werden. Das unerschütterliche Zutrauen des ganzen preußischen Volkes und der Stolz, mit

---

1) Die preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844. Von Heinrich Simon. Leipzig. 1845.

welchem dasselbe sich seines Richterstandes rühmte, waren die Folge dieser Bestimmungen. Die gesetzliche Selbstständigkeit der rechtsprechenden Beamten bildete die sicherste Gewähr für den Schutz der Personen und des Eigenthums aller Staatsbürger, und deshalb konnte auch unzweifelhaft keine Veränderung in dieser Beziehung vorgenommen werden, ohne, nach dem Gesetz vom 1823, vorher den Beirath der Provinzialstände einzuholen. Das geschah aber nicht. Das Gesetz vom 29. März 1844 wurde selbstständig vom Könige und dem Staatsministerinm erlassen, und war somit schon in formeller Hinsicht eigentlich gar nicht giltig. Darum kümmerte sich aber der damalige Justizminister Mühler[1]) nicht im Geringsten, sondern setzte seinen Namen unbedenklich unter einen Erlaß, gegen den er vermöge seines Amtes hätte Widerspruch erheben sollen; denn der Verfall des preußischen Richterstandes, und das Sinken desselben in der öffentlichen Meinung nahm mit dem Tage seinen Anfang, wo das verhängnißvolle Gesetz erschien; doppelt verhängnißvoll durch die Art und Weise wie man es zur Anwendung brachte. Nur noch wegen gemeiner und eigentlicher Amtsverbrechen bedurfte es auch fernerhin der gerichtlichen Untersuchung gegen einen Richter; dagegen sollten alle durch unordentliche

---

[1]) Vater des nachherigen Cultusministers Heinrich v. Mühler.

Lebensart verwirkten Strafen, alle aus Fahrlässigkeit begangenen Verbrechen, und überhaupt alle strafbaren Handlungen, bei welchen keine auf Gewinn oder Schadenszufügung gerichtete Absicht vorhanden ist, von einem neuerrichteten Disciplinarhof abgeurtelt werden, der an keine Beweisregeln gebunden war, sondern nach seiner Ueberzeugung entscheiden sollte.

Schlimmer als alles das aber war die Bestimmung, daß Versetzungen, mit denen kein Verlust am Range oder am Diensteinkommen verbunden sind, gar keinen Gegenstand eines Strafverfahrens bilden sollen, wobei noch ausdrücklich der Zusatz gemacht wird, daß dabei auf den Verlust von Nebeneinnahmen keine Rücksicht zu nehmen ist. — Mit dieser Anordnung fand bald der entsetzlichste Mißbrauch statt. Wenn Freisprechung gegen einen politisch mißliebigen Angeklagten erfolgte, oder wenn ein Richter sich durch freisinnige Aeußerungen verdächtig machte, so wurde er ohne Angabe von Gründen, nach alleinigem Ermessen des Ministers, an einen Ort versetzt, der für ihn möglichst unangenehm, oft geradezu unerträglich war. Familienväter, die heranwachsende Söhne hatten, versetzte man in eine kleine Stadt, wo sich keine höhere Schule befand, kränkliche und schwache Leute mußten sich nach kalten und ungesunden Gegenden verschicken lassen, und bald erfand man für solche Gelegenheiten die heuchlerische Bezeichnung „im Intresse

des Dienstes," unter welcher Decke sehr oft das versteckt wurde, was im Interesse politischer oder religiöser Partheileidenschaft geschah. Denn die vom Könige begünstigte frömmelnde Richtung hatte gar bald die Wirkung, daß bei Beförderungen oder Zurücksetzungen im Staatsdienste der fleißige Kirchenbesuch mitentscheidend wurde. Es war eine treffliche Empfehlung für den strebsamen jungen Beamten, wenn man ihn Sonntags mit vergoldetem Gebetbuche unter den Zuhörern eines begünstigten Modepredigers erblickte, und gar Mancher gelangte auf solchen Wegen zu hohen und höchsten Staatsämtern. Das alles war dazu angethan, die Richter in Versuchung zu führen, bei ihren Amtshandlungen nicht mehr allein die Gerechtigkeit, sondern zugleich das Wohlgefallen ihrer Vorgesetzten im Auge zu haben, und sie zur Heuchelei und Augendienerei zu verleiten. Wenn nun außerdem von obenher bei Besetzung der höheren Gerichte auf die politische Gesinnung des Anzustellenden das Hauptgewicht gelegt wurde, und man ganz besonders auch das Obertribunal mit möglichst „gutgesinnten" Männern besetzte, so ist es nicht zu verwundern, daß schließlich der höchste Gerichtshof des Königsreichs in politischen Processen Urtheile ergehen ließ, die dem gesunden Menschenverstande gradezu widersprachen, und von allen Juristenfacultäten Deutschlands als ungerecht verdammt wurden. Die Selbstständigkeit und Unab-

hängigkeit des Richterstandes ist das einzige Merkmal, welches nach dem Urtheil aller Staatsrechtslehrer, das unumschränkte Königthum von der Despotenherrschaft unterscheidet. In blinder Leidenschaftlichkeit hatte man dieses schützende Bollwerk niedergerissen, ohne sich die verderblichen Folgen einer solchen Handlungsweise klar zu machen. Danken wir Gott, daß die Regierung in neuester Zeit diesen zum allgemeinen Verderben führenden Weg verlassend, wieder in die Bahnen der alten preußischen Gerechtigkeit eingelenkt hat!

Achtes Kapitel.

Die Provinziallandtage. Der vereinigte Landtag von 1847.

Die acht Provinziallandtage hatten, so lange Friedrich Wilhelm III. am Leben war, kaum hin und wieder einen schwachen Versuch gemacht, die Erweiterung ihrer beschränkten Befugnisse, oder eine Aenderung ihrer höchst unzweckmäßigen Zusammensetzung in Anregung zu bringen. Eingeschüchtert durch die abschläglichen Antworten, welche sie auch auf ihre allerbescheidensten Anträge erhielten, hatten sie nicht nur beinahe alles Zutrauen zu sich selbst verloren, sondern waren auch in den Augen des Volkes so tief gesunken,

daß die bloße Erwähnung der Provinzialstände überall ein mitleidiges Lächeln hervorrief.

Mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. änderte sich das plötzlich. Die zum großen Theil aus Rücksichtnahme auf den geliebten alten Herrscher unterdrückten Wünsche und Forderungen erwachten plötzlich mit doppelter Stärke, um so mehr, als man durch die königsberger und berliner Huldigungsreden zu dem Glauben berechtigt schien, daß der neue Monarch den ernsten Willen habe, die Volksvertretung zeitgemäß zu verbessern. Deshalb traten auch die in den Jahren 1841, 1843 und 1845 berufenen Landtage aller Provinzen stets von Neuem mit dahin zielenden Anträgen hervor. Namentlich in Ostpreußen und am Rhein fanden die freisinnigen Bestrebungen Ausdruck, während andere Landestheile, z. B. Brandenburg und Pommern, sich sehr bescheiden verhielten. Alle aber drangen ganz besonders auf größere Preßfreiheit, damit eine Möglichkeit gegeben würde, die öffentliche Ueberzeugung auf den verschiedensten Gebieten zum Ausdruck zu bringen; und in der That entschloß sich der König demgemäß zu den Erleichterungen, welche im vorigen Kapitel dargelegt sind. Leider verstand es das Ministerium, durch geheime Anweisungen an die Oberpräsidenten und Censoren, die gute Absicht des Monarchen auf Umwegen zu vereiteln, ja in mancher Beziehung den alten Preßzwang noch zu

verstärken. Wurde doch sogar das mündlich gesprochene Wort der Censur unterworfen, indem eine Ministerialverfügung vom 25. Oktober 1844 anordnete, daß keine öffentlichen Vorlesungen gehalten werden dürften, wenn nicht die Polizei das Manuscript durchgesehen und genehmigt hätte. Professoren sollten in gleichem Fall die Bescheinigung des Regierungsbevollmächtigten beibringen, daß gegen ihr Vorhaben kein Bedenken obwalte.

Nächst der Preßfreiheit forderten die Landtage, namentlich der ostpreußische, fast mit Stimmeneinheit die Befugniß zur Abtretung der Patrimonalgerichtsbarkeit. Die völlige Aufhebung derselben zu beantragen, wäre allzuverwegen gewesen, obgleich Jedermann darüber im Klaren war, daß unpartheiische Rechtspflege auf dem Lande nicht zu erwarten stand, so lange der Gutsbesitzer, der in vielen Fällen selbst Kläger oder Beklagter war, den Richter ernannte und besoldete. — Das Verlangen der Stände wurde dessenungeachtet abgeschlagen.

Das Ehegesetz vom 28. Juni 1844, welches die Trennung der Gatten durch Verschleppen der Fristen, durch die der Geistlichkeit in ausgedehnter Weise eingeräumte Mitwirkung, und durch Erhöhung der Kosten ungemein erschwerte, und beinahe zu einem Vorrecht der Reichen machte, und welches überdies ohne den Beirath der Stände, ja trotz des ausdrücklichen Wider-

spruchs derselben erlassen war, blieb in Kraft. Die Verfolgung freisinniger Geistlichen und die Bevorzugung frömmelnder Candidaten hatte ungestörten Fortgang. Die Beschwerden verschiedener Provinzialvertretungen wurden nicht berücksichtigt. Ebenso schlug der König die Bitten um Oeffentlichkeit der Stadtverordneten- und Ständeversammlungen ab; nicht einmal die Namen der Redner und Antragsteller durften bekannt werden. Auch das sehr bescheidene Verlangen, die Bedingung zehnjährigen Grundbesitzes für die städtischen Deputirten auf drei Jahre herabzusetzen, ward nicht erhört, und die Zuziehung besonderer Vertreter der Handelsinteressen verweigert. Andere auf das Landeswohl bezügliche Wünsche, z. B. nach Erleichterung des Gränzverkehrs mit Rußland, nach Aufhebung des mit diesem Reiche geschlossenen Auslieferungsvertrages, erfuhren ungnädige Zurückweisung. Dergleichen Anträge, hieß es, liegen nicht in der Befugniß der Stände, deren beschränkter Gesichtskreis solche Verhältnisse gar nicht umfasse.

Aber trotz aller Geringschätzung, mit welcher der König die Vertreter der Provinzen abfertigte, wurden ihm deren wiederholte Anträge doch so unbequem, daß er den Ständen den Vorschlag machte, sie sollten kleinen gewählten Ausschüssen für die Zeit, in der sie nicht versammelt wären, die Ausübung ihrer Rechte übertragen. Das Ansinnen wurde in allen acht Pro-

vinzen zurückgewiesen. Die Regierung hoffte nun ihre Absicht dadurch zu erreichen, daß sie sämmtliche Ausschüsse nach Berlin berief, wo ihnen außer einigen unwichtigen, zum Theil bereits im Voraus entschiedenen Angelegenheiten, auch der Plan zu einem Eisenbahnnetz für den Staat vorgelegt wurde. Die gewöhnlichen Einkünfte reichten für diesen Zweck nicht aus, eine Anleihe konnte man nach dem Staatsschuldengesetz von 1820 ohne Reichsstände nicht machen; es wurde deshalb versucht, diese Schranke dadurch zu umgehen, daß der Bau der Eisenbahnen an Privatunternehmer überlassen werden, und bei denjenigen Strecken, welche voraussichtlich nicht sehr ergiebig sein würden, eine Garantie des Staates für die Zinsen eintreten sollte. Natürlich kam es zur Sprache, daß diese Garantie lediglich ein verdecktes Staatsanlehen wäre, allein der Finanzminister verstand es, die Bedenklichkeiten der Versammlung zu beschwichtigen und die gewünschte Genehmigung zu erlangen. Sehr bald aber stellte sich heraus, daß namentlich für solche Eisenbahnen, welche mehr für kriegerische Zwecke, als für den Verkehr des Publikums und für Güterbeförderung bestimmt waren, sich keine Unternehmer fanden, und der Staat also jedenfalls die Sache selbst in die Hand nehmen mußte. Es trat die Nothwendigkeit, eine umfassende Anleihe zu machen, von Neuem hervor, was nun einmal ohne Reichs-

stände nicht geschehen konnte. Außerdem ließ der Ruf nach Verfassung sich auch durch die strengste Censur ebensowenig, als durch die eingeleitete Criminalunter-suchung gegen die unbequemen Mahner unterdrücken.

Indem die Regierung das Volk nöthigte, über dasjenige zu schweigen, was jedem zumeist am Herzen lag, bewirkte sie, daß die öffentliche Meinung, der man den graden gesunden Ausdruck versperrt hatte, sich heimliche Wege der Verständigung suchte. Zwischen den Zeitungen und ihren Lesern entstand eine förm-liche Geheimsprache, nicht unähnlich der Art und Weise wie Gefangene sich in Gegenwart ihrer Kerker-meister zu unterhalten wissen. Man forderte Be-freiung von kleineren Unbequemlichkeiten, z. B. vom Chausseegelde, von lästigen Posteinrichtungen u. s. w. in Ausdrücken, die auf die Befreiung von der unum-schränkten Königsgewalt gedeutet werden konnten. Mit großer Geschicklichkeit bedienten die Schriftsteller sich auch der Ironie als Waffe. Sie überschütteten den Monarchen und seine Rathgeber mit Lobsprüchen, an deren Aufrichtigkeit kein Leser glaubte, und betrieben das so geschickt, daß die Censur nichts dagegen aus-richten konnte. Die Heuchelei, welche auf kirchlichem Gebiete sich breit machte, bemächtigte sich auch des politischen, — eine allgemeine Vergiftung des Ge-dankenverkehrs brachte die widerlichsten Erscheinungen zu Tage.

Der König war klug genug um zu gewahren, wie man seine Verbote umging und vereitelte. Dadurch, und durch das dringende Geldbedürfniß sah er sich in die Nothwendigkeit versetzt, auf Abhilfe zu sinnen, und es war klar, daß er sich entschließen mußte, die verheißenen Reichsstände, oder doch eine größere Versammlung zu berufen, welche als eine wirkliche Volksvertretung gelten konnte. Die Nöthigung dazu war um so dringender, weil sich täglich mehr herausstellte, daß mit den acht verschiedenen Provinziallandtagen nicht weiter zu regieren war, seitdem jeder einzelne derselben den Willen hatte, sich auf die großen Staatsangelegenheiten Einfluß zu verschaffen. Nicht unpassend hat man die daraus entspringende Verlegenheit des Königs mit der eines Wagenlenkers verglichen, der acht muthige Rosse zügeln soll, die an keine Deichsel geschirrt, nach verschiedenen Richtungen auseinander eilen. Er begriff, daß auf diese Weise das Ziel nicht erreicht werden konnte, und es steht fest, daß er seit 1844 ernsthaft darauf dachte, eine Verfassung zu geben, welche über diese Schwierigkeiten hinweghelfen, und zugleich als Erfüllung der Verheißungen Friedrich Wilhelms III. gelten konnte. Von seinen Vertrauten und Ministern ließ er Entwürfe dazu ausarbeiten. Dabei hatte er mit dem Widerwillen einer großen Hofpartei zu kämpfen, welche alles und jedes, was an Verfassung erinnerte, mit wahrem Abscheu ver-

warf. Des Königs Brüder namentlich waren eifrig bestrebt eine so verhaßte Maßregel zu hindern. Auch mit sich selbst konnte der Monarch nicht einig werden. Er wollte zwar dem Volke ein beschränktes Maß von Rechten einräumen, zugleich aber hielt er sich im Gewissen verpflichtet, die ererbte Königsgewalt einst ungeschmälert seinem Nachfolger zu überliefern. Daß beides unvereinbar sei, schien er nicht zu begreifen, und doch muß, wer etwas giebt, dadurch nothwendig etwas verlieren, und wer ein Geschenk ertheilt, um den Werth des Geschenkes ärmer werden.

Alle auf diese Angelegenheit bezüglichen Vorarbeiten wurden mit größter Sorgfalt geheim gehalten.

Erst seit dem Erscheinen von Bunsens Lebensbeschreibung[1]) hat sich etwas mehr Licht über die Sache verbreitet. Schon in den Tagebüchern Varnhagens, der mit Wittgenstein und anderen einflußreichen Männern auf ziemlich vertrautem Fuße stand, sind Andeutungen über ein im Nachlasse Friedrich Wilhelm's III. gefundenes Schriftstück gegeben, welches Wittgenstein auf Befehl des Königs, wahrscheinlich nicht lange vor dem 1. Juni 1840, aufsetzen mußte. Die Verschlimmerung der letzten Krankheit hinderte jedoch den Monarchen, dasselbe vor seinem Tode noch

---

[1]) Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen, von seiner Wittwe. Deutsch von Nippold. Leipzig, 1869. Bd. II. p. 281 ff.

zu unterzeichnen. Die Schrift sollte eine Art von Vermächtniß für den Nachfolger sein, und ertheilte folgende Rathschläge: „Die ständische Verfassung sei bereits soweit ausgebildet, als es wahre Staatsweisheit für Preußen überhaupt zulasse. Nur das Gesetz von 1830, welches für neue Staatsschulden die Zustimmung künftiger Reichsstände erfordere, könnte möglicher Weise zu einem weiteren Schritte nöthigen. Sollte dieser Fall eintreten, so möge man aus jeder Provinz 4 Ständemitglieder, im Ganzen also 32 Männer berufen, denen das Budget und der Plan zur Anleihe vorgelegt würde. Ihre Zustimmung müßte genügen."

Da, wie gesagt, dieses Schriftstück vom Könige nicht unterzeichnet war, so konnte Friedrich Wilhelm IV. dasselbe nicht für verbindlich ansehen, jedoch mußte er darin den Wunsch und Rath seines Vaters anerkennen und verehren. Als am 15. Oktober 1840 die Vertreter der Provinzen in Berlin zur Huldigung vereinigt waren, wollte er sie zu der Erklärung auffordern, daß aus Rücksicht auf das Wohl des Reiches von der regelmäßigen Berufung der Stände abgesehen werden müsse. — Dieser Plan scheiterte an dem Widerspruch der Brüder des Königs, und auch an den im Staatsministerium erhobenen Bedenken. Außerdem ist es mehr als fraglich, ob die Stände sich herbeigelassen hätten, durch eine so nichtsbedeutende Ein-

richtung die Ansprüche, welche sie aus der Cabinetsordre vom 22. Mai 1815 herleiteten, für erfüllt zu erachten.

Der König, im Laufe seiner ersten Regierungsjahre durch fortwährendes, stets anwachsendes Drängen der verschiedenen Provinzen beunruhigt, mußte bald darauf denken, die Verfassungssache in irgend welcher Art zu Ende zu bringen. Aus einer vertraulichen Unterredung, die er am 2. April 1844 mit Bunsen hatte[1]), ersieht man, daß ihm bereits damals die Gedanken vorschwebten, die er 1847 zur Ausführung brachte. „Das preußische Volk," sagte er, „sei würdig in die Reihe der freien Staaten einzutreten. Es stehe politisch allen Völkern des Festlandes ebensoweit voran, als es in dieser Beziehung noch hinter England zurück sei. Eine Verfassung müsse er ertheilen, das stehe fest, nicht aber der Zeitpunkt, der von der Lage Europas abhängig sei. Vielleicht schon am 1. Mai 1845 gedenke er sämmtliche Provinzialvertretungen nach Brandenburg zu berufen, und ihnen Folgendes zu eröffnen: Die Gesammtheit der Provinzialstände solle bei großen Erlebnissen der Monarchie berufen werden, z. B. bei Erhöhung der Abgaben. Wenn außerdem die Hälfte der einzelnen Provinzen durch ihre Vertreter über eine Steuer Be-

[1]) a. a. O. 282.

schwerde erhöbe, so müßten sie ebenfalls alle berufen werden, um durch Mehrheitsbeschluß eine Entscheidung herbeizuführen. Für alle übrigen Fälle bleiben ständische Ausschüsse genügend, denen er bei sämmtlichen, die Person und das Eigenthum betreffenden Gesetzen nicht blos berathende, sondern entscheidende Stimme beizulegen gedenke. Der König sei z. B. jetzt bereit für Eisenbahnzwecke ein Anlehen von 120 Millionen zu machen, er wolle aber nicht darum bitten; schlügen sie es vor, so wolle er es annehmen und ausführen. Das bestehende Budget solle als normal angesehen werden. Das allgemeine Petitionsrecht stehe dem Ausschusse zu."

Auf Grund dieser Andeutungen mußte Bunsen einen ausführlichen Verfassungsentwurf ausarbeiten. In diesem nimmt die Hebung des Adelsstandes eine hervorragende Stelle ein, wie ja der König schon durch mehrfache Versuche dahin getrachtet hatte, einen reichen grundbesitzenden Adel an die Stelle des wesentlich verschuldeten preußischen Junkerthums zu setzen. Er hatte eine Reihe von Adelsverleihungen verfügt, bei denen der Titel nur auf den ältesten Sohn übergehen, und mit dem Verluste des Gutes erlöschen sollte. Die Sache widersprach aber so sehr den bisherigen Standesgewohnheiten, daß sie das Schicksal fast aller Pläne Friedrich Wilhelms IV. theilte; — sie gerieth sehr bald in Vergessenheit. In dem Bun-

sen'schen Entwurfe findet sich bereits ein abgesonderter Herrenstand, der Lieblingsidee des Königs entsprechend. Die Ausführung giebt mehr von englischen als von deutschen Vorstellungen Zeugniß, und enthält viele romantische, den Liebhabereien des Monarchen zusagende Vorschläge. Daß die Hauptentscheidung bei allen Fragen in der Hand der Regierung bleibt, und daß hierauf bei Zusammensetzung der Volksvertretung überwiegende Rücksicht genommen ist, versteht sich von selbst. —

Dieser ersten Ausarbeitung folgten unzählige andere, doch war keine derselben im Stande, den Wünschen des Königs zu genügen[1]). Inzwischen setzten die Anhänger der unumschränkten Regierung alle Mittel in Bewegung, um die verhaßte Neuerung abzuwenden. Man brachte es sogar dahin, daß Oesterreich und Rußland abmahnende Warnungen nach Berlin erließen; allein die Unmöglichkeit, ohne Reichsstände eine Staatsanleihe zu machen, konnte nicht beseitigt werden, und wäre allein entscheidend geworden, auch wenn nicht die anderen, oben erwähnten Beweggründe mitgewirkt hätten. Die endliche

---

[1]) Der Gang der Verhandlungen ist bis jetzt nicht aufgeklärt. Nach Varnhagens Aufzeichnungen darf man annehmen, daß die Minister v. Thile und Uhden, und General Radowitz ebenfalls Entwürfe ausgearbeitet haben. Der Prinz von Preußen wurde dann zu einem Gutachten über dieselben aufgefordert.

Fassung und Gestalt der hochwichtigen Maßregel scheint zum großen Theil aus des Königs eigner Arbeit hervorgegangen zu sein, — das Gepräge seines Styls ist darin unverkennbar.

Die Verfassungsangelegenheit hatte so lange in der Luft gelegen, ohne zur Entscheidung zu kommen, daß man im Publikum kaum noch auf die Verwirklichung derselben hoffte. Da plötzlich erschien, zur größten Ueberraschung des preußischen Volkes, im Staatsanzeiger am Abend des 3. Februar 1847[1]) ein „Patent" und drei königliche Erlasse, welche das bisherige Ständewesen in Preußen gänzlich umgestalteten und, nach den einleitenden Worten, nicht nur die Verheißungen Friedrich Wilhelm's III. erfüllen, sondern dem Volke Rechte ertheilen sollten, die weit über die Zusagen der Cabinetsordre vom 22. Mai 1815 hinausgingen.

Diese merkwürdigen Erlasse bestimmten im Wesentlichen Folgendes: Nachdem der König versichert, daß er seit seinem Regierungsantrit auf die Entwickelung der ständischen Verhältnisse die größte Sorgfalt gerichtet,

---

[1]) Viertes Stück der Gesetzsammlung von 1847. Die Verhandlungen des Allgemeinen Landtags sind abgedruckt in einer von dem Bureauvorsteher Bleich veranstalteten Ausgabe, Berlin 1847, 4 Bände. Das beste und so ziemlich das einzige gute Buch über dieselben ist von Karl Biedermann, Geschichte des ersten preußischen Reichstages. Leipzig 1847.

fährt er fort: „Wir erkennen in dieſer Angelegenheit eine der wichtigſten Aufgaben des zwiefachen, uns von Gott verliehenen Berufes: Die Rechte und die Macht der ererbten Krone unverſehrt unſerem Nachfolger zu bewahren, zugleich aber auch den Ständen unſerer Monarchie diejenige Wirkſamkeit zu verleihen, welche, im Einklang mit jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältniſſen des preußiſchen Staates, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu ſichern geeignet iſt.“ Im Hinblick auf die von ſeinem Vater gegebenen Geſetze, namentlich auf das Staatsſchuldengeſetz vom 17. Januar 1820 und das Geſetz über die Provinzialſtände vom 5. Juni 1823, beſchließt der König: „1) So oft die Bedürfniſſe des Staates entweder neue Anleihen, oder die Einführung neuer, oder die Erhöhung beſtehender Steuern erfordern, wird der König jedesmal die Provinzialſtände der Monarchie zu einem vereinigten Landtage um ſich verſammeln, um für die Anleihen, die durch die Verordnung über das Staatsſchuldenweſen vorhergeſehene Mitwirkung in Anſpruch zu nehmen, und bei der Steuererhöhung ſich ihrer Zuſtimmung zu verſichern. 2) Den vereinigten ſtändiſchen Ausſchuß wird der König fortan periodiſch zuſammenberufen. 3) Dem vereinigten Landtage, und in deſſen Vertretung dem vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe wird übertragen: a) Der Beirath bei der Geſetzgebung, welcher durch

das Gesetz vom 5. Juni 1823 den Provinzialständen, so lange keine allgemeinen ständischen Versammlungen stattfinden, beigelegt war. b) Die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, so weit solche nicht der ständischen Staatsschuldendeputation beigelegt ist. c) Das Petitionsrecht über innere, nicht blos provinzielle Angelegenheiten. Als Schluß ist diesem Patente die Versicherung beigefügt, daß der König durch diese, noch über die Verheißungen seines Vaters hinaus gewährten Rechte, seinen Unterthanen einen besonderen Beweis des Vertrauens gegeben habe, und dagegen erwarte, daß sie ihn bei seinen auf das Wohl des Vaterlandes gerichteten Bestrebungen unterstützen werden. Die Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtages (ebenfalls vom 3. Februar 1847) verkündet, daß der König denselben, außer in den durch das Patent bezeichneten Fällen, auch sonst berufen werde, so oft er es für angemessen erachte. Ueber Ort und Dauer der Versammlung soll in jedem einzelnen Falle entschieden werden. Der Landtag zerfällt in zwei Abtheilungen, eine Herrencurie und eine Curie der drei Stände, nämlich der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden. Auf der „Herrenbank" nehmen Platz: die großjährigen Prinzen des königlichen Hauses, die zu den Provinzialständen berufenen Fürsten und

freien Standesherren, und alle mit Virilstimmen begabten oder an Collectivstimmen betheiligten Stifter, Fürsten, Grafen und Herren der acht Provinzen. Neue Mitglieder zu ernennen behält der König sich vor. Die Abgeordneten der drei andern Stände aus allen einzelnen Provinziallandtagen erscheinen vollzählig bei dem vereinigten Landtage.

Derselbe soll die Mitwirkung bei Aufnahme von Staatsanleihen üben, welche im Gesetz vom 17. Jan. 1820 den künftigen Reichsständen zugewiesen war. Neue Darlehen, für welche das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staats als Sicherheit bestellt wird, dürfen fortan nicht anders aufgenommen werden, als mit Zuziehung und unter Mitgarantie des vereinigten Landtags. Das gilt jedoch nur für Friedenszeiten. Im Fall eines ausbrechenden Krieges aber soll, wenn der König die Einberufung der Stände nicht für zulässig erachtet, ihre Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Schuldenwesen ersetzt werden, vorbehaltlich der späteren ständischen Genehmigung. Der vereinigte Landtag soll die Rechnungen der Staatsschuldenverwaltung prüfen. Ohne seine Zustimmung können weder neue Steuern eingeführt, noch die bestehenden erhöht werden. Davon ausgenommen sind die Zölle und indirecten Steuern, desgleichen die Domainen, Regalien, Provinzial- und Communalabgaben. Auch kann der König für den

Fall eines Krieges neue Steuern ausschreiben, vorbehaltlich des späteren Nachweises über deren Verwendung. Die Feststellung des Hauptfinanzetats, so wie die Verwendung der Staatseinnahmen, bleibt ausschließliches Recht der Krone. Endlich soll der vereinigte Landtag zu allen Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten, sowie die allgemein-ständische Gesetzgebung zum Gegenstande haben, seinen Beirath und Gutachten abgeben.

Die Geschäftsordnung, welche der König für die Versammlung erließ, legte die größte Gewalt in die Hände der Marschälle der Herren- und der Dreiständecurie. Sie ernennen die Schriftführer und die Mitglieder und Vorsitzenden der Abtheilungen und Ausschüsse, desgleichen die Referenten zur Berichterstattung in den Hauptversammlungen. Der Marschall bestimmt die Reihenfolge der Redner, und ihm steht die Genehmigung der stenographischen Berichte zu, bevor sie zum Abdruck gelangen. Bei Zweifeln über die Auslegung der Geschäftsordnung soll die Entscheidung des Königs eingeholt, bis zu deren Eingang aber nach den Bestimmungen des vorsitzenden Marschalls verfahren werden.

Petitionen dürfen nur von Mitgliedern der Versammlung, und von diesen auch nur innerhalb der ersten 14 Tage eingebracht werden.

Die Redner dürfen nur von der Tribüne aus

ſprechen und müſſen ihre Worte ſtets an den Marſchall richten. Die Sitze der Abgeordneten ſind nach Provinzen geſchieden, und innerhalb dieſer wieder nach Ständen.

Die Beſchlüſſe werden in der Regel durch Stimmenmehrheit gefaßt: Bitten und Beſchwerden aber dürfen nur dann zur Kenntniß des Königs gebracht werden, wenn ſie in beiden Verſammlungen berathen ſind, und ſich in jeder derſelben mindeſtens zwei Drittheile der Stimmen dafür ausgeſprochen haben.

Alle dieſe Beſtimmungen waren, wie man ſieht, mit peinlicher Aengſtlichkeit darauf berechnet, die Verſammlung im Zaum zu halten, wobei man noch ganz beſonders auf die Mitwirkung des königlichen Landtagscommiſſarius rechnete, der, ebenſo wie alle Miniſter und die für einzelne Angelegenheiten vom Könige beauftragten Beamten, jederzeit das Wort ergreifen darf.

Eine dritte Verordnung betraf die periodiſche Zuſammenberufung des vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſes und deſſen Befugniſſe. Derſelbe ſoll ſpäteſtens alle vier Jahre zuſammen kommen, und die gleichen Rechte haben wie der vereinigte Landtag, mit Ausnahme der Steuerbewilligung und des Petitionsrechts in Verfaſſungsangelegenheiten. Die vierte Verordnung endlich handelte von der ſtändiſchen Deputation für das Schuldenweſen, welche aus acht auf dem ver-

einigten Landtage zu wählenden Mitglieder beſtehen und jährlich zur Erledigung ihrer Geſchäfte vom Miniſter des Innern einberufen werden ſoll.

In auffallendem Widerſpruche mit den dürftigen Zugeſtändniſſen dieſer Erlaſſe, und mit den Vorſichtsmaßregeln gegen alle etwaigen Uebergriffe der Stände, ganz beſonders aber mit der großen Scheu, welche die preußiſche Regierung bisher überall gegen die freie Aeußerung der öffentlichen Meinung kund gegeben hatte, ſtand die, dem vereinigten Landtage ertheilte Befugniß, ſeine Verhandlungen vollſtändig, unter namentlicher Aufführung der Redner, in den Zeitungen bekannt zu machen. Es überraſchte dieſe Erlaubniß um ſo mehr, weil der König den Provinzialſtänden bisher alle Bitten um Verleihung einer ähnlichen Berechtigung abgeſchlagen hatte. Weder er ſelbſt noch ſeine Miniſter ſcheinen auch nur im Entfernteſten geahnt zu haben, welche Macht ſie durch dieſe Oeffentlichkeit in die Hände einer Verſammlung von mehr als 600 Abgeordneten legten, und in welchem Grade dadurch die Aufmerkſamkeit, nicht nur von ganz Deutſchland, ſondern von ganz Europa auf die Verhandlungen des vereinigten preußiſchen Landtages gelenkt wurde!

Ueberhaupt war die Verleihung der Verfaſſung vom 3. Februar 1847 ein Ereigniß, von deſſen unberechenbarer Tragweite damals weder der König noch

das Volk eine Vorstellung hatte; denn die Rechte, welche den versammelten Ständen eingeräumt wurden, erschienen im Vergleich zu dem, was man seit so langen Jahren gewünscht und gehofft hatte, äußerst eng umschrieben und spärlich zugemessen. Die wesentlichsten Forderungen der Zeit und des öffentlichen Bewußtseins hatte der König mit Stillschweigen übergangen. Von Preßfreiheit, von Schutz der persönlichen Freiheit gegen Polizeiwillkür, von Versammlungsrecht und vom Rechte der Freizügigkeit war kein Wort gesagt; das Steuerbewilligungsrecht nur für künftige Erhöhungen, nicht aber bei Ermäßigungen oder Umwandlungen der bestehenden Abgaben ausgesprochen, und durch die Beschränkung auf die Friedenszeit, und bei Staatsanleihen auf solche Fälle, wo das gesammte Staatsvermögen verpfändet wurde, hatte man die dürftigen Zugeständnisse noch so fest verklausulirt, daß durch die Neuerung wenig gewonnen schien. Demgemäß wurde denn auch die „neue Verfassung" überall im Lande sehr kühl aufgenommen. Der starren Adelsparthei, welche in der Aufrechthaltung des unumschränkten Königthums das einzige Heil erblickte, schien ein gefährlicher Schritt auf dem Wege gethan, der zu der verhaßten Parlaments-Regierung führte. Die Gemäßigten entdeckten bei genauer Prüfung der königlichen Erlasse, daß durch dieselben sogar die bisherigen Rechte der Provinzial-

stände geschmälert wären, und die sogenannte Liberalen, welche von Landständen überhaupt nichts wissen wollten, sondern eine aus freier Wahl hervorgegangene Volksvertretung begehrten, verwarfen das königliche Geschenk ganz und gar. So war eigentlich im ganzen Lande Niemand zufrieden. Der König hatte zu lange gezögert, und indem er den richtigen Zeitpunkt vorübergehen ließ, waren die Wünsche des Volkes weit über das hinausgewachsen, was er gewähren wollte; denn wie nach dem alten Sprüchwort doppelt giebt wer gleich giebt, so scheint der, welcher zu spät gewährt, fast gar nichts zu geben!

Das Patent vom 3. Februar war kaum erschienen, als auch schon die Presse sich desselben bemächtigte, und schonungslose Kritik daran übte. Im Lande selbst zwar verhinderte die Censur jedes freie Wort, aber die Nachbarstaaten gestatteten schadenfroh, daß die Angriffe auf ihrem Gebiete erscheinen durften, wo dann die Verbreitung derselben in Preußen nicht zu hindern war. Das größte Aufsehen machte eine Schrift von Heinrich Simon in Breslau, unter dem Titel: „Annehmen oder Ablehnen." Dieselbe war durch weitläufigen Druck auf eine Ausdehnung von mehr als zwanzig Bogen gebracht, und konnte deshalb censurfrei erscheinen [1]). Mit unwiderleglicher Klarheit wies

[1]) Leipzig bei Wiegand, 1847.

der Verfaſſer nach, daß der König nicht berechtigt geweſen, die in Preußen in anerkannter Wirkſamkeit beſtehende ſtändiſche Verfaſſung ohne Zuſtimmung der Provinzialvertretungen einſeitig aufzuheben oder abzuändern, und daß das Patent vom 3. Februar höchſtens als ein Entwurf zu betrachten ſei, welchen das Volk anzunehmen oder abzulehnen das Recht habe.

Die Anſprüche, die ſich auf die Cabinetsordre vom 20. Mai 1815 und auf die Verheißungen gründeten, welche Friedrich Wilhelm III. bei Beſitzergreifung der neuen Landestheile, namentlich für Poſen und Danzig, gegeben, beſtänden noch in voller Kraft. Der vorige König hätte damals [1]) jenen neuen Staatsbürgern zugerufen: „Ihr werdet an der Conſtitution Theil nehmen, welche ich meinen Unterthanen zu gewähren beabſichtige, und ihr werdet gleich den übrigen Landestheilen eine provinzielle Verfaſſung erhalten.“ Der Nachfolger bliebe, nach altem deutſchen Rechte, an die Worte ſeines Vorgängers gebunden, welcher dem ganzen Volke eine Repräſentation verſprochen hätte; alle Klaſſen der Staatsbürger müßten an der landſtändiſchen Verfaſſung Theil nehmen [2]). Statt deſſen wäre nach den Beſtimmungen des Patentes nur die grundbeſitzende Bevölkerung, und von dieſer, bei dem

[1]) Geſetzſammlung von 1815 p. 47.

[2]) Nach der Erklärung Preußens beim deutſchen Bunde.

obwaltenden Stimmenverhältniß, nur die Rittergutsbesitzer wirksam vertreten. Da der Stand der Herren und der Ritterschaft zusammen 208, die Städte und Landgemeinden 306 Abgeordnete zählen, so können dieselben wider den Willen des Adels niemals diejenigen $\frac{2}{3}$ aller Stimmen erlangen, ohne welche keine Bitten oder Beschwerden an die Stufen des Thrones gebracht werden dürfen.

In Bezug auf die Staatsanleihen ferner sollen nur diejenigen, für welche das Gesammtstaatseigenthum verpfändet wird, der ständischen Zustimmung bedürfen. Wenn also ein Theil dieses Eigenthums, z. B. die Bergwerke, nicht mit verpfändet werden, so ist das Recht des Landtags dadurch unwirksam gemacht.

In solcher Weise geht die Schrift alle einzelnen Bestimmungen der neuen Verfassung durch und findet überall Beschränkung statt Erweiterung.

Ganz ähnlich sprach sich Gervinus über das Patent aus, und andere minder bekannte Schriftsteller stimmten bei. Die in diesen Büchern enthaltenen Auseinandersetzungen wurden noch vor Eröffnung des vereinigten Landtages in den weitesten Kreisen bekannt, und erfüllten das Volk mit Besorgniß und Mißtrauen. Dieses Mißtrauen stieg noch, als sich die Kunde von den Maßregeln verbreitete, durch welche die Regierung die Wahl freisinniger Abgeordneten zu hintertreiben

ſuchte. Mit äußerſter Strenge wurde bei dieſen auf die Bedingung des zehnjährigen Grundbeſitzes geſehen, während man gegen die „Wohlgeſinnten" große Nachſicht übte. Einen gehäſſigen Mißbrauch trieb man auch mit der Beſtimmung, daß „beſcholtenen" Perſonen der Eintritt in den Landtag verſagt war. So wurde die Wahl des freiſinnigen Grafen Reichenbach in Schleſien für ungiltig erklärt, weil derſelbe verbotene Bücher geleſen und verbreitet hätte. Der Abgeordnete Hanſemann ſprach ſich ſpäter in der vorſichtigen Weiſe, mit der man damals auftreten mußte, über dies Verfahren aus [1]). „Die Staatsregierung," ſagte er, „hat Perſonen für beſcholten erachtet, die, wenn auch noch nicht in Anklageſtand, doch in eine Unterſuchung verwickelt wurden. Der Zufall hat in der Regel gewollt, daß dies ſolche Männer getroffen hat, die der freiſinnigen Parthei angehören."

Die Eröffnung des vereinigten Landtages war auf den 11. April anberaumt. Bereits vorher verſammelten ſich die Vertreter der Städte und Landgemeinden mehrfach an verſchiedenen Orten, beſonders in der Rheinprovinz, in Schleſien und in Oſtpreußen, um über ihr künftiges Auftreten zu berathen. Es geſchah dies zumeiſt im Sinne der Simon'ſchen Schrift; doch überzeugte man ſich bald, daß es nicht rathſam

1) Bleich, Verhandlungen des Landtages. II. 215.

sei, das ganze Verfassungswerk abzulehnen, weil dadurch für Jahre hinaus jede Hoffnung auf politischen Fortschritt vernichtet worden wäre. Man beschloß, streng an dem Staatsschuldengesetz von 1820 festzuhalten, dessen Wortlaut hinreichte um aus demselben die wichtigsten Folgerungen herzuleiten; namentlich schien dort unzweifelhaft die alljährliche Zusammenberufung der Reichsstände verheißen, und die Ansicht gerechtfertigt, daß deren Befugnisse nicht auf Ausschüsse übertragen werden könnten.

Der Regierung blieb es nicht verborgen, mit welchem Mißtrauen das Volk der neuen Schöpfung entgegentrat [1]). Sie versuchte auf die öffentliche Meinung dadurch einzuwirken, daß kurz vor und nach dem Beginn des Landtages Tag für Tag neue Gesetze von überraschend freisinniger Färbung erlassen wurden. Am 30. März [2]) erschien ein Patent, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend, am 7. April wurde die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen in Strafsachen, und am gleichen Tage auch für Civilprozesse eingeführt [3]). Gleich das folgende vierzehnte Stück der Gesetzsammlung machte den Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben bekannt, das fünfzehnte eine Verordnung über das Verfahren bei Competenz-

1) Biedermann a. a. O. p. 7.
2) Gesetzsammlung 1847. p. 121.
3) Daselbst p. 130.

Conflikten; nach des Königs Meinung ein dem Volke willkommenes Geschenk, welches sich aber bald als eine höchst unglückliche, zu größter Unzufriedenheit aufregende Maßregel erwies. Dieselbe Nummer brachte ein Gesetz über Einführung von Handelsgerichten an den Plätzen, wo dergleichen bisher nicht bestanden hatten. Bei allen diesen Verordnungen waren unverkennbar die Ansprüche der Tagesmeinung berücksichtigt. Aber der Umstand, daß sie gerade jetzt erschienen, ließ die bereits argwöhnisch gemachte Bevölkerung vermuthen, daß es hauptsächlich darauf abgesehen sei, für den Augenblick die herrschende üble Stimmung zu beschwichtigen. An eine aufrichtige Wendung zu freisinniger Regierung glaubte Niemand, um so weniger als man in den neuen Gesetzen alsbald viele Abschnitte entdeckte, welche bei der Anwendung leicht im entgegengesetzten Sinne gehandhabt werden konnten.

Nichtsdestoweniger war der König persönlich von der besten Zuversicht für sein Werk erfüllt. Nur die Simon'sche Schrift, und was damit verwandt war, erregte seinen Zorn. Er erblickte darin den verbrecherischen Versuch, seine wohlgemeinten Absichten zu verdrehen und zu verdächtigen, und man darf in der That annehmen, daß er selbst sich nicht klar gemacht hatte, welcher Auslegung die verschiedenen Clauseln Raum gaben, mit denen er seine Bewilli-

gungen verschanzt hatte, damit die Vollgewalt der Krone, trotz der den Ständen eingeräumten Betheiligung an den Staatsgeschäften, ungeschmälert bleibe.

Gegen Simon wurde die Einleitung der Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung befohlen, und da derselbe zufällig auf einer Vergnügungsreise begriffen war, so erließ das breslauer Stadtgericht gegen den Nichts ahnenden Mann einen Steckbrief, der bereits den Zeitungen übergeben war, als die Verwandten des Angeklagten noch rechtzeitig einschritten, und die Zurücknahme einer so abscheulichen Maßregel bewirkten.

In Berlin traf man unterdessen alle Vorbereitungen zu einem möglichst feierlichen Empfange der Landstände.

Die Anordnung der Sitze und des Rednergerüstes im weißen Saale des Schlosses, die Zeichnung der Entwürfe zu der Auszierung desselben, die Anfertigung alterthümlicher Marschallsstäbe, Wappen und Fähnchen der Provinzen, die Reihenfolge der Feste, mit denen die Stände bei Hofe und bei den Ministern bewillkommnet werden sollten, das alles gab Nahrung für die mittelalterlichen Liebhabereien des Königs, und beschäftigte zugleich die Neugier der Berliner, die sich mannigfachen Anlaß zu spöttischen Bemerkungen nicht entgehen ließen. Daß unter den erwarteten Gesetzgebern auch zwei Damen sich befanden, allerdings durch Stellvertreter ihr Recht ausübend, schien verwun-

derlich, um so mehr, als eine derselben, die Herzogin von Sagan, eine Nichte Talleyrand's war, die andere aber die Gräfin von Kielmannsegge, eine Tochter des Freiherrn von Stein.

Man hatte bereits über diese und ähnliche Zufälligkeiten so viel und so ausgiebig gesprochen, daß die Theilnahme des Publikums nur noch eine geringe war, als der feierliche Tag der Eröffnung selbst heranrückte. Kaum daß die prachtvollen Equipagen, in welchen die Mitglieder des Herrenstandes im Schlosse vorfuhren, einiges Aufsehen erregten.

Die Förmlichkeiten der Eröffnung hatte man durch ein ausführliches Programm bekannt gemacht[1]). Der Thron König Friedrich's I. wurde für diesen Tag aus dem Möbelvorrathe des Schlosses hervorgesucht. Am 11. April 1847, nachdem die Stände im Dom und der katholischen Kirche einem feierlichen Gottesdienste beigewohnt[2]), erschien der König um 11 Uhr im weißen Saale des Schlosses, wo die Abgeordneten

---

[1]) Bleich I. 11.

[2]) Im Dom wurde eine Musik zum 81. Psalm gespielt. Die Berliner bemerkten, daß in diesem Psalm der 12. Vers lautet: Aber mein Volk gehorcht nicht meiner Stimme, und Israel will meiner nicht. Desgleichen machte man darauf aufmerksam, daß die Worte des Königs: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen," aus dem 24. Capitel des Josua sind, welches die Ueberschrift trägt: Josuas letzter Landtag. Sein und Eleazars Tod.

bereits nach Provinzen gesondert aufgestellt waren. Unter Vortragung des Reichs-Paniers, der Krone, des Scepters, des Reichsapfels und des Schwerdtes, nahm der Herrscher, umgeben von den Prinzen des Hauses, auf dem Throne Platz, und hielt dem Landtage eine Anrede, die volle fünfunddreißig Minuten dauerte, und deren schriftliche Aufzeichnung der Minister Thile, hinter dem Throne stehend, in der Hand hielt. Wir lassen die Hauptstellen dieser merkwürdigen Rede wörtlich hier folgen. Nachdem er die Versammelten willkommen geheißen, sprach der König:

„Der edle Bau ständischer Freiheiten, dessen acht mächtige Pfeiler der hochselige König tief und unerschütterlich in die Eigenthümlichkeiten seiner Länder gegründet hat, ist heut durch Ihre Vereinigung vollendet. Er hat sein schützendes Dach erhalten. Der König wollte selbst sein Werk vollenden, aber seine Absicht scheiterte an der Unausführbarkeit der ihm vorgelegten Pläne. Daraus sind zwar allerlei Uebel entstanden; aber segnen wir noch heut das Gewissen des treuen lieben Königs, der eigene frühe Triumphe verschmähte, um sein Volk vor spätem Verderben zu bewahren, und ehren wir sein Andenken dadurch, daß wir sein endlich vollendetes Werk nicht gleich durch Neulingshast in Frage stellen. Ich versage jede Mitwirkung dazu. — —" Um mangelnde Einheitspunkte des ständischen Lebens zu finden, und weil das

Staatsschuldengesetz von 1830 den Ständen Rechte und Pflichten giebt, die weder von Provinzialversammlungen noch von Ausschüssen geübt werden können, hat der König beschlossen, die Versammlung der vereinigten Provinziallandtage zu bilden. „Sie ist gebildet. Ich habe ihr alle aus jenem Gesetze fließenden Rechte zuerkannt, und weit hinaus über alle Verheißungen des hochseligen Königs, auch das Steuer-Bewilligungsrecht in gewissen nothwendigen Gränzen. — — Mein und meines Vaters freies und treues Volk hat alle die Gesetze, die Wir beide ihm, zum Schutz seiner höchsten Interessen, gegeben haben, und namentlich die Gesetze vom 3. Februar, mit warmer Dankbarkeit empfangen und wehe dem! der ihm seinen Dank verkümmern, und gar in Undank verkehren wollte. Von heut an weiß Jedermann im Lande, daß Ich, mit alleiniger Ausnahme der Kriegsdrangsale, keine Staatsanleihe abschließen, keine Steuer erhöhen, keine neue Steuer auflegen werde, ohne die freie Zustimmung aller Stände; — — ich weiß, daß das Vielen nicht genügt, — ein Theil der Presse z. B. fordert von mir gradezu Revolution in Kirche und Staat, und von Ihnen, meine Herren, Akte zudringlicher Undankbarkeit, ja des Ungehorsams. Möchte doch das Beispiel des einen glücklichen Landes, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne gleichen, aber kein Stück Papier

gemacht haben, für uns unverloren sein [1])." Preußen aber, fährt er fort, muß in Anbetracht seiner geographischen Lage und seiner geschichtlichen Entwickelung durchaus von Einem Willen regiert werden, von einem Könige, der Gehorsam um Gottes und des Gewissens willen von seinen Unterthanen zu fordern hat. „Edle Herren und getreue Stände! Es drängt mich zu der feierlichen Erklärung, daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, Mich zu bewegen, das Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein constitutionelles zu verwandeln, und daß Ich nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unsern Herrgott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren." Nachdem nun die treffliche Lage des Staates nach allen Richtungen hin, und besonders auch die gestattete Preß- und Gewissensfreiheit rühmend erwähnt worden, desgleichen das gute Vernehmen mit allen fremden Mächten, wird die schlechte Presse bedroht, welche schmachvoll für die deutsche Treue und die preußische Ehre, einen Geist des Umsturzes und der frechsten Lüge verbreite, und

---

1) Man glaubte anfangs, der König habe England bei dieser Stelle im Sinne gehabt; von den Eingeweihten aber erfuhr man nachträglich, daß Mecklenburg gemeint war. In der That lag dem König nichts ferner, als zur Nachahmung der parlamentarischen englischen Verfassung aufzufordern.

Ungehorſam, Verſchwörung, ja Königsmord anrege, und bis in das Heiligthum der Kirche ihre ſchlechten Früchte ausſäe. Doch das kirchliche gehöre nicht vor die Stände; allein Angeſichts des entſetzlichen Beginnens, das Volk um ſein heiligſtes Kleinod, um den Glauben an den Herrn und Heiland zu betrügen, könne er ein Bekenntniß nicht unterdrücken, „dieſes lautet: (und hierbei erhoben ſich Sr. Majeſtät und ſprachen das Bekenntniß ſtehend und mit erhobner Rechten) — Ich und Mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen! —“ Aber jene Verführer ſeien nicht das Volk, das Volk ſelbſt ſei edel und treu. Auch die Stände werden, des iſt der König gewiß, Treue beweiſen, und als Vertreter und Wahrer der eignen Rechte diejenigen Rechte üben, welche die Krone ihnen zuerkannt hat. „Das aber iſt Ihr Beruf *nicht*: Meinungen zu repräſentiren, Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung zu bringen. Ich gebe Ihnen mein Wort, daß Ich Sie nicht hierher berufen haben würde, wenn Ich im Geringſten glaubte, daß ſie nach der Rolle ſogenannter Volksrepräſentanten Gelüſte hätten. Mag es auch anderswo, z. B. in Frankreich, der hohen Weisheit Louis Philipp's gelingen, mit conſtitutionellen Formen gedeihliche Zuſtände zu begründen, *Preußen muß bleiben wie es iſt, wenn es nicht untergehen ſoll.* Bedenken Sie, daß die Zeit der Ungewißheit über die Geſtaltung des

ständischen Wesens vorüber ist. Manches, was die Nachsicht bisher mit dieser Ungewißheit entschuldigen konnte, hat keine Entschuldigung mehr. Sein Sie Ihrem Eide treu, und wählen Sie besonders aufrichtige Freunde des Thrones und unserer guten Sache in die Ausschüsse, Männer, die es begriffen haben, daß ihre erste Pflicht ist, durch ihr Beispiel die Treue im Lande zu beleben. — — Gehen Sie mit Gott an Ihre Arbeit. Dann bleibt auch das Eine, was noth thut, nicht aus, Gottes Segen, an dem Alles gelegen ist. — Und nun, noch einmal aus der Fülle meines Herzens: Willkommen!"

Diese wunderbare Anrede, bald im Tone hoher Begeisterung, bald in zorniger Erregung, dann wieder mit tiefer, väterlicher Rührung vorgetragen, machte einen beklemmenden Eindruck. Sie enthielt soviel Widersprüche nebeneinander, daß man beim ersten Anhören nicht zur Klarheit kommen konnte. Nur die Hofparthei mit ihrem Anhange war entzückt. Noch selbigen Abends versammelte sich ein großer Theil der Abgeordneten in einem, von der Stadt Berlin ihnen zur Verfügung gestellten Saale. Hier kam es zur Sprache, ob man nicht, nachdem der König jeden freiheitlichen Fortschritt verdammt, und das Streben danach fast für Hochverrath erklärt hatte, lieber sofort wieder nach Hause reisen sollte. Viele schlesische und ostpreußische Stände waren bereits zur

Heimkehr entschlossen, die rheinischen Deputirten aber, in staatlichen Dingen besser bewandert, riethen zum Ausharren. Durch Aufgeben seiner Stellung erreiche man nie einen Vortheil. Es kam zu dem Beschlusse, in einer Adresse an den König die Wünsche und Befürchtungen der Stände mit Freimuth vorzutragen. Graf Schwerin, der nachmalige Minister, übernahm es, den betreffenden Antrag zu stellen.

Am nächsten Morgen, 12. April, waren beide Curien zu ihrer ersten gemeinschaftlichen Sitzung versammelt. Schwerin erhielt das Wort und beantragte in einer Adresse an den König, den Dank für die Schöpfung des ständischen Organs, zugleich aber auch die Bedenken darzulegen, welche durch den Widerspruch des Patents vom 3. Februar mit manchen Bestimmungen der früheren Gesetze angeregt waren[1].

Eine Commission wurde ernannt, um die Adresse zu entwerfen. Der Fabrikbesitzer v. Beckerath, Abgeordneter für Crefeld, ein Mann von großen Fähigkeiten und edelster Gesinnung, mit glänzender Beredsamkeit begabt, unterzog sich dieser Arbeit. Schon am

---

[1]) Leider gestattet der Raum nicht, auf die Verhandlungen des vereinigten Landtages ausführlich einzugehen. Wer die damals gehaltenen Reden nachliest, wird in erfreulicher Weise an eine große Zahl trefflicher Männer erinnert, deren Namen viel zu früh aus dem Andenken der schnell vergessenden Welt geschwunden sind.

15. April konnte die Berathung über dieselbe beginnen. Beckerath hatte alle wesentlichen Bedenken gegen das Patent, meist in Uebereinstimmung mit der Simon'schen Schrift, offen dargelegt. Nach den unumgänglichen Dankesworten sollte der Landtag erklären, daß er sich als diejenige reichsständische Versammlung betrachten müsse, von welcher in dem Staatsschuldengesetz die Rede sei. Deshalb müsse dieser Versammlung alljährlich Rechnung gelegt, dieselbe also auch alljährlich zusammenberufen werden. Alle Anleihen, nicht nur diejenigen, für welche das gesammte Staatsvermögen verpfändet sei, auch nicht nur die in Friedenszeiten abgeschlossenen, unterliegen seiner Genehmigung. Dieses Recht könne auf Ausschüsse nicht übertragen, auch nicht die Domainen der ständischen Beaufsichtigung entzogen werden.

Vor einer so entschiedenen Sprache schreckte ein großer Theil der Abgeordneten zurück, namentlich erregte es Anstoß, daß in dem Entwurfe gesagt war: Man habe die Worte des Königs schmerzlich empfunden, und man müsse, gemäß der allerhöchsten Aufforderung, seine Rechte wahren. Eine umfangreiche Debatte erhob sich. Durch Verbesserungsanträge des Grafen Arnim und des ostpreußischen Abgeordneten v. Auerswald, gelang es am nächsten Tage, nachdem die stärksten Stellen des Entwurfs, namentlich die Ausdrücke: schmerzlich und die Rechte wahren

ausgemerzt waren, den Wortlaut festzustellen. Mit 484 gegen 107 Stimmen wurde die Adresse angenommen; sogar die meisten königlichen Prinzen stimmten für dieselbe.

Schon bei dieser ersten Berathung spielte die Regierung eine ziemlich klägliche Rolle. Der Minister Bodelschwingh, der als königlicher Landtagscommissarius die Krone zu vertreten hatte, betheuerte fortwährend, daß die Auslegung, welche man dem Patente gebe, den Rathgebern des Königs gar nicht in den Sinn gekommen wäre. Niemand hätte daran gedacht, daß die Versammlung sich für die im Jahre 1815 verheißenen Reichsstände ansehen, oder überhaupt andere Rechte in Anspruch nehmen könnte, als die im Patent vom 3. Februar zugebilligten. Wenn daselbst nur von Anleihen gesprochen würde, für die das Gesammtvermögen des Staates verpfändet werde, so sei es auch hier den Ministern nicht in den Sinn gekommen, etwa andere Anleihen, mit blos theilweiser Verpfändung der öffentlichen Einkünfte, ohne Bewilligung der Stände aufzunehmen. Eine solche Auslegung sei eine böswillige Spitzfindigkeit der schlechten Presse. Und doch machte der Minister sich alsbald selbst einer Rechtsverdrehung schuldig, die weit schlimmer war als Alles, was er den Gegnern vorwarf. Allerdings, sagte er, sei in dem Gesetz von 1820 die Verpflichtung ausgesprochen, den Reichsständen alljähr-

lich Rechnung zu legen, daraus folge aber nicht, daß die Rechnung auch alljährlich abgenommen werden müßte. Wo möglich noch schwächer war die Auslegung, welche man den in demselben Gesetze enthaltenen Worten „Zustimmung und Mitgarantie" der Stände geben wollte. Das sollte lediglich so viel wie „Beirath" bedeuten. Allein Hansemann gab darauf die schlagende Antwort, daß man von Niemandem verlangen könne, eine Schuld zu garantiren, d. h. sich für dieselbe zu verbürgen, dem es nicht freistehe, die Giltigkeit der Schuld selbst zu prüfen, und dieselbe entweder anzuerkennen oder zu verwerfen.

Man ersieht aus alle dem, wie wenig Bodelschwingh, und er war noch der talentvollste unter den Ministern, sich seiner Aufgabe gewachsen zeigte, und wie nachlässig, fast gedankenlos man bei der Wortfassung des Patents verfahren war.

In der That hatte weder die Regierung noch das Volk sich vorgestellt, daß der Landtag so bedeutende Rednertalente offenbaren würde, wie es wirklich der Fall war. Die geräuschlosen Provinziallandtage waren doch eine gute Schule gewesen, innerhalb deren man sich der geschäftlichen Formen bemeistern lernte. Keine von den süddeutschen, schon so lange in öffentlicher Wirksamkeit bestehenden Ständeversammlungen, hatte Namen aufzuweisen, die sich im Kampfe mit der Regierung, über die schwierigsten Verhältnisse besser

bewährt hätten als Beckerath, Hansemann, Vincke, Schwerin, Meviſſen, Saucken, Auerswald und viele Andere. Auch der Gegenparthei fehlte es an hochbegabten Männern nicht. Hier zeichnete ſich Graf Arnim vor Allen durch klare Gedanken und gefällige Form der Rede aus, und übte großen Einfluß auf ſeine Geſinnungsgenoſſen, von denen die meiſten zwar durch und durch brav, und nach ihrer Auffaſſung loyal und patriotiſch, aber in Folge ihrer Erziehung, und der mit der Muttermilch eingeſogenen Standesvorurtheile, auch oft gar ſehr verſchroben waren. Der Name Thadden-Triglaff hat als Muſterbeiſpiel von dieſer Menſchengattung eine gewiſſe Berühmtheit erlangt.

Am 23. April ward den vereinigten Curien des Landtages die Antwort des Königs auf die Adreſſe mitgetheilt: Er erklärt die Geſetzgebung vom 3. Februar in ihrer Grundlage für unantaſtbar, aber deshalb nicht abgeſchloſſen, ſondern bildungsfähig. Weil dem zum erſten Male verſammelten vereinigten Landtage noch die Erfahrung abgehe, um etwaige Wünſche auf Abänderungen wohlerwogen an den Thron gelangen zu laſſen, ſo ſolle derſelbe innerhalb 4 Jahren noch einmal berufen werden, damit die Früchte beſſerer Erfahrung nicht unbenutzt bleiben.

Man ſieht, die Feſtigkeit der Verſammlung während der Adreßverhandlungen war nicht ohne Eindruck

geblieben. Sicherlich gaben die Minister dem Könige zu verstehen, daß ein starres Festhalten an den in der Thronrede aufgestellten Grundsätzen zu vollständigem Zerwürfnisse führen müßte. Es erfolgte deshalb eine theilweise Nachgiebigkeit, aber offenbar so unwillig und wenig ausreichend, daß Niemand dadurch befriedigt wurde. Die Stände hatten es für ihr Recht erklärt, alljährlich versammelt zu werden. Statt dessen wurde ihnen eine einmalige Wiederberufung, und auch diese ohne Angabe einer bestimmten Frist zugesagt.

Die Opposition war in Verlegenheit, wie sie sich zu verhalten habe. Man einigte sich schließlich am 26. April dahin, alle Beschwerden, welche in dem ursprünglichen Adreßentwurf enthalten gewesen, nochmals in einer von 139 Abgeordneten unterzeichneten Declaration zusammenzufassen, und diese dem Landtagsmarschall von Rochow zu überreichen. Derselbe ließ das Schriftstück an die Herrencurie gehen, und da diese, wie vorauszusehn war, jede Mitwirkung ablehnte, so wurde die Declaration den Unterzeichnern zurückgegeben, und der Zwischenfall dadurch erledigt.

Wir haben bei dieser Adreßdebatte etwas länger verweilen müssen, weil dieselbe ein anschauliches Bild der ganzen Sachlage giebt. Der Landtag war von dem Bewußtsein erfüllt, daß er mehr zu fordern berechtigt sei, als ihm zugestanden war. Aber die

große Ehrerbietung vor dem Willen des Königs sowohl, als die Furcht, durch zu ungestümes Vorgehen das eben begonnene Verfassungswerk gänzlich in Frage zu stellen, zwang zur größten Mäßigung. Man mußte versuchen das strenge Ausharren auf dem „Rechtsboden" in unterthänige Formen zu kleiden, und auf diese Art die Regierung zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Daß bereits durch die Adresse ein, wenn auch wenig bedeutendes, Zugeständniß erreicht war, bewies die Richtigkeit dieses Verfahrens, welches, obgleich langsam, dennoch allmählich zum Ziele führen konnte. In diesem Sinne schritt man nunmehr zur Berathung der vom Könige vorgelegten Gesetzentwürfe, und der zahlreichen aus dem Schooß der Versammlung hervorgegangenen Petitionen. Die wichtigsten Vorlagen betrafen folgende Gegenstände:

1) Gesetz über Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, und Einführung einer Einkommensteuer. 2) Geforderte Bewilligung einer Anleihe zum Bau der Eisenbahn von Berlin bis zur russischen Gränze. 3) Errichtung von Rentenbanken für bäuerliche Grundstücke. 4) Entwurf einer Verordnung, die Verhältnisse der Juden betreffend. 5) Gesetz über Entziehung der ständischen Rechte wegen Bescholtenheit oder angefochtenen Rufes. — Die Petitionen bezogen sich theils auf die gewünschten Abänderungen der neuen Verfassung, theils auf andere materielle Dinge, namentlich auf

die Linderung der damals in Folge von Mißerndten entstandenen Noth der ärmeren Bevölkerung in verschiedenen Landestheilen u. s. w.

Alle diese Gegenstände wurden in der Zeit vom 11. April bis zum 26. Juni 1847, wo der Schluß des Landtages erfolgte, durchberathen.

Jeden Tag veröffentlichte der Staatsanzeiger die Verhandlungen in größter Vollständigkeit, und von hier aus gingen dieselben in alle größeren Zeitungen Deutschlands, Frankreichs und Englands über. In Preußen wurden die Reden der Abgeordneten natürlich mit ganz besonderer Theilnahme gelesen, wodurch beim Volke der Sinn für öffentliche Angelegenheiten auch in solche Kreise sich verbreitete, wo dergleichen Betrachtungen vorher noch niemals Eingang gefunden hatten. Die Männer, welche auf dem Landtage für freiere Entwickelung der Verfassung gesprochen hatten, genossen bald der allgemeinsten Volksbeliebtheit; überall erblickte man ihre Bildnisse als Zimmerschmuck. Auf der anderen Seite erlitt das Ansehn der Regierung durch die Art und Weise wie sie den Forderungen der Abgeordneten entgegentrat, einen harten Stoß. Die Minister schienen der ihnen gewordenen schwierigen Aufgabe nicht gewachsen. Unwillig verwarf man die geschraubten Auslegungen, welche Bodelschwingh, und später ganz besonders auch Savigny, den Worten des Patents vom 3. Februar aufdrängen

ausgemerzt waren, den Wortlaut festzustellen. Mit 484 gegen 107 Stimmen wurde die Adresse angenommen; sogar die meisten königlichen Prinzen stimmten für dieselbe.

Schon bei dieser ersten Berathung spielte die Regierung eine ziemlich klägliche Rolle. Der Minister Bodelschwingh, der als königlicher Landtagscommissarius die Krone zu vertreten hatte, betheuerte fortwährend, daß die Auslegung, welche man dem Patente gebe, den Rathgebern des Königs gar nicht in den Sinn gekommen wäre. Niemand hätte daran gedacht, daß die Versammlung sich für die im Jahre 1815 verheißenen Reichsstände ansehen, oder überhaupt andere Rechte in Anspruch nehmen könnte, als die im Patent vom 3. Februar zugebilligten. Wenn daselbst nur von Anleihen gesprochen würde, für die das Gesammtvermögen des Staates verpfändet werde, so sei es auch hier den Ministern nicht in den Sinn gekommen, etwa andere Anleihen, mit blos theilweiser Verpfändung der öffentlichen Einkünfte, ohne Bewilligung der Stände aufzunehmen. Eine solche Auslegung sei eine böswillige Spitzfindigkeit der schlechten Presse. Und doch machte der Minister sich alsbald selbst einer Rechtsverdrehung schuldig, die weit schlimmer war als Alles, was er den Gegnern vorwarf. Allerdings, sagte er, sei in dem Gesetz von 1820 die Verpflichtung ausgesprochen, den Reichsständen alljähr-

lich Rechnung zu legen, daraus folge aber nicht, daß die Rechnung auch alljährlich abgenommen werden müßte. Wo möglich noch schwächer war die Auslegung, welche man den in demselben Gesetze enthaltenen Worten „Zustimmung und Mitgarantie" der Stände geben wollte. Das sollte lediglich so viel wie „Beirath" bedeuten. Allein Hansemann gab darauf die schlagende Antwort, daß man von Niemandem verlangen könne, eine Schuld zu garantiren, d. h. sich für dieselbe zu verbürgen, dem es nicht freistehe, die Giltigkeit der Schuld selbst zu prüfen, und dieselbe entweder anzuerkennen oder zu verwerfen.

Man ersieht aus alle dem, wie wenig Bodelschwingh, und er war noch der talentvollste unter den Ministern, sich seiner Aufgabe gewachsen zeigte, und wie nachlässig, fast gedankenlos man bei der Wortfassung des Patents verfahren war.

In der That hatte weder die Regierung noch das Volk sich vorgestellt, daß der Landtag so bedeutende Rednertalente offenbaren würde, wie es wirklich der Fall war. Die geräuschlosen Provinziallandtage waren doch eine gute Schule gewesen, innerhalb deren man sich der geschäftlichen Formen bemeistern lernte. Keine von den süddeutschen, schon so lange in öffentlicher Wirksamkeit bestehenden Ständeversammlungen, hatte Namen aufzuweisen, die sich im Kampfe mit der Regierung, über die schwierigsten Verhältnisse besser

aufhörte die Berichte über die Landtagsverhandlungen zu lesen, die ihm täglich neuen Aerger bereiteten, während er doch nur auf dankbare Anerkennung von Seiten der Versammlung gerechnet hatte. Besonders kränkte ihn, daß auch die Herrencurie sich bei den Verfassungsfragen zu verschiedenen freisinnigen Abstimmungen ermannte, während diese hohe Adelsversammlung sich im Uebrigen fast immer durch die Ansichten der königlichen Prinzen und der Hofparthei bestimmen ließ.

Ein neuer sehr erheblicher, und die Meinungen und Gefühle des Königs besonders schmerzlich berührender Grund zum Zerwürfniß zwischen Regierung und Ständen, trat bei der Berathung über die Verhältnisse der Juden hervor, wo der Eichhorn'sche Begriff vom christlichen Staate die heftigsten Angriffe zu erdulden hatte.

Die Juden waren bis zum Jahre 1812 von der preußischen Gesetzgebung noch ganz nach mittelalterlicher Weise fast wie ausländische Vagabonden behandelt worden. Sie mußten jenes Schutzgeld zahlen, welches sich bekanntlich aus der alten Anschauung herschrieb, nach welcher der römische Kaiser das Recht hatte, sie zu tödten, wenn er nur einige Wenige übrig ließ „zu einem Gedächtnuß." Ehen zu schließen war nur einer beschränkten Zahl der Schutzjuden gestattet, damit das verhaßte Geschlecht sich nicht zu sehr ver-

mehre. Außer dem Handel hatten ihnen die Eifersucht der Gewerbetreibenden fast alle bürgerlichen Berufsarten verschlossen, sie durften keine Landgüter erwerben, nicht Soldaten werden, und von einem Rechte Staatsämter zu bekleiden war natürlich gar keine Rede.

Als der durch die französische Eroberung zertrümmerte Staat sich unter Leitung des Freiherrn v. Stein zu neuem Leben emporraffte, da brach sich die Ueberzeugung Bahn, daß sämmtliche Unterthanen des Königs ohne Ausnahme zu thätiger Mitarbeit an dem Gedeihen des Ganzen herangezogen werden müßten. Dieser Umschwung der Auffassungsweise kam auch den Juden um so mehr zu statten, als viele derselben, namentlich in Berlin, sich auf eine so hohe Stufe wissenschaftlicher und geselliger Bildung erhoben hatten, daß sie nicht füglich mehr in der bisherigen unterdrückten Stellung bleiben konnten.

Durch ein Edict vom 11. März 1812 wurden deshalb die bürgerlichen Verhältnisse der Juden neu geregelt[1]). Der §. 1 dieses Gesetzes erklärt alle damals in Preußen wohnenden Juden für Inländer und Staatsbürger, die, bis auf gewisse Ausnahmen, mit den Christen gleiche Rechte genießen sollen. Dafür müssen sie feste Familiennamen annehmen, und dürfen

---

[1]) Gesetzsammlung von 1812. Die Literatur u. A. in Rönne's Staatsrecht.

ihre Geschäfte nicht mehr auf Grund hebräisch geführter Bücher und Schriftstücke betreiben. Der Erwerb von Grundstücken und der Betrieb aller erlaubten Gewerbe steht ihnen frei. Die besonderen Judenzölle und Abgaben werden aufgehoben. Sie müssen ihre Dienstpflicht im Heere leisten, dürfen ohne besondere Erlaubniß Ehen schließen[1]) und sollen überhaupt (§. 20) in privatrechtlichen Verhältnissen ganz nach denselben Grundsätzen beurtheilt werden, wie die übrigen Staatsbürger. Auch in Beziehung auf den Gerichtsstand werden sie den Christen gleichgestellt, nur in Berlin bleibt das Kammergericht noch als besonderer Gerichtshof für die Juden fortbestehen.

Ueber die kirchlichen Zustände und die Verbesserung des Unterrichts bei den Juden wird die Entscheidung vorbehalten, und sollen bei Erwägung derselben angesehene Männer dieses Bekenntnisses zugezogen werden. Für das Großherzogthum Posen erging in Betracht der dort herrschenden abweichenden Verhältnisse unter dem 1. Juni 1833 noch eine besondere Verordnung.

Nach der am Schlusse des Jahres 1843 stattgefundenen Zählung belief sich die jüdische Bevölkerung in Preußen auf 206,050 Seelen. Dieselbe hatte sich seit drei Jahren um 11,492 vermehrt. Die

[1]) Jedoch erlangt nach §. 19 kein ausländischer Jude durch Heirath mit einer inländischen Jüdin das Recht, sich in Preußen niederzulassen.

Meisten, 79,575, wohnten in Posen. Die geringste Zahl, 4,522, in der Provinz Sachsen.

Diese, wie man sieht nur in allgemeinem Umrisse den Juden gewährten Berechtigungen, ließen im Einzelnen gar oft eine vielfache Deutung zu, welche bei dem persönlichen Widerwillen Friedrich Wihelms III. gegen die Juden, in der Regel zum Nachtheil derselben erfolgte. Da sie als Staatsbürger anerkannt waren, so hätten sie auch das Recht auf Staatsämter beanspruchen dürfen, soweit die Religion nicht ein Hinderniß bildete, aber davon war keine Rede. In den Befreiungskriegen hatten viele Juden tapfer mitgekämpft, und für das Vaterland geblutet; allein sie wurden dessenungeachtet nur in seltensten Ausnahmefällen zu Officieren befördert. Ein Major Burg, Lehrer an der Artillerieschule in Berlin, war der einzige Jude, der in Preußen zu dieser kriegerischen Rangstufe erhoben wurde. Auch an den Schulen und Universitäten ließ man sie nicht als Lehrer zu. Als nach dem französischen Kriege der Louisenorden an solche Damen vertheilt wurde, die sich bei der Pflege Verwundeter besondere Verdienste erworben hatten, erhielten einige Jüdinnen, die man nicht wohl übergehen konnte, statt des Kreuzes eine Medaille an schwarzweißem Bande. Ja als der König einst, ohne es zu wissen, einem Juden den Titel Hoflieferant ertheilt hatte (der Vorname Ferdinand war Schuld

an dem Irrthum), da verfügte er, daß die Juden sich, künftig keiner christlichen Vornamen bedienen sollten, was zu einer wunderlichen Untersuchung darüber Anlaß gab, welche Vornamen christlich seien und welche nicht. Der Sohn und Nachfolger hob dessenungeachtet die Verordnung seines Vaters nicht auf, sondern schärfte den Polizeibehörden ein, darüber zu wachen, daß die Juden sich wenigstens solcher Vornamen enthielten, die unmittelbare Beziehung auf das Christenthum hätten, wie Christian, Christoph u. s. w. Eine ganz unnütze Bestimmung, da gerade solche Namen ohnehin von Juden nicht gewählt werden.

Friedrich Wilhelm IV. übertrug seine mittelalterlich ständischen Anschauungen auch auf die Verhältnisse der Juden. Eigentlich gönnte er ihnen alles Gute, aber sie sollten auch rechte Juden sein und bleiben, und sich als solche in die ihm vorschwebende ständische Gliederung einfügen lassen. Es würde seinem Geschmack ganz besonders zugesagt haben, wenn er sie wieder alle mit Kaftans und langen Bärten, die Frauen mit geschorenem Haar hätte umherwandeln sehen. Zur Ausübung irgend welcher obrigkeitlicher Verrichtungen hielt er sie ein für alle Mal nicht befähigt. Er theilte gewissermaßen die weitverbreitete Ansicht, nach welcher jeder einzelne Jude noch heut dafür verantwortlich ist, daß vor 2000 Jahren seine Vorfahren den Erlöser an das Kreuz schlagen ließen.

Der dem vereinigten Landtage vorgelegte Entwurf zu einer Verordnung über die Verhältnisse der Juden enthielt im Wesentlichen bereits dasjenige, was bald nachher (23. Juli 1847) als Gesetz veröffentlicht wurde[1]). Hiernach erhalten die Juden im Allgemeinen gleiche Rechte und Pflichten mit ihren christlichen Mitbürgern, aber in Bezug auf Erlangung von Staatsämtern werden wesentlichste Einschränkungen gemacht. Juden dürfen niemals Antheil an richterlicher, polizeilicher oder vollziehender Gewalt erhalten. Selbstverständlich bleiben sie von der Leitung der Cultus- und Unterrichtsanstalten ausgeschlossen. An Universitäten können sie, soweit die Statuten nicht entgegenstehen, Docenten und ordentliche Professoren der medizinischen, naturwissenschaftlichen und sprachlichen Fächer, nicht aber der Rechtsgelehrsamkeit werden[2]), auch bleiben ihnen die Aemter eines Dekans oder Rectors vorenthalten. Nur an jüdischen Schulen dürfen jüdische Lehrer angestellt werden. Ständische Rechte sollen sie nicht ausüben, und zu den Landtagen und Kreistagen weder wählen noch gewählt werden. Dagegen gewährte man ihnen das wichtige Recht, daß bei Eidesleistungen und Zeu-

---

1) Gesetzsammlung von 1847 p. 263.

2) Unter Friedrich Wilhelm's IV. Regierung hat dessenungeachtet kein Jude zu einer ordentlichen Professur an einer preußischen Universität gelangen können.

genaussagen vor Gericht, die Religion ferner nicht in Betracht kommen sollte, während früher das Zeugniß eines Juden nur einem Juden, nicht aber einem Christen gegenüber für vollgültig angesehen wurde. Die Juden sollen künftig an dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, zu Körperschaften unter dem Namen Synagogengemeinden oder Judenschaften vereinigt werden, welche ihre innern Angelegenheiten unter Aufsicht der Regierungen selbst verwalten.

Mit diesem Gesetzentwurf wurde dem vereinigten Landtage zugleich eine erläuternde Denkschrift vorgelegt, in welcher hervorgehoben war, daß die Gutachten der Provinziallandtage seit 1824 im Allgemeinen zu Ungunsten der Juden gelautet hätten, und man sich deshalb begnügen müsste, durch einzelne Bestimmungen die sittliche und bürgerlicher Verbesserung derselben anzubahnen.

Bei der Beurtheilung dieses Gesetzentwurfs ging die Curie der drei Stände von dem Grundsatze aus, daß durch denselben den Juden nicht nur keine Rechte entzogen werden dürften, die sie seit 1812 besessen, sondern daß man nach dem Princip des Fortschrittes noch über die ihnen bisher zugestandenen Begünstigungen hinausgehen müßte. Die öffentliche Stimme fordere laut, daß ihnen eine würdigere Stellung im Staatsverbande angewiesen werde, wofür auch

fünf Provinziallandtage und eine große Reihe eingegangener Petitionen sich aussprachen.

Die sehr umfangreichen, durch diesen Gegenstand hervorgerufenen Debatten[1]) wurden mit vieler Lebhaftigkeit geführt. Mehr als 30 Redner, darunter die besten Kräfte des Landtages, stimmten für vollständige Emancipation der Juden[2]). Nur sechs Abgeordnete fanden sich, welche bei der Vertheidigung des Gesetzentwurfs den Ministern ihre Unterstützung gewährten, namentlich suchte General von Thile, der Schatzminister, und natürlich auch Eichhorn, den Standpunkt des christlichen Staates zu behaupten. Nächst Vincke, der in geistreicher Weise den Widersinn einer solchen Auffassung bloßlegte, war es der Graf Renard, welcher am klarsten die wahre Sachlage überzeugend aussprach: „Der uns vorgelegte Gesetzentwurf," so lauten seine Worte[3]), „verläßt die Bahn der bisherigen Gesetzgebung, indem er darauf ausgeht, daß der Jude Jude bleibe in der ganzen gehässigen Bedeutung des Namens. Man will durch das Princip der Absperrung förmlich jüdische Enclaven innerhalb des christlichen Gemeinwesens schaffen, und den Juden

---

1) Biedermann a. a. O. p. 367.

2) Ihre Namen ebendaselbst.

3) Bleich IV. p. 1735—1738. Unter den Gegnern der Juden war auch Bismarck-Schönhausen.

nicht die gleichen Rechte wie den Christen gewähren. So aber verstehe ich mein Christenthum nicht, so löst der Staat, der sich so gern den Christlichen nennt, seine Aufgabe nicht. Die Juden sind entweder unsre Feinde, oder sie sind es nicht, wie sie es denn in der That nicht sind. Wären sie aber wirklich unsre Feinde, so gäbe es ihnen gegenüber nur zweierlei Wege: Entweder wir müßten sie vernichten, oder sie uns zu Freunden machen. Unsre Voreltern haben den ersten Weg betreten, aber vergeblich; also wählen wir den zweiten, aber nicht mit halben Maßregeln, sondern dadurch, daß wir jede Trennung der Rechte zwischen Juden und Christen aufheben. Ich fordre die vollständige Gleichstellung der Juden mit allen übrigen Staatsbürgern! — — Allerdings wird das in der ersten Zeit zu allerlei Mißständen führen, aber diese müssen, wenn uns die Juden, wie wir verlangen dürfen, auch ihrerseits entgegenkommen, mit der fortschreitenden Bildung immer mehr schwinden; sie müssen gänzlich verschwinden, wenn der großartige Akt der Verschmelzung vollendet dasteht, wenn wir nicht mehr Juden und Christen, sondern nur Menschen, Bürger und Brüder sind!"

Bei der schließlichen Abstimmung wurde die Frage: „Sollen die Juden Zutritt zu allen Staatsämtern haben, die nicht mit der Leitung der christlichen Kultus- oder Unterrichts-Angelegenheiten verbunden

sind?" mit schwacher Majorität (220 gegen 215) bejaht, die Zulassung derselben zu allen akademischen Aemtern, einschließlich des Rectorats mit 222 gegen 181 Stimmen befürwortet. Dagegen ihre Ausschließung von Lehrämtern an christlichen Schulen mit 236 gegen 180 Simmen festgehalten. Ebenso erklärte sich der Landtag durch Mehrheit einer Stimme (220 gegen 219) gegen Verleihung aller ständischen Rechte an Juden. Den Hauptpunkt, auf den es ankam, und von dem ausgehend allein in Zukunft eine Verschmelzung zwischen Juden und Christen möglich ist, traf die Curie, indem sie mit 281 gegen 142 Stimmen darauf antrug, die Ehen zwischen beiderlei Religionsgenossen zu gestatten. Unter Festhaltung dieser Abänderungsvorschläge wurde alsdann der Gesetzentwurf mit großer Majorität angenommen.

Die freisinnigen Abstimmungen fanden in der Herrenkurie zum großen Theile keinen Anklang. Die Gestattung der Civilehe zwischen Christen und Juden wies diese erlauchte Versammlung als „gar nicht zur Sache gehörig" zurück; ebenso verweigerte sie den Juden die Zulassung zur juristischen Professur, und zu der Würde eines Dekans oder Rectors der Universitäten, und ließ die Unfähigkeit derselben zu allen richterlichen, polizeilichen und executiven Amtshandlungen bestehen. Die Trennung der Provinz Posen in Bezug auf die Juden-Angelegenheiten von den

übrigen Provinzen wurde festgehalten, während die Dreiständecurie die Juden im ganzen Staate auf gleichem Fuß behandelt wissen wollte.

Das darauf erlassene Gesetz vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden enthält darum natürlich auch alle diese Rechtsbeschränkungen. Hiernach hatte die Regierung mit ihren Vorlagen bei dem vereinigten Landtage wenig Glück. Der stärkste Widerstand aber erhob sich noch kurz vor dem Schluß der Verhandlungen, als diejenigen Bestimmungen des Patents vom 3. Februar zur Berathung kamen, welche man abgeändert zu sehen wünschte. Graf Schwerin faßte in einem Hauptantrage diese Beschwerden zusammen und verlangte im Wesentlichen folgenden Beschluß: „Der Landtag möge den König bitten, das Recht der Stände auf periodische Einberufung, und das Recht auf Zustimmung zu allen vom Staate zu machenden Anleihen, mit Beseitigung der im Patent vom 3. Februar aufgestellten Ausnahmefälle anzuerkennen, ihre Mitwirkung auch bei den Verfügungen über die Domainen zu gestatten und, worauf das größte Gewicht gelegt wurde, die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Staatsschuldendeputation, bis zur nächsten Zusammenkunft des vereinigten Landtages auszusetzen."

Diese Forderungen waren so mäßig und beruhten so durchaus auf den wohlerworbenen Rechten des

Landes, daß es schwer war die Zurückweisung derselben mit vernünftigen Gründen zu unterstützen. Trotz dessen bestand der König unweigerlich darauf daß sein Patent erst in allen Theilen vollständig ausgeführt sein müßte, bevor er sich zur Nachgiebigkeit in Bezug auf einzelne Bestimmungen desselben herbeilassen könnte. Die Minister wurden demnach angewiesen, sich den Verbesserungsanträgen mit allem Ernste zu widersetzen. Savigny übernahm die Hauptrolle bei diesem undankbaren Geschäfte. Er brachte es lediglich zu einer trocknen, äußerst spitzfindigen Auseinandersetzung, welche den schlechtesten Eindruck machte, und alle Welt überzeugte, daß der eitle Mann übel daran gethan hatte, aus einem großen Professor ein sehr kleiner Minister zu werden.

Nebenbei setzte die Regierung jedes Mittel in Bewegung, um durch Einschüchterung und Ueberredung wo möglich eine den Absichten des Königs geneigte Stimmenmehrheit zu gewinnen. Man gab den hervorragendsten Abgeordneten zu verstehen, sie möchten nur nachgeben, der König wollte ein für alle Mal nicht den Schein auf sich laden, daß man ihn zu etwas gezwungen hätte. Wenn man ihm nur augenblicklich den Willen thäte, und namentlich die Wahlen zu den Ausschüssen vornähme, so würde er später alles Gewünschte aus freiem Antriebe gewähren. Man sollte nur Vertrauen haben, und sich der Worte

der Thronrede erinnern: Vertrauen weckt Vertrauen. Allein wenn durch solche Einflüsterungen auch gar viele Mitglieder des Landtages sich einschüchtern und umstimmen ließen, so blieb bei den Einsichtigen und Charakterfesten doch die Ueberzeugung bestehen, daß man in Preußen des Vertrauens wahrlich genug bewiesen habe, indem das Volk ohne Murren nun seit 22 Jahren auf die Erfüllung der Verheißungen von 1815 gewartet, und daß es endlich an der Zeit sei, in einen dauernden, von dem Belieben des Monarchen unabhängigen Rechtszustand überzugehen. In der Sache selbst war man einig; doch erhob sich bei den nun folgenden Verhandlungen ein heftiger Streit darüber, ob man die verlangten Zugeständnisse noch einmal von der Gnade des Königs erflehen, oder als ein dem Volke gebührendes Recht mit klaren Worten fordern sollte. Man drehte und wand sich, um irgend eine vermittelnde Fassung der Anträge ausfindig zu machen, welche auf einstimmige Annahme Aussicht hätte. Keiner der gemachten Vorschläge konnte die nach dem Patent erforderliche Mehrheit von $\frac{2}{3}$ aller Stimmen erlangen, bis man sich zuletzt über den, freilich sehr abgeschwächten Antrag einigte, den König zu bitten, er möge aus Gründen der Nützlichkeit und Nothwendigkeit die Wahl zu den Ausschüssen wegfallen lassen. Auch dieser bescheidene Anspruch wurde in der Herrencurie noch zu schroff gefun-

den, und konnte daselbst die Stimmenmehrheit nur dahin erhalten, daß man bat, der König möge gnädigst die Wahl der Ausschüsse bis zur Entscheidung über die sonstigen Anträge des Landtages aussetzen.

Am 24. Juni gelangte die Antwort des Monarchen durch zwei Botschaften an die Versammlung. In der ersten wurde zugesichert, daß die Aufnahme von Staatsanleihen in Friedenszeiten, die Ausfertigung von Schulddocumenten, und die Vermehrung der in Umlauf befindlichen Kassenanweisungen nicht anders als mit Zustimmung des Landtages erfolgen solle. Die anscheinende Beschränkung auf den Fall, daß das gesammte Staatsvermögen für ein neues Anlehn verpfändet wäre, sei gewissermaßen irrthümlich und ohne jeden Hintergedanken in das Patent aufgenommen worden. Auch solle die Staatsschulden-Deputation nicht berechtigt sein, den Landtag in seinen Befugnissen hinsichtlich der Bewilligung von Anleihen zu vertreten. Laufende Verwaltungsschulden dagegen müßten auch in Zukunft ohne Genehmigung der Stände gemacht werden.

Die zweite Botschaft gab die Versicherung, daß es nicht in des Königs Absicht gelegen habe, durch das Patent irgend eine Veränderung in den verfassungsmäßigen Verhältnissen der Domainen und Regalien herbeizuführen. Ueber die periodische Zusammenberufung des vereinigten Landtages werde eine

Entscheidung erst dann getroffen werden, wenn das Patent vom 3. Februar nach seinem wesentlichen Inhalt zur Ausführung gekommen; deshalb müßten vor allen Dingen auch die Wahlen der ständischen Ausschüsse vorgenommen werden, um so mehr, als der König beabsichtige, denselben den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches zur Begutachtung vorzulegen.

Die Bestürzung über den Inhalt dieser Botschaften war allgemein, aber der König beharrte bei dem Entschlusse, seinen Willen durchzusetzen. Den Abgeordneten sollte gar keine Zeit gelassen werden, sich vorher zu berathen. Deshalb erhielten die Landtagsmarschälle Befehl, die Wahl zu den Ausschüssen bereits am 25. Juni, also binnen 24 Stunden vornehmen zu lassen. Ursprünglich war dieser Tag für ein Fest bestimmt gewesen, welches der König in Potsdam geben wollte, und zu dem auch der am wenigsten mißliebige Theil der Opposition, z. B. Camphausen und Beckerath, Einladungen erhalten sollten. Die Karten waren bereits gedruckt, wurden aber umgeändert, und die Gäste mußten noch am 24. in Potsdam erscheinen, wo denn alles Mögliche geschah, um sie durch freundliches Zureden gefügig zu machen. Auch an Drohungen fehlte es nicht. Man hielt ihnen vor, der König, über den gesammten Gang der Verhandlungen schon im höchsten Grade erzürnt, würde die Verweigerung der Wahlen als einen Act offner

Widersetzlichkeit betrachten, und in solchem Falle der ständischen Entwickelung für die ganze Dauer seiner Regierungszeit ein Ziel setzen. Gar Mancher der Abgeordneten war sogar von der Vorstellung einer ihn bedrohenden Criminaluntersuchung geängstigt.

Aus Potsdam zurückgekehrt versammelte man sich in aller Eile zur Berathung, und blieb bis tief in die Nacht zusammen. Einmüthigkeit Aller war nicht zu erzielen. Während Einige erklärten, daß ihr Gewissen ihnen die Vornahme der Wahlen ein für alle Mal verbiete, wollten Andere unter Vorbehalt der ständischen Rechte wählen, die Mehrzahl aber fügte sich dem Willen des Königs, indem sie ferneren Widerstand nicht nur für erfolglos, sondern für schädlich erklärte.

Demgemäß erfolgte die Wahl der Ausschüsse in der Art, daß 58 Abgeordnete, meist Rheinländer, sich der Wahl gänzlich enthielten, 157 mit Vorbehalt und die übrigen 284 unbedingt wählten [1]).

Sofort nach vollzogener Wahl wurde der Landtag durch den Minister Bodelschwingh aufgelöst. Der König war nach Breslau gereist, um daselbst der

---

1) Einzelne Abgeordnete erließen an ihre Wähler besondere Erklärungen und förmliche Protestationen gegen die Ausschußwahlen. So unter Andern die Vertreter von Breslau: Milde, Tschocke und Siebig. Die Protestationen sind abgedruckt bei: Bürkner und Stein, Geschichte von Breslau, III. p. 158.

Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen beizuwohnen. Er fand bei dieser Gelegenheit keinen sonderlichen Trost für die Kränkungen, denen er in Berlin aus dem Wege gehen wollte, indem die Anrede des Bürgermeisters der zweiten Residenzstadt verschiedene Anspielungen enthielt, die er auf sich selbst, und namentlich auf sein Verhalten in kirchlichen Angelegenheiten beziehen mußte.

Am 24. Juli erschien der Landtagsabschied, aus dessen Worten die gereizte Stimmung des Königs sich deutlich erkennen ließ.

Viele Vorschläge der Dreiständecurie waren ganz mit Stillschweigen übergangen, andere geradezu abgewiesen, wie der über die Ehe zwischen Christen und Juden. In Betracht der Eisenbahnanleihe erklärte der König den Antrag, dem nächsten vereinigten Landtage eine neue Vorlage deshalb zu machen, für unnütz. Er hatte seinen Aerger bereits unmittelbar nach der betreffenden Abstimmung dadurch kund gegeben, daß er die an der Weichsel begonnenen Erd- und Brückenarbeiten plötzlich einstellen ließ, wodurch eine große Anzahl von Menschen brotlos wurde, so daß man Unruhen befürchtete.

Gewährt wurde die Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen und des Gerichtsverfahrens für den ganzen Umfang des Königreichs. Die gewünschten Abänderungen der Geschäftsordnung und Anderes blieb

künftiger Erwägung vorbehalten. Mit großer Strenge wurde der Nichtwähler gedacht. Die rheinischen Landgemeinden, deren Abgeordnete besonders hartnäckig die Wahl der Ausschüsse verweigert hatten, sollten bis zum nächsten vereinigten Landtage unvertreten bleiben.

Die freisinnigen Mitglieder des Landtages wurden bei ihrer Heimkehr überall mit großen Ehren empfangen.

Zum 17. Januar 1848 berief der König die gewählten Ausschüsse nach Berlin, wo ihnen der Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuche vorgelegt wurde. Derselbe enthielt aber so viel strenge und grausame Bestimmungen, daß die Stände fast überall wesentliche Milderung verlangten. Friedrich Wilhelm IV. hatte auch bei diesem Werke seinen mittelalterlichen Neigungen freien Lauf gelassen. Wurde doch, als Verschärfung der Todesstrafe für Hochverräther, das öffentliche Aufpflanzen des Kopfes, und Abhauen der rechten Hand nach der Hinrichtung ausgesprochen [1]).

Auch die Confiscation des ganzen Vermögens kommt als Strafart vor. Savigny und Uhden, ganz besonders aber Bodelschwingh, vertheidigten natürlich jeden Paragraphen dieses unzeitgemäßen Machwerkes.

Am 6. März 1848 schloß der König in Person die Versammlung der ständischen Ausschüsse. Seine

---

[1]) Goltdammer, Materialien zur Strafgesetzgebung I. p. 1[illegible]

Rede ließ schon den Einfluß des grollenden Donners erkennen, der, aus Frankreich herübertönend, jene gewaltigen Erschütterungen ankündigte, welche das alte Staatswesen Europa's über den Haufen werfen sollten. Die Worte klangen versöhnlich genug: „Gern benutze ich die gegenwärtige Veranlassung," sprach er, „um Ihnen zu erklären, daß ich die den Ausschüssen übertragene Periodicität nach der fast einstimmigen Bitte beider Curien, auf den vereinigten Landtag übertragen, und die Befugniß der Ausschüsse in entsprechender Weise beschränken will."

Sodann auf die drohenden Gefahren von Außen übergehend, fährt der König fort: „Was jeder klare Verstand begreift, das sprechen Sie in Ihrer Heimath aus: Lasset alle Partheien ruhen! — Schaart Euch wie eine eherne Mauer in lebendigem Vertrauen um Euren König, Euren besten Freund. — — Sollte es Gottes Rathschluß fügen, daß die Verträge gebrochen werden, auf denen Europa's politisches Gebäude ruht, dann würde ich selbst die Gefahren eines Krieges einem schmählichen Frieden vorziehen. — Sobald die Maßregeln, die ich für Preußens und Deutschlands Sicherheit ergreifen muß, den Beistand meiner getreuen Stände erfordern — — spätestens dann werde ich den ganzen vereinigten Landtag wieder berufen, wohl wissend, daß das Vertrauen Meines Volkes Meine festeste Stütze ist, und um der Welt zu zeigen, daß

in Preußen der König, das Volk und das Heer dieselben sind, von Geschlecht zu Geschlecht. Auch das verkündigen Sie den Ihrigen in der Heimath, und noch einmal ein herzliches Lebewohl!"

Hätte Friedrich Wilhelm IV. selbst noch an diesem 6. März sich zu wahrhaft großartigen und freisinnigen Zugeständnissen entschlossen, hätte er eine Volksvertretung geschaffen, ausgerüstet mit Rechten und Vollmachten, die den allgemeinen Wünschen entsprochen, — wer kann sagen, ob dann nicht der König von Preußen, umgeben von einem treuen und anhänglichen Volke, inmitten der um sich greifenden Verwirrung, als mächtigster Fürst Deutschlands unerschüttert dastehen konnte; ein fester Hort, um den die andern Stämme sich willig geschaart hätten.

Es sollte nicht sein! — Zu tief gewurzelt war sein Widerwillen, auch nur das kleinste Theilchen der unbeschränkten Macht fahren zu lassen, die er, seiner Ueberzeugung nach, von Gott unmittelbar empfangen hatte.

So mußte denn auch sein Abschiedsruf wirkungslos verhallen. „Weit übergebogen, mit vorgestreckter Hand," wie der Abgeordnete Camphausen sich ausdrückte, „waren die Stände ihm bittend gegenübergetreten. Er hatte sie zurückgestoßen."

Als Tarquinius Priscus sich weigerte, die neun Bücher der Cumäischen Sibylle für einen hohen Preis

zu kaufen, und dann, nachdem drei davon verbrannt waren, noch weniger für die übrigen sechs dieselbe Summe bewilligen wollte, entschloß er sich dennoch wohlweislich, für die drei zuletzt übrig gebliebenen eben so viel zu zahlen, wie anfangs die ganze Sammlung kosten sollte. Friedrich Wilhelm IV. aber wies sein Volk zurück, als es zum letzten Mal mit wahrlich sehr bescheidener Forderung ihn antrat. Zwölf Tage später war er gezwungen das Hundertfache, ja das Tausendfache dessen zu zahlen, was man von ihm verlangt hatte, und er erhielt dafür Nichts! Ja es wurde ihm von der königlichen Vollgewalt, an die er so starr sich angeklammert, ein werthvolles Stück nach dem andern entrissen. Er mußte begreifen, wie vermessen jener Ausspruch war, daß es keiner Macht der Erde gelingen sollte, seinen Willen zu beugen.

Neuntes Kapitel.

Die Märztage 1848.

Die arabischen Märchen erzählen von einem Seeungeheuer, welches, oft Jahrelang unbeweglich auf der Oberfläche des Wassers ruhend, seinen viele Meilen großen Rücken von der Sonne wärmen läßt. Vorüberfahrende Schiffer glauben eine Insel entdeckt zu haben; sie steigen an's Land, und versuchen auf dem

anscheinend festen Boden sich häuslich niederzulassen. Da plötzlich zuckt das Thier zusammen. Die unvorsichtigen Seefahrer stürzen nieder, werden von dem Ungeheuer mit in die Tiefe gerissen, und unter den Wellen begraben. Seit fast hundert Jahren gleicht Frankreich diesem Märchenbilde. Eine Dynastie nach der anderen macht es sich auf dem Throne im Tuilerienpalaste bequem, und glaubt die Zügel fest in der Hand zu halten. Da erhebt sich eines Tages das Volk zu wildem Aufstande, die Regierung ist gestürzt, und der noch gestern mit Krone und Purpur geschmückte Herrscher wandert, gleich einem verirrten Reisenden, der Küste zu, um jenseit des Meeres einen Zufluchtsort zu suchen.

Als 1830 die ältere Linie der Bourbons durch eigene unbegreifliche Verblendung ihren Untergang muthwillig selbst herbeigeführt hatte, und Louis Philipp von Orleans zum Könige ausgerufen war, da soll der alte Talleyrand gesagt haben: „So wären wir denn wieder auf fünfzehn Jahre versorgt.“ — Nur um drei Jahre hatte sich der gewiegte Staatsmann verrechnet.

Der neue König, klug und pfiffig, aber sich selbst für noch klüger und pfiffiger haltend als er war, versprach die Charte zu einer Wahrheit zu machen. Allein statt sein Wort zu erfüllen, und sich dadurch zugleich der unermeßlichen Vortheile zu bedienen,

welche eine verfassungsmäßige Staatsform dem Regenten bietet, verschmähte er es, hinter dem Schilde des verantwortlichen Ministeriums seine Majestät zu schützen. Er trat vor dieses Schild, und wurde sammt seinem bewunderten Guizot von den Pfeilen der Opposition zu Boden geworfen. Lange zwar hatten alle Verständigen ein solches Ereigniß herannahen gesehen; aber den Fürsten und Königen Europas galt der gekrönte schlaue Börsenspeculant, „der Napoleon des Friedens," wie man ihn nannte, für einen weisen Mann, der sein Reich auf Kinder und Enkel vererben würde. Als Friedrich Wilhelm IV. in der Thronrede am 11. April 1847 der Staatskunst des Franzosen-Königs reiches Lob ertheilte, da ahnte er nicht, daß zehn Monate später Louis Philipp ruhmlos und unbeklagt in die Verbannung ziehen mußte, gerade so wie er selbst einst seinen Herrn und Verwandten vertrieben hatte. Am 24. Februar 1848 war Frankreich wieder einmal zusammengezuckt, und der künstlich befestigte Thron lag am Boden. Jubelnd verbrannte das Volk den Sessel, welcher als Symbol der Königswürde verehrt wird, und verkündete die Republik. Die unwandelbaren Stützen der Herrschaft, das Heer und die Geistlichkeit, versagten den Dienst. Die Regimenter gingen zum Volke über. Der Erzbischof von Paris war unter den Ersten, welche die provisorische Regierung anerkannten, in deren Reihen

man mit Staunen einen blousentragenden Arbeitsmann erblickte, als Zeichen der Gleichheit und Brüderlichkeit, mit der die Welt fortan beglückt werden sollte.

Noch immer war Frankreich die tonangebende Nation Europas. Gewaltig wirkte die Pariser Bewegung nach bis an's Mittelmeer und bis an die Gränzen des russischen Reiches. Wie mit einem elektrischen Schlage kamen die Völker zum Bewußtsein, daß sie nur zu wollen brauchten, um frei zu werden. Die Fürsten schienen dem Ende ihrer Herrschaft entgegenzusehen.

Den schlagendsten Beweis für den unermeßlichen Eindruck, welchen die pariser Begebenheiten sogar auf die verstocktesten Anhänger des Altherkömmlichen machten, giebt ein Aufruf, welchen der Frankfurter Bundestag am 1. März 1848 erließ. „Als das gesetzliche Organ der nationalen und politischen Einheit Deutschlands wendet er sich vertrauensvoll an die deutschen Regierungen und das deutsche Volk. Er beschwört sie zur Einigkeit und zu festem Zusammenhalten, und fordert alle Deutschen, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt, — und andere Deutsche giebt es nicht — im Namen des Vaterlandes dringend auf, es möge ein Jeder dahin wirken, daß die gesetzliche Ordnung nicht verletzt würde. Der Bundestag wird von seinem Standpunkte aus alles aufbieten für die Sicherheit

Deutschlands, und für die Förderung des nationalen Lebens im Innern. Deutschland muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm in Europa gebührt; aber nur der Weg der Eintracht und des gesetzlichen Fortschritts führt dahin. Die Bundesversammlung vertraut auf die alte Treue und die reife Einsicht des deutschen Volkes."

Ein unauslöschliches Hohngelächter, von einem Ende Deutschlands bis zum andern, war die Antwort auf diesen Erlaß. Man glaubte den altersschwachen Wolf aus der Fabel reden zu hören, der sich mit den Schäfern auf einen guten Fuß setzen will, seitdem er sich zu ohnmächtig fühlt, ihre Heerden zu zerreißen. Dieser Bundestag, der die Carlsbader Beschlüsse und die Demagogenverfolgungen in's Leben gerufen, der jede freiheitliche Regung im Keime erstickt, und seit seinem Bestehen keine einzige lobenswerthe That vollbracht hatte; der wissen mußte, daß der grimmige Haß der ganzen Nation auf ihm lastete, dieser selbe Bundestag berief sich jetzt auf die Treue und Einsicht des deutschen Volkes. Man begriff, daß es zum Aeußersten gekommen sein mußte; und grade dieser verzweifelnde Hilferuf trug wesentlich dazu bei, alle Bande des Unterthanengehorsams zu lösen. Die größte Aufregung gab sich natürlich zuerst in den der französischen Gränze am nächsten liegenden Staaten kund. Die Badener und Würtemberger, deren Volks-

vertretungen bereits früher den Wunsch nach Umgestaltung des Bundestages und Errichtung eines großen deutschen Parlamentes hatten laut werden lassen, erhoben sich. Ihre Regierungen, eingeschüchtert durch die Furcht vor einem Kriege mit Frankreich, und völlig rathlos über das was zu thun sei, gaben in eiliger Ueberstürzung auch solchen Volkswünschen nach, deren bloße Erwähnung bisher fast als Hochverrath gegolten hatte. Die Minister wurden entlassen. In Würtemberg hatte der persönlich sehr geliebte König so wenig eine Vorstellung von dem was geschehen mußte, daß er ein neues Ministerium aus altadligen, jedem Fortschritt feindlichen Männern berief. Als hierauf ein neuer Sturm sich erhob, wurden nach kaum zwei Stunden diese unbeliebten Persönlichkeiten sämmtlich wieder verabschiedet, und die Führer der Opposition zum Könige berufen, welche nun ihre, zum Theil in Dachstübchen innegehabten Wohnungen, mit den Ministerpalästen vertauschten. An sämmtlichen achtunddreißig deutschen Höfen schien man vollständig den Kopf verloren zu haben. In München und Stuttgard, in Kassel und Wiesbaden, in Coburg und Dresden — überall die gleiche Erscheinung. Abgesandte des Volkes traten mit den kühnsten Forderungen hervor, und alles wurde bereitwilligst zugestanden. Freieste Verfassung, verantwortliche Minister, Preßfreiheit, Geschworenengerichte, Aufhebung der

Standesunterschiede, Unabhängigkeit der Richter, Abschaffung des Jagdrechts, Volksbewaffnung unter selbstgewählten Führern, Vereidigung der Heere auf die Verfassung, und wie die Schlagwörter alle lauteten.

Wer die damaligen Zeitungen durchblättert, glaubt Berichte von wirren Traumgebilden zu lesen. Die Gleichförmigkeit der Vorgänge wurde kaum in etwas durch die verschiedene Gemüthsart der einzelnen Fürsten unterbrochen. Das wunderlichste Schauspiel von angstvoller Nachgiebigkeit kam in Nassau zur Aufführung, wo der Herzog grade abwesend war, und eine Prinzessin seine Stelle vertrat. Der eigensinnige Kurfürst von Hessen blieb so lange standhaft, bis die Spiegelscheiben der Wilhelmshöhe mit Steinen eingeworfen waren. Der König von Sachsen wiederholte dreimal: „Niemals, Niemals, Niemals!" und gab dann nach.

Oesterreich befand sich gerade damals in der äußersten politischen und finanziellen Verlegenheit. Mit Sardinien und Rußland stand feindliches Zerwürfniß in Aussicht, dabei klopfte der Staatsbanquerot an die Thür. Die Aufregung war ungeheuer! In Wien traten die Studenten in den Vordergrund der Bewegung. Es kam zum Straßenkampf. Die Soldaten blieben überall Sieger und nahmen die schnell aufgeworfenen Barrikaden. Aber der kranke schwache Kaiser, krampfhaft geängstigt, bewilligte die Forde-

rungen, welche Abgeordnete der Bürgerschaft und der Studenten überbrachten. Am 13. März erklärte Metternich seinen Rücktritt. Das Militair mußte die innere Stadt verlassen; die Bewaffnung der Studenten wurde bewilligt. In Ungarn und Böhmen wiederholten sich auf bedrohlichste Weise ähnliche Vorgänge. Wie vollständig das alte Oesterreich aus den Fugen gegangen war, beweist am besten die durch den Kaiser ausgesprochene Aufhebung des Jesuitenordens.

Alle diese Vorgänge mußten natürlich auf die Entwickelung der Dinge in Preußen von größtem Einflusse sein.

Die Ansprache, mit welcher der König am 6. März die vereinigten Ausschüsse entlassen hatte, giebt zu erkennen, daß man in den leitenden Kreisen vielmehr die Gefahr eines Angriffskrieges von Seiten der neuen französischen Republik in's Auge faßte, als daß man innere Unruhen befürchtet hätte. Demgemäß wurden an der belgisch-französischen Grenze Truppen zusammengezogen. Ein Gleiches geschah auf der Seite nach Sachsen hin; hier allerdings nicht in Voraussicht kriegerischer Vorgänge, sondern weil man thörichter Weise hoffte, auf diese Art das Eindringen der daselbst laut gewordenen freiheitlichen Ideen verhindern zu können. Ein solcher Mißgriff war um so unbegreiflicher, als sich in den westlichen Provinzen bereits Dinge ereignet hatten, die nur zu deutlich auf die

Art der Gefahr hinwiesen, welcher man auch in Berlin entgegensehen mußte.

Sobald am Rhein die Nachricht von den Pariser Ereignissen eintraf, gerieth die Bevölkerung der größeren Städte daselbst in gährende Bewegung; doch schien dieselbe Anfangs mehr auf sociale als auf politische Bestrebungen zu deuten. Zu Köln war dem Gemeinderath bereits am 3. März eine Petition mit „Forderungen des Volkes" übergeben worden, in welcher Schutz der Arbeit, und Sicherstellung der menschlichen Bedürfnisse für Alle, Erziehung sämmtlicher Kinder auf Staatskosten u. s. w. verlangt wurde. Ein Tumult, der sich bei diesem Anlasse erhob, wurde schnell durch Soldaten unterdrückt. Nichtsdestoweniger traten schon am nächsten Tage viele angesehene Bürger zusammen, um eine Ansprache an den König zu entwerfen, in welcher die Forderungen des deutschen Volkes aufgezählt waren. In Aachen, Düsseldorf, Coblenz und Elberfeld fanden diese Vorgänge Nachahmung. Westphalen und die Provinz Sachsen blieben nicht zurück. In Magdeburg richtete sich die Bewegung hauptsächlich gegen zwei allgemein verhaßte Männer, den pietistischen Consistorialpräsidenten Göschel, und den Polizeipräsidenten v. Kamptz. Beide entzogen sich der ihnen drohenden Gefahr durch die Flucht. In Breslau beabsichtigte man bereits am 6. März die Zusammenberufung einer Bürgerver-

sammlung in dem sogenannten Wintergarten. Die Oertlichkeit wurde aber alsbald mit Soldaten umzingelt, die Wachen verstärkt, und die Straßen durch Reiterabtheilungen gesäubert. Auch der Magistrat erließ eine Abmahnung gegen die, nach den noch geltenden Gesetzen allerdings unerlaubte Zusammenkunft, welche in Folge dessen unterblieb. Die Aufregung wuchs von Stunde zu Stunde. In den Sitzungen der Stadtverordneten wurde der Zudrang des Publikums, und dessen Einmischung in die Verhandlungen so stürmisch, daß die Versammlungen geschlossen werden mußten [1]). Der Oberbürgermeister Pinder reiste mit dem Stadtverordnetenvorsteher Gräff am 8. März nach Berlin, um dem Könige die Bitten vorzutragen, welche man damals noch für ausreichend hielt: 1) Wiederherstellung der Breslauer Bürgerwehr, 2) Gewährung der Preßfreiheit, 3) sofortige Einberufung des vereinigten Landtages. Am 13. kehrten beide Männer mit dem Bescheide zurück, daß der König die erste Forderung genehmigt, nachdem ihm bewiesen worden, daß Breslau durch Cabinetsordre von 1808 das Recht zu einer eigenen Bürgerwehr besitze. Wegen der Preßfreiheit sollten Schritte beim Bundestage geschehen. Ueber die Einberufung des

---

[1]) Diese Vorgänge sind übersichtlich zusammengestellt in Bürkner und Stein's Geschichte der Stadt Breslau, a. a. O.

vereinigten Landtages werde berathen. — Das war allerdings nicht dazu angethan, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen.

Doch wenden wir jetzt den Blick nach Berlin[1]). Hier strömten seit der Entlassung der ständischen Ausschüsse Stunde auf Stunde aus allen Gegenden die Berichte von den Volksbewegungen zusammen, durch welche ein deutscher Fürst nach dem andern zu den weitgehendsten Zugeständnissen sich gezwungen sah. Man mußte zu der Ueberzeugung kommen, daß auch in Preußen sich ein Gleiches ereignen würde, wenn der König nicht den Entschluß faßte, freiwillig dasjenige zu geben, was ihm später wider seinen Willen entrissen werden konnte. Das war ohne Zweifel die

---

[1]) Es sei hier ein für alle Mal bemerkt, daß es wohl immer unmöglich bleiben wird, den wahren Zusammenhang und Verlauf der Berliner Märzereignisse zu ergründen. Die gleichzeitigen Berichte sind fast alle durch Partheileidenschaften entstellt, und bei vielen Punkten lag es allzusehr im Interesse der Betheiligten, daß die volle Wahrheit niemals zu Tage käme. Die Anstifter verschiedener Vorgänge können schon deshalb nicht mit Bestimmtheit genannt werden, weil in Folge der sogleich vom Könige gewährten allgemeinen Verzeihung, gerichtliche Untersuchungen gar nicht stattfanden. Deshalb wird sich die Darstellung jener Märzereignisse auf dasjenige zu beschränken haben, was nach des Verfassers bester Ueberzeugung als feststehend zu betrachten ist. Vollkommen glaubwürdig sind u. A. die Mittheilungen Friedrich v. Raumer's in den ersten seiner Briefe aus Frankfurt und Paris. Leipzig 1849. Der alte Herr war vielfach Augenzeuge der von ihm erzählten Ereignisse.

einzig richtige Auffassung der Dinge und das alleinige Mittel, durch welches der Strom der gewaltigen Bewegung sich in einem geordneten Bette hätte erhalten lassen. Aber schon war der richtige Zeitpunkt versäumt, und durch das Ueberraschende der einzelnen Ereignisse bemächtigte sich der leitenden Kreise eine vollständige Rathlosigkeit. Die unheilvollste Wirkung aber hatte es, daß der König sich auch jetzt noch nicht zu rückhaltlosen Zugeständnissen entschließen konnte, sondern in der Meinung stand, das Volk werde sich durch Versprechungen beschwichtigen lassen, deren Erfüllung von allerlei Bedingungen abhängig gemacht war. Man darf behaupten, daß noch am 6. März die Ertheilung der Preßfreiheit und die sofortige, Wiedereinberufung des vereinigten Landtages, zur Beruhigung der Gemüther hingereicht hätte. Aber der König ließ zwei Tage verstreichen, — und Tage waren in dieser aufgeregten Zeit gleich Jahren, — bevor er am 8. März mit dem Erlasse an das Staatsministerium hervortrat, durch welchen dasselbe beauftragt wurde, beim Bundestage auf eine schleunige Erledigung der an Preußen gestellten Anträge in Bezug auf die Freiheit der Presse zu dringen.

„Sollte dies," so fährt der Erlaß fort, „unerwartet auf Hindernisse oder Verzögerungen stoßen, so würde Ich dann mit einer auf Censurfreiheit begründeten durchgreifenden Reform der Preßgesetzgebung,

vorbehaltlich des späteren ständischen Beirathes, interimistisch vorgehen, weshalb auch dieserhalb die Vorbereitungen zu treffen sind, daß eintretenden Falles sofort ein meinen Absichten entsprechendes Gesetz erlassen werden könne."

Durch eine solche, in ein wahres Labyrinth von Bedingungen und Voraussetzungen gehüllte Verheißung, konnten die hochgespannten Erwartungen nicht befriedigt werden. Die Verweisung an den Bundestag, welcher sich von jeher als den grimmigsten Feind der Preßfreiheit bewiesen hatte, erschien fast wie ein Hohn. „Wenn es wirklich des Königs ernster Wille ist," so fragte man „für den Fall der verzögerten Entscheidung jener Behörde, aus eigener Machtvollkommenheit Preßfreiheit zu bewilligen, warum thut er es nicht heut? Sollen wir uns auf's neue durch unbestimmte Versprechungen vertrösten lassen?"

Alsbald machte sich im ganzen Lande, namentlich in den großen Städten, die seltsamste Erscheinung bemerklich. Wie mit Einem Schlage schien das Volk zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß ihm das Recht der Selbstbestimmung gebühre, und daß es lediglich der Kundgebung seines Willens bedürfe, um die polizeiliche Aufsicht und Bevormundung abzuschütteln, welche bisher jede freie Meinungsäußerung gehemmt hatte. Auf der andern Seite fühlte sich die Regierung einer so unerwarteten Kundgebung der Thatkraft des

Volkes gegenüber ohnmächtig. So wird es erklärlich, daß die Behörden gar Vieles, ja fast Alles stillschweigend geschehen ließen, was noch wenige Tage vorher gewaltsam unterdrückt, und hart bestraft worden wäre. Zuerst ergriff das Publikum Besitz von dem Versammlungsrechte. Jahrhundertelanger Druck hatte bewirkt, daß die Menschen es fast für selbstverständlich hielten, es bedürfe einer besonderen Erlaubniß der Regierung, wenn man sich gemeinschaftlich über Dinge berathen wollte, welche für jeden Einzelnen von besonderer Wichtigkeit waren. Von Geschlecht zu Geschlecht hatte es sich als feststehende Ueberzeugung fortgepflanzt, daß Versammlungen etwas staatsgefährliches wären, und deshalb unter keinen Umständen gestattet werden dürften. Aus hergebrachter Gewohnheit fanden die Menschen ein solches Verbot ganz selbstverständlich, und unterwarfen sich demselben mit eben der gedankenlosen Geduld, mit welcher sie die Censur, den Paßzwang, die Plackereien an den Grenzen der kleinen Fürstenthümer, und unzählige andere Mißbräuche ertrugen, als wären das natürliche Ausflüsse der allgemeinen Weltordnung. Aus demselben Gesichtspunkte hatten auch seither die arbeitenden Klassen, bis hinab zu den hungernden und frierenden Armen, ihre Noth und Bedrängniß gleichsam wie eine göttliche Schickung ertragen.

Als nun die Nachrichten aus Paris erschollen,

da brach mit Blitzesschnelle ein vollständiger Umschwung in der Auffassung aller Lebensverhältnisse hervor. Mit Staunen vernahm man, daß das französische Volk nicht nur die Leitung seiner politischen Angelegenheiten selbst in die Hand genommen, sondern daß der Arbeiterstand gleichzeitig den Anspruch erhoben hätte, der Staat müßte jedem Bürger ausreichende Beschäftigung und ausreichenden Erwerb anweisen und sicher stellen. Man erfuhr, daß sich bereits Männer gefunden, wie Louis Blanc, die es auf sich nahmen, solche Forderungen durch Errichtung von Nationalwerkstätten und ähnlichen Anstalten zu befriedigen. Das tausendjährige Reich schien herbeigekommen, paradisische Zustände sich auf Erden verwirklichen zu wollen!

So waren alle Klassen der Bevölkerung in freudige fieberhafte Bewegung versetzt. Nur die Machthaber und die Reichen, welche ihren Einfluß und ihren Besitz in Gefahr glaubten, zogen sich ängstlich zurück, in banger Erwartung der Dinge die da kommen sollten.

Binnen wenigen Tagen, man kann fast sagen binnen wenigen Stunden, entfaltete sich in den Städten, und bald nachher auch auf dem Lande eine Regung des öffentlichen Lebens, dergleichen man bisher nicht gekannt hatte.

Die gewaltige Ungeduld, mit der man fortwährend neuen Nachrichten entgegensah, brachte die Menschen

schnell einander näher. Völlig unbekannte Leute redeten einander auf den Straßen und öffentlichen Plätzen an, um nach eingetroffenen Berichten zu forschen. Wer zuerst ein frisches Zeitungsblatt in die Hand bekam, fühlte sich zur Mittheilung gedrungen. Von Treppenstufen und Stühlen herab wurde vorgelesen, Hörende und Fragende umringten den Sprecher, der nach bestem Wissen sich zu Erläuterungen herbeiließ. So bildeten sich die Anfänge kleiner Clubbs unter freiem Himmel [1]). Dergleichen Auftritte wiederholten sich namentlich in den größeren Städten so häufig, daß man bald z. B. in Cöln und Breslau, und vor allem in Berlin das Bedürfniß empfand, eine bestimmte Oertlichkeit zu bezeichnen, wo die neuesten Nachrichten zusammenliefen, und am besten besprochen werden konnten. Sogenannte Zeitungshallen wurden eröffnet. In Berlin erhielt ein solches, in der Jägerstraße belegenes Unterhaltungszimmer, gar bald eine weitgreifende politische Bedeutung. Verschiedene junge Schriftsteller traten hier als Wortführer auf, und im Vorgefühl, daß die Behörde sich einmischen würde, und es zu gewaltsamen Auftritten kommen könnte, fing man an, einander für solche Fälle zu belehren. Unter dem Anschein, die gegenwärtigen Pariser Ereignisse, und die vorangegangenen von 1830 zu erläu-

---

1) Varnhagen a. a. O. IV. 218 ff.

tern, erhielten die Zuhörer förmliche Anweisung zum Barrikadenbau, und wurden mit den Mitteln bekannt gemacht, durch welche die Bürger in ihren Häusern sich gegen übermächtige Soldatenangriffe vertheidigen könnten. Die Ueberzeugung, daß dergleichen auch in Berlin vorkommen würde, wuchs von Tage zu Tage, jemehr die Berichte von dem, was in anderen Hauptstädten Deutschlands geschah, einander auf dem Fuße folgten. Es schien eine Art von Ehrensache, hinter den Nachbarn nicht zurückzubleiben. Bald steigerte sich die Theilnahme an den Versammlungen in der Zeitungshalle so sehr, daß die Räumlichkeit zu enge wurde, und man auf den Gedanken kam, förmliche Volksversammlungen im Freien zu veranstalten. Das war nach hergebrachten Begriffen ein Wagniß, an dessen Gelingen noch drei Tage früher kein vernünftiger Mensch geglaubt hätte. Auch jetzt fühlte man nicht den Muth, öffentlich zu einem nach den bestehenden Gesetzen gradezu verbrecherischen Unternehmen aufzufordern, sondern erließ die Einladungen ganz in der Stille. Als Zweck der Versammlung war die Entwerfung einer Adresse angegeben, durch welche dem Könige die allgemeinen Volkswünsche vorgetragen werden sollten.

Die Polizei hatte von dem kühnen Unternehmen Kunde erhalten, aber durch die gewaltige Aufregung, die sich überall zeigte, war die Entschlossenheit

und Thatkraft auch dieser Behörde gelähmt. Der Polizei-Präsident von Minutoli rieth höheren Orts von jeder Gewaltsamkeit ab, und schien zu glauben, daß durch Gewährenlassen die Sache bald ermatten und in sich selbst zerfallen würde, während durch Einschreiten der Regierung ein Widerstand von unberechenbaren Folgen erregt werden könnte.

So kam am 7. März 1848 die erste Berliner Volksversammlung zu Stande. Im Thiergarten, unter den sogenannten Zelten, fanden sich etwa 600 Menschen ein, meist den niederen Ständen angehörend. Einige Zeitungsschreiber, darunter ganz junge Leute, übernahmen den Vorsitz. Es ging alles in größter Ruhe und Ordnung von Statten. Der Inhalt der vorgelesenen Adresse stimmte ganz und gar mit den Forderungen überein, welche im übrigen Deutschland laut geworden: Man verlangte Druck- und Redefreiheit, Amnestie für politische Vergehen, Versammlungs- und Vereinigungsrecht, Gleichstellung der Rechte, ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntniß oder Besitz, Geschwornengerichte, Verminderung des stehenden Heeres und Volksbewaffnung, allgemeine deutsche Volksvertretung, und als das dringendste, die sofortige Einberufung des vereinigten Landtages.

Diese sogleich in der Stadt verbreitete Adresse war bereits am folgenden Tage mit vielen tausenden, allerdings meist ganz unbekannten Namen, bedeckt.

Ein Theil des Publikums fand es vollkommen unbegreiflich, daß dergleichen unter den Augen der Behörde gewagt werden durfte, und zwar, wie die Vossische Zeitung sich ausdrückte, „von hochverrätherischen Judenjungen.“ Auch wurden sofort verschiedene Verhaftungs- und Ausweisungsbefehle erlassen, die aber auf dringende Vorstellung des Polizeipräsidenten nicht zur Ausführung kamen. Einer der Minister soll sich mit dieser anscheinenden Milde um deshalb einverstanden erklärt haben, weil es besser sei, diese Leute auf der Straße zu lassen, wo sie gelegentlich durch Gewehrkolben und Pferdehufe zweckmäßiger behandelt werden würden, als dies von den Gerichten zu erwarten wäre. Minutoli gab solchen Ansichten seinen Beifall, und es gelang ihm beide Partheien glauben zu machen, daß er mit ihnen einverstanden sei, was dann später, als natürliche Folge solcher Zweideutigkeit, ihm selbst verderblich wurde, und seinen Sturz herbeiführte. Für jetzt bewirkte er durch Besprechung mit den Leitern der Zeitungshalle, daß man davon abstand die Adresse dem Könige zu überreichen, der auf's Bestimmteste erklärt hatte, das Schriftstück nicht annehmen zu wollen.

Am 9. März fand eine zweite Volksversammlung statt, weit zahlreicher besucht als die erste. Diesmal hatte die Polizei sogar ausdrücklich ihre Genehmigung *ertheilt*. Die Erschienenen wurden vor allen Dingen

ermahnt, sich innerhalb der gesetzlichen Schranken zu halten, und durch Aufrechthaltung der strengsten Ordnung die Mündigkeit des Volkes zu beweisen.

Am Tage zuvor (8. März) war der Erlaß des Königs über Aufhebung der Censur erschienen. Der üble Eindruck, den derselbe hervorrief, ist bereits oben geschildert. Die Versammlung blieb bei der am 7. abgefaßten Adresse stehen, und beschloß, dieselbe den Stadtverordneten zuzustellen, damit diese Behörde, die, wie man wußte, selbst im Begriff war sich an den König zu wenden, beide Schriften gleichzeitig an die höchste Stelle gelangen lasse.

Schon am 8. März hatten die ruhigen und besonnenen Freunde des Königthums die Ueberzeugung gewonnen, daß der nächste Tag wahrscheinlich der letzte sein werde, an welchem die große Bewegung noch in friedliche Bahnen gelenkt werden konnte, wofern der König sich nicht zur Nachgiebigkeit entschlösse. Magistrat und Stadtverordnete von Berlin waren nicht länger im Stande, sich dem Andrängen der Bürgerschaft zu entziehen, sondern beide Behörden mußten die ausgesprochenen Volkswünsche durch öffentliche Erklärung zu den ihrigen machen, wenn sie nicht in völlige Mißachtung gerathen, vielleicht gewaltsam auseinander getrieben werden wollten. Am frühen Morgen, 7 Uhr, wendete sich Friedrich von Raumer, dessen Stimme in der Stadtverordnetenversammlung

mit Recht große Geltung hatte, an eine dem Könige am nächsten stehende Person, und stellte vor, daß die sofortige Einberufung des vereinigten Landtages der einzige und zugleich der mildeste Weg sei, um die stürmischen Forderungen in den Weg besonnener gesetzlicher Berathung zu leiten[1]). „Wenn Se. Majestät der König," so heißt es in diesem Briefe „sich hierüber aus eigener Macht ausspricht, und den städtischen Behörden eine beim Anfang der Sitzung zu eröffnende Kabinetsordre zuschickt, so wird ihm unermeßlicher Dank zu Theil, es wird die Begeisterung im Innern, und gegen das Ausland auf's Höchste steigen; er ist dann, wie er sein soll, der Leit- und Polarstern für Alle. Geschieht das Unvermeidliche auch nur um einige Stunden zu spät, so verwandelt sich der glänzende Sieg in eine unglückselige Niederlage, und ganz andere Personen werden die Lorbeeren für sich in Anspruch nehmen." — —

Umsonst, — der König konnte sich zu einer entscheidenden Antwort nicht entschließen; die Aufregung wuchs mit jedem Augenblicke. Die Minister verloren die kostbarste Zeit, indem sie das Eiligste in den hergebrachten langsamen Formen ihrer gewohnten Geschäftsordnung verhandelten, und dadurch eine vollkommene Unkenntniß von der Schwere des Gewitters an den Tag legten, welches sich über ihren Häuptern

1) *Raumer* a. a. O. p. 4.

zusammenzog. Man traf militairische Maßregeln, besetzte die Straßen, und gab zu Reibungen Anlaß, denen thätliche Angriffe folgten. Die Soldaten wurden an verschiedenen Orten mit Steinwürfen empfangen und hieben in erklärlicher Wuth scharf ein. Schwere Verwundungen kamen vor, einzelne mit tödtlichem Ausgange. Die Volkshaufen wurden dadurch in die größte Erbitterung versetzt; in noch größere durch bekanntgewordene Aeußerungen hochgestellter Personen aus der Hofparthei, und aus dem Kreise der Gardeofficiere, welche verriethen, daß man mit Ungeduld auf den Augenblick lauerte, wo „das pöbelhafte Gesindel" seine Züchtigung empfangen, und mit Säbelhieben und Kolbenstößen in die gehörigen Schranken gewiesen werden sollte. Bei alledem befand sich die Regierung noch immer in beständiger Sorge wegen eines kriegerischen Angriffs von Frankreich her. Der König hatte beschlossen den Prinzen von Preußen als Oberbefehlshaber aller Truppen an den Rhein zu senden; allein aus Köln liefen so ungünstige Berichte über die Stimmung der dortigen Bevölkerung ein, daß es rathsam erschien, die bereits erfolgte Ernennung rückgängig zu machen.

Der Prinz blieb in Berlin, wodurch die Aufregung sich noch steigerte, weil man der Ueberzeugung war, daß er es sei, der hauptsächlich darauf dringe, der Bewegung durch rücksichtslose Waffengewalt ein Ende zu machen.

Immer fester wurde von beiden Seiten die Aussicht auf nahe bevorstehende gewaltsame Ereignisse in's Auge gefaßt. Das Schloß, die königliche Bank, alle wichtigen Punkte der Stadt erhielten starke Truppenbesatzungen. Die Wachtposten wurden verdoppelt, Reiterabtheilungen durchzogen die Straßen. Dem gegenüber bereiteten sich die Arbeiter und die Studenten in der Stille zu bewaffnetem Auftreten vor.

Immer bedrohlicher trafen gleichzeitig die Berichte vom Auslande ein. Keiner der deutschen Höfe vermochte dem Andringen des Volkes Widerstand zu leisten. Jetzt verbreiteten sich auch von Wien her die schlimmsten Gerüchte. Da endlich beschloß der König einzulenken, aber er that es auch jetzt noch in einer Art und Weise, welche von gänzlicher Unkenntniß der wahren Sachlage Zeugniß gab. Er glaubte die letzte Entscheidung noch viele Wochen lang verschieben zu können.

Am Abend des 14. März brachte der Staatsanzeiger ein königliches Patent, welches verkündete, daß die Höfe von Berlin und Wien alle deutschen Regierungen eingeladen hätten, über eine Neugestaltung des deutschen Bundes zu berathen, damit das deutsche Volk, durch freie Institutionen gekräftigt, nicht minder aber gegen die Gefahren des Umsturzes und der Anarchie geschützt, den ihm gebührenden Rang *in Europa* einnehme. Dadurch würden Maßregeln

für den Preußischen Staat bedingt, zu deren Ausführung die Mitwirkung der getreuen Stände erforderlich wäre. Dieserhalb, und weil der König sich überhaupt nur in Vereinigung mit seinen Ständen stark fühle, wolle er den vereinigten Landtag versammeln, und dessen Sitzungen Donnerstag den 17. April d. J. in Berlin eröffnen.

Das unglaubliche Zutrauen auf den ungestörten Verlauf eines ganzen, bis zu dem genannten Termin noch in der Zukunft liegenden Monats, gab von einer so völligen Verkennung der wirklichen Sachlage Zeugniß, daß Magistrat und Stadtverordnete von Berlin nunmehr den ernsten Entschluß faßten, sich durch eine Deputation persönlich Gehör zu verschaffen, und dem Könige die Dinge in ihrer wahren Gestalt vorzustellen. Am 16. und 17. März war es in Berlin ziemlich ruhig; doch trafen aus den Provinzen zahlreiche Deputationen ein, namentlich vom Rhein her und aus Schlesien und Ostpreußen, um die bekannten, ziemlich gleichmäßigen Forderungen des Volkes zu unterstützen. Auch der Oberpräsident Eichmann aus Köln hatte sich eingefunden. Derselbe stellte dem Könige vor, daß die Errichtung der französischen Republik die Bevölkerung der angrenzenden Landstriche in größte Aufregung versetzt habe, und daß die kaum erloschene Hinneigung zu dem gefährlichen Nachbarlande wieder zu erwachen scheine. Auch aus Schlesien kamen ähn-

liche Andeutungen, als hätte die in Wien erkämpfte Freiheit hier und da den Wunsch nach Rückkehr unter die österreichische Herrschaft erregt, was übrigens in der That nicht im Entferntesten der Fall war.

Allen diesen Ankömmlingen wurden im Namen des Königs die bündigsten Zusicherungen ertheilt, und man forderte sie auf vertrauensvoll die Bewilligungen zu erwarten, welche längst beschlossen wären und demnächst veröffentlicht werden sollten. In Berlin verbreitete sich inzwischen das Gerücht, daß am 18. um 2 Uhr eine Volksmenge, viele tausend Köpfe stark, vor das Schloß ziehen und eine Bittschrift überreichen wollte. Jetzt endlich kam der König zu dem Entschlusse, durch umfassende Bewilligungen die drohenden Gefahren abzuwenden, welche eine massenhafte Bestürmung seiner Person nach sich ziehen könnte. In so günstiger Stimmung erlaubte er alsdann jener Deputation der städtischen Behörden vor ihm zu erscheinen. Friedrich von Raumer, welcher als Stadtverordneter mit auf dem Schlosse war, giebt über den Verlauf folgenden Bericht: „Wir fanden im Vorzimmer die mit Orden überdeckten Stützen des Staates, gegen welche wir (einige der Eile halber in Ueberröcken) sehr gering und unanständig aussahen. Vorgelassen, ward dem Könige die volle ungeschminkte Wahrheit mit solcher Kraft und Rührung gesagt, daß *Viele* sich der Thränen nicht enthalten konnten. Man

bat um Preßfreiheit. — Ist schon bewilligt. — Um Berufung des Landtages. — Desgleichen. — Um Veränderung der Grundsätze über Wahlen und Abstimmungen. — Antwort günstig, jedoch so bedingt, daß kein bestimmtes Ergebniß hervorging. — Gleichstellung aller Religionsbekenntnisse ohne staatliche Bevorzugung. — Antwort: Ich bin der größte Freund der Religionsduldung, die Leute dürfen sich ja nur aussprechen. — Zwischen Ew. Majestät und dem Volke stehen Räthe, welche das Vertrauen des Volkes nicht besitzen. — Antwort: Diese Männer meinen es redlich mit dem Volke und der Krone. — — Der König sprach nach seiner Weise noch viel, verständig, gemüthlich, — von seiner Macht, seinem Rechte, seinem göttlichen Berufe. — Sagen Sie laut, rief er, daß ich, so wahr mir Gott helfe, Alles thun will, was zum Wohle meines Volkes gereicht, daß ich aber niemals auch nur einen Finger breit von meinen Grundsätzen abweichen werde, daß mich keine Macht der Welt jemals dazu vermögen wird [1]). — —

„Wir stellten, nachdem wir entlassen waren, das Mildeste und Wesentlichste aus allen Reden des Königs zusammen, so daß Bewilligungen, Versprechungen und Hoffnungen jeden Gemäßigten befriedigen konnten. Auch that diese von uns vorläufig auf dem Schloß-

[1]) a. a. O. p. 8.

platz ausgesprochene Verkündigung die beste Wirkung, und die Verhandlungen auf dem kölnischen Rathhause, wo die Stadtverordneten Sitzung hielten, endeten mit einem Vivat auf den König, dem selbst die zum Widerspruch und zur Unruhe sonst sehr geneigten Zuhörer beistimmten." Soweit Raumer.

Auf den Straßen und namentlich auf dem Schloßplatz drängten sich immer dichtere Menschenmassen; aber nirgends wurde die Ruhe gestört. Eine freudig gehobene Stimmung herrschte unter den Versammelten, und kaum bedurfte es hier und da der Mahnung von Schutzleuten aus dem Bürgerstande, welche, durch weiße Armbinden kenntlich, für die Aufrechthaltung der Ordnung sorgten.

Schon die Ansprache der aus dem Schloß zurückkehrenden städtischen Abgeordneten hatte lauten Jubelruf veranlaßt; man ließ den König hoch leben, und forschte eifrig nach dem Inhalt der ertheilten Zusagen. Bereits um 2 Uhr Nachmittags wurden dieselben durch Maueranschläge bekannt gemacht und auf gedruckten Blättern verbreitet. Es war hier in der That mehr versprochen, als die Gemäßigten und Verständigen irgend erwartet hatten: Deutschland soll aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt, eine Volksvertretung beim Bunde aus den Ständen aller Länder unverzüglich berufen werden. Das deutsche Heer wird unter einem Bundesbanner

und unter einem Bundesfeldherrn vereinigt werden. Der König hofft, daß bald auch eine deutsche Flotte unter deutscher Bundesflagge auf allen Meeren dem deutschen Namen Achtung verschaffe. Ein Bundesgericht wird die Streitigkeiten zwischen Fürsten und Völkern entscheiden. Keine Zollschranke soll künftighin in Deutschland bestehen, gleiches Maß und Gewicht, gleiches Handelsrecht das Band materieller Vereinigung noch fester knüpfen. Den Beschluß machte die Verheißung der Preßfreiheit, mit gleichen Garantieen gegen deren Mißbrauch, für das gesammte deutsche Vaterland, in dessen Kreis auch die bisher nicht zu Deutschland zählenden preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen sowie Posen aufgenommen werden sollen. Durch die aus Wien eingetroffenen Nachrichten sei es unthunlich geworden, die Berufung des vereinigten Landtages bis zum 17. April zu verschieben, derselbe werde bereits am 2. zusammentreten, damit die Erfüllung der königlichen Absichten sich so schnell wie möglich verwirkliche. Unterschrieben war diese inhaltschwere Verkündigung vom Könige selbst, vom Prinzen von Preußen und von sämmtlichen Ministern [1]).

---

[1]) Eine sehr anziehende, rein thatsächlich gehaltene Erzählung der berliner Märzbegebenheiten findet man in der 15. Nummer der Wochenschrift: „Im deutschen Reich" von 1873.

Die an den vergangenen Tagen stattgehabten Unruhen ließen eine Wiederholung derselben befürchten. Deshalb waren zu den in Berlin stehenden Truppen noch Verstärkungen aus Potsdam, Stettin und Frankfurt a/O. herangezogen. Dieselben hielten die Straßen besetzt und umstanden ganz besonders den Schloßplatz von allen vier Seiten. Das Innere der Schloßhöfe war mit Soldaten und schwerem Geschütze förmlich angefüllt. In der Mitte von dieser drohenden Umgebung aber wogten dicht gedrängt in freudigster Erregung die Einwohner Berlins. Endloser Jubelruf ertönte, bis der König, tief ergriffen, auf dem Balkon des Schlosses erschien, und mit entblößtem Haupte wiederholt sich dankend verneigte und mit der Hand winkte. Nach dem Monarchen zeigte sich der Minister Bodelschwingh, welcher den Versammelten andeutete, sie möchten nun, nachdem sie ihrer Freude genugsam Ausdruck gegeben, sich ruhig nach Hause verfügen. Das machte keinen guten Eindruck. Einmal glaubte man zu einer harmlosen Aeußerung der allgemeinen Befriedigung berechtigt zu sein, und dann hatte sich auch das Gerücht von einem Ministerwechsel verbreitet, welches nun durch die Erscheinung des Unbeliebtesten unter den königlichen Räthen widerlegt wurde. — Das Volk blieb versammelt. Man theilte einander den Inhalt des so eben erschienenen *königlichen* Aufrufes mit. Einzelne mit besonders

kräftiger Stimme begabte Männer stiegen auf Wagen oder herbeigeholte Stühle, und lasen den königlichen Erlaß laut vor.

Inzwischen wurde Bodelschwingh's Aufforderung auseinanderzugehen von den an den Schloßportalen die Wache befehligenden Offizieren wiederholt, doch fanden sie ebensowenig Gehör wie der Minister. Es kam zu lauten Erörterungen, vielleicht zu gewaltsamem gegenseitigen Drängen und Schieben. Rufe wurden laut, man möge die Soldaten zurückziehen, dann würde sich alles beruhigen. Graf Arnim, der frühere Minister des Innern, gewahrte diese unangenehmen Auftritte und versprach, dem Könige den Wunsch des Volkes vorzutragen. Er begab sich in's Schloß; aber ehe er zurückkehrte fielen plötzlich zwei Schüsse, welche, ohne Jemanden zu verletzen, über die Köpfe des Volkes hinweg in der Richtung vom Schloß nach der breiten Straße abgefeuert waren. — Sofort stob dort die Masse auseinander mit dem Rufe: „Wir sind verrathen!" Vergebens trat ein Offizier hervor, um zu erklären, es seien durch reinen Zufall zwei Gewehre losgegangen.

In der Mitte des Platzes fuhren die Vorleser indessen fort, die königliche Verordnung zu verkünden. Als man zu der Stelle kam, wo Freiheit der Presse bewilligt wurde, erhob sich lauter Jubelruf. Aber plötzlich drangen Soldaten auf die Nichtsahnenden

ein. Es war in einer Art und Weise, die nicht aufgeklärt ist und auch niemals aufgeklärt werden wird, den Soldaten der Befehl zugegangen, den Platz zu säubern. Von der Stechbahn aus rückten Dragoner vor, anfangs im Schritt, dann im Trabe, mit gezogenen Säbeln auf die angstvoll zurückweichende dichtgedrängte Menge einhauend [1]).

Jetzt stürzte alles in wilder Eile der langen Brücke zu. Den Fliehenden wurde vom Schlosse her eine Gewehrsalve nachgesandt, durch welche Mehrere verwundet, einige aus dem Volke sogleich getödtet wurden. Das genügte, um mit einem Schlage den lauten Jubel des Volkes in das Gefühl grimmigster Empörung zu verwandeln. Man war überzeugt in eine Falle gelockt zu sein, und hatte alle Ursache an hinterlistigen Verrath zu glauben. War doch noch vor wenigen Minuten der König grüßend und dankend auf dem Balkon erschienen, und hatte denselben Menschen freundlich zugewinkt, auf welche der mörderische Angriff gerichtet wurde. Von allen Seiten ertönte ein wahres Wuthgeschrei der Rache [2]). Zu den Waffen,

---

[1]) In Bezug auf diese aus den verschiedensten Zeitungen und Berichten zusammengestellte Darstellung, wird auf dasjenige verwiesen, was in der Anmerkung am Anfang des Kapitels gesagt ist.

[2]) Der Verfasser ist im Besitz von Berichten glaubwürdiger Männer, welche sich am 18. unter der Volksmenge auf dem Schloßplatze befanden. Dieselben stimmen im Wesentlichen mit dem überein, was Zimmermann a. a. O. p. 240 mittheilt.

zu den Waffen! rief man. Mit unbegreiflicher Schnelligkeit verbreitete sich die Kunde von dem entsetzlichen Ereigniß durch die ganze Stadt. Man rüstete sich zum Kampfe auf Leben und Tod. Niemand dachte an die verzweiflungsvolle Ungleichheit der Kräfte eines augenblicklich noch wehrlosen Volkes gegenüber den vollgerüsteten Truppen. Wie durch einen Zauberschlag erhoben sich aller Orten Barrikaden, und noch war keine Stunde vergangen, als bereits in allen Straßen das Pflaster aufgerissen, aus umgestürzten Wagen, aus Schilderhäusern, aus Tischen und Stühlen, die man aus den Fenstern warf, feste Brustwehren sich erhoben, hinter denen man den Angriff der Soldaten erwartete, die durch den anstrengenden Dienst der vergangenen Tage und durch manche Unbill, die sie zu erdulden gehabt, mit nicht geringerer Wuth und Kampfbegierde erfüllt waren als die erregte Volksmenge, zu deren Vernichtung sie von den Officieren kräftigst angespornt wurden. In der Jägerstraße erfolgte etwa um 4 Uhr der erste heftige Zusammenstoß an der Stelle, wo der Weg durch eine Barrikade zwischen dem Hause der Zeitungshalle und der gegenüberliegenden Ecke der Wallstraße gesperrt war. Aus den Waffenläden, die man erbrach, aus den Wachthäusern, wo die Mannschaften überrumpelt wurden, versah sich die Menge mit Säbeln und Gewehren. In alle Häuser schleppte man Steine auf die Dächer, um von

oben herab die Soldaten zu zerschmettern. Die Zwischenwände der Wohnungen wurden durchbrochen und eine Verbindung der Gebäude, halbe Straßen weit hergestellt. Alle Hausthüren mußten geöffnet bleiben. Wer die eigentlichen Führer und Leiter dieser wohlberechneten Maßregeln waren, ist ebensowenig zu Tage gekommen, als die Namen derjenigen, welche den unheilvollen Angriff befohlen hatten[1]). Allerdings bemerkte man auf vielen Barrikaden Studirende in ihrer eigenthümlichen Tracht, mit Schlägern und Pistolen bewaffnet und Befehle ertheilend. Das Uebergewicht, welches die Bildung verleiht, verschaffte ihnen Gehorsam. Unbeschreiblich war der Muth und die Verzweiflung, mit der von beiden Seiten gekämpft wurde. Das Militair führte bald Kanonen heran, deren Geschosse die Straßen verheerend durchsausten. Nach einer Aufklärung über die unbegreiflichen Vorgänge forschte Niemand, — die Erbitterung war zu gewaltig und verschlang alle anderen Gedanken und Gefühle. Daß es Landsleute waren, die hier gegen Landsleute fochten, kam Keinem in den Sinn. Jeder erblickte in dem Andern seinen Todfeind. Einige Stu-

1) Wenn das Gefäß voll ist, bleibt es eine müssige Frage, welcher Tropfen es gewesen, der es überlaufen machte. Es bewirkt das eben jeder Tropfen. In Beziehung auf die Märzrevolution wird übrigens der Hergang schon deshalb niemals aufgeklärt werden, weil die Amnestie jede gerichtliche Untersuchung verhinderte.

denten hatten sich nach der Borsig'schen Maschinenfabrik begeben, den Beistand der nach Hunderten zählenden kräftigen Arbeiter zu begehren, die daselbst beschäftigt waren. Der Besitzer der Fabrik mahnte zur Ruhe. Die Arbeiter schwankten. Eine Batterie schweren Geschützes zog vorüber. Die jungen Leute schnitten die Stränge der Pferde los. Da wendeten die Soldaten ihre Kanonen um und feuerten ab, neun Personen lagen todt am Boden. Nun waren die Arbeiter nicht länger zu halten. Mit großen Eisenstangen bewaffnet stürzten sie sich auf die Bedienungsmannschaften der Geschütze und eroberten die Kanonen.

In der ganzen Stadt wuchs mit jedem Augenblick die Wuth und die Begeisterung. Neben den Jünglingen und Männern standen Frauen und Kinder, fechtend und Steine schleudernd, auf den Verschanzungen. Aus allen Häusern trug man herbei, was zu besserer Bewaffnung oder zur Erfrischung der Streiter dienen konnte. Eine Kampfeslust, dergleichen man in den wildesten Schlachten nicht gesehen, bemächtigte sich der gesammten Bevölkerung. Kleine Knaben schleuderten mit Wuth die aufgerissenen Pflastersteine gegen anrückende Reiter, und trieben viele von denselben in die Flucht. Männer, mit Beilen und Knütteln bewaffnet, hielten im Kugelregen Stand, gegenüber den geschlossenen Reihen anrückender Soldaten.

Zugleich wehten (Niemand wußte auf welche Weise beschafft) schwarzrothgoldene Fahnen von den Zinnen und aus den Fenstern der Häuser.

Um 6 Uhr rückten sieben Bataillone neuer Truppen, von Halle kommend, in die Stadt. Das Feuer verdoppelte sich, namentlich in der Nähe des Schlosses, wo der Kampf am wüthendsten entbrannte.

Dort oben in den Gemächern hatten sich die Prinzen und Prinzessinnen um den König versammelt. Die Höflinge waren bemüht, dasjenige, was unten vorging, im Lichte eines gewöhnlichen Straßentumultes erscheinen zu lassen, der in kürzester Frist durch kräftiges Einschreiten der bewaffneten Macht unterdrückt sein würde.

Zweifellos fest steht es, daß Friedrich Wilhelm IV. das Blutvergießen weder gewollt, noch durch seine unmittelbaren Befehle veranlaßt hat; ja daß er das entstandene Unheil auf's Tiefste beklagte. Er hoffte dem Gräuel ein Ende zu machen, indem er eiligst auf der langen Brücke eine große weiße Fahne mit der Inschrift: „Mißverständniß!" aufpflanzen ließ. Aber die erregte Menge las mit Hohn das zu spät verkündete Wort. Die Fahne war in wenigen Augenblicken durch Schüsse zerfetzt.

Zu den Volkskämpfern hatte sich erklärlicher Weise alsbald jener Auswurf des berliner Pöbels gesellt, der an Rohheit und Unmenschlichkeit bekanntlich seines

Gleichen sucht. Da ist es nicht zu verwundern, daß entsetzliche Dinge geschahen. Auch die Soldaten wütheten furchtbar in den Häusern, die sie gewaltsam erstürmten. War aus einem Fenster geschossen worden, so wurden Männer, Weiber und Kinder, sobald sie sich blicken ließen, unterschiedslos durch Kugeln zu Boden gestreckt. Völlige Vernichtung des Gegners schien auf beiden Seiten das Ziel dieser Straßenkämpfe zu sein.

Indessen fehlte es auch nicht an besonnenen Männern, welche die Nothwendigkeit erkannten, den Gräueln so schnell wie möglich ein versöhnliches Ende zu bereiten. Eine Anzahl Bürger und Stadtverordnete, Reimer an ihrer Spitze, begaben sich gegen Abend zu dem bei Hofe wohlangesehenen Bischof Neander, und bewogen denselben, sich in vollem geistlichen Ornate ihnen beizugesellen. So begab sich die kleine Schaar von der Brüderstraße her muthig durch die Truppenmassen nach dem Schlosse, unter den Beifallsbezeigungen vieler Umstehenden. „Brav, Ihr Friedensstifter," rief man ihnen zu „bringt uns den Frieden!"

Nicht ohne Mühe gelangten die Vermittler zum Könige, dem sie den ganzen Umfang des Kampfes vorstellten. Berlin sei in eine Festung verwandelt, das Volk auf den Straßen, in den Häusern und auf den Dächern zu ernstem Widerstande entschlossen, der Ausgang nicht zu berechnen. Nur wenn die Soldaten

in ihre Kasernen zurückgezogen würden, könnte unabsehbares Blutvergießen noch vermieden werden.

Der König antwortete sehr freundlich: Er sei zum Frieden geneigt. Aber zuerst müsse das Volk seine Stellungen aufgeben und die Barrikaden wegräumen, dann wolle er die Truppen abrufen. Mit dem Prinzen von Preußen trat er hierauf an's Fenster und zeigte den Abgeordneten die Königsstraße. „Sie sehen," sprach er „diese Straße ist mein. Nur der Bitte, nicht der Gewalt kann ich etwas bewilligen!"

Mit diesem Bescheide kehrten die Männer zu den Straßenkämpfern zurück; die Vorschläge des Königs wurden mit Hohn beantwortet.

An einigen Plätzen behaupteten die Soldaten, an andern die Volkshaufen die Oberhand.

Um 9 Uhr begann der Kampf, der eine Weile in Folge beiderseitiger Erschöpfung geruht hatte, auf's Neue. Die Soldaten, denen anfangs befohlen war, die Barrikaden mit Bajonnetangriff zu nehmen, hatten an vielen Orten so entsetzliche Verluste erlitten, daß man nun überall mit Kanonen vorging. An die Stelle des General v. Pfuel, welcher als Commandant von Berlin bis dahin den Oberbefehl geführt, wurde der alte General von Prittwitz ernannt. Derselbe erklärte bei Uebernahme dieses mit so großer Verantwortlichkeit verbundenen Auftrages von vornherein, er werde nur als Soldat handeln. Inzwischen

hatte sich auch das Volk verschiedener Kanonen bemächtigt, die von ausgedienten Artilleristen gerichtet und abgefeuert wurden. Aber der Kampf war zu ungleich. Um Mitternacht hatten die Soldaten den Schloßplatz, die Breite- und Brüderstraße und den ganzen zwischen den Linden und der Leipziger Straße belegenen Stadttheil in ihrer Gewalt. Das Ende der Königstraße nach dem Alexanderplatz zu war durch so feste Barrikaden gesperrt und von der Schützengilde so tapfer vertheidigt, daß diese sich daselbst behauptete. Auf dem Alexanderplatz commandirte General v. Möllendorf seine beiden Garderegimenter, die durch wohlgezielte Kugeln der Schützengilde furchtbar mitgenommen wurden. Mit einer weißen Fahne, die ein Parlamentair vorantrug, näherte sich der General den Schützen, um die Einstellung des Blutvergießens zu bewirken. In diesem Augenblicke aber wurde er von einigen Bürgern ergriffen und in das Schützenhaus geschleppt, wo man ihn zwang, den Befehl zum Abzuge seiner Regimenter zu unterzeichnen. Einen Adjutanten des Gefangenen schickte man unter Bedeckung an den Minister Bodelschwingh, mit der Drohung, den General zu erschießen, wenn nicht sofort die Soldaten aus der ganzen Stadt zurückgezogen würden.

Im Schlosse fühlte man sich, auf Grund der Berichte, welche über die Fortschritte der Truppen in den obenerwähnten Straßen einliefen, voll Zuversicht auf

den siegreichen Ausgang des Kampfes. Die Nacht war bereits hereingebrochen, als Georg von Vincke, der so eben aus Westphalen ankam, sich beim Anblick dessen, was vorging, in seinen Reisekleidern zum Könige begab, um ihn darüber aufzuklären, daß es sich hier nicht um einen Pöbelaufstand, sondern um eine Revolution handle, und daß der König Frieden schließen möchte mit dem Volke. „Sie selbst, Herr v. Vincke," antwortete der König, „sind durch Ihre heftige Opposition während des vereinigten Landtages schuld an der Unordnung im Lande!" Die anwesenden Generale lachten höhnisch über den so Abgefertigten. Dieser aber erwiderte: „Lachen Sie nicht, der König *muß* Frieden schließen, es steht mehr auf dem Spiele als Sie wissen!"

Der Monarch, um den aufgeregten Mann zu beruhigen, lud denselben ein, mit ihm zu soupiren. — „Dazu ist jetzt keine Zeit," erwiderte Vincke, und verließ das Schloß.

Friedrich Wilhelm IV. war dessenungeachtet über die Tragweite der Dinge, die sich vor seinen Augen begaben, nicht aufgeklärt. Noch einmal versuchte es eine Anzahl von Bürgern im Laufe der Nacht, als das Geschützfeuer am ärgsten wüthete, die Zurückziehung der Soldaten zu erbitten, aber auch sie wurden abgewiesen. „Noch bin ich ein mächtiger Herr," erhielten *sie zur* Antwort, „und meine Truppen werden über

die Ruhestörer siegen. Mein väterliches Herz blutet, aber sie wollen es nicht anders!" Wie falsch man dem Könige die Entstehung und den ganzen Verlauf der Ereignisse dargestellt hatte, das beweist am besten jener berühmte Aufruf „An meine lieben Berliner," den er eigenhändig in der Nacht vom 18. zum 19. März niederschrieb, und der am folgenden Tage in zahllosen Abdrücken verbreitet wurde. In diesem Erlaß war gesagt, daß die Menge, welche auf dem Schloßplatz dem Könige am Morgen des 18. zugejubelt hatte, von einer Schaar von Aufrührern verdrängt worden, welche in arger Absicht gegen das Schloß angerückt wäre. Deshalb hätte die Cavallerie versucht im Schritt und mit eingesteckter Waffe den Platz zu säubern. „Zwei Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, Gottlob ohne Jemand zu treffen. Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend, die seit einer Woche aufgesucht sich doch zu verbergen gewußt haben, hat alsdann die treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergossenes Blut erfüllt, und diese Bösewichter sind so die gräulichen Urheber vom Blutvergießen geworden." „Die Truppen, Eure Brüder und Landsleute," fährt der König fort, „haben erst dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als sie durch viele Schüsse aus der Königsstraße dazu gezwungen wurden." An den Berlinern sei es nunmehr, größerem Unheil

vorzubeugen. Sie sollen die Barrikaden wegräumen und Männer ihres Vertrauens an den König senden, alsdann werde das Militair zurückgezogen werden. — „Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin," so endet dies merkwürdige Schriftstück, „die sehr leidend daniederliegt, vereint ihre innigen, thränenreichen Bitten mit den Meinigen. Geschrieben in der Nacht vom 18.—19. März 1848. Friedrich Wilhelm."

Sobald der Morgen graute, wurde ein Offizier mit diesem Aufruf an die Barrikaden der Königsstraße geschickt, mußte aber unverrichteter Sache umkehren. Die Darstellung der Vorgänge des gestrigen Tages, welche so wenig dem wirklichen Verlaufe entsprach, machte einen schlechten Eindruck. Höhnend befestigten einige Arbeiter diesen Aufruf „an meine lieben Berliner" des andern Tages über einer Kanonenkugel, welche an einem Brunnengehäuse in der Breiten-Straße stecken geblieben war. — Es schien als sollte der Kampf mit verdoppelter Wuth entbrennen. Da bekam die Sache plötzlich eine andere Wendung, indem man bei Hofe die Gefangennehmung des Generals von Möllendorf erfuhr und zugleich den Bericht sachkundiger Militairs erhielt, dahin lautend, daß die Truppen nahe daran wären den Anstrengungen zu erliegen, welche sie bei mangelhafter Verpflegung 24 Stunden *lang* ertragen.

Unter diesen Umständen hatte ein neuer Versuch der städtischen Behörden, den König über den wahren Stand der Sachen aufzuklären, den gewünschten Erfolg. Zwölf Männer, an ihrer Spitze der Bürgermeister Naunyn und der Stadtrath Duncker, begaben sich in's Schloß. Zur Audienz vorgelassen, erklärten sie, das Volk würde zur Einstellung des Kampfes und zur Wegräumung der Barrikaden nur dann zu bewegen sein, wenn die Soldaten zurückgezogen und die am vorigen Tage verhafteten Personen freigegeben wären. Im entgegengesetzten Falle stünde das Aeußerste zu befürchten.

Der König war durch die Aufregung der letzten Tage und Nächte völlig erschöpft und in solchem Grade der Ruhe bedürftig, daß er um jeden Preis das Ende der furchtbaren Ereignisse herbeizuführen entschlossen war. Dessenungeachtet verging noch eine ganze Stunde, bevor er den um ihn versammelten Ministerrath von der Nothwendigkeit unbedingten Nachgebens überzeugen konnte. Endlich erfolgte der Bescheid: Es sei bereits den Truppen der Befehl zugegangen, sich theils aus der Stadt zu entfernen, theils in die Kasernen zurückzukehren. Alle Wünsche des Landes sollten, soweit wie irgend möglich, befriedigt werden. Volksbewaffnung wurde zugestanden, die Ernennung eines freisinnigen Ministeriums verheißen. Nun aber vertraue der König auch darauf, daß die Ruhe wieder hergestellt werde.

Die Abgeordneten vertheilten sich alsbald, weiße Tücher schwenkend, in die verschiedenen Gegenden der Stadt und verkündeten überall die frohe Botschaft. Mit Jubel wurden sie begrüßt, und ohne Verzug begann man die Barrikaden aus den Straßen zu entfernen, sobald das Volk sich durch den Augenschein überzeugt hatte, daß die Regimenter aus den Stadtthoren abzogen. Auch hier bleibt es unaufgeklärt, wie es geschah, daß nicht nur ein Theil der Truppen, sondern alle zusammen Berlin verließen. Die allgemeine Verwirrung macht es begreiflich, daß die gegebenen Befehle mißverstanden, und in übertriebenem Eifer in zu großem Umfange ausgeführt wurden.

Leider haben wir alsbald von einem Auftritte zu berichten, dessen Rohheit kaum durch die gewaltige Aufregung der berliner Bevölkerung entschuldigt werden kann. Man schleppte die blutenden Leichname der gefallenen Barrikadenkämpfer mit entblößten Wunden in den Schloßhof und zwang durch fortwährendes, immer drohender werdendes Rufen den König, der noch eben erst dringend gebeten hatte, ihm nur eine Stunde lang Ruhe zu gönnen, sich, mit der Königin an der Hand, herauszubegeben und das grauenvolle Schauspiel zu betrachten. — Die unglückliche Fürstin sank in Ohnmacht und wurde von ihrem Gemahl in das Schloß zurückgeleitet; aber der wilde *Sturm* beschwichtigte sich noch nicht. Das Geschrei

dauerte fort, bis die Grafen Arnim und Schwerin auf dem Balkon erschienen, um zu fragen, was man noch weiter begehre. Da wurde ein unbekannter junger Mensch über die Häupter der tobenden Menge emporgehoben. Derselbe verlangte, daß der Prinz von Preußen, welcher an dem Blutvergießen in der Stadt schuld sei, der Thronfolge entsage. — Die Minister traten schweigend zurück.

Noch einmal an diesem Vormittage zeigte sich der König der im Lustgarten versammelten Menge und erklärte, daß er die Sicherheit Berlins in die Hände der Bürger lege. „Auch mein Leben und meine Sicherheit," sprach er, „vertraue ich ihnen. Wollen sie sich dazu bewaffnen, so sollen ihnen die Vorräthe aus den Zeughäusern ausgeliefert werden [1])."

Auf großen gedruckten Bogen wurden demnächst die Namen der neuernannten Minister bekannt gemacht. Es waren Graf Arnim-Boitzenburg, General v. Rohr, Graf Schwerin, der berühmte Rechtsgelehrte Bornemann, Heinrich von Arnim, bisher Gesandter in Brüssel, und der Generalsteuerdirector Kühne. Einige der früheren Minister sollten bis auf weiteres ihre Stellen behalten. Noch an demselben Tage besetzten

---

1) Augenzeugen versichern, daß der König in diesem Augenblick so völlig gebrochen und willenlos war, daß er mechanisch die Worte nachsprach, welche einige Bürger, die sich an ihn herangedrängt hatten, ihm zuflüsterten.

die Bürger alle Wachen. Die Bürgerschützen, welche sich bei den Barrikadenkämpfen besonders hervorgethan hatten, übernahmen es, für die Sicherheit des königlichen Schlosses zu sorgen. Der Oberbürgermeister Krausnick, dem man vorwarf, sich der Stadt nicht kräftig genug angenommen zu haben, wurde unter Beschimpfungen gezwungen sein Amt niederzulegen. Abends kehrten auch die Gefangenen zurück, die man Tags vorher unter argen Mißhandlungen nach Spandau abgeführt hatte. Am Morgen des 20. wurde ein Amnestie-Erlaß bekannt gemacht, durch welchen der König beweisen wollte, daß er in seinem Herzen alles Vorgefallene vergeben und vergessen habe. — Damit die herannahende große Zukunft des deutschen Vaterlandes nicht durch schmerzliche Rückblicke getrübt werde, verkündete er Verzeihung für alle politischen und durch die Presse verübten Vergehen und Verbrechen [1]).

Sofort nach Beendigung des Kampfes erfuhr die Stimmung der leichtlebigen Berliner einen vollständigen Umschlag; ihr guter Humor kam wieder zum Vorschein. Wirkliche Rachehandlungen, oder vielmehr,

---

[1]) Eine sehr hübsche und lesenswerthe Beschreibung der berliner Märzereignisse findet sich im 2. Bande der „Gegenwart," herausgegeben von Brockhaus, wie denn diese encyclopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte überhaupt fast nur gediegene Aufsätze enthält.

wie man es auffaßte, Ausübungen der allgemeinen Gerichtsbarkeit, wurden nur gegen zwei Personen geübt, die man beschuldigte, Leute aus dem Volke an die Soldaten verrathen zu haben. Man drang in ihre Wohnungen, zerstörte den Hausrath und die Waarenvorräthe der Angeschuldigten, — Plünderung und Diebstahl kamen dabei nicht vor. Am Abend des 19. war ganz Berlin glänzend erleuchtet.

Des andern Tages durchzog man die Stadt, um auf den Schildern der Hoflieferanten die Namen der königlichen Prinzen auszulöschen, während die des Königs und der Königin unangefochten blieben. Ueberhaupt war die monarchische Gesinnung in Preußen und namentlich auch in der Hauptstadt durch die Vorfälle am 18. und 19. März nicht so erschüttert, wie man denken sollte. Hat man doch sogar bei dem schlimmsten Vorfalle in jenen stürmischen Tagen noch ein Zug jenes patriarchalischen Zusammenhanges erkennen wollen, welcher bei uns das Volk mit dem Fürsten verbindet; denn indem man die blutenden Leichen der Gefallenen in das Schloß trug und den König nöthigte das grause Schauspiel zu betrachten, da schien man ihm vorwurfsvoll zuzurufen: Sieh, das hast du uns gethan; und wir sind doch dein treues Volk, das so oft für den Ruhm und die Ehre deiner Väter in den Tod gegangen ist.

Der 20. März brachte die Bevölkerung Berlins

in die freudigste Aufregung, als sich um 1 Uhr Mittags die Pforten des Moabiter Zellengefängnisses öffneten, um die dort bis dahin verhaftet gewesenen zahlreichen polnischen Gefangenen, Mieroslawsky an ihrer Spitze, in Freiheit zu setzen. Der Prozeß gegen diese bei dem krakauer Aufstande[1]) betheiligten Polen hatte seit geraumer Zeit die größte Theilnahme des Publikums in Anspruch genommen. Viele der Angeklagten waren wegen Landesverrathes zum Tode, andere zu langer Gefängnißstrafe verurtheilt. Jetzt wurden diese Männer, von denen die meisten durch vornehme Geburt, durch Jugend und Schönheit sich auszeichneten, und denen man in Betracht der vaterländischen Gesinnung, welche ihrem Vergehen zu Grunde lag, das wärmste Mitgefühl schenken mußte, mit doppelter Freude begrüßt. Man führte sie im Triumphe durch die Stadt und ließ von allen Seiten die Freiheit Polens und Deutschlands hoch leben. Ein berauschender Taumel hatte sich der Menschen bemächtigt. Eine neue Zeit voll allgemeinen Glückes und allgemeiner Zufriedenheit schien plötzlich wie ein Völkerfrühling erblüht. Nicht blos jugendliche Schwärmer, auch alte, sonst besonnene, höchst ehrsame Männer, glaubten vor der geöffneten Pforte einer herannahenden goldenen Zukunft zu stehen. Deutschland groß und

---

[1]) Hiervon wird später die Rede sein.

geeinigt, mit einem mächtigen Kaiser an der Spitze, das Weltmeer von deutschen Flotten beherrscht, ein noch dazu wenig kostspieliges Volksheer von Millionen tapferen Kriegern und im Innern Freiheit und Gleichheit, Wohlstand und Gedeihen aller Menschen, — das waren so etwa die Früchte, welche aus den Erschütterungen der Märztage hervorgehen sollten; — und, wunderbar genug, Friedrich Wilhelm IV. wurde selbst von solchen Vorstellungen ergriffen. In seinem beweglichen Geiste hatte der Gedanke an ein großes einiges Deutschland alsbald die ganze Romantik des hohenstaufischen Zeitalters wach gerufen, wo Ritter und Knappen noch im Herzen die Treue zu ihrem Landesherrn, und auf der Brust sein Wappen trugen. Er sah Fahnen wehen, geharnischte Rosse stampfen, edle Damen Kampfpreise vertheilen, und vielleicht im tiefsten Innern sich selbst im Dom zu Aachen oder im Römer zu Frankfurt gesalbt und gekrönt mit all' dem Pomp, den noch Göthe in seiner Jugend angeschaut und der Nachwelt so herrlich geschildert hat.

Es waren erhebende Gedanken und erhebende Tage für Alt und Jung, für Hoch und Niedrig, und wer sie mit Bewußtsein durchlebt hat, der wird sich allezeit mit wehmüthiger Freude der Begeisterung erinnern, welche niemals in solcher Stärke wiedergekehrt ist; kaum dann, als ein großer Theil jener Träume sich, auf ungeahnte wunderbare Weise verwirklichte.

Und doch sollten sich schon sehr bald die Zeichen der Zerwürfniß kund geben, welche das anscheinend so froh geeinigte Volk in zwei feindliche, einander mit Haß verfolgende Lager theilte. Der König, dem es vielleicht nicht ganz unangenehm war, die Verantwortlichkeit für die blutigen Ereignisse der letzten Tage von sich abzuwälzen, hatte, der Volksstimme nachgebend, den Prinzen von Preußen veranlaßt, im Stillen abzureisen und sich nach England zu begeben, wo er zu größter Ueberraschung am 27. März sich im Gesandschaftshotel zu London einfand [1]).

In Berlin brachte die Kunde von dieser Reise eine gewaltige Aufregung hervor. Der Pöbel rottete sich zusammen, um das Palais des Prinzen zu stürmen und zu zerstören. Da kam Jemand auf den glücklichen Einfall, an die Eingangsthür mit Kreide das Wort „Nationaleigenthum" zu schreiben, wodurch die Anstürmenden sich geschmeichelt fühlten und ruhig abzogen. In den Gemächern aber nisteten sich einige schlaue Burschen ein, die sich Bittschriftencommission nannten, und ihre Bereitschaft erklärten, alle Volkswünsche entgegenzunehmen, während sie dabei die Vorräthe des Schlosses aus Keller und Küche sich aneigneten. Das gab zu dem tollsten Unsinn Veranlassung, bis das bewaffnete Studentencorps sich in's

[1]) Bunsens Leben. II. 411.

Mittel legte und die Verhaftung der sauberen Commission bewirkte. Diese Vorgänge, bei welchen sich zuerst ein Angriff auf das Eigenthum, und noch dazu auf das einer so hochgestellten Persönlichkeit, kundgab, erregten gewaltigen Schrecken unter den Vornehmen und Reichen. Viele aus diesen Klassen ergriffen die Flucht und begaben sich meist nach Potsdam, wo sie eine Art von Emigrantencolonie bildeten, und im Sinne der schroffsten Reaction auf sehr verderbliche Art zu wirken suchten.

Inzwischen hatte der einstweilige Ministerpräsident Graf Arnim, ein Junker vom Scheitel bis zur Sohle, aber zugleich ein sehr kluger und ruhiger Mann, den einzig möglichen Weg erkannt, der aus der allgemeinen Verwirrung in ein einigermaßen geebnetes Geleise einlenken konnte. Zweierlei war dazu vor allen Dingen nöthig. Zuerst durfte der König sich nicht mehr durch die fortwährenden, fast stündlich erneuerten Anträge von Abgeordneten aus allen Landestheilen zu stets weiter gehenden Zugeständnissen drängen lassen, und sodann mußten mit der berliner Einwohnerschaft die alten guten Beziehungen möglichst wieder hergestellt werden, welche daselbst von jeher zwischen König und Volk geherrscht hatten. Beides war zu erreichen, wenn Friedrich Wilhelm IV. sich in feierlichem Umzuge öffentlich zeigte, und bei dieser Gelegenheit ein für alle Mal die Verheißung einer freiesten Staatsver-

fassung verkündete, die auf neuen gesetzlichen Grundlagen sich erheben sollte.

Das wurde demgemäß am 21. März auf eine alle Welt in Erstaunen setzende Art ausgeführt. Bereits am frühen Morgen las man an den Straßenecken folgenden von den Ministern veranlaßten Aufruf an die deutsche Nation: „Eine neue glorreiche Geschichte hebt mit dem heutigen Tage für Euch an! Ihr seid fortan wieder eine einige große Nation, stark, frei und mächtig im Herzen von Europa. Preußens Friedrich Wilhelm IV. hat sich im Vertrauen auf Euren heldenmüthigen Beistand und Eure geistige Wiedergeburt, zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesammtvaterlandes gestellt. Ihr werdet ihn mit den alten ehrwürdigen Farben deutscher Nation noch heut zu Pferde in Eurer Mitte erblicken. Heil und Segen dem constitutionellen Fürsten, dem Führer des gesammten deutschen Volkes, dem neuen Könige der wiedergeborenen deutschen Nation!"

Um die Mittagsstunde stieg der König im Schloßhofe zu Pferde. Der Zug bewegte sich alsdann in folgender Ordnung durch verschiedene Straßen bis zum Denkmal Friedrich des Großen[1]): Zwei Generale mit schwarzrothgoldnen Schleifen am Arme ritten

---

1) Gegenwart a. a. O. Bd. II. p. 571, übereinstimmend *mit den* Zeitungsberichten aus jenen Tagen.

voran; ihnen folgten drei Minister mit denselben Farben, darauf zwei Bürgerschützen, zwischen denen ein Stadtverordneter die Fahne mit den deutschen Farben trug, dann der König, von Prinzen und Generalen umgeben, in feierlich freudiger Haltung. Drei Studenten trugen ihm das Reichsbanner voraus. An verschiedenen Plätzen hielt der König Anreden an das ihn umjubelnde Volk, oft unterbrochen durch freudigen Zuruf, und durch Schwenken der Tücher aus den Fenstern der Häuser begrüßt. Das Bedeutendste von dem, was er sprach, ist in den folgenden Worten enthalten: „Ich trage die Farben, die nicht mein sind; aber ich will damit nichts usurpiren; ich will keine Krone, keine Herrschaft. Ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einigkeit, ich will Ordnung; das schwöre ich zu Gott! Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen ist, daß mächtige Fürsten und Herzöge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen, und sich an die Spitze des ganzen Volkes gestellt haben, und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen, und der Wille des Volkes mich unterstützen werde. Merken Sie sich das, meine Herren, daß ich nichts will, als deutsche Freiheit und Einheit. Sagen Sie das der abwesenden studirenden Jugend, sagen Sie es Allen!" — Lauter Hochruf begrüßte diese Rede, deren Hauptinhalt noch am Abend

durch einen gedruckten Aufruf „an mein Volk" bekräftigt wurde. In diesem Aufruf befanden sich die berühmt gewordenen Worte: „Preußen geht fortan in Deutschland auf," — auch waren hier die Rechte genauer bezeichnet, welche dem Volke gewährt werden sollten: Einführung wahrer constitutioneller Verfassung mit Verantwortlichkeit der Minister, öffentliche und mündliche Rechtspflege, Geschworenengerichte auch für politische Verbrechen, gleiche bürgerliche und staatsbürgerliche Rechte für alle religiösen Bekenntnisse und eine wahrhaft volksthümliche Verwaltung. —

Für den Augenblick wirkte dieser seltsame feierliche Aufzug beruhigend. Wenn man aber gehofft hatte durch denselben auf ganz Deutschland einen großen Eindruck zu machen, so war das ein Irrthum. Noch 14 Tage früher hätte die Erklärung des Königs von Preußen, daß er seinem Volke eine freisinnige Verfassung ertheilen und sich selbst an die Spitze der vaterländischen Bewegung stellen werde, von unberechenbaren Folgen sein können; denn im Norden und Süden stand bei allen denkenden Männern die Ueberzeugung fest, daß Preußen allein den Beruf habe, die Geschicke des Vaterlandes einer gedeihlichen Zukunft entgegenzuführen. Am 21. März aber, nachdem das Militär aus der Stadt abgezogen war und der König sich in der Gewalt einer für den Augenblick zwar *günstig* gestimmten, für die Zukunft aber durchaus

unzuverläßigen Bürgerwehr befand, da schien er am allerwenigsten in der Lage zu sein, die Führung eines bis in die tiefsten Tiefen aufgeregten Volkes zu übernehmen. Es offenbarte sich auch jetzt wieder, daß der Genius des günstigen Augenblickes, den die Alten als eine Gottheit verehrten, nicht an der Wiege Friedrich Wilhelms IV. gestanden hatte. Als er, das flatternde Reichsbanner worauf, durch die Straßen ritt, da mochte gar Mancher glauben eine höhnende Verwirklichung des Dichterwortes zu schauen, welches Herwegh dem Könige zurief: „Du könntest deiner Zeit die Fahne tragen, und trägst unwillig ihre Schleppe!"

Am 22. März fand die feierliche Beerdigung der Märzkämpfer statt. Einhundert und siebenundachtzig Särge[1]) wurden auf den Schultern der Bürger, unter dem Geläute der Glocken und dem Klange der Choralgesänge, von einer unabsehbaren Menge zur Ruhestätte getragen. Der König schaute entblößten Hauptes vom Balkon des Schlosses den Zug mit an, der sich ohne die geringste Störung in feierlicher Ordnung fortbewegte. So tief ergreifend war das traurige Schauspiel, daß der Monarch sich gedrungen fühlte

---

[1]) Eine große Anzahl Sterbender und schwer Verwundeter befanden sich noch in Pflege. Die meisten der gefallenen Soldaten hatte man in der Stille auf Wagen und Kähnen nach Spandau geschafft.

am andern Morgen durch die Zeitungen Folgendes bekannt zu machen: „Se. Majestät der König hat in Bezug auf die gestern stattgehabte Feierlichkeit seine vollste Bewunderung zu erkennen gegeben und geäußert, eine so großartige Haltung der Einwohnerschaft von Berlin habe nicht allein jede seiner Erwartungen übertroffen, sondern sei auch der beste Maßstab für den Werth der hohen geistigen Erhebung des Volkes als die Frucht des Kampfes in den denkwürdigen Tagen der vorigen Woche [1])."

Diese Trauerfeierlichkeit bildete trotz ihrer trüben Färbung doch zugleich den Glanzpunkt der berliner Märztage.

Kaum hatten die Bürger den schwarzen Flor abgelegt, mit dem sie am 22. ihre Hüte umwunden, als sich auch die unter der berliner Einwohnerschaft weit verbreitete Frivolität geltend machte. Das Volk war politisch vollkommen unreif, was ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden konnte, weil die Regierung durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel dahin gewirkt hatte, das Bewußtsein der politischen Rechte und Pflichten nicht aufkommen zu lassen. Die absolute Monarchie hatte ihre Unterthanen nicht zu Staatsbürgern erziehen wollen und durfte sich deshalb nicht wundern, wenn sie sich jetzt ausgelassen und ungezogen erwiesen. Die Behörden, welche bisher

---

[1]) Vossische Zeitung vom 23. März 1848.

jede laute Kundgebung unterdrückt hatten, waren rathlos gegenüber von Zuständen, die in ihren Dienstinstructionen nicht vorgesehen waren, sie verloren schnell alles Ansehen und alle Thatkraft. Als natürliche Folge mußten sie jetzt mit ansehen, daß die unlautersten Elemente der Bevölkerung sich breit machten, und gedankenlose Schreier auf den Straßen und bei den Volksversammlungen das große Wort führten.

Was in Berlin geschah, ahmten die Provinzen nach, oder waren zum Theil schon mit ihrem Beispiel vorangegangen. So in Schlesien, wo der Oberpräsident von Wedell in feiger Weise entfloh, während der brave Polizeipräsident Heinke, vom Pöbel ohne alle Veranlassung verhöhnt und beleidigt, sein Amt niederlegte. Straßenjungen hefteten die Namen beider Männer an die Schandsäule. Dabei war das Militair in den Kasernen eingeschlossen, und der commandirende General Graf Brandenburg hatte das Versprechen gegeben, die Soldaten nur auf ausdrückliches Verlangen der Civilbehörden einschreiten zu lassen. Die Bürgerschaft wurde mit den Vorräthen aus dem Zeughause bewaffnet, eine Sicherheitscommission bildete sich, vom Volke die provisorische Regierung genannt, die man in der That als solche schalten ließ, auch wenn sie die willkürlichsten Ausschreitungen beging. So hatte sich z. B. das Gerücht verbreitet, der König beabsichtige die Russen herbei-

zurufen, um den Volkswiderstand zu brechen. Sofort bemächtigte sich die Sicherheitscommission aller mit der Post eintreffenden Briefe und Depeschen und öffnete die ihr verdächtig scheinenden. Verschiedene, für eine Festung bestimmte Kisten mit Gewehren wurden angehalten und auf dem Rathhause in Verwahrung gebracht u. s. w. Es war ein wildes gesetzloses Treiben. Der Pöbel beging straflos jeden Unfug auf den Straßen, während die Bürgerwehr weder Lust noch Geschick besaß, gründlich Ordnung zu schaffen. Alle ruhigeren Leute, namentlich die besitzenden Klassen, wurden der Sache bald herzlich überdrüssig.

An den verschiedensten Orten des Landes wiederholten sich ähnliche Vorgänge.

In Berlin machte sich natürlich der Unfug am breitesten. Die Preßfreiheit, mit der das Volk unter dem langen Drucke nicht umzugehen gelernt hatte, wurde meist von jungen heißköpfigen Schriftstellern ausgebeutet; dieselben verbreiteten in den weitesten Kreisen ihre überspannten und unfruchtbaren Anschauungen, häufig mit stark republikanischer Färbung, wodurch die allgemeine Unruhe und Aufregung noch gesteigert, zugleich aber auch die Menge angeregt wurde über Gegenstände nachzudenken, mit denen sie bisher sich kaum jemals beschäftigt hatte. Bezeichnend für diese Richtung wurde bald die große Schaar der sogenannten fliegenden Buchhändler, meist berliner Stra-

ßenjungen, welche mit theils ernsten, theils witzigen und satyrischen Plakaten und Extrablättern auf der Straße umherliefen, und dem gemeinen Manne so gut wie dem neugierigen Gebildeten ihre Waare massenhaft in die Hände spielten. Durch diese fliegende Literatur wurde dem Volke alles dasjenige zum Bewußtsein gebracht, was im Lande abzustellen oder zu verbessern sei, und auch auf die Namen der Leute hingewiesen, die bisher durch ihren schädlichen Einfluß jeden Fortschritt zum Bessern gehindert hatten. Solche Belehrung that allerdings in sofern Noth, als das große Publikum in Berlin merkwürdiger Weise nur wenig von den Männern wußte, unter deren Leitung die Sachen so weit gekommen waren, daß der Einsturz alles Bestehenden erfolgte, bevor man eine bestimmte Vorstellung von dem neuen Staatsgebäude hatte, welches an die Stelle des untergegangenen errichtet werden sollte.

Hier trat nun alsbald eine ganz bestimmte Frage in den Vordergrund, deren verschiedene Beantwortung zugleich den Gegensatz der Anschauungen bezeichnete, welche in kürzester Frist die politischen Partheien von einander trennen sollten. Ein ganz neues Staatsrecht mußte geschaffen, eine neue Staatsverfassung aufgestellt werden; darüber waren Alle einig, aber über das wie? und durch wen? gingen die Meinungen weit auseinander. Die Besonnenen wollten auf den

alten Grundlagen fortbauen; die leidenschaftlich Gesinnten aber betrachteten die gesammte geschichtliche Entwickelung des Staates als völlig abgebrochen, und hätten am liebsten die Welt ganz von Neuem aufgerichtet. Daß eine allgemeine Volksvertretung gebildet werden müsse und daß es dazu eines neuen Wahlgesetzes bedürfe, stand bei Jedermann fest. Ob aber dies Wahlgesetz, den Volkswünschen entsprechend, vom Könige unmittelbar ausgehen, oder von dem zum 2. April einberufenen vereinigten Landtage vorberathen werden sollte, darüber erhob sich lebhafter Streit. Jede der beiden Ansichten wurde durch täglich eintreffende Deputationen der verschiedenen Provinzen dem Könige an's Herz gelegt. In den schnell entstandenen Clubs, in Versammlungen unter freiem Himmel, an den Straßenecken, verhandelte man diese Frage mit leidenschaftlichem Eifer. Bald machten sich einzelne Stimmführer bemerklich, welche mit besonders für die unteren Stände wirksamer Beredsamkeit begabt, es meisterlich verstanden, eine schnellversammelte Menge zu Beschlüssen und Erklärungen fortzureißen, die man sodann für den Ausdruck des Volkswillens ausgab, und dem Könige oder seinen Ministern vortrug. Bei der noch immer waltenden Bestürzung wagte Niemand die zudringlichen unberufenen Bittsteller abzuweisen.

Nicht blos in Berlin, sondern auch in den Pro-

vinzialstädten thaten sich solche Volksredner hervor, deren Namen, damals weit bekannt, jetzt so gut wie verschollen sind. Wer aus dem nachwachsenden Geschlecht weiß heut zu Tage noch etwas von Karbe, von Lindenmüller, oder von dem Thierarzt Urban? wer kennt die Breslauer May und Borchardt und wie die Herren alle hießen? Und doch geboten dieselben damals über eine nicht gering zu schätzende Macht. Ihnen standen zahlreiche Pöbelrotten zur Verfügung, die sie durch Verheißung einer glücklichen Zukunft, wo es für wenig Arbeit hohen Lohn geben würde, an sich zu fesseln verstanden. Die städtischen Behörden wurden gezwungen solchen Menschen, um sie einigermaßen zu beruhigen, unter dem Namen von Arbeitslohn tägliche Geldspenden zuzugestehen, für die jene so gut wie gar nichts leisteten. In Berlin entstand auf diese Weise die Schaar der sogenannten Rehberger, meist aus Herumtreibern und Trunkenbolden zusammengesetzt, welche man täglich nach gewissen vor den Thoren gelegenen Sandhügeln, Rehberge genannt, hinausschickte, um dieselben abzutragen und zu ebnen. Sie ließen es sich wohl sein, fuhren des Morgens singend in Droschken auf den Arbeitsplatz, wo sie den größten Theil des Tages mit Essen und Trinken verbrachten, und stets bereit waren auf den Wink der Straßendemagogen in die Stadt zu ziehen, sobald daselbst ein Tumult erregt werden

sollte. Sie waren für die Redensarten dieser Volksmänner so empfänglich, daß dieselben es in ihrer Hand hatten die Rehberger je nach Bedürfniß in Feuer und Flammen zu setzen und dann ebenso schnell wieder zu beruhigen, wofür der Volkswitz die bezeichnenden Ausdrücke „aufwiegeln" und „abwiegeln" erfand, welche später, der Sache nach, auch in viel höheren Regionen benutzt wurden.

Jene tumultuarischen Vorgänge waren übrigens wesentlich demonstrativer Art. Nur in den seltensten Fällen kam es zu Angriffen gegen Personen und Eigenthum, — die Volksführer verhüteten das; denn sie wußten sehr wohl, daß ihr Reich ein Ende hätte, sobald man ihnen mit Recht vorwerfen konnte, daß sie an der Spitze von Dieben und Mördern ständen.

Eine Hauptunterhaltung der Menge bildeten mißklingende Katzenmusiken, vor den Fenstern solcher Männer dargebracht, denen man freiheitsfeindliche Gesinnung vorwarf. Dieser Unfug steigerte sich auch anderwärts, namentlich in Breslau, zu solcher Höhe, daß es für ruheliebende Menschen geradezu unerträglich wurde. Die Bürgerwehr, trotz ihres Exercierens und Herumpatrouillirens, war nicht im Stande, eine erhebliche Gegenwirkung zu üben, wie sie denn überhaupt niemals in wirklichen Kampf gekommen ist, sondern das Militair zu Hilfe rief, sobald die Sache *ernsthafter* wurde.

Der König hatte noch immer nicht die nöthige Fassung gewonnen, um den von allen Seiten auf ihn anstürmenden Anträgen und Forderungen mit gehöriger Ueberlegung zu begegnen, vielmehr ließ er sich zu Bewilligungen und Versprechungen fortreißen, welche von nachtheiligsten Folgen begleitet waren. So machte es auf das Heer sehr üblen Eindruck, als schon am 21. März, auf Andringen einer Volksdeputation, sämmtlichen preußischen Soldaten und Offizieren befohlen wurde, neben der schwarzweißen auch die schwarzrothgoldne Kokarde aufzustecken, „als Zeichen," wie es in dem Erlasse hieß „daß Ich Mich ganz der deutschen Sache widme."

Schlimmer noch war die Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der polnischen Bevölkerung im Großherzogthum Posen. Abgeordnete, an ihrer Spitze der Erzbischof Przyluski, erlangten am 24. März das königliche Versprechen, daß eine Commission, aus Deutschen und Polen zusammengesetzt, über eine neue Verfassung der Provinz in dem Sinne berathen sollte, daß den Polen eine möglichst weitgehende Selbstständigkeit gewährt würde. Nicht minder schwere Folgen zog es nach sich, daß der König an demselben Tage ein Schreiben erließ, in welchem er das Erbrecht des Herzogs von Schleswig-Holstein-Augustenburg auf die Elbherzogthümer anerkannte. Dadurch wurde, wie wir sehen werden, ein Krieg veranlaßt, den

Preußen, auf das Andrängen der übrigen europäischen Mächte, sehr bald durch einen nicht rühmlichen Frieden schließen mußte.

Durch jene zu Gunsten der polnischen Unterthanen getroffenen Verfügungen wurde es dem dortigen Adel und der Geistlichkeit leicht gemacht, die ländliche Bevölkerung des Großherzogthums zu offener Empörung aufzuhetzen; und doch hatten gerade diese alle Ursache gut preußisch gesinnt zu sein. Die polnischen Leibeigenen waren durch die Hohenzollern zu freien Menschen gemacht worden, und was sie an Bildung und Gesittung besaßen, floß ihnen aus deutscher Quelle zu.

Mieroslawsky, dem die Berliner eben erst bei seiner Befreiung zugejubelt hatten, stellte sich an die Spitze des Aufstandes. Bald konnte er über eine Schaar von 10,000 Mann verfügen. Er führte die wilden, zum Theil mit Sensen bewaffneten Banden, gegen die deutsche Bevölkerung an, man riß die preußischen Wappen herunter, verjagte die Behörden und bald wütheten alle Gräuel des Bürgerkrieges, Mord, Brand und Plünderung in der unglücklichen Provinz. Ein polnisches Nationalcomite übte tyrannische Gewalt, hob Mannschaften aus, trieb Steuern bei und erklärte auch Westpreußen für einen Bestandtheil des neuen Polenreiches. Die Deutschen, darauf angewiesen Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, begingen erklärlicher Weise grausame Rachehandlungen, — es war

ein entsetzliches Durcheinander. Vor allen Dingen schien es nothwendig, eine feste Grenzlinie zwischen den polnischen Landestheilen, denen vom Könige die Reorganisation verheißen war, und den deutschen zu ziehen, die nicht reorganisirt werden wollten. Zu diesem Behuf wurde General Willisen abgeschickt, welcher aber wenig ausrichten konnte, weil er mit dem commandirenden General und dem Oberpräsidenten von Posen in Streitigkeiten gerieth.

Es kam zwar endlich (11. April) ein Abkommen mit den Aufrührerischen zu Stande, in Folge dessen die Demarkationslinie gezogen wurde; aber während die Regierung sich anschickte, mit größter Eile in den abgegrenzten Orten die den Polen günstigsten Bestimmungen in's Leben zu rufen, schritten diese auf's Neue zur Empörung, weil ihrem Verlangen, auch die Stadt und Festung Posen überwiesen zu erhalten, nicht Genüge geschah. Willisen wurde abberufen und General Pfuel mit unbeschränkter Vollmacht an seine Stelle geschickt. Dieser überzeugte sich bald, daß mit gelinden Maßregeln hier nichts auszurichten sei. Er schritt zu förmlich kriegerischem Angriff und brachte der Mieroslawsky'schen Armee in den Tagen zwischen dem 4. und 12. Mai 1848 eine Niederlage nach der andern bei. Das Treffen bei Exin am 12. machte dem ganzen Aufstande ein gewaltsames Ende. Mieroslawsky hatte bereits drei Tage vorher den Oberbefehl niedergelegt.

Wenden wir den Blick nunmehr auf die berliner Vorgänge zurück.

Die Haltung der dortigen Bevölkerung, namentlich während des großen feierlichen Leichenzuges, hatte unbestreitbar dem Könige Achtung eingeflößt, und es scheint, daß er wenigstens einige Tage lang die Ueberzeugung hegte, er werde sich mit der plötzlichen Umkehrung aller bisherigen Verhältnisse befreunden können. Vollkommen fern scheint ihm der Gedanke gelegen zu haben, einen nochmaligen Versuch zu gewaltsamer Unterdrückung der Bewegung zu machen, obgleich es nicht unwahrscheinlich ist, daß es nur eines Winkes bedurft hätte, um die im Umkreise der Stadt befindlichen Truppen zu einem Angriff heranzuführen, denen dann schwerlich ein ebenso verzweifelter Widerstand wie am 18. und 19. März geleistet worden wäre. Aber Anschauungen ganz entgegengesetzter Art bewogen ihn, sich am 25. März nach Potsdam zu begeben. Theils wollte er dem dorthin geflüchteten Adel und seinen Garden beweisen, daß er keineswegs, wie man in diesen Kreisen ausgesprengt hatte, in seiner persönlichen Freiheit beschränkt und gewissermaßen ein Gefangener der Berliner sei, theils war es wirklich sein Ernst, als er dem auf das Potsdamer Schloß befohlenen Offiziercorps feierlich erklärte, daß Alles, was er gethan und bewilligt habe, aus seiner freien Ueberzeugung hervorgegangen, und längst

von ihm vorbereitet gewesen sei, und daß keine Macht ihn bewegen solle das Gegebene zurückzunehmen. Er habe sich überzeugt, es sei zu Deutschlands Heile nothwendig, daß der König von Preußen an die Spitze der Bewegung trete. „In Berlin," fuhr er fort, „herrscht ein so ausgezeichneter Geist unter der Bürgerschaft, wie er in der Geschichte ohne Beispiel ist. Ich wünsche daher, daß auch das Offiziercorps den Geist der Zeit ebenso erfassen möge, wie Ich ihn erfaßt habe, und daß Sie alle von nun an sich als ebenso treue Staatsbürger bewähren mögen, wie Sie sich als treue Soldaten bewährt haben. Sollten in Berlin Unruhen ausbrechen und die Bürgerschaft Militairhilfe verlangen, so werde Ich dafür sorgen, daß Soldaten und Bürger Hand in Hand für Ruhe und Ordnung wirken." Es vergingen nicht viele Wochen, bis ein solcher Fall eintrat.

Zehntes Kapitel.

Der vereinigte Landtag von 1848. Die ersten Zeiten der Nationalversammlung.

Der vereinigte Landtag war auf den 2. April zusammenberufen, um gleichsam die Brücke zu bilden, mittelst welcher die alte unumschränkte Monarchie zu den neuen, erst in allgemeinen Umrissen dem Geiste

der Menschen vorschwebenden Verhältnissen, hinüber-geführt werden sollte.

Der König und seine Minister konnten sich einen andern Weg gar nicht denken; dagegen erhob sich im Volke eine große Parthei, welche von jener altstän-dischen Versammlung durchaus nichts wissen wollte. Was man verlangte, war eine gleichmäßige, unpar-theiische Vertretung des gesammten Volkes. Der ver-einigte Landtag aber schien recht geflissentlich aus dem Gesichtspunkt zusammengesetzt, daß die einzelnen Pro-vinzen, und innerhalb derselben wieder die verschie-denen Stände, in möglichst strenger Absonderung ver-harren sollten, und außerdem waren Wähler und Ge-wählte in dieser Versammlung ausschließlich Grund-besitzer. Handel, Wissenschaft und Kunst, die Uni-versitäten und die Kirche fanden gar keine Stelle in dem vereinigten Landtage, wofern diese Anstalten nicht zufällig auch im Besitz von Grundstücken waren. Außerdem hatte des Königs Lieblingsschöpfung, die Herrencurie, im Volke keine Wurzeln. Die Namen dieser Granden waren außer den nächsten Bereichen ihrer Wohnsitze so gut wie gänzlich unbekannt. Da darf es nicht Wunder nehmen, daß von Ost und West täglich Abgeordnete der verschiedenen Städte und Landschaften eintrafen, welche den König baten, den Landtag nicht erst zusammen zu berufen, sondern *seinem* Versprechen gemäß, auf breitester Grundlage

selbst ein Wahlgesetz zu erlassen, aus welchem eine wahre Volksvertretung, und aus dieser wieder die ersehnte freie Staatsverfassung Preußens hervorgehen sollte. Zugleich liefen vielfache Beschwerden über die Personen der Minister ein, von denen namentlich Graf Arnim, in Folge seines Auftretens während des vergangenen Jahres, kein Vertrauen im Volke genoß.

Das Ministerium und mit ihm ein großer Theil des besitzenden Bürgerstandes, auch viele freisinnige Männer aus dieser Klasse, waren entgegengesetzter Meinung. Sie erblickten in dem vereinigten Landtage diejenige Staatsgewalt, welche die stattgefundene große Umwälzung, indem sie dieselbe für zu Recht bestehend erklärte, gleichsam zu einer gesetzlichen erheben, und damit eine unangreifbare Grundlage feststellen konnte, auf der das Verfassungsgebäude gegen Angriffe von unten und von oben her gesichert, sich erheben würde. Dieser Ansicht schloß sich der König an. Ihm gewährte es eine Art von Beruhigung, daß er sein Lieblingswerk nicht selbst zu zerstören brauchte. Während er sonst fast alle an ihn gelangenden Bitten und Anträge genehmigte, blieb er in diesem Punkte durchaus fest: Er erklärte den verschiedenen Abgeordneten, daß er nach wie vor entschlossen sei ein durchaus volksthümliches Wahlgesetz zu erlassen, gegründet auf Urwahlen, und alle Interessen des Volkes, ohne Unterschied der

Glaubensbekenntnisse umfassend. Ein solches Gesetz aber müsse vorher von dem vereinigten Landtage begutachtet werden, dessen sofortigen Zusammentritt er nach allen ihm bisher zugegangenen Anträgen für den allgemeinen Wunsch des Landes ansehe.

Allein grade aus Rücksicht auf diese Versammlung ließ sich die Nothwendigkeit einer Aenderung des Ministeriums nicht verkennen; denn es war von der größten Wichtigkeit, daß die Regierung für die Anträge, welche sie vorzulegen gedachte, sich eine überwiegende Stimmenmehrheit sicherte, was nicht zu erwarten stand, so lange Graf Arnim Vorsitzender des Ministerrathes blieb. Der König kam zu der Ueberzeugung, daß er einige der hervorragendsten Oppositionsmänner, namentlich aus den Rheinprovinzen, zu Ministern ernennen müsse, und so wurde vier Tage vor dem Zusammentritt des Landtages (29. März) das neue Ministerium gebildet, dessen Vorsitz der Präsident der Handelskammer zu Cöln, Camphausen, übernahm. Von den bisherigen Ministern wurden Schwerin, Heinrich von Arnim und Bornemann beibehalten, dagegen traten neu hinzu: Hansemann aus Aachen, für die Finanzen, Auerswald als Minister des Innern und General von Reyher für das Kriegsministerium. Gleich die erste Amtshandlung dieses neuen Ministeriums war eine durchaus zweckmäßige. Der König *mußte* der für das Wohl des Staates verhängniß-

vollen Nothwendigkeit überhoben werden, auf alle die einander durchkreuzenden, die künftige Verfassung betreffenden Anträge, Bescheid und Antwort zu ertheilen. Camphausen und seine Amtsgenossen betrachteten sich durch Uebernahme ihrer Portefeuilles für verantwortliche Minister und veranlaßten den König, dies durch eine schon am 30. März erfolgende Bekanntmachung anzuerkennen. Derselbe erklärte[1]) auf die ihm gemachte Vorstellung sich damit einverstanden, daß künftig alle in Verfassungsangelegenheiten an den Thron gelangenden Anträge dem Staatsministerium zu überweisen seien, welches den Bittstellern Bescheid zu ertheilen habe. So lange Arnim noch am Ruder stand, hatte er in Uebereinstimmung mit dem Könige es für möglich gehalten, eine aus zwei Kammern bestehende Volksvertretung zu berufen, wo die Herrenkurie mit einigen Erweiterungen die Stelle des Oberhauptes einzunehmen hätte, während in die zweite Kammer jeder wählbar sein sollte, der eine gewisse Höhe von Steuern bezahlte. Als aber Camphausen erklärte, daß diese Beschränkungen mit den vom Könige bereits verkündeten, viel weiter gehenden Verheißungen

---

[1]) Den Text dieser und fast aller sonstigen Erklärungen des Königs findet man in den bereits angeführten: Reden, Botschaften, Erlasse und Ordres Friedrich Wilhelms IV. Dritte Auflage. Berlin 1861, wo sie nach der Zeitfolge geordnet, leicht aufzusuchen sind.

nicht vereinbar wären, so kam es dahin, daß man sich entschloß eine einzige Versammlung, ohne Census aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen, zu berufen.

Am 2. April kam der vereinigte Landtag zusammen. Camphausen hielt die Eröffnungsrede. „Die Versammlung," sagte er im Wesentlichen, „solle den Grundstein zu einem Neubau der Staatsverfassung legen. Sie werde dabei auf die öffentliche Meinung Rücksicht zu nehmen haben, welche sich bei der jetzt gewährten Preßfreiheit ungehindert äußern könne, und wenn gleich dieser gegenwärtige Landtag in seiner Zusammensetzung und nach seinen Rechten von der künftigen Landesvertretung ungemein verschieden sei, so lege doch die Regierung auf seinen Beirath großes Gewicht, und übergebe ihm in diesem Sinne die allerhöchsten Propositionen."

Unter der Zahl derselben nahm natürlich die erste Stelle das Wahlgesetz ein, welches mit den folgenden inhaltschweren Worten beginnt: „Um die unserem getreuen Volke auf der breitesten Grundlage verheißene constitutionelle Verfassung in das Leben zu rufen, ist die Vereinbarung ihres Inhaltes mit einer beschlußfähigen Versammlung freigewählter Volksvertreter erforderlich. Wir haben deshalb ein vorläufiges Wahlgesetz entwerfen lassen, welches die Vorschläge enthält, *wonach* diese Versammlung, welche der Natur ihrer

vorübergehenden Aufgabe nach eine Theilung in Kammern nicht zuläßt, zu wählen und zu bilden sein wird."

Das Wahlgesetz ordnete indirecte Wahlen an. Jeder heimathberechtigte Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat, ist stimmberechtigter Urwähler in der Gemeinde wo er ein Jahr lang gewohnt hat. Als solcher nimmt er Theil an der Wahl der Wahlmänner, welche dann ihrerseits die Abgeordneten ernennen. Der zu wählende Abgeordnete muß preußischer Staatsbürger und dreißig Jahre alt sein.

Eine zweite Proposition theilt die Hauptgrundsätze mit, nach welchen der König sich mit der künftigen Volksvertretung über die Verfassung zu einigen gedenkt: Die bereits gewährte Preßfreiheit soll durch Wegfall der Cautionsbestellung erweitert werden, die Ausnahmegerichte für Staatsverbrechen nicht ferner bestehen, auch das Gesetz von 1844, durch welches die Unabhängigkeit des Richterstandes erschüttert wurde, nicht mehr zur Anwendung kommen. Das Vereinigungs- und Versammlungsrecht, sowie die politische Gleichstellung aller Glaubensbekenntnisse soll gewährleistet werden. Den künftigen Vertretern des Volkes gebührt die Zustimmung zu allen Gesetzen sowie zur Feststellung des Staatshaushaltes, und das Steuerbewilligungsrecht.

Der Landtag beschloß auch dies Mal wieder eine

Adreſſe an den König, um ihm den Dank für die Verheißungen der Märzpatente und zugleich das Vertrauen der Verſammlung zu dem neuen Miniſterium auszuſprechen.

Von all' den vielen Männern, die mit Wuth und Trauer über die Neuerungen erfüllt waren, und in den ſogenannten „Errungenſchaften" lediglich die Keime des Umſturzes und des Bürgerkrieges erblickten, hatten nur zwei den Muth, ihre wahre Ueberzeugung auszuſprechen. Der Eine war jener pommerſche Junker, von Thadden-Triglaf, den wir bereits als einen durch und durch ehrenwerthen, aber zugleich durch und durch Donquixote'ſchen Charakter kennen gelernt haben. Der zweite hieß Otto von Bismarck-Schönhauſen. Nur mit Mühe konnte dieſer ſich bei der widerwilligen Verſammlung Gehör verſchaffen, und ſprach dann im Weſentlichen folgendes: „Ich werde gegen die Adreſſe ſtimmen. Als Programm der Zukunft würde ich ſie vielleicht annehmen können, zwar nicht freiwillig, ſondern durch den Drang der Umſtände getrieben, denn ich habe meine Anſichten ſeit 6 Monaten nicht gewechſelt. Ich ſtimme gegen die Adreſſe wegen der darin enthaltenen Aeußerungen der Freude und des Dankes für das, was in den letzten Tagen geſchehen iſt. Die Vergangenheit iſt begraben, und ich bedaure es, daß keine menſchliche Macht ſie wieder erwecken *kann*, nachdem die Krone ſelbſt die Erde auf ihren

Sarg geworfen. Wenn ich aber dies, durch die Gewalt der Umstände gezwungen, acceptire, so kann ich doch aus meiner Wirksamkeit auf dem vereinigten Landtage nicht mit der Lüge scheiden, daß ich für das danken und mich freuen soll, was ich mindestens für einen unglücklichen Weg halten muß. Wenn es wirklich gelingen sollte, auf diesem Wege einen glücklichen Zustand zu erlangen, dann würde ich dem Urheber der neuen Ordnung Dank aussprechen. Für jetzt ist mir das nicht möglich."

Mit Ausnahme der beiden Genannten, nahm die Versammlung die Adresse einstimmig an.

Das ganze Verfahren litt an offenbaren Widersprüchen. Schon daß Camphausen sein Ministerium für ein verantwortliches erklärt hatte, bevor noch eine Volksvertretung gebildet war, der gegenüber eine Verantwortlichkeit allein zur Sprache kommen konnte, war staatsrechtlich nicht zulässig; doch rechtfertigte sich ein solcher Schritt, weil durch denselben der König dem fortwährenden mündlichen Verkehr mit den auf ihn eindringenden Abordnungen aus den Provinzen entzogen wurde. Nächstdem schien aber keine Veranlassung vorhanden, die Grundsätze der künftigen Verfassung, welche erst aus der Vereinbarung mit der Volksvertretung hervorgehen sollte, im Voraus hinzustellen und von dem Landtage berathen zu lassen. Auch hier aber entschieden Zweckmäßigkeitsrücksichten.

Man wollte die Gemüther beruhigen, indem man im Voraus die freisinnigsten Absichten aussprach. Der vereinigte Landtag trat dieser Anschauungsweise bei, und genehmigte die Vorlagen. Das Ministerium benutzte die günstige Stimmung der Versammelten, um sich der Mittel zu weiteren Maßregeln für alle Fälle zu versichern.

Am 4. April erging eine Botschaft an den Landtag des Inhalts, daß die bedrohte Sicherheit des Staates und die Nothwendigkeit, den daniederliegenden Handel und Gewerbfleiß hauptsächlich im Hinblick auf die arbeitenden Klassen, zu unterstützen, es erheische, größere Geldsummen in Bereitschaft zu halten, als augenblicklich dem Staate zur Verfügung ständen. Der Landtag möge deshalb die Regierung ermächtigen, vorbehaltlich der Genehmigung der demnächst zusammentretenden Versammlung, die Erhebung neuer Steuern oder die Beschaffung von Staatsanleihen anzuordnen. Es schien anfangs wenig Neigung vorhanden, diesem auffallenden Ansinnen zu entsprechen, besonders weil man über den Umfang der im Staatsschatze angehäuften Mittel nicht unterrichtet war. Indessen entschloß man sich, hauptsächlich um dem Ministerium einen Beweis des Vertrauens zu geben, dem Begehren desselben zu willfahren.

Auch bei dieser Gelegenheit war es wieder Bis-

marck, der sich gegen das in der That ganz unregelmäßige Verfahren erhob. Aus seiner Rede ist deutlich der Widerwille zu erkennen, den ihm die Ernennung eines kaufmännischen Geschäftstreibenden, in der Person Hansemanns, als Finanzminister einflößte. Zutreffend war es, wenn er sagte: „Man verlange die Uebertragung einer in Steuersachen gradezu dictatorischen Gewalt auf das Ministerium. Der Landtag habe wohl die Befugniß, ein nach allen Seiten genau umschriebenes Steuergesetz zu bewilligen, er habe aber nicht das Recht, diese Befugniß in unbestimmter und allgemeiner Form auf die Regierung zu übertragen und das Land in Bezug auf Steueranlagen rechtlos zu machen."

Der Drang der Umstände war stärker als diese in der That unwiderleglichen Bedenken. Eine kräftige Mahnung Vincke's gab den Ausschlag. Die Forderung des Ministeriums wurde bewilligt. Damit hätten die Geschäfte des Landtages ein Ende gehabt, wenn nicht kurz vorher noch eine ganz andere und neue Aufgabe an denselben herangetreten wäre.

Es handelte sich um die Wahlen zu einem großen allgemeinen deutschen Parlamente, welches demnächst in Frankfurt am Main zusammentreten sollte.

Damit hatte es folgende Bewandtniß:

Die Gesammtheit der Maßregeln, durch welche

die Regierungen in ganz Europa[1]) seit 1815 die freiheitlichen Regungen der Völker niederzuhalten meinten, hatten im Stillen einen immer wachsenden Gegendruck erzeugt. Allmählich wurde es klar, daß ein gewaltsamer Ausbruch erfolgen würde, wenn man nicht auf irgend welche Art dem übereinstimmenden Wunsche nach Erweiterung der Volksrechte Befriedigung verschaffte. In Deutschland erwachte gleichzeitig das beschämende Bewußtsein von der unwürdigen Stellung, auf welche das Vaterland neben den übrigen Großmächten durch seine innere Zerrissenheit herabgedrückt war. Die Regierungen begannen zu begreifen, daß etwas geschehen müßte, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Der König von Preußen hatte gehofft, durch sein Patent vom Februar 1847 und durch die Berufung des vereinigten Landtages diesen Zweck zu erreichen. Gerade das Gegentheil war erfolgt. Die übrigen deutschen Staaten, namentlich die südwestlichen, besaßen zwar bereits Volksvertretungen, durch welche die öffentliche Meinung sich auf gesetzlichem Wege äußern konnte; allein die leitenden Minister hatten es überall durch die gewaltsame oder hinterlistige Art, in welcher sie auf die Wahlen

---

[1]) Nur Belgien und Norwegen machten eine Ausnahme, und diese beiden Länder waren denn auch 1848 die einzigen, welche von den damaligen Bewegungen unerschüttert blieben.

einwirkten, und durch verwerfliche Verdrehung und unredliche Auslegung der Landesverfassungen dahin gebracht, daß die Kammern statt zuverlässiger Stützen vielmehr erbitterte Feinde der Regierungen wurden.

Kurz vor dem Ausbruche der französischen Revolution mehrten sich aller Orten die Anzeichen eines herannahenden Sturmes. Die unteren Volksklassen waren überdies durch die unerhörte Theuerung aller Lebensmittel, welche 1847 in Folge von Mißernte eintrat, erbittert und aufgeregt. Dazu kam in diesen Kreisen eine gewaltige geistige Bewegung, welche sich durch die Ausbreitung der freireligiösen Gemeinden kund gab. Das Mißwollen, mit welchem dieselben von den Regierungen behandelt wurden, reizte zum Widerstande.

Die Vorgänge in der Schweiz und in Italien, wo es zu gewaltsamer Erhebung gegen die bestehenden Verhältnisse kam, erschienen als nachahmungswürdiges Beispiel. Gleichzeitig mit allen diesen beunruhigenden Bewegungen war im deutschen Volke von Jahr zu Jahr die Sehnsucht immer lebendiger geworden, eine allgemeine deutsche Volksvertretung neben dem verhaßten Bundestage zu besitzen, oder noch lieber denselben durch ein deutsches Parlament, welches an seine Stelle treten sollte, ganz zu beseitigen.

Ueber alle diese Fragen Rath zu pflegen, hatten seit fast 10 Jahren ganz in der Stille die hervor-

ragendſten freiſinnigen Mitglieder der deutſchen Ständekammern regelmäßig wiederkehrende geheime Zuſammenkünfte veranſtaltet.

Im Herbſt 1847 traten dieſe Männer öffentlich auf, indem ſie von ihren in Heppenheim gepflogenen Verhandlungen dem Publikum durch die Tagespreſſe Bericht erſtatteten. Der Augenblick war günſtig gewählt. Als Wiederhall jener Kundgebungen erſcholl von einem Ende Deutſchlands bis zum andern immer lauter der Ruf nach einer Neugeſtaltung des Vaterlandes. Derſelbe fand ſeinen gewichtigſten Ausdruck in der zweiten badiſchen Kammer, wo der treffliche Friedrich Daniel Baſſermann[1]) am 5. Februar 1848 den Antrag ſtellte, die Regierung möge dahin wirken, daß Deutſchland aus einem Staatenbund in einen Bundesſtaat umgeſtaltet, und das deutſche Volk durch ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament vertreten würde.

Dieſer Antrag fand begeiſterte Zuſtimmung, und wurde auch in allen übrigen deutſchen Ländern mit Jubel begrüßt.

Als nun kurz nachher die franzöſiſche Revolution ausbrach, und die Fürſten und Regierungen ſämmt-

---

[1]) Geboren zu Mannheim 1811. Erſt Kaufmann, ſpäter Buchhändler, nahm er ſich von jeher mit regſtem Eifer der öffentlichen Angelegenheiten an und war einer der angeſehenſten unter den badiſchen Volksvertretern.

lich wie mit einem Schlage aller Besinnung und aller Thatkraft beraubt erschienen, da glaubten jene deutschen Männer, welche in Heppenheim zusammen berathen hatten, die Angelegenheiten des Vaterlandes auf eigene Verantwortlichkeit in die Hand nehmen zu müssen.

Von dem würtembergischen Abgeordneten Römer ging eine Einladung aus, welcher 51, meist süddeutsche Ständemitglieder, Folge leisteten und sich am 5. März 1848 in Heidelberg versammelten. Sie faßten den Beschluß, eine aus allen deutschen Ländern nach der Volkszahl gewählte Nationalversammlung zu bilden, die am 30. März in Frankfurt zusammentreten sollte. Einem Ausschuß von sieben Mitgliedern (unter ihnen Gagern, Welcker, Itzstein und Römer) wurden die Vorarbeiten übertragen.

Mit einer in der Geschichte des deutschen Volkes ganz unerhörten Selbstständigkeit, — ohne eigentliches Wahlgesetz, ohne Befehl der Regierungen vollzogen sich in kürzester Frist die Ernennungen zu dem sogenannten Vorparlamente. Die 600 erwählten Männer, unter ihnen die besten Namen Deutschlands, Uhland, Welcker, Matthy, Gagern u. s. w. trafen am 30. März in Frankfurt ein, wo sie mit unendlichem Jubel festlich begrüßt und empfangen wurden.

So groß war die Betäubung aller gesetzlichen Gewalten, daß die Bundesversammlung, welche noch vor nicht langer Zeit jedes gegen ihre Allmacht gerich-

tete Unternehmen für ein todeswürdiges Verbrechen erklärt hatte, sich ohne Weiteres mit diesem durch nichts beglaubigten oder bevollmächtigten Vorparlamente in Unterhandlung einließ, und das schon in der zweiten Sitzung von demselben angenommene Wahlgesetz für die künftige Reichsversammlung als verbindlich anerkannte. Der berühmte Jurist Mittermayer, zum Präsidenten dieses Vorparlamentes erwählt, konnte demselben bereits in der am 4. April abgehaltenen Sitzung mittheilen, daß die Bundesversammlung alle Ausnahmsgesetze, die Carlsbader Beschlüsse u. s. w. beseitigt, und daß diejenigen Gesandten, welche das Vorparlament am vergangenen Tage als des Vertrauens unwürdig bezeichnet, ihre Entlassung theils schon eingereicht hätten, theils demnächst einreichen würden. Das Vorparlament einigte sich in der nächsten Sitzung über ein Wahlgesetz, welches mit dem von dem preußischen vereinigten Landtage zuletzt angenommenen wesentlich übereinstimmte, nur mit dem Unterschiede, daß directe Wahlen stattfinden, d. h. die Abgeordneten, auf je 50,000 Seelen einer, unmittelbar von den Urwählern ernannt werden sollten. Die so zusammengesetzte Volksvertretung sollte binnen vier Wochen in Frankfurt ihre Sitzungen beginnen. Nachdem hierauf noch ein Ausschuß von 50 Männern gewählt war, welche in der Zwischenzeit für die Ausführung dieser Beschlüsse zu sorgen hatten, löste sich das Vor-

parlament auf. Der Präsident des Bundestages, damals Graf Colloredo, sagte diesem Ausschuß seine Mitwirkung bei der Anordnung der Parlamentswahlen zu.

Der Fünfzigerausschuß tagte noch bis zum 18. Mai weiter, indem er unter stets wachsendem inneren Zerwürfniß der Mitglieder allerlei großartige Beschlüsse faßte, zu denen er nicht im Entferntesten befugt oder bevollmächtigt war. Als Abschiedsgruß dieser Versammlungen wurde dem deutschen Volke kund gethan, daß ihm eine ganze Reihe von Rechten und Freiheiten zugedacht wären, aus deren Verzeichniß wir die folgenden hervorheben wollen: Gleichheit der politischen Rechte für alle Glaubensbekenntnisse, Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, volle Preßfreiheit, Vereinigungsrecht, Zustimmung zur Gesetzgebung und Besteuerung, Verantwortlichkeit der Minister, Schutz der persönlichen Freiheit, Unabhängigkeit der Richter, Versorgung aller Arbeitsunfähigen, lohnende Beschäftigung für die Erwerblosen, Schulunterricht für alle Berufsklassen auf Kosten des Staates u. s. w.

Die Wahlen zu dem deutschen Parlamente wurden nun überall mit großem Eifer vorgenommen.

Da die Bundesversammlung durch einen Erlaß vom 30. März den einzelnen Regierungen freigestellt hatte, die Formen, unter denen gewählt werden sollte, selbst zu bestimmen, so hatte das preußische Ministerium

auf besondern Wunsch des Königs beschlossen, das Geschäft dem noch versammelten vereinigten Landtage ausschließlich zu überlassen, der dann auch, nach Provinzen gesondert, sich diesem Auftrage unterzog. Ost- und Westpreußen wählten mit, und gaben dadurch zu erkennen, daß sie nicht ferner vom deutschen Bunde ausgeschlossen sein wollten. Dasselbe geschah für die nicht überwiegend polnischen Gebietstheile des Großherzogthums Posen.

Ein solches Verfahren, wonach einer altständischen Versammlung das Wahlrecht übertragen war, auf welches das gesammte Volk mit größtem Eifer Anspruch machte, erregte einen wahren Sturm der Entrüstung. Der Bundestag mußte deshalb alsbald widerrufen, und für alle Staaten Urwahlen anordnen. Diesem Beschlusse war um so weniger der Gehorsam zu versagen, als sich in Berlin von Stunde zu Stunde Abordnungen aus allen Landestheilen einfanden, welche mit leidenschaftlichen Vorstellungen und Drohungen gegen die von dem Landtage vollzogenen Wahlen auftraten. Der Regierung blieb nichts übrig, als das eben vollendete Geschäft für ungiltig zu erklären. Camphausen theilte das dem Landtage in der Sitzung vom 10. April mit. Auch nicht Eine Stimme in der Versammlung erhob Einwendungen.

Demgemäß wurde das gesammte preußische Volk aufgefordert, die doppelten Wahlen für die preußische

und für die frankfurter deutsche Nationalversammlung vorzunehmen. Am 1. Mai sollte für Berlin, am 8. für Frankfurt gewählt werden. Die Zeit bis dahin verging keineswegs ohne große Aufregung. Man verlangte von allen Seiten auch für die preußische Nationalversammlung directe Wahlen. In Berlin fanden sich zu dem Ende Stimmführer aus den Provinzen zusammen, und setzten große Volkshaufen in Bewegung, die in tumultuarischer Weise die Genehmigung dieses Verlangens von den Ministern zu ertrotzen suchten. Die Regierung aber blieb fest, obgleich an den verschiedensten Orten bedrohliche Unruhen entstanden. Die ländliche Bevölkerung war durch trügerische Vorspiegelungen herumziehender Demokraten in den Wahn versetzt, daß es nur eines dreisten Auftretens bedürfe, um sich die größten Vortheile auf Kosten der Rittergutsbesitzer zu verschaffen. Dieser Wahn fand besonders in Schlesien einen fruchtbaren Boden, weil hier noch die meisten Ueberreste der Leibeigenschaft in Form von allerlei Diensten und Abgaben auf der Landbevölkerung lasteten. Fast in allen Dörfern rotteten sich die Bauern und Knechte zusammen, und erzwangen durch drohendes Anstürmen gegen die Edelsitze weitgehendste Zugeständnisse ihrer Forderungen. Alle Dienst- und Geldleistungen sollten fortfallen, die Jagd freigegeben, die Wälder Gemeindeeigenthum werden u. s. w. Die geängstigten Guts-

besitzer bewilligten fast durchweg noch mehr als gefordert war. Diese Auftritte wiederholten sich in der ganzen Provinz so allgemein, daß man schon anfangs April in den schlesischen Zeitungen die wärmsten Danksagungen der wenigen Grundherrn findet, welche ausnahmsweise von ihren Leuten nicht zu solchen Zugeständnissen gezwungen waren. Es versteht sich übrigens von selbst, daß dergleichen unfreiwillige Versprechungen keine rechtliche Gültigkeit hatten, wie sie denn auch später nur in seltenen Ausnahmsfällen wirklich gehalten wurden. Auf die Wahlen aber übten diese Vorgänge den schwerwiegendsten Einfluß. Die Wühler erschienen den Bauern im Lichte von Wohlthätern der Menschheit, und die von ihnen empfohlenen Männer waren sicher, als Wahlmänner und Abgeordnete aufgestellt zu werden. In einigen andern Provinzen, namentlich in vielen Theilen von Pommern, war dagegen die monarchische Gesinnung so fest gewurzelt, daß man den festen Entschluß aussprach, die Wahlen nach dem Wunsche des Königs vorzunehmen; ja es kamen Fälle vor, wo einzelne Bauerschaften gradezu bei Hofe anfragten, wem sie ihre Stimme geben sollten.

Bei der großen Gereiztheit, die im Lande noch immer gegen den abwesenden Prinzen von Preußen herrschte, den die Demokraten als den Urheber der berliner Ereignisse zu bezeichnen fortfuhren, ist es

bemerkenswerth, daß die Gemeinde Wirsitz in Posen diesen hohen Herrn zu ihrem Abgeordneten wählte, während in Berlin gerade dadurch die unruhigsten Auftritte erregt worden, daß die Regierung bekannt machte, der Prinz von Preußen werde jedenfalls bis zum 22. Mai von seiner Reise nach England zurückerwartet. Von der gänzlichen Haltlosigkeit, die noch immer innerhalb der oberen Regionen herrschte, zeugte der Zusatz, den man dieser Bekanntmachung anfügte, der Prinz sei nicht nur selbst mit den stattgehabten Neuerungen einverstanden, sondern der König habe die Adjutanten desselben entlassen, und andere Offiziere an deren Stelle ernannt.

Neben diesen aufregenden Vorgängen tauchte nun noch die Frage auf, ob es nicht besser sei, die Eröffnung der preußischen Volksvertretung zu verschieben, bis in Frankfurt über die Verfassung des gesammten Vaterlandes Entscheidung getroffen wäre; allein die öffentliche Meinung neigte sich überwiegend zu der entgegengesetzten Ansicht, an der auch die Regierung festhielt.

Demnach war es dringend geboten, daß der König und seine Minister sich so schnell wie möglich darüber in's Klare setzten, unter welcher Form man sich die im Werden begriffene deutsche Einigkeit zu denken hätte; denn Preußen konnte bei den Beschlüssen, welche von dem Frankfurter Parlamente zu erwarten waren, unmöglich ein müßiger Zuschauer bleiben.

Schon bei Zuſammenſtellung der Grundzüge einer künftigen preußiſchen Verfaſſung, welche man dem vereinigten Landtage zur Berathung vorlegte, hatte ſich das Bedürfniß herausgeſtellt, die Anſichten eines anerkannten Staatsrechtslehrers zu vernehmen. Dahlmann, einer der ſieben Göttinger, nachher Profeſſor in Bonn, galt ſeit dem Erſcheinen ſeines Buches über die Politik[1]) gewiſſermaßen für ein untrügliches Orakel in dieſem Fache. Sein Ruhm wurde dadurch noch erhöht, daß Alles, was er in ſeiner Geſchichte der engliſchen Revolution mit abſichtlicher Hindeutung auf die deutſchen Zuſtände gleichſam vorausverkündet hatte, jetzt ſeit dem März 1848 in auffallender Weiſe ſich zu erfüllen ſchien. Deshalb hatte auch Graf Schwerin, zum Miniſter ernannt, nichts Eiligeres zu thun, als den großen Geſchichtsforſcher nach Berlin zu berufen (22. März), damit derſelbe bei dem Verfaſſungswerke Rath und Hilfe leiſte. Dahlmann hatte demzufolge Unterredungen mit den leitenden Perſönlichkeiten, auch mit dem Könige ſelbſt, jedoch ohne weiteren Erfolg[2]).

Als ſodann aber die deutſche Reichsverfaſſung zur Sprache kam, wurde der berühmte Mann auf's Neue von allen Seiten um Rath gefragt. Der Bundestag hatte in ſeiner Angſt ſchon am 10. März gebeten, ihm 17 Vertrauensmänner zu ſenden (entſprechend

[1]) Die dritte Auflage war 1847 herausgekommen.

[2]) Dahlmann's Leben von Springer. II. 213 ff.

der Stimmenzahl der dort vertretenen deutschen Fürsten[1]), um bei den Vorarbeiten für das Parlament mitzuwirken. Von Preußen wurde am 28. März Dahlmann zu dem Ende nach Frankfurt geschickt, und man erfuhr bald, daß derselbe einen vollständigen Verfassungsentwurf ausgearbeitet hatte, für den schon im Voraus die günstigste Meinung herrschte. Ein deutscher Kaiser sollte als erbliches Oberhaupt an der Spitze des Reiches stehen, ein Fürstenhaus und ein Volkshaus die Rechte der Staatsbürger vertreten, denen ausgedehnte Freiheiten zugedacht wurden. Wie groß die Wichtigkeit war, welche man diesem Entwurfe beilegte, geht schon daraus hervor, daß nicht nur Friedrich Wilhelm IV. selbst darüber mit dem Verfasser in ausführlichen Briefwechsel trat, sondern auch der Prinz von Preußen und Prinz Albert, der Gemahl der Königin von England, förmliche Gutachten an Dahlmann einsendeten. Prinz Albert vertrat wesentlich das Interesse seines Hauses und der andern kleinen deutschen Fürsten; dieselben, meinte er mit Recht, würden niemals die Herrscherwürde einer einzelnen Familie erblich übertragen wollen, weil sie dadurch der Hoffnung entsagen müßten, einst selbst die Krone zu erlangen. Auch dürfe man nicht übersehen, daß die höchste Glanzperiode des deutschen

1) Vgl. Bd. VI. dieser preußischen Geschichte p. 684.

Reiches mit der Wahlmonarchie, und sein Verfall mit der thatsächlichen Einführung des Erbkaiserthums gleichzeitig gewesen sei. Prinz Albert wünscht deshalb, daß der Kaiser jedes Mal auf Lebenszeit gewählt werde.

Im höchsten Grade beachtenswerth ist das Gutachten, welches der Prinz von Preußen auf Bunsens Bitte am 4. Mai in London über den Dahlmann'schen Entwurf zu Papier brachte[1]). „Zuvörderst wiederhole ich," schreibt der Prinz, „wie ich das Ganze des Verfassungsentwurfes als eine großartige Erscheinung unserer Zeit begrüße, und denselben wegen seiner Klarheit, Gediegenheit und Kürze als meisterhaft anerkenne. Die Grundsätze, auf welchen derselbe beruht, sind diejenigen, welche zur wahren Einheit Deutschlands führen werden. Daß auch ich die Annahme dieser Grundsätze für Preußen unerläßlich fand, beweist meine Unterschrift unter dem Patent des Königs vom 18. März, und daß ich hier in England nicht anderen Sinnes geworden bin, ist mehr wie begreiflich. Ich bemerke, daß ich nicht erwartete, daß ein erbliches Oberhaupt Deutschlands vorgeschlagen werden würde, sondern daß ich immer nur an eine Oberhauptswahl gedacht hatte, weil es meist so war, und dies vielfache Interessen beschwichtigt haben würde. Indessen erkenne ich vollkommen die Motive an, welche für die Erblichkeit entwickelt worden sind."

[1]) Dahlmann's Leben. II. 235.

Im wunderbaren Gegensatze zu dieser ruhigen und verständigen Auffassung der Dinge stehen die beiden Briefe vom 24. April und vom 15. Mai, welche Friedrich Wilhelm IV. in derselben Angelegenheit an Dahlmann richtete. Unwiderleglich geben dieselben Zeugniß davon, daß der König vollkommen außer Stande war, die neue Zeit zu begreifen und sich in dieselbe zu schicken. Er fordert das erbliche Kaiserthum für das Haus Oesterreich, und zwar aus Gründen, welche seine Befangenheit in den Vorstellungen des Mittelalters in erschreckender Weise an den Tag legen.

„Die deutsche Nation," sagt er, „hat ein tausendjähriges Recht, daß ihr Haupt das unbestrittene erste Haupt der Christenheit sei. Man kann aber von dem österreichischen Erbkaiser, dem Nachfolger von dreißig römischen Kaisern, nicht verlangen, daß er einem gekrönten Oberhaupte den Rang abtritt. Auch der russische Kaiser wird dieser Gattung deutschen Kaisers den Vorrang nimmermehr eingestehn!" Auf Grund solcher Etiquettenfragen wünschte der König, daß der österreichische Oberkaiser, entsprechend dem ehemaligen Könige von Deutschland, einen Bundeskönig unter sich habe, gewählt von den Königen des Bundes, die den Kurfürstentitel wieder annehmen sollen. Daneben will er einen Fürstentag bestellen und zu dem Ende die alten, längst vergessenen Unterschiede zwischen intra-

ducirten und nicht introducirten Fürsten, mit und ohne Virilstimmen, hervorsuchen. Ob die Wahl des Bundeskönigs in Aachen oder im Chor der Bartholomäuskirche in Frankfurt vor sich gehe, die Fürsten ihre Sitze im Chor haben, und wie dann der neue König gesalbt und gekrönt werden soll, bleibt vorläufig noch zu erwägen[1]). — Man sieht, des Königs Wünsche liefen darauf hinaus, von dem vermoderten Plunder des weiland heiligen römischen Reichs deutscher Nation so viel wie möglich wieder hervorzusuchen, um einen österreichisch-katholischen Kaiser von Deutschland damit auszustaffiren.

Wir, heutzutage, können übersehen, welch ein Unheil aus der Verwirklichung solcher Träume erwachsen wäre. Zum Glück für unser Vaterland vollzogen sich die Geschicke nicht nach diesem Plane.

Dahlmanns eigener Entwurf konnte übrigens ebenso wenig wie Alles andere, was die Siebzehner vorschlugen, zu unmittelbaren Folgen führen; denn diese Männer wurden alsbald durch das Vorparlament, durch den Fünfzigerausschuß, und dann durch die Nationalversammlung in Frankfurt außer Thätigkeit

[1]) Dahlmann's Leben. II. p. 227. — Bunsen (Briefwechsel Friedrich Wilhelm's IV. mit ihm. Leipzig 1873 p. 224) schreibt in dieser Beziehung: Namentlich haben sich Ew. Majestät zu hüten, nicht als ein Alterthumskünstler angesehen zu werden, sondern als König aufzutreten und die Sprache des Jahrhunderts zu sprechen.

gesetzt, insofern sie nicht selbst in das Parlament eintraten. Während dieser Verhandlungen kamen die Tage für die preußischen und für die frankfurter Wahlen heran.

Der 1. Mai 1848 bot ein nie gesehenes Schauspiel dar. Das gesammte Volk fühlte sich durchdrungen von dem Bewußtsein, daß es heut zum ersten Male berufen sei, ein hochwichtiges politisches Recht auszuüben. Jeder unbescholtene preußische Staatsbürger, der älter als 24 Jahr und nicht etwa durch Krankheit an's Zimmer gefesselt war, eilte zu den Wahlplätzen. Auf den stillen Straßen der Städte und Dörfer erblickte man nur Frauen und Kinder. Durch zahlreiche meist sehr lebhafte Vorbesprechungen und öffentliche Versammlungen hatten die einander gegenüberstehenden Partheien der Demokraten und der Gemäßigten sich über die aufzustellenden Persönlichkeiten geeinigt. Die Adelspartei kam nur in einigen Landestheilen, und hier und da durch ihren Einfluß auf die bäuerliche Bevölkerung zur Geltung. Von wichtigen Folgen war die weitverbreitete Meinung, daß man nach Frankfurt, wo die großen Fragen der ganzen Nation entschieden werden sollten, die einsichtigsten und gelehrtesten Männer schicken müßte, während für die Berliner Versammlung ein gesunder Verstand, und vor allen Dingen freisinnige politische Ansichten erforderlich

wären. Diese Rücksichtnahme machte sich sowohl bei Aufstellung der Wahlmänner, als auch nachher bei Ernennung der eigentlichen Abgeordneten geltend, ohne daß man bemerkte, daß eine solche Unterscheidung in der That auf einem Verkennen der wirklichen Bedürfnisse des Landes beruhte. Sehr bedauerlich und für den Ausfall der Wahlschlacht von nachtheiligem Einfluß war es, daß das Volk, bei dem früheren niedergedrücktem Zustand des öffentlichen Lebens, wenig Gelegenheit gehabt hatte, die Männer kennen zu lernen, welche Vertrauen verdienten. Diejenigen, welche sich auf dem vereinigten Landtage als freisinnige Redner hervorgethan, wurden fast ausschließlich für Frankfurt gewählt. In die preußische Volksvertretung aber fänden überwiegend solche Persönlichkeiten Eintritt, welche sich in den letzten Wochen durch eindrucksvolle Beredsamkeit Anhang verschafft hatten. Wer es verstanden in den Versammlungen recht glänzende Verheißungen für die Zukunft zu machen, und bei der ungebildeten Menge übertriebene Hoffnungen zu erregen, der war sicher Wahlmann zu werden, was natürlich auch für den Ausfall der eigentlichen Abgeordneten-Wahlen entscheidend wurde.

Doch gestaltete sich das in den verschiedenen Provinzen auch sehr verschieden[1]). Am Rhein z. B.,

[1]) Preußen zur Zeit seiner Nationalversammlung, in Brockhaus Gegenwart. Bd. 4. p. 576 ff.

wo der Einfluß der katholischen Geistlichkeit überwog, wählte das Volk sehr viele Priester und neben denselben eine große Anzahl von Juristen, denen man zutraute, daß sie die erwünschten Rechte am besten verfechten würden. Aus den Landbezirken Schlesiens gingen eine Menge von bäuerlichen, zum Theil völlig ungebildeten Abgeordneten hervor, während in den Städten viele kleine Schriftsteller, Lehrer u. s. w. die Stimmenmehrheit erhielten. Die Provinz Sachsen wählte fast durchweg Demokraten. Vereinzelt zeigte sich auch in manchen Bezirken eine streng königsfreundliche Gesinnung. In Wirsitz im Posenschen hatte man, wie bereits erwähnt, den Prinzen von Preußen zum Abgeordneten ernannt [1]).

Am 22. Mai 1848 wurde die „Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung," wie sie amtlich genannt wurde, durch den König in Person eröffnet.

Schon der Titel, den man dieser Volksvertretung beilegte, barg in sich den Keim zu den Zerwürfnissen, an denen ihr Werk scheitern sollte. Vereinbarung ist gleichbedeutend mit Vertrag. Zwei vertragschließende Theile aber stehen einander in Bezug auf das Ge-

---

[1]) Unter den Gewählten befanden sich: 100 Justizbeamte, 50 Verwaltungsbeamte, 50 Geistliche, 68 Bauern, 27 Lehrer, 28 Handwerker, 28 städtische Beamte. Von den Mitgliedern der Landtagsritterschaft waren nur sehr wenige gewählt worden.

schäft, welches zu Stande kommen soll, als Gleichberechtigte gegenüber. Keiner kann den andern zwingen, sonst hätte er nicht nöthig, sich mit ihm zu vertragen. Wenn die Versammlung dies Verhältniß in seiner ganzen Schärfe auffaßte, so ergaben sich aus demselben Folgerungen, welche die Krone nicht zugestehen wollte und konnte. Die Versammlung war alsdann gewissermaßen ebenso souverain wie der König, und konnte nicht aufgelöst werden, bevor die Vereinbarung zu Stande gekommen war. Es scheint aber, daß weder Friedrich Wilhelm IV. noch seine Minister sich hierüber im Klaren befanden. Bereits vor dem Beginn der Sitzungen kam das zu Tage.

Es war, in Ermangelung eines Parlamentsgebäudes, den Abgeordneten der Saal der Singakademie in der Nähe des Zeughauses eingeräumt worden; die Eröffnungssitzung aber sollte in jenem weißen Saale des Schlosses stattfinden, den der vereinigte Landtag inne gehabt hatte. Hiergegen erhoben sich viele Stimmen mit der Behauptung, es sei bei allen verfassungsmäßigen Regierungen gebräuchlich, daß der Monarch sich in den Saal der Abgeordneten begebe, um ihre Sitzungen zu eröffnen; nirgends aber bescheide er dieselben zu sich in sein Schloß. Der Minister Camphausen mußte, um die Gemüther zu beruhigen, feierlich erklären, daß man durchaus nicht daran gedacht habe, die Würde der Versammlung schmälern zu

wollen. Dennoch erschienen bei Weitem nicht Alle im weißen Saale.

Die Rede, welche der König verlas, lautete im Wesentlichen folgendermaßen[1]): „Meine Herren Abgeordneten! Mit freudigem Ernste begrüße ich eine Versammlung, welche, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, berufen ist, mit mir die Verfassung zu vereinbaren, die einen neuen Abschnitt in der Geschichte Preußens und Deutschlands bezeichnen wird. Den Entwurf der Verfassung wird Meine Regierung Ihnen vorlegen. Mit Ihnen zugleich haben sich in Frankfurt am Main die Vertreter des ganzen deutschen Volkes versammelt. Gern hätte ich die Ergebnisse dieser Versammlung abgewartet, bevor ich die Vertreter meines getreuen Volkes zusammenberief. Das dringende Bedürfniß baldiger Feststellung des öffentlichen Rechtszustandes in unserm engeren Vaterlande hat dies nicht gestattet. — Die innere Ruhe des Landes beginnt sich zu befestigen. Ungeachtet der großen Erschütterungen der letzten Monate sind die friedlichen Beziehungen Meiner Regierung zu den fremden Mächten nur an Einem Orte gestört worden. Ich darf hoffen, daß es der freundlichen Vermittelung, die ich gern angenommen habe, gelingen wird, das Ende des Kampfes herbeizuführen. Meine Politik wird sich

[1]) Rede Friedrich Wilhelm's IV. II. p. 30.

auch in diesem Falle als eine uneigennützige und friedliche bewähren."

Der in dieser Thronrede erwähnte Verfassungsentwurf war der belgischen Verfassungsurkunde im Wesentlichen nachgebildet, und lautete freisinnig genug. Wir heben die wichtigsten Bestimmungen desselben hervor [1]).

§ 4. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich. § 5. Allen ist die persönliche Freiheit gewährleistet. Verhaftungen dürfen nur in den gesetzlich bestimmten Fällen stattfinden. § 6. Die Wohnung ist unverletzlich. § 9. Die Strafe der Vermögensconfiscation findet nicht statt. § 10. Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem Glaubensbekenntnisse. § 11. Der Verkehr der kirchlichen Gesellschaften mit ihren Oberen bleibt ungehindert. § 14. Die Presse ist frei. Die Bestrafung ihres Mißbrauchs wird durch das Gesetz bestimmt. Die Censur bleibt für immer aufgehoben. § 15. Versammlungen dürfen in geschlossenen Räumen unbewaffnet abgehalten werden. Zu Versammlungen unter freiem Himmel bedarf es der Genehmigung der Behörden.

---

[1]) Der Entwurf findet sich in allen damaligen Zeitungen. Amtlich auch in dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen der Versammlung. Berlin bei Decker 1848, p. 1. ff.

§ 18. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. § 33. Die Minister sind verantwortlich und können durch einen Beschluß der zweiten Kammer in Anklagestand versetzt werden. § 36. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich vom Könige und zwei Kammern ausgeübt. § 38. Die erste Kammer besteht aus den Prinzen des königlichen Hauses, aus höchstens 60 vom Könige ernannten erblichen Mitgliedern, die mindestens 8000 Thaler Einkünfte haben, und aus 180 von den Wahlmännern, welche die Abgeordneten zur zweiten Kammer zu wählen haben, gewählte Mitglieder, die 40 Jahr alt sind, ein Einkommen von 2,500 Thaler haben müssen, und auf 8 Jahre gewählt sind.

§ 42. Die Mitglieder der zweiten Kammer werden nach dem bereits erlassenen Wahlgesetz auf 4 Jahre gewählt. Alle 2 Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. § 47. Die Kammern werden alljährlich im Januar, und außerdem so oft es nöthig ist, vom Könige berufen. Ihre Sitzungen sind öffentlich. § 52. Sie beschließen nach Stimmenmehrheit. §. 57. Sie können weder für ihre Abstimmungen, noch für ihre ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden. §. 61. Nur die Mitglieder der 2. Kammer erhalten Diäten und Reisekosten.

§ 63. Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt und können nur auf gesetzlichem Wege entlassen,

suspendirt oder versetzt werden. § 67. Ueber Verbrechen, auch über politische und über Preßvergehen, entscheiden Geschworene.

§ 70. Der Staatsetat, nach Einnahmen und Ausgaben, wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. § 72. Steuerbevorzugungen können nicht eingeführt, die bestehenden sollen gesetzlich aufgehoben werden.

§ 76. Zu einer Verfassungsänderung müssen $\frac{2}{3}$ der Stimmen beider Kammern einwilligen. Mindestens die Hälfte aller Mitglieder müssen dabei anwesend gewesen sein.

§ 77. Der König wird in Gegenwart der Versammlung die Verfassung und die Haltung der Gesetze beschwören.

§ 78. Alle Beamten und die Armee sollen zur Treue gegen den König und auch auf die Verfassung beeidigt werden.

§ 82. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Die in diesem Entwurfe zugestandenen Rechte und Freiheiten waren so ausgedehnt, daß die Versammlung nichts Klügeres hätte thun können, als mit beiden Händen zuzugreifen, und die thatsächliche Erfüllung der Verheißungen in's Leben zu rufen. Aber noch gingen die Wellen der politischen Leidenschaften zu

hoch, und die Abgeordneten waren zum Theil mit so übertriebenen Begriffen von ihrer souverainen Gewalt erfüllt, und unterschätzten so sehr die im Grunde durch und durch monarchische Gesinnung des preußischen Volkes und die Macht des Königs, der trotz aller Erschütterungen noch immer über ein Heer von 200,000 Mann gebot, — daß sie sich verleiten ließen die Zeit, welche sie zum Wohle des Landes hätten nützlich anwenden sollen, mit aufregenden und erfolglosen Reden zu vergeuden. Die Commission, welche den Verfassungsentwurf vorzubereiten hatte, ging dabei äußerst langsam zu Werke. Die Versammlung, welcher sonstige Regierungsvorlagen nicht zugegangen waren, wurde dadurch verleitet sich mit Dingen zu beschäftigen, welche ihrer eigentlichen Aufgabe fern lagen, und zwar geschah das in einer Art und Weise, die bald ein einmüthiges Zusammengehen zwischen Regierung und Volksvertretung gradezu unmöglich machte. Die eigentlichen geschäftlichen Sitzungen begannen am 25. Mai. Altersvorsitzender war der Minister von Schön, bis am nächsten Tage Milde aus Breslau vorläufig zum Präsidenten erwählt wurde. Außer den Wahlprüfungen kamen eine Menge von Anträgen und Interpellationen an die Minister zur Verhandlung, mehr aufregender als nützlicher Art. Dabei strömten die Bittschriften aus allen Provinzen

zu Tausenden in solchem Uebermaße auf die Volksvertreter ein, daß die Bewältigung derselben ein jahrelanges Zusammenbleiben erfordert hätte.

Sehr bald offenbarte sich unter den Abgeordneten die Wirkung der im ganzen Lande, und namentlich auch in Berlin, verbreiteten Besorgniß vor einer im Stillen vorbereiteten Reaction. Man hegte die Ueberzeugung, daß der König und die Adelspartei darauf dächten, durch alle Mittel, nöthigenfalls durch Gewalt, der freiheitlichen Entwickelung der Verfassung ein Ziel zu setzen und womöglich die alten beseitigten Zustände zurückzuführen. Bei dem auf diese Art rege gewordenen Verdachte schien es bedenklich, als man erfuhr, es seien Waffenvorräthe aus dem Zeughause mit Kähnen fortgeschafft worden, das Gebäude selbst aber durch verstärkte Besatzung in eine Art von Festung verwandelt. Die Abgeordneten befragten in größter Aufregung das Ministerium, wo sich denn ergab, daß in ganz regelmäßiger Weise Flinten und Säbel, als Ersatz abgenutzter Waffen, nach verschiedenen Festungen versendet waren. Unter dem Einflusse einer so gereizten Stimmung gab eben jedes Vorkommniß zu Streitigkeiten Anlaß. Das zeigte sich z. B. bei der Frage, ob eine Adresse an den König gerichtet werden sollte. Der Minister Hansemann machte diese rein formelle Angelegenheit ganz unzweckmäßigerweise zu einer Cabinetsfrage, indem er erklärte, er und seine Collegen

würden ihre Entlassung fordern, wenn man ihnen nicht bei Gelegenheit der Debatte über eine Adresse die Möglichkeit gewährte, dem Lande gegenüber ihre Grundsätze öffentlich klar zu legen. Die Versammlung ließ sich durch diese Drohung zwar bewegen, eine Commission zur Entwerfung der verlangten Adresse einzusetzen, allein in Folge des wiederholt eintretenden schnellen Ministerwechsels wurde eine solche zuletzt doch nicht erlassen.

Neue Aufregung entstand, als am 8. Juni ganz unerwartet der Prinz von Preußen in der Versammlung erschien und seinen Platz als Abgeordneter einnahm. Sowohl seine Anhänger als seine Gegner benahmen sich bei dieser Gelegenheit so taktlos, daß dem Thronfolger alle Lust benommen wurde, ein zweites Mal wieder zu erscheinen. Nachdem er erklärt hatte, daß seine sonstigen Geschäfte ihm nicht gestatteten, den Sitzungen regelmäßig beizuwohnen, trug der Prinz darauf an, seinen Stellvertreter einzuberufen, und verließ den Saal.

Die Aufregung über diesen Zwischenfall hatte sich noch nicht gelegt, als schon zu einer neuen, noch viel größeren Anlaß gegeben wurde. Die Vorgänge des 18. und 19. März fanden, nachdem kaum einige Wochen vergangen waren, von verschiedenen Seiten eine ganz andere Beurtheilung als dies Anfangs der Fall war. Hatte man zuerst fast nur von den unsterb-

lichen Barrikadenhelden gesprochen, die ihres Gleichen in der Weltgeschichte nicht hätten, gegen welche Leonidas und seine 300 Spartaner nur Stümper gewesen, und denen man in Erz und Marmor ewige Denkmäler errichten müsse u. s. w., so vermied man bald nachher, diese Vorgänge überhaupt noch zu erwähnen, und sah in jenen Helden, sammt den polnischen, französischen und deutschen Anordnern des Barrikadenbaues nur Unruhstifter, welche ganz unnöthiger Weise die Stadt mit Mord und Blut erfüllt, nachdem der König bereits alles zugesagt hatte, was man nur verlangen konnte. Auf der andern Seite pochten die Anhänger der Revolution nur um so mehr auf das Verdienst der Straßenkämpfer, ohne welche es mit jenen Zusagen doch niemals Ernst geworden wäre [1]).

Auch in der Nationalversammlung (denn dies wurde bald der gebräuchliche Name für die berliner Volksvertretung) machte sich je nach der Partheistellung der Abgeordneten diese entgegengesetzte Auffassung geltend. Deshalb hielt es die linke Seite für angezeigt, eine förmliche Anerkennung der Märzrevolution als solcher herbeizuführen. Konnte sie sich als Sieger in einem wahren Revolutionskampfe hinstellen, so war dadurch die unbeschränkte Macht begründet, die sie sich zuschrieb, und die Versammlung war eine constituirende, gleich jener französischen constituante von 1789.

[1]) Raumer's Briefe aus Frankfurt und Paris. I. p. 17.

Demgemäß stellte dann einer der Berliner Abgeordneten, Berends, am 8. Juni den Antrag: Die Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich um's Vaterland verdient gemacht hätten.

Die Minister getrauten sich nicht dem Antrage gradezu zu widersprechen, sondern verwahrten sich nur dagegen, daß man aus demselben die Folgerung ziehe, als stehe der Staat am Anfange einer Revolution, gleich der französischen von 1789 oder der englischen von 1688, aus der als unabweisliche Folge ein Bürgerkrieg hervorgehen müsse. Die Verhandlungen wurden mit größter Leidenschaftlichkeit von beiden Seiten geführt. Erst am folgenden Tage gelangte ein Vermittelungsvorschlag zur Annahme (durch 196 gegen 177 Stimmen), dahin lautend: „In Erwägung, daß die hohe Bedeutung der Märzereignisse, auch das Verdienst der Kämpfer um dieselben unbestritten ist, und daß die Versammlung ihre Aufgabe nicht darin erkennt, Urtheile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, wird zur Tagesordnung übergegangen."

Die Annahme dieses Antrags bildete einen Wendepunkt in den gesammten Verhältnissen der Volksvertretung. Ein großer Theil des berliner Publikums nämlich, welches sich bisher ziemlich theilnahmlos verhalten hatte, betrachtete den Ruhm und die Aner-

kennung der Märzkämpfer als ihre eigenste Angelegenheit. Der Wortlaut des Berends'schen Antrages war im Voraus in den Clubbs berathen worden und deshalb in weiten Kreisen bekannt. Schon während der Sitzung am 8. belagerten große Volksmassen das Gebäude der Singakademie, um das Ergebniß der Abstimmung zu erfahren. Als die Entscheidung auf den nächsten Tag verschoben wurde, stieg die Aufregung noch höher; die Menschenmenge vor den Thüren des Sitzungssaales verdoppelte sich und brach in Wuthgeschrei aus, weil man durch die Zuhörer auf den Tribünen erfuhr, es werde der rechten Seite des Hauses gelingen, den Antrag abzuschwächen. „Wolle man," so riefen einzelne Stimmen, „die Revolution vom 18. März nicht anerkennen, so müsse eine neue gemacht werden." Als nun nach der Abstimmung die Mitglieder der Versammlung das Haus verließen, wurden die gegnerischen Redner mit verhöhnendem Geschrei empfangen; einige sogar, unter ihnen der Prediger Sydow, thätlich mißhandelt. Die Bürgerwehr hatte weder Thatkraft noch Lust die Bedrohten zu schützen. Das bewaffnete Studentencorps, welches in der Nähe war, verweigerte den Anführern der Bürgerwehr Gehorsam; so wuchs der Tumult von Minute zu Minute. Kaum gelang es, die Personen einzelner bedrohten Minister unter dem Schutz der Studenten in das Universitätsgebäude zu retten.

Wegen des Pfingstfestes fand die nächste Sitzung erst am 14. Juni statt.

Der König befand sich in Potsdam. Als er von den Vorgängen am 8. und 9. Kunde erhielt, glaubte er, es wäre der Augenblick gekommen, die Versammlung aufzulösen, und so den ersten kräftigen Schritt zur Umkehr von einer Bahn zu betreten, auf die er sich in der völligen Willenslosigkeit jener furchtbaren Tage hatte fortreißen lassen.

Wir sind jetzt im Besitze eines sehr merkwürdigen Berichtes, welchen der treffliche Coburger Diplomat, der frühere Arzt, Baron Stockmar, über eine Unterredung aufgezeichnet hat, welche am 10. Juni 1848 zwischen ihm und Friedrich Wilhelm IV. stattfand [1]).

Der Brief, durch welchen der König am 9. Juni den Baron zu sich einlud, ist in so hohem Maße bezeichnend für die Auffassung der Dinge, wie sie am Hofe herrschend geworden war, daß wir die wesentlichsten Stellen desselben hier folgen lassen: „Sanssouci 9. Juni 1848. Eine gewichtige Frage an einen treuen, echten, an einen klugen, in den Welthändeln erfahrenen, Preußens Ehre und Macht liebenden Deutschen. Kaum waren Sie gestern fort, theuerster Stockmar, so erfuhr ich die scheußliche Motion

[1]) Denkwürdigkeiten aus den Papieren des Freiherrn C. F. von Stockmar. Braunschweig 1872. p. 514.

Berends, der Landtag solle die Revolution anerkennen und dem Barrikadengesindel Dank votiren. Meine Frage an Sie, bester Baron, ist nun die: Sollte die Versammlung dem Antrage beitreten, sind Sie für das Abtreten des Ministeriums, oder für sein Verbleiben und für die Auflösung des Landtages? Der zweite Fall ist allein für mich denkbar. Er kann aber die Permanenzerklärung der Versammlung nach sich ziehen — — dann beschritte ich den einzig legalen Weg und beriefe den„ Vereinigten Landtag" abermals zusammen, um seine eigene Reconstruction zu berathen, und künftig mit ihm zu regieren. Berlin umlagere ich. Ich glaube, daß Berlin das nicht 10—14 Tage aushält. Ich biete das treue racheschnaubende Landvolk gegen dasselbe auf."

Bei der am nächsten Tage stattfindenden Audienz gab Stockmar seine Ansicht dahin zu erkennen, daß die Versammlung nicht aufgelöst werden dürfe, da nicht ihr, sondern dem anarchischen Zustande Berlins die Unruhen am 8. und 9. Juni zur Last fielen. Vor allen Dingen müßte Ordnung geschafft werden. Zu dem Ende würde sogleich eine Proclamation an das Volk zu erlassen und Berlin militairisch zu besetzen sein, damit die Grundbedingungen des Wirkens der Versammlung, Freiheit der Rede und Sicherheit der Person nicht in Gefahr kämen, und die Berathung über den Verfassungsentwurf zu Ende geführt werden

könnte. Der König ging auf diese sehr vernünftigen Rathschläge nicht ein. „Ich bin in einer fürchterlichen Lage," rief er aus „Meine Minister sind erbärmliche Menschen[1]), mit Ausnahme Schwerins, der Muth hat, und Camphausens, der mich anständig behandelt. Für zwei Fälle habe ich mir vorgenommen abzudanken, einmal, wenn man mich zu einem Kriege mit Rußland zwingen will, und dann wenn man mir zumuthet die Constitution anzunehmen, die jetzt in Berlin ausgeheckt wird."

In diesen Worten lag der Schlüssel zu den nachherigen Ereignissen. Die Versammlung hatte an dem Tage, wo der König so sprach, noch gar nicht einmal angefangen die Verfassung zu berathen. Er war also im Voraus entschlossen, die Verheißungen, die er selbst in dem Entwurfe niedergelegt, niemals zu erfüllen; sein ganzes Bestreben ging vielmehr auf das eine Ziel los, die Vorgänge des März wirkungslos zu machen, und die absolute Monarchie so viel wie irgend möglich wiederherzustellen. Zu einer mannhaften That aber konnte er sich noch nicht entschließen. Stockmar, und gleich ihm alle vernünftigen und gemäßigten Rathgeber der Krone, hofften kaum noch auf eine gedeihliche Entwickelung der Staatsverhältnisse. „Nachdem ich gesehen," so schließt der

[1]) Das vom Könige gebrauchte Schimpfwort nimmt Stockmar Anstand niederzuschreiben. Daselbst p. 514.

Baron ſeinen Bericht, „daß der König keinen Entſchluß faſſen würde, machte ich mich fort und verließ Berlin am nächſten Morgen.“ Der Miniſter Heinrich von Arnim, der nach den Erlebniſſen des vorigen Tages ſeine perſönliche Sicherheit gefährdet glaubte, forderte ſeinen Abſchied und zog ſich auf's Land zurück. Solche Befürchtungen waren nicht ungerechtfertigt. Grade in den nächſten Tagen erreichte die Anarchie in Berlin ihren Höhepunkt.

Die unterſten Volksklaſſen, erbittert darüber, daß man ſie nicht in die Reihen der Bürgerwehr aufgenommen, hatten ſchon ſeit einiger Zeit die Abſicht kund gegeben, das Zeughaus zu ſtürmen und ſich eigenmächtig mit Waffen zu verſehen. Es war deshalb in der Stille eine Beſatzung von 250 Mann des 24. Regiments in das obere Stockwerk des wichtigen Gebäudes gelegt worden. In der Nacht vom 15. zum 16. Juni kam der beabſichtigte Angriff zur Ausführung. Eine in dem Kaſtanienwäldchen hinter der Univerſität aufgeſtellte Abtheilung der Bürgerwehr gab auf die anrückende Volksmaſſe Feuer, wodurch einige getödtet, die Wuth der übrigen aber noch erhöht wurde. Mit Pechfackeln zogen ſie heran, um nöthigenfalls das Zeughaus in Brand zu ſtecken. Der Militairwache ſpiegelte man vor, ganz Berlin ſei in den Händen der Aufſtändiſchen, die Republik proclamirt, der König mit ſeiner Familie entflohen.

Dadurch ließ der commandirende Offizier sich bewegen mit seinen Truppen abzuziehen. Der Pöbel drang in die Räume des Zeughauses, und raubte, plünderte und zerstörte den kostbaren Inhalt. Viele Fahnen und Siegeszeichen der preußischen Armee wurden an diesem Tage verschleppt und vernichtet.

Daß ein so unerhörter Vorfall keine weiteren bedeutenden Folgen hatte, giebt den Beweis dafür, wie es den Anstiftern solcher Auftritte lediglich um aufregenden Lärm und Unfug, keineswegs aber um einen ernsten Zweck zu thun war.

Man kann sich vorstellen, wie unter diesen Umständen der Widerwille des Königs gegen die Märzereignisse von Tag zu Tage wuchs. Hatte ihn schon das Lob, welches die Nationalversammlung den Barrikadenkämpfern ertheilte, aufs Höchste erbittert, so steigerte sich sein Zorn noch durch den Lärm, den die Volksvertreter über jede Streitigkeit zwischen Bürgern und Soldaten erhoben. Es war nur zu natürlich, daß es häufig zu dergleichen Reibungen kam; denn das Heer war von Wuth erfüllt, wenn es an die Art und Weise dachte, wie man auf Verlangen einer unruhigen Volksmenge die Truppen aus Berlin zurückgezogen, ihre Waffen der Bürgerwehr übergeben, und die Person des Königs unter den Schutz von Studenten und Handwerkern gestellt hatte. In allen Städten, wo Bürgerwehren eingerichtet waren, und

sich unter dem Beifall der Menge auf den Straßen zeigten, wurden dieselben von den Soldaten, welche man in den Kasernen zurückhielt, mit Haß und Verachtung betrachtet, um so mehr, als bei jedem ernsten Zusammenstoß das Militair doch zu Hilfe kommen mußte. Aus den gegenseitigen Neckereien entstand zuweilen bitterer Ernst; so namentlich in Schweidnitz, wo durch ungeschicktes Benehmen des dortigen Commandanten sich ein förmlicher Straßenkampf entwickelte (31. Juli), in Folge dessen viele Verwundungen vorkamen und 41 Bürgerwehrmänner todt auf dem Platze blieben.

Diese traurige Angelegenheit kam natürlich in der Nationalversammlung zur Sprache und veranlaßte den schlesischen Abgeordneten Dr. Stein[1]) zu einem Antrage, welcher das Uebel an der Wurzel fassen sollte. Der Redner führte die meisten der sich zeigenden Mißstände wohl nicht mit Unrecht darauf zurück, daß die Regierung, welche behauptete, im constitutionellen Sinne eine freie Verfassung durchführen zu wollen, dessenungeachtet alle oberen Verwaltungsstellen im Civil und im Militair in den Händen von Männern ließ, welche aus ihrer offenen Feindschaft gegen die neue Freiheit gar kein Hehl machten. Ein gänzlicher Wechsel müßte in dieser Beziehung eintreten. Deshalb verlangte er zuvörderst,

[1]) Gegenwärtig Redacteur der Breslauer Zeitung.

daß in Folge der Schweidnitzer Vorfälle „der Kriegsminister aufgefordert würde, eine Weisung an die Offiziere ergehen zu erlassen, daß dieselben allen reactionairen Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Conflicte jeder Art mit dem Civil vermeiden, sondern auch durch ihr Verhalten gegenüber den Bürgern zeigen sollten, wie sie mit Aufopferung und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten sollten." Der allgemein geachtete Abgeordnete Waldeck [1]), welcher nächst dem Königsberger Jacobi das größte Ansehn bei der Parthei der äußersten Linken genoß, verlangte überdies eine gänzliche Reform des Offizierstandes. Ein anderer Redner ging noch weiter und forderte, daß alle Offiziere, mit deren politischen Ueberzeugung die neuen Zustände nicht vereinbar wären, es sich zur Ehrensache machen müßten, aus der Armee auszutreten. — Die Minister konnten nicht verhindern, daß alle diese Anträge angenommen wurden.

Wenn die Versammlung glaubte, daß der König zu solchen Maßregeln sich verstehen würde, so zeigte das nur von einem gänzlichen Verkennen der thatsächlichen Verhältnisse, und von einem verhängnißvollen Irrthum der Abgeordneten über ihre eigene

[1]) Geboren zu Münster 1803. Seit 1836 Appellations-Rath in Hannover, dann Obertribunalsrath in Berlin, wo er 1871 verstarb.

Macht und über die Unterstützung, die sie bei entstehenden Conflikten vom Volke zu hoffen hatten.

Nachdem die Sitzungen nun bereits einen Monat gedauert hatten, war man noch immer nicht zur Berathung der Verfassung gelangt. Als endlich am 15. Juni dieser Gegenstand in Angriff genommen werden sollte, erhoben sich neue Schwierigkeiten dagegen. Einige Stimmen wollten von dem Regierungsentwurf überhaupt nichts wissen, sondern verlangten eine ganz neue Vorlage; — andere, Waldeck an ihrer Spitze, hoben mit vollem Rechte hervor, daß das neuzuerrichtende Staatsgebäude des nothwendigen Fundamentes entbehren würde, so lange nicht eine freisinnige Gemeindeordnung erlassen, und die Ueberreste der alten Feudalherrschaft fortgeräumt wären. Zu dem Ende sollte eine Commission den den Regierungsentwurf vollständig umarbeiten. Das ward mit 148 gegen 142 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Das Ministerium glaubte, nachdem seine Vorlage auf solche Art bei Seite geschoben war, nicht mehr im Amte bleiben zu können. Drei Mitglieder desselben: Graf Schwerin, Heinrich von Arnim, Minister des Auswärtigen, und der Kriegsminister Graf Canitz legten sogleich ihre Stellen nieder. Camphausen, der keine Ersatzmänner für die Ausscheidenden finden konnte, entschloß sich demzufolge

gleichfalls zum Rücktritt. An seine Stelle trat am 25. Juni der bisherige Oberpräsident von Preußen Rudolph von Auerswald als Ministerpräsident. Das Kriegswesen übernahm General von Schreckenstein, der bekannte Jurist Maerker wurde Justizminister, Präsident von Kühlwetter aus Aachen Minister des Innern, Hansemann blieb Finanzminister. Um der Sache eine constitutionelle Farbe zu geben erhielten neben den Genannten drei der Abgeordneten, Milde, Gierke[1]) und Rodbertus Portefeuilles.

Bevor wir auf die weiteren Vorgänge in der Versammlung unter diesem Ministerium eingehen, wird es zweckmäßig sein, einen Blick auf dasjenige zu werfen, was sich in dem frankfurter Parlamente begab, weil ohne die Kenntniß der allgemeinen deutschen Angelegenheiten die berliner Verhandlungen nicht verständlich wären. Auch können wir die preußische Volksvertretung um so leichter eine Zeit lang sich selbst überlassen, als dieselbe fortfuhr mit langen, meist erfolglosen Reden, die Sitzungen auszufüllen, so daß ihre eigentliche Aufgabe, die Feststellung der preußi-

---

[1]) Diesen Herren kam ihre Ernennung so unerwartet, daß die Erzählung Glauben fand, es sei die Gemahlin eines derselben, als sie von ihrem Manne die Nachricht von dessen Standeserhöhung erhielt, in größter Bestürzung mit dem Briefe zu ihrem Hausarzte geeilt, weil sie geglaubt, ihr Gatte müsse verrückt geworden sein.

schen Verfassung, erst am 28. Juli dadurch um einen Schritt weiter rückte, daß die Commission unter Waldeck's Vorsitz an diesem Tage den umgearbeiteten Verfassungsentwurf dem Hause vorlegte [1]).

Elftes Kapitel.

Das frankfurter Parlament. Auswärtige Angelegenheiten.

Von der Entstehung und dem ersten Zusammentreten des frankfurter Parlaments ist bereits im vorigen Kapitel die Rede gewesen. Eine ausführlichere Darstellung der dortigen Vorgänge und Verhandlungen gehört nicht in unsere Erzählung. Nur die Beziehungen zu dem preußischen Staate und zu der berliner Nationalversammlung sind für uns von Wichtigkeit. Beide Volksvertretungen, sowohl jene allgemeine deutsche, als diese preußische litten unter dem gemeinsamen Irrthum, daß sie ihre Macht und ihren Einfluß überschätzten. In Frankfurt war das nur zu erklärlich. Hatte doch bereits das sogenannte Vorparlament, welches sich ganz eigenmächtig, ohne jede Mitwirkung der deutschen Regierungen, zusammen-

[1]) Stenographische Berichte. p. 631.

fand, auf den Bundestag so überwältigenden Eindruck gemacht, daß diese hochmüthige Versammlung sich ohne Weiteres in Unterhandlungen mit den durch nichts legitimirten Männern einließ, und auf den Wunsch derselben eine Anzahl der mißliebigsten Gesandten zur Niederlegung ihres Amtes bewog, während die eingeschüchterten Fürsten sich beeilten, die verhaßten Männer durch Mitglieder der freisinnigen Parthei, wie Jordan und Welcker, zu ersetzen, die man noch unmittelbar vorher wie Hochverräther betrachtet und verfolgt hatte.

Da ist es nicht zu verwundern, daß nicht nur jenes Vorparlament, sondern noch viel mehr die ordnungsmäßig gewählte Nationalversammlung sich als souveraine Gebieter des deutschen Volkes betrachteten. Ja man darf behaupten, daß wenn das Parlament gleich beim Beginn seiner Arbeiten den ernstlichen Versuch gemacht hätte, sich in Besitz der Machtmittel zu setzen, ohne welche eine kräftige Regierung überhaupt nicht denkbar ist, so hätte es wohl geschehen können, daß die deutschen Fürsten und Völker für's Erste den Beschlüssen der Versammlung ohne Widerrede nachgekommen wären. In Preußen hatten sich die Zustände noch nicht aus dem wüsten Durcheinander herausgearbeitet, welches auf die Märztage folgte; und in Oestreich standen ganze Länder, namentlich das Königreich Ungarn, in offenem Aufruhr, und zwar mit so gewaltigen Kräften, daß die Macht des Kaisers

nicht ausreichte die Unterwerfung durchzusetzen. Er mußte russische Hilfe anrufen, und eine russische Armee war es, welche Ungarn zum Gehorsam zurück brachte und das überwundene Land, nach den Worten des Siegesberichtes, zu den Füßen des Czaren niederlegte. Unter solchen Umständen hätte ein mit klarer Einsicht in die erforderlichen Mittel und Zwecke zuwerkegehendes Parlament gar wohl die Herrschergewalt an sich reißen können. Allein weder das Volk noch seine Vertreter besaßen die zu einem solchen Verfahren nöthige politische Bildung. Statt sich vor allen Dingen ein verfügbares Heer und die zur Erhaltung desselben nothwendigen Geldsummen zu verschaffen, und gestützt auf solche Ausrüstung diejenigen Anordnungen zu treffen, welche zur Herstellung eines einigen deutschen Reiches am Dringendsten erforderlich waren, — überließ man sich Partheistreitigkeiten und stellte mit so großer Weitläufigkeit Untersuchungen über die beste Staatsverfassung an, daß die Fürsten dadurch Zeit gewannen, sich zu sammeln und wieder zum Bewußtsein der Kraft und Macht zu gelangen, die ihnen bei der im Grunde unerschüttert gebliebenen monarchischen Gesinnung der Volksmehrheit noch immer zu Gebote stand. Und doch wäre auch im günstigsten Falle eine Parlamentsregierung nicht von langer Dauer gewesen. Der Umstand, daß in Deutschland die beiden großen Mächte, Oesterreich und Preußen,

einander die Wage hielten, und keine derselben sich freiwillig der andern unterordnen konnte und wollte, bildete ein unübersteigliches Hinderniß für die deutsche Einigkeit. Allerdings trug sich der König von Preußen, wie wir hörten, mit dem Gedanken, ein österreichisches Kaiserthum über Deutschland aufzurichten; allein die daran geknüpften Bedingungen hätten gar bald die Keime der Zwietracht entwickelt, an der eine solche Schöpfung zu Grunde gehen mußte. Außerdem bestand die Politik Oesterreichs darin, das Verhältniß zu Deutschland ungelöst zu lassen, bis der Zeitpunkt einträte, wo die kaiserlichen Interessen mit voller Freiheit wahrgenommen und der alte Bundestag wiederhergestellt werden könnte, der den österreichischen Absichten allezeit ein dienstbares Werkzeug gewesen war[1]).

Der Zwiespalt zwischen den beiden deutschen Großstaaten bewirkte im Parlament sogleich die Bildung einer preußischen und einer österreichischen Parthei, die einander bekämpften. Innerhalb dieser Partheien selbst aber hatten sich die Anschauungen und Begriffe seit den Märztagen so vollständig umgewandelt, daß die Männer, welche z. B. auf dem preußischen vereinigten Landtage die heftigste Opposition gemacht, wie Georg v. Vincke, jetzt in Frankfurt auf der äußersten Rechten saßen. Der Trieb nach Freiheit hatte

---

[1]) Dahlmann's Leben. II. p. 307.

die Menschen im Jahre 1848 plötzlich mit ebenso unwiderstehlicher Gewalt fortgerissen, wie einst der Trieb zur Völkerwanderung in den altgermanischen Tagen[1]).

An die Stelle der gemäßigten Opposition, welche sich in den bisherigen Volksvertretungen geltend gemacht, traten jetzt in Frankfurt die mehr oder weniger republikanisch gesinnten Männer, deren weitgehendste Fraction unter Robert Blum, und nach dessen gewaltsamen Tode, unter der Leitung des bekannten Naturforschers Carl Vogt die äußerste Linke bildete.

Zum Präsidenten des Parlaments wurde Heinrich v. Gagern erwählt[2]), welcher, getragen von dem fast ungetheilten Vertrauen aller Partheien, seine schwierige Aufgabe mit großer Mäßigung und Geschicklichkeit zu lösen verstand.

Gleich durch ihren ersten wichtigen Beschluß gab die Versammlung zu erkennen, daß sie sich das Recht anmaßte, den deutschen Einzelstaaten Gesetze vorzuschreiben. Sie beschloß, daß alle Bestimmungen der Landesverfassungen nur in dem Maße giltig sein sollten, als sie mit dem von der Nationalversammlung zu gründenden Verfassungswerke übereinstimmten.

---

1) Dahlmann ebendaselbst p. 245.

2) Geb. 1810 in Weilburg, Rath im nassauischen Ministerium, dann Minister in Darmstadt, von wo aus er als einer der Siebzehner nach Frankfurt geschickt worden war.

Bis dieſe weitausſehende Arbeit zu Stande gekommen wäre, wollte man eine proviſoriſche Centralgewalt für Deutſchland ſchaffen. Ueber die Art und Weiſe, wie eine ſolche zu errichten ſei, gingen die Stimmen weit auseinander, beſonders weil man ſich nicht darüber einigen konnte, ob und welcher Einfluß den Regierungen bei dieſer Frage zuſtehen ſollte. Es war kein Ende der Verhandlungen abzuſehn. Da führte Gagern in der Sitzung vom 24. Juni durch ſeinen berühmt gewordenen „kühnen Griff" den Beſchluß herbei, daß die Verſammlung aus eigner Machtvollkommenheit die Centralgewalt ernennen ſollte[1]).

In Folge deſſen wurde am 27. Juni mit 403 gegen 135 Stimmen beſchloſſen, einen für ſeine Perſon unverantwortlichen Reichsverweſer zu wählen. Zugleich erklärte das Parlament den alten Bundestag für aufgelöſt. — Die Wahlhandlung ſelbſt ging am 29. Juni 1848 vor ſich. Erzherzog Johann von Oeſterreich erhielt 436 Stimmen gegen 89. Derſelbe wurde ſogleich unter Kanonendonner und Glockengeläute als einſtweiliger Regent von Deutſchland ausgerufen, und eine Deputation abgeſendet, welche ihn

1) Der Ausdruck „kühner Griff" war übrigens nicht Gagern's Erfindung, ſondern kurz vorher in derſelben Sitzung von Dahlmann gebraucht worden, der ſpäter nicht mit Unrecht nur immer von Gagern's kühnem Mißgriff ſprach. Dahlmann's Leben. II. p. 315.

zur Uebernahme dieſes hohen Ehrenamtes auffordern ſollte.

Der Erzherzog, ein Sohn Leopold's II. und Bruder des Kaiſers Franz, war 1782 geboren, alſo bereits 66 Jahre alt. Sein Namen hatte bei Gelegenheit jenes Domfeſtes in Köln, dem er 1842 als Gaſt Friedrich Wilhelm's IV. beiwohnte, wegen des von uns erwähnten Trinkſpruchs, die allgemeinſte Volksbeliebtheit erlangt. Dieſelbe wurde noch erhöht, als man von ſeiner einfach bürgerlichen Lebensweiſe und von mannigfachen Kundgebungen ſeines wohlwollenden Gemüthes Kenntniß erhielt. Auch der Umſtand, daß der Erzherzog ein Mädchen aus dem Volke, die Tochter des Poſtmeiſters Plochl in Außee in Steiermark, zu ſeiner Gemahlin erhoben hatte, trug nicht wenig dazu bei, ihn als den rechten Mann zu bezeichnen, der die neuen Freiheitsideeen aufrichtig annehmen und durchführen werde.

In dieſem Sinne ſprach ſich denn auch der erwählte Reichsverweſer aus. Dabei aber blieb er, wie das jeder Unbefangener vorausſehen mußte, im Herzen nach wie vor der durchaus öſterreichiſch und ſtreng katholiſch geſinnte lotharingiſch-habsburgiſche Kaiſersſohn, der niemals den Abſichten ſeines Hauſes ernſtlich entgegenzutreten dachte, am allerwenigſten zu Gunſten Preußens, und der es im Stillen für ſeine Aufgabe hielt, die Sachen ſo lange leidlich hinzuhalten, bis die

laute Begeisterung des Volkes sich beruhigt hätte, und man allgemach wieder in die so ungern verlassenen Metternich'schen Bahnen einlenken konnte.

Sobald der Erzherzog sein Ministerium ernannt hatte, in welches zwei Preußen, General v. Peucker für den Krieg, und Beckerath für die Finanzen eingetreten waren, geschah zunächst ein Schritt, welcher dem Parlamente die Verfügung über ein Kriegsheer verschaffen sollte, aber mehr scheinbar als der That nach; denn man begnügte sich damit, am 16. Juli sämmtliche Kriegsminister der Einzelstaaten aufzufordern, sie sollten am 6. August die deutschen Bundestruppen in Parade ausrücken lassen, um dem Reichsverweser durch ein dreimaliges Hurrahrufen ihre Huldigung darzubringen. Dem wurde in den meisten Ländern Folge geleistet. Allein die Sache trug vielmehr die Farbe eines Schauspiels, als einer ernstgemeinten Unterwerfung unter die neue Reichsgewalt. Der König von Preußen begnügte sich damit, eine in ziemlich allgemein gehaltenen Ausdrücken abgefaßte Benachrichtigung an sein Heer zu erlassen. Da aber der Reichsverweser für's Erste der Truppen nur bedurfte, um unruhige Auftritte im Nassauischen zu unterdrücken, so stellten Oesterreich und Preußen bereitwillig einen Theil der Mainzer Besatzung für diesen Zweck zur Verfügung und machten den Unordnungen ein Ende.

Das Parlament, statt auf dem eingeschlagenen praktischen Wege weiter zu gehen, beschäftigte sich nun viele Wochen lang mit Berathung der sogenannten Grundrechte, welche ungefähr den in der Revolution von 1789 aufgestellten allgemeinen Menschenrechten entsprechen sollten. Es kam denn auch eine solche Zusammenstellung zu Stande, doch enthielt dieselbe gar Vieles, was man eher Grundsätze als Grundrechte nennen konnte[1]).

Während dieser gelehrten staatsrechtlichen Beschäftigung wuchs innerhalb der Versammlung von Tag zu Tage immer mehr die Ueberzeugung von ihrer Allgewalt, und von der Macht und dem Einflusse, den sie auf ganz Europa übte. Dadurch ließ das Parlament sich zu Beschlüssen fortreißen, welche gar leicht die ernsthaftesten Verwickelungen mit Rußland und Frankreich hervorrufen, und Krieg und unsägliches Elend über unser Vaterland bringen konnten; und doch vermochte die Reichsverweserschaft nicht einmal sich die diplomatische Anerkennung der fremden Mächte zu erwerben. Friedrich von Raumer, der als Gesandter an die provisorische Regierung nach Paris

---

[1]) So z. B. die Abschaffung der Todesstrafe. Stahl bemerkt darüber sehr geistreich: „Soll es ein Grundrecht des Deutschen sein, daß er nicht hingerichtet wird, wenn er gemordet hat, oder ist es ein Grundrecht des Gemordeten, daß sein Mörder nicht mit dem Tode gestraft wird?“

geschickt wurde, konnte es nur nach langen Unterhandlungen dahin bringen, daß General Cavaignac ihm das Beglaubigungsschreiben des Erzherzogs abnahm. Von einer förmlichen Anerkennung der neuen frankfurter Großmacht wollte man aber in Paris ebenso wenig etwas wissen als in London und Petersburg. Das Ausland zeigte sich entrüstet über die Leichtfertigkeit, mit welcher das Parlament seine Befehle in Dingen ergehen ließ, bei welchen die fremden Höfe eine entscheidende Stimme zu haben glaubten. Man sah es für eine unerträgliche Anmaßung an, daß die Versammlung sich für befugt hielt, die Wiederherstellung des Freistaates Krakau zu verlangen, und die dänisch-schleswig-holsteinische Frage nach ihrem Gutdünken zu regeln. Von diesen beiden völkerrechtlichen Angelegenheiten müssen wir, da Preußen an denselben auf's Lebhafteste betheiligt war, eine kurze Uebersicht folgen lassen.

Krakau war im Jahre 1815, weil Oesterreich, Rußland und Preußen einander den Besitz dieses Stadtgebietes nicht gönnten, zu einem Freistaat unter Oberaufsicht dieser drei Mächte erklärt worden. Die Republik wurde, ihrer Lage wegen, der bequemste Sammelort für alle unruhigen Elemente der polnischen Bevölkerung, und so oft in Posen oder Polen Aufstände ausbrechen sollten, kamen die Verschworenen in Krakau zusammen, um ihre Vorbereitungen zu

treffen. Als nun im Anfang des Jahres 1846 die drohenden Anzeichen einer Empörung sich namentlich im Posenschen kund gaben, und auch die Bevölkerung von Krakau sich sehr unruhig bezeigte, da fragten die Vertreter der Schutzmächte bei dem dortigen Senate an, ob er für den Fall eintretender Ereignisse hinreichende Mittel zum Widerstand besitze? Auf die verneinende Antwort rückten 1200 Mann Oesterreicher in die Stadt. Sofort erhob sich die ganze Bevölkerung. Von allen Seiten kamen bewaffnete Zuzüge des Landvolks, von den Edelleuten geführt, in so bedrohlicher Anzahl, daß die schwache österreichische Besatzung sich zurückziehen mußte.

Hierauf rückten von drei Seiten russische, preußische und österreichische Truppen herbei. Krakau wurde besetzt und in Belagerungszustand erklärt.

In Berlin versammelten sich am 6. April die Bevollmächtigten der Schutzmächte, um über das künftige Schicksal des Freistaates zu berathen; und trotz des Protestes, welchen England und Frankreich einlegten, wurde beschlossen, das krakauer Gebiet an Oesterreich zu überlassen. Am 6. November 1846 ward zu Wien endgültig über das Schicksal des Freistaates entschieden. Weil derselbe sich zu schwach erwiesen, um den beständigen Umtrieben der Aufrührer zu widerstehen, und deshalb den Schutzmächten keine Sicherheit gegen die Wiederkehr solcher Vorgänge

biete, so seien die Tractate von 1815 verletzt, und Krakau werde mit seinem Gebiet an Oesterreich zurückgegeben, wie es dasselbe bis 1809 besessen habe. Am 16. November wurde das Besitznahmepatent öffentlich bekannt gemacht.

Es war ein Beweis für die Unfähigkeit des preußischen vormärzlichen Ministeriums, daß es in diese Abmachungen willigte; denn der Handel unserer östlichen Provinzen, namentlich Schlesiens, erlitt dadurch einen Schaden, der nach Millionen zu schätzen war, weil ein großer Theil des Handels nach Polen und Rußland über Krakau ging, allerdings nicht immer auf gesetzlichem Wege. Als eine Abordnung der schlesischen Kaufleute, die von dem, was in Berlin verhandelt worden, nicht die geringste Kunde erhalten hatten, sich nun wehklagend an den Finanz-Minister Duesberg wandte, erklärte dieser höchst unbefangen, daß die Wichtigkeit Krakaus für den preußischen Handel ihm gänzlich unbekannt gewesen. An Abhilfe war nicht mehr zu denken, da der ehemalige Freistaat sich bereits innerhalb der österreichischen Grenzsperre befand. Im frankfurter Parlament kam nun diese Angelegenheit zur Sprache. Die Versammlung nahm keinen Anstand zu erklären, die Reichsgewalt müsse die Wiederherstellung der Republik fordern und durchsetzen. Daß man dadurch Oesterreich und Rußland auf's Empfindlichste beleidigte, und einen Krieg mit beiden Mächten

heraufbeschwören könnte, schien die Abgeordneten wenig zu kümmern. Im Vollgefühl unbeschränkter Souverainität faßten sie ihre Beschlüsse; die Folge davon war, daß die fremden Mächte nun weniger als je daran dachten, das neuerstandene deutsche Reichsregiment anzuerkennen, oder auch nur auf gleichem Fuße mit demselben zu verhandeln.

Nicht bessern, ja was das schließliche Ergebniß betrifft, noch schlimmeren Erfolg hatte die Einmischung des Parlaments in die schleswig-holsteinischen Verwickelungen. Diese beiden Herzogthümer waren seit 1720 durch eine sogenannte Personalunion mit Dänemark verbunden [1]), seit Christian I., ein Oldenburger, 1448 den dänischen Thron bestiegen hatte. Die Herzogthümer hatten sich damals bei der Huldigung ausdrücklich vorbedungen, daß Schleswig und Holstein ewig verbunden bleiben, nie von einander getrennt werden, und ihre alte ständische Verfassung behalten sollten. Das wurde von dem Könige bei der Besitzergreifung feierlich beschworen.

Im Jahre 1660 stürzte durch eine Palastrevo-

---

[1]) Wer sich über diese sehr verwickelten staatsrechtlichen Verhältnisse näher unterrichten will, sei verwiesen auf: Hegewisch, Geschichte Schleswig-Holsteins. Kiel 1801. — Rost, Geschichte der Herzogthümer ꝛc. Kiel 1831. Für die neuere Zeit heben wir aus der sehr umfangreichen Literatur die beiden übersichtlichen Aufsätze hervor, die sich im 2. und 3. Bande von Brockhaus' Gegenwart befinden.

lution in Kopenhagen die alte dänische Adelsherrschaft zusammen, und die bekannte lex regia wurde erlassen, welche die königliche Herrschaft für unumschränkt erklärte, und zugleich die Erbfolge in der Weise regelte, daß künftig auch die weibliche Linie zur Herrschaft gelangen sollte. (1665.) Dagegen sprach der König wiederholt auf's Feierlichste aus, daß in den Herzogthümern noch wie vor die alte männliche Erbfolge in Kraft bleibe. Auch hatten die Herzöge von Holstein-Gottorp ihre Familienrechte mit größter Zähigkeit trotz aller Unfälle gewahrt, von denen ihr Haus betroffen war. Sie wurden dabei von Rußland unterstützt, während Frankreich und England für Dänemark Parthei nahmen.

Peter der Große, welcher sich sehr gern in den Besitz von Holstein gesetzt hätte, und vor allen Dingen den Kieler Hafen zu erwerben wünschte, der ihm die Herrschaft in der Ostsee sichern sollte, vermählte 1725 seine Tochter Anna mit dem Gottorp'schen Erbprinzen. Aus dieser Ehe wurde Carl Peter Ulrich geboren, den die Kaiserin Elisabeth zu ihrem Nachfolger ernannte, und der auch 1762 als Peter III. den russischen Thron bestieg. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Ausrüstung einer großen Land- und Seemacht, welche die Herzogthümer den Dänen entreißen sollte. Dieser Kriegszug, der auch für Deutschland im höchsten Maße verhängnißvoll werden konnte, unterblieb,

weil der Kaiser alsbald durch seine Gemahlin Katharina ermordet wurde. Die Czarin aber hatte ihr Augenmerk vielmehr nach Süden und Osten als auf Eroberungen im Westen gerichtet. Die Könige von Dänemark beherrschten nun unumschränkt ihr eigentliches Reich und die Herzogthümer, deren altständische Verfassung thatsächlich unterdrückt blieb, ohne rechtlich aufgehoben zu sein. Seit 1712 war kein Landtag berufen worden. Im schleswig-holsteinschen Volke aber erstarkte unter dem Drucke der Fremdherrschaft die deutsche Gesinnung nur desto mehr. Bei der Unmöglichkeit, thatsächlichen Widerstand zu leisten, blieb die Hoffnung des Landes auf den Fall gerichtet, wo die Verschiedenheit des Erbrechtes eine Trennung von Dänemark herbeiführen könnte, was allerdings damals noch in ferner Aussicht stand. So verblieb das staatsrechtliche Verhältniß im Wesentlichen bis 1815. Als nun aber auf dem Wiener Congresse durch Artikel 13 der Bundesacte allen deutschen Stämmen eine landständische Verfassung zugesagt war, da traten Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer mit ihren alten Ansprüchen hervor, und trugen beim Könige auf Anerkennung ihrer Landesverfassung an. Sie wurden abschläglich beschieden. Hierauf verweigerten sie die Steuern. Der König erzwang durch militairische Exekution die Bezahlung. Nun wandten sich die Bedrängten klagend an den deutschen Bundestag. Dahlmann

übernahm die Vertretung ihrer Rechte, deren Gültigkeit er unwiderleglich klar machte[1]). Natürlich wies der Bundestag die Klage zurück (1823), weil die Verfassung nicht in anerkannter Wirksamkeit bestehe, und doch war es grade diese Anerkennung, die man von ihm verlangte. Nach der Julirevolution von 1830 ließ sich die dänische Regierung, unter dem Einflusse der Furcht, welche alle gekrönten Häuper ergriffen hatte, zu einigen Zugeständnissen herbei. Es wurden berathende Stände berufen, nach Art der preußischen Provinzialstände, aber mit noch enger umschriebenen Befugnissen. Auch nahm man auf ihre Anträge in Kopenhagen nicht die geringste Rücksicht, vielmehr thaten die Dänen alles Mögliche, um die Unzufriedenen noch mehr zu kränken. Man suchte, namentlich in Schleswig, die deutsche Sprache aus den Schulen und den Gerichtshöfen zu verdrängen und unterdrückte durch geschärfte Censur jedes freisinnige Wort; der kleinlichen Quälereien war kein Ende.

So gingen unter steigender Aufregung der Bevölkerung die Dinge weiter. Der Kronprinz, des Königs einziger Sohn war kinderlos, der dänische

---

[1]) Von Dahlmann, dem gründlichsten Kenner der dortigen Verhältnisse, war bereits 1815—1819 in Kiel eine Sammlung der wichtigsten Aktenstücke über die schleswig-holsteinische Verfassung erschienen. Ferner eine Schrift über das Besteuerungsrecht derselben. Kiel 1819.

Mannesstamm am Aussterben, und der langersehnte Augenblick schien zu nahen, wo, beim Eintritt der weiblichen Erbfolge in Dänemark, die Herzogthümer als selbstständiges Land unter die Herrschaft ihres alten Fürstenhauses zurückkehren sollten.

Da erschien im Jahre 1846, datirt vom 8. Juli, ganz plötzlich der berühmt gewordene offne Brief Christian's VIII., welcher erklärte, der König habe sich bewogen gefunden, auf Grund unpartheiischer Untersuchung für Recht zu erklären, daß Dänemark und Schleswig-Holstein ein einziges untrennbares Königreich bildeten. In Folge dieses eigenmächtigen Erlasses erhob sich in den Herzogthümern ein gewaltiger Sturm der Entrüstung. Neun kieler Professoren, unter ihnen Droysen, Waitz und Stein, legten in einer ausführlichen Denkschrift alle Gründe vor, welche gegen die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit des offnenBriefes sprachen. Auch die Agnaten der alten herzoglichen Häuser, der Großherzog von Oldenburg, die Herzöge von Glücksburg und Augustenburg erließen Proteste. Die dänische Regierung antwortete durch verschärfte Bedrückungen. Zugleich hoffte der König dem Streite ein thatsächliches Ende zu bereiten, indem er die Auflösung der kinderlosen Ehe des Kronprinzen veranlaßte, damit derselbe womöglich aus einer neuen Ehe einen männlichen Thronerbe erhalte. Bekanntlich vereitelte der Prinz diese Absichten dadurch, daß er sich mit der

Putzmacherin Raßmussen, der vielgenannten Gräfin Danner, zur linken Hand vermählte.

Für den schlimmsten Fall dachte man daran den immer heftiger entbrennenden Streit in der Art beizulegen, daß dem Gesammtkönigreiche eine gemeinsame freisinnige Verfassung mit beschließenden Ständen bewilligt würde. Bevor dies jedoch zur Ausführung kam, starb Christian VIII. am 20. Januar 1848. Sein Sohn bestieg als Friedrich VII. den Thron. Die wenige Wochen nachher ausbrechende pariser Februarrevolution, welche in fast allen Staaten des europäischen Festlandes die bestehenden Zustände umstürzte, brachte in Kopenhagen die altdänische, sogenannte Casinoparthei an's Ruder, welche an der Gesammtmonarchie festhielt, und von Sonderrechten der Herzogthümer, namentlich Schleswigs, nichts hören wollte. In Folge dessen ward am 24. März den Schleswig-Holsteinern kund gethan, daß Schleswig ein für alle Mal dem Königreiche einverleibt bleiben müßte und daß Holstein, als zu Deutschland gehörig, eine eigne Verfassung erhalten sollte.

Das brachte die Bewohner beider Herzogthümer in offene Empörung; denn gerade die Untrennbarkeit derselben und ihre „meerumschlungene Stammverwandtschaft," von der, weit über die Grenzen des Landes hinaus auf allen Gassen gesungen wurde, wollten sie nicht zerreißen lassen. In Deutschland

schlugen die Wogen der Begeisterung für den „unterdrückten Bruderstamm" hoch empor.

Die Bevölkerung der Herzogthümer selbst aber erhob sich sofort nach Bekanntwerdung des Ministerwechsels (23. März), und erkannte den Prinzen Friedrich von Augustenburg als rechtmäßigen Herrscher an. Dieser versammelte einige der angesehensten Männer, und bildete mit denselben zu Kiel eine provisorische Regierung, welche zwar vorläufig sich noch nicht von Dänemark loszusagen wagte, jedoch durch die öffentliche Stimme bald zu einer Haltung gezwungen wurde, welche mit dem bisherigen Unterthanenverbande nicht vereinbar war. Der Prinz übernahm den Oberbefehl über die bewaffnete Macht, und sogleich traten sämmtliche Soldaten und Offiziere in den Herzogthümern auf seine Seite. Freischaaren aus allen deutschen Gauen strömten herbei, um an dem Befreiungskampfe Theil zu nehmen. Bald rückten ihnen die Dänen mit Uebermacht entgegen, so daß der Herzog sich genöthig sah, die Hilfe des Königs von Preußen zu erbitten.

Wir haben bereits erwähnt, daß Friedrich Wilhelm IV. am 24. März eine zustimmende Erklärung erließ, und die Herzogthümer gegen Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen versprach. Dem zufolge rückten die Garden unter General Wrangel in Holstein ein. Der König war

froh eine solche Ableitung für die Mißstimmung der Truppen gefunden zu haben.

Durch ein eigenthümliches Zusammentreffen war der Brief des Königs an demselben Tage geschrieben, an welchem in Kopenhagen die Einverleibung Schleswigs verkündet, und in Kiel die provisorische Regierung eingesetzt wurde. Es ist nicht unmöglich, daß die preußische Drohung, wäre sie ein Paar Tage früher erfolgt, die Dänen zu Unterhandlungen geneigt gemacht hätte; die schleswig-holstein'sche Sache war aber jetzt bereits so sehr zur Sache des deutschen Volkes geworden, daß sogar der Bundestag, der nach den Februartagen sich plötzlich freisinnig geberdete, durch Beschlüsse von 4. und 12. April eine Aufforderung an Preußen richtete, es möge die unverkürzten Rechte Holsteins und die staatsrechtliche Vereinigung dieses Herzogthums mit Schleswig nöthigen Falls durch Gewalt schützen. Da konnte von Unterhandlungen nicht mehr die Rede sein, die Waffen mußten entscheiden!

Am 22. April rückten die Preußen im Vereine mit dem zehnten, aus Hannoveranern, Oldenburgern und Mecklenburgern bestehenden Bundesarmeecorps über die holsteinische Grenze. Bereits hatten die Dänen in einem blutigen Gefecht bei Flensburg den Sieg davon getragen, und den Truppen der provisorischen Regierung, besonders auch den herbeigeeilten

deutschen Freischaaren, große Verluste beigebracht. Gleichzeitig wurden Rußland, Schweden und England von dem Kopenhagner Hofe zum Schutz und Beistand angerufen, so daß Preußen sich plötzlich in eine große europäische Verwickelung hineingezogen fand, die leicht zu allgemeinem Kriege führen konnte. Das berliner Ministerium hoffte sich aus dieser Lage ziehen zu können, indem es das Einrücken der preußischen Truppen so darstellte, als habe man, ohne Feindseligkeit gegen Dänemark, lediglich die revolutionairen Elemente in den Herzogthümern unterdrücken wollen; allein das fand natürlich keinen Glauben.

Die Dänen hatten nach ihrem Siege Schleswig besetzt. Am 22. April erhielten die Preußen und Hannoveraner den Befehl zum Angriff [1]). Ohne ihre Geschütze abzuwarten, nahmen die preußischen Soldaten die Stadt Schleswig und das Schloß Gottorp mit Sturm, die Dänen flohen in der Dunkelheit auf ihre Schiffe. Am 23. und 24. erneuerte sich der Kampf bei Flensburg, auch hier mußten die Dänen weichen und Wrangel konnte mit seinen Truppen nach Jütland vorrücken. In ganz Deutschland erwartete man eine schnelle, vollständige Entscheidung und einen günstigen Frieden, durch welchen Schleswig-Holstein mit Deutschland vereinigt würde,

1) Zimmermann, a. a. O. p. 849.

der verhaßte Sundzoll aufhörte, und die von den Herzogthümern zur Hälfte bezahlte, und deshalb auch zur Hälfte ihnen gehörige dänische Flotte, für deutsches Eigenthum erklärt würde, so daß auf diese Weise Deutschland in den Besitz einer für's Erste ganz beträchtlichen Seemacht gelangte.

Diese hochfliegenden Hoffnungen aber sollten sich nicht verwirklichen. Der tapfre Wrangel hatte zwar den besten Willen, seine Siege zu benutzen, indem er weiter und weiter nach Jütland vordrang, wo er sich ganz als Eroberer benahm und Kriegscontributionen und Lieferungen ausschrieb. Die fremden Mächte aber glaubten auf Dänemarks Anrufen hiergegen ernstliche Einsprache thun zu müssen. Schweden drohte die dänischen Inseln zu besetzen, Rußland rüstete eine Flotte aus, und auch England erklärte sich mißbilligend über die deutsche Einmischung. In Folge dessen erhielt Wrangel Befehl Jütland zu räumen und auch Schleswig aufzugeben. Preußen mußte sich dazu verstehn auf Waffenstillstandsverhandlungen einzugehen, die unter schwedischer Vermittelung in der an der schwedischen Küste belegenen Festung Malmoe eröffnet wurden. Am 2. Juli kamen die vorläufigen Verabredungen zu Stande, welche von der thatsächlich ganz falschen Ansicht ausgingen, daß die schleswig-holsteinische Bewegung eine unbefugte Auflehnung gegen die rechtmäßige Herrschaft gewesen,

und bereits thatsächlich so gut wie unterdrückt sei[1]). Für die Herzogthümer sollte eine neue einstweilige Regierung aus fünf Personen errichtet werden, von denen Dänemark zwei, Preußen für Holstein zwei, und diese vier einen fünften Vorsitzenden zu wählen hätten. Die schleswig'sche Armee sollte bis auf die Cadres aufgelöst, die holstein'sche auf den Friedensfuß gebracht werden. Dadurch war, zur größten Entrüstung des ganzen Landes, die Trennung der Herzogthümer ausgesprochen. Sofort wurde beschlossen, sowohl bei der preußischen Regierung als bei dem deutschen Parlamente Schritte zu thun, um die Bestätigung dieser Präliminarien zu verhindern. Für Preußen war der kurze Feldzug trotz seines unerfreulichen Endes dennoch von hochwichtigen Folgen gewesen. Die Truppen, welche man im März gezwungen hatte Berlin in fast schimpflicher Weise zu räumen, vergaßen ihren Unmuth, und der König konnte nun wieder mit voller Zuversicht über eine gewaltige Macht verfügen und sich derselben gegen seine äußern und innern Widersacher bedienen. In Frankfurt kam diese schleswig-holsteinische Angelegenheit am 31. Juli zur Verhandlung. Mit Leidenschaft sprach man sich darüber aus, daß es nicht Preußens Sache sei,

---

[1]) Klüpfel, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen. Berlin 1872. Bd. I. p. 68 ff.

eigenmächtig die schleswig-holstein'sche Frage zu entscheiden, sondern daß die deutsche Centralverwaltung auch ein Wort mit zu reden habe. Demgemäß stellte sodann das Reichsministerium eine Reihe von Bedingungen auf, ohne welche man dem abzuschließenden Waffenstillstande die Genehmigung versagen müßte. Das Parlament, indem es diese Erklärungen hervorrief und genehmigte, schien vergessen zu haben, daß die großen Mächte Europas bereits ihren Willen ausgesprochen, und daß Deutschland augenblicklich durchaus nicht im Stande sei, denselben mit Gewalt entgegenzutreten. In Preußen begriff man die wahre Lage der Dinge vollkommen, und war überzeugt, daß der König sich nicht ohne Gewißheit des Erfolges in einen Kampf einlassen durfte, bei dem, abgesehen von allem Andern, auf eine kräftige Unterstützung Seitens der Centralgewalt durchaus nicht zu rechnen war. Die Mängel der Bundeskriegsverfassung lagen offen vor Augen, und außerdem war Oesterreich durch seine inneren Verhältnisse daran gehindert, bei einem auswärtigen Kriege mitzuwirken. So blieb nichts übrig, als von dem Reichsministerium zu fordern, es möge in Betracht der obwaltenden unbesiegbaren Schwierigkeiten die Vollmacht zum Abschluß des Waffenstillstandes ohne Vorbehalt ertheilen.

Um wenigstens den Schein zu retten, wurde von Frankfurt aus Max v. Gagern nach Malmoe geschickt,

damit er die Verhandlungen überwache. In der That gelang es demſelben auch, einige Nebenpunkte der Präliminarien zu mildern. In der Hauptſache aber erreichte er Nichts. Preußen ſchloß den Waffenſtillſtand am 26. Auguſt 1848 unter Englands Gewährleiſtung mit Dänemark ab, ſowohl im eignen Namen als im Namen Deutſchlands. Die Centralgewalt und das Parlament wurden in der Urkunde gar nicht erwähnt; Preußen habe, ſo hieß es, im Namen des deutſchen Bundes verhandelt, der doch damals thatſächlich bereits aufgelöſt war. Man wollte dadurch offenbar den frankfurter Großſprechern zu erkennen geben, daß ſie völkerrechtlich gar nicht in Betracht kämen. Es läßt ſich denken, von welcher Wuth das Parlament ergriffen wurde, als dieſe Vorgänge zu ſeiner Kenntniß kamen. Leidenſchaftlich verlangte man in der Sitzung am 30. Auguſt die Verwerfung des Waffenſtillſtandes und die Fortſetzung des Krieges.

Dahlmann vor allen wollte die ſchleswig-holſteinſche Sache, der er die beſten Kräfte ſeines Lebens geweiht hatte, nicht ſo leichten Kaufes verloren geben. Durch eine begeiſterte Rede wies er auf den Schimpf einer Unterwerfung unter die Befehle des Auslandes hin. „Vor noch nicht drei Monaten," rief er aus, „wurde hier beſchloſſen, daß in der ſchleswig-holſteinſchen Sache die Ehre Deutſchlands gewahrt werden ſollte, — die Ehre Deutſchlands!! Wenn wir bei dem

ersten Anblick einer Gefahr uns den Mächten des Auslandes kleinmüthig unterwerfen, dann wird das Parlament sein stolzes Haupt nie wieder erheben, denken Sie an meine Worte, nie!" Umsonst wurde auf die Gefahr hingewiesen, daß man auch Preußens Beistand verlieren, und diesen mächtigsten der deutschen Staaten der gemeinsamen Sache entfremden würde, wenn man den eben abgeschlossenen Vertrag für ungültig erklärte; umsonst sprach sich das gesammte Reichsministerium für die Anerkennung des Waffenstillstandes aus, — die Versammlung trat Dahlmanns Antrage mit 238 gegen 221 Stimmen bei. Das Reichsministerium verlangte und erhielt seine Entlassung. Dahlmann wurde mit der Bildung eines neuen betraut. Er konnte seinen Auftrag nicht ausführen, weil kein besonnener Mann sich zu Maßregeln verstehen wollte, welche den Bruch mit Preußen, und damit die unwiderrufliche Vernichtung der deutschen Einigkeit zur Folge gehabt hätten. Der gelehrte Professor mußte sich überzeugen, daß auch er an dem Größenwahnsinn Theil hatte, von dem die Mehrheit des Parlaments befangen war; daß auch er es nicht verstand bei seinen Absichten die thatsächlich gegebenen Verhältnisse in Rechnung zu ziehen. Und doch hatte es ihm nicht an eindringlicher Mahnung zur Besonnenheit gefehlt!

Als am 14. August der Reichsverweser mit einer großen Zahl von Abgeordneten unter dem Zujauchzen

der Bevölkerung den Rhein hinabfuhr, um den Tag mitfeiern zu helfen, an welchem vor 600 Jahren der Grundstein des Kölner Domes gelegt worden, und zugleich den ebenfalls dort anwesenden König von Preußen zu begrüßen, da hatte Gagern in seiner Anrede von der Souverainität der Nationalversammlung gesprochen und von dem anerkannten Rechte derselben, ein deutsches Reichsoberhaupt zu ernennen. Der König aber erwiderte ihm mit dem bedeutungsvollen Worte: „Vergessen Sie nicht, daß es noch Fürsten in Deutschland giebt, und daß Ich zu ihnen gehöre!" Aber die Mahnung vermochte nicht den Großmachtschwindel zu heilen, von dem das Parlament ergriffen war und an dem es scheitern und zu Grunde gehen sollte!

Ueberaus bedenklich war es schon damals, daß die Bildung eines neuen Reichsministeriums in keiner Weise gelingen wollte. Das brachte bei der Mehrheit der Versammlung eine unbefangenere Auffassung der Verhältnisse zur Geltung. Nach dreitägiger heftiger Debatte wurde mit 258 gegen 237 Stimmen der frühere Beschluß in der schleswig-holstein'schen Sache aufgehoben und dagegen anerkannt, daß die Vollziehung des Malmoeer Waffenstillstandes nicht länger zu hindern sei, und die Reichsgewalt auf schleunige Einleitung von Friedensunterhandlungen hinwirken möge. Nun erst, am 17. September, verstanden sich die abgetretenen Minister dazu, die einstweilige Leitung

der Geschäfte wieder zu übernehmen; wahrlich keine leichte Aufgabe in Betracht der Vorgänge im Innern der Nationalversammlung!

Aus der Parthei der linken Seite waren nach und nach alle besonnenen und gemäßigten Männer ausgeschieden, so daß nur noch die wildeste Demokratie sich hier vertreten fand. Diese erblickte in der Bestätigung des Waffenstillstandes eine erwünschte Gelegenheit, um die Massen zu einer großen republikanischen Kundgebung aufzuwiegeln. In einer am 17. September zusammenberufenen Volksversammlung wurden unter lautem Beifall zahlreicher von außen herbeigeströmter Pöbelrotten alle Abgeordneten welche nicht zur äußersten Linken gehörten, für Volksverräther erklärt. Am 18. unternahmen die Tumultuanten, von denen viele schon längst als Zuhörer auf den Gallerieen der Paulskirche durch Geschrei und unberufene Einmischung die Sitzungen unsicher gemacht hatten, einen förmlichen Sturm gegen diese Kirche, der aber durch kräftiges Einschreiten der bewaffneten Macht zurückgewiesen wurde [1]). Darauf kam es zum Barrikadenbau und zum Straßenkampfe innerhalb der Stadt. Von beiden Seiten fielen zahlreiche Opfer. Fürst Lichnowsky, der in übermüthigem Junkertrotz sich zu Pferde unter die vor den Thoren wogenden Massen begeben, und

[1]) Ueber diese Vorgänge vergleiche man u. A. Zimmermann a. a. O. p. 920 ff. Er berichtet vielfach als Augenzeuge.

den würdigen General Auerswald, trotz dessen Widerstrebens, überredet hatte ihn zu begleiten, reizte ganz unnützer Weise durch herausfordernde Reden den auf der Bornheimer Heide versammelten Pöbel. Die beiden Edelleute wurden überfallen und auf kannibalische Weise mißhandelt und verstümmelt. Auerswald erlag sogleich den empfangenen Wunden, Lichnowsky konnte noch lebend in die Stadt gebracht werden, wo er bald darauf verschied. Die Hauptthäter sind später ermittelt und bestraft worden.

Den Anstrengungen der Soldaten gelang es noch am 18. September den Aufruhr vollständig zu unterdrücken. Frankfurt wurde in Belagerungszustand erklärt; allein das Ansehen der Nationalversammlung sank seitdem von Tag zu Tage. Ein gedeihliches Ergebniß ihrer Berathungen war um so weniger zu erwarten, als die Partheien innerhalb des Parlaments immer heftiger und feindseliger einander bekämpften. Namentlich traten die sogenannten Kleindeutschen, welche Preußen mit Ausschluß von Oesterreich an die Spitze von Deutschland stellen wollten, auf's Gehässigste den Großdeutschen gegenüber, die eine Spaltung des Vaterlandes für das größte Unglück erklärten, und von keiner Reichsverfassung ohne Oesterreich etwas wissen wollten.

Der Sondergeschichte des deutschen Parlaments bleibt es vorbehalten, die theils ehrlich gemeinten, theils ränkevollen Bestrebungen auseinanderzusetzen, welche

in dieser Beziehung sich von beiden Seiten geltend machten. Für unsere Zwecke genügt es zu berichten, daß, nachdem über die Wahl und die Befugnisse eines künftigen Reichsoberhauptes auf's Heftigste hin und her gestritten worden, endlich am 23. Januar 1849 mit 258 gegen 211 Stimmen der Beschluß zu Stande kam, einem regierenden Fürsten die höchste Gewalt zu übertragen. Nur 214 gegen 205 Stimmen entschieden sich für den Kaisertitel des Reichsoberhauptes. Oesterreich legte durch eine Note vom 4. Februar 1849 gegen die Errichtung eines Einheitsstaates feierliche Verwahrung ein. Preußischerseits war bereits einige Tage früher (23. Januar) erklärt worden[1]), daß der König sowohl die Aufrechthaltung und Entwickelung des deutschen Bundes, als auch die Erhaltung der dem österreichischen Kaiserhause gebührenden Stellung für vereinbar betrachte mit dem Zusammentritt der übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Verbande, zu einem Bundesstaate innerhalb des Bundes. — Baiern erklärte, es werde niemals in die Errichtung einer erblichen Kaiserwürde in Deutschland willigen, und berufe sich in dieser Beziehung auf die Verträge von 1815 und die Gewährleistung derselben durch die europäischen Mächte. Die kleineren Regierungen, 28 an der Zahl, ließen durch Camphausen,

---

1) Klüpfel a. a. O. p. 90 ff.

den preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, eine Erklärung übergeben, wodurch sie gegen die übergroße Beschränkung ihrer Souverainität sich verwahrten und gegen die Bezeichnung „Reich" und „Reichsgewalt" Einspruch erhoben, — nur von einem Bundesstaate und einer Bundesgewalt dürfe die Rede sein. Die Gesammtheit dieser Aeußerungen zeigte unwiderleglich, daß an eine Verständigung mit den 37 deutschen Regierungen nicht zu denken war.

Da trat ganz unerwartet Welcker, der sich bis dahin zu den Großdeutschen gehalten hatte, am 12. März mit dem Antrage hervor, dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserwürde zu übertragen. Er habe sich überzeugt, sagte er, daß Oesterreich auf keinen Fall an dem Bundesstaate Theil nehmen wolle, und daß Deutschland nicht die Mittel besitze, das habsburgische Reich zum Eintritt in denselben zu zwingen. So müsse man die Verfassung ohne Oesterreich zum Abschluß bringen. Wolle dasselbe später beitreten, so stehe ihm das jederzeit frei. Große Eile thue Noth, weil das Werk bereits durch die deutsche und die ausländische Diplomatie auf's Aeußerste bedroht sei.

Dieser Welckersche Antrag fiel bei der ersten Lesung mit 252 gegen 283 Stimmen durch. Nachdem man aber auf Andrängen der Linken noch verschiedene, das Reichsoberhaupt beschränkende Bestimmungen in die Verfassung hineingebracht hatte, mittelst welcher

die Befürworter derselben die Annahme der Krone dem Könige unmöglich zu machen beabsichtigten, erhielt der Antrag bei der zweiten Lesung eine wenn auch nur geringe Stimmenmehrheit.

Am 28. März erfolgte alsdann die Kaiserwahl. Von den anwesenden 538 Mitgliedern stimmten 290 für den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Die Uebrigen, Oesterreicher, Ultramontane, Baiern und Linke, enthielten sich der Abstimmung.

Nach der vorher vom Parlamente angenommenen Reichsverfassung soll der Kaiser mit einem verantwortlichen Ministerium und einer aus einem Staatenhause und einem Volkshause bestehenden Reichsversammlung regieren. Ist er mit den Beschlüssen dieser letzteren nicht einverstanden, so kann er dreimal sein Veto einlegen und dreimal die Versammlung auflösen; alsdann aber muß er seine Zustimmung geben.

Diese Festsetzung allein überhebt uns der Nothwendigkeit, auf den weiteren Inhalt der geplanten Verfassung näher einzugehen. Jeder Mann von ruhiger Ueberlegung mußte im Voraus überzeugt sein, daß der König von Preußen die Krone unter solchen Bedingungen nun und nimmermehr annehmen würde, wie sehr man auch auf die künftigen mit der Verfassung vorzunehmenden Aenderungen hinwies. Außerdem wäre Oesterreichs Widerspruch allein hinreichend gewesen, um jede Hoffnung auf Friedrich

Wilhelms Zustimmung niederzuschlagen. Wir wissen aus des Königs Mittheilung an Bunsen bereits hinreichend, wie er in diesem Punkte gesinnt war.

Die Versammlung ließ sich durch solche Betrachtungen nicht abhalten, eine Deputation von 34 Mitgliedern nach Berlin zu senden, um dem Könige den Beschluß des Parlamentes zu überbringen. Da Gagern inzwischen zum Vorsitzenden des Reichsministeriums ernannt war, so trat dessen Nachfolger, der zum Präsidenten erwählte Tribunalsrath Simson aus Königsberg, an die Spitze der Krongesandschaft. Dieselbe verließ Frankfurt am 30. März und traf am 2. April in Berlin ein, ohne mit sonderlicher Feierlichkeit empfangen zu werden. Am Tage darauf fand die Audienz beim Könige statt, der Simsons Anrede im Wesentlichen mit folgenden Worten erwiderte[1]): „In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie mir überbringen, erkenne ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf giebt mir ein Anrecht, dessen Werth ich zu schätzen weiß. Er fordert, wenn ich ihm folge, unermeßliche Opfer von mir. Er legt mir die schwersten Pflichten auf. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf meine Hingebung, auf meine Treue,

[1]) Reden Friedrich Wilhelms IV. II. p. 53.

auf meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen. Aber, meine Herren, ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte ich mit Verletzung heiliger Rechte und meiner früheren feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und ihre Länder die entschiedensten Folgen haben muß. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, zu prüfen, ob die Verfassung dem Ganzen frommt, und ob die mir zugedachten Rechte mich in den Stand setzen würden, die Geschicke des Vaterlandes mit starker Hand zu leiten, und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.

Bedarf es aber des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere Feinde, dann, seien Sie versichert, werde ich *auch ohne Ruf* nicht fehlen, sondern getrost den Weg meines Hauses und meines Volkes gehn, den Weg der deutschen Ehre und Treue!"

Es war das, wie man sieht, nur eine bedingte Ablehnung der angebotenen Krone. Aber die Bedingung welche Friedrich Wilhelm IV. stellte, das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, war unerfüllbar. Seine innersten Gedanken hatte der König bereits in einem Briefe vom 13. Dezember 1848

gegen Bunſen ausgeſprochen [1]). „Ich will weder der Fürſten Zuſtimmung zu der Wahl, noch die Krone. Verſtehen Sie die markirten Worte? — — Die Krone iſt erſtlich keine Krone, die ein Hohenzoller nehmen dürfte, wenn die Umſtände es möglich machen könnten; ſie iſt keine, die den, dem ſie aufgeſetzt wird, nach der heiligen Oelung „von Gottes Gnaden" macht. — — Die Krone aber, die Sie leider meinen, verunehrt überſchwenglich mit ihrem Ludergeruch der Revolution von 1848. Einen ſolchen Reif aus Dreck und Letten gebacken, darf kein legitimer König von Gottes Gnaden ſich geben laſſen! — —" Und ferner [2]): „Der Sinn des Beſcheides, den ich der gradezu inqualifiablen Deputation aus der Paulskirche gegeben habe, iſt der: Ich kann Euch weder ja noch nein antworten. Man nimmt nur an und ſchlägt nur aus eine Sache die geboten werden kann; — und Ihr da habt gar nichts zu bieten: das mache ich mit meines Gleichen ab; jedoch zum Abſchied die Wahrheit: gegen Democraten helfen nur Soldaten; Adieu!"

Damals erhob ſich heftiger Streit und die Stimmen waren ſehr getheilt darüber, ob ein Annehmen oder ein Ablehnen der Kaiſerkrone wünſchenswerth

---

1) Briefwechſel mit Bunſen, herausgegeben von Ranke, p. 233. 2) Daſelbſt p. 272.

und gerathen wäre. Heutzutage aber hat die Geschichte darüber entschieden, daß die Hohenzollern die Herrschaft über Deutschland nicht von der geringen Mehrheit eines in sich zerfallenen Parlamentes überkommen, sondern daß sie dieselbe mit dem Schwerte in der Hand erkämpfen sollten. Hätte Friedrich Wilhelm sich verleiten lassen die dargebotene Krone anzunehmen, so würden endlose innere Streitigkeiten, wahrscheinlich ein deutscher Bürgerkrieg, die Folge gewesen sein. Weder Oesterreich noch die deutschen Könige hätten sich ohne Gewalt gefügt. Es wären Verwickelungen eingetreten, deren Lösung der schwankende Character des Königs nicht gewachsen war. „Wenn ich Friedrich des Großen Geist in mir fühlte," soll er zu Beckerath gesagt haben[1]), „so würde ich die Krone annehmen. Aber diesen Geist habe ich nicht!—" Und er that wohl daran, solcher Selbsterkenntniß gemäß zu handeln. Die großen Geschicke der Völker werden nicht durch Majoritätsbeschlüsse dauernd entschieden. In der menschlichen Natur ist die Vorstellung unaustilgbar, daß die höchste Ehre nur durch Kampf

---

[1]) Varnhagen, Tagebücher VI. 112. Auf diese Bücher paßt so recht das Wort eines geistreichen Franzosen: „Memoiren sind der Dünger, der auf das Feld der Geschichte gefahren wird." Der Widerspruch der hier angeführten Aeußerung des Königs mit dem Briefe an Bunsen ist leicht begreiflich bei einem Manne von so wechselnden Gefühlen wie Friedrich Wilhelm IV. war.

erworben werden kann. Seit Jahrtausenden haben Kriege gewüthet, und Jedermann kennt alles Elend und allen Jammer, den sie im Gefolge haben. Nichtsdestoweniger aber hebt sich höher die Brust und schlägt begeistert das Herz der Menschen dem ruhmgekrönten Führer entgegen, der aus siegreichen Schlachten heimkehrt. Ehrenvoll erscheint nur der Erfolg großer Thaten, nicht aber das Glück, welches dem Begünstigten mühelos in den Schooß fällt! —

Am 5. April 1849 traten die Ueberbringer der Kaiserkrone ihre Heimfahrt an. „Wie Triumphatoren waren sie ausgezogen, wie versprengte Flüchtlinge kehrten sie zurück[1])!"

Von diesem Augenblick an ging die innere Zersetzung des Parlaments mit raschen Schritten vorwärts. Die Partheien, die einander befehdeten, beharrten in dem gemeinsamen Irrthum, daß sie sich im Besitze einer wirksamen Macht über Deutschlands Geschicke befänden, und daß sie auch ohne die Unterstützung der mächtigsten Fürsten, ja wider den Willen derselben ihre Beschlüsse zur Geltung bringen könnten. Bestärkt wurden sie in ihrem Wahne dadurch, daß 28 kleinere Regierungen[2]) durch ihre Bevollmächtigten am

---

1) R. Haym, die deutsche Nationalversammlung, Schlußbericht. p. 27.

2) Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Oldenburg, Mecklen-

14. April ihre unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung erklärten und sich der preußischen Oberleitung zu unterwerfen versprachen, während doch der bereits vorher, am 3. April, erfolgte Widerspruch Oesterreichs in den Augen jedes besonnenen Beurtheilers unendlich schwerer wiegen mußte, als die Zustimmung der kleinen Ländchen; um so schwerer als auch Preußen, durch Rundschreiben vom 3. April, sämmtliche deutsche Regierungen aufgefordert hatte, sich über ihren Beitritt zu einem Bundesstaate zu erklären, dessen Leitung der König Friedrich Wilhelm IV. vorläufig, jedoch ohne Rücksicht auf die frankfurter Kaiserwahl, zu übernehmen bereit sei. Baiern schloß sich vollständig der österreichischen Erklärung an. Der König von Würtemberg, dem jede Art von Unterordung unter das Haus Hohenzollern auf's Aeußerste zuwider war, ließ sich von seinem, damals noch freisinnigen Ministerium, zu der allerdings sehr geschraubten Erklärung bewegen, er wolle nichts dagegen einwenden, daß der König von Preußen, nachdem derselbe die Kaiserkrone abgelehnt, sich mit Zustimmung der Nationalversammlung für jetzt an die Spitze von Deutschland stelle[1]).

---

burg, Holstein, Braunschweig, Lauenburg, Nassau, die thüringischen und schwarzburgischen Fürsten, Anhalt, Reuß, Hohenzollern, die freien Städte u. s. w.

[1]) Klüpfel a. a. O. p. 111. Deutsche Zeitung vom 25. und 26. April 1849.

Sachſen und Hannover hielten mit ihren Erklärungen zurück. Trotz dieſer ungünſtigen Lage der Dinge glaubte das Parlament dennoch nicht blos die Anerkennung, ſondern auch die Durchführung der von ihm beſchloſſenen Reichsverfaſſung erzwingen zu können. Die Hoffnung, daß Preußen noch in ſich gehen und ſchließlich die Krone annehmen werde, gab man nicht auf. Für die Zwiſchenzeit ſollte das Oberhaupt des größten unter den Staaten, welche die Reichsverfaſſung anerkannt hatten, (alſo der König von Würtemberg) unter dem Titel eines Reichsſtatthalters die Rechte und Pflichten eines Leiters der deutſchen Angelegenheiten übernehmen, bis der König von Preußen ſich entſchließen würde, die Kaiſerkrone auf ſein Haupt zu ſetzen.

Wäre dieſer Beſchluß zur Ausführung gelangt, ſo hätte ſich dem Parlamente ein ehrenvoller Weg eröffnet, um aus ſeiner ganz hoffnungsloſen und verzweifelten Lage herauszukommen; denn der neue Regent mußte ſofort die bisherige Verſammlung auflöſen, und an deren Stelle die beiden in der Verfaſſung vorgeſehenen Häuſer der deutſchen Volksvertretung berufen. Allein bereits am 28. April erklärte der König von Preußen, daß er die Kaiſerkrone ein für alle Mal ablehne und die Reichsverfaſſung nicht anerkenne.

Nun wäre es an der Zeit geweſen, daß das Parlament, die Erfolgloſigkeit ſeines weiteren Beſtehens

erkennend, sich selbst aufgelöst und seine Vollmacht in die Hände des deutschen Volkes zurückgegeben hätte. Die Versammlung konnte dann auf ehrenvolle Weise aus der Welt scheiden. Allein das geschah nicht. Mit einer allerdings nur sehr geringen Mehrheit (190 gegen 188 Stimmen) wurde am 4. Mai der Antrag des Abgeordneten Wydenbrugck angenommen, laut dessen das Parlament alle Regierungen und Gemeinden des deutschen Volkes aufforderte, die beschlossene Verfassung des deutschen Reiches zur Geltung zu bringen.

Das war unter den obwaltenden Umständen nichts anderes als ein Aufruf zum Bürgerkriege, um so mehr, als bereits wenige Tage vorher an manchen Orten, unter dem Vorwande die Reichsverfassung thatsächlich einzuführen, offene Empörung ausgebrochen war. Von der Elbe bis zum Rhein gerieth bald der größte Theil der Bevölkerung in wilde Bewegung, die namentlich am Oberrhein eine überwiegend republikanische Farbe trug.

Im Königreich Sachsen, welches sich während des Jahres 1848 fast am ruhigsten von allen deutschen Ländern verhalten hatte, kam es bereits in den ersten Tagen des Mai zu Straßenkämpfen in Leipzig und Dresden. Der König sah sich genöthigt mit seiner Familie auf dem Königstein Zuflucht zu suchen. Eine provisorische Regierung wurde eingesetzt. Der bekannte

russische Demokrat Bakunin übte den größten Einfluß. Die sächsischen Soldaten konnten der Bewegung nicht Herr werden; der König sah sich genöthigt preußische Hilfe nachzusuchen. Am 7. Mai rückte das Kaiser-Alexander-Grenadierregiment aus Berlin ein, welches, durch andere preußische Truppen verstärkt, die Stadt förmlich erobern mußte. Erst am 9. wurde in Leipzig und Dresden die Ruhe wieder hergestellt, und über beide Städte alsdann der Belagerungszustand verhängt. Vom Militair sowohl als aus dem Bürgerstande hatten zahlreiche Menschen ihr Leben eingebüßt. Gegen die Anstifter und Theilnehmer wurde strenge Untersuchung eingeleitet und harte Strafe verhängt. Die Verurtheilten fanden keine Gnade, sondern mußten während langer Jahre ihr Verbrechen, viele ihren Leichtsinn oder auch ihre unbesonnene Begeisterung für Deutschlands Einigkeit, in den wegen erbarmungsloser Behandlung der Gefangenen bekannten sächsischen Zuchthäusern büßen.

Nicht so leicht und schnell wie die Dresdener Unruhen war der Aufstand zu dämpfen, der sich im Großherzogthum Baden erhob. Hier hatte sich bereits in den Märztagen 1848 eine entschieden republikanische Parthei gebildet, an deren Spitze die beiden Abgeordneten Struve und Hecker traten. Diese Männer sammelten an der Schweizer Grenze bewaffnete Schaaren, denen sich aus Elsaß und Frankreich

Zuzüge von Abenteurern, geführt von dem Dichter Herwegh, anschlossen. Durch hessische und würtembergische Truppen wurde indessen die Empörung, nach mehreren hitzigen Kämpfen, schnell und gründlich unterdrückt. Vor dem Beginne eines Gefechtes bei Kandern war am 25. April der hessische General von Gagern, Bruder des frankfurter Präsidenten, als er mit Hecker über einen Waffenstillstand unterhandeln wollte, meuchlings erschossen worden. Die Soldaten, in höchste Wuth versetzt, trugen einen blutigen Sieg davon. Hecker und Herwegh [1]) entkamen durch die Flucht.

Die Ruhe im Lande wurde durch die gewaltsame Unterdrückung der Empörer keineswegs hergestellt. Eine zügellose Presse und fortwährende Volksversammlungen erhitzten die Gemüther; umsonst versuchte der Großherzog durch die weitgehendsten Zugeständnisse dieselben zu besänftigen. Die Regierung, jetzt natürlich auf ihrer Hut, hielt Truppen in Bereitschaft, durch welche einige von Neuem auftauchende unruhige Bewegungen mit Waffengewalt unterdrückt wurden; da man sich aber gegen die Gefangenen und gegen die sonstigen Theilnehmer unzeitgemäß sehr

---

1) Von des Dichters persönlicher Feigheit waren die lächerlichsten wohl übertriebenen Erzählungen im Umlauf. Seine Muse ist seit jenem Tage, wie es scheint auf immer, verstummt.

milde erwies, so stieg der Uebermuth derselben nur noch höher.

Die Ablehnung der Kaiserwürde durch den König von Preußen gab den Republikanern einen erwünschten Vorwand, nunmehr als Kämpfer für die Durchführung der Reichsverfassung aufzutreten, deren Gültigkeit übrigens erwähntermaßen, von dem Großherzoge ausdrücklich anerkannt war. Es gelang den Anstiftern noch einmal ihre Anhänger um sich zu sammeln und gegen die Regierung gewaltsamen Widerstand in's Leben zu rufen, der die bedrohlichste Wendung nahm, weil ein großer Theil der Beamten und des Heeres sich der Parthei der Aufrührer anschloß.

Die badischen Soldaten waren in Folge veralteter unzweckmäßiger Einrichtungen gegen ihre Anführer feindlich gesinnt, von denen sie vielerlei unnütze Plackereien im Dienste erdulden mußten. So ist es erklärlich, daß die Besatzung von Rastatt sich empörte [1]) und die Festung den Aufständischen übergab, welche dadurch zu den ausschweifendsten Hoffnungen ermuthigt wurden. Die Bewegung verbreitete sich über das ganze Land; der Großherzog sah sich genöthigt in das Elsaßische zu entfliehen.

---

[1]) Eine sehr anschauliche Darstellung dieser badischen Bewegung und ihrer Folgen findet man in der Lebensbeschreibung des Corvin von Wiersbitzky, der einer der Führer der Aufständischen war.

Zur Leitung ihrer kriegerischen Unternehmungen hatten die Republikaner verschiedene polnische Generale herbeigerufen. Mieroslowsky übernahm, gegen unverhältnißmäßig hohe Besoldung, den Oberbefehl. Es gelang ihm ein Revolutionsheer von etwa 45,000 Mann und 50 Kanonen zusammenzubringen. Solchen bedrohlichen Zuständen mit dem nöthigen Ernste ein Ende zu machen, rückten von verschiedenen Seiten die von der Reichsgewalt abgeschickten Schaaren der Würtemberger, Hessen, Nassauer und Baiern heran. Gleichzeitig setzte sich eine große preußische Heeresabtheilung, unter persönlichem Befehl des Prinzen von Preußen, von Mitteldeutschland her in Bewegung. Die Aufständischen waren bereits unter einander in Hader gerathen und zeigten sich nur einig, wo es galt die mit Beschlag belegten Staatsgelder in der unverantwortlichsten Weise zu vergeuden. Nicht ohne blutige Kämpfe gelang es, die Republikaner, die sich mit verzweifelter Tapferkeit schlugen, zu Paaren zu treiben. Allein die Uebermacht war zu gewaltig. Das Land wurde gesäubert und am 25. Juni zogen die Preußen in Carlsruhe ein. Rastatt ward förmlich belagert. Erst am 23. Juli capitulirte die Festung, deren Besatzung sich auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Mit furchtbarer Strenge wurden die Aufständischen wie gemeine Verbrecher bestraft, viele von ihnen erschossen. Das ganze Land kam in

Belagerungszustand, der Großherzog konnte in seine Hauptstadt zurückkehren.

Diese sächsischen und badischen Unruhen führten in ihren Nachwirkungen das Ende des frankfurter Parlaments herbei. Aus den Reihen desselben waren nach und nach die meisten der gemäßigten und besonnenen Mitglieder ausgeschieden, seitdem sie an der Möglichkeit eines gedeihlichen und wirksamen Eingreifens der Versammlung in die deutschen Geschicke verzweifeln mußten. Um so leidenschaftlicher geberdeten sich die Zurückgebliebenen. Am 10. Mai stellte der Abgeordnete v. Reden, der bekannte Statistiker, folgenden Antrag: „Die preußische Regierung hat sich durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen einen schweren Bruch des Reichsfriedens zu Schulden kommen lassen. Dem ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten. Die Bestrebungen des Volkes für Durchführung der Reichsverfassung[1]) sind gegen jede Unterdrückung in Schutz zu nehmen. Die provisorische Centralgewalt ist zur Durchführung dieser Beschlüsse aufzufordern." Dieser Antrag wurde mit 188 gegen 148 Stimmen angenommen.

Preußens Antwort ließ nicht auf sich warten. Am 14. Mai erklärte die Regierung des Königs das Mandat der preußischen Abgeordneten für erloschen,

---

[1]) Also auch der Aufstand in Baden.

weil die Nationalversammlung in Frankfurt nicht länger als die berechtigte Vertretung des deutschen Volkes betrachtet werden könne. Gleichzeitig erließ Friedrich Wilhelm IV. eine Proklamation[1]) „An mein Volk," in welcher er erklärte, daß fortan keine Hoffnung mehr vorhanden sei, die Einheit Deutschlands durch das frankfurter Parlament erreicht zu sehen. Er habe deshalb beschlossen, das Einigungswerk in Gemeinschaft mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten selbst fortzuführen, und eine Verfassung für Deutschland herzustellen, welche der Nation gewähren solle, was sie mit Recht verlange und erwarte: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche vollziehende Gewalt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit gesetzgeberischer Befugniß. Die von der Nationalversammlung berathene Reichsverfassung solle dabei zu Grunde gelegt, und nur die nachtheiligen Bestimmungen derselben daraus entfernt werden. Einem neuem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen wollen, würde diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden."

In Folge dessen zeigten 65 preußische Abgeordnete in Frankfurt ihren Austritt aus der Versammlung

---

[1]) Friedrich Wilhelm's IV. Reden, Proclamationen u. s. w. II. p. 55.

an; die besten Männer der preußischen Parthei des Parlaments folgten ihrem Beispiel. Unter den Ausscheidenden waren Simson, Dahlmann, Arndt, Droysen, Duncker, Gagern, Matthy und Andere. Da darauf geschahen weitere zahlreiche Austrittserklärungen, und da das Parlament dadurch unter die beschlußfähige Zahl herunterſank, so kamen die Zurückbleibenden überein, daß schon 100 Mitglieder beschlußfähig sein sollten. Noch vor diesen massenhaften Austritten[1]) hatte sich auch das Reichsministerium aufgelöst. Gagern und seine Genossen waren es müde der leidenschaftlichen, alles Maß überschreitenden Versammlung gegenüberzustehen. Auch der Reichsverweser hätte wohl gethan, dem Rathe Preußens zu folgen und sein Amt niederzulegen. Statt dessen bildete er ein neues Ministerium aus der äußersten Rechten des Hauses, unter Vorsitz des preußischen Regierungsrathes Grävell, eines wunderlichen Sonderlings, der sich mit seinen Genossen unter allgemeinem Hohngelächter der Nationalversammlung vorstellte. Diese erklärte sofort mit großer Stimmenmehrheit auf Welckers Antrag, daß sie zu dem neuen Ministerium nicht das geringste Vertrauen habe, und dessen Ernennung als eine Beleidigung des Parlaments ansehen müsse.

---

[1]) Klüpfel a. a. O. p. 118.

Am 18. und 22. Mai ergingen nochmals wiederholte Mahnungen Preußens an den Reichsverweser, er möge die Centralgewalt nun endlich niederlegen. Vergebens. Die Versammlung, welche fürchtete durch preußische Soldaten aus Frankfurt vertrieben zu werden, beschloß nach Stuttgart überzusiedeln, weil die äußerste Linke hoffte, auf solche Weise den Aufstand, der im Badischen wüthete, auch über das Königreich Würtemberg zu ihren Gunsten auszubreiten. Bei diesem Vorsatze blieb es, ungeachtet die bedeutendsten der würtembergischen Abgeordneten, Uhland und Römer, dringend abriethen. Baden und die empörte Rheinpfalz wurden durch Beschluß vom 8. Juni „unter den Schutz und die Fürsorge des deutschen Reiches" gestellt. Eine Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern: Raveaux, Carl Vogt, Schuler, Heinrich Simon und Bucher wurde ernannt, und die Fortführung des dem Erzherzoge Johann verliehenen Reichsverweseramtes für eine gesetzwidrige Anmaßung erklärt. Die neue Regentschaft rief die ganze männliche Bevölkerung vom 16. bis zum 50. Jahre unter die Waffen und ließ sich einen Credit von 2 Millionen Gulden bewilligen. —

Mit dem Fluche der Lächerlichkeit solcher Beschlüsse beladen, siedelte der Rumpf des Parlamentes nach Stuttgart über, wo die 108 Mitglieder desselben am 6. Juni ihre erste Sitzung hielten. Die würtem-

bergische Regierung erklärte in Uebereinstimmung mit ihren Kammern, daß sie die neue Reichsregentschaft und deren Beschlüsse nicht anerkenne. In unheilbarer Verblendung zogen die Abgeordneten von Einem Lokal zum andern, jedes Mal von Neuem vertrieben, bis am 18. Juni der Minister Römer der Versammlung und ihrem Präsidenten Löwe aus Calbe anzeigte, daß er weder sie noch ihre Regentschaft länger in Würtemberg dulden könne. Noch einmal versuchten die bethörten Männer sich feierlichen Zuges in einen Sitzungssaal zu begeben, — da wurden sie und die ihnen folgende Menschenmenge durch Soldaten auseinander getrieben.

Auf diese Weise endete das erste deutsche Parlament, welches mit so hochfliegenden Hoffnungen begonnen hatte! — Ein merkwürdiges Geschick war es, daß der Minister Römer, derselbe Mann, der durch seine Aufforderung zu der Zusammenkunft in Heidelberg auf den 5. März 1848 den ersten Schritt zur Berufung der Nationalversammlung gethan hatte, dieselbe 15 Monate später schmählich auseinander treiben mußte.

Zwölftes Kapitel.

Die preußische Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung. (Fortsetzung.)

Wir haben am Schlusse des neunten Kapitels die Darstellung der berliner Ereignisse abgebrochen, um durch eine Uebersicht der allgemeinen deutschen Verhältnisse den Hintergrund aufzustellen, gegen welchen jene erst in ihrem richtigen Lichte erscheinen können.

Nachdem der bisherige Präsident der Nationalversammlung, Milde aus Breslau, in das Ministerium getreten war, wurde an seine Stelle Grabow gewählt, ein braver, wohlwollender und besonnener Mann, dem man mit Recht die Befähigung zutraute, die Berathungen zu einem guten Ende zu leiten, sofern ein solches überhaupt erreichbar war[1]).

Das neue Ministerium Auerswald-Hansemann legte der Versammlung am 26. Juni sein Programm vor. Dasselbe klang freisinnig genug. „Wir wollen," sprach Hansemann im Namen seiner Collegen[2]), „die dauernde Begründung der konstitutionellen Monarchie. Zu dem Ende soll die erste Kammer auf einer volksthüm-

1) Ueber ihn, so wie über alle die Männer, welche sich sonst in der Versammlung auszeichneten, findet man gute Notizen gesammelt in der kleinen Schrift: „Preußische Landtagsmänner" von Schmidt-Weißenfels. Breslau 1862.

2) Stenographischer Bericht, p. 282.

licheren Baſis als in dem Regierungsentwurfe, begründet werden. Jede Furcht vor der Rückkehr des alten Regierungsſyſtems ſoll beſeitigt, gleichzeitig aber auch dafür geſorgt werden, daß die Freiheit nicht in Anarchie ausarte. Zu dem Ende wird ein Geſetz über die Bürgerwehr und über das ſtehende Heer zur Berathung kommen; desgleichen über Befreiung des Grundeigenthums und über eine nach den Grundſätzen der Selbſtverwaltung einzuführende Gemeindeordnung. Die Zahl der Beamten ſoll vermindert, die Vorzüge der rheiniſchen Gerichtsverfaſſung der geſammten Rechtspflege im Lande zugewendet werden. Man wird dafür ſorgen, daß die Arbeiter bei großen öffentlichen Werken Beſchäftigung finden." Schließlich erkennt das Miniſterium an, daß die Revolution der Märztage eine ruhmvolle geweſen, deren eigenthümlicher Charakter darin beſtand, daß ſie ohne Umſturz aller ſtaatlichen Verhältniſſe, die conſtitutionelle Freiheit gebracht und dem Rechte Geltung verſchafft hat. „Auf rechtlicher Grundlage ſteht dieſe Verſammlung, ſteht die Krone. Daran halten wir feſt!" Der Miniſterpräſident Auerswald beſtätigte in nachdrücklichſter Weiſe dieſe Worte, welche von der Verſammlung ſehr beifällig aufgenommen wurden. Leider erhielt das gute Verhältniß ſofort einen Stoß, als man ſich mit dem Miniſterium über die an den König zu erlaſſende Adreſſe nicht einigen konnte, und mehr noch dadurch,

daß die Regierung die inzwischen erfolgte Wahl des Reichsverwesers von der Bedingung abhängig machte, daß die frankfurter Versammlung keine verbindlichen Gesetze erlassen dürfe, ohne sich darüber mit den Einzelstaaten vorher verständigt zu haben. Der neue Cultusminister Rodbertus, welcher einen solchen Vorbehalt für unzulässig hielt, legte deshalb schon nach wenigen Tagen sein Amt nieder. Seine Stelle wurde vorläufig nicht wieder besetzt. — Die Versammlung schien auf Rodbertus Seite treten zu wollen, und erst nach zweitägiger heftiger Debatte (11. u. 12. Juli) konnten die Minister es durchsetzen, daß ein in diesem Sinne gestellter Antrag Jacoby's verworfen wurde[1]). Nun endlich kamen die verschiedenen wichtigen Gesetzentwürfe zur Berathung. Am 28. Juli wurde die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes angenommen, in Gemäßheit der Bestimmung des Verfassungsentwurfes, daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich sein sollen. Doch ließ man aus formellen Gründen ausnahmsweise die Militair- und die Universitätsgerichtsbarkeit bestehen, die durch besondere Gesetze beseitigt werden sollten, was aber bis zum heutigen Tage bekanntlich noch nicht geschehen ist. Lange Verhandlungen wurden über Aufhebung der Todesstrafe geführt. Der

---

1) Stenographischer Bericht p. 486. Brockhaus Gegenwart IV. 594.

Minister Maerker selbst sprach mit vieler Beredsamkeit gegen die Hinrichtung der Verbrecher. Einige Abgeordnete verlangten Ausnahmen für Mord und Hochverrath, doch wurden auch diese bei der Schlußabstimmung (8. August) verworfen. Am 28. August gelangte ein von Waldeck eingebrachtes Gesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit zur Annahme. Die später vom Könige genehmigte Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Gut und Boden, die Regelung der bäuerlichen Lasten und Abgaben, und sonstige folgenreiche Gesetzvorlagen kamen zur Berathung. Hätte die Versammlung auch fernerhin ihre Thätigkeit vorzugsweise auf die praktische Gesetzgebung gerichtet, so wäre es, wenigstens für eine Zeit lang, möglich gewesen, mit der Regierung Hand in Hand zu gehen und gedeihliche Erfolge zu erzielen. Leider aber trat jene unselige schweidnitzer Angelegenheit und der durch dieselbe veranlaßte, bisher unerledigte Stein'sche Antrag vom 9. August störend dazwischen. Wir wissen, daß damals beschlossen wurde, der Kriegsminister solle durch ein Rundschreiben die Offiziere des Heeres von verfassungsfeindlichen Handlungen und Bestrebungen abmahnen. Vier Wochen vergingen, ohne daß von der Ausführung dieses Beschlusses die Rede war. Da benachrichtigte am 4. September das Staatsministerium die Versammlung, daß die Befehlshaber im Heere durch geeignete Erlasse auf ihre Pflicht

aufmerksam gemacht werden, jedem Bestreben entgegenzutreten, durch welches die Grundsätze der verfassungsmäßigen Freiheit, sei es im reactionairen, sei es im republikanischen Sinne, beeinträchtigt werden könnten. Ein Erlaß aber in der Form, wie ihn die Versammlung gewünscht, sei dem Geist und Wesen des preußischen Heeres nicht entsprechend, und könne nur dahin führen die Ordnung und Mannszucht zu untergraben. Dem Kriegsminister müsse daher die Wahl der Mittel überlassen bleiben, durch welche er den von der Nationalversammlung erstrebten Zweck erreichen wolle.

Sobald dies Schreiben vorlesen war, stellte Stein den Antrag: „Man möge beschließen, daß es die dringendste Pflicht des Ministeriums sei, den von der Nationalversammlung am 9. August beantragten Erlaß zur Vermeidung eines Bruches mit der Versammlung ohne weiteres ergehen zu lassen."

Da an diesem Tage anderweite Geschäfte auf der Tagesordnung standen, so wurde der Antrag erst am 7. September berathen [1]). Es kam zu den leidenschaftlichsten Debatten. Ein großer Theil der Versammlung fühlte sich in seinem Souverainitätsdünkel gekränkt und verlangte unbedingte Ausführung aller seiner Beschlüsse durch das Ministerium. Wiederum

---

1) Stenographische Berichte p. 1072.

wollten die Miniſter, obgleich ſie in der Sache ſelbſt einzulenken ſuchten, ſich doch keineswegs zu willenloſen Werkzeugen der Volksvertretung machen. Mehr und mehr erhitzten ſich die Gemüther. Nach fünfſtündigen heftigen Reden wurde der Stein'ſche Antrag mit 219 gegen 143 Stimmen angenommen. Die Miniſter konnten ſich dieſem Ausſpruch nicht unterwerfen; ebenſowenig konnten ſie, nachdem die äußerſte Linke einen ſo bedeutungsvollen Sieg davon getragen hatte, auf ein ferneres gedeihliches Zuſammenwirken mit der Verſammlung hoffen. Am 9. September reichten ſie ſämmtlich ihre Entlaſſung ein. Es war nicht leicht Männer zu finden, welche an ihre Stelle treten ſollten. Man dachte an Beckerath, der durch ſein verſöhnliches Auftreten und ſeine gewinnende Beredſamkeit während des vereinigten Landtages geglänzt hatte, und der ſich jetzt als Parlamentsmitglied in Frankfurt befand. Mit den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken entbot ihn der König nach Berlin. Er erſchien; allein das Programm, welches er vorlegte, ging ſo weit über Alles hinaus, was man bei Hofe zu bewilligen gedachte, daß die Verhandlungen bald abgebrochen, und ſtatt ſeiner General von Pfuel mit der Bildung des neuen Miniſteriums betraut wurde. Dieſer alte Soldat war ein kluger und freiſinniger Mann, voll ritterlichen Muthes und in weiteſten Kreiſen beliebt und angeſehen. Deſto weniger Ver-

trauen flößten die Collegen ein, die ihm zur Seite gesetzt wurden. Die Oberpräsidenten Eichmann und v. Bonin und der frühere Bundesgesandte Graf Dönhof gehörten durchaus dem alten verfassungsfeindlichen Beamtenkreise an, der jetzt im Verein mit der Junkerpartei sich wieder bemerklich zu machen begann, im Vorgefühl, daß der Augenblick nicht fern sei, wo man die verfassungsfreundliche Maske abwerfen, mit seiner wahren Gesinnung hervortreten und Gunst und Einfluß erlangen könnte.

Am 22. September erschienen die neuen Minister in der Nationalversammlung, welche seit einigen Tagen ihre Sitzungen nicht mehr in der Singakademie, sondern in dem großen Saale des königlichen Schauspielhauses hielt. Sie wurden mißtrauisch empfangen, um so mehr als man erfahren hatte, daß General Wrangel mit seinen, seit dem Malmoeer Waffenstillstande verfügbar gewordenen Truppen in der Nähe der Hauptstadt Quartier bezogen hatte, was mit Recht dahin gedeutet wurde, daß ein Gewaltstreich gegen Berlin im Werke sei. Das schien auch dadurch angezeigt, daß Wrangel zum Oberbefehlshaber aller Streitkräfte in den brandenburgischen Marken ernannt war.

Trotz dieser ungünstigen Lage verstand es Pfuel, die Versammlung in eine Stimmung zu versetzen, die seinen Bestrebungen Erfolg versprach, und großer

Beifall wurde ihm geſpendet, als er am 25., zur Ueberraſchung der meiſten Abgeordneten, die Mittheilung machte, daß er als Kriegsminiſter, ganz im Sinne des Stein'ſchen Antrages, ein Rundſchreiben an alle commandirenden Generale erlaſſen habe. Es war das in Folge von Unterhandlungen geſchehen, die er in der Stille mit dem Vicepräſidenten der Nationalverſammlung, von Unruh, gepflogen hatte[1]). Unter dieſen Umſtänden wäre die Verſammlung weiſe geweſen, wenn ſie ſich gegen das Miniſterium möglichſt verſöhnlich bezeigt hätte; aber die Linke des Hauſes wollte davon nichts wiſſen. Ueberzeugt, daß Pfuels Collegen es mit der neuen Freiheit nicht aufrichtig meinten, ließ man ſich zu Schritten verleiten, welche nicht nur das Miniſterium, ſondern den König ſelbſt in die größte Erbitterung verſetzen mußten.

Der von der Commiſſion vorberathene Entwurf der Verfaſſung war endlich am 12. Oktober der Verſammlung vorgelegt worden. Anſtatt nun auf die wichtigſten ſachlichen Beſtimmungen zuerſt einzugehen und die Feſtſetzung der äußerlichen Form bis zuletzt zu verſparen, begann man ſogleich damit, den an der Spitze des Entwurfes ſtehenden Titel des Königs zu

---

1) Varnhagen behauptet, es ſei dies in Folge der Beſorgniſſe geſchehen, die durch die Nachrichten von den badenſchen Unruhen erregt worden.

bemängeln. Die Bezeichnung „von Gottes Gnaden" sollte fortfallen, und unbegreiflicher Weise ging der Antrag mit 217 gegen 134 Stimmen durch; während es doch klar war, daß diejenigen, welche bei der anstößigen Bezeichnung an eine besondere göttliche Sendung der Könige dachten, durch ein Kammervotum nicht bekehrt würden; diejenigen aber, die darin eine bloße sprachlich althergebrachte Form erblickten, dieselbe bestehen lassen konnten, um nicht, wie sich voraussehen ließ, den Widerwillen Friedrich Wilhelms IV. gegen die Volksvertretung zu unversöhnlichem Hasse zu steigern. Von diesem Augenblicke an konnte kein Vernünftiger mehr daran zweifeln, daß es zum gewaltsamen Bruche mit der Regierung kommen mußte. Das sah auch der Präsident Grabow voraus, und als am 16. Oktober die Versammlung einen von ihm erlassenen Ordnungsruf zu mißbilligen schien, benutzte er diese Gelegenheit, um sein Amt niederzulegen. Der Rücktritt dieses trefflichen Mannes konnte für ein Zeichen gelten, daß die Volksvertretung bereits in der Auflösung begriffen war. Herbeigeführt hat er dieselbe durch seinen Entschluß keineswegs; denn gerade in diesen Tagen traten auch von außenher die bedenklichsten Vorfälle ein. Vor den Thüren des Sitzungslokales rotteten sich wieder, wie zur Zeit des Zeughaussturmes, die Pöbelmassen zusammen, um die Abstimmungen förmlich zu controliren. Die Ab-

geordneten von der linken Seite wurden mit Beifallsbezeigungen, die anderer mit Drohungen und Schimpfreden überhäuft. An jenem nämlichen 16. Oktober kam es in der Stadt zwischen Arbeitern und der Bürgerwehr zu blutigen Straßenkämpfen. Den demokratischen Volksvertretern gaben ihre Gegner in der Versammlung Schuld, daß sie mit den Unruhstiftern in Zusammenhang ständen, wo nicht gar deren Treiben begünstigten. Das führte zu den ärgerlichsten und leidenschaftlichsten Streitigkeiten. An Grabows Stelle wurde v. Unruh zum Präsidenten erwählt. Die Beschlüsse der Versammlung überschritten seitdem alles Maß. Am 30. Oktober sprachen 200 gegen 153 Stimmen die Abschaffung des Adels und der Ordenszeichen aus, desgleichen aller Titel, die nicht als Amtsbezeichnung dienen. Das war eine an die Hof- und Junkerparthei gerichtete Herausforderung auf Tod und Leben. Als ob es damit noch nicht genug wäre, fachte Waldeck durch einen unüberlegten Antrag die Gluth zu hellen Flammen an.

Am 28. Oktober war die Revolution in Wien durch Militairgewalt niedergeworfen. Windischgrätz und Radetzky hatten die Stadt förmlich erobert.

Nicht mit Unrecht erblickten die Berliner darin ein Vorspiel dessen, was sie selbst zu erwarten hatten. Wrangels Truppen standen vor den Thoren, der Befehl zum Einmarsch konnte jeden Augenblick ertheilt

werden. Dadurch ließ sich Waldeck, der an Unruh's Stelle zum Vicepräsidenten erwählt war, nicht abhalten, den Antrag einzubringen: „Man solle das Ministerium auffordern, mit allen Mitteln zum Schutze der in Wien bedrohten Volksfreiheit einzuschreiten." In der Abendsitzung des 31. Oktober kam dieser Antrag zur Verhandlung. Er wurde zwar mit 229 gegen 113 Stimmen verworfen, dagegen ein Amendement von Rodbertus angenommen, dahin gehend, daß das Ministerium die Vermittelung der deutschen Centralgewalt erwirken sollte. Für diesen Antrag, der unter keinen Umständen Erfolg haben konnte, und der vom Könige ganz sicher nie und nimmermehr bestätigt worden wäre, stimmte merkwürdiger Weise auch der Ministerpräsident v. Pfuel.

Es war nicht mehr weit von Mitternacht, als der Beschluß zu Stande kam. Zu immer dichteren Haufen hatte das Volk sich auf dem Platze vor dem Schauspielhause gesammelt. Die Bürgerwehr befand sich zum Schutze innerhalb der Gänge des Gebäudes, wo auch der Oberst derselben anwesend war, der aber gegen die unbewaffnete Menge nicht gewaltsam einschreiten wollte. Neue Bataillone mußten aus der Stadt herbeigeholt werden, bevor es gelang die Thüren frei zu machen und den Abgeordneten den Ausgang zu ermöglichen.

Solche Zustände waren allerdings nicht zu dulden,

und die vormärzlich gesinnte Parthei glaubte den Zeitpunkt gekommen, wo man sich der verhaßten Nationalversammlung entledigen könnte.

Am 1. November fand keine Sitzung statt, auch war die Stadt an diesem Tage vollkommen ruhig. Am 2. in der Morgensitzung kam die Nachricht, daß Pfuel die erbetene Entlassung erhalten und General Graf Brandenburg mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei. Dieser von Character durchaus ehrenwerthe Herr war ein natürlicher Sohn Friedrich Wilhelms II., also der Oheim des Königs, dem er nicht nur als Soldat, sondern auch wegen seines verwandschaftlichen Verhältnisses sich zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet fühlte. Staatsmännische Gaben besaß er wohl nur in sehr geringem Maße; dennoch glaubte er ohne Weiteres jede Stellung einnehmen zu müssen, die sein Gebieter ihm anwies, und der Erfolg hat gezeigt, daß er sich seines Auftrages mit aller der Thatkraft zu entledigen wußte, die man von ihm erwartete. Seine Ernennung gab dem Volke und der Nationalversammlung klar zu erkennen, daß man von oben her jetzt den Weg der offenen Gewalt betreten wollte. Es wurde deshalb beschlossen, einen letzten Versuch zu machen und dem Könige die Gefahr eines solchen Vorgehens persönlich darzulegen. Zu dem Ende begaben sich der Präsident v. Unruh und eine Anzahl Abgeordneter, aus den

verſchiedenſten Partheien des Hauſes erwählt, noch ſelbigen Tages mit einer in aller Eile entworfenen Adreſſe nach Potsdam, um die Zurücknahme der Ernennung Brandenburgs zu bewirken. Der König hörte den Vortrag an, nahm die Adreſſe in Empfang und wollte ſich durch eine Seitenthür entfernen, als Jacoby, der gar nicht zum Reden beauftragt war, an den Monarchen die Frage richtete: „Wollen Ew. Majeſtät uns nicht wenigſtens Gehör ſchenken?“ — „Nein!“ antwortete der König. Da rief ihm Jacoby die bekannten Worte nach: „Es iſt das Unglück der Könige, daß ſie die Wahrheit nicht hören wollen!“ Dieſe noch dazu ganz unbefugte Taktloſigkeit hatte zur Folge, daß der König durch ſeinen Adjutanten erklären ließ, er werde gar keine Antwort ertheilen. Jacoby iſt damals von ſeinen Partheigenoſſen wegen dieſes Benehmens viel belobt und bewundert, von den Gegnern eben ſo heftig geſchmäht und verdammt worden. Er hat durch ſein ganzes folgendes Leben bewieſen, daß er zwar ein ſcharfer Denker, aber nicht im Entfernteſten ein Staatsmann iſt; denn niemals hat er bei ſeinem Reden und Handeln das Erreichbare im Auge behalten, ſondern iſt ſeinen vorgefaßten Meinungen ohne Rückſicht auf deren Durchführbarkeit ſo lange nachgegangen, bis von ſeinen zahlreichen Anhängern einer nach dem andern ſich von ihm zurückzog und er grollend allein blieb.

In den nächſten Tagen war Berlin ruhig, auch innerhalb der Nationalverſammlung kam es zu keinen bemerkenswerthen Auftritten, bis am 8. November das neugebildete Miniſterium im Sitzungsſaale erſchien: Graf Brandenburg als Präſident und Miniſter des Auswärtigen, Manteuffel, bisher Miniſterialdirektor, für das Innere, Ladenberg als Unterrichtsminiſter, v. Strotha Kriegsminiſter. Zum Juſtizminiſter wurde am 12. November der Obergerichtsrath Rintelen ernannt. Kühne und Pommer-Eſche übernahmen die Finanzen und das Handelsminiſterium. Graf Brandenburg theilte ſogleich dem Präſidenten v. Unruh mit, daß das Miniſterium die Abſicht habe, die Verſammlung nach Brandenburg zu verlegen, wo ſie ungeſtört von dem Andrange des berliner Pöbels ihre Berathungen fortſetzen ſollte. Das Gerücht von dieſem Vorhaben verbreitete ſich während der Nacht wie ein Lauffeuer durch die Stadt.

Am 9. Vormittags 10 Uhr waren die Abgeordneten wieder verſammelt, die neuen Miniſter auf ihren Plätzen. Da wurde eine vom 8. November datirte königliche Botſchaft verleſen [1]), welche darauf hindeutete, daß der anarchiſche Zuſtand in Berlin

---

[1]) Stenographiſcher Bericht p. 2023. Von der militairiſchen Beſetzung iſt zwar in dem Wortlaut nichts enthalten, doch ſind die Anſpielungen darauf klar genug.

demnächst eine militairische Besetzung und die Verhängung des Belagerungszustandes nöthig machen dürfte. Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung habe in der Hauptstadt nicht denjenigen Schutz gefunden, der erforderlich sei, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. „Die Erfüllung unserer lebendigen, von dem Lande getheilten Wünsche," heißt es sodann, „daß demselben so bald als möglich die auf Grund unserer Verheißungen zu erbauende konstitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Verhältnissen nicht erfolgen. Wir finden uns deshalb bewogen, den Sitz derselben nach Brandenburg zu verlegen, wo die Vorrichtungen getroffen werden, daß die Sitzungen am 27. November beginnen können. Bis dahin wird die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung vertagt."

Drei Tage darauf erließ der König eine Proclamation an das Volk, in welcher er verkündete, daß der gesetzlose Zustand in Berlin eine Verstärkung der Truppenmacht daselbst erfordert habe. Man solle sich dadurch in seinem Vertrauen nicht wankend machen lassen, sondern die Thaten abwarten, die da folgen werden. „Allen Preußen aber gebe ich nochmals die unverbrüchliche Versicherung, daß Euch nichts verkümmert werden soll an Euren constitutionellen Freiheiten, daß es Mein heiligstes Bestreben sein wird,

Euch mit Gottes Hilfe ein guter constitutioneller König zu sein, auf daß wir gemeinsam ein stattliches Gebäude errichten, unter dessen Dache unsere Nachkommen sich ruhig und einträchtig der Segnungen einer wahren Freiheit Jahrhunderte lang erfreuen mögen! Dazu wolle Gott seinen Segen verleihen!"

Die Aufregung und Erbitterung in der Versammlung war ohne Grenzen [1]). Als die Minister sich entfernten, wurde aus dem Zuhörerraum gerufen: „Verhaften," und es ist kaum zu bezweifeln, daß es nur eines Winkes des Präsidenten bedurft hätte, um die Verhaftung des ganzen Ministeriums zu bewirken. Glücklicher Weise unterblieb ein solcher Versuch, dessen Folgen unberechenbar gewesen wären. Wohl aber erklärte die Versammlung durch eine sofort veranlaßte Abstimmung, die Vertagung ihrer Sitzungen und die Verlegung nach Brandenburg für ungesetzlich.

In der That läßt sich über die Berechtigung der Regierung streiten. — Die Versammlung war berufen, um sich mit dem Könige über eine Staatsverfassung zu vereinbaren. Daraus ließ sich folgern, daß sie nicht aufgelöst werden durfte, bevor die Einigung zu Stande gekommen war. Auch das Recht der Vertagung läßt sich der Regierung nicht unbedingt zuerkennen; denn sonst hätte man eine solche Ver-

---

[1]) Gegenwart a. a. O. p. 624.

tagung auch auf ganz unbestimmte Zeit verfügen und die Volksvertretung gar nicht wieder zusammenberufen können. Daß ein derartiger Verdacht nicht ganz unbegründet war, dafür fehlt es in der preußischen Geschichte leider nicht an Beispielen. Zweifelhaft war es, ob die Verlegung der Sitzungen in eine andere Stadt nicht innerhalb der Befugnisse der Regierung lag. Hätte die Versicherung des Königs Glauben gefunden, daß es ihm lediglich um den Schutz der Abgeordneten und ihrer persönlichen Freiheit zu thun war, und daß er nichts sehnlicher wünsche, als dem Volke die Märzerrungenschaften unverkümmert zu erhalten, dann wäre es allerdings sehr unklug gewesen, seiner Aufforderung nicht Folge zu leisten. Allein in den weitesten Kreisen stand damals bereits die Ueberzeugung fest, daß man die Deputirten nur deshalb nach Brandenburg locken wolle, um sie desto leichter in der kleinen Stadt auseinander zu treiben, wo sie des Schutzes entbehrten, welchen ihnen die große Bevölkerung Berlins gegen jeden gewaltsamen Angriff gewährt hätte.

Dieser Ueberzeugung gaben die Abgeordneten sogleich Ausdruck, indem sie fast einstimmig beschlossen, in Berlin weiter zu tagen; sie gestanden der Krone das Recht nicht zu, die Versammlung wider deren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen. Die Minister, indem sie eine solche Maßregel über-

nommen, hätten sich einer schweren Verfassungsverletzung schuldig gemacht. Man beschloß ferner, die Sitzungen in jedem Lokale fortzusetzen, wohin der Präsident einladen würde.

Die Minister quartierten sich für die ganze Zeit, wo dieser Conflict dauerte, in das Gebäude des Kriegsministeriums ein, in welchem etwa 2000 Mann Soldaten untergebracht waren. Man hatte die weitläufigen Räume in eine förmliche Festung verwandelt. Graf Brandenburg erklärte in einem Schreiben an den „Regierungsrath v. Unruh" die gefaßten Beschlüsse der Versammlung für ungesetzlich. Man betrachtete dieselbe also bereits als aufgelöst, indem man den Präsidenten nicht mehr als solchen bezeichnete. Der Oberbefehlshaber der Bürgerwehr war aufgefordert worden, für den nächsten Tag das Schauspielhaus abzusperren und keinen der Abgeordneten hineinzulassen. Er verweigerte das aus dem Grunde, weil er gerade für die Sicherheit der Versammlung zu sorgen verpflichtet sei. So wurden am 10. November die Sitzungen wieder eröffnet. Man beschloß eine Proklamation an das Volk zu erlassen und fuhr dann mit Erledigung der Tagesordnung fort. Jetzt aber rückte Wrangel mit 15,000 Mann in Berlin ein. Er selbst zog durch das Brandenburger Thor nach dem Schlosse, andere Abtheilungen kamen durch andere Thore, alle vereinigten sich auf dem Gens-

d'armen-Markte, den ſie vollſtändig umſtellten. Hierauf erklärte der Präſident, daß die Verſammlung nur in Folge militairiſcher Zwangsmaßregeln ihren Saal räume. Von der Bürgerwehr geleitet, verließen die Abgeordneten in gemeſſenem Zuge unter dem Jubel einer großen Volksmenge, welche von den Soldaten nicht behelligt wurde, das Haus. Am Morgen des 11. fanden die zurückkehrenden Mitglieder der Volksvertretung die Thüren geſchloſſen. Nach mehrmaliger feierlich eingelegter Verwahrung führte Unruh ſeine Schaar in das nahe gelegene Hôtel de Russie, wo man ſich über die weiter zu thuenden Schritte berieth. Die Schützengilde ſtellte ihren Saal zur Verfügung. In das Schützenhaus alſo begab ſich die Verſammlung. Es fanden ſich daſelbſt 247 Mitglieder ein. Hier erfuhr man, daß der König ſo eben die Bürgerwehr aufgelöſt habe, weil ſie die Nationalverſammlung bei dem ungeſetzlichen Widerſtande gegen die Verlegung nach Brandenburg in Schutz genommen hatte [1]). Am 12. November wurde der Belagerungszuſtand für Berlin und den zweimeiligen Umkreis unter Trommelſchall und durch Maueranſchläge verkündet. Die Verſammlung trat ſchleunigſt noch an demſelben Nachmittage zuſammen und erklärte dieſe Maßregel für ungeſetzlich. Von allen Seiten kamen

---

[1]) Reden und Proclamationen a. a. O. II. 37. 38.

Zustimmungsadressen, welche die Abgeordneten aufforderten in ihrem bisher inne gehaltenen ruhigen gesetzlichen Benehmen fortzufahren. Dazu war man auch entschlossen. Ein Antrag, dem Ministerium die Steuern zu verweigern, wurde nicht, wie man nach der ungeheuren Erregung der Versammlung erwarten sollte, sogleich angenommen, sondern einer Commission überwiesen. Am 13. fand man sich noch einmal zu einer Abendsitzung in dem Mielenz'schen Saale ein. 227 Abgeordnete waren anwesend. Der Antrag auf Steuerverweigerung sollte zur Abstimmung gelangen. Er war von Schulze-Delitzsch und zwei anderen Deputirten eingebracht und lautete: „Die Nationalversammlung erklärt, daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt ist, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, so lange die Volksvertretung nicht ungestört ihre Berathungen in Berlin fortzusetzen vermag."

Die Abstimmung hatte bereits begonnen, als Soldaten unter Anführung eines Majors in den Saal drangen, um die Versammlung nöthigenfalls mit Gewalt auseinander zu treiben. Unbegreiflicher Weise ließ dieser Offizier sich bewegen, den Saal so lange zu verlassen, bis die Abstimmung zu Ende gekommen. Einstimmig wurde die Steuerverweigerung beschlossen. Dann verließen die Abgeordneten in größter Aufregung den Saal, um denselben nicht wieder zu

betreten. Der zuletzt von ihnen gefaßte Beschluß war kein gesetzlicher. Niemand hatte der Versammlung das Recht zuerkannt, die bisher bestehenden Steuern aufzuheben; aber auch abgesehen davon, erwies sich ihr Beschluß als ein unkluger, denn er fand im Lande nur sehr vereinzelten Anklang. Berlin blieb ruhig und ertrug den Belagerungszustand keineswegs mit solcher Empörung, wie man wohl erwartet hatte. Daran war hauptsächlich Wrangels Persönlichkeit Schuld, der die Dinge so glimpflich wie möglich behandelte, und außerdem durch sein ganzes Benehmen den Berlinern reichlichen Stoff zu Spöttereien und zum Lachen gab, wodurch der Zorn dieser so wunderlich gearteten Hauptstädtler am leichtesten sich besänftigen läßt[1]). Eine förmliche Berühmtheit hat die Rede erhalten, welche Wrangel an die im Lustgarten versammelte Menge hielt: „Ich werde die Truppen auch auf diesen Platz führen, wenn es Zeit ist. Jetzt noch nicht, aber sie werden kommen. Ich soll die Ordnung, wo sie gestört wird, wieder herstellen. Die Truppen sind gut, die Schwerter haarscharf geschliffen, die Kugeln im Gewehr. Wie traurig sehe ich Berlin wieder. In den Straßen wächst Gras,

---

1) Ueber diese Vorgänge ist ein Bericht von Interesse, welchen die am 12. von Breslau nach Berlin abgegangene Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten bei ihrer Rückkehr erstattete. Steins Geschichte von Breslau. II. 266.

die Häuſer ſind verödet. Das muß anders werden. Die Anarchie muß aufhören und ſie wird aufhören." Dieſes „Gras auf den Straßen" gab zu zahlreichen Spöttereien und Zerrbildern Anlaß. Die Demokratie rechnete auf eine Erhebung in den Provinzen. Aber auch dort kam es nur ſehr vereinzelt zu unruhigen Auftritten, z. B. in Frankfurt a. O., in Halle und Erfurt. Ueberall wurde nach wenigen Tagen die Ruhe wieder hergeſtellt. Am bedenklichſten ſchienen die breslauer Vorgänge.

Hier herrſchte ſeit dem Augenblick, wo man die Ernennung des Miniſteriums Brandenburg erfuhr, eine ſehr erregte Stimmung. Es bildete ſich der ſogenannte Sicherheitsausſchuß. Der Obriſt der Bürgerwehr übte eine förmliche Herrſchaft über die ſtädtiſchen Behörden. Unter ſeinem Einfluß entſchloſſen ſich Magiſtrat und Stadtverordnete zu Adreſſen an den König und an die Nationalverſammlung. Sie ſtellten dem Monarchen die Nothwendigkeit vor, ſich mit volksthümlichen Räthen zu umgeben. Den Volksvertretern verſprachen ſie Schutz und Beiſtand gegen jeden Angriff. Ein an ſich geringfügiger Anlaß brachte die gährende Aufregung am 13. November zum Ausbruch[1]). Eine Lütticher Fabrik hatte 2000 Gewehre nach Wien zu liefern. Dieſe trafen am gedachten Tage in Bres-

[1]) Geſchichte von Breslau a. a. O. p. 272.

lau ein. Der Spediteur fürchtete nicht mit Unrecht, man würde die Kisten erbrechen und sich mit den Flinten bewaffnen wollen. Er fragte bei dem Magistrat und dem Obristen der Bürgerwehr deshalb um Rath. Man fand die Sendung verdächtig und erblickte hinter derselben Gott weiß welche Mordpläne. Die Waffen wurden angehalten und konnten erst am 29. November, nach langen Verhandlungen mit der Bürgerschaft, an ihren Bestimmungsort befördert werden. Inzwischen witterte man überall Verrath. Die Bürgerwehr besetzte die königlichen Kassen und mischte sich in den Geschäftsverkehr derselben. Auf den Bahnhöfen wurden die an die Behörden einlaufenden Briefe und Depeschen aufgefangen und geöffnet, um sich zu überzeugen, ob nicht etwa russische Truppen von der Regierung herbeigerufen würden; denn davor fürchtete man sich ganz besonders. Die Aufregung erreichte ihren Höhepunkt, als am 16. November der Steuerverweigerungsbeschluß der berliner Versammlung bekannt wurde. In Breslau begrüßte eine schnell zusammenberufene Volksversammlung von 8—10000 Köpfen diese Nachricht mit Jubel. Magistrat und Stadtverordnete, eingeschüchtert, versprachen dem Willen der Volksvertreter Geltung zu verschaffen, die eingehenden Steuern nicht an die Behörden abzuliefern, und von der Regierung die Erklärung zu fordern, daß dem Ministerium Brandenburg keine Gelder zur

Verfügung gestellt würden. Der frühere Oberbürgermeister von Breslau, Pinder, war zum Oberpräpräsidenten ernannt worden. Derselbe machte am 17. bekannt: Er habe dem königl. Staatsministerium auf die Nachricht von dem Beschlusse der Nationalversammlung sofort angezeigt, daß er nach seinen constitutionellen Ansichten diesem Beschlusse, der eine nothgedrungene Abwehr der unconstitutionellen Regierungsmaßregeln sei, nicht entgegentreten könne, daß er aber auch alle anarchischen und republikanischen Bestrebungen mit Entschiedenheit unterdrücken werde.

Das Regierungscollegium dagegen erklärte, im Widerspruch mit seinem Oberpräsidenten, den Steuerverweigerungsbeschluß für ungesetzlich und forderte die Bürger zur Zahlung der Abgaben auf. Von Berlin aus wurde Pinder natürlich sofort seines Amtes enthoben und einstweilen durch den Präsidenten v. Schleinitz ersetzt. Der Fürstbischof erließ einen Mahnruf im Sinne der Regierung, und bald wagten sich auch die dem Namen nach constitutionellen, im Herzen aber absolutistisch gesinnten Krieger- und Veteranenvereine hervor, und fingen an Ergebenheits-Adressen an den König und die Minister zu richten. Der Magistrat und die Stadtverordneten lenkten ebenfalls ein, und nachdem es am 26. November schließlich noch einmal zu einer großen blutigen Schlägerei gekommen

war, stellte das Militair durch sein Dazwischentreten die Ruhe und Ordnung wieder her.

Es waren damals wunderliche Zustände, deren Rückerinnerung uns heut wie ein Traum erscheint. Wenige Volksführer, deren Namen meist längst vergessen sind, übten eine fast unbeschränkte Macht über die Bevölkerung, namentlich in den großen Städten. In welcher Weise und durch welche Mittel sie über ihre Anhänger verfügten, und durch welche Zeichen sie die Schaaren derselben in jedem Augenblick um sich zu versammeln verstanden, sobald es galt einen Aufruhr zu erregen oder zu beschwichtigen, ist den Uneingeweihten niemals klar geworden. Aber in höchstem Grade unheimlich war es, die plötzlich in allen Straßen wie aus dem Boden wachsenden Gruppen wilder zerlumpter Gesellen auftauchen zu sehen, von deren roher Gewalt der friedliche Bürger das Schlimmste befürchten durfte. Dennoch blieben merkwürdiger Weise die Angriffe auf Personen und Eigenthum sehr vereinzelt. Die Anführer wußten, daß sie vor allen Dingen vermeiden mußten, ihren Anhang im Lichte von Dieben und Räubern erscheinen zu lassen, und sie besaßen Macht genug über die rohen Gemüther, um dieselben im Zaume zu halten.

Der von uns bereits genannte brave frankfurter Deputirte Friedrich Bassermann aus Mannheim, damals

Unter-Staatssecretair im Reichsministerium, war in jenen Tagen nach Berlin geschickt worden, um eine Verständigung zwischen dem Parlamente und der preußischen Regierung über Deutschlands künftige Verfassung anzubahnen. Als er bei der Rückkehr von seiner erfolglosen Reise Bericht erstattete, erwähnte er der unheimlichen „Gestalten," welche die öffentlichen Plätze Berlins, in gleicher Weise wie die breslauer Straßen, unsicher machten. Diese „Bassermannschen Gestalten" sind seitdem sprüchwörtlich geworden. Man hatte in allen größeren Städten Gelegenheit genug sie zu sehen. Durch viele damals in Flugschriften erscheinenden Bilder und Zeichnungen ist die äußere Erscheinung dieser Menschenklasse für die Nachwelt aufbewahrt. Die Blätter des Kladderadatsch aus den letzten Monaten des Jahres 1848 sind voll von solchen Darstellungen. Die Urbilder verschwanden seit dem Ende November von den Straßen, um sich später, im Mai 1849, noch einmal auf einige Zeit blicken zu lassen.

Am 27. November sollte die nach Brandenburg verlegte preußische Nationalversammlung im Dome daselbst ihre Sitzungen beginnen.

Ob der König und seine Minister gehofft hatten, diese Ortsveränderung werde bewirken, daß man mit den Volksvertretern zu einem Einverständniß über die Staatsverfassung gelange, oder ob es beschlossene

Sache war, sich der lästigen, dem Monarchen tiefverhaßten Versammlung unter irgend einem Vorwande sobald wie möglich zu entledigen, das ist bis heut noch nicht aufgeklärt. Deshalb bleibt es auch schwer zu entscheiden, ob die Mitglieder durch einmüthiges Verfahren ein gedeihliches Ziel erreichen konnten, wenn sie entweder alle dabei beharrten, nicht von Berlin zu weichen, oder sich andererseits in geschlossenen Reihen nach Brandenburg verfügten. Wir sind zu der Meinung geneigt, daß auch so in beiden Fällen das Endergebniß dasselbe geblieben wäre; aber beschleunigt wurde die Katastrophe jedenfalls dadurch, daß man sich theilte, und die Mehrheit mit ihrem Vorsitzenden zurückblieb, während die Minderzahl nach der alten Markgrafenstadt an der Havel übersiedelte.

Am bestimmten Tage eröffnete Graf Brandenburg daselbst die Sitzungen im Dome mit der Aufforderung, man möge einen Präsidenten und neue Schriftführer wählen. Das war ein vollkommen unberechtigtes Ansinnen; die Versammlung war nicht aufgelöst, Präsident Unruh also noch im Amte. Da aber von den Mitgliedern des Büreaus keiner dem Rufe nach Brandenburg gefolgt war, so
überhaupt verhandelt werden sollte, ein
ernannt werden. Der würdige Oberburgg
übernahm als Alterspräsident die Leitung

Namensaufruf ergaben sich 154 als anwesend. Man war also nicht beschlußfähig. Von der linken Seite des Hauses hatten sich etwa 30 eingefunden, hauptsächlich um der Reihe nach gegen die Gesetzmäßigkeit der erfolgten Verlegung feierlichen Widerspruch zu erheben.

Das Ministerium beschloß, um die nothwendige Anzahl der Abgeordneten herzustellen, die Einberufung der Stellvertreter. Wenn diese, wie vorauszusehen war, nicht erschienen, weil ihnen das Recht der eigentlichen Deputirten entgegenstand, dann durfte man erklären, die Versammlung habe sich beschlußunfähig gemacht und müsse deshalb aufgelöst werden. Da aber von Tag zu Tage neue Mitglieder, namentlich von der Linken, eintrafen, so schien es, als werde sich zuletzt die nöthige Zahl zusammenfinden. So geschah denn auch wirklich bereits am 1. Dezember; 259 waren erschienen, und zwar die meisten der Neuangekommenen nur deshalb, um, wie sie erklärten, die Einberufung ihrer Stellvertreter zu verhindern und die Mittheilung zu machen, daß der Präsident v. Unruh mit seinem Vicepräsidenten ebenfalls bis zum 4. Dezember eintreffen würde. Sie trugen darauf an, die Sitzungen bis dahin zu vertagen. Die Rechte bewirkte, daß der Vertagungsantrag mit 145 gegen 113 Stimmen verworfen wurde. Hierauf erklärte die Linke, daß ihre Genossen für

heute die Sitzung verlassen würden. Sie hatte vorher beschlossen, daß v. Unruh, sobald er in der Versammlung erschienen wäre, sein Amt niederlegen sollte, um den Streit, der sich wegen seiner Person erheben könnte, aus dem Wege zu räumen [1]). Nach Entfernung der Protestirenden waren nur noch 172, meist von der Regierungsparthei, anwesend. Von diesen unternahmen es Simons, der nachherige Justizminister, Daniels, der spätere Kronsyndikus, und noch einige Andere, durch die erbärmlichsten Rechtsverdrehungen den Beweis zu führen, daß die erschienene kleine Minderheit in der Lage sei, Beschlüsse zu fassen. Sie tobten gegen diejenigen, welche den Saal verlassen hatten, ganz uneingedenk, daß gerade sie es am 2. November noch viel schlimmer gemacht. Sogar der alte Brünneck ließ sich dazu fortreißen, die vollständig unberechtigte Minderheit zum Beschluß über die Frage zu veranlassen, ob die Stellvertreter einberufen werden sollten. Das war denn doch allen denen, die noch einen Funken von Rechts- und Schamgefühl besaßen, zu viel zugemuthet. 82 enthielten sich der Abstimmung. Die übrigen 72 (unter ihnen 20 Juristen!) stimmten für Einberufung der Stellvertreter. Vergebens ertheilte man ihnen die Versicherung, daß schon am nächsten Tage die Fehlenden sich ein-

[1]) Gegenwart a. a. O. 631.

finden und die Verſammlung beſchlußfähig machen würden, man möge die Sitzung nur bis zum nächſten Morgen vertagen. Die Gegner verlangten Vertagung bis zum 7. Dezember. Brünneck ließ auch hierüber abſtimmen. 72 gegen 61 nahmen den Antrag an. Die Verſammlung ging für eine Woche auseinander.

Die Geſchichte aller Parlamente hat einen gleich unerhörten Vorgang nicht zu verzeichnen, daß kaum der ſechſte Theil aller Mitglieder es ſich anmaßte, im Namen der ganzen Verſammlung Beſchlüſſe zu faſſen. Da war denn allerdings der Augenblick gekommen, den das Miniſterium herbeiwünſchte. Die Volksvertretung hatte durch ihr Verfahren bewieſen, daß ſie unfähig war ferner zu beſtehen.

Am 5. Dezember brachten die Zeitungen den folgenden, von dem Geſammtminiſterium unterzeichneten königlichen Erlaß: „Wir haben aus dem Berichte unſeres Staatsminiſteriums über die letzten Sitzungen der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung zu unſerem tiefen Schmerze die Ueberzeugung gewonnen, daß das große Werk, zu welchem dieſe Verſammlung berufen iſt, mit derſelben ohne Verletzung der Würde unſerer Krone und des davon unzertrennlichen Wohles des Landes nicht länger fortgeführt werden kann. Wir verordnen demnach: 1) die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung wird hierdurch aufgelöſt. 2) Unſer Staats-

ministerium wird mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt."

Als Anhang wurde der Bericht des Ministeriums veröffentlicht, in welchem der Versammlung hauptsächlich zum Vorwurf gemacht wird, daß sie sich angemaßt habe, die vom Könige verfügte Auflösung der berliner Bürgerwehr für ungesetzlich zu erklären, und daß sie durch den Steuerverweigerungsbeschluß die Fackel der Anarchie ins Land geworfen habe. Das war das Ende der berliner Nationalversammlung.

Werfen wir einen Blick auf die Wirksamkeit dieser Volksvertreter zurück, so machen ihre Verhandlungen allerdings den Eindruck eines gewissen jugendlichen Uebermuthes, der durch die Zeitumstände sehr erklärlich ist. Das Volk, bisher unter strengster polizeilicher Vormundschaft gehalten, war plötzlich für mündig erklärt worden. Man hatte Leute aus seiner Mitte berufen um mit dem Könige sich über die künftige Staatsverfassung zu einigen. Darin lag eine Theilung der Souverainität, deren reichliche Hälfte auf eine Schaar von begabten Männern übergegangen zu sein schien, die meist in kleinen beschränkten Verhältnissen aufgewachsen, sich plötzlich zu Staatslenkern ernannt sahen. Ueber solchen Umständen mußte man auf ein reichliches „Schaumspritzen" der Revolution gefaßt sein, was denn auch nicht ausblieb. Der König betrachtete dergleichen Dinge nicht mit der

Nachsicht, welche in Betracht der obwaltenden Verhältnisse geboten schien. Er war, trotz aller trüben Erfahrungen der Märztage, bereits wieder vollständig von der unantastbaren Heiligkeit seiner gottentstammten Würde durchdrungen und erblickte in dem Uebermuth der Linken eine Reihe der strafwürdigsten Majestätsverbrechen. Zorn und Verachtung gegen die Abgeordneten erfüllten sein Gemüth. Bei dieser aufgeregten Stimmung Friedrich Wilhelm's IV. ist es erklärlich, daß er sich immer fester in der Anschauung bestärkte, es sei alles, was seit dem 18. März geschehen, die Folge einer planmäßig gegen ihn gerichteten Verschwörung gewesen. Bereitwillig schenkte er den allerabenteuerlichsten Einflüsterungen Glauben, wenn dieselben mit seiner Auffassung übereinstimmten. Er ließ sich überreden, daß die berliner Revolution lediglich von Polen, Franzosen und Italienern gemacht worden, daß „Hecker, Herwegh und viele andere von der Schuftenschaft" die Anstifter gewesen[1]).

Von solchen Vorurtheilen erfüllt, hatte er auch für das wirklich Gute, welches die aus der Revolution hervorgegangene Nationalversammlung leistete, keine Anerkennung[2]), und in der That brachten die

---

[1]) Briefwechsel Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunsen. Leitartikel der schlesischen Zeitung vom 20. Mai 1873.

[2]) Die Anschauungsweise des Königs spiegelt sich am klarsten in dem bekannten Briefe, den er am 18. März 1849 an

Commissionen des Hauses sehr gründliche und in ihren Folgen heilsame Gesetzgebungsarbeiten zu Stande. Wenige dieser Entwürfe wurden gradezu abgelehnt; der König versagte seine Bestätigung nur der unentgeltlichen Aufhebung der bäuerlichen Lasten, der Abschaffung der Todesstrafe und zwei Steuergesetzen, die Bergwerke und die Zuckerfabrikation betreffend. Dagegen bestätigte er acht andere von den berathenen Gesetzen; unter diesen die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in Straf- und Injuriensachen, das Bürgerwehrgesetz, die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, und das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit, demzufolge künftig Niemand ohne richterlichen Befehl verhaftet werden, und der Polizei das Eindringen in die

---

den alten E. M. Arndt schrieb, der dringend um Annahme der Kaiserkrone gebeten hatte: „Es will mich fast bedünken, mein theurer Arndt, als sähen Sie die zu bekämpfende Revolution nur in den sogenannten rothen Demokraten und den Communisten — der Irrthum wäre schlimm. Jene Menschen der Hölle und des Todes können ja nur allein auf dem lebendigen Boden der Revolution wirken. Die Revolution ist das Aufheben der göttlichen Ordnung, sie lebt und athmet ihren Todeshauch, so lange unten oben und oben unten ist. So lange im Centrum in Frankfurt die deutschen Obrigkeiten nicht obenan im Rathe sitzen, so lange treibt dies Centrum mit der Revolution, so lange hat es nichts zu bieten, was reine Hände berühren dürfen." Abgedruckt zuerst im Halleschen Volksblatt, dann in der augsburgischen allgemeinen Zeitung vom 22. Januar 1861. Vergl. Klüpfel, deutsche Einheitsbestrebungen I. 103.

Wohnung nur unter ganz festen Voraussetzungen gestattet sein sollte. Zweiundzwanzig andere, zum Theil sehr wichtige Gesetze, waren noch in Berathung, als die Versammlung aufgelöst wurde.

Wenn man in Betracht zieht, daß bei den Wahlen die Meinung vorherrschend war, man müsse die fähigsten und gebildetsten Männer in das frankfurter Parlament senden und für Berlin sich gewissermaßen mit einer zweiten Klasse von Abgeordneten genügen lassen, so erklärt es sich, daß hier die eigentlichen Arbeiten einer sehr kleinen Zahl von Beamten und Rechtskundigen oblagen. Unter diesen Umständen kann man dem Fleiße und der Thätigkeit derselben die Anerkennung nicht versagen. Ueberdies war es für die Wirksamkeit der Versammlung von hemmendem Einfluß, daß die Personen der Minister so häufig wechselten, weil keiner derselben im Stande war, zu gleicher Zeit den entgegengesetzten Ansprüchen des Königs und der Volksvertretung zu genügen. Dadurch wurde der Fluß der Verhandlungen beständig unterbrochen und in immer neue Richtungen gedrängt, bis es zu den Ereignissen kam, welche die Auflösung der Versammlung herbeiführten.

Die Namen der meisten von den damaligen Abgeordneten, die durch ihre Reden in weiten Kreisen Aufsehen erregten und großer Volksbeliebtheit oder eben so großer Anfeindung theilhaftig wurden, sind

schon heut aus dem Gedächtniß der Menschen entschwunden [1]).

In den Reihen der Opposition waren Waldeck und Jacoby unstreitig die bedeutendsten Persönlichkeiten; die ausdrucksvollen Köpfe beider Männer fielen sogleich jedem auf, der die Versammlung überschaute. Beiden ist die allgemeine Anerkennung, auch von ihren Feinden, geworden, daß sie ohne Ehrgeiz und Eigennutz, allein für ihre Ueberzeugung kämpften, und mannigfache bittere Verfolgungen erduldeten. Leidenschaftslos waren damals gewiß nur sehr wenig Menschen, und sicherlich nicht die besten. Daher ist es begreiflich, daß die Verhandlungen nicht in friedlicher Eintracht vor sich gehen konnten, sondern daß die

---

[1]) Es mögen hier einige der Mitglieder der Versammlung genannt werden, die sich später im Staatsleben auszeichneten: Die Minister Hansemann, Gierke, v. Schön, Milde und Rodbertus. — Präsident Grabow, v. Kirchmann, der Stadtgerichtsrath Simon und Dr. Stein aus Breslau, der jetzige Bürgermeister von Berlin H. Duncker, die Pastoren Jonas und Sydow. Einer der flottesten und ausgelassensten Redner war der junge Arzt d'Ester aus Köln. Ebendaher der Assessor Jung, 1872 von neuem zum Abgeordneten gewählt. Neben dem Erzbischof Geissel von Cöln ist der alte Präsident von Gerlach zu erwähnen, der ehemalige Rundschauer, der in das Lager der Ultramontanen übergegangen ist. Als lächerliche Figur wurde der oberschlesische Bauer Kiolbassa betrachtet, welcher versprochen hatte, von seinen täglichen Diäten nur einen Thaler zu verbrauchen, den zweiten zurückzulegen, und den dritten seinen Wählern mitzubringen.

Partheien einander auf's Heftigste befehdeten. Eine Folge davon war, daß die Beschlüsse meist nur durch theilweise Nachgiebigkeit von beiden Seiten zu Stande kamen, und daß deshalb schließlich die Ansicht keiner Parthei zum vollen Ausdruck gelangte.

Wie bedeutend trotz alledem die Früchte der Abgeordnetenthätigkeit waren, dafür lieferte den besten Beweis der Umstand, daß die Reactionsparthei, als sie nach ihrem Siege mit selbstständigen Vorschlägen über das, was zunächst geschehen sollte, hervortrat, nichts anderes zu bringen wußte, als jene nämlichen, zwar etwas veränderten, aber sicherlich nicht verbesserten Gesetzesvorlagen, welche die von ihnen zerstörte Versammlung ausgearbeitet hatte.

Dreizehntes Kapitel.

Die octroyirte Verfassung. Deutsche Einheits-Bestrebungen Friedrich Wilhelm's IV.

Dasselbe Blatt des Staatsanzeigers, welches die am 5. Dezember 1848 erfolgte Auflösung der Volksvertretung verkündete, brachte zugleich den Wortlaut einer Verfassungsurkunde, die der König octroyirte, d. h. aus eigener Machtvollkommenheit verkündete. — Die Einleitungsworte gaben den Standpunkt an,

von dem aus das Volk diese überraschende Maßregel betrachten sollte:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., thun kund und zu wissen, daß Wir in Folge der eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse, welche die beabsichtigte Vereinbarung der Verfassung unmöglich machen, und entsprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohles, in möglichster Berücksichtigung der von den gewählten Vertretern des Volkes ausgegangenen umfassenden Vorarbeiten, die nachfolgende Verfassungsurkunde zu erlassen beschlossen haben, vorbehaltlich der am Schlusse angeordneten Revision derselben, im ordentlichen Wege der Gesetzgebung ꝛc."

Die Paragraphen der nun folgenden Urkunde schließen sich in der That fast wörtlich an den, unter Waldeck's Vorsitz ausgearbeiteten Entwurf an, und enthalten unleugbar das Zugeständniß fast aller seit dem 18. März lautgewordenen Volkswünsche. Da diese octroyirte Verfassung in jeder Zeitung von 1848 nachgelesen werden kann, so begnügen wir uns mit Angabe der wichtigsten Bestimmungen aus derselben.

Die Grundlage des Ganzen bildet der Art. 60: Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich.

Tit. I. und II.

Art. 2. Die Grenzen des Staatsgebietes können nur durch ein Gesetz geändert werden.

Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist, sind durch das Gesetz vom 24. September 1848 geregelt[1]).

Art. 7. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

Art. 10. Die Freiheit der Auswanderung ist nicht beschränkt.

Art. 11. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig.

Art. 12. Die Religionsgesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig.

Art. 13. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert.

Art. 16 verordnet die Einführung der Civilehe. Die kirchliche Trauung kann nur nach Vollziehung des Civilacts stattfinden.

---

[1]) Der Inhalt dieses Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit ist oben bereits angedeutet.

Art. 21. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule, und die Wahl der Lehrer stehen der Gemeinde zu.

Art. 22. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeldlich ertheilt.

Art. 23. Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen.

Art. 24. Die Presse ist frei, und darf weder durch Censur, Sicherheitsbestellungen, Concessionen u. s. w. noch durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt werden.

Art. 25. Preßvergehen sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu beurtheilen, ein besonderes Preßstrafgesetz darf auch vorübergehend nicht erlassen werden.

Art. 27—30. Sprechen die Freiheit des Versammlungsrechtes aus.

Art. 31. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich.

Art. 34. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur auf Requisition der Civilbehörden in bestimmten gesetzlichen Formen und Fällen verwendet werden.

Art. 35. Die Errichtung von Lehen- und Familienfideicommissen ist untersagt. Die bestehenden sollen gesetzlich in freies Eigenthum umgewandelt werden.

Art. 40. Gewährleistet die Theilbarkeit und freie Verfügung über das Grundeigenthum. Gerichtsherrlichkeit und gutsherrliche Polizei werden unentgeldli

aufgehoben; ebenso alle aus der früheren Erbunterthänigkeit stammenden Verpflichtungen.

Tit. III. Vom Könige.

Art. 41. 42. Die Person des Königs ist unverletzlich. Seine Minister sind verantwortlich.

Art. 47. Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers, kann dieses Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist. Er kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines Gesetzes niederschlagen.

Art. 52. Der König leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung fest und unverbrüchlich zu halten, und nach den Gesetzen zu regieren.

Tit. IV.

Art. 58. Die Minister haben in den Kammern nur Stimmrecht, wenn sie Mitglieder derselben sind.

Art. 59. Sie können wegen Verfassungsverletzung, Bestechung und Verrath angeklagt werden. Ueber die Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof des Staates. Ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit bleibt vorbehalten.

Tit. V.

Art. 62. Die erste Kammer besteht aus 180 Mit-

gliedern, welche durch die Provinzial-Bezirks- und Kreisvertreter auf 6 Jahre erwählt werden.

Art. 65. Wählbar ist jeder Preuße, der das 40. Lebensjahr vollendet, und die bürgerlichen Rechte nicht durch richterliches Erkenntniß verloren hat.

Art. 66. Die zweite Kammer besteht aus 250 Mitgliedern.

Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat und unbescholten ist, ist Urwähler.

Art. 71. Zum Abgeordneten ist jeder 30 Jahr alte Preuße wählbar, der im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte ist und ein Jahr lang dem Staatsverbande angehört.

Art. 75. Die Kammern werden im November jeden Jahres, oder so oft es die Umstände sonst erheischen, vom Könige berufen.

Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammern.

Art. 81. Jede Kammer hat die Befugniß, behufs ihrer Information Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen.

Art. 83. Die Mitglieder der Kammern können weder für ihre Abstimmungen noch für ihre ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden; sie können während der Sitzungsperiode ohne Ge-

nehmigung der Kammer nicht in Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer bei der Ergreifung auf frischer That.

Art. 84. Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten; wohl aber die der zweiten Kammer nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

Tit. VI.

Art. 86. Die Richter werden vom Könige auf Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Richterspruch aus gesetzlichen Gründen ihres Amtes entsetzt oder unfreiwillig an eine andere Stelle versetzt oder pensionirt werden.

Art. 91. Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem einzigen vereinigt werden.

Art. 92. Die Gerichtsverhandlungen in Civil- und Strafsachen sind öffentlich.

Art. 93. Bei allen schweren Verbrechen, bei politischen Verbrechen und Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld durch Geschworene.

Art. 95. Es bedarf keiner vorgängigen Genehmigung der Behörden, um öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen Ueberschreitung ihrer Befugnisse gerichtlich zu belangen.

Tit. VIII.

Art. 98. Der Staatshaushaltsetat wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Art. 99. Steuern und Abgaben dürfen nur erhoben werden, wenn sie durch diesen Etat oder durch ein besonderes Gesetz festgestellt sind.

Art. 103. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und Befugniß der Oberrechenkammer bestimmen.

Tit. IX.

Art. 104. Den Gemeinden steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten zu mit Einschluß der Ortspolizei.

Art. 105. Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 106. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die absolute Majorität genügt.

Art. 108. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Art. 110. Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs kann districtweise der Belagerungszustand verhängt werden.

Art. 111. Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen der preußischen

Verfaſſung nothwendig werden, ſo wird der König dieſelben anordnen, und den Kammern bei dem nächſten Zuſammentreten mittheilen.

Art. 112. Die gegenwärtige Verfaſſung ſoll ſofort nach dem erſten Zuſammentritt der Kammern einer Reviſion im Wege der Geſetzgebung (Art. 106) unterworfen werden.

Dieſe höchſt freiſinnig lautende octroyirte Verfaſſung iſt vom Anfang bis zum Ende ein theoretiſches Machwerk. Eigenthümlich Preußiſches findet ſich darin ſo gut wie gar nicht; auch waren die Beſtimmungen derſelben faſt alle dem belgiſchen Staatsgrundgeſetz von 1831 entlehnt; und wie man in Bezug auf das allgemeine Landrecht einſt geſagt hatte, man würde, ohne das Titelblatt geleſen zu haben, kaum wiſſen, ob das Geſetzbuch für Preußen oder für China beſtimmt wäre, ſo paßte dieſer Ausſpruch in faſt noch höherem Maße auf die Urkunde vom 5. Dezember 1848.

Zugleich mit der Bekanntmachung der Verfaſſung wurden die Kammern auf den 26. Februar 1849 einberufen und die Vorlage einer großen Reihe der wichtigſten Geſetze verkündet. — Gleichfalls an demſelben 5. Dezember erfolgte die Ernennung v. d. Heydt's zum Finanzminiſter und des Grafen v. Bülow zum einſtweiligen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten.

Tages darauf (6. Dezember) erſchienen die octroyirten

Wahlgesetze für die erste und zweite Kammer. In Bezug auf die letzteren war nichts geändert, außer daß statt „jeder Preuße ist Urwähler" gesagt war „jeder selbstständige Preuße." Die Befürchtung, daß das Ministerium hinter dieser Bezeichnung eine Beschränkung der Wählerschaft beabsichtige, zeigte sich unbegründet. Möglich ist es allerdings, daß man dergleichen im Sinne gehabt, und nur in Berücksichtigung des Lärms, den die Zeitungen erhoben, davon Abstand nahm. Für die erste Kammer dagegen war ein Census eingeführt. Jeder Urwähler sollte 30 Jahr alt sein und Grundbesitz von mindestens 5000 Thaler Werth, oder ein jährliches Einkommen von 500 Thlr. besitzen, oder 8 Thaler jährlich an directen Steuern zahlen. Zur Wählbarkeit war das Alter von 40 Jahren erfordert.

Den eigenmächtigen Erlaß dieser Staatsverfassung und der dieselbe ergänzenden Wahlgesetze muß man nach heutigem Sprachgebrauche ohne Weiteres als einen Staatsstreich bezeichnen. Hatte doch der König auf's Feierlichste die Vereinbarung mit den Volksvertretern verheißen; — das Volk war daher berechtigt ein Grundgesetz zu erhalten, welches aus dieser Vereinbarung hervorging. Der König ergriff eifrig die ihm durch die Auflösung der Nationalversammlung dargebotene Gelegenheit, um seine alte Machtvollkommenheit, wenigstens der Form nach, noch einmal

zur Geltung zu bringen, indem er die Verfassung nunmehr als eine aus seinem freien Entschlusse dem Volke dargebrachte Gabe verkünden ließ. — Zur Ausarbeitung einer neuen Urkunde oder auch nur zur gründlichen Umarbeitung der von der Versammlung berathenen Urkunde fehlte es an Zeit, weil man den günstigen Augenblick nicht vorüber lassen durfte. So war das Ministerium darauf angewiesen, sich des vorhandenen Entwurfes zu bedienen. In aller Eile beseitigte man die anstößigsten Bestimmungen, überzeugt es werde später gelingen, durch die angekündigte Revision sich aller der freisinnigen Zugeständnisse zu entledigen, die man für's Erste noch bestehen lassen mußte, um nicht allgemeine Empörung wach zu rufen.

Der Titel „von Gottes Gnaden" war wieder hergestellt, die Aufhebung des Adelsstandes gestrichen, die bestehenden Preßverordnungen bis zum Erlasse eines besonderen Gesetzes für giltig erklärt, jede Erwähnung des deutschen Bundesrechtes vermieden, und die oben angeführten Bestimmungen über die Zusammensetzung der ersten Kammer hinzugefügt. Das Recht der Volksvertreter, Commissionen zur Untersuchung von Mißbräuchen zu ernennen, wurde beschränkt, indem die Kammern nicht mehr die Befugniß haben sollten, Zeugen vernehmen zu lassen und sich mit den Behörden unmittelbar in Beziehung zu setzen. Die

Bestimmung, daß, im Fall der Belagerungszustand erklärt würde, die Volksvertretung sofort zusammenberufen werden müsse, fehlt gleichfalls in der Verfassung vom 5. Dezember [1]). Es war sehr erklärlich, daß die Demokratie sich auf's Aeußerste empört zeigte, als ihr die octroyirte Urkunde geboten wurde, und daß sie die Gültigkeit derselben ohne Weiteres bestritt. Auf der anderen Seite beeiferte sich die Hofparthei und deren Anhang, alle Schuld auf die Nationalversammlung zu schieben, welche durch ihr Gebahren die Erfüllung des königlichen Wortes unmöglich gemacht hätte. Im Allgemeinen aber war die Zahl derjenigen überwiegend, welche sich damit zufrieden bezeigten, daß die Sachen überhaupt zu einem Abschlusse gekommen, um so mehr, als die Bestimmungen des neuen Grundgesetzes durchaus freisinnig lauteten und fast wörtlich mit dem Entwurfe der Waldeck'schen Verfassungscommission übereinstimmten. Schon während der letzten Monate hatte sich im ganzen Lande vielfache Ungeduld darüber kund gegeben, daß die Deputirten, statt ihre Hauptaufgabe im Auge zu behalten, mit allerlei Nebenfragen die

---

[1]) Die weitere Auseinandersetzung alles hierher gehörigen, wird die Aufgabe einer besonderen Geschichte der preußischen Verfassung sein. Die wichtigsten Neuerungen, welche sich in der Verfassung vom 5. Dezember finden, sind in der National-Zeitung vom 11. Dezember 1848 kurz zusammengestellt.

Zeit vergeudeten, die sie viel zweckmäßiger auf die Berathung der Verfassung hätten verwenden können. Wäre man überzeugt gewesen, daß der König in der That von nun an constitutionell regieren, und die Volksfreiheit achten und schützen wollte, so hätte es an der Zustimmung einer überwältigend großen Mehrheit des preußischen Volkes sicherlich nicht gefehlt. Allein eine solche Ueberzeugung war schwer zu gewinnen, wenn man die Persönlichkeiten in Betracht zog, in deren Hand die Durchführung der neuen Staatsverfassung gelegt war.

Der einflußreichste unter den neuen Ministern war ohne Zweifel Otto v. Manteuffel (geb. 1805) aus einer alten pommerschen, nach der Lausitz übergesiedelten Adelsfamilie. In Ermangelung ererbten Reichthums auf den Staatsdienst angewiesen, hatte sich Manteuffel zur Stelle eines Directors im Ministerium des Innern emporgearbeitet. Auf dem Landtage von 1847 legte er hinreichende Proben von seiner strengmonarchischen Gesinnung ab. Als eifriger Anhänger des altständischen Wesens waren ihm die neuen Freiheitsbestrebungen ein Gräuel. Die Anhänger derselben betrachtete er wie Hochverräther, welche an den geheiligten Rechten der Krone zu rütteln wagten. So war er ein geeignetes Werkzeug für die Parthei, welche die Verfassung unwirksam zu machen, wo möglich ganz zu beseitigen trachtete. Daß

die liberalen Ministerien einen solchen Mann in seiner einflußreichen Stellung gelassen hatten, erscheint als ein unbegreiflicher Fehler.

Es war verwunderlich an Manteuffels Seite den Finanzminister v. d. Heydt zu erblicken, einen reichen pietistischen Elberfelder Fabrikanten, der 1847 auf dem vereinigten Landtage zur entschiedenen Opposition gehört und sich eine gewisse Volksbeliebtheit erworben hatte. Aber der Ehrgeiz des geschäftsgewandten Mannes war größer als die Festigkeit seiner politischen Gesinnung; denn bis in sein hohes Alter war er Mitglied der verschiedensten Ministerien [1]) und leistete durch seine Schlauheit, die der Frömmigkeit bekanntlich keinen Abbruch thut, die wichtigsten Dienste in Geldangelegenheiten. Der Kriegsminister Strotha galt für einen strengen Soldaten von junkerlichster Gesinnung. Wie der neue Justizminister Rintelen es fertig gebracht hat, neben den Genannten ein Portefeuille anzunehmen, ist unbegreiflich, da er ganz kurz vorher an jener Jacoby'schen Deputation Theil genommen hatte, welche dem Könige das Mißtrauensvotum der Nationalversammlung gegen den Grafen Brandenburg überbrachte.

---

[1]) Sehr bald nach seiner Ernennung übernahm v. d. Heydt das Ministerium des Handels und der Gewerbe und trat das Finanzministerium an v. Rabe ab.

Das Ministerium nahm in der ersten Zeit mit vielem Eifer und nicht ohne Geschick die Maske verfassungsfreundlicher Gesinnung vor. Man traute sich, aus Furcht vor Volksaufständen, noch nicht offen mit den Rückschrittsplänen herauszutreten, die längst vorbereitet waren. Auch schien es geboten, ein leidliches Verhältniß mit der frankfurter Versammlung aufrecht zu erhalten, um von dortaus nicht die Absichten zerstört zu sehen, die man für die künftige Stellung Preußens in Deutschland hegte; vor Allem aber mußte auf die nahe bevorstehenden Wahlen Rücksicht genommen werden. Die Regierung hoffte dadurch die öffentliche Meinung zu gewinnen, daß sie aus eigener Machtvollkommenheit, mit Berufung auf § 105 der octroyirten Verfassung, in den alten Provinzen die gutsherrlichen Patrimonialgerichte und den bevorzugten Gerichtsstand des Adels und der Beamten aufhob, und zugleich das allgemeine Verlangen nach Einführung der Geschworenengerichte befriedigte, ferner die geistliche Gerichtsbarkeit in allen weltlichen Angelegenheiten, namentlich in den Ehesachen, beseitigte[1]). Der beabsichtigte gute Eindruck wurde aber durch diese

---

[1]) Gesetzsammlung von 1849 p. 14. Verordnung über die Einführung des Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen und p. 1. Verordnung über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte.

Maßregeln keineswegs erreicht. Im Gegentheil, man fand es durchaus unziemlich, daß die Minister so kurz vor dem Zusammentritt der Kammern sich ein Recht anmaßten, welches sie aus der von denselben noch nicht genehmigten Verfassung, und noch dazu aus den unliebsamsten Paragraphen derselben herleiteten. Außerdem war die Zusammensetzung der Schwurgerichte so angeordnet, daß dieselbe durchaus von der Willkür der Regierungspräsidenten abhing[1]) und das Volk von der Wahl der Geschwornen so gut wie gänzlich ausgeschlossen blieb. Nicht besseren Erfolg hatte das auf Grund desselben Artikels 105 vom 9. Februar 1849 erlassene Gewerbegesetz, durch welches man die kleinen Handwerker für die Wahlen günstig zu stimmen hoffte, indem man die Gewerbefreiheit beschränkte, die seit 40 Jahren zu allgemeiner Zufriedenheit bestanden hatte. Der Kern dieser Verordnung bestand in einer Wiederbelebung des alten Zunftwesens[2]). Schon jetzt trat das Bestreben der Re-

---

[1]) § 66 des Gesetzes (Gesetzsammlung p. 26): Die Listen der Geschworenen werden dem Regierungspräsidenten eingesendet, der daraus eine Jahresliste der Personen anfertigt, die er als Geschworene für geeignet erachtet.

[2]) Den Handwerkern ist der Gewerbebetrieb nur dann gestattet, wenn sie in eine Innung aufgenommen sind, oder ihre Befähigung vor einer Prüfungscommission nachgewiesen haben. Gesetzsammlung p. 98. § 23.

gierung zu Tage, welches die sogenannte Kreuzzeitung vom 3. Juli 1849 voreilig mit den Worten ausplauderte: „Am Stabe des Artikels 105 gehen wir aus dem Sumpfe der Märzerrungenschaften wieder hervor."

Der Tag der Wahlen für die auf den 26. Febr. 1849 einberufenen Kammern rückte heran.

Während der Zwischenzeit war das Verfahren der Regierung von der Art, daß man glauben mußte, es wäre absichtlich darauf angelegt, die Unzufriedenheit im Lande auf's Höchste zu steigern. Jeder Tag brachte Kunde von willkürlichen Ausweisungen mißliebiger Personen, von Bücherverboten und Beschlagnahmen. Man hob den ganz unnöthig gewordenen Belagerungszustand nicht auf, um unter dem Deckmantel desselben diese Ungesetzlichkeiten recht offen verüben zu können. Während die Anhänger des Ministeriums Brandenburg auf jede Weise begünstigt wurden, legte der Polizeipräsident Hinckeldey der freisinnigen Parthei alle möglichen Hindernisse in den Weg, sobald deren Mitglieder über die bevorstehenden Wahlen in Berathung treten wollten. Es geschah in dieser Beziehung das Unglaublichste! War eine Versammlung mit obrigkeitlicher Genehmigung um 7 Uhr berufen und erschienen die Eingeladenen 10 Minuten später, so wurden sie zurückgewiesen, weil die bestimmte Stunde abgelaufen sei.

Unter solchen Umständen begann die Rückschrittspartei, die sich bis dahin sehr furchtsam gezeigt hatte, ganz ungescheut an's Licht zu treten; man brauchte aus seinen verfassungsfeindlichen Gesinnungen ferner kein Hehl zu machen. Von allen Seiten kamen Adressen und Deputationen, um für die erfolgte Auflösung der Nationalversammlung und für die eigenmächtig erlassene Verfassung zu danken. Land- und Stadtjunker, nach Art der Strudelwitz und Prudelwitz, machten sich mit ihrer königstreuen Gesinnung breit, und führten im Bunde mit einigen heuchlerischen oder fanatischen Pfaffen ganze Schaaren von Leuten nach Berlin welche meistentheils gar kein Verständniß für dasjenige hatten, was man von ihnen verlangte, und oft nicht einmal die ihnen vorgelegten Schriftstücke lesen konnten. Sie wurden dann dem Könige vorgestellt, der in unglaublicher Selbsttäuschung aus solchem Munde die wahre Stimmung des Landes zu vernehmen meinte, und sich auf's Leutseligste mit den Ankömmlingen unterhielt.

Die erste Loyalitäts-Deputation war bereits am 9. Dezember 1848 von Breslau nach Berlin abgegangen.

Der König eröffnete derselben seine Ansicht über die jüngste Vergangenheit dahin: „Er habe sieben Monate durchmachen müssen, von denen jeder ächte Patriot nur wünschen könne, daß ihre Schmach aus

der preußischen Geschichte verwischt werde. Sein einziger Trost wäre die Treue des Landvolks. Seine Feinde hätten sich feige gezeigt, wie immer."

Bezeichnend für den Ton, welchen man anschlug, um höchsten Ortes Gefallen zu erregen, ist folgende Anzeige, die sich in der Wagner'schen Kreuzzeitung vom 11. Januar 1849 findet: „Die schwere doch glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Friederike von Braunschweig, von einem gesunden Sohne, und, mit Gott für König und Vaterland, treuen Unterthanen Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs von Gottes Gnaden, beehre ich mich allen Verwandten und Freunden, die gleich mir „Mit Gott für König und Vaterland" im Herzen tragen, ganz ergebenst anzuzeigen. Wolgast, den 7. Januar 1849. v. Waldow." Die Rückschrittspartei hatte sich diese sogenannte Kreuzzeitung eigens zur Vertretung ihrer Ansichten geschaffen. Das war ganz in der Ordnung. Aber die Art und Weise, wie das Blatt es sich zur Aufgabe machte, seine Gegner durch die abscheulichsten Verleumdungen, durch Verdächtigungen und Anklagen, durch Erdichtung nie vorhandener Verschwörungen zu verunglimpfen und zu beschädigen, — war förmlich verbrecherisch. Unter dem Namen „Rundschau" hatte der Herausgeber auf jeder Seite einen besonderen Anschwärzungswinkel eingerichtet, dessen Inhalt an Lügenhaftigkeit und Gemeinheit bald

alles übertraf, was die Tagespresse sich jemals hatte zu Schulden kommen lassen. Der alte Präsident von Gerlach fühlte sich durch seine Frömmigkeit und seine Vaterlandsliebe verpflichtet, dieses Treiben ganz besonders zu befördern und zu begünstigen. Eine Bande von Angebern, Verleumdern und Fälschern stand in förmlichem Monatssolde der Wagner'schen Kreuzzeitung. Der Polizeipräsident von Hinkeldey nahm diese Menschen unter seinen besonderen Schutz und beförderte die Flucht derselben, wenn sie wegen ihren fluchwürdigen Handlungen verfolgt wurden.

Im December 1849 ward bei Gelegenheit des Waldeck'schen Prozesses dies ganze teuflische Gewebe gerichtlich aufgedeckt, und einige der schlimmsten Mitarbeiter zur Strafe gezogen. Die Namen Götsche, Piersig und Ohm verdienen es, für alle Zeiten vor der öffentlichen Meinung an den Pranger gestellt zu werden[1]).

Die demokratische Parthei blieb natürlich solchen Angriffen gegenüber auch nicht müßig. Die freisinnigen Zeitungen und die zahlreichen kleinen Witzblätter rächten sich durch beißenden Spott und gelegentliche Grobheit, doch muß man ihnen nachrühmen, daß sie sich von den nichtswürdigen Lügen fern hielten, deren die Gegenparthei sich als Waffe bediente.

---

[1]) Der Waldeck'sche Prozeß. Berlin bei Hempel. 1849.

Nach alledem iſt es erklärlich, daß die Bevölkerung gar bald in zwei große feindliche Lager von ſo ausgeſprochen verſchiedener politiſcher Farbe einander gegenübertrat, daß die geringeren Meinungsunterſchiede weder auf der einen, noch auf der anderen Seite erheblich zur Geltung kamen. In Bezug auf die bevorſtehenden Wahlen äußerte ſich der Gegenſatz dadurch, daß die Rückſchrittspartei, obgleich ihr das ganze conſtitutionelle Weſen tief verhaßt war, dennoch die vom Könige octroyirte Verfaſſung wegen ihres Urſprungs ohne Weiteres als giltig anerkannte (freilich in der Hoffnung, bei der angekündigten Reviſion die anſtößigſten Paragraphen beſeitigen zu können), während die Demokraten von der ohne Zuziehung der Volksvertretung verkündeten Beſtimmungen derſelben ein für alle Mal nichts wiſſen wollten, und ſie höchſtens als einen Entwurf für künftige Berathung anſahen. Jener erſten Anſicht ſchloſſen ſich auch die ſogenannten Conſtitutionellen an, deren Hauptvertreter Georg v. Vincke in der Verfaſſungsurkunde für die weitere Entwickelung des Staatslebens einen neuen Rechtsboden gewonnen zu haben hoffte, auf deſſen geſicherter Grundlage der Weiterbau vor ſich gehen könnte.

Bei den Urwahlen ſchien die demokratiſche Parthei das entſchiedene Uebergewicht erlangt zu haben; als es aber zu den Wahlen der Abgeordneten ſelbſt kam,

ließ sich vorläufig noch nicht erkennen, auf welcher Seite die Mehrzahl stehen würde.

Dadurch, daß die Einsichtsvolleren der preußischen Mitglieder sich aus dem frankfurter Parlament zurückgezogen hatten, als von daher kein Heil mehr zu hoffen stand, war Gelegenheit geboten, diese Männer in die Kammern zu wählen. Neben ihnen nahmen alle jene Abgeordneten, welche sich in der aufgelösten Nationalversammlung Ruf erworben hatten, in der preußischen Volksvertretung Platz. Von den Frankfurtern waren v. Vincke, Beckerath und Simson die hervorragendsten; demnächst der Dichter Kinkel aus Bonn, Heinrich Simon aus Breslau und viele andere. Auf der rechten Seite erschienen v. Bismarck-Schönhausen, Graf Arnim-Boitzenburg, Kleist-Retzow u. s. w. Man sieht, die heftigsten Streiter standen kampfgerüstet einander gegenüber. In die erste Kammer waren als Führer der schroffsten Reaction Stahl und Gerlach gewählt. Auf der linken Seite erblickte man viele der Märzminister: Hansemann, v. Auerswald, Gierke, Milde und eine Schaar von Gleichgesinnten, die sich ihnen anschlossen[1]). Beide Kammern erkannten, ohne darüber förmlichen Beschluß zu fassen, die octroyirte Verfassung als zu Recht bestehend an. Das war das einzig Richtige, wenn nicht die Grundlagen des gesamm-

[1]) Gegenwart VII. 473.

ten Staatswesens von Neuem in Frage gestellt werden sollten. Dagegen erfuhren die zahlreichen, inzwischen ohne alle Noth mit größter Ueberstürzung von der Regierung auf Grund des Artikels 105 octroyirten Gesetze heftige Anfechtung. Diese richtete sich namentlich gegen die verfügte Umgestaltung des gesammten Gerichtswesens, welche nun und nimmermehr ohne Zustimmung der Kammern hätte vorgenommen werden dürfen.

Ganz anderer Ansicht war der König. Er erblickte in den Ministern, die ohne nach dem Buchstaben des Rechts zu fragen, unbedenklich durchgriffen, und namentlich durch Aufrechthaltung des Belagerungszustandes die Ruhe in Berlin wieder hergestellt hatten, die „Retter des Staates," und belobte sie wiederholt auf's Wärmste für diese rettenden Thaten.

Alle Streitigkeiten über die inneren Angelegenheiten des Landes traten aber während der Kammerverhandlungen gar bald gegen die allgemeinen deutschen Fragen in den Hintergrund. Die Macht und das Ansehn des frankfurter Parlaments war im Wesentlichen erschüttert, seitdem Kaiser Franz Joseph sich offen von demselben losgesagt hatte. Grade dadurch aber erhielt für Preußen dies Parlament noch einmal eine erhöhte Bedeutung, weil dasselbe, nach Ausscheiden der österreichischen Parthei, nur noch durch den Beistand des berliner Hofes möglicherweise irgend

etwas erreichen konnte. Auf welche Weise dieser günstige Augenblick zu benutzen wäre, darüber herrschten in der Umgebung des Königs und im Lande die entgegengesetztesten Ansichten. Friedrich Wilhelm IV. selbst wurde durch den Einfluß von Radowitz in dem Gedanken bestärkt, daß man damit beginnen müsse, einen engeren deutschen Bund unter Preußens Führung herzustellen, ohne mit Oesterreich zu brechen. Er dachte daran, auf politischem Gebiete etwas in's Leben zu rufen, was der Wirkung des Zollvereins auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs entspräche, wo ja auch ohne Oesterreich's Mitwirkung Großes erreicht worden war. In einer Circularnote vom 23. Januar 1849 sprach die preußische Regierung diese Gedanken gegen die übrigen Bundesglieder aus. Die Note hob zugleich ausdrücklich hervor, daß von Errichtung eines deutschen Kaiserreiches nicht die Rede sei. Man wußte sehr wohl, daß Oesterreich, wenn es auch selbst nicht die höchste Würde in Deutschland erlangen konnte, doch niemals darein willigen würde, dieselbe dem verhaßten Preußen zu überlassen. Zwischen der preußischen und österreichischen Parthei entspann sich hierauf ein ziemlich verwickelter diplomatischer Kampf. Entwürfe und Gegenentwürfe wurden ausgetauscht, auf deren Einzelheiten wir um so weniger einzugehen brauchen, als dieselben zu gar keinem Ergebnisse führten, und auch nicht führen

konnten; denn einer Einigung Deutschlands auf friedlichem Wege, sei es einer allgemeinen, oder auch nur einer theilweisen, standen zweierlei unübersteigliche Hindernisse im Wege. Einmal war Oesterreich mit derselben Festigkeit wie Preußen entschlossen, sich niemals an die zweite Stelle drängen zu lassen, und zweitens konnte von den kleineren Fürsten zwar im Allgemeinen erwartet werden, daß sie zu Unterhandlungen über eine Neugestaltung Deutschlands die Hand bieten würden, aber mit Bestimmtheit war vorauszusehen, daß alle solche Pläne scheitern mußten, sobald es sich darum handelte, daß einer dieser Machthaber auch nur das Geringste von seinen Hoheitsrechten freiwillig zu Gunsten des großen Ganzen hergeben sollte. Dazu kam noch der Umstand, daß die in Frankfurt berathene und zum Beschluß erhobene Reichsverfassung von einer Anzahl von Regierungen bereits anerkannt war, und bald nachher noch von vielen anderen (im Ganzen 29) anerkannt wurde, während der König von Preußen diese Verfassung in der damaligen Gestalt niemals aufrichtig annehmen konnte und wollte.

Aus solchen Wirrnissen einen Ausweg zu finden, mühten sich in Berlin die beiden Kammern bei Gelegenheit ihrer Adreßdebatten vergeblich ab. Da wurde der unabsehbar verwickelte Knoten durch die

in Frankfurt erfolgte Wahl Friedrich Wilhelm's IV. zum deutſchen Kaiſer plötzlich durchhauen.

Wir haben bereits erzählt in welcher Weiſe und in Folge welcher eigenthümlichen Anſchauungen der König die ihm dargebotene Krone zurückwies. Gegenwärtig iſt noch zu berichten, wie das Ereigniß in Berlin und im ganzen Preußenlande nachwirkte.

Sobald die frankfurter Deputation angekommen war, beſchloſſen beide Kammern, nach lebhaften Erörterungen[1]), den König durch Adreſſen um die Annahme der Krone zu bitten. Man glaubte nach den allerdings auf Schrauben geſtellten Erklärungen der Miniſter, annehmen zu dürfen, daß der König zu einem günſtigen Beſcheide an die Frankfurter Deputirten geneigt ſei. Wahrſcheinlich iſt es, daß Friedrich Wilhelm IV., nach ſeiner ſchwankenden Gemüthsart, noch im letzten Augenblicke mehrfach mit ſeinen Abſichten wechſelte; hatte doch Graf Brandenburg gegen Simſon am Vorabende der Audienz geäußert: „Die Deputation werde mit der Antwort des Königs zufrieden ſein!" Das wird erklärbar, wenn man der damals vielfach ausgeſprochenen Meinung beitritt, der König habe mit den Miniſtern in der That

---

[1]) Stenographiſcher Bericht der II. Kammer von 1849 p. 344 ff.

eine, zwar an gewisse Bedingungen geknüpfte, aber doch zustimmende Antwort verabredet, — beim Empfange der Deputation selbst aber, entweder in Folge augenblicklicher Eingebung oder nach vorher im Geheimen gefaßten Entschlusse, seine Absicht geändert. Die Kaiserfrage war gescheitert. Die preußischen Kammern zeigten sich über den kläglichen Ausgang einer so großen Angelegenheit auf's Aeußerste entrüstet. Von den Sonderbundsideen des Königs versprach man sich, wie der Erfolg gezeigt hat, mit Recht nicht das Geringste. Nun traf gerade damals die Nachricht ein, daß die 29 deutschen Regierungen den frankfurter Verfassungsentwurf anerkannt hatten. Ohne Preußens Widerstand schien die Möglichkeit nahe getreten, daß die ersehnte Einigung des Vaterlandes sich verwirklichen könnte. Da stellte am 13. April der frühere Minister Rodbertus den Antrag: „Die Kammern sollten erklären, daß die von der frankfurter Versammlung festgestellte Reichsverfassung rechtsverbindliche Kraft habe, und daß eine Abänderung derselben nur auf verfassungsmäßigem Wege zulässig sei." Nach langen, heftigen Debatten, die an die bewegtesten Tage des Jahres 1848 erinnerten, trat die Kammer mit 175 gegen 159 Stimmen diesem Antrage bei. Damit hatte die Versammlung ihr eignes Todesurtheil gesprochen, denn das Ministerium

war bereits im Stillen entschlossen, das frankfurter Parlament zu sprengen, indem man die preußischen Abgeordneten von dort zurückrief. Als nun noch zum Ueberfluß am 26. April, auf Waldeck's Antrag, der in Berlin noch immer ganz unnöthiger Weise aufrecht erhaltene Belagerungszustand für ungesetzlich erklärt wurde, da erfolgte am 26. die Auflösung der zweiten und Vertagung der ersten Kammer. Das Ministerium suchte diese Maßregel in einer öffentlichen Bekanntmachung durch sophistische, zum Theil geradezu unwahre Angaben zu rechtfertigen. Manteuffel trug kein Bedenken, um die Fortdauer des Belagerungszustandes als nothwendig darzustellen, sich auf die Enthüllungen der Kreuzzeitung zu berufen, deren verläumderische Lügenhaftigkeit bald darauf vor öffentlichem Gerichte nachgewiesen wurde. Im Volke erblickte man in der Auflösung der Kammer ein Zeichen dafür, daß die Regierung nunmehr entschlossen sei, ganz offen den Weg der Reaction zu betreten. Die Abberufung der preußischen Mitglieder des frankfurter Parlaments rechtfertigte sogleich diese Befürchtungen. Durch Volksaufstände machte sich der Unwillen an den verschiedensten Orten des Landes Luft. In Berlin zwar kam es unter dem Druck des Belagerungszustandes nur zu geringen Reibungen zwischen Civil und Militair, dagegen konnten z. B. in Breslau, in Düssel-

dorf, in Iserlohn und anderwärts die Kundgebungen der öffentlichen Meinung nur gewaltsam und mit Blutvergießen unterdrückt werden.

Die Unruhen in Dresden und in der Pfalz, deren Niederwerfung hauptsächlich den preußischen Truppen zu danken war, treffen in dieselbe Zeit. Die Regierung fühlte sich durch den Erfolg, den sie hier erzielt hatte, ermuthigt, mittelst neuer Octroyirungen die freiheitlichen Bestimmungen der Verfassung vom 5. Dezbr. 1848 zu beschränken.

Am 30. Mai erschien ein neues Wahlgesetz. Dasselbe theilte die Urwähler in drei Klassen nach dem Betrage der von ihnen gezahlten Steuern. Die Höchstbesteuerten bildeten die erste dieser Klassen, was zu dem wohlberechneten Ergebniß führte, daß namentlich auf dem Lande sehr oft ein einziger Gutsbesitzer die Wahl des Abgeordneten allein in seiner Hand hatte. Das neue Wahlgesetz verordnete ferner, daß nicht mehr durch Stimmzettel, sondern durch mündlich und laut verkündete Nennung des Namens gewählt werden sollte, damit, wie Manteuffel höhnisch versicherte, dem Volke auch in diesem Punkte die Oeffentlichkeit nicht länger vorenthalten bleibe. Der wirkliche Grund dieser anscheinend freisinnigen Anordnung aber war, wie die nächste Folgezeit bewies, die der Rückschrittspartei dadurch gewährte Gelegenheit, alle diejenigen, welche für einen liberalen Can-

didaten gestimmt hatten, in schamlosester Weise zu verfolgen und zu schädigen. So geschah es denn auch! Bald sah in vielen Gegenden das Landvolk es als eine Thatsache an, daß Jeder, der nicht für die von dem Landrathe bezeichneten Namen stimmte, in der Steuer erhöht würde. Gewerbtreibende verloren die Concession, die armen Gebirgsführer, welche im Schweiße ihres Angesichts die Reisenden auf die steilen Berggipfel tragen, wurden brotlos gemacht, wenn sie nach eigener Ueberzeugung zu stimmen sich erdreisteten. Ein gräflicher Regierungspräsident forderte in den Zeitungen seine Standesgenossen auf, nicht mehr das erste Hotel der Stadt zu besuchen, weil der Wirth einen liberalen Wahlmann gewählt habe. Handwerker und Kaufleute wurden wegen ihrer politischen Gesinnung geradezu in Verruf gethan. So schritt unter unverhüllter Genehmigung der Regierung die Reaktion auf einem Wege fort, dessen Ende gar nicht abzusehen war. Die demokratische Partei nahm zu solchen verwerflichen Mitteln ihre Zuflucht nicht. Durch den Belagerungszustand in Berlin waren die Anhänger derselben in die Unmöglichkeit versetzt, berathende Zusammenkünfte im Inlande zu halten. Es wurde deshalb beschlossen, am 11. Juni sich in Cöthen zu besprechen. Hier einigte man sich zu dem Beschlusse, an den bevorstehenden Wahlen gar nicht Theil zu nehmen, weil 1) durch das neue

Gesetz die der Verfassung unbekannte Eintheilung nach Klassen und Steuern eingeführt worden, 2) man sich durch Annahme desselben einer Rechtsverkürzung an unzähligen Mitbürgern schuldig machen würde, 3) weil man sich durch die Beschlüsse einer aus solchen Wahlen hervorgehenden Kammer nicht gebunden erachte.

Die Parthei unterwarf sich diesem Beschlusse, und nicht nur die eigentlichen Anhänger derselben, sondern auch eine große Anzahl anderer Personen enthielt sich der Wahl aus Furcht vor den Unannehmlichkeiten, welche aus der ihnen zugemutheten offenen Abgabe der Stimmen von einem fanatischen Beamtenthum befürchtet werden mußten. So kamen denn Wahlen zu Stande, welche weit entfernt davon waren, die Wünsche und Absichten des preußischen Volkes im Großen und Ganzen zum Ausdruck zu bringen. Unter den Gewählten befanden sich 150 Verwaltungs- und Justizbeamte, 11 Professoren und Lehrer, 6 Offiziere, 14 Geistliche, 11 Advokaten, 21 Communalbeamte, 82 Gutsbesitzer, 20 Bauern und 27 Kaufleute und Gewerbtreibende.

Die Demokratie hatte jedenfalls nicht weise gehandelt, als sie sich der Wahl enthielt; denn es ist unzweifelhaft, daß entgegengesetzten Falles die Zusammensetzung der Kammern eine ganz andere geworden wäre. Am 7. August 1849 fand die Eröffnung der Sitzungen

statt. Die große Menge der von der Regierung abhängigen Beamten beherrschte die Abstimmungen; so kann es nicht überraschen, daß alle Vorlagen, welche auf Beschränkung der in der octroyirten Verfassung gewährten Freiheiten abzielten, mit großer Majorität Annahme fanden. Das Gesetz vom 24. September 1848 zum Schutz der persönlichen Freiheit wurde beseitigt, die Bürgerwehr aufgelöst. Die Kammer genehmigte ferner ein Disciplinargesetz, welches dem Wesen nach jene Verordnung von 1844 wieder ins Leben rief, deren Bestimmungen die Unabhängigkeit des Richterstandes vernichtet hatten. Nur in Betreff des Steuerbewilligungsrechtes leistete die zweite Kammer einigen Widerstand. Die octroyirte Verfassung hatte dasselbe auf neu einzuführende Steuern beschränkt, und die Forterhebung bereits bestehender von der Zustimmung der Volksvertretung unabhängig gemacht. Der Antrag der Opposition, daß alle und jede Steuern künftig nur unter der jährlich zu erheischenden Genehmigung der Kammern erhoben werden sollten, ging, trotz Manteuffel's Bemühungen, mit 212 gegen 93 Stimmen durch. Allein die erste Kammer, unter Leitung von Stahl und Gerlach, widersetzte sich, und so kam zuletzt, damit die ganze Verfassungsangelegenheit nicht wieder in unabsehbare Ferne vertagt würde, eine Vereinbarung zwischen beiden gesetzgebenden Gewalten zu Stande,

in Folge deren die von der Regierung verlangte Beschränkung Gesetzeskraft erhielt.

Nachdem man auf solche Weise allen Wünschen des Königs in Bezug auf die Revision der Verfassung genügt zu haben glaubte, wurde am 17. Dezember der nach den erwähnten Beschlüssen veränderte Verfassungsentwurf der Regierung zur Bestätigung überreicht, und die Kammer behufs der Weihnachtsferien vertagt.

Allein der König konnte sich auch jetzt noch nicht entschließen, die Verfassung zu beschwören, wie sie aus den Arbeiten der Kammern hervorgegangen war, von welchen der Abgeordnete v. Saucken sehr treffend gesagt hatte „sie seien vielmehr gesetznehmende als gesetzgebende."

Am 7. Januar erging nochmals eine allerhöchste Botschaft, welche 15 Punkte bezeichnete, ohne deren Beseitigung die feierliche Beschwörung nicht erfolgen könnte[1]). Die wichtigsten von diesen verlangten Abänderungen waren folgende: 1) Für Preßvergehen sollen in allen Fällen Drucker, Verleger, Herausgeber und Verfasser verantwortlich sein. 2) Familienfideicommisse dürfen auch künftig, nach Maßgabe eines zu erlassenden Gesetzes, errichtet werden. 3) Die Ministerverantwortlichkeit besteht nur dem Könige und

[1]) Stenographische Berichte p. 1876.

dem Lande gegenüber. — (Ein unbestimmter Ausdruck ohne alle und jede praktische Wirkung.) 4) Die erste Kammer soll künftig aus erblichen Mitgliedern und aus solchen bestehen, die der König auf Lebenszeit ernennt; ferner aus im Ganzen 60 Mitgliedern, welche in jeder Provinz von den 200 höchstbesteuerten Grundbesitzern gewählt werden, aus 30 Vertretern der größeren Städte und 6 der Landesuniversitäten[1]). 5) Ein besonderer Gerichtshof für Staatsverbrechen muß gebildet werden. 6) Das octroyirte Wahlgesetz für die 2. Kammer bleibt in Kraft, bis es auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert ist. 7) Der Eid wird nicht mehr förmlich auf die Verfassung geleistet, sondern zuerst dem Könige Treue und Gehorsam geschworen, und anhangsweise die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung angelobt. Am 25. und 26. Januar kam diese Botschaft zur Berathung. Der Umstand, daß unter den erblichen Mitgliedern der neu zusammenzusetzenden ersten Kammer, der Standesherrn und des mit Virilstimmen ausgestatteten Adels gedacht war, wies zu deutlich auf das Bestreben hin, die alten Standesunterschiede und das beseitigte landständische Wesen wieder in's Leben zu rufen, als daß

---

1) Diese Bestimmung wurde 1852 nochmals abgeändert, so daß die Bildung des Herrenhauses nach dem Wunsche des Königs in der jetzigen Gestalt erfolgte.

nicht ſelbſt von einer Kammer wie die damalige Widerſpruch hätte erhoben werden ſollen. Man vermied durch Annahme eines vom Grafen Arnim Boitzenburg vorgeſchlagenen Amendements den drohenden Conflict, welcher eine Verwerfung nach ſich gezogen hätte, indem die Einführung der neuen Pairskammer auf den 7. Auguſt 1852 verſchoben wurde, wo das Mandat der gegenwärtigen Kammer abgelaufen war. Außerdem ging der von der Regierung genehmigte Zuſatz durch, daß die Zahl der gewählten Mitglieder der der erblichen und vom Könige ernannten mindeſtens gleich kommen ſollte. —

Nun endlich, nachdem das Verfaſſungswerk eine Geſtalt angenommen hatte, durch welche weder die Junkerparthei noch die Liberalen befriedigt waren und von welcher die Demokratie ſich mit Widerwillen abwandte, entſchloß ſich der König die Eidesleiſtung vorzunehmen.

Am 6. Februar 1850 ging dieſelbe, ohne beſondere Feierlichkeiten, auf dem Schloſſe zu Berlin von Statten.

Friedrich Wilhem IV. fühlte ſich gedrungen, bei dieſer Gelegenheit noch einmal ſeine Anſchauungen in eindringlicher Rede klar zu legen. Die Worte, welche er vor dem Momente der Eidesleiſtung ſprach, ſind für ſeine Auffaſſung der Dinge ſo bezeichnend, daß wir dieſelben unverkürzt hier folgen laſſen[1]):

[1]) Reden Friedrich Wilhelm's IV. II. p. 66 ff.

„Meine Herren! Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Was Ich sagen werde, sind Meine eigensten Worte, denn Ich erscheine heut vor Ihnen wie nie zuvor und nie hernach. Ich bin hier, nicht um die angeborenen und ererbten heiligen Pflichten des königlichen Amtes zu üben, die hocherhaben sind über dem Meinen und Wollen der Partheien; vor Allem nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit Meiner höchsten Räthe, sondern als Ich selbst allein, als ein Mann von Ehre, der sein Theuerstes, sein Wort geben will, ein Ja, vollkräftig und bedächtig. Darum Einiges zuvor.

„Das Werk, dem Ich heut Meine Bestätigung aufdrücken will, ist entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Thränen, aber vergebens wünschen wird aus unserer Geschichte herauszuringen. In der Form, in der es Ihnen vorgelegt worden, ist es allerdings das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet haben, gegen die Meine Dankbarkeit nur mit Meinem Leben erlöschen wird; aber es wurde so in den Tagen, in welchen, im buchstäblichen Sinne des Wortes, das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblickes und trug den breiten Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtfertigt, wie ich, bei solcher Betrachtung, diesem Werke die Sanktion geben könne? Dennoch will ich es, weil ich es kann,

und daß ich es kann, verdanke ich Ihnen allein, meine Herren. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen, und Mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Aufnahme Meiner letzten Vorschläge ein Pfand gegeben, daß Sie die vor der Sanktion begonnene Arbeit der Vervollkommnung auch nachher nicht lassen wollen, und daß es unserem vereinten redlichen Streben auf verfassungsmäßigem Wege gelingen wird, es den Lebensbedürfnissen Preußens immer entsprechender zu machen. Ich darf dies Werk bestätigen, weil Ich es in Hoffnung kann. Das erkenne ich mit allerwärmstem Danke gegen Sie, meine Herren, und Ich sprech' es gerührt und freudig aus: Sie haben den Dank des Vaterlandes verdient. Und so erklär' ich, Gott ist deß Zeuge, daß Mein Gelöbniß auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist. Allein: Leben und Segen der Verfassung, das fühlen Ihre und alle edlen Herzen im Lande, hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab.

„Sie, Meine Herren, müssen Mir helfen, und die Landtage nach Ihnen, und die Treue Meines Volkes müssen Mir helfen wider die, so die königlich verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieselbe gegen ihre Urheber kehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit, wider die, welche diese

Urkunde gleichsam als Ersatz der göttlichen Vorsehung, unserer Geschichte, und der alten heiligen Treue betrachten möchten: Alle guten Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königthum und diesen Thron, der auf den Siegen unserer Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhaftiger Erfüllung des Huldigungseides, sowie des neuen Schwurs der Treue und des Gehorsams gegen den König, und des gewissenhaften Haltens der Verfassung. Mit einem Worte: seine Lebensbedingung ist, daß Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde — denn in Preußen muß der König regieren und Ich regiere nicht, weil es also Mein Wohlgefallen ist, Gott weiß es, sondern weil es Gottes Ordnung ist; darum will Ich auch regieren. — Ein freies Volk unter einem freien Könige, das war Meine Losung seit zehn Jahren, das ist sie heut und soll es bleiben, so lange ich athme.

„Ehe ich zur Handlung des Tages schreite, werde ich zwei Gelöbnisse vor Ihnen erneuern. Das gebietet Mir der Blick auf die zehn verflossenen Jahre Meiner Regierung. Zum ersten erneue, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich die Gelöbnisse, die Ich vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleistet habe! Ja, ja, das will Ich, so Gott Mir helfe! Zum zweiten erneue, wiederhole und bestätige Ich feierlich

und ausdrücklich das heilige Gelöbniß, welches Ich am 11. April 1837 ausgesprochen: „Mit Meinem Hause dem Herrn zu dienen." Ja, ja, das will Ich, so Gott Mir helfe. Dies Gelöbniß steht über allen anderen, es muß in einem Jeden enthalten sein. und alle anderen Gelöbnisse, sollen sie anders Werth haben, wie lauteres Lebenswasser durchströmen. Jetzt aber und indem Ich die Verfassungsurkunde Kraft königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung Meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten, und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. Ja, ja, das will Ich, so Mir Gott helfe!

„Und nun befehle ich das bestätigte Gesetz in die Hände des allmächtigen Gottes, dessen Walten in der Geschichte Preußens handgreiflich zu erkennen ist, auf daß er aus diesem Menschenwerke ein Werkzeug des Heils machen wolle für unser theures Vaterland, nämlich der Geltendmachung seiner heiligen Rechte und Ordnungen. Also sei es!"

Diese Worte geben zu erkennen, daß die innerste Ueberzeugung des königlichen Redners dahin ging, es müsse auch fernerhin auf verfassungsmäßigem Wege die Verfassung selbst so lange geändert werden, bis er nach seinen Ansichten und Absichten und in Ge-

mäßheit seines göttlichen Berufes mit derselben unbehindert regieren könne [1]).

Wie im Zweikampfe hatte Friedrich Wilhelm IV. seit zehn Jahren der öffentlichen Meinung gegenübergestanden; auch die Beeidigung der Verfassung sollte keine Versöhnung mit dem Gegner, sondern nur ein Waffenstillstand sein. Nach seiner religiösen Ueberzeugung mußte der König fort und fort die sündhaften Bestrebungen derjenigen bekämpfen, welche das von Gott eingesetzte und gewollte absolute Königthum zu beschränken trachteten. Waren doch diese Bestrebungen hervorgegangen aus den Ereignissen eines Jahres, welches alle Preußen mit ihren Thränen aus der Geschichte wegwaschen sollten, aus derselben preußischen Geschichte, in welcher er das Walten der göttlichen Vorsehung überall handgreiflich zu erkennen versicherte.

Bei solchen Gesinnungen war eine ruhige Fortentwickelung der neubegründeten Zustände undenkbar.

---

[1]) Bis zu welchen Verzerrungen diese und ähnliche Gedanken auch in den Adelskreisen genährt wurden, davon gab ein schlesischer Graf das ergötzlichste Beispiel als er 1852 in der damaligen ersten Kammer den ganz ernsthaft gemeinten Antrag stellte: „Die Volksvertreter mögen beschließen, daß sämmtliche Artikel der Verfassungsurkunde aufgehoben werden, mit Ausnahme des Art. 43, welcher lautet: Die Person des Königs ist unverletzlich."

Jedenfalls aber bildet der 6. Februar 1850 einen der denkwürdigsten Abschnitte in unserer Geschichte:

Preußen trat in die Reihe der verfassungsmäßigen Staaten ein.

Während des jahrelangen Verfassungskampfes, welcher an diesem 6. Februar seinen vorläufigen Abschluß erhielt, hatten die Kräfte und das innere Gedeihen des Staates weniger gelitten als man denken sollte. Nicht von Bedeutung war der Schaden, welchen der dänische Krieg von 1848 und 1849 dem Lande zugefügt; ja es ergab sich daraus die heilsame Wirkung, daß man die Nothwendigkeit einer Kriegsflotte begriff, um den preußischen Seehandel zu schützen, welcher am 1. Januar 1850 bereits von mehr als 1500 größeren und kleineren Kauffahrern betrieben ward. Die Erwerbung des Jahdebusens und die Einrichtung eines Kriegshafens daselbst war die Folge dieser Einsicht. Der Bau der Eisenbahnen, von Friedrich Wilhelm III. nur wenig begünstigt, nahm unter seinem Nachfolger einen hohen Aufschwung. Strecken von mehr als 600 Meilen wurden in Betrieb gesetzt. Seit 1849 verbreiteten sich die electrischen Telegraphen schnell über das ganze Land. Auf der ersten großen Industrieausstellung, welche 1844 im Berliner Zeughause statt fand, erwies sich die Gewerbthätigkeit innerhalb des Zollvereins

den englischen und französischen Erzeugnissen ebenbürtig. Auch der Landbau gedieh. Viele Millionen Morgen wüster Haide wurde urbar gemacht und gaben Raum für Ansiedlung zahlreicher kleiner Grundbesitzer.

Künste und Wissenschaften, vom Könige mit leidenschaftlicher Vorliebe gepflegt und unterstützt, blühten empor; doch überwucherte das Interesse für nützliche und gewinnbringende Beschäftigungen und Erfindungen das Streben nach dem höchsten Schönen. Dichtung und Musik hatten ihr goldenes Zeitalter überlebt, — auf diesen Gebieten konnten die neuen Erzeugnisse mit dem, was das vorangegangene Geschlecht geleistet hatte, den Vergleich nicht aushalten. Dagegen machten die bildenden Künste rasche Fortschritte Die gewaltigen Eisenbahnbauten und die durch dieselben bedingten Anlagen von Brücken und Wasserleitungen stellten der Baukunst ganz neue Aufgaben, die mit ungemeinem Talent und Geschick gelöst wurden. Malerei und Bildhauerkunst blieben nicht zurück; doch machte sich, gegenüber dem classischen Geschmack, der unter Rauch und Schinkel zur Geltung gekommen war, die Neigung zu der sogenannten Renaissance geltend, die dann später in eine seltsame Liebhaberei für den Zopfstyl Ludwig's XV. ausartete.

Ueberwiegend blieb die Pflege fabrikmäßiger Gewerbthätigkeit, unter deren Einfluß täglich neue Er-

findungen und neue Maschinen an's Licht traten. Die wunderbare Entdeckung Daguerre's und die schnelle folgenreiche Entwickelung der Photographie fallen in diese Zeit.

Im Zusammenhange mit solchen Leistungen entfalteten sich auch alle Zweige der Naturkunde zu höherem Glanze. Eine ganz neue Wechselbeziehnung zwischen der Wissenschaft und dem täglichen Leben wurde dadurch geschaffen. Leider aber wuchs mit dem Ueberhandnehmen des Fabrikwesens in dessen Gefolge auch die Zahl des Proletariats auf bedrohlichste Weise. Die Arbeiter begannen sich als den vierten Stand in der Gesellschaft zu fühlen, und beanspruchten dieselbe Berechtigung und denselben Lebensgenuß, dessen die höher Gestellten sich erfreuen. Mit diesem an sich ganz billigen Verlangen, zu dessen Verwirklichung aber bis jetzt die Mittel noch nicht bekannt sind, that das Proletariat die ersten Schritte auf einer abschüssigen Bahn, die, wofern nicht eine ganz neue volkswirthschaftliche Offenbarung die Welt erleuchtet, zur Auflösung der gesammten bestehenden Verhältnisse innerhalb der menschlichen Gesellschaft zu führen droht.

Zu lange war die arbeitende Bevölkerung unter dem Drucke der alten Polizeiwirthschaft, und bei dem Mangel an Oeffentlichkeit in völliger Unwissenheit über alle die großen, das Culturleben der Menschen

regelnden Fragen gehalten worden. Plötzlich ergoß sich nun durch die befreite Presse eine Fluth von belehrenden Schriften über das Land, und drang bis in die ärmsten Bauerhütten. Der geringste Tagelöhner nahm Kenntniß von den Verhandlungen der Kammern und der öffentlichen Gerichtssitzungen, — die Masse von neuen Gedanken und Begriffen fand in den unvorbereiteten Köpfen nicht Raum, und erzeugte die verwirrtesten Meinungen und Vorstellungen.

Dabei stieg der Luxus in bedrohlicher Weise, und weil jeder vor allen Dingen nach den erwünschten Genüssen griff, und dann erst nachträglich die Mittel zu deren Befriedigung zu beschaffen suchte, so entstand eine allgemeine Unruhe und eine Begierde schnell reich zu werden, wie man sie früher nicht in solchem Grade gekannt hatte.

In den geselligen und wirthschaftlichen Beziehungen der Menschen trat dieselbe Unbehaglichkeit einer Uebergangszeit hervor, welche sich auf dem politischen Gebiete fühlbar machte. Die Regierung, und ganz besonders der König selbst, erblickten in diesen Erscheinungen die Zeichen der Sündhaftigkeit und des Abfalls vom Glauben der Kirche. Eine allgemeine Umkehr wurde als Heilmittel für solche Uebel gepredigt. Durch religiöse kirchliche Erziehung sollte Hilfe geschafft werden. In den Volksschulen wurden

Gebete, Bibellesen und das Auswendiglernen von Kernliedern im Uebermaße eingeführt. Natürlich erzeugte man dadurch mehr Heuchelei und Widerwillen gegen die Religion als wahre Frömmigkeit. Die allgemeine Unzufriedenheit wuchs. Auf dem ganzen Lande lag eine dumpfe Schwüle, die nur durch ein reinigendes Gewitter zerstreut werden konnte. Es mußte noch ein Jahrzehnt vergehen, bis eine solche Wendung eintrat.

Vierzehntes Kapitel.

Uebersicht der Ereignisse von 1850 bis 1866.

Wir sind nunmehr mit unserer Erzählung so nahe an die Gegenwart gerückt, daß es nicht möglich ist, die Geschichte der nachfolgenden Jahre in der bisherigen Weise zu schildern; — denn wie das Auge des Malers von dem, was er abbilden soll, durch einen bestimmten Zwischenraum geschieden sein muß, um ihm den nothwendigen freien Ueberblick zu gestatten, so bedarf auch der Geschichtschreiber einer gemessenen Zeitentfernung von den Ereignissen, wenn er dieselben unpartheiisch und rein sachlich beurtheilen will. Allerdings sind Berichte von Zeitgenossen über selbsterlebte Vorgänge oftmals in hohem Grade an-

ziehend, allein sie tragen doch stets mehr ein biographisches als ein historisches Gepräge; denn der innere Zusammenhang der Staatsbegebenheiten muß so lange im Unklaren bleiben, als die diplomatischen Verhandlungen noch verschlossen in den Archiven liegen. Dazu kommt die fast unüberwindliche Schwierigkeit, über noch lebende Personen mit voller Freimüthigkeit zu urtheilen. Der schöne Spruch: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht" deutet diesen Gesichtspunkt an; denn unter dem Weltgericht denkt man sich ein Gericht über die Todten, wenn auch nach dem Katechismus die Lebenden gleichfalls vor dies höchste und letzte Tribunal gezogen werden.

Von ganz besonderer Schwere und Bedenklichkeit aber wäre die Aufgabe, die uns in unserem Falle obliegen würde. Wir hätten die Thaten eines noch lebenden und, so Gott will, noch recht lange unter uns lebenden Herrschers zu schildern, dem es beschieden war, Erfolge zu erringen, dergleichen die gesammte Geschichte kaum größere und herrlichere zu verzeichnen hat; eines Herrschers, der seinem und dem gesammten deutschen Volke die Erfüllung heißester Wünsche gebracht, welche Jahrhunderte lang für unerreichbare Gebilde einer träumerischen Einbildungskraft gegolten hatten. Auch der nüchternste Erzähler würde hier nur schwer dem Verdachte der Schmeichelei entgehen.

Aus allen diesen Gründen sieht sich der Verfasser

gezwungen, seine Arbeit bei dem Jahre 1850 abzubrechen. Er scheidet von derselben mit sehr widersprechenden Gefühlen. Allerdings ist es erwünscht, der Verpflichtung überhoben zu sein, in voller Ausführlichkeit die vergeblichen Anstrengungen zu schildern, durch welche Friedrich Wilhelm IV. auf friedlichem Wege die Einigung Deutschlands herzustellen hoffte. Wir brauchen nicht das Dreikönigsbündniß und das Vierkönigsbündniß, nicht die Protokolle des Erfurter Parlaments und alle die andern Verhandlungen zu zergliedern, die man sofort als „schätzbares Material" für die Zukunft bei Seite legte. Alle diese wohlgemeinten Bestrebungen mußten erfolglos bleiben, weil Deutschlands Einigkeit nicht aus friedlichen Debatten, sondern nur aus blutigem Kampfe hervorgehen konnte. Deshalb war auch die Arbeit jener trefflichen Männer vergeblich, die aus dem frankfurter Schiffbruch sich in Gotha zusammenfanden, um durch ihre Beschlüsse einen engeren Bundesstaat unter Preußens Führung zu gründen, der allmählich auch die fernstehenden Glieder des Vaterlandes umfassen sollte.

Die Vorsehung schlug andere Wege ein.

Preußen mußte zuerst durch Oesterreichs Eifersucht und durch die Unfähigkeit seiner eigenen Minister schmachvolle Demüthigungen erfahren. Graf Brandenburg sah sich gezwungen den schweren Weg nach

Warschau anzutreten, wo er mit blutendem Herzen seinen Fürsten und sein Volk vor dem fremden Herrscher beugte. Dann folgte Manteuffel's schmähliche Pilgerfahrt nach Olmütz, und der durch ihn mit verschuldete, nicht minder schmähliche Ausgang des dänischen Krieges; die widerwillige Mitwirkung, die Preußen in den hessischen Wirren übernahm, die zwecklosen Mobilmachungen, welche das Heer erbitterten, die alberne Schlacht bei Bronzell, und die klägliche Rolle, welche der Ministerpräsident übernahm, als auf dem pariser Congresse die Vertreter der anderen Mächte ihm erst in der letzten Stunde gnädigst verstatteten, seinen Namen unter das fertige Protokoll zu setzen, nachdem ohne seine Mitwirkung die Geschicke Europas bereits entschieden waren. Auch die wenig ehrenvollen Vorgänge, welche mit der Losreißung von Neufchatel endigten, liegen jenseits der von uns gezogenen Grenze. Mit noch leichterem Herzen entsagen wir der Schilderung von Preußens inneren Zuständen, wo von Tage zu Tage die Unzufriedenheit wuchs, und ihren Höhepunkt erreichte, als nach so vielen vereitelten großen Hoffnungen der verhaßte alte Bundestag noch einmal seinen Einzug in das Palais der Eschenheimer Gasse hielt. Durch die willkürlichste und gewissenloseste Polizeiwirthschaft wollte man alsdann den gerechten Zorn des Volkes niederhalten. Mittelst der verwerflichsten Zwangsmittel wurden Wah-

len erzielt, aus denen gefügige Kammern hervorgingen. Von schwerwiegendstem Einflusse war es ganz besonders, daß der König mit Hilfe der sogenannten Landrathskammer 1852/53 sich die Befugniß zuerkennen ließ, die verfassungsmäßige erste Kammer, entsprechend seinen Ideen von ständischer Gliederung, in ein Herrenhaus zu verwandeln, welches, überwiegend aus junkerlichen Bestandtheilen zusammengesetzt, sich seitdem für berufen hält, den freiheitlichen Fortschritt im Staate zu hemmen, und die Interessen des Adels und des großen Grundbesitzes gegenüber den berechtigten Ansprüchen der anderen Volksklassen zu fördern. Daneben hatten die schlimmsten Gewaltmaßregeln ihren Fortgang. Verfolgungen der gehässigsten Art, verfassungswidrige Verhaftungen und Ausweisungen, folgten einander Schlag auf Schlag; politische und kirchliche Heuchler wurden belobt und belohnt, jeder aufrichtige Freund des Vaterlandes verfolgt und geächtet. Auf diese Weise verstanden die Minister ihre Aufgabe „die conservative Fahne hochzuhalten[1])!"

Tief und tiefer sank unter solchem Regimente der Staat Friedrichs des Großen in der Achtung der

---

[1]) Ueber die damaligen Zustände, namentlich in der Provinz Preußen, giebt einen anschaulichen und zugleich haarsträubenden Bericht die kleine 1859 erschienene Schrift von Walesrode: Eine politische Todtenschau.

Welt herab. Ja es blieb denen, welche in jenen schweren trüben Tagen aus dem Leben abberufen wurden, nicht einmal der Trost auf bessere Zeiten hoffen zu dürfen.

Aber Preußens Ende war noch nicht gekommen! Die Kraft des Königs, welcher in unklarer Verehrung des längst Vergangenen und in erträumter Hoffnung auf eine unmögliche Zukunft es unternommen hatte, unsere Geschicke nach seinen phantastischen Vorstellungen zu lenken, — wurde durch einen plötzlichen Schicksalsschlag gebrochen. Geistig und leiblich geknickt sank er, der vor zwanzig Jahren unter dem Zujauchzen von Millionen den Thron seiner Väter bestiegen hatte, auf das Schmerzenslager, von dem ihn erst nach langen Leiden am 2. Januar 1861 der Tod erlösen sollte. Mit herrlichen Gaben des Geistes ausgestattet, und von dem aufrichtigen Willen beseelt, das Rechte zu thun und gottgefällig zu regieren, war Friedrich Wilhelm IV. auf einen Platz gestellt, für welchen seine ganze Persönlichkeit nicht angelegt war. Er konnte die Zeit nicht begreifen in der er lebte und der er die Richtung zu geben unternahm. Ihm fehlten grade diejenigen Eigenschaften, deren er am meisten bedurft hätte um seine Aufgabe zu erfüllen: Ruhe des Geistes und klare Besonnenheit. Die Lehren jenes griechischen Trauerspiels, welches er mit so großer Vorliebe auf die Bühne führte, waren ihm

vergeblich zugerufen. Er begriff nicht und konnte nicht begreifen, daß die „Sophrosyne" allein den leidenschaftlichen Menschen vor dem Verderben bewahrt. So mußte er alle seine großen Pläne und Entwürfe einen nach dem andern schmählich scheitern sehen! — „Wenn unter den Deutschen einst noch ein Dichter wie Shakespeare auftreten sollte, dann wird er den Stoff zu einer Hamlettragödie mit größeren Zügen als einer bloßen Familienrache zu dichten haben; die Worte der Ophelia aber wird er wiederholen können:

„O welch' ein edler Geist ist hier zerstört!
Des Hofmanns Auge, des Gelehrten Zunge,
Des Kriegers Arm, des Staates Blum' und Hoffnung,
Der Sitte Spiegel und der Bildung Muster —
Das Merkziel der Betrachter[1])."

Fast vergessen schied der beklagenswerthe König aus der Welt. In den geweihten Räumen, wo einst Friedrich der Große sein thatenreiches Leben beschloß, stand 75 Jahre später der Sarg Friedrich Wilhelm's IV., eines der unglücklichsten Fürsten, die je eine Krone getragen. —

Unter dem Namen Wilhelm I. bestieg der neue Herrscher den Thron. Am 18. Oktober 1861 wurde die feierliche Krönung zu Königsberg vollzogen.

---

[1]) Leitartikel der Breslauer Zeitung vom 17. Mai 1873, über den Briefwechsel Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunsen. (Vom Professor J. Caro.)

Die hier gegebenen flüchtigen Umrisse auszufüllen, überlassen wir, wie gesagt, willig denjenigen, welche einst nach uns den weiteren Verlauf der preußischen Geschichte ihren Zeitgenossen erzählen werden. Um so schmerzlicher aber empfinden wir, daß es uns nicht vergönnt ist, das wunderbare Gewebe von Ursachen und Wirkungen klar zu durchschauen und zu beschreiben, durch welche das preußische Vaterland seitdem mit zauberschnellen Schritten dem höchsten Glanze entgegeneilte.

Kaum hatte Friedrich Wilhelm IV., an seiner Wiedergenesung verzweifelnd, die Zügel der Regierung in die Hände seines Bruders und Nachfolgers gelegt, der nun seit dem 9. Oktober 1858[1]) als Prinz-Regent die königlichen Rechte üben sollte, als auch sofort eine gänzlich veränderte Stimmung im Lande laut wurde. Es schien ein frischer Morgenwind sich zu erheben, vor dem der schwere trübe Nebel entfloh, der drückend auf allen Gemüthern gelastet hatte. Noch einmal fühlte man in Preußen, daß eine neue bessere Zeit begann.

Am 20. Oktober traten die Kammern zusammen, um der Regentschaft die verfassungsmäßige Anerken-

---

[1]) Das Schreiben des Königs, durch welches die Regentschaft übertragen wird, ist vom 7., die Annahme-Erklärung des Prinzen vom 9. October datirt.

nung auszusprechen. Fünf Tage später leistete der Prinz vor den versammelten Volksvertretern den vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung. Die Kammern wurden aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben, wobei der Regent, zu großer Genugthuung aller Staatsbürger, den Beamten einschärfte, von jeder gesetzwidrigen Einwirkung auf die Wähler fern zu bleiben.

Am 5. November erhielt der verhaßte Manteuffel und die Mehrzahl seiner Collegen den Abschied. Der Prinz konnte unmöglich mit den Männern weiter regieren, welche Preußens Ehre und Ansehen durch ihre Maßregeln so tief erniedrigt hatten. Fürst Anton von Hohenzollern-Sigmaringen übernahm die Bildung des neuen Ministeriums. Am 6. verkündete der Staatsanzeiger, daß Flottwell für die inneren, v. Schleinitz für die auswärtigen Angelegenheiten ernannt sei. Das Finanzministerium erhielt v. Patow, Kriegsminister war General v. Bonin, das landwirthschaftliche Ministerium hatte den Grafen Pückler, das der Cultusangelegenheiten den gelehrten und frommen Professor v. Bethmann-Hollweg zum Chef erhalten. Im Volke war man mit der Auswahl dieser Männer, die als gemäßigt freisinnige bekannt waren, wohl zufrieden. Daß aber v. d. Heydt die Handelssachen, und Simons die Rechtspflege auch ferner leiten sollten, wurde nur mit Mißtrauen vernommen; ihre politische

Vergangenheit schien keine Gewähr für die Zukunft zu bieten.

Die heilsame Wendung, welche in den Anschauungen der preußischen Regierung eingetreten war, offenbarte sofort auch auf die fremden Mächte ihre Wirkung. Man hatte sich gewöhnt aus dem schwankenden, jedem Windstoße nachgebenden Laufe des preußischen Staatsschiffes die Folgerung zu ziehen, daß das einst so stolze Fahrzeug nicht mehr die Macht besitze, die Fluthen der Ereignisse auf selbst vorgezeichneter Bahn kraftvoll zu durchschneiden. Bald sollten die schadenfrohen Gegner ihren Irrthum inne werden. Noch immer war der Bau des Staates in allen wesentlichen Theilen wohl zusammengefügt, nur eine kräftige ruhige Hand hatte gefehlt, um das Steuer zu leiten,

Der Regent gab bereits am 8. November 1858 durch eine Ansprache an das neue Ministerium zu erkennen, daß diese kräftige Hand jetzt das Ruder halte[1]). Wir lassen die wesentlichsten Sätze dieser

[1]) Die Ansprache wurde nicht von der Regierung veröffentlicht, aber sie circulirte in vielen Abschriften und kam so in den Hamburger Correspondenten und in die Augsburger Allgemeine Zeitung, von wo sie in die andern Blätter überging. Der Abdruck der ganzen Ansprache war um so mehr geboten, als die Junkerpartei bereits einen Auszug, welcher die ihr zusagenden Stellen der Rede enthielt, in's Publikum gebracht hatte.

Rede hier folgen: „Von einem Bruche mit der Vergangenheit darf nun und nimmermehr die Rede sein; es soll nur die sorgliche und bessernde Hand angelegt werden, wo sich Willkürliches und gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeigt. Das Wohl der Krone und des Landes sind unzertrennlich, die Wohlfahrt beider beruht auf gesunden, kräftigen, conservativen Grundlagen. Von allen Extremen muß man sich fern halten und allen überspannten Ideen energisch entgegentreten. Versprochenes muß man treu halten, Nichtversprochenes muthig verhindern. Vor allem warne ich, heißt es sodann, vor der stereotypen Phrase, daß die Regierung sich fort und fort treiben lassen müsse, liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von selbst Bahn brechen. Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gesetzlichkeit und Consequenz ausspricht, so ist ein Gouvernement stark, weil es ein reines Gewissen hat. — In Kirchensachen muß zwischen den beiden christlichen Confessionen eine möglichste Parität obwalten. In beiden ist aber mit allem Ernste den Unternehmungen entgegenzutreten, welche dahin abzielen, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen. In der evangelischen Kirche ist eine Orthodoxie eingekehrt, die sofort in ihrem Gefolge Heuchler hat. Die Aufrechterhaltung der Union ist mein fester Wille und Entschluß. Alle Heuchelei und Scheinheiligkeit ist zu

entlarven, wo es nur möglich ist. Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen. Der katholischen Kirche sind ihre Rechte verfassungsmäßig festgestellt. Uebergriffe über dieselben sind nicht zu dulden. —

„Die Armee hat Preußens Größe geschaffen. Seit der Reorganisation derselben nach 1815 hat uns eine 40jährige Erfahrung gelehrt, daß manches jetzt zu verändern sein wird. Es wäre ein schwer sich bestrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfassung prangen, die deshalb im Moment der Entscheidung den Erwartungen nicht entspräche. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, wenn es gilt ein schwerwiegendes Gewicht in die Waagschale zu legen. Preußen muß mit allen Großmächten in freundschaftlichem Vernehmen stehen, ohne sich die Hände frühzeitig durch Tractate zu binden. In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen, durch weise Gesetzgebung und durch Einigungselemente, wie der Zollverband. Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist."

Diese ruhigen verständigen Worte waren sehr verschieden von den schwungvollen Reden, die man seit 1840 vom Throne herab vernommen hatte. Aber wenn der Umfang des Verkündeten auch nicht nach allen Seiten hin befriedigte, so fühlte doch Jeder-

mann, daß der biedere und gerade Charakter des Regenten dafür bürgte, daß seine Verheißungen aus klarer Ueberlegung hervorgegangen seien, und daß er sie gewissenhaft erfüllen werde.

Nicht blos im Innern des Landes, fast mehr noch in Beziehung zu den auswärtigen Mächten trat ein völliger Umschlag der öffentlichen Meinung ein.

Die Mißachtung, in welche der Staat gefallen war, schien plötzlich gewichen; der alte Glanz des preußischen Namens begann sich von Neuem zu erheben. Der Beweis dafür sollte bald in auffallender Weise vor ganz Europa geführt werden.

Kaiser Napoleon III. stand im Begriff den Kampf gegen Oesterreich zur Befreiung Oberitaliens zu beginnen. Ihm lag alles daran, zu bewirken, daß Preußen entweder auf seine Seite trete oder sich wenigstens vollständig neutral verhalte. Deshalb wurde in den letzten Tagen des Jahres 1858 dem berliner Cabinet von Paris aus vertraulich mitgetheilt: „Man betrachte Preußen als einen aufstrebenden Staat, dem die Zukunft Deutschlands gehöre, während Oesterreich in sich zu zerfallen scheine. Wolle der Prinzregent sich verpflichten, bei dem bevorstehenden Kampfe aus der Rolle des unthätigen Zuschauers nicht herauszutreten, so werde Frankreich ebenfalls, ohne sich einzumischen, alles geschehen lassen, was Preußen zu seiner Vergrößerung innerhalb Deutschlands zu thun für

gut finde." Der Prinz lehnte das Anerbieten ohne Weiteres ab; und als Oesterreich (Juni 1859) in Italien nach den großen Schlachten bei Magenta und Solferino vollständig unterliegen zu müssen schien, da wollte Preußen das verhindern. Im Verein mit dem übrigen Deutschland wurde das preußische Heer auf den Kriegsfuß gesetzt und an den Rhein gesendet. In Folge dieser drohenden Bewegung hielt Napoleon es für das Beste, so schnell wie möglich Frieden zu schließen. Am 8. Juli kam der übereilte Waffenstillstand von Villafranca, am 10. November der Friede in Zürich zu Stande. Oesterreich blieb für diesmal, in Folge von Preußens entschlossenem Vorgehen, noch im Besitze Venetiens und seines berühmten Festungsvierecks [1]). Die Lombardei fiel an Sardinien, und Frankreich ließ sich, als Lohn für seine Bemühungen, Savoyen und Nizza abtreten.

Napoleon hatte alle Ursache mit seiner Politik zufrieden zu sein. Er glaubte nunmehr in Deutschland eine ähnliche Rolle spielen zu können, wie ihm das soeben in Italien gelungen war. Nahm Preußen seinen Beistand an, um mit Frankreichs Hülfe sich zu vergrößern, so mußte es sich nachher auch durch Abtretungen von Land und Leuten erkenntlich zeigen.

---

[1]) von Sybels Aufsatz über Napoleon III. und die Besprechung darüber in der Breslauer Zeitung vom 9. April 1873.

Eine persönliche Zusammenkunft mit dem Prinz-Regenten war unter diesen Umständen erwünscht, und wurde zum 16. Juni 1860 verabredet. In Baden-Baden wollten beide Herrscher einander treffen. Der Prinz sah ein, daß bei dieser Gelegenheit sehr leicht die Eifersucht und die Furcht der übrigen deutschen Staaten rege werden könnte; deshalb erklärte er nicht nur auf das Bündigste im Voraus, daß Preußen niemals auch nur einen Fuß breit deutschen Bodens dem Auslande Preis geben werde, sondern er lud die übrigen Fürsten ein, sich ebenfalls nach Baden-Baden zu begeben, um Zeuge dessen zu sein was dort verhandelt würde. Dieser Einladung folgten nicht nur die Könige von Baiern, Würtemberg, Sachsen und Hannover, sondern auch die Großherzoge von Baden und Hessen und andere. Dieselben bildeten gewissermaßen das Gefolge des preußischen Regenten, der sich auf diese Weise symbolisch an die Spitze von Deutschland gestellt sah. Die großen Ereignisse der Zukunft warfen auch diesmal ihren Schatten voraus! —

Ueberall im Lande vernahm man mit Genugthuung, daß Preußen in der Person seines Herrschers solche Huldigung empfangen. Man war überzeugt, es werde unter seiner Regierung die Freiheit im Innern ebenso gedeihen, wie er das Ansehen den Nachbarn gegenüber neu befestigt hatte. Jedermann hoffte

auf weitgreifende Verbesserungen, vor Allem auf eine Umbildung des Herrenhauses, welches sich als Hemmniß für jeden vernünftigen und wünschenswerthen Fortschritt im Staatsleben erwiesen hatte. Die günstige Stimmung und die Einmüthigkeit zwischen Fürsten und Volk sollte aber bald eine durch mehrere Jahre fortwirkende Störung erfahren.

Bereits in jener Ansprache an die Minister hatte der Regent nach seiner offenen Weise erklärt, daß er eine Verstärkung des Heeres, und demgemäß auch erhöhte Mittel zum Unterhalte desselben vom Lande fordern müsse, um für alle Fälle gerüstet dazustehen, und den mächtigen Nachbarstaaten gegenüber die volle Freiheit des Entschlusses zu bewahren. Diese ausgesprochene Absicht erregte im Volke und bei den Vertretern desselben den heftigsten Widerspruch. Nur das Herrenhaus und die Adelspartei stimmten freudig der beabsichtigten Reorganisation des Heeres zu, unter dessen Fahnen die männlichen Glieder ihrer Familien als bevorzugte Officiere dienten. In allen übrigen Kreisen aber war man zu lange des Friedens gewohnt und hatte während der vorigen Regierung zu oft mit ansehen müssen, daß das Heer entweder zu erfolglosen Drohungen gegen das Ausland, oder, wie im dänischen Feldzuge, zu Unternehmungen verwendet wurde, die dem Vaterlande wenig Ehre brachten. Man wagte nicht zu hoffen, daß die Dinge

sich jetzt anders gestalten würden. Der Regent zählte bei seiner 1861 erfolgten Thronbesteigung bereits 65 Jahre. Wer durfte glauben, daß ein Herr in diesem Alter noch den Willen, die Kraft und die Ausdauer besitzen werde, um sich in große Kriegsunternehmungen einzulassen? Die überwiegende Mehrheit, deren Ansichten sich dann auch in der von ihr gewählten Volksvertretung abspiegelten, verweigerte deshalb die Mitwirkung zu der beabsichtigten und zum Theil schon in's Leben gerufenen Neugestaltung des Heeres, welche auch deshalb zahlreiche Gegner fand, weil die bisherige Selbstständigkeit der Landwehr durch die getroffene Maßregel fast ganz aufgehoben wurde.

Das Ministerium war nicht im Stande für die Absichten des Königs die Mehrheit der zweiten Kammer zu gewinnen. Deshalb berief der Monarch den damaligen Gesandten in Petersburg, Otto v. Bismarck, nach Berlin, um an die Spitze des neuzubildenden höchsten Rathes der Krone zu treten. Am 22. Sept. 1862 wurde derselbe zum Staatsminister und einstweiligen Vorsitzenden des Staatsministeriums, am 8. Oktober 1862 zum Ministerpräsidenten ernannt.

Ein gerechtes und unpartheiisches Urtheil über diesen hervorragenden Staatsmann wird erst dann gefällt werden können, wenn einst seine gesammte Wirksamkeit vollkommen durchsichtig enthüllt sein wird.

Wir haben hier nur Thatsachen zu berichten. Erfüllt von dem Bewußtsein, daß es einer gewaltigen Kriegsmacht bedürfen werde, um das große Ziel zu erreichen, welches er für Preußen und für Deutschland im Auge hatte, löste Bismarck mit schonungsloser Consequenz die ihm zunächst gestellte Aufgabe, die Neugestaltung und Vermehrung des Heeres nach dem eigenen Entwurfe des Königs, mit oder ohne Zustimmung der Kammern, durchzusetzen. Alle untergeordneten Rücksichten ließ er unbedenklich bei Seite; denn in der Politik gilt unleugbar bis zu einem gewissen Maße der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heiligt. Ein allzugewissenhafter Staatsmann würde sonst im Kampfe mit solchen Gegnern unterliegen, welche sich durch Rechtsbedenken auf ihrer Bahn nicht beirren lassen.

Ueber die klare Bestimmung der Verfassung, daß die Staatsausgaben nur in Gemäßheit eines jährlich von der Volksvertretung genehmigten Budgets geleistet werden dürfen, kam Bismarck durch die Aufstellung der berühmten Lückentheorie fort. In seiner Rede vom 27. Januar 1863 sprach er folgende Ansicht aus[1]): „Wenn eine Vereinbarung zwischen den drei Gewalten, Krone, Herrenhaus und Kammer der Abgeordneten nicht zu erzielen ist, so fehlt es

[1]) Klüpfel, deutsche Einheitsbestrebungen I. p. 294.

für diesen Fall an jeglicher Bestimmung darüber, welcher Factor nachgeben müsse. Keine der drei Gewalten kann die andere zum Nachgeben zwingen; die Verfassung verweist daher auf den Weg der Compromisse zur Verständigung. Wird eine solche dadurch vereitelt, daß eine der betheiligten Gewalten ihre Ansicht hartnäckig durchführen will, so treten Conflicte ein, und diese werden, da das Staatsleben nicht still stehen darf, zu Machtfragen. Wer die Macht in Händen hat, geht dann in seinem Sinne vor. Die Ansicht, daß eine Lücke in der Verfassung sei, ist gar keine neue Erfindung. Bei der Revision des Staatsgrundgesetzes haben sich mehrere Abgeordnete sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt[1]). Ich will es nicht in pessimistischer Anschauung darauf ankommen lassen, was daraus wird, wenn man die Kassen schließt!"

An eine Vereinbarung mit der Kammer war hiernach nicht zu denken. Das Ministerium regierte vielmehr drei Jahre lang ohne Budget weiter. Eine ungeheuere Aufregung erhob sich im gesammten Volke. Man faßte die Bismark'sche Erklärung in die kurzen Worte zusammen: „Macht geht vor Recht!" Die

[1]) Daß das damalige Ministerium in dieser Beziehung die beruhigendsten Erklärungen abgab, und unbedingtes Vertrauen auf gesetzmäßiges Verfahren der Regierung versprach, hätte hier erwähnt werden müssen.

fernere verfassungsmäßige Entwickelung des Staates schien in Frage gestellt. In einer Adresse an den König beschuldigte die Kammer der Abgeordneten das Ministerium des offnen Verfassungsbruches, und als dies ohne Wirkung blieb, wurde in einer zweiten Adresse vom 22. Mai gradezu die Entlassung der Minister gefordert. Damit war der Kampf der Volksvertretung gegen die Regierung offen erklärt. Diese griff zu allen Maßregeln der Vertheidigung, und schreckte auch vor den gewaltsamsten nicht zurück. Man ging durch eine Ordonnanz vom 1. Juli 1863 soweit, die Presse verfassungswidrig mit Beschränkungen zu umgeben, die viel drückender waren, als die abgeschaffte Censur. Die Aufregung im ganzen Lande schwoll zu solcher Höhe, daß man eine zweite Revolution erwartete.

Verschärft wurde die Erbitterung noch dadurch, daß bei den gleichzeitig ausbrechenden polnischen Unruhen die preußische Regierung offen auf die Seite Rußlands trat. In den Kammern und im großen Publikum entstand darüber gewaltiger Lärm, weil Niemand einsah, wie nothwendig es war, sich die Freundschaft Rußlands, in Voraussicht der großen Unternehmungen zu sichern, welche man für die nächste Folgezeit geplant hatte. Im Bewußtsein höherer politischer Einsicht bekämpfte Bismarck seine Gegner in *ziemlich* wegwerfender Art, so daß ein in

Berlin anwesender Franzose sich berechtigt hielt dem Minister zu sagen: „Sie behandeln die zweite Kammer nach der Manier Ludwig's XIV., als er, die Reitpeitsche in der Hand, in das pariser Parlament trat!" Die rücksichtslose Freimüthigkeit, mit welcher er, gegen alle bisherigen diplomatischen Gewohnheiten, seine Ansichten aussprach, wirkte nichts weniger als versöhnend. Mit fast höhnischer Verwunderung vernahm man aus seinem Munde so manches Wort, dessen prophetische Bedeutung damals nicht einleuchten wollte: „daß Deutschlands Einigkeit nur mit Blut und Eisen gegründet werden könne; daß Oesterreich seinen Schwerpunkt nach Ofen verlegen müsse" und ähnliche Aussprüche. Am verwunderlichsten aber klang es, wenn er zuversichtlich verkündete: „der Name Bismarck werde bald der volksbeliebteste in Deutschland sein." In Wien war man hocherfreut über den Zwiespalt zwischen Volk und Regierung, der in Preußen von Tag zu Tage sich verschärfte. Der Augenblick schien gekommen, wo ein Hauptstreich gegen den verhaßten Gegner geführt werden konnte, indem Oesterreich sich an die Spitze von Deutschland stellte, und Preußen auf die zweite, wo möglich auf die letzte Stelle herabdrückte. Hatte doch bei der Olmützer Demüthigung der damalige Minister Fürst Schwarzenberg sich nicht gescheut offen auszusprechen, man müsse

Preußen in der öffentlichen Meinung erniedrigen und dann vollständig zermalmen.

Der Plan, den man jetzt zur Ausführung brachte, war schlau genug angelegt. Das wiener Cabinet entwarf eine neue Bundesverfassung, mit einer Scheinvertretung des Volkes umgeben, die unter Oesterreichs Vorsitz, d. h. eigentlich unter österreichischer Herrschaft, in's Leben treten sollte. Die deutschen Fürsten erhielten sämmtlich die Einladung, sich am 16. August persönlich in Frankfurt einzufinden, um diesem Entwurfe zuzustimmen. König Wilhelm war am 2. August begleitet von Bismarck, behufs einer Badekur in Gastein eingetroffen. Hier überraschte ihn Kaiser Franz Joseph durch die Mittheilung seines Planes, für welchen er Preußens Unterstützung beanspruchte. Der König antwortete ausweichend: „Es scheine doch zweckmäßig, eine so wichtige Angelegenheit vorher durch die Minister berathen zu lassen." Das aber gerade wollte man in Oesterreich vermeiden. In der Hoffnung, durch die vollendete Thatsache auch Preußen zum Nachgeben zu bewegen, trafen der Kaiser und fast sämmtliche deutsche Fürsten am 17. August in Frankfurt ein und erklärten sich, nachdem sie daselbst bis zum 1. September getagt hatten, im Ganzen mit den von Oesterreich gemachten Vorschlägen einverstanden. Preußen blieb fest bei dem Entschlusse, sich

in keiner Weise zu betheiligen. Die Abwesenheit des größten deutschen Staates, der nicht einmal irgend einen Vertreter geschickt hatte, genügte, um den in Frankfurt gefaßten Beschlüssen jede thatsächliche Wirkung zu rauben, weshalb es unnöthig ist, über die Einzelheiten der daselbst gepflogenen Verhandlungen zu berichten.

Es bleibt im höchsten Maße wahrscheinlich, daß Bismarck von diesem Augenblicke an den Entschluß faßte, die Auseinandersetzung mit Oesterreich auf gewaltsame Weise herbeizuführen. Weder für Preußen noch für Deutschland war Heil zu erwarten, so lange die beiden großen gleichberechtigten Mächte einander gegenüberstanden, und keine der anderen sich unterordnen konnte oder wollte. Es begann nunmehr ein diplomatisches Schachspiel, wie solches in Europa niemals scharfsinniger und geistreicher durchgeführt worden ist, und dessen bewunderungswürdiger Gang so lange theilweise unverständlich bleiben muß, bis die einzelnen Züge des Angriffs und der Abwehr einst vollständig überschaut werden können. Bismarck erkannte, daß die schleswig-holsteinische Angelegenheit der Punkt sei, wo er den Hebel ansetzen müsse, um die Dinge in eine für seine Absichten günstige Lage zu bringen.

Dänemark hatte seit 1852 sich fortwährend bemüht die uralte Verbindung der Herzogthümer zu zerreißen, und beide mit der Monarchie völlig zu ver-

schmelzen. Alle Mittel der List und Gewalt wurden in Bewegung gesetzt, um deutsche Gesinnung und Sprache zu unterdrücken. Die fremden Mächte, namentlich England, welche diese Zwistigkeiten gern in friedliche Wege geleitet hätten, erreichten durch ihre Vorstellungen nichts. Dänemark blieb dabei stehen, daß Schleswig ein für alle Mal dem Gesammtstaate einverleibt bleiben müsse; für Holstein könne eine Verfassung bewilligt werden. Was man aber in dieser Beziehung bot, war von der Art, daß dem Lande viel mehr Belästigungen als Rechte zugetheilt wurden. An die Bestimmungen des londoner Vertrages von 1852 kehrte man sich nicht. Bei solchem Hohne riß sogar dem deutschen Bundestage zuletzt die Geduld. Er drohte mit Execution und übertrug die Vollziehung derselben den Königreichen Sachsen und Hannover. (1. Okt. 1863.) Der dänische Reichstag ließ sich nicht einschüchtern, sondern antwortete durch Annahme der Gesammtstaatsverfassung, welche Schleswig für einen untrennbaren Bestandtheil der Monarchie erklärt.

So lagen die Sachen, als am 15. Novbr. 1863 König Friedrich VII. mit Tode abging. Nach den Bestimmungen des Londoner Vertrages von 1852 bestieg der Prinz von Sonderburg-Glücksburg als Christian IX. den Thron. Gleichzeitig erließ der Prinz von Augustenburg einen Aufruf, durch welchen

er sich als Friedrich VIII. für den erblichen Herzog von Schleswig-Holstein erklärte.

Der Wunsch der Deutschen, die Herzogthümer wieder mit dem Vaterlande vereinigt zu sehen, nahm die Form allgemeiner Begeisterung für den Herzog Friedrich an. Das Lied: „Schleswig-Holstein meerumschlungen" ertönte auf allen Gassen. Die Executionstruppen rückten bis an die Eider vor, während die Dänen vor ihnen zurückwichen. Am Neujahrstage 1864 stand ganz Holstein unter der Regierung der beiden Bundescommissarien. Gleichzeitig erschien Friedrich VIII., mit großem Jubel begrüßt, in Kiel, wo er sich jedoch als Zuschauer ruhig verhielt, überzeugt, daß ihm die ersehnte Herrschaft von selbst in den Schooß fallen würde. Allein er erlangte seine Anerkennung weder bei dem deutschen Bunde, noch bei den Fürsten, mit Ausnahme von Baden und Sachsen-Coburg.

König Wilhelm konnte nicht wünschen, an seinen Gränzen einen neuen deutschen Kleinstaat entstehen zu sehen, dessen Herrscher bereits bei einer Unterredung mit Bismarck bewiesen hatte, daß er voll eifersüchtiger Furcht für seine Souverainität zu keinerlei Opfer für das Wohl des ganzen Deutschlands bereit sei. Für Preußen aber war der Besitz des Kieler Hafens unentbehrlich zum Schutz der Meeresküsten, und die Sicherheit des eigenen Landes machte

es nothwendig, daß die Leitung der kriegerischen Angelegenheiten an der dänischen Gränze nicht einem kleinen Fürsten überlassen blieb. Damit aber war Prinz Friedrich durchaus nicht einverstanden, und hatte er es sich in Folge dessen allein zuzuschreiben, wenn man über ihn und seine Ansprüche hinweg zur Tagesordnung schritt. So lange die Sache der Herzogthümer in den Händen der Bundesexecutionstruppen lag, war an eine ersprießliche Lösung dieser Wirren nicht zu denken. Bismarck erkannte, daß ein schnelles kräftiges Eingreifen noth thue, und daß Preußen als europäische Großmacht die Ausführung selbstständig in die Hand nehmen müsse. Da aber Oesterreichs Eifersucht das niemals gestattet hätte, so blieb nichts übrig, als dessen Bundesgenossenschaft zu erwerben. Wenn dies gelang, so konnte dadurch zugleich der Ausbruch eines allgemeinen Krieges verhindert werden, indem die fremden, den dänischen Ansprüchen geneigten Höfe sich schwerlich entschließen würden der gemeinschaftlichen Kriegsmacht von Preußen und Oesterreich offen entgegenzutreten. Ein solcher Ausweg aus den schleswig-holsteinschen Verwickelungen widersprach den Ansichten der liberalen Parthei im Lande. Die süddeutschen Kammern und auch die preußiche Volksvertretung verweigerten, in kurzsichtiger Auffassung der Verhältnisse, den Regierungen die nothwendigen Geldmittel zur Durchführung ihrer

Absichten. Bismarck, im Bewußtsein tieferer Einsicht, behandelte diesen Widerstand sehr verächtlich, und ließ sich durch denselben auf seinem Wege nicht hemmen. Es kümmerte ihn wenig, daß der Schrei des Unwillens gegen seine Eigenmächtigkeit immer lauter erklang. Auch die von den meisten deutschen Staaten erhobenen Proteste vermochten seinen wohlerwogenen Entschluß nicht zu erschüttern.

Das preußisch-österreichische Bündniß kam zu Stande. Am 16. Januar 1864 erließen beide Mächte an den König von Dänemark die bestimmte Aufforderung, binnen 48 Stunden die Verfassung vom 18. Novbr. 1863 wieder aufzuheben. Die umgehend erfolgende Antwort lautete ablehnend: man werde den Reichstag berufen, um die Verfassung auf gesetzlichem Wege abzuändern. Hierauf beschlossen die Verbündeten den sofortigen Einmarsch in Schleswig[1]). Damit hatte Bismarck unendlich viel gewonnen. Nicht nur war Oesterreich jetzt verhindert, im Verein mit den übrigen Bürgen des londoner Vertrages gegen Preußen feindselig aufzutreten, sondern es wurde dadurch auch das enge Zusammenhalten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten mit dem Kaiserhause gelockert, als dieselben sich auf solche Weise bei Seite geschoben sahen. Für Preußen war diese Lösung der Frage weit vortheil-

1) Klüpfel a. a. O. p. 337.

hafter als wenn man einen Bundeskrieg gegen Dänemark veranlaßt hätte, wo Oesterreich nicht als einfacher Bundesgenosse, sondern als deutsche Präsidialmacht aufgetreten wäre[1]). Oesterreich wiederum ging auf Bismarck's Plan ein, theils um Preußen nicht selbstständig handeln zu lassen, theils weil bei dieser Gelegenheit die Kleinstaaten bevormundet, und die im Bereiche derselben laut gewordenen freisinnigen Regungen bekämpft werden konnten.

So begann der Krieg von 1864.

20,800 Oesterreicher unter Gablenz rückten mit 39,000 Preußen unter dem tapfern Prinzen Friedrich Carl in das feindliche Land. Den Oberbefehl über die ganze Unternehmung führte der achtzigjährige Feldmarschall Wrangel. Unwillig zogen sich die sächsisch-hannöverschen Bundestruppen aus den Herzogthümern zurück. Dänemark suchte englische und französische Unterstützung nach, jedoch erfolglos, weil Louis Napoleon in einem Falle, wo es galt deutschgesinnte Länder der Fremdherrschaft zu entziehen, das Nationalitätsprincip nicht verleugnen durfte. Daß Rußland seiner Neigung für Dänemark keinen thatsächlichen Ausdruck gab, war eine unschätzbare Folge der Stellung, welche Preußen dem polnischen Aufstande gegenüber genommen hatte.

---

[1]) Bismarck's Rede im Herrenhause am 24. Januar 1865.

So wurde der Krieg zwiſchen den drei Mächten allein ausgefochten. Die Ereigniſſe deſſelben können in dieſer flüchtigen Ueberſicht nicht eingehend geſchildert werden; auch genügt es für das jetzt lebende Geſchlecht die Namen Düppel und Alſen zu nennen, um die noch friſche Erinnerung an die Großthaten wach zu rufen, welche von der preußiſchen Armee daſelbſt vollbracht wurden. Daß es dem General Herwarth gelang, unter dem Donner der feindlichen Geſchütze auf ſchnell zuſammengebrachten kleinen Booten einen Meeresarm zu überſchreiten, und die feſten Werke der Inſel Alſen binnen wenigen Stunden zu erſtürmen, wird ſtets als eine der kühnſten Thaten angeſtaunt werden, von denen die Geſchichte zu melden hat. Seit dieſen Tagen ſtrahlte der Glanz des preußiſchen Heeres wieder ſo hell wie jemals zuvor. Auch die junge deutſche Seemacht hatte ſich in einem Gefechte bei Helgoland über alles Erwarten bewährt. Die neue Bewaffnung der Soldaten mit den Dreyſeſchen Zündnadelgewehren, und die aus der Kruppſchen Fabrik hervorgegangenen Gußſtahlkanonen, beſtanden hier ihre Proben für die großen Aufgaben, die in den folgenden Jahren Schlag auf Schlag gelöſt werden ſollten.

Von den Freunden und Beſchützern, auf deren Beiſtand Dänemark gehofft hatte, ihrem Schickſal überlaſſen, blieb den Beſiegten nichts übrig, als die

Bedingungen anzunehmen, welche Preußen und Oesterreich aufstellten.

Am 30. Oktober 1864 wurde zu Wien der Frieden geschlossen. In demselben verzichtete der König von Dänemark auf alle Rechte an die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich, und genehmigte im Voraus die von denselben zu treffenden Anordnungen. Es war von größter Bedeutung, daß die abgetretenen Provinzen nunmehr als erobertes Land betrachtet werden konnten. Bismarck ließ diese Ansicht sogleich durch die Kronjuristen[1]) als eine nach Kriegs- und Völkerrecht begründete feststellen. Allerdings hatte Oesterreich die gleichen Ansprüche und war Mitbesitzer von Schleswig-Holstein und Lauenburg. Es kam nun darauf an, die Elbherzogthümer in Preußens alleiniges Eigenthum zu bringen. Daß das nicht auf friedlichem Wege geschehen konnte, war klar. Eine uns bis heute noch nicht durchsichtige Reihe von diplomatischen Verhandlungen führte als Ergebniß den Krieg herbei, welcher nicht nur *diese* Frage löste, sondern zugleich das Schicksal von Norddeutschland entschied.

---

1) Eine aus rechtsverständigen, vom Könige ernannten Mitgliedern des Herrenhauses zusammengesetztes Collegium, welches Friedrich Wilhelm IV. einer englischen Staatseinrichtung nachgebildet hatte.

König Wilhelm mochte sich nicht sogleich entschließen, die Ansprüche des „angestammten" Augustenburgers, welche er früher in gewissem Maße anerkannt hatte, für beseitigt zu erklären. Als aber dieser Fürst im Vollgefühle seiner Souverainität immer von Neuem verweigerte, solche Zugeständnisse zu machen, unter denen Preußen allein einen selbstständigen Nachbar an seiner Nordgränze dulden konnte, da mußten die aus Legitimitätsrücksichten herfließenden Bedenken weichen. Am 14. August 1865 kam zu Gastein zwischen Oesterreich und Preußen ein Vertrag zu Stande, wonach die Verwaltung von Schleswig an Preußen, die von Holstein an Oesterreich überlassen wurde, während der Kaiser dem König das Lauenburger Ländchen für $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler verkaufte. Jedermann begriff, daß eine solche Anordnung nicht nur keine Dauer haben konnte, sondern nothwendig bald zu Streitigkeiten führen mußte. So geschah es denn auch. — Oesterreich wollte um keinen Preis Schleswig-Holstein preußisch werden lassen. Während General Manteuffel, als Gouverneur von Schleswig, mit der ganzen Herbigkeit altpreußischer Beamtenart die dänischen Neigungen, die sich namentlich im nördlichen Theile des Herzogthums kund gaben, unterdrückte und gegen die augustenburgischen Wühlereien keinerlei Nachsicht übte, schmeichelten die Oesterreicher unter Gablenz den Sondergelüsten der Hol-

steiner und machten gar kein Hehl aus der Absicht, den Herzog von Augustenburg mit Hilfe des Bundestages in sein ererbtes Reich einzuführen.

Es ist nicht zu leugnen, daß ein überwiegend großer Theil der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes gleicher Gesinnung war. Die schleswig-holsteinsche Begeisterung hatte wesentlich auch den Rechten des Augustenburgers gegolten. Als nun bei Oesterreich der nicht ungegründete Verdacht entstand, daß bei dem mit Italien drohenden Kriege um Venetiens Besitz, Bismarck sich die Bundesgenossenschaft dieses Reiches zu sichern strebte, um im letzten Augenblicke Oesterreich zwischen zwei Feuer zu bringen, da wurde der feindliche Zusammenstoß unvermeidlich. — Von beiden Seiten ordnete man gewaltige Rüstungen an.

Die Entscheidung rückte mit jedem Tage näher. Dennoch wollte Niemand an den Ausbruch des Krieges glauben. Die Opposition in Preußen brach mit verdoppeltem Hasse gegen Bismarck los, der im Begriffe stand, Deutsche gegen Deutsche in's Feld zu führen und einen „Bruderkrieg" zu entzünden. Daß Oesterreich in der That und Wahrheit keine deutsche Macht sei, sondern seinen Einfluß und seine Stellung in unserem Vaterlande nur zur Förderung eigener Sonderinteressen brauchte und auch ferner brauchen wollte, war dem Volke nicht klar, wohl aber dem großen

Staatsmanne, der in Uebereinſtimmung mit ſeinem Könige Preußens Politik leitete. Er war zum Kampf auf Leben und Tod entſchloſſen. Die Frage, ob Preußen, ob Oeſterreich in Deutſchland herrſchen ſollte, mußte zum Austrage kommen. Es galt zugleich der Entſcheidung darüber, ob das römiſch-katholiſche oder das deutſch-proteſtantiſche Weſen den Sieg davon tragen werde.

Oeſterreich hatte gerade damals allen Grund ſich von äußeren Verwickelungen fern zu halten, und ſein ganzes Augenmerk auf die eigenen inneren Angelegenheiten zu richten. Der Ausgleich mit Ungarn war geſcheitert, die Verfaſſung der übrigen Kronländer außer Wirkſamkeit geſetzt, — in der Verwaltung herrſchte Verwirrung ſonder Gleichen, in den italieniſchen und deutſch-ſlaviſchen Provinzen wüthete der Partheienkampf, — die Finanzen waren zerrüttet. Die bei weitem größte Gefahr aber drohte dem Lande durch das Bündniß, welches Preußen im Geheimen mit Italien für den Fall eines Krieges gegen Oeſterreich abgeſchloſſen hatte. Der Kaiſerſtaat war nun genöthigt ſeine Heeresmacht zu theilen und ſich gegen zwei Feinde zugleich zur Wehre zu ſetzen. Aber Oeſterreichs Eiferſucht war ſtärker als alle dieſe Rückſichten. Gleich der Regierung zeigte ſich auch das Volk von Kriegsdurſt entbrannt. Den Sieg hielt

man in Wien für unzweifelhaft[1]). In Preußen dagegen rief alles nach Frieden. Bismarck galt noch immer für den Feind der Freiheit, für den volksverachtenden Vorkämpfer des Mittelalters. Unter Leitung eines ſolchen Mannes durfte der Kampf nicht begonnen werden! Von allen Seiten kamen Bittſchriften und Adreſſen an den König, um zu beweiſen, wie allgemein im Volke der bevorſtehende „Bruderkrieg" verabſcheut werde. Die einzige Stadt Breslau, wo der Oberbürgermeiſter Hobrecht und der einſt ſo verketzerte Dr. Stein großen Einfluß auf die öffentliche Meinung übten, machte eine Ausnahme. Sie ſprach im Namen der Provinz die unbedingteſte Opferwilligkeit Schleſiens aus, wenn es gälte gegen Oeſterreich in's Feld zu rücken.

Einen Umſchlag der Volksſtimmung in Preußen bereitete jener Mordanfall vor, welchen ein überſpannter junger Mann am 7. Mai 1866, bei hellem Tage unter den Linden in Berlin gegen Bismarck verübte. Durch unglaubliches Glück entging der Miniſter ſechs nach einander aus nächſter Nähe auf ihn abgefeuerten Revolverſchüſſen. Sein ruhiges Benehmen bei dieſem Vorfall gewann ihm viele Herzen. In weiten Kreiſen brach ſich plötzlich die Ueber-

---

[1]) Treitſchke, bei Quade, Fürſt Bismarck-Schönhauſen. p. 192.

zeugung Bahn, daß bei der drohenden Lage des Staats kein zweiter Mann sich gefunden hätte, um Bismarcks Stelle zu ersetzen.

Der Bruch mit Oesterreich war inzwischen unvermeidlich geworden. General Manteuffel erhielt Befehl aus Schleswig nach Holstein vorzurücken. Gablenz, der mit seinen an Zahl weit schwächeren Truppen das nicht hindern konnte, zog sich südwärts zurück. Gegen solche Gewaltmaßregeln rief Oesterreich den deutschen Bund zu Hilfe und verlangte die Kriegsbereitschaft des gesammten Bundesheeres, mit Ausnahme des preußischen Armeecorps. Am 14. Juni kam der Antrag dort zur Berathung; mit einfacher Stimmenmehrheit wurde die Kriegsbereitschaft Deutschlands gegen Preußen beschlossen. König Wilhelm antwortete mit der Erklärung, daß er den deutschen Bund für aufgelöst betrachte und zur Errichtung eines neuen Bundes mit einem freigewählten Parlamente und mit Ausschließung von Oesterreich aufforderte. An diesem 14. Juni fand wie mit Blitzesschlage der Partheihader innerhalb Preußens sein Ende. Sobald man begriffen hatte, daß dem Kampfe um die Ehre, ja um das Bestehen des Staates nicht auszuweichen sei, da war auch das gesammte Volk entschlossen diesen Kampf mit unbegränztem Opfermuthe zu bestehen. Niemand verhehlte sich die Größe der drohenden Gefahr und die Ungewißheit des Aus-

ganges, — aber ehrenvoll sollte und mußte man siegen oder untergehen. — Die Uebermacht, mit der man es aufzunehmen hatte, schien erdrückend. Außer dem gesammten Oesterreich standen Baiern, Würtemberg, Baden und Sachsen, fast das ganze Deutschland uns gegenüber. Vergebens bot König Wilhelm in Hannover, in Dresden und in Kassel die Gewährleistung vollständigster Unverletzlichkeit der Souverainität den dortigen Herrschern an, wenn sie neutral bleiben wollten. Er erhielt zuerst ausweichende, dann entschieden ablehnende Antworten. Die kleinen Höfe waren zu sehr durchdrungen vom Vertrauen auf die 800,000 Mann, welche in Oesterreich auf dem Papiere standen.

In Preußen wagten auch die Zuversichtlichsten kaum zu hoffen, daß nicht beim Beginne des Krieges große Gebiete des Staates einem feindlichen Ueberfall ausgesetzt sein würden, was bei entschlossenem Vorgehen der Oesterreicher, namentlich für Schlesien unvermeidlich gewesen wäre. Wie die Croaten und Panduren bei uns gehaust hätten, wer will das ermessen! denn, als ein trostloses Zeichen von der inneren Zerrissenheit des österreichischen Staates, war man in Wien genöthigt gewesen, die deutschen Truppen nach Italien zu senden, die Italiener und Slaven aber für den Kampf gegen Preußen zu bestimmen, wenn man vor Abfall und Ungehorsam sicher sein wollte.

Für uns und unser Land war es das größte Glück, daß Napoleon sich einbildete klug zu handeln, wenn er bei dem bevorstehenden Kampfe sich als ruhiger Zuschauer verhielte. Wie alle Welt hegte auch er die Ueberzeugung, daß die Gegner an Kräften einander mindestens gleich wären, daß also der Krieg bis zur Erschöpfung beider Theile geführt werden würde. Alsdann konnte Frankreich als Friedensstifter zwischen die Streitenden treten und sich in noch reichlicherem Maße wie in Italien den Lohn für seine Vermittlung ausbedingen.

Die Zukunft wird einst enthüllen, in wie fern Bismarcks persönliche Beziehungen zu Napoleon von Einfluß waren, um denselben in der abwartenden Stellung zu erhalten, welche für den Ausgang des Krieges mitentscheidend wirkte. Preußen hatte nun die österreichischen und deutschen Heere allein zu bekämpfen. Immerhin noch eine Aufgabe, groß genug um die höchste Anspannung aller Kräfte des Staates zu erheischen.

Fünfzehntes Kapitel.

Ueberſicht der Ereigniſſe ſeit 1866 bis 1871.

In vollſtändiger Rüſtung ſtanden auf beiden Seiten die gewaltigen Heere da. Noch zögerte man den erſten Schlag zu thun. Die Scheu vor einem Kriege Deutſcher gegen Deutſche hielt das Schwert in der Scheide. Als aber Oeſterreich erklärte, die Feindſeligkeiten nur unter der Bedingung einſtellen zu wollen, daß Preußen auf jede Gebietserweiterung verzichte, wodurch die Erwerbung Schleswig-Holſteins verhindert und die Zahl der von Wien abhängigen Kleinſtaaten noch vermehrt werden ſollte; da war an eine friedliche Ausgleichung nicht länger zu denken.

Die kaiſerliche Armee ſtand unter Benedek's Oberbefehl in weitem Bogen an der oberen Elbe. In drei großen Heeresabtheilungen rückten die Preußen gegen den Feind. Prinz Friedrich Carl befehligte die erſte, der Kronprinz die zweite. Die Elbarmee, als dritte, ſtand unter dem General Herwarth von Bittenfeld. Zwei kleinere Abtheilungen waren unter Vogel v. Falkenſtein nach Mittel-Deutſchland vorgeſchoben, um ſich mit den aus Schleswig heranziehenden Truppen Manteuffels zur Bekämpfung der kleineren deutſchen Staaten zu vereinigen. König Wilhelm hatte ſich

die oberste Leitung der gesammten Unternehmung vorbehalten. Moltke stand an der Spitze des Generalstabes.

Der König von Sachsen war mit seinen sämmtlichen Truppen und seinen Schätzen nach Böhmen gezogen, um an der Seite Oesterreichs gegen Preußen zu kämpfen. Nur auf dem fast uneinnehmbaren Königstein blieb bis zum Friedensschlusse die sächsische Besatzung. So konnte die Elbarmee am 18. Juni 1866 ohne Widerstand in Dresden einrücken. Dort war Jedermann von dem baldigen vollständigen Siege der Oesterreicher so fest überzeugt, daß man fast mitleidig die Schaaren der durchmarschirenden Preußen betrachtete, von denen sicherlich keiner lebend aus Böhmen zurückkehren würde. Als immer neue Regimenter erschienen und der Zug gar kein Ende nehmen wollte, da meinten die Dresdener: „So viel Soldaten gäbe es gar nicht, die Truppen gingen um die Stadt herum und kämen zum anderen Thore wieder herein, damit, wie auf dem Theater, ihre Anzahl vor den Augen des staunenden Sachsenvolkes verdoppelt erschiene[1]." Nicht so widerstandslos wie die Sachsen gaben die Hannoveraner ihr Land preis. Der erblindete König Georg versuchte seine Truppen zwischen dem von Norden heranziehenden

[1]) Erzählung eines glaubwürdigen Augenzeugen.

General Manteuffel und dem von Osten herbeieilenden Vogel v. Falkenstein hindurchzuführen, um sich bei Coburg mit den Baiern zu vereinigen. Da aber die Linie von Eisenach bis Erfurt von preußischen und sachsen-coburgischen Truppen besetzt war, welche den Hannoveranern den Weg abschnitten, so wurden Unterhandlungen wegen einer Capitulation eingeleitet. Dieselbe kam nicht zu Stande. Der hannöversche General Arentschild beschloß deshalb sich gewaltsam Bahn zu brechen. Die Vorhut des Manteuffel-Falkensteinschen Heeres wollte diesen Plan vereiteln. — So kam es am 27. Juni bei Langensalza zur Schlacht, wo die Preußen von der überlegenen Zahl der Feinde eine Niederlage erfuhren. Auf beiden Seiten wurde mit größter Tapferkeit gefochten und zahllose Opfer fielen in dem nutzlosen Kampfe. Zwei Tage später mußten die braven Hannoveraner, von den Preußen umstellt und von den Baiern im Stich gelassen, die Waffen strecken. Ihre Regimenter wurden aufgelöst und das Land von preußischen Truppen besetzt. König Georg entkam nach Oesterreich.

Der Kurfürst von Hessen, welcher auf keine Weise sich der Gewalt der Umstände fügen wollte, wurde gefangen genommen und bis zum Ausgange des Krieges in Stettin festgehalten.

Die Besitznahme des Königreichs Sachsen ermöglichte es den Preußen, ihre drei Heerkörper zu rascher

Vereinigung durch die Grenzpässe nach Böhmen zu führen, um dort mit voller Kraft dem Feinde gegenüber zu treten, bevor Benedek seine Absicht ausführen konnte, durch Sachsen in das preußische Gebiet einzudringen. So fest hatte er auf einen siegreichen Erfolg seines Planes gerechnet, daß man später bei den gefangenen Offizieren ganze Stöße von Proklamationen fand, welche an die unterworfene Bevölkerung von Schlesien und Brandenburg erlassen werden sollten.

Während der letzten Tage des Juni zogen die Schaaren des Prinzen Friedrich Carl unter beständigem Kampfe mit österreichischen und sächsischen Truppentheilen über Reichenbach auf Münchengrätz und Gitschin los, während Herwarth über Rumburg und Hünerwasser nach derselben Richtung vordrang. Dem posenschen Armeekorps unter Steinmetz gelang es erst nach blutigen Kämpfen bei Nachod und Skalitz die Oesterreicher auf die Festung Josephstadt zurückzuwerfen.

Unterdessen hatte Bonin mit den ostpreußischen Regimentern auf der Straße von Liebau das Städtchen Trautenau erreicht, um den schwierigen Paß daselbst zu durchziehen. Hier aber wurde er von einer überlegenen Abtheilung des Gablenzschen Heeres zurückgedrängt und konnte erst am folgenden Tage, den 28. Juni, durch die Unterstützung des Gardecorps sein Ziel erreichen.

Dem Heere des Kronprinzen war die schwierige Aufgabe zugetheilt, sich durch die schlesisch-böhmischen Gebirgspässe den Weg zu bahnen, was erst nach tagelangen, äußerst anstrengenden Märschen bewirkt werden konnte.

Am 2. Juli traf König Wilhelm, begleitet von den Ministern v. Roon und Bismarck und dem General Moltke auf dem Kriegsschauplatze ein, um den Oberbefehl zu übernehmen. Noch selbigen Abends um 11 Uhr erhielt man Nachricht, daß die gesammte österreichische Armee sich vor Königgrätz zum Angriff aufgestellt habe. Sofort gingen Eilboten an die drei Heeresabtheilungen, mit dem Befehle, sich einander möglichst schnell zu nähern, damit man des andern Morgens, den feindlichen Absichten zuvorkommend, selbst zum ersten Angriff schreiten könnte.

Am 3. Juli wurde die große Entscheidungsschlacht geschlagen. Früh um 8 Uhr begann der Kampf gegen die von den Feinden besetzten Höhen zwischen Sadowa und Königgrätz. Prinz Friedrich Carl ging gegen die Mitte der starkbefestigten Stellung vor; aber der furchtbare Kartätschenhagel der österreichischen Artillerie hemmte seinen kühnen Angriff. Es hing alles davon ab, daß der Kronprinz mit seiner Armee rechtzeitig herbeikäme, um dem Feind in den Rücken zu fallen. Der am Abend abgeschickte Befehl zum Angriff hatte den Thronfolger erst beim Anbruch des

Tages erreicht. Die durch den strömenden Regen aufgeweichten Straßen verzögerten seinen Marsch, so daß sechs Stunden vergingen, bevor die Truppen bis zu dem Städtchen Chlum vorgedrungen waren. Dieser Ort wurde mit Sturm genommen, und nun erst konnte der Kronprinz den bereits im Kampfe begriffenen Preußen wirksame Unterstützung bringen. Als nun gleichzeitig auch vom andern Flügel her General von Herwarth herbeigeeilt war, da machte Prinz Friedrich Carl einen erneuten gewaltigen Angriff. Nach blutigem bis zum Abend dauerndem Kampfe wurde nunmehr auf allen Punkten der Schlachtordnung ein glänzender Sieg erfochten. Die Oesterreicher mußten den Rückzug antreten, der bald in wilde Flucht ausartete. König Wilhelm hatte sich in Person an die Spitze der Verfolgenden gestellt.

Die Schlacht bei Königgrätz, wie der Sieger sie genannt hat, oder bei Sadowa, unter welchem Namen sie im Auslande bekannt ist, brachte der Sache nach die vollständige Entscheidung dieses „siebentägigen Krieges", durch welchen sich unser Heer auf's Neue als die gewaltigste Kriegsmacht Europa's bewährt hatte.

Während die Hauptarmee unter des Königs Oberbefehl so gewaltige Thaten vollbrachte, drang Vogel v. Falkenstein mit dem Mainheer siegreich gegen Baiern und die mit demselben verbündeten Deutschen, vor und verschaffte der preußischen Tapfer-

keit und Kriegskunst schnell die glänzendste Anerkennung. Er verhinderte die Vereinigung der beiden von dem Prinzen Alexander von Hessen und dem Herzoge Carl von Baiern geführten Abtheilungen der Feinde, und zersprengte nach heftigen Kämpfen eine nach der andern. Die Baiern zogen sich gegen Würzburg zurück; Falkenstein folgte ihnen nicht, sondern wandte sich nach Frankfurt, welches er am 14. Juli besetzte, zum größten Schmerze der vom heftigsten Preußenhasse erfüllten Einwohner. Durch zahlreiche Einquartierung und große ihnen angedrohte Kriegssteuern mußten sie für ihre feindselige Gesinnung büßen.

Zu allgemeiner Verwunderung wurde der siegreiche Feldherr mitten aus seiner glorreichen Laufbahn abberufen und zum Gouverneur von Böhmen ernannt. Manteuffel erhielt den Oberbefehl über die Mainarmee.

Durch die Schlacht bei Königgrätz war Oesterreichs Widerstandsfähigkeit vollständig gebrochen. Benedek hatte sich mit den Trümmern seines Heeres nach Olmütz und Brünn zurückgezogen. Die wiener Bevölkerung, bisher durch falsche Siegesberichte in vollständigem Irrthum über die Vorgänge des Krieges erhalten, gerieth in Verzweiflung. Die Thore der Hauptstadt schienen den Preußen offen zu stehen. Der Kaiser hätte jetzt sein Heer aus Italien, wo dasselbe unter

Erzherzog Albrecht bei Custozza einen glänzenden Sieg erfochten, zu Hilfe rufen können, um das Kriegsglück von Neuem zu versuchen; aber König Wilhelm führte die Seinen unaufhaltsam über Brünn gegen die Donau, während Prinz Friedrich Carl die durch die Karpathen nach Ungarn sich rettenden Oesterreicher auch dorthin verfolgte, und jede Vereinigung des Erzherzogs mit dem Rest des Benedek'schen Heeres dadurch unmöglich machte. Der Prinz war im Begriff sich der Stadt Preßburg zu bemächtigen, als ihn die Nachricht von dem am 26. Juli abgeschlossenen Waffenstillstand nöthigte, seinem Siegeslaufe ein Ziel zu setzen. Kaiser Franz Joseph war nämlich auf den verzweifelten Gedanken gekommen, sich Napoleon's Bundesgenossenschaft zu erwerben, indem er das Königreich Venetien an denselben abtrat. Dadurch sollte der Frieden mit Italien herbeigeführt und Oesterreich in die Lage gebracht werden, die dort entbehrlich gewordenen Heere zu einem neuen Angriff gegen Preußen verwenden zu können. Dieser Ausweg sagte dem Wiener Hof auch um deshalb zu, weil man dadurch der Nothwendigkeit überhoben war, mit dem verhaßten Königreiche Italien unmittelbar zu verhandeln, und es dem Kaiser Napoleon überließ, Venetien als Geschenk darzubringen, während Oesterreich, wenn es gegenüber von Italien auf diesen Besitz verzichtet hätte, in dem Lichte erschienen wäre, als

wollte es den Frieden von einem erbitterten Feinde erkaufen, den es so eben erst in einer großen Schlacht besiegt hatte.

Napoleon nahm die Abtretung der italienischen Provinz an, wollte aber von einem Schutz- und Trutzbündniß gegen Preußen nichts wissen. Der Augenblick war noch nicht gekommen, wo er es für angemessen hielt, sich in einen Krieg zu stürzen. Auch die siegreichen Preußen, in deren Reihen die Cholera erhebliche Verheerungen zu machen begann, mochten sich auf keine Weise sofort zu einem Kriege gegen Frankreich entschließen. So hatte Napoleon es leicht, sich zum Friedensvermittler zwischen den beiden Mächten aufzuwerfen, bei welcher Gelegenheit er dafür sorgen konnte, daß Preußen nicht zu mächtig und Oesterreich nicht zu sehr geschwächt würde; denn im französischen Interesse lag es natürlich statt eines überstarken Nachbarn, zwei solche zu haben, deren Kräfte sich einigermaßen die Wage hielten.

So kam unter französischer Vermittelung am 26. Juli der Waffenstillstand in Nikolsburg und am 23. August der Prager Frieden zu Stande, dessen Ergebnisse für Preußen glänzend genug waren, wenn dieselben auch nicht den übertriebenen Erwartungen entsprachen, welche man vielfach im Volke hegte. Oesterreich schied aus dem deutschen Staatsverbande, gab seine Mitbesitzerrechte auf Schleswig-Holstein

auf[1]) und bestätigte die Abtretung Venetiens an das Königreich Italien. Preußen erhielt die Befugniß, nach seinem Ermessen das gesammte nördlich von der Main-Linie belegene Deutschland unter seiner Führung zu einem Bundesstaate zu gestalten, und daselbst alle ihm gutdünkenden Besitzveränderungen vorzunehmen; doch setzte Napoleon es durch, daß das Königreich Sachsen in seinem damaligen Umfange bestehen bleiben mußte.

Diese Friedensbedingungen sollten auf die andern kriegführenden deutschen Staaten keine Anwendung finden. Deshalb wurde gegen dieselben nun mit verstärkten Kräften vorgegangen und die Mainarmee durch Mecklenburger, Oldenburger und andere norddeutsche Truppen vermehrt. Der Ausgang des Kampfes konnte nicht zweifelhaft sein. Noch im Laufe des Juli waren die Preußen bis Nürnberg und Würzburg vorgedrungen. Nun gaben auch die Süddeutschen den Widerstand auf und traten den Nikolsburger Bestimmungen bei. Frankreichs Einfluß bewirkte, daß ihnen sehr gelinde Bedingungen auferlegt wurden. Sie

[1]) Der Prinz von Augustenburg hat in der That von dem ersten Augenblicke seines Auftretens an Unglück gehabt; aber keineswegs ohne sein Verschulden. Wäre er nicht von der Vorstellung seiner Souverainität zu sehr erfüllt gewesen, um sich den erforderlichen Beschränkungen zu unterwerfen, so würde ihm die Herrschaft über Schleswig-Holstein nicht entgangen sein. Vergl. Brohm Lesebuch für deutsche Schulen. Berlin 1821. p. 158.

sollten das Recht haben unter sich eine Staatenverbindung zu errichten, um, wie Napoleon hoffte, bei einem neuen Kriege für ihn einen Art von Rheinbund zu bilden, und das übermächtig werdende Preußen bekämpfen zu helfen. Ein Beitrag zu den Kriegskosten und unbedeutende Gebietsabtretungen wurden ihnen auferlegt. Am schwersten fügten sich Sachsen und Hessen-Darmstadt, doch mußte der Großherzog sich zuletzt dazu verstehen, die Grafschaft Hessen-Homburg an Preußen zu überlassen, die Provinz Oberhessen dem Nordbunde anzuschließen und dem Besatzungsrecht von Mainz zu entsagen. Auch der König von Sachsen ergab sich in das Unvermeidliche, nachdem sein Minister Beust in österreichische Dienste übergegangen war. Preußische Schildwachen schulterten bald auf der Feste Königstein das Gewehr! Nun konnte der norddeutsche Bund in's Leben treten.

Mit bewunderungswürdiger Ruhe und Mäßigung begann König Wilhelm alsbald die friedlichen Arbeiten, welche ihm nach seinen glänzenden Siegen oblagen. Er erkannte an, daß durch die budgetlose Regierung die Form der Verfassung in der That verletzt war, und befahl dem Ministerium, von der Volksvertretung eine Indemnitätserklärung einzuholen. Lorbergekrönt aus dem Kriegslager heimkehrend, reichte der König die Hand zur Versöhnung den Kammern entgegen, welche durch starres Festhalten an dem Buch-

staben des Gesetzes, so viel an ihnen lag, die größten Erfolge unmöglich gemacht hätten, die je ein Hohenzoller errungen. Dem Siege über die auswärtigen Feinde fügte er den nicht minder glänzenden Sieg über die öffentliche Meinung im Innern des Landes hinzu.

Am 20. September 1866 hielt das Heer unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in Berlin. An demselben Tage wurde das Gesetz verkündet, welches Schleswig-Holstein, Hannover, Nassau und die Stadt Frankfurt dem preußischen Staate einverleibt erklärte [1]).

Es begann sich zu erfüllen, was von einsichtigen deutschen Vaterlandsfreunden seit länger als einem Menschenalter im Voraus verkündet worden. — Be-

---

[1]) Vor dem Kriege von 1866 hatte der preußische Staat 5086 Quadratmeilen mit 19½ Millionen Einwohner. Dazu kamen:

Kurhessen . .	172¾	Quadratmeilen,	737,283 Einwohner,
Hannover . .	698¾	"	1,923,492 "
Nassau . . .	85	"	466,014 "
Frankfurt . .	1½	"	89,837 "
Schleswig-Holstein	320½	"	960,996 "
Bair. Abtretungen	10	"	32,976 "
Darmstädtische	20	"	75,102 "

Es wurden also annectirt:
1,308½ Quadratmeilen mit 4,285,700 Einwohner.
Preußen hatte dann im Ganzen:
6,395¼ Quadratmeilen mit 23,590,543 Einwohner.

reits 1824 hatte Friedrich Perthes geschrieben[1]): „Nimmt die Geschichte Europas nicht einen unvorhergesehenen Gang, so wird Mittel- und Norddeutschland allgesammt dem deutsch-preußischen Staate einverleibt werden; so wie ich das Getriebe in den kleinen deutschen Staaten beobachtet habe, kann ich ein solches Schicksal nicht mehr für ein Unglück halten. So groß die Geschichte Preußens auch schon war, so deutet sie doch auf noch Größeres hin; das Zutrauen von ganz Norddeutschland wird etwas früher, etwas später zur Einigung aller Norddeutschen unter Preußen in dieser oder jener Form führen. Die Elemente zu einer großen Zeit sind vorhanden. Es fehlt, um sie zu sammeln, nur an einem von Gott begabten Manne; doch den wird Gott verleihen!"

Und so geschah es!

Der Staatsmann, welchen der König an die Spitze der Geschäfte gestellt hatte, besaß den Willen und die Kraft, dafür zu sorgen, daß die Erfolge, die das Schwerdt errungen, dies Mal nicht durch die Federn der Diplomaten verdorben wurden. Mit richtiger Würdigung aller Verhältnisse, überschätzte er die Tragweite der erkämpften Siege nicht. Im Begriff, den Frieden abzuschließen, schrieb er[2]): „Wenn wir nicht

---

[1]) In der von seinem Sohne verfaßten Lebensbeschreibung.
[2]) Quade a. a. O. p. 200.

übertrieben in unseren Ansprüchen sind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, so werden wir einen Frieden erlangen, der der Sache werth ist; aber wir sind eben so schnell berauscht wie verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit drei Nachbarn." Von dieser weisen Mäßigung giebt die Verfassung des norddeutschen Bundes Zeugniß, welche nun in's Leben trat.

Die Bevollmächtigten der 18 nördlich vom Main belegenen Staaten und freien Städte [1]) unterzeichneten im Laufe des Februar 1867 den vom 18. Januar datirten Verfassungsentwurf [2]), der eine starke Centralgewalt, gestützt durch einen aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Reichstag hinstellte, und den Einzelstaaten nur so viele Beschränkungen auferlegte, als zum Bestehen und Gedeihen des Ganzen unumgänglich nothwendig erschienen. Der Bund übt das Recht der Gesetzgebung über Heimathsrecht, Zoll und Handelsangelegenheiten, Maße, Münzen und Gewichte, über das

---

[1]) Preußen, Sachsen, beide Mecklenburg, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Altenburg, Coburg-Gotha, Anhalt, beide Schwarzburg, Waldeck, beide Reuß, Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold, Lübeck, Bremen und Hamburg.

[2]) Stenographische Berichte des Reichstages von 1867. Bd. II. p. 11.

Bankwesen, die Consulate, die Eisenbahnen, das Vertrags- und Handelsrecht, das Strafrecht, und vor allen Dingen über das Reichsheer und die Flotte.

Der König von Preußen hat den Bund völkerrechtlich zu vertreten und im Namen desselben Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Verträge mit anderen Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. (Art. 11.) Die Regierungen machen ihre Rechte durch einen Bundesrath geltend, zu welchem sie Vertreter schicken. Den Vorsitzenden des Bundesraths ernennt der König von Preußen. (Graf Bismarck erhielt als erster Bundeskanzler dieses Ehrenamt.) Sieben Ausschüsse des Bundesrathes beschäftigen sich 1) mit dem Heere und den Festungen, 2) dem Seewesen, 3) den Zoll- und Steuersachen, 4) dem Handel und Verkehr, 5) den Eisenbahnen, Posten und Telegraphen, 6) mit dem Justizwesen, 7) mit den Rechnungssachen.

Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des ganzen Volkes und an Aufträge und Instructionen nicht gebunden. Sie beziehen weder Besoldungen noch Entschädigungen.

Am 12. Februar erfolgten die Wahlen zu dem norddeutschen Reichstage, der am 24. durch den König in Person mit einer Rede eröffnet wurde [1]), aus welcher

---

[1]) Daselbst Bd. I. p. 10.

wir die folgenden bedeutungsschweren Worte hervorheben:

„Nur zur Abwehr, nicht zum Angriff einigen sich die deutschen Stämme; und daß ihre Verbrüderung auch von ihren Nachbarvölkern in diesem Sinne aufgefaßt wird, beweist die wohlwollende Haltung der mächtigsten europäischen Staaten, welche ohne Besorgniß und ohne Mißgunst Deutschland von denselben Vortheilen eines großen stattlichen Gemeinwesens Besitz ergreifen sehen, deren sie sich ihrerseits bereits seit Jahrhunderten erfreuen. Nur von uns, von unserer Einigkeit, von unserer Vaterlandsliebe hängt es ab, dem gesammten Deutschland die Bürgschaften einer Zukunft zu sichern, in welcher es, frei von der Gefahr, wieder in Zerrissenheit und Ohnmacht zu verfallen, in dem Rathe der Völker seinen friedliebenden Beruf zu erfüllen vermag!"

Der vorgelegte Verfassungsentwurf wurde von dem Reichstage mit geringen Abänderungen angenommen. (7. April 1867.) Am 1. Juli trat der neue norddeutsche Bund in's Leben.

Dieser errungene Erfolg wurde keineswegs, wie man glauben sollte, mit allgemeinem Jubel begrüßt. Das Publikum bezeigte sich unzufrieden, weil die Einigung Deutschlands am Mainstrome Halt gemacht, — weil nicht auch das Königreich Sachsen, gleich Hessen und Hannover für eine preußische Provinz

erklärt worden; — und weil manches Andere nicht geschehen, was man im Siegesrausche für leichte Arbeit hielt. Unserm großen Staatsmanne wurde es kaum gedankt, daß in Folge der von ihm eingeleiteten politischen Sachlage der König mit seinem Heere binnen wenigen Wochen Oesterreich aus Deutschland herausschlagen, fünf Staaten des alten Staatenbundes und außerdem noch Schleswig einverleiben konnte, und daß die Rheinprovinzen fortan nicht mehr durch fremdes Gebiet von den alten Landestheilen getrennt lagen. Graf Bismarck mußte dieselbe Unbill erfahren, die Keinem erspart bleibt, der etwas Großes vollbracht hat. „Die Menschen leben einmal," nach Göthes Ausspruch, „in dem Wahne, daß jeder der etwas leistet, dadurch ihr Schuldner wird, und noch weit hinter dem zurückbleibt was sie eigentlich wollten und wünschten, ob sie gleich kurz vorher, ehe die große Arbeit vollendet war, noch gar keinen Begriff hatten, daß so etwas vorhanden oder nur möglich sein könnte[1])."

Bismarck ließ sich dadurch nicht beirren. Er erwartete mit Ruhe, bis die Früchte reiften, die sein Werk dem Vaterlande noch ferner tragen mußte, wenn keine voreilige Hand in die natürliche Entwickelung der Dinge

---

1) Rößler, Graf Bismarck und die deutsche Nation, in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. Separatabdruck. Berlin 1871, bei Mittler p. 26.

eingriff. In richtiger Würdigung der Schritte, welche Friedrich Wilhelm III. zur Einigung Deutschlands gethan, richtete auch er vor allen Dingen sein Augenmerk auf die materiellen Interessen des ganzen Vaterlandes. Er versammelte im April 1868 die Abgeordneten der gesammten deutschen Länder, auch derjenigen, die nicht dem norddeutschen Bunde angehörten, zu einem Zollparlamente in Berlin, wo freilich die Furcht der Baiern und Württemberger vor jeder Unterordnung unter die preußische Führung, dem Bundeskanzler die schwersten Hindernisse bereitete.

Niemand ahnte damals noch, mit welcher Klugheit der weise Staatsmann den Augenblick benutzt hatte, wo die Süddeutschen, vor den preußischen Waffen in größter Unordnung zurückweichend, zur Erkenntniß der gänzlichen Unhaltbarkeit ihrer militairischen Einrichtungen gekommen waren! — Ganz im Stillen hatte er mit Baiern, Würtemberg und Baden Schutz- und Trutzbündnisse abgeschlossen, welche für einen künftigen Kriegsfall das gesammte Deutschland einem angreifenden Feinde in gewaltiger Heereseinheit gegenüber stellten. Bismarck wußte, daß bei politischen Kämpfen der Völker derselbe Brauch gilt, der bei manchen Wettspielen üblich ist, daß nämlich der Sieger den errungenen Preis erst alsdann für immer gewonnen hat, wenn er denselben auch bei einem zweiten Rennen zu behaupten vermag. Friedrich der Große

mußte das erfahren, als er in zwei nochmaligen Kriegen das 1740 eroberte Schlesien von Neuem zu erkämpfen hatte, bis er durch den Hubertsburger Frieden in den gesicherten Besitz der reichen Provinz trat.

Was damals Oesterreichs Eifersucht bewirkte, war diesmal von französischer Seite zu befürchten; denn dieses sonderbare Volk betrachtet jeden großen kriegerischen Erfolg, den eine andere Macht erringt, als eine Beeinträchtigung jener Gloire, die es für ein ausschließliches Vorrecht der Gallier zu halten scheint. Daraus erklärt sich die seltsame Erscheinung, daß der Franzose den Sieg, den ein zweiter über einen dritten erkämpft, als eine persönliche Beleidigung empfindet. Napoleon III. mußte sich diese Vorstellungsweise aneignen, wenn er sich auf dem Throne erhalten und seine „Dynastie" lebensfähig machen wollte. Durch Einmischung in die Prager Friedensbestimmungen hatte er einen Anknüpfungspunkt für solche Bestrebungen zu finden gehofft. Indem er es durchsetzte, daß das Verhältniß der Südstaaten zu dem deutschen Nordbunde noch in der Schwebe gelassen und die Regelung desselben künftigen Verträgen vorbehalten wurde, glaubte er es werde ihm gelingen aus dem katholischen Theile Deutschlands eine zweite Auflage des unter französischem Einflusse stehenden Rheinbundes in's Leben zu rufen. Bismarcks Bündnisse mit den kleinen Königreichen hatten die Erreichung eines solchen Planes vereitelt. Na-

poleon suchte nun auf anderem Wege an's Ziel zu gelangen.

Schon vor dem Kriege von 1866 hatte er ausforschen lassen, ob Preußen, falls man ihm gestatte sich innerhalb Deutschlands beliebig zu vergrößern, geneigt sein würde, aus Dankbarkeit ruhig zuzusehen, wenn Frankerich das Gebiet zwischen Rhein und Mosel (mit Ausschluß von Coblenz und Mainz) in Besitz nähme und sich Belgiens bemächtigte. Dafür wollte Napoleon bei dem bevorstehenden Kampfe mit Oesterreich auf Preußens Seite treten, und ohne dessen Genehmigung keinen Frieden schließen. — Natürlich wurde ein solches Ansinnen zurückgewiesen.

Nach dem unerwartet schnellen Ende des Krieges hörten die französischen Anerbietungen keineswegs auf. Napoleon mußte irgend etwas thun, um dem Rufe: „Rache für Sadowa!" zu entsprechen, welcher in Folge der oben angedeuteten eigenthümlich französischen Anschauungen durch ganz Frankreich erscholl; der Fall war jetzt eingetreten, wo die große Nation sich durch einen Sieg beleidigt fühlte, den sie nicht selbst erfochten [1]).

---

[1]) Es fehlt den Franzosen ein für alle Mal das Verständniß des Sittengebotes, daß, was dem Einen Recht ist, auch dem Andern billig sein muß. Der Verfasser versuchte während seines Aufenthaltes in Paris 1869 im Verkehr mit Personen der verschiedensten Stände vergeblich irgend einem Franzosen

Napoleon hätte am liebsten den „patriotischen Beklemmungen" seiner Rathgeber und dem wahnsinnigen Rachegeschrei der Zeitungsschreiber auf friedlichem Wege Genugthuung verschafft, weil ihm nach den Ereignissen von 1866 ein Krieg gegen Preußen gerechtes Bedenken einflößte. Er wurde deshalb nicht müde, in diesem Sinne durch seine Gesandten in Berlin Anträge machen zu lassen: Die Abtretung Luxemburgs, die Zusammenberufung eines europäischen Congresses, welcher das gestörte Gleichgewicht der Staaten wieder herstellen sollte und Aehnliches wurde in Anregung gebracht. Alle diese Versuche gipfelten in den bekannten Benedettischen Aufzeichnungen, durch deren Veröffentlichung Bismarck 1870 die Welt überraschte und die man in Paris später so gern abgeleugnet hätte. Gleichzeitig machte Napoleon auch in Oesterreich verschiedene Annäherungsversuche, und unternahm die Reise nach Salzburg, wo er die üblen Eindrücke des Trauerspiels von Mexico zu verwischen hoffte.

Bismarck verhielt sich diesen Manövern, und namentlich den ihm persönlich gemachten Zumuthungen

---

klar zu machen, daß das Bestreben Deutschlands, einen einigen Staat zu bilden, etwas Anderes sei, als die Sucht nach Eroberungen. Darauf wurde jedes Mal geantwortet: „Wenn Preußen Hannover nimmt, warum sollen wir nicht Belgien und den Rhein nehmen, der uns bis 1815 gehört hat?"

gegenüber „dilatorisch.“ Wenn auch der Krieg mit Frankreich das unvermeidliche Ende der gesammten Verwickelungen sein mußte, so wollte er doch denselben unter keiner Bedingung früher als nöthig zum Ausbruch kommen lassen. Er hatte die Gräuel der Schlachtfelder mit Augen gesehen und kannte das unsägliche Elend, welches auch der glücklichste und gerechteste Krieg im Gefolge hat; — und konnte nicht noch im letzten Augenblicke irgend ein unberechenbares Ereigniß die Erhaltung des Friedens möglich machen?

Aber das Gefäß war gefüllt; jeder neue Tropfen mußte es zum Ueberlaufen bringen. So geschah es auch gar bald, und zwar von einer Seite, von woher man es am wenigsten erwartet hätte.

Die Spanier, der bourbonischen Mißregierung wieder einmal überdrüssig, hatten ihre Tugendkönigin Isabella verjagt, und lange vergeblich nach einem Haupte gesucht, das sich die erledigte Krone aufsetzen lassen wollte. Sie verfielen zuletzt auf die katholische Linie der Hohenzollern, angeregt vielleicht durch den Umstand, daß die kürzlich verstorbene Königin des benachbarten Portugal eine Prinzessin aus diesem Hause gewesen. Prinz Leopold, der Bruder derselben, nahm die auf ihn gefallene Wahl an; König Wilhelm, als Haupt der Familie, versagte seine Einwilligung nicht. Darüber flammte der Zorn der Franzosen in unbeschreiblicher Gluth empor. Nicht genug, daß die

verhaßten Brandenburger sich an der Rheingränze ausbreiteten, sollte künftig auch jenseit der Pyrenäen ein Sprößling dieses Hauses regieren, und Spanien dem französischen Einflusse entziehen? Das Reich Carls V. schien wieder aufzuerstehen, wo die pyrenäische Halbinsel, Deutschland, Belgien und die Niederlande einem Weltherrscher gehorchten. Diese eifersüchtigen Befürchtungen waren für die anderen Mächte durchaus überraschend, um so mehr, als eine nahe Verwandte der napoleonischen Familie mit einem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen vermählt gewesen war. Aber der nahe Zusammenhang des erwählten spanischen Königs mit dem preußischen Herrscherhause erschien den Franzosen so bedrohlich, daß jene verwandtschaftlichen Rücksichten nicht zur Geltung kamen. Wahrscheinlich gab außerdem diese ganze Angelegenheit nur den Vorwand her, aus welchem endlich der casus belli abgeleitet werden könnte, auf den man schon lange gewartet hatte. Prinz Leopold selbst war auf's Aeußerste über den Lärm verwundert, den seine Candidatur erregte. Mit Recht hielt er sich für verpflichtet, der an sich nicht schon wünschenswerthen Krone sofort zu entsagen, als er befürchten mußte, daß seine Person den Vorwand zu einem europäischen Kriege hergeben könnte. König Wilhelm ertheilte diesem Entschlusse des Prinzen sehr gern die Genehmigung, in der berechtigten Hoffnung, die Sache damit ein für alle Mal abgethan zu sehen.

Aber schon waren durch die beständigen Hetzereien einer kriegslustigen Parthei die Leidenschaften in Frankreich zu heftig entflammt, um auf friedlichem Wege beruhigt zu werden. Auch Napoleon selbst hatte sich in eine Lage gebracht, aus der nur der Krieg ihn retten konnte. Der Versuch, eine gewissermaßen parlamentarische Regierung an die Stelle der unumschränkten Willkürgewalt zu setzen, war gescheitert. Durch allgemeine Volksabstimmung wollte der Kaiser sich 1869 von Neuem gewissermaßen zum demokratischen Dictator ernennen lassen. Zwar erhielt er durch Einwirkung seiner Beamten auf das unwissende Landvolk viele Millionen Stimmen für sich; aber unter den verneinenden waren überraschender Weise fast 40,000 Soldaten. Das deutete auf eine Stimmung im Heere, welche der Dynastie Gefahr drohte, wenn man nicht die unruhigen Gemüther durch neuen Kriegsruhm beschwichtigte. Selbst vor dem gewagtesten Unternehmen durfte Napoleon jetzt nicht mehr zurückschrecken. Deshalb führte er auf die plumpste Weise den Bruch herbei. Er befahl seinem Gesandten Benedetti sich zu dem in Ems verweilenden Könige von Preußen zu begeben, und von demselben die schriftliche gleichsam entschuldigende Erklärung zu verlangen, daß er auch in Zukunft keinem Hohenzollern gestatten werde, die spanische Krone anzunehmen. Benedetti entledigte sich am 13. Juli 1870 dieses Auftrages. Er erhielt zuerst vom

Könige persönlich, und dann auf Befehl desselben durch den Adjutanten Fürsten v. Radziwill die Antwort: „Se. Majestät betrachte nach der Verzichtleistung des Prinzen Leopold auf die spanische Throncandidatur diese ganze Angelegenheit als abgemacht, und müsse es entschieden ablehnen, sich über die geforderten bindenden Versicherungen für die Zukunft in eine Erörterung einzulassen." Benedetti erklärte darauf, sich bei dieser Erklärung seiner Majestät des Königs beruhigen zu wollen[1]).

Vielleicht konnte selbst bei diesem Stande der Dinge noch im letzten Augenblicke, bei gutem Willen auf beiden Seiten, der Frieden erhalten werden, wenn nicht Napoleon ein für alle Mal den Krieg gewollt hätte. Aber die letzte Aussicht auf unblutige Lösung der drohenden Verwickelungen mußte schwinden, als durch eine noch nicht vollständig aufgeklärte verfälschte Darstellung der Vorgänge, von französischer ebensowohl als von deutscher Seite die Nachricht verbreitet wurde, Benedetti habe sich dem Könige in zudringlicher Weise fast beleidigend genähert, und sei von demselben wiederum auf beleidigende Art zurückgewiesen worden.

Daß der französische Minister Ollivier, der von Haus aus gar nicht feindlich gegen Deutschland ge-

---

[1]) Nach den durch die damaligen Zeitungen veröffentlichten schriftlichen Aufzeichnungen des Fürsten Anton v. Radziwill

sinnt war, sich durch die Kriegspartei bestimmen ließ, vor der Volksvertretung wider eignes besseres Wissen zu erklären, die preußische Regierung habe die vorgefallene Beleidigung des Gesandten den auswärtigen Mächten durch eine Note kund gethan, steht fest. Daß aber auch preußischer Seits ein Zeitungstelegramm in gleichem Sinne den fremden Höfen mitgetheilt wurde, läßt sich ebensowenig leugnen. — Wie dem auch sei, — nachdem einmal in Paris der Krieg eine beschlossene Sache war, bleibt es der größte und folgenschwerste Dienst, der dem deutschen Vaterlande geleistet werden konnte, daß man den Anfang der Feindseligkeiten möglichst beschleunigte; denn Preußen war in Voraussicht eines früher oder später erfolgenden Angriffs bereits vollständig gerüstet, während Frankreich, in Folge der entsetzlichsten Mißbräuche innerhalb seiner Kriegsverwaltung noch keineswegs zum Kampfe bereit war. Aber die leidenschaftliche Erregung der pariser Bevölkerung machte sich in so unwiderstehlicher Weise laut, daß Napoleon seine eigene Sicherheit bedroht glauben mußte, wenn er die Entscheidung auch nur um wenige Tage verzögerte. Mit dem Rufe „nach Berlin" durchzogen lärmende Haufen bei Tag und Nacht die Straßen. Die Stimmen der wenigen Besonnenen, welche auf die Gefahren des Krieges hinwiesen, wurden mit Hohn zurückgewiesen. Als Thiers der gesetzgebenden Versammlung die Fri-

volität des ganzen Verfahrens der Regierung überzeugend darthat, und darauf hinwies, daß durch die Entsagung des Prinzen Leopold jedes wesentliche Interesse Frankreichs gewahrt sei, mußte er die schmählichsten Vorwürfe erdulden. Der Pöbel rottete sich unter dem Geschrei: „Nieder mit dem kleinen Preußen!" vor seinem Hause zusammen und bedrohte den greisen Minister. An den Kaiser wurden pomphafte Ansprachen erlassen und in gleichem Tone von demselben erwidert. Die Gemüther erhitzten sich mehr und mehr. Der Kampf war unvermeidlich. Napoleon erließ eine Proclamation, durch welche er die Süddeutschen, wo nicht für sich zu gewinnen, doch vom Kampfe fern zu halten hoffte. Folgendes ist der Inhalt dieser Verkündigung: „Frankreich entfaltet dem ehrgeizigen eroberungssüchtigen Preußen gegenüber, die Fahne, welche die civilisatorischen Ideen der großen Revolution von 1789 in alle Welt getragen hat. Der Krieg ist nicht gegen Deutschland gerichtet, dessen Unabhängigkeit geachtet werden soll. Wir wollen nur den verschiedenen deutschen Völkern die Freiheit verschaffen, über ihre Geschicke selbst zu entscheiden. Es handelt sich darum, einen Stand der Dinge herbeizuführen, welcher geeignet ist, Frankreichs Sicherheit zu gewährleisten und einen Frieden auf dauernder Grundlage möglich zu machen!" Die jämmerliche Leichtfertigkeit dieser Kundgebung springt in die Augen. Auch be-

wirkte der Aufruf gerade das Gegentheil von dem, was Napoleon beabsichtigte. Deutschland, anstatt sich in zwei feindliche Lager zu theilen, war wie mit Einem Schlage geeinigt. Ohne Zögern erklärten Völker und Fürsten in Baiern, Würtemberg und Baden, den bevorstehenden Kampf in Gemeinschaft mit Preußen, treu den geschlossenen Bündnissen durchfechten zu wollen. Von diesem Augenblick an gab es keine Scheidewand mehr zwischen Nord- und Süddeutschland, — die Brücke über den Main war geschlagen. König Wilhelm, von Ems nach Berlin zurückgekehrt, wurde mit stürmischer Begeisterung empfangen. Alle Partheien vergaßen ihren Hader und überboten einander in freudiger Opferwilligkeit, um als Deutsche ihre Pflicht zu thun und die angedrohte fremde Gewaltthat abzuwehren. Aus den fernsten Welttheilen eilten die jungen Männer herbei zu freiwilligem Kriegsdienste; und wer nicht kommen konnte, der sandte Gaben für die Verwundeten, für die Kämpfer, welche durch besondere Tapferkeit sich hervorthun würden. Zum ersten Male durchdrang ein Gefühl freudigen Selbstbewußtseins die Gesammtheit Aller, welche unsere Muttersprache reden. Aus Amerika und Ostindien, aus England und Rußland, aus Schweden und Norwegen kamen Zuschriften an den König mit Heil- und Segenswünschen für den Kampf der ihm freventlich aufgezwungen war, und der nicht um Gewinn oder aus

Eroberungslust, sondern zur Vertheidigung deutscher Unabhängigkeit und Sicherheit geführt werden sollte.

Der gewaltige Gegensatz des romanischen und des germanischen Geistes gab sich schon in den Liedern kund, welche hüben und drüben als Schlachtgesang angestimmt wurden. Den Klängen der herausfordernden Marseillaise antwortete die pflichttreue deutsche Versicherung: „Lieb Vaterland kannst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein!"

In übermüthiger Siegesgewißheit zogen die Franzosen aus. Nicht ohne bange Besorgniß rückten die Deutschen in's Feld. Es schien unvermeidlich, daß beim ersten Anlauf ein Theil des linken Rheinufers in feindliche Hände fallen würde; aber der Entschluß stand fest, das Verlorene alsdann mit gewaltigster Anstrengung zurückzuerobern. Als die Generale und Officiere des schlesischen Armeecorps vor ihrem Ausmarsche ein Abschiedsmahl in Breslau feierten, da konnte man Reden vernehmen voll Entschlossenheit, treu zu sein bis zum Tode dem Könige und dem Vaterland. Die Musik stimmte die Weise an: „Es ist bestimmt in Gottes Rath, daß man vom Liebsten was man hat, muß scheiden." Kein Auge blieb trocken.

Eine solche Feier entsprach ganz und gar dem Sinne des Königs, der in stillem Gebete an dem Sarge seiner Mutter niederkniete, bevor er sich an die Spitze des Heeres stellte. Des Vaters Andenken

ehrte der Monarch, indem er den von Friedrich Wilhelm III. gestifteten Orden des eisernen Kreuzes erneuerte, an dessen prunklose Form die schönsten Erinnerungen aus der glorreichen Zeit der Befreiungskriege sich anknüpften, und den er als Jüngling einst selbst erworben hatte. Das große Werk, welches in gottergebener Demuth begonnen ward, sollte wunderbarer und herrlicher hinausgeführt werden, als selbst die Zuversichtlichsten zu hoffen gewagt hatten. Noch heute können wir uns von dem Staunen über die Erfolge nicht erholen, deren wir Zeugen wurden.

Der ununterbrochene Siegeslauf des preußischen Heeres und der mit demselben verbündeten deutschen Truppen erschien als ein Triumph der höchsten Kriegswissenschaft fast mehr noch als der Kriegskunst. Moltke's sinniger Geist hatte den Plan des Feldzuges im Voraus bis in's Einzelnste entworfen und für jeden möglichen Zwischenfall die Maßregeln festgestellt. In Folge der trefflichen Heeresorganisation, welche der Kriegsminister Roon nach den Befehlen des Königs unter dessen eingehendster Mitwirkung durchgeführt hatte, waren die Mittel in Bereitschaft, um auch das Größte und Schwerste zu vollbringen.

So wurde dieser Völkerkrieg wie ein gewaltiges Drama vor der erstaunten Welt abgespielt. Für jede Aufgabe war der Mann erwählt, der am geeignetsten schien sie zu lösen. Die große Anzahl tapferer und

einsichtiger Generale, über welche der oberste Kriegsherr verfügen konnte, machte es möglich, einen jeden an den Platz zu stellen, wo er zu dem Gelingen des Ganzen am besten mitwirken konnte.

Bewunderungswürdig vor Allem aber bleibt die ruhige Festigkeit, mit welcher der greise König voll jugendlicher Kraft und Ausdauer persönlich die oberste Leitung übernahm, ohne in die nothwendige Selbstständigkeit der einzelnen Führer störend einzugreifen. Es wurde dadurch ein harmonisches Zusammenwirken aller Kräfte erreicht, die einander wo es Noth that unterstützten, fern von jener Eifersucht, welche so oft das Gelingen großer Unternehmungen vereitelt.

Im Kriege von 1866 hatten die Prinzen des Hohenzollerschen Hauses sich als vertrauenswürdige Feldherrn bewährt. Der Kronprinz und Prinz Friedrich Carl vor Allen sollten jetzt zu den errungenen Lorbern noch neue, glänzendere erwerben. Mit ruhmwürdigem Eifer strebten der Kronprinz von Sachsen und der Herzog von Meklenburg-Schwerin nach gleichen Ehren. Die Feldherren, welche im Kriege von 1866 sich ausgezeichnet, bewährten ihren Ruhm; andere, sowohl Preußen als Baiern, Würtemberger und Badener und Sachsen, gesellten sich ihnen ebenbürtig. In Wort und Lied, in Schrift und Bild sind diese Heldengestalten und ihre Thaten uns so oft und so deutlich vor Augen gebracht und für alle diejenigen, welche

sich über die Einzelheiten der Kämpfe unterrichten wollen, ist durch die Veröffentlichungen des Generalstabs und durch zahlreiche andere Werke so reichlich gesorgt, daß zu unserm Zwecke die Hinweisung auf diese Quellen genügt.

Wie Preußen 1866, so blieb 1870 ganz Deutschland durch die Schnelligkeit der Mobilmachung und des Transports der Truppen vor der Gefahr geschützt, von den Horden von Turkos, Spahis und sonstiger wilder Truppen überschwemmt zu werden, die Napoleon, an der Spitze der Civilisation marschirend, gegen uns heranführte. Der einzige Erfolg, den er zu erringen vermochte, war der alberne Triumph bei Saarbrücken, wo der Kaiser, in Gegenwart seines Sohnes, am 2. August eine offene Stadt, in welcher sich im Ganzen drei preußische Compagnien befanden, durch zwei Divisionen mit 36 Geschützen angreifen und bombardiren ließ. Die französischen Zeitungen erhoben darüber ein Siegesgeschrei, als wäre eine zweite Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen worden.

Seit diesem Tage hatten die Feinde sich keines erheblichen Erfolges mehr zu rühmen. Mangelhafte Ausrüstung und planlose Aufstellung der Heere waren die Ursachen, weshalb die große Tapferkeit der französischen Offiziere und Mannschaften nicht zur Geltung kommen konnte. Eine ihrer Armeen nach der andern wurde überwältigt. Durch Mac Mahons Nieder-

lage bei Wörth (6. Auguſt) ſtand das Elſaß den Deutſchen offen.

Hochauf loderten ſeitdem im ganzen Vaterlande ununterbrochen die Freudenfeuer, welche einen neuen Sieg, oder den Fall einer franzöſiſchen Feſtung verkündeten. Straßburg wurde belagert; Metz und die maſſenhaft daſelbſt unter Bazaine zuſammengezogenen Truppen durch einen eiſernen Gürtel von Geſchützen umſchloſſen. Dreimal, während der Tage vom 14. bis 18. Auguſt, verſuchte der Marſchall die deutſchen Stellungen zu durchbrechen; — aber dreimal wurde er, bei Longeville, bei Mars la Tour und bei Gravelotte, hier unter des Königs eigener Führung, blutig zurückgeſchlagen. Weder die erſehnte Vereinigung mit den Ueberreſten von Mac-Mahons Armee, noch den Erſatz der Feſtung durch dieſelbe konnte er bewirken. Der letzte Verſuch des Feindes, mittelſt eines von Chalons aus gegen Norden unternommenen Zuges den Belagerern in den Rücken zu kommen, wurde am 1. September durch die Schlacht bei Sedan vereitelt, in Folge deren Napoleon ſich gezwungen ſah, dem Könige von Preußen ſeinen Degen zu übergeben und ſich als Kriegsgefangener nach Wilhelmshöhe abführen zu laſſen. „Welch eine Wendung nach Gottes Fügung[1])!“ Am 29. October mußte Metz capituliren.

---

[1]) Worte der Depeſche des Königs an die Königin.

Da Napoleon nur für seine Person die Waffen gestreckt hatte, das französische Volk aber den Kampf bis auf's Aeußerste weiter zu führen entschlossen war, so lag das Ende des Krieges noch in weiter Ferne. Der Kaiser wurde für abgesetzt erklärt und die Republik verkündet. Gambetta, fast mit dictatorischer Gewalt bekleidet, stellte neue Armeen an Stelle der geschlagenen in's Feld. Dessenungeachtet ist bereits am 19. September Paris sammt allen seinen uneinnehmbaren Forts von einer undurchdringlichen Kette deutscher Waffen eingeschlossen. Auch hier scheitern alle Versuche zum Entsatz; auch hier werden, unter Strömen von Blut, die unternommenen Ausfälle zurückgeschlagen. Aber großartig, wie der Angriff auf die mächtigste Feste Europas, waren auch die Anstrengungen und die Ausdauer, mit welchen die Bevölkerung von Paris eine viermonatliche Belagerung ertrug und nicht eher ermattete, als bis das gewaltigste Bombardement aus den preußischen Riesengeschützen und vollständige Hungersnoth die Todesmuthigen zur Ergebung zwang.

Das Hauptquartier König Wilhelms befand sich in Versailles. Dorthin begaben sich Abgeordnete der französischen Regierung und erlangten nach mehrtägigen Besprechungen am 28. Januar 1871 die Bewilligung eines vierwöchentlichen Waffenstillstands, während dessen über den endgiltigen Frieden unter-

handelt werden sollte. Mit blutendem Herzen fügten sich die französischen Abgeordneten in die Bedingungen, unter denen der Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Die Besatzung von Paris mußte sich für kriegsgefangen erklären und ihre Waffen abliefern, die Stadt 200 Millionen Franken zahlen. Sämmtliche Forts sollten geräumt und den Deutschen übergeben werden. Dafür erhielt Paris die Erlaubniß, sich mit Lebensmitteln zu versehen. Auf die im Süden noch weiter operirende Bourbackische Armee und auf die Festung Belfort hatte der Waffenstillstand keine Anwendung.

Nur einem Theil dieser Bourbackischen Armee gelang es unter entsetzlichen Beschwerden in die Schweiz zu entkommen. Belfort, welches der dortige Commandant Denfert mit ebenso bewunderungswürdiger Ausdauer vertheidigte als die Angreifer Muth und Tapferkeit bewiesen, — wurde durch Vertrag übergeben. Die Besatzung erhielt freien Abzug mit allen kriegerischen Ehren.

Nachdem Gambetta in Bordeaux noch einen letzten vergeblichen Versuch gemacht hatte durch allgemeine Volkserhebung „den Krieg bis auf's Messer" von Neuem zu organisiren, — dankte er ab. Am 17. Februar wurde Thiers zum Chef der vollziehenden Gewalt ernannt. Vier Tage später begannen die Friedensunterhandlungen zwischen ihm und Bismarck.

Frankreichs Kräfte waren vollständig erschöpft. Die Besiegten mußten sich unbedingt dem Willen des Siegers fügen. Am 26. Februar wurden die Friedenspräliminarien unterzeichnet. Deutschland wollte sich so viel wie möglich gegen eine Wiederholung der Anfälle sicher stellen, denen unser Vaterland seit Jahrhunderten ausgesetzt gewesen. Dazu war es unbedingt nothwendig, daß künftig nicht mehr der Rhein, sondern das Vogesengebirge die Gränze zwischen beiden Reichen bildete. Straßburg und Metz mußten wieder deutsche Bollwerke gegen französische Eroberungsgelüste werden.

Außer der hierzu erforderlichen Abtretung von Elsaß und Deutsch-Lothringen wurde den Franzosen eine Contributionszahlung von fünf Milliarden Franken auferlegt, zahlbar binnen drei Jahren, während welcher Zeit Theile des besiegten Landes von den Deutschen besetzt bleiben.

Diese Friedensbedingungen wurden am 1. März 1871 von der Nationalversammlung in Bordeaux mit 546 gegen 107 Stimmen genehmigt. An demselben Tage zogen 30,000 Mann deutscher Truppen in Paris ein, denen man indessen, um die Eitelkeit der Franzosen zu schonen, nur gestattete, die den Champs Élysées zunächst liegenden Stadttheile zu betreten.

Am 2. März meldete der König seiner Gemahlin: „So eben habe ich den Friedensschluß ratificirt, nach-

dem er schon gestern von der Nationalversammlung angenommen worden. Soweit ist also das große Werk vollendet, welches durch siebenmonatliche segensreiche Kämpfe errungen wurde; Dank der Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer des unvergleichlichen Heeres in allen seinen Theilen, und der Opferfreudigkeit des Vaterlandes. Der Herr der Heerschaaren hat überall unsere Unternehmungen sichtlich gesegnet und daher diesen ehrenvollen Frieden in seiner Gnade gelingen lassen. Ihm sei die Ehre! Der Armee und dem Vaterlande mit tieferregtem Herzen meinen Dank!" —

In dreiundzwanzig Schlachten und neunundvierzig großen Gefechten und Treffen war gekämpft worden. Ueberall sind die Deutschen Sieger geblieben; nur bei einigen Ueberfällen kleiner Abtheilungen hatten sie Nachtheile erlitten, die schnell wieder gut gemacht wurden.

Nach Deutschland waren 370,000 Mann gefangene Franzosen abgeführt, unter diesen 4 Marschälle, 147 Generale und mehr als 11,000 Offiziere. Außerdem blieben noch fast 100,000 Mann in Belgien und in der Schweiz abgesperrt, und 170,000 in Paris entwaffnet zurück. 120 Adler, Fahnen und Standarten, 2400 Kanonen und 4000 Belagerungsgeschütze fielen in die Hände der Sieger. Von deutscher Seite ging eine einzige Fahne verloren, aber auch diese wurde zurückgegeben, weil der Feind anerkennungs-

würdiger Weise eingestand, daß sie nicht im Kampfe genommen, sondern auf freiem Felde gefunden sei.

Gleich unermeßliche Erfolge hat die gesammte Weltgeschichte bisher nicht zu berichten gehabt.

Und doch war dem Friedensschlusse ein Ereigniß vorhergegangen, welches für unser Vaterland von noch größerer Bedeutung und mit Gottes Hilfe von noch segensreicheren Folgen als der gewaltige Krieg selbst war. — Was Bismarck einst vorhergesagt, kam zur Erfüllung; Blut und Eisen bewiesen sich als ein fester unlösbarer Kitt, welcher die deutschen Stämme seit der Stunde mit einander verband, wo Baiern und Würtemberger, Badener und Hessen zum ersten Male mit den Preußen als Kameraden auf dem Schlachtfelde kämpften, und in Noth und Tod einander beistehen lernten. Auch den Fürsten Süddeutschlands gingen jetzt die Augen darüber auf, wie statt der Niederlagen, die sie 1866 gegen Preußen erlitten, jetzt wo sie im Bunde mit diesem so gehaßten und gefürchteten Nebenbuhler dem Feinde gegenüberstanden, ihnen die glänzendsten Triumphe zu Theil wurden. Mit Blitzesschnelle und Blitzesgewalt durchzuckte die Begeisterung für das geeinigte Deutschland ihre Herzen; sie begriffen, daß sie dem erhabensten Ziele, welches zu erreichen war, ein Opfer bringen mußten!

Der junge König Ludwig II. von Baiern ließ sich die Ehre nicht nehmen, für seine Mitfürsten als

Wortführer aufzutreten. Am 30. Dezember 1870 traf eine Gesandtschaft in Versailles ein, welche dem König Wilhelm im Namen der Herrscher und der Volksvertretungen Süddeutschlands die Kaiserkrone anbot.

Vorbereitet war dieser Schritt schon durch eine Reihe von Verträgen, mittelst welcher es dem Grafen Bismarck möglich geworden, die Könige von Baiern und Würtemberg und die Großherzoge von Baden und Hessen dahin zu bringen, ihren Beitritt zu dem norddeutschen Bunde zu erklären, dessen Einrichtungen sich seit drei Jahren für alle Theilnehmer als heilsam und vortheilhaft bewährt hatten.

Auf Antrag von Sachsen-Weimar beschloß der Bundesrath bereits am 9. Dezember die Verfassung dahin zu ändern, daß der Bund fortan den Namen des „Deutschen Reiches" und der König von Preußen den Titel „deutscher Kaiser" führe. Freudig stimmte der Reichstag bei. Eine Deputation desselben erschien in Versailles und sprach in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Königs von Baiern die Bitte aus: Es möge Sr. Majestät durch Annahme der deutschen Kaiserkrone das Einigungswerk des Vaterlandes vollenden.

In den majestätischen Räumen des Versailler Schlosses, dessen Wände bedeckt sind mit bildlichen Darstellungen aus den Zeiten der Schmach und Zer-

rissenheit der deutschen Nation, wurde Wilhelm I., umgeben von einer glänzenden Schaar von Fürsten und Feldherrn, zum erblichen deutschen Kaiser ausgerufen.

Der König nahm die wohlverdiente Krone an, welche das gesammte deutsche Volk ihm darbrachte, damit er das Vaterland einer neuen großen Epoche seiner Entwickelung entgegenführe.

Die hohe manneskräftige Gestalt des vierundsiebzigjährigen Monarchen zeigte sich auf dem Altan des Schlosses der versammelten Menge, und befahl dem Grafen Bismarck die Urkunde vorzulesen, durch welche die Jahrhunderte lang gehegten Wünsche aller Vaterlandsfreunde sich verwirklichen sollten.

Dieses Aktenstück lautet:

„Nachdem die deutschen Fürsten und freien Städte den einmüthigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des deutschen Reiches die seit mehr denn sechszig Jahren ruhende Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, bekunden Wir hiermit, daß Wir es als Pflicht gegen das gesammte Vaterland betrachten, diesem Rufe Folge zu leisten und die Kaiserwürde anzunehmen. Wir hoffen zu Gott, daß es der deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit, das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen. Wir übernehmen die Kaiserliche Würde im Bewußtsein der

Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands zu stützen und die Kraft des Volkes zu stärken. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß es dem deutschen Volke vergönnt sein werde den Lohn seiner heißen und opferwilligen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Gränzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherheit gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren werden. Uns aber und unsern Nachfolgern in der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des Reichs zu sein, nicht in kriegerischen Eroberungen, sondern in den Werken des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung!"

So ist denn das deutsche Reich wieder erstanden, und weit über jede Hoffnung und Erwartung ist in Wahrheit und Wirklichkeit erfüllt worden, was allen wahren Vaterlandsfreunden wie ein unerreichbares Traumbild vorgeschwebt hatte.

Der Genius der Geschichte übte Gerechtigkeit, indem er unter den deutschen Herrschergeschlechtern die Hohenzollern auserkor, des neuen Reiches Krone zu tragen; denn kein anderes Fürstenhaus hat, wie dieses, in unabläßiger, mühevoller, Jahrhunderte langer Arbeit nach den höchsten Zielen gerungen.

Möge Gottes Segen nun auch bis an's Ende

der Zeiten auf dem Vaterlande und seinem neubegründeten Kaiserhause ruhen! —

Es sei vergönnt, diese Erzählung der preußischen Geschichte, nachdem wir dieselbe bis zu dem Tage ihres höchsten Glanzes geführt haben, mit denselben Worten zu beschließen, mit denen wir vor sieben Jahren den Anfang derselben den deutschen Mitbürgern übergaben[1]):

„Die wunderbaren, für Freunde und Feinde gleich überraschenden Erfolge des letzten Krieges haben das höchste Ziel, dem Deutschland nachstrebt, in greifbare Nähe gerückt. Wenn der sittliche Ernst, mit dem unser Volk in Waffen seine äußeren Feinde niederwarf, auch im Innern sich mächtig erweist und Preußen vor Allem das Banner religiöser und politischer Freiheit entfaltet, dann wird auch in Zukunft das geeinigte Deutschland die Stelle behaupten, die ihm unter den Völkern Europas gebührt!"

Das walte Gott!

---

[1]) Vorrede zum I. Bande p. X.

Alphabetisches Register

zu Band 1 bis 7.

(Die römischen Zahlen beziehen sich auf den Band.)

Aachen, Congreß zu VII, 21; Frieden zu I, 573; III, 397.
Abensberg, Schlacht bei VI, 151.
Aberdeen VI, 523.
Absolutismus I, 479 f.; II, 402.
Accise I, 346—348, 566; II, 466, 473.
Accisegericht V, 29.
Achard II, 669.
Adam V, 114.
Adams V, 255.
Adel unter Joachim Friedrich I, 163; unter König Friedrich II. III, 289, 313; Bevorzugung bei Anstellungen und Präbenden I, 132, 133; Steuerfreiheit I, 568; V, 27, 28; Lehnsverhältnisse II, 423, 433.
Adels-Versammlung, ostpreußische VII, 204 f.
Adlerkreuz, General VI, 399, 400.
Aera, die neue VII, 548 f.
Agende, die neue VII, 87—89.
Ahremberg, Herzog von III, 260.
St. Aignan VI, 491.
Akademie in Berlin II, 42, 164; III, 26, 164.
Akakia, Geschichte des päpstl. Leibarztes III, 389.
Aland, Congreß zu II, 228.
Albert, Prinz VII, 385.
Albrecht, Herzog von Baiern III, 64.
— von Oesterreich V, 199, 200.
— Achilles, Regierung I, 38 f.
— der Bär I, 5.
— Markgraf, Hochmeister I, 68, 110, 111.
d'Alembert III, 365.
Alexander I, Kaiser V, 579,

617, 630, 631; VI, 35, 271, 439—441, 444, 480, 493, 506—508, 516, 530, 549, 555, 565, 622.
Alexis, Wilibald s. Häring.
Alfred, Prinz III, 22.
Algarotti III, 40, 44, 142; IV, 24.
Allgemeines Gesetzbuch für die preuß. Staaten V, 95.
Allianz, die heil. VI, 680, 681.
Alsen VII, 568.
Altenstein, Minister VI, 145, 152, 168; VII, 9, 61, 74, 78.
Altlutheraner VII, 90.
Altranstädter Frieden II, 113, 214.
Alvensleben, Raubgenossen I, 8.
— V, 361; VI, 12.
Amalie, Prinzessin III, 360; V, 267.
Amerika, Handelsvertrag mit unter Friedrich II. V, 255 f.
Amiens, Frieden zu V, 582.
Amnestie VII, 180.
Andreä, Hofprediger II, 569.
Angerorter Zusammenkunft wegen der Jülich-Cleveschen Angelegenheit I, 375.
Anhalt, Major IV, 335.
Anhalt-Pleß, Prinz v. VI, 45.
Anspach, Markgraf v. V, 164.
— von, jüngere Schwester König Friedrich II. III, 45.
Anspacher, Gebietsverletzung V, 618.
Anstett VI, 345.
Antimacchiavell II, 674 f.
Anton, Erzherzog V, 620.
Apotheke, erste zu Berlin I, 53.
Apraxin IV, 60, 129.
Aprill, Reichsnotarius IV, 21.
Archenholz VI, 125.
Arcis-sur-Aube VI, 546.
d'Argens, Marquis III, 364 f. 368; IV, 54, 96, 126, 161, 173, 176, 203, 208, 210, 212, 251 f., 265, 279, 321, 323, 334.
d'Arget, Secretär III, 279.
Armee I, 699; pragmatische III, 210; unter Friedr. Wilhelm I. II, 327 f. 530, 533, 534; unter Friedrich II. III, 193, 194; V, 70, 260; unter Friedr. Wilhelm II. V, 310 f. 504; Verfall (1806) V, 655; Reform (1808) VI, 114.
Arndt, Ernst Moritz V, 654; VI, 134, 327, 489, 491; VII, 37, 38, 179.
Arnim, Justizminister III, 320.
— sächs. General IV, 15.
— Heinrich von, Minister VII, 227, 406.
Arnold, Müller V, 87.
Arnoldi, Bischof von Trier VII, 224.
Arrighi, Herzog von Padua, General VI, 334, 465.
Aspern, Schlacht bei VI, 151.
Astori, die III, 344.
Auerswald, General VII, 440.

Auerswald, Oberpräsident VI, 251.
— -Hansemann, Ministerium VII, 461.
Auerstädt, Schlacht bei V, 681 f.
Aufrufe Friedrich Wilhelm's III. VI, 261, 328.
Augereau, Marschall V, 491, 640; VI, 56, 243, 253, 274, 275, 551.
Auguſt, der Starke II, 290, 582.
— III., König von Polen II, 291, 294; V, 121.
— Wilhelm, Prinz III, 44, 202, 281.
Auguſtenburg, Prinz Friedrich von VII, 430.
Ausfuhrverbote unter König Friedrich II. II, 305.
Auſterlitz, Schlacht bei V, 629.
Avocatoria II, 15.
Bach III, 343 und ſeine Söhne V, 112; VII, 116, 117.
Bachmann, Brigadier IV, 259, 269.
Baden, Großherzogth. V, 614; VI, 499, 509; VII, 503.
Baden-Baden, Zuſammenkunft in VII, 554.
Baiern III, 653; IV, 354; V, 188, 191; VI, 96, 150, 416, 499, 509.
Baireuth, Wilhelmine von III, 359 f., 368.
Bakunin VII, 452.
Balbi, Obriſt IV, 140.
Bamberg, Biſchof von IV, 354.
Banken unter König Friedr. II. V, 16, 17, 47, 48.
Barberina, Sängerin III, 344.
Barclay de Tolly VI, 309, 310, 315, 365, 460, 466.
Bar-ſur-Aube VI, 542 f.
Bartenſtein, Landtag zu I, 495; Vertrag zu VI, 62; Zuſammenkunft zwiſchen Friedr. Wilh. und Carl Guſtav I, 425.
Baſedow V, 316.
Baſel, Frieden zu II, 208; V, 433 f., 547.
Baſſermann, Friedr. Daniel VII, 376, 486.
Bataviſche Republik V, 477.
Batori, Stephan I, 146.
Bauernſtand I, 390, 394 f., 410; II, 430 f.; III, 299 f.
Baumwollenhandel V, 37.
Baumwollenzeug, Verbot II, 493.
Bauten unter König Friedr. Wilh. II. V, 498; unter König Friedr. II. V, 115 f.
Bautzen, Schlacht bei VI, 310 f., 316.
Beamte unter König Friedr. II. V, 118, 260; unter König Friedr. Wilh. III. V, 529.
Beauharnais, Eugen V, 458; VI, 203; Joſephine VI, 206.
Beaurepaire V, 397.
Beauſobre II, 164, 669.
Beauveau, Marquis von III, 69, 75.
Beck, General IV, 310.

Becker, Emanuel VI, 199.
Beckerath VII, 419.
Begräbnißordnung II, 406.
Beguelin, von VI, 178.
Behr, kroatischer General IV, 94.
Behrenhorst, Adjutant IV, 275.
Belgien trennt sich von Holland VII, 157.
Belle-Alliance, Schlacht bei VI, 640, 645, 648—655.
Belling, Husaren-General IV, 319, 331, 335, 348; V, 168.
Belle-Isle, Marquis III, 130, 136 f., 171, 186, 209.
Benda III, 343.
Bendavid VI, 196.
Bender, Marschall V, 384.
Benedek VII, 577.
Benedetti VII, 600.
Benedict XIV, Papst III, 193.
Benkendorf, sächs. Obristlieutenant IV, 47; VI, 291.
Benningsen, General V, 631; VI, 36, 54, 55, 58, 60, 64, 439, 460, 467, 477, 478.
Berend VI, 202.
Beresina, Uebergang über die VI,
Bergen, Schlacht bei IV, 179; V, 568.
Berghes, Graf von, Bischof von Lüttich III, 56.
Berlin erhält Bürgermeister I, 33; Bürgerwehr I, 221; Handwerker I, 556; Einführung der Reformation I, 81, 82, 98; Tumult I, 194, 195; uneheliche Geburten II, 687; nach dem westphäl. Frieden I, 353; Universität VI, 195 f.
Bernadotte V, 491, 563, 601, 618, 658; VI, 212, 331, 375, 395—398, 403, 410, 413 bis 415, 427, 431, 436, 439, 448, 461, 462, 469, 470, 472 bis 475, 476, 493; VI, 7, 13, 14, 351, 355, 358, 373.
Bernburg IV, 243, 249.
Bernis, Minister IV, 128, 165.
Berthier, General V, 660, 664; VI, 233, 475, 564.
Bertrand, General VI, 56, 371, 407, 464.
Bessel VII, 108.
Bethlen-Gabor I, 211.
Beulwitz, Graf V, 249.
Beuth, VI, 178.
Bevern, Herzog von IV, 27, 43, 96, 101, 102, 104, 105, 344, 348.
Bevern, Prinzessin Christine von II, 282 f.
Bevölkerung, Zunahme der, unter König Friedr. II. V, 43.
Bevormundung, polizeiliche, unter König Friedr. Wilh. I. II, 404.
Beyme V, 651; VI, 31, 32, 172, 201; VII, 9, 45.
Bibliothek, kurfürstl. I, 405, 545; königl. II, 507.
Bielefeld, von II, 677 f., 689; III, 38.
Bielinski, Marschall V, 435.

Biener VI, 198.
Bierlisel, 51, 52 f., 64, 203.
Bieſter V, 324.
Bildhauer II, 508; V, 114.
Billerbeck, Major IV, 111.
Biſchöfe, kathol., in Preußen VII, 76, 77.
Biſchofswerder, Rudolph von V, 318, 357, 363, 380, 392, 503, 531.
Bismarck, Otto von VII, 372, 373, 556, 560, 573.
Bisthum, evangel. in Jeruſalem VII, 213.
Bloch, Ichthyologe III, 198.
Blochmann, Magiſtratsdirector in Breslau III, 149.
Blücher V, 290, 476, 682, 684; VI, 4, 10, 14, 15, 86, 88, 118, 155, 165, 214, 236, 288, 290, 298, 300, 301, 310 bis 312, 315, 323, 355, 357, 376—382, 384, 385, 387, 388, 403, 408, 410—413, 424, 425, 427, 429—431, 436, 438, 439, 448, 449, 460, 514, 515, 520, 521, 526 bis 530, 532, 534, 536, 541, 553, 580, 625, 626, 628, 631, 634, 636, 637, 640—643, 652, 653, 661, 663; VI, 577.
Bobersberg I, 45.
Bode VI, 199.
Boden, Miniſter v. III, 16, 30.
Böckh VI, 198.
Bogislaus XIV, letzter Pommernherzog I, 274.
Bonaparte V, 489, 549, 569, 572, 577, 593, 607.
Bonaparte, Hieronymus VI, 46, 48; Joſeph VI, 557; Louis V, 566; VI, 203.
Bonn II, 17, 18; Univerſität VII, 97.
Borcke, Major von VI, 292.
Bork, Generalmajor v., III, 55.
Bork, Geh.-Rath von, V, 308.
Borke, Obriſt, III, 74, 93, 98.
Borſtel, General VI, 119, 294, 397, 399, 662.
Botta, Marcheſe III, 69, 75.
Bourbacki VII, 611.
Bourbons VI, 563.
Boyen VI, 118; VII, 45.
Brandenburg, Bisthum I, 85.
Brandenburg, Graf VI, 238, 450, 514; VII, 472 f., 543.
Brandenburg, Nationalverſammlung in, VII, 475, 487 f., 490.
Brandenburg, Mark I, 4, 22, 220, 345; II, 19, 20.
Branicki, Xavier V, 424.
Braunau, Miniſterconferenz in, V, 218.
Braunſchweig, Eliſabeth, Prinzeſſin von, V, 298.
Braunſchweig, Herzog Ferdinand von, III, 154, 262; IV, 32, 68, 85, 92, 136, 171, 177, 178, 183, 214, 215, 277 f., 281, 317, 318, 355; V, 311, 335, 336, 338, 356, 357; V,

392, 393, 395, 401, 405, 407, 452, 461, 463, 464, 466, 566 f., 652, 665, 669, 676, 683; VI, 4.
Braunschweig, Herzog Franz von IV, 114, 156; Ludwig Ernst V, 331.
Brause, Obrist VI, 471.
Bredow II, 695; VI, 202.
Breitenfeld, Schlacht bei I, 262, 263.
Bremen VI, 291, 293.
Brenkenhof, Geh. Finanzrath V, 52, 53, 166, 179.
Brentano, Gesandter V, 194.
Breslau III, 94 f., 144 f., 162; IV, 106, 125; VII, 307, 482 f.; Universität VI, 200.
Breteuil, Baron V, 226.
Brezé, Marquis I, 374.
Brienne, Kampf in, VI, 520.
Bring III, 127; VI, 49.
Brissac, Herzog von IV, 182.
Broglie, Herzog von III, 46, 171; IV, 179, 278, 282, 318, 355.
Bromberg, Vortrag zu I, 455, 456.
Bronikowsky VI, 118.
Bronzell, Schlacht bei VII, 543.
Browne, Feldmarschall III, 89; IV, 7, 8, 11, 13.
Brühl, Graf III, 132, 133, 137.
Brune, General V, 568.
Brunow, von VI, 164.
Bubna, Graf VI, 319, 436.
Buchholz, von V, 434; VI, 125.
Buddenbrock, Feldmarschall II, 598, 694, 695.
Budweis III, 230.
Büderich, Lager in III, 68.
Bülau, Major VI, 402.
Bülow, Graf von Dennewitz, VI, 59, 249, 273, 274, 276, 306 f., 368 f., 371—373, 375, 395—398, 400, 403, 462, 469, 471, 472, 478, 493, 531, 534, 536, 578, 631 f., 639, 660.
Bülow, Heinr. von V, 653.
— Gesandter sächs. IV, 251.
Bund, norddeutsch. VII, 589 f.
Bundesacte VI, 683 f.
Bundestag VII, 166 f.
Bunsen, Karl Josias VII, 191.
Bunzelwitz, Lager bei IV, 302—307.
Bunzlauer Waisenhaus V, 537.
Burgersh, Lord VI, 456.
Burgsdorf, von I, 380; VI, 398.
Burschenschaft VII, 13, 29.
Bute, Lord IV, 322, 328, 359.
Buttmann VI, 199.
Butturlin IV, 300, 304, 306, 316, 322.
Buxhöven, General VI, 54.
Cadettenhäuser V, 68 f.
Calzabigi V, 17, 47.
Camas, Frau von III, 23, 357.
Camas, General II, 513, 681.

Carl IV. I, 7.
— VI. III, 59.
— VII. III, 240.
— XII. II, 210, 211, 218, 219, 229.
— Albert von Baiern III, 138 f.
— von Lothringen III, 233, 247, 268.
— Markgraf III, 244; IV, 145, 152, 225.
— Friedr. Markgraf von Baden V, 244.
— Theodor, Kurfürst von der Pfalz V, 186, 191.
— Herzog von Zweibrücken VI, 191, 192.
Carmer, von, Großkanzler V, 92.
Carolath wird Fürst III, 163; Prinz IV, 30.
Caſſenſcheine V, 11.
de Catt IV, 340.
Cenſur unter König Friedr. II. V, 100 f.
Charlottenburg, Schloß zu III, 17, 196; IV, 262.
Chaſot II, 671.
Chateauroux, Herzogin III, 137.
Chateautour, Herzogin III, 409.
Chatelet, Marquiſe du III, 50.
Chlumetz, Lager bei III, 254.
Chodowiecky V, 114.
Choiſeul IV, 217.
Chotuſitz, Schlacht bei III, 177 f.
Civil und Militär unter König Friedr. Wilh. I, 517.
Clemens XIII, Papſt IV, 160.
Clement, Ungar II, 328, 329.
Clermont, Graf IV, 136.
Cleveſche Feſtungen I, 314.
Cleveſchen, Mönche im III, 48.
Cocceji II, 519; III, 316, 319, 350; V, 73, 74.
Cochius II, 690 f.
Codicis Fridericiani Marchici, Project III, 321; Pomerani III, 319.
Cölniſches Gymnaſium II, 522.
Cöthen, Verſammlung in VII, 527 f.
Complanationsrecht I, 510, 511.
Colberg IV, 255, 314, 316.
Collenbach, Hofrath IV, 362.
Coloniſten, fremde I, 364, 391; II, 440 f., 467; III, 304.
Condé, IV, 355, 356.
Conföderationen in Polen V, 118; zu Bar V, 140; zu Radom V, 139.
Conſtantin V, 236.
Constitutio Joachimica I, 63.
Contades IV, 180.
Contribution II, 558.
Corbach, Treffen bei IV, 278.
Cornwallis, Lord V, 269.
Corzow, Rector II, 520.
Croſſen, Thorſchreiberhaus in II, 486.

Cumberland, Herzog von, IV, 62.
Curas, Kalligraph II, 568.
Custozza, Schlacht bei VII, 584.
Czernitschew, General IV, 246, 257, 258, 260, 263, 306, 307, 322, 337, 339, 340, 343; V, 156.
Dänemark, Reichsexekution gegen
Dahlmann VII, 384.
Dalberg, Coadjutor VI, 203, Kurerzkanzler und Primas V, 346, 502, 645, 648.
Dambach VII, 33, 168.
Damiens, Attentat IV, 19.
Dankelmann, 7 Brüder II, 40—42; Eberhard II, 4, 45, 47, 48.
Danton V, 405.
Danzig V, 254, 344, 351, 355, 357, 358; VI, 58 f., 497.
Darget III, 364.
Darmstadt, Emil Prinz von VI, 479; Louise von V, 299.
Daun, Feldmarschall IV, 28, 39 f., 45, 116, 136, 140, 143, 152, 157, 159, 160, 161, 163, 204—207, 209, 210, 213, 215, 225, 236, 240—242, 244, 245, 248, 250, 251, 256, 257, 268, 271, 276, 309, 336, 342, 343, 346, 347; VI, 82, 93.
Davoust V, 682; VI, 16, 53, 55, 66, 97, 331, 332, 662.
Degen, Schlachtenmaler II, 508.
Demagogenverfolgung VII, 40—43, 168 f.
Demidoff, General IV, 255.
Denisow, General V, 438.
Dennewitz, Schlacht bei VI, 397.
Denow VI, 23.
Derschau, Obrist von II, 482, 695.
Deserteure II, 547; V, 221.
Dessaix V, 572.
Dessau, Fürst von II, 519, 598, 699; III, 59, 82, 83, 105; Moritz, Prinz von III, 275; IV, 27, 29.
Dessauer, der alte III, 133, 162, 176, 235, 236, 265, 268, 270.
Dettingen, Schlacht bei III, 211.
Deutschland, Zustand nach dem westphälischen Frieden I, 342, 343.
Devrient, Eduard VII, 117; Ludwig VII, 118.
Dichtkunst VII, 114 f.
Diebitsch VI, 63, 240, 298.
Diebstahl unter König Friedr. Wilh. I. II, 397, 400.
Diercke, General IV, 212.
Diestelmeier, Kanzler I, 113, 167.
Dietrichstein, Graf V, 566.
Dilton, General V, 390.
Dispositionscasse König Friedr. II. V, 57 f.

Dittersbach VII, 118.
Dobrslaw II, 511.
Dockum, von, General II, 545.
Dodendorf, Kampf bei VI, 161.
Döbbeln, General VI, 232.
Döblin, Schuster III, 96.
Dönhof, Graf II, 388; Gräfin V, 320.
Dörnberg, General VI, 157, 239, 291.
Dohm, Gesandter V, 251 f., 342.
Dohna, Marschall II, 429.
— General IV, 135, 145, 146, 152, 161, 164, 175, 184; VI, 172, 239, 256.
Dolffs, Obrist VI, 324.
Domainen I, 366, 392, 393, 568; II, 477; VI, 97.
Dombrowsky VI, 465.
Domhardt, Oberpräsident V, 157, 178.
Domstädtel, Ueberfall bei IV, 141.
Dorotheenstadt I, 542.
Dresden III, 277; IV, 149, 241—245; VI, 222 f., 497; VII, 451.
Dreskowitz, General IV, 234.
Drewitz, Obrist V, 140.
Driesen, General IV, 118.
Droste-Vischering, Clemens v. VII, 77, 79, 81.
Duhan II, 566, 606.
Duisburg, Universität I, 403 f.
Dumoulin, General III, 247, 259.
Dumouriez V, 141, 387, 395, 399, 400, 403, 404, 406—408.
Dunin, Erzbischof VII, 83.
Dünkirchen V, 456.
Düppel VII, 568.
Duroc VI, 25, 318.
Düsseldorf, Schule VII, 112.
Dyhern, General IV, 16.
Dyherrn, Major von IV, 333 f.
Eckart, Kriegs- und Domainenrath II, 502 f.; III, 30.
Edelmann, Theologe III, 334 f.
Edelsheim, von IV, 218.
Eggenberg, Karl von II, 382, 386.
Ehrenswärd, General IV, 319.
Eichel, Kabinetsrath III, 59, 177, 349 f.
Eichhorn, Minister VII, 193 f., 220 f.
Einquartierung I, 560; II, 553.
Eisenbahnen VII, 536.
Einsiedel, General III, 233, 234.
Elbe I, 396.
Elisabeth, Kaiserin von Rußland III, 225; IV, 129, 324.
— Christine, Königin III, 19 f., IV, 94.
— Tochter König Johann's von Dänemark I, 59 f.

Ellguth, Gefecht bei III, 104.
Emden, Handelscompagnie zu III, 208, 307.
Enghien, Herzog von V, 605.
Ephraim IV, 167, 261.
Erasmi, Baurath II, 492.
Erbfolgekrieg, öſterreichiſch. III, 150 f.; ſpaniſcher II, 100—104.
Erbhuldigung in Berlin VII, 187; in Königsberg VII, 183.
Eſſen, Vergleich zu I, 378.
Eſterhazy, General IV, 262.
d'Eſtrées IV, 62.
Euler, Mathematiker III, 27.
Evangeliſche, Wichtigkeit des preuß. Königstitels für II, 87; unter König Friedr. II. III, 333 f.
Eversmann, Kammerdiener III, 15.
Fabrikencommiſſion V, 44, 45.
Falkenhauſen, von VII, 31.
Faſch IV, 279.
Faßmann II, 369.
Favrart, General V, 438.
Februar-Revolution, franz. VII, 299 f.
Fehrbellin, Schlacht bei I, 605, 607 f., 611 f.; Veteran von II, 658.
Feldkriegscommiſſariatin Breslau III, 103.
Fére-Champenoiſe VI, 551 f.
Ferdinand, Erzherzog IV, 214.
— Prinz IV, 104; V, 212.
Ferdinand Prinz Louis V, 625 f., 652, 672.
Fermor, General IV, 136, 147, 184, 257, 261.
Ferrari, Oberamtmann II, 545.
Ferſen, General V, 440—442.
Feſch, Cardinal V, 645.
Feſtungen II, 556; III, 88 f.; V, 67.
Feudalrechte V, 375 f.
Feuerlöſchordnung I, 61.
Fichte V, 536. 542; VI, 127 f., 130, 196, 198, 265, 485.
Finanzen VII, 124 f.
Fink, General IV, 159, 196, 210, 212; II. 576.
Finkenſtein, Graf II, 566; Miniſter IV, 23 f., 94 f., 191, 194; V, 248.
Fleiſcher, Profeſſor II, 513.
Fleurus, Schlacht bei V, 475.
Fleury, Cardinal III, 46, 70, 137, 186, 188, 210.
Flußzollweſen II, 477.
Fontainebleau VI. 560.
Fontenai, Schlacht bei III, 253.
Fontenelle II, 661.
Formey, Redacteur III, 28.
Fouqué II, 671; III, 106, 299; IV, 123, 124, 144, 175, 224, 226—231.
Fox, Miniſter V, 657.
Franke'ſche Stiftungen 469, 516—518; V, 537.
Frankfurt a. M., Attentat VII, 164 f.

Frankfurt a. O., Universität I, 53, 61, 62. 510.
Franklin V, 255.
Franz II, Kaiser III, 257; IV, 309; V, 386–389, 391, 474, 491, 573, 608, 630, 648; VI, 285, 439, 441, 457, 491.
Fredersdorf, Kämmerer II, 673; III, 371, 394.
Freiberg, Schlacht bei IV, 350.
Freihandel VII, 129.
Freimaurer V, 324.
Freischaar Colomb's VI, 322.
Freitag, Resident III, 394.
Fricciu s, Major VI, 477.
Friedel, Kammergerichtsrath, V, 83.
Friedensexecutionsrezeß, (1650) I, 342.
Friedensverhandlungen, Beginn der westphäl. I, 317.
Friedland, Schlacht bei VI, 64.
Friedrich I., Burggraf von Nürnberg I, 4 f., erhält die Mark I, 11, 18, 20, 21, 22, 23, 25.
— II., Kurfürst I, 29, 32, 34, 35, 37.
— III., Kurfürst II, 7 f., 11, 14, 31, 32, 33, 36—38, 88, 89, 91 f., 95, 96, 98, 123, 124 f.
— I., König II, 120, 127 f., 141, 143, 146—151.
— Wilhelm, der große Kurfürst I, 282, 283, 285, 286, 288 bis 290, 293, 297—300, 302, 307, 309, 310, 312, 316, 319, 320, 323, 325—327, 331, 333, 334, 337—339, 357, 359, 365, 369, 385, 392, 406, 416, 418, 419, 422, 423, 424, 429, 505, 513--515 f., 531, 532, 533, 534, 536, 539, 541, 543, 548, 550, 577, 581, 589, 590, 592, 641, 674, 675, 676, 680—685, 686, 696, 699, 702, 704, 705, 706 f., II, 10.
Friedrich Wilh. I., König II, 1–6, 27, 176–183, 187–199, 201, 203 f., 221, 224, 230–237, 275 f., 310, 314—316 f., 321 bis 337, 386, 387, 393, 394, 398, 410—412, 497, 563.
— II, König (der Große) II, 121, 563, 569 f., 570, 575, 583—611, 612 f., 613 f., 622 f., 624—639, 667 f., 669; 680—693; III, 1 bis 14, 29—37, 39, 46, 117, 123 f., 130 f., 172—174 f., 201, 215, 218, 294, 295, 298, 306, 320, 335, 338, 339 f., 346, 347, 351, 353, 354, 348 f., 355—358, 361 f., 373; IV, 4, 17, 23, 53, 56, 76, 109 f., 127, 163, 164, 169, 174, 175, 200 f., 251, 267, 268, 332, 366; V, 5, 14—16, 38, 41, 99, 100, 117, 168, 172, 198, 201, 202, 205, 211, 213, 234, 242 f., 259, 262, 273, 280 f., 288, 297, 620.

Friedrich Wilhelm II, König V, 96 f., 428, 500, 502.
— Wilhelm III, König VI, 28, 77, 253, 439, 441, 479—480, 490, 516, 520, 522, 524, 525, 531, 532, 543, 556, 576, 577, 609, 679; VII, 51, 53, 63, 171.
— Wilhelm IV, König VII, 87, 174 f., 348 f., 443 f., 543, 545.
— August von Sachsen VI, 283.
— Carl, Prinz VII, 577, 607.
— Markgraf III, 126.
— Pfalzgraf I, 209, 226, 227.
— Wilhelm, Markgraf III, 229.
— -Wilhelms-Kanal I, 557.
Friedrichsstadt II, 482.
Fries, Professor VII, 19.
Fritsch, von, Lieutenant V, 409.
— sächs. Geh.-Rath IV, 360, 362.
Froben, Stallmeister I, 609.
Fünfzigerausschuß VII, 379.
Fürst, von, Großkanzler V, 75, 82, 84, 89, 90.
— von, Rath III, 319.
Fürstenbund V, 329.
Fürstencongreß in Fkft. a. M. VII, 561.
Füssen, Frieden zu V, 185.
Gabebusch, Schlacht bei II, 213.
Gagern, Heinrich von VII, 416, 458.
Gallo, Marquis de V, 492.
Gambetta VII, 610, 611.
Gardende I, 202.
Garve IV, 52, 281.
Gastein, Vertrag zu VII, 570.
Gaudi, Hauptmann IV, 81, 82; Minister von V, 181.
Gedike, Domprobst und Superintendent in Meißen I, 193.
Gedike V, 314.
Geheimer Rath, Einsetzung des I, 167, 168.
Geheime Verbindungen VI, 126.
Geissel, Bischof VII, 82.
Gelbern II, 206, 209.
Gelehrtenrepublik, Skytteſche I, 552 f.
Gellert IV, 280; V, 110, 290.
Gemäldesammlung I, 405; II, 507.
General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium II, 412, 471.
Generalrechenkammer II, 412.
Gentz, Friedr. von V, 535, 666—669 f., 673, 674; VI, 22, 598.
Georg, von England II, 64, 290.
Georg III, V, 641.
— Wilhelm, Kurfürst I, 201 bis 205, 212, 230, 235, 261, 277, 280.
Gerbett II, 399, 594.
Gerhard, Paul I, 690 f.
St. Germain, Frieden zu I, 643, 644; IV, 179.

Gern VII, 118.
Gersdorf, General IV, 13.
— Landrath von V, 78.
Gerlach, luther. Pfarrer IV, 311.
— von VII, 515.
Geschwornengerichte VII, 510 f.
Geßler, General III, 180, 250.
Getreidepreise I, 208.
Gewerbegesetz VII, 511.
Gierke VII, 411.
Giesserin, die schöne II, 115.
Gießhaus in Berlin IV, 261.
Girard, General VI, 374, 375.
Gironbisten V, 287.
Giustiniani, Marchese, Gemäldesammlung VII, 113.
Giulay, General VI, 426, 460, 521.
Glasenapp, Flügelmann II, 486.
Glatz III, 161, 162, 184, 235; IV, 233; VI, 52.
Glebae adscriptio V, 77.
Glebitsch, Botaniker III, 197.
Gleichgewicht, das europäische V, 339.
Glogau I, 44; III, 118 f.; VI, 44, 571.
Gluck VII, 117.
Gneisenau VI, 40, 88, 158, 117, 147, 214, 220, 376, 378, 379, 383, 461 f., 473, 489, 490, 492 f.; 500, 516, 528, 536, 539, 639, 656 f., 672; VII, 8, 160.
Gölde, General III, 126.
Görne, Minister II, 462 f., 478.
Görres VII, 31.
Görtz, Graf V, 143, 196, 236, 276, 333, 560.
Goethe V, 110, 111, 290, 291, 541, 542, 543.
Götze, Hauptpastor V, 315.
Götzen's Journal IV, 346.
Götzen, Graf VI, 45, 52.
Goldmacherkunst I, 551.
Goltz, Graf III, 461; IV, 59, 102; 276 f., 301; V, 482, 483; VI, 143, 253.
Gortschakof, Fürst VI, 310, 444.
Gotha, Friedr. III., Herzog v. IV, 70; Herzogin von IV, 70, 218.
Gotter, Graf III, 72.
Gottsched II, 520; IV, 76, 281.
Gotzkowsky, Kaufmann IV, 260 f., 333.
Grabe, Postrath II, 500.
Gräfe VI, 198.
Grävell, Reichsminister VII, 458.
Graff V, 114.
Granby, General IV, 182.
Grandeau, General VI, 571.
Gratian, General VI, 163.
Graudenz V, 180; VI, 41.
Graues Kloster, Gymnasium V, 108.
Graun III, 344; V, 83, 112, 113; VII, 116.

Grenville, Lord V, 557, 566, 570.
Grete, die faule I, 19.
Grenzsperre V, 21.
Gribeauval, Ingenieur IV, 343—345.
Grollmann VI, 117, 158; Kammergerichtspräsident VII, 209; Obrist VI, 530 f, 534.
Groß-Beeren, Schlacht bei VI, 371.
— Görschen, Schlacht bei VI. 298 f.
— Jägernborf, Kampf bei IV, 60.
Grote, Lieutenant de VI, 666.
Grouchy, General VI, 642, 643.
Grumbkow II, 470, 519, 591 f.; III, 32.
Grundrechte der Deutschen VII, 420.
Grünberg III, 91.
Grüne, General III, 273.
Gruner, Justus VI, 127.
Guasco, General IV, 343. 345.
Guibert V, 286.
Guindet, Quartiermstr. V, 672.
Guinea, preuß. Colonie I, 652.
Gundling, Jacob Paul II, 363 f.
Gustav Adolph I, 210, 238, 246—248, 249, 254 f, 257, 267.
Gutzmar, Syndicus III, 95
Gymnasien II, 522; V, 107.
Gymnich, General V, 413.
Haager Vertrag V, 470 f.
Haake II, 695, 699.
Hacke von VII, 204 f.
Hackert, Maler V, 263.
Haddik, General IV, 73, 196, 349.
Händel V, 112; VII, 116.
Häring, Wilh. VII, 115.
Hagen, Obrist VI, 10.
— von der VI, 199.
Halberstadt I, 368.
Halle, Universität II, 43, 48.
Hambacher Fest VII, 160—163.
Hamburg VI, 290, 332.
Hameln VI, 12.
Hanau, Schlacht bei VI, 496.
Hanburg, Williams III, 403; V, 135.
Handwerker III, 310.
Hannover III, 256, 401; V, 580, 597 f., 638, 641.
Hans Siegismund I, 177, 180, 189, 190—192, 196, 197, 199.
Hansemann, Minister VII, 399, 411.
Hansestädte VI, 210.
Hardenberg V, 483, 485, 487, 496, 612, 618, 638, 642, 643; VI, 31, 63, 66, 83, 88, 101, 172, 177 f., 179, 180, 201, 238, 243, 418, 530; VII, 6, 7, 44—46, 61, 74, 576, 578.
Harrach, Graf III, 279.
Hassenpflug, Geh. Ober-Tribunalsrath VII, 198 f.
Hastenbeck, Schlacht bei IV, 62.
Hatzfeld, Fürst III, 163; VI, 16, 297.
Haude, Buchhändler III, 28.

Haugwitz, Graf V, 418, 469. 482 f, 496, 532, 618, 624, 627—629, 631, 635, 637, 639, 651, 659, 662, 664, 666, 670 f.; VI, 30.
Hausgesetz VI, 98.
Hausstatut I, 46.
Havel I, 174.
Haydn, Schöpfung V, 542.
Heer, stehendes I, 487, 562 bis 565.
Heerwesen VII, 145 f.
Hecker VII, 227.
— Prediger V, 106.
Hedwigskirche III, 332.
Hegel VII, 102 f.
Heidemann, Oberbürgermstr. VI, 256.
Heilsberg, Schlacht b. VI, 63.
Heine, Heinr. VII, 116.
Heinke, Polizeipräsident VII, 353.
Heinrich III, König von Frankreich I, 186.
— Prinz III, 251, 354; IV, 27, 31, 45, 52, 107, 126, 131, 144, 145, 152, 159, 175, 177, 187, 205—207, 209, 215, 224, 236—238, 245, 251, 271, 275, 295 f., 299 f., 303, 317, 320 f., 324, 335, 348—350; V, 137, 146, 155 f., 206, 212, 218 f., 222, 311, 317, 482, 652.
Heinrich, Prinz V, 258.
Heise VI, 196.
Hellwig, Lieutenant VI, 6.
Helvetius V, 24 f.
Henkel, Graf VI, 248.
Heristal, Angelegenheit von III, 52 f.
Hermes in Bonn VII, 78, 79.
Herren, märkische I, 42.
Herrenhaus VII, 544.
Herrndorf, Lager bei III, 93.
Hersch, General IV, 160, 233.
Hertz, Marcus VI, 196.
Herz, Henriette V, 203.
Herzberg, Minister III, 415; IV, 362, 365; V, 248, 276, 294, 301, 304, 319, 327, 338 f., 343, 345, 347 f., 355 f., 359—361, 422.
Herwarth von Bittenfeld VII, 577.
Herwegh, Georg VII, 208 f.
Hesse V, 112 f.
Hessen, Kurfürst von VI, 502; VII, 157 f., 579.
Hessen, Landgraf von V, 330.
Hessen-Homburg, Prinz von VI, 460, 466.
— -Philippsthal, Prinz V, 228.
Heyde, von der, Major IV, 255 f., 316.
Heydt, von der VII, 509.
Heyking, Obrist V, 80. 88.
Heymann, General V, 404.
Hexenprozesse II, 395.
Hille, Kammerdirector II, 613.
Hiller, Major VI, 451.
Hilmar V, 531.
Himmel VII, 318.

Hinter-Pommern I, 370.
Hirsch, Jude III, 390.
Hirschfeld, General VI, 374.
Hirt VI, 198.
Historiographen I, 545.
Hochkirch, Ueberfall bei IV, 134, 135.
Hochzeitordnung II, 405.
Hodiz, Graf V, 148.
Hökerfrauen II, 144.
Höfchen IV, 137.
Hönsbröck, Fürstbischof V, 340.
Höpfner, Major von VI, 10.
Hofdienerschaft des großen Kurfürsten I, 546.
Hofenfels, Minister V, 192, 195, 245.
Hoffiscal II, 399.
Hoffmann, Arzt II, 522.
— von Fallersleben VII, 208.
— J. G. VII, 128.
Hofnarren II, 363.
Hohenfriedeberg, Schlacht bei III, 247 f.
Hohenlinden, Schlacht bei V, 574.
Hohenlohe, Fürst von V, 397, 476, 665, 667, 675, 677, 678, 680; VI, 7, 9.
Hohenlohe-Kirchberg, Prinz V, 473.
Holderneff, Lord IV, 37.
Holländische Wirren V, 255, 330 f.
Holstein, Herzog von IV, 272.
Hombold VI, 51.
Hompesch, Ferdinand von V, 557.
Horn, General VI, 386, 451, 453.
— Grafschaft III, 55.
Hotham, Charles II, 271.
Hotze V, 562.
Houchard, General V, 457.
Hoym, Minister V, 503, 515, 538; VI, 42.
Hubertsburg, Friede zu IV, 362.
— Schloß IV, 284, 285.
Hülsen, General IV, 240, 258, 265, 274, 350.
Hünecke, Kriegsrath II, 613.
Hünerbein, General VI, 294, 451, 453.
Hufeland VI, 196, 198.
Hufensteuer I, 64.
Humboldt, Alexander VII, 105 f., 191.
— Wilhelm VI, 197, 201 f., 302, 303, 345, 346, 418, 523, 524, 576, 578; VII, 24—27, 43—45, 128, 130.
Hund, Major IV, 248.
Hyndford, Lord III, 130, 133, 153—155, 157, 176, 181, 182, 185.
Icilius, Quintus, Obrist IV, 279, 285.
Igelström, General V, 429, 437.
Ilgen, Minister II, 66, 205.
Illuminaten V, 344.
Imhof, General IV, 94.

Indemnitätserklärung VII, 587 f.
Ingenieurschule V, 68.
Ingersleben, von VI, 11.
Insterburg II, 466.
Interim, das erste I, 89; das zweite I, 94.
Invaliden II, 109, 553 f.; V, 72, 105.
Itzstein VII, 227.
Jacobi V, 543.
Jacoby, Dr. Johann VII, 201, 473.
Jagdgesetze I, 549.
Jäger, freiwillige VI, 260.
Jahdebusen VII, 536.
Jahn, Friedr. Ludwig VI, 265; VII, 32—34, 180.
Jahnus, General IV, 227.
Jarrach, Geh. Finanzrath V, 39.
Jarriges, von II, 520; III. 319; V, 75.
Jefferſen V, 255.
Jemappes, Schlacht bei V, 416.
Jena, Schlacht bei V, 678 f.
Jeſuiten III, 192, 329 f.; V, 344; VII, 72, 73.
Joachim I. (Neſtor) I, 55, 58 f., 71, 72.
— II. (Hector) I, 74, 76, 77, 90, 94, 101—103, 113, 116, 118, 119, 121, 122—125.
— Friedrich I, 154—156, 159 bis 165, 174—176.
Joachimsthal'ſche Gymnaſium I, 173, 404; II, 522.
Johann (Cicero) I, 48 f.
— Albrecht V, 124.
— Caſimir I, 428.
— Erzherzog V, 573; VI, 285; VII, 219, 417 f.
— Friedrich von Sachſen I, 92 f.
— Georg I, 126, 127, 129, 135, 138—140, 144, 147—153, 161.
— Markgraf I, 91, 99.
Jomini VI, 359.
Jordan II, 672; III, 38, 242, 362, 365, 366.
Joſeph, Erzherzog IV, 364.
— II., Kaiſer V, 4, 144, 145 f., 207, 214, 216, 236, 237—240, 345, 352.
— König von Spanien VI, 136.
— Prinz von Hildburghauſen IV, 69, 71, 77, 89.
Joſias, Herzog von Coburg V, 452, 455.
Jourdan, General V, 475, 489.
Juden I, 64 f.; II, 331, 378; V, 181; VII, 278 f.
Jülich I, 169 f., 184 f.; II, 311; III, 57, 140, 161; V, 453.
Jütland I, 469.
St. Julien, Graf V, 573.
Julirevolution VII, 157.
Juſtiz III, 204 f., 315 f.
Kadettenhäuſer II, 555.
Kaffeemonopol V, 32, 33.
Kaffeeriecher V, 35, 36.
Kaja VI, 299, 300.
Kaiſerkrone, abgelehnt von Friedr. Wilh. IV. VII, 450.

Kaiserwahl (1849) VII, 521.
Kaiserslautern, Schlacht bei V, 473, 476.
Kalandshof V, 85.
Kalisch, Vertrag von VI, 258.
Kalkhuhn, Joh. Friedr. Rumelian, genannt Leuchtmar I, 246.
Kalkreuth, Hauptm. von IV, 361; General V, 457; VI, 53, 66, 72.
Kalkstein, Christian Ludwig von I, 490, 494, 498, 520 bis 522, 524—527.
Kalkstein, Obrist II, 566, 576.
Kamcke, Frau von II, 590, 592.
Kaminskoi, Feldmarschall VI, 54, 55.
Kammergericht I, 62; III, 320, 322; VI, 373, 374.
Kammern VII, 517, 523, 527 f.
Kamptz VII, 20, 168.
Kant V, 109, 290, 500 f., 542; VI, 128, 252.
Kappel, Mathias IV, 312, 313.
Karl V., Kaiser I, 70.
Karl VII, Kaiser III, 167, 173, 211.
— von Lothringen III, 167, 181, 182.
— Philipp von der Pfalz II, 452.
Kartoffelkrieg V, 231.
Kartoffeln, Anbau I, 392.
Kasimir der Große V, 123, 124.
Kassel IV, 356.
Kassenwesen unter Friedr. II. II, 396; III, 297.
Katharina von Anhalt-Zerbst III, 227.
Katharina, Kaiserin von Rußland V, 136, 225, 337 f., 341 f.
Katholiken II, 330; III, 328 f.
Katsch, Minister II, 393.
Katte, Lieutenant II, 591 bis 600.
— Feldmarschall III, 32, 41.
Katzbach, Schlacht an der VI, 380, 385 f.
Katzeler, Obrist von VI, 384. 386.
Katzenmusiken VII, 358.
Kaub, Rheinübergang bei IV, 186.
Kaunitz, Graf III, 405, 406; IV, 68, 98, 233 f., 310; V, 148, 161, 190, Fürst 200, 361.
Kay, Treffen bei IV, 186.
Keith, Lord Marschall von Schottland III, 369; IV, 53.
— Marschall II, 590; III, 369; IV, 29, 50 f., 78, 131, 140, 143 f, 146, 156, 173.
Kellermann, General V, 400, 404.
Kemmeter, Baudirector II, 655
Kerle, die langen II, 539.
Kessel, von II, 469.
Kesselsdorf, Schlacht bei III, 272 f.
Keyserling! III, 362 f.

Kiau, General IV, 105.
Kieſewetter VI, 196.
Kiew, Biſchof von V, 139.
Kipper und Wipper I, 206 bis 208.
Kirchen- und Schulviſitation I, 86.
Kirchener, General VI, 318.
Kirkland, Irländer II, 539.
Kinsky, Oberſtburggraf III, 168, 169.
Kirnberger III, 199.
Klaproth VI, 196, 198.
Klauſewitz V, 667.
Kleber V, 475.
Kleiſt, Freicorpsführer IV, 184; General IV, 348; VI, 12, 57, 244, 304, 311, 341, 342, 365, 426, 441, 444, 466, 538, 539, Graf von Nollendorf VI, 578; Obriſt von IV, 349, 353, 354.
Klewitz VII, 9.
Klitzing, von, General I, 276.
Klöſter I, 86.
Klopſtock V, 290, 377.
Kloſterbergen, Schule zu V, 103.
Kneiphöfer Schanze I, 499.
Kneſebeck, General VI, 116, 216 f., 315, Feldmarſchall VI, 318, 351, 490, 492, 626, 659.
Knobelsdorf, Baron II, 655, 679; General V, 115, 663.
Knyphauſen, Miniſter II, 606.
Köben IV, 206, 207.
Köckritz, Adjutant V, 528, 567.
Kölner Wirren VII, 80—82, 174.
Königgrätz, Schlacht bei VII, 581 f.
Königsberg VI, 65.
Königseck, Graf IV, 27.
Königswarth, Gefecht bei VI, 308 f.
Körner, Theodor VI, 268, 333, 335 f.
Kokarde, ſchwarz-roth-goldne VII, 359.
Kolb, von II, 45, 49, 51, 58 bis 62.
Kolberg VI, 37.
Kollin, Schlacht bei IV, 44, 49.
Kopenhagen, Schlacht bei V, 579.
Koppe, Aſſeſſor VI, 137.
Kosciusko V, 437, 441 f., 425 f.
Kotſchubey, Graf VI, 284.
Kottbus I, 68.
Kotzebue VII, 22, 23.
— V, 542.
Krakau an Oeſterreich VII, 421, 422; Biſchof von V, 139.
Krankenpflege, militäriſche VI, 317, 482.
Kraſinsky, Biſchof V, 141.
Kraut, Geheimer Rath II, 485 f.
Krebsmühle bei Pommerzig V, 78.
Krefeld, Schlacht bei IV, 165.

Kreuz, eisernes VI, 263; VII, 606.
Kreuzzeitung VII, 514 f.
Krieg, siebenjähriger IV, 1 f.
Kriegsartikel I, 547; VI, 119.
Kriegsräthe II, 472.
Kriegsschule, allgemeine VII, 151.
Kriegszucht III, 241.
Krokow'sche Jäger VI, 65.
Kronenvertrag, preuß. II, 84.
Krossen I, 45; III. 83.
Krüdener, Frau von VI, 680.
Krüger, Franz VII, 113.
Krusemark, General V, 662; VI, 168, 462.
Kühlwetter, Präsident von VII, 411.
Kühne, Generalsteuerdirector VII, 128.
Kühze, Pastor II, 388.
Küstrin II, 487; IV, 145 f.; VI, 11; Johann von I, 120, 125.
Kunnersdorf, Schlacht bei IV, 188—195.
Kunstkammer I, 405, 545.
Kunst und Wissenschaft unter dem großen Kurfürsten I, 403, 544; unter Friedrich I. II, 127 ff.; unter Friedrich Wilhelm I. II, 50; unter Friedrich II. V, 25, 103 f.; unter Friedrich Wilhelm III. V, 535 f.; VI, 194; unter Friedrich Wilhelm IV. VII, 114 ff.
Kunststraßen VII, 133.
Kunth, Staatsrath VI, 175.
Kunzendorf, Lager zu IV, 301.
Kutschuk-Kairnadze, Frieden von V, 141.
Kutusow, Feldmarschall VI, 227, 274, 280, 282, 290.
Labiau, Vertrag zu I, 449.
Labenberg VI, 178.
Lafayette V, 269, 395.
Lafontaine V, 538.
Laforest V, 638, 664, 670.
Lagerhaus II, 489.
Lamprecht III, 28.
Landau V, 465.
Landescultur I, 570; III, 302 f.; V, 51 f.
Landesvermessung, allgemeine I, 396 f.
Landräthe I, 117.
Landrecht, Allgemeines V, 505 f., 514.
Landrecies, Festung V, 474, 476.
Landregimenter II, 555 f.
Landschaftl. Creditsystem V, 50 f.
Landshut, Schlacht bei VI, 151.
Landstände I, 30 f.; II, 421 f.
Landsturm VI, 268, 270.
Landtag I, 43; vereinigter VII, 262 f., 368 f.
Landtagsabschied VII, 294.
Landtagsausschüsse VII, 295.
Landwehr VI, 122, 263, 269.

Laney's Projecte I, 365.
Lange, Theologe II, 516.
Langen, von, Hauptmann II, 695; Major IV, 156.
Langenau, General VI, 437.
Langensalza, Schlacht bei VII, 579.
Langeron VI, 376, 381 f., 385 f., 448—451, 461, 463, 468.
Lannes V, 676 f.; VI, 16, 54.
Laon, Schlacht bei VI, 537.
Lascy, General IV, 240, 245, 250, 257, 258—260, 268, 271.
Latour-Maubourg VI, 443.
Lauenburg VI, 291.
Launay, de la Haye de V, 25, 27, 307.
Lauriston VI, 304, 380, 483, 465.
Lebus, Bisthum I, 85.
Lefebvre, Ingenieur IV, 343 bis 345.
Lefèbre, General, Herzog von Danzig VI, 58, 60, 564.
Legationsgelder II, 558.
Legitimität VI, 595 f.
Lehnpferdegelder II, 424.
Lehwald, General III, 259, 269, 275; IV, 26, 60, 78; Feldmarschall 258.
Leibbataillon V, 62—64.
Leibeigenschaft V, 76 f.; VI, 105.
Leibgarde I, 198.
Leibregiment II, 540.
Leipzig I, 253; IV, 149, Schlacht bei VI, 435 f., 488 f.
Leitmeritz IV, 50.
Lemerrois VI, 571.
Lerchner II, 446 f.
Lessing IV, 235; V, 101, 109, 240, 290, 315.
Leoben V, 490.
Leopold, Kaiser I, 465.
— — V, 204, 352, 354, 386.
— Erbprinz von Dessau III, 44, 146 f., 171.
Lestocq VI, 53, 56, 64.
Leuthen, Schlacht bei IV, 113—121.
La liberté germanique III, 159.
Lichen II, 481.
Lichnowsky, Fürst VII, 439.
Lichtenau, Gräfin V, 299, 319, 531.
Lichtenstein, Fürst II, 303, 304; VI, 199.
Lieberkühn II, 384.
Liegnitz, Fürstin von VII, 59, 60.
— Schlacht bei IV, 217 f.
Liga, katholische I, 179.
Ligne, Fürst v. V, 66, 148 f., 265.
Ligny, Schlacht bei VI, 636.
Linden, Major IV, 188.
Lindow, Grafschaft I, 69.
Linger, General von II, 557.
Linsenbarth, Candidat III, 374 f.
Lippe, von der, Lieutenant VI, 433.

Lippe-Schaumburg, Grafschaft V, 328.
Lippold, Münzmeister I, 119.
Lissa IV, 119 f.
List, Friedrich VII, 134.
Literatur, deutsche V, 109, 271.
Lobek VII, 108.
Lobkowitz, Fürst III, 260.
Löwenjhelm, General VI, 351.
Löwenwold'sche Vertrag II, 288 f.
Lombard, Kabinetssecretär V, 403, 418, 532, 604, 624, 651, 659.
Lothringen, Herzog von IV, 96, 103, 104; Prinz Carl von IV, 28, 116.
Lottum VII, 61.
Loucadou, General VI, 37, 39.
Loudon IV, 73, 141, 190, 192, 196, 214, 219, 225, 231 f., 249 f, 277, 301 f., 304, 306—311, 320, 330; V, 149.
Louise, Königin V, 526, 625, 660, 665; VI, 71, 83, 89, 90 f., 185, 186.
— Prinzessin Radziwill VI, 83, 85.
Lowositz, Schlacht bei IV, 8.
Luch im Havellande II, 480.
Lucchesi, Graf IV, 116—118.
Lucchesini, Marquis V, 276, 345, 356, 480, 420 f., 480, 587, 643, 658, 663, 667; VI, 3, 23 f.
Luckau, Kampf bei VI, 307.
Luckner V, 391.
Ludewig, Kanzler III, 78.
— I, 6.
— XIV. I, 572, 594.
— XV. IV, 19, 68.
— XVI. V, 202, 203, 370, 378 f., 448.
— XXVIII. VI, 617, 666, 673.
Lübeck I, 290; VI, 291, 332.
Lückentheorie VII, 558.
Lüneville, Friede zu V, 575 f.
Lüttich, Bischöfe zu III, 53; Wirren V, 340 f.
Lützow, Major von VI, 268, 321; Freischaar VI, 333 f.
Lutteram Bavenberge, Schlacht bei I, 234.
Lynar, Graf IV, 63; V, 153, 171.
Maassen, Finanzminister VII, 128.
Mably V, 422.
Macdonald, Marschall VI, 233, 237—240, 311, 376, 380, 384 f., 387, 465 f., 542.
Maciegowice, Schlacht bei V, 441.
Mack, General V, 472, 613, 621, 622.
Macquire, General IV, 199, 241, 243.
Madalinski, General V, 436.
Magazinwesen V, 53 f.
Magdeburg I, 95, 258, 655; VI, 12, 571.
Mainz V, 411, 414 f., 457 f.
Malerei V, 114; VII, 111.
Malmesbury, Lord V, 12, 167, 468 f.

Malmoe, Waffenstillstand zu VII, 433 f.
Malta V. 557.
Maltitz, Hauptmann II, 545.
Maltzahn, Major VI, 452.
Mannstein, Obrist V, 404, 452; General IV, 46.
Manteuffel, Graf II, 518; III, 66, 71; IV, 215.
— Otto von VII, 508 f., 543.
Manufacturen III, 308.
Mara geb. Schmeling V, 113.
Marchand VI, 467.
Marengo, Schlacht b. V, 572 f.
Maret, Herzog von Bassano, VI, 214.
Marggraf, Chemiker III, 197.
Marheineke VI, 198.
Maria Anna, Herzogin von Baiern V, 192—196.
Maria Thersia III, 60, 111, 134, 135, 163, 212, 238, 407, 408; V, 161, 162, 214, 216, 224, 238, 239.
Marie Antoinette V, 371.
Marienburg I, 107, 108; V, 116.
Marinekasse I, 654.
Marmont, Marschall VI, 311. 436, 439, 447, 450, 478, 532, 537, 551, 553, 555.
St. Marsan VI, 243.
Marschall, Minister III, 30.
Marwitz, General III, 147, 149, 235, 266 f.
Marwitz, Freiherr von der VI, 191 f.
Massena V, 562.
Massenbach, Adjutant V, 653, 667; General VI, 239, 241 f.
Massow, Präsident von V, 532.
Mathieu, Elsasser V, 583.
Matthisson V, 542.
Maubuit's Pamphlet IV, 291.
Maupertuis III, 26, 27, 50, 388.
Mauvillon V, 270, 286.
Maxen, Affaire bei IV, 209 f.
Maximilian, Erzherzog V, 214, 243.
— Joseph, Kurfürst von Baiern III, 240; V, 183, 185, 560, 614; VII, 11.
Mayr, Obrist IV, 36 f.
Medizinalwesen V, 498.
Meerfeld, General VI, 445, 456 f.
Meier VI, 196.
Meierotto V, 107.
Meister, Criminalrath VI, 202.
Meißner, Prediger I, 224.
Menager IV, 305.
Mendelssohn, Felix VII, 117 f.
Menken, Geh.-Rath V, 534.
Menschenhandel der deutschen Fürsten, II, 20 f.
Menzel, Canzlist III, 412.
Merlin V, 457.
Merk II, 508.
Merkantilsystem V, 19.
Merker, Jurist VII, 411.

Metternich VI, 141, 285, 319, 491, 493, 500, 516, 576, 609, 678; VII, 27, 28, 137, 139 f.
La Mettrie III, 364.
Metz VII, 609.
Metzko VI, 363.
Meyer, Obrist IV, 132.
Meyerbeer VII, 118.
Michel V, 114.
Middelborpf VI, 202.
Mieroslawsky VII, 455.
Milde aus Breslau VII, 397, 411.
Militärakademie V, 68.
Militärische Ehre V, 71.
Militärpflicht, allgemeine VI, 260.
Militärwaisenhäuser II, 526, 554; VII, 151.
Miliz II, 555.
Miloradowitsch, VI, 316.
Minden II, 452; Schlacht bei IV, 180 f., 318.
Mirabeau V, 270 f., 286 f., 305 f., 374 f.
Miranda, General V, 453.
Mirow, Prinz von II, 657 f.
Mitchel III, 415; IV, 52, 279.
Möckern, Schlacht bei VI, 450—453.
Möllendorf, Major IV, 117, 157, General V, 311 f., 429, 480, 481, 665; Feldmarschall VI, 5.
Mokranowsky, General V, 137.
Moller, Obrist IV, 196.
Mollwitz, Schlacht bei III, 121 f., 133.
Monbijou IV, 261.
Monopolwesen V, 20.
Montazet, General IV, 222.
Montecuculi I, 583.
Montgelas, Minister VI, 585.
Morand VI, 291 f.
Moratorium I, 352 f.
Moreau V, 489, 565, 571, 574; VI, 358, 365.
Morgenstern II, 370 f., 511.
Moritz, Prinz von Dessau IV, 23, 24, 122, 156.
Moritz, Kurfürst I, 43, 45 f., 96.
Morpeth, Lord V, 661 f.
Mortier, General V, 599, 601; Marschall VI, 37, 39, 532, 551, 553.
Mosel, Obrist von IV, 190.
Moser, Johann Jacob II, 501, 510, 513, 522.
Mosheim, Abt II, 651.
Moskau, Brand von V, 226; Rückzug V, 227—230.
Moskwa, Schlacht an der VI, 226.
Moyland, Schloß II, 47.
Mozart V, 300.
Mudrach, Baron IV, 123.
Müffling VI, 376.
Mühle bei Sanssouci III, 323.
Mühler, Minister von VII, 31.
Müller, Feldprediger II, 607 f.
— Johannes von V, 291, 605, 652; VI, 22, 125, 196, 291.

Münchow, Präsident von II, 603 f.; sein Sohn III, 32, 147, 190.
Münster, Bischof von I, 598. — Graf V, 638; VII, 78.
Münzen I, 545 f.; schlechte I, 349, 569; IV, 167, 281; V, 4 f.
Murat V, 639; VI, 8, 13, 14, 203, 228, 247, 363, 432—434, 443, 465 f., 628.
Muy, de, General IV, 278.
Mylius, Jurist II, 591, 594; III, 78.
Nadasdy, General III, 251; IV, 98, 103 f., 116.
Nagler, Generalpostmeister VI, 172; VII, 121.
Nantes, Edict von I, 664, 666.
Napoleon VI, 3, 16 f., 18 f., 208, 308, 343, 349 f., 428 bis 432, 434, 436, 439—441, 446, 447, 455—458, 464 f., 469, 474, 478, 494, 501, 503 f., 507, 517 f., 520, 523, 525, 527 f, 532, 537, 539, 541, 547 f., 554 f., 565 f., 568 f., 595, 611, 613 f., 619 f., 623, 644, 646 f., 668—670. — III. VII, 552 f.
Narbonne VI, 286.
Nasiedlowitz V, 630.
Nassau, General v III, 234, 250.
Nationalversammlung zu Frkft. a. M. VII, 377, 389 f., 412 f., 448, 456; preußische zu Berlin VII, 391 f., 461 f.
Natzmer, Hauptmann II, 536; Kammerjunker II, 612; III, 77.
Neander VII, 101 f.
Neerwinden, Schlacht bei V, 454.
Neipperg, General III, 120, 125.
Neisse III, 155, 157, 161.
Nelson, Admiral V, 579.
Nettelbeck VI, 37 f.
Neumann, Regierungs-Rath V, 80.
Neumark I, 7, 107.
Neuostpreußen V, 445.
Neuwied, Fürst von V, 55.
Ney, Marschall VI, 308, 312, 314 f., 324, 380, 395 f., 398, 401, 439, 448, 450, 459, 564, 634—636.
Nicolai V, 101.
Niebuhr VI, 83, 88, 176—199; VII, 71—74.
Nie pozwalam V, 127.
Nienburg VI, 12.
Nikolsburg, Waffenstillstand zu VII, 585.
Nimburg IV, 50 f.
Nimwegen, Congreß zu I, 621, 628 f.
Noailles, Marschall III, 121.
Noltenius, Religionslehrer II, 569.
Nordischer Krieg II, 111 f., 115, 212.
Normann, General VI, 336, 473.
Nostitz, Graf VI, 627.

Notabeln-Versammlung V, 372; VI, 190.
Novi, Schlacht bei V, 565.
Nürnberg, I, 88, 340 f.; V, 496.
Nüßler, Geh. Rath II, 482; Landrath V, 5 f.
Nymphenburger Vertrag III, 138, 161.
d'O, Commandant IV, 233 f.
Oberamt III, 102.
Obercensurgericht VII, 211.
Oberconsistorium III, 322 f.
Oberkriegscollegium V, 311.
Oberlandesgericht VII, 41.
Oberpräsidenten VII, 5.
Oberschul-Collegium V, 313 f.
Offiziere II, 543; III, 285 f.
d'Ogré, Commandant V, 457.
Oken, Professor VII, 19.
Oliva, Frieden zu I, 474 f.
Ollivier, Minister VII, 601 f.
Olmütz III, 171; IV, 142.
Olsuwief VI, 526.
Oper III, 344 f.; V, 112.
Opernhaus III, 196.
Oppen, General V, 681; VI, 294.
Orange, Fürstenthum II, 35 f.
Oranien, Prinz von V, 477, 652; VI, 5 f., 155.
Oranienburg I, 364.
Orden pour le merite III, 33.
Orleans, Herzogin I, 539; IV, 80.
Ostermann, General VI, 364, 389.
Ostfriesland II, 280; III, 206 f.
Otto, Graf VI, 202, 285.
Oudinot, Marschall VI, 306, 314, 368 f., 372, 374, 376, 395, 466, 542 f., 564.
Pacthod, General VI, 552.
Pahlen, Graf VI, 433.
Palais, neues V, 15.
Palm, Buchhändler V, 659.
Panin, Minister V, 237.
Panisbriefe V, 240.
Panzendorf, Kadettenlehrer II, 569.
Papusch, Kapellmeister II, 385.
Pardubitz, Lager bei III, 254.
Paris II, 263; V, 640; VI, 665, 670 f., 672—674; VII, 610 f.
Passau, Vertrag zu I, 96.
Patrimonialgerichtsbarkeit VII, 510.
Paul, Großfürst V, 238; Kaiser V, 557, 577. 579.
Paulucci VI, 237.
Perponcher, General VI, 634.
Perückensteuer II, 54.
Pesne II, 508; V, 114.
Pestalozzi V, 316.
Peter, Czar IV, 325, 327 f., 337, 339.
Petersdorf, Major von VI, 321.
Petrikirche II, 485.
Peucker, General VII, 419.

Pfalz II, 12.
Pfalzburg, Schlacht bei V, 473.
Pfalzgraf von Neuburg I, 538.
Pfalz-Sulzbach II, 254.
Pfuel, General VII, 466 f.
Philanthropin V, 316.
Philipp von Hessen I, 93.
Pfuhl, General V, 635, 652.
Pichegru V, 477.
Pillau VI, 60.
Pilnitz V, 382 f.
Pinto, Graf V, 276.
Pirch, von IV, 346 f.; VI, 631, 633.
Pirmasens, Schlacht bei V, 461.
Pirna, Lager bei IV, 3.
Pitt IV, 79, 92, 129 f.; V, 471, 609, 643.
Pius VII., Papst VI, 208; VII, 72.
Platen, General IV, 307, 315; Major V, 72.
Plauen'scher Kanal III, 196.
Plötz, General VI, 511.
Plotho, Baron II, 464; IV, 20 f., 354.
Podewils, von II, 699; III, 33, 40, 59, 65, 136, 163, 181 f., 223, 229, 235, 242 f., 263—265 f.; V, 202.
Pölnitz III, 15, 366.
Polen II, 116, 287; V, 119, 151, 153, 158 f., 166, 170, 352, 419 f., 421, 430 f., 433 f.; VII, 157 f.; 344.
Polen, Verfassung V, 129 f.
Polignac, Cardinal III, 196.
Polizeigewalt II, 403.
Pommern I, 44, 69, 143; III, 318; IV, 65.
Pompadour III, 405 f.; IV, 67, 128.
Poniatowsky, V, 135, 425; Fürst VI, 405, 438, 465 f., 479.
Porzellanfabrik V, 42.
Posadowsky, Obrist III, 93, 98.
Poscherun, Mühle zu VI, 241 f.
Posen, Erzbischof von VII, 179.
Poser, Major V, 72.
Postwesen I, 367, 395, 559; II, 500; V, 31.
Potsdam II, 484.
Potocki, Felix V, 424, 426; Ignatz V, 425.
Pozzo di Borgo VI, 462, 576.
Prag III, 168, 209, 229; IV, 29 f., 42, 50, 343; Frieden zu VII, 585.
Preßburg, Frieden zu V, 636.
Preßfreiheit III, 27.
Preßgesetz VII, 210.
Preußen, Kronprinz von VII, 607; August Wilhelm Prinz von IV, 57, 59, 99; Wilhelm, Prinz von VII, 346, 455, 386, 399.
St. Priest VI, 461, 515, 545.
Prieſten, Kampf bei VI, 389 f.

Primas von Polen V, 122 f.
Printzen, Capitän von II, 695.
Prittwitz, Rittmeiſter von IV, 193.
Privilegium de non evocando III, 317.
Produktenhandel, ruſſiſcher V, 37.
Proletariat VII, 532.
Proteſtanten I, 637; II, 114; III, 86 f.
Provinzialandtage VII, 200, 235 f.
Provinzialrechte II, 409.
Provinzialſtände VI, 106 f.; VII, 47—50.
Pruckmann, Kanzler I, 214.
Puebla, Geſandter III, 413.
Pückler, Graf VI, 43.
Pullet VI, 58.
Pultusk, Schlacht bei VI, 54.
Puttkammer, Obriſt VI, 52.
Quandt, Kanzelredner, III, 41.
Quanz, Flötenlehrer II, 577; III, 343.
Quatrebras, Schlacht bei VI, 635.
Quesnay V, 19.
Quiſtorp, Lieutenant VI, 161.
Quitzows, Räuber in der Mark I, 6, 8.
Quod de fidelium, Breve VII, 75.
Raclawice, Schlacht bei V, 437.
Radoszice V, 444.
Radowitz, General v. VII, 190.
Radziwill, Fürſt V, 137; VII, 601.
Raffka, Schlacht bei V, 438.
Rambonet, Geh.-Rath III, 54.
Ramin V, 223.
Ransleben, Kammergerichtsrath V, 81 f.
Rapp, General VI, 497.
Raſtatt, Frieden zu II, 207; V, 494, 546 f.
Raſtatter Geſandtenmord V, 563 f.
Raſumowsky VI, 523.
Raubritterthum I, 46, 56.
Rauch, Chriſtian VII, 110.
Raulé, 597, 653.
Raumer, Carl von V, 91; VI, 425; Friedrich von VI, 178, 201; VII, 108, 322, 420 f.
Raupach, Ernſt VII, 114.
Razach, Burggraf von Nürnberg I, 11.
Rebentiſch, General IV, 212.
Rechtspflege II, 389, 392; VII, 68.
Reeden, Bergminiſter Graf VI, 20.
Regensburg VI, 151.
Regie, Aufhebung der V, 307.
Regierungen VII, 68.
Rehberger, die VII, 357.
Reichardt, Rathmann II, 472.
Reiche, Major VI, 396.
Reichenbach, Schlacht bei IV, 344.

Reichsarmee V, 416 f.
Reichsexecution II, 427 f.
Reichsdeputationshauptschluß V, 584.
Reichsstände VI, 107 f.
Reichstag, polnischer, letzter V, 420.
Reil VI, 198, 327 f., 482 f.
Reinbeck, Hofprediger II, 451; Superintendent II, 518, 520; Propst III, 13.
Reinhardt, Geh. Rath III, 147.
Reiterei unter Friedr. Wilh. I. II, 351.
Rekrutenkasse II, 558.
Religionsedict V, 320–322.
Renner, Lieutenant von V, 72.
Rentzel, Lieutenant von II, 568.
Repnin, Fürst IV, 342; V, 139, 226, 557.
Retzow, General von IV, 157.
Reunionskammern I, 657.
Reuß, Fürst V, 356.
Rewbel V, 457.
Reynier, General VI, 306, 397, 439, 470 f.
Rhediger, Staatsrath VI, 284.
Rhein, Grenze mit Frankreich V, 550 f.
Rheinbund V, 646 f.
Rheinbundfürsten VI, 385.
Rheinbundstaaten VI, 502.
Rheinprovinz VII, 69 f.
Rheinsberg II, 655, 658 f.
Richelieu IV, 62, 63, 67 f., 94, 136.
Richteramt, oberstes II, 391.
Richterstellen, Besetzung der III, 326 f.
Ried, Vertrag von VI, 415.
Rietz, Kammerdiener V, 299, 319.
Rintelen VII, 509.
Ripperda II, 240 f.
Ritter, Baron V, 188.
— Karl VII, 108.
— Rector, Tochter II, 606 f.
Ritterorden, Rheinsberger II, 670 f.
Rivallière, de la VI, 253.
Robinson, Gesandter III, 142, 143, 258.
Rochambeau V, 390.
Rocher de bronce II, 430.
Rochow, Raubritter I, 8.
— von, Minister VII, 192, 226.
— auf Rekahne V, 105.
Rodbertus VII, 411, 522.
Roden, Präsident V, 8, 77.
Rodich, General V, 278.
Röder, die IV, 245.
Römer, General III, 125.
Roer V, 453.
Rohan-Soubise, Prinz IV, 67.
Rohwedel, Kammerjunker II, 612.
Roloff II, 387, 451, 513 f., 690 f.; III, 12.
Rom, König von VI, 222.
Romanzoff IV, 241, 257, 300, 314 f.
Romberg, von VI, 11.
Ronge, Johannes VII, 225.
Rosenkreuzer, V, 317.

Roſtopſchin V, 292 f.
Roßbach, Schlacht bei IV, 79 f.
Roth III, 98, 104.
— Hieronymus I, 440, 493, 498, 502, 504—506.
Rothenburg, General III, 180, 221 f.
Rothière, Schlacht bei VI, 521, 522.
Roucoules, Frau von II, 565; III, 357.
Rouſſeau, Jean Jaques V, 369, 422.
Rudolphi, VI, 198.
Rüchel, General V, 652, 656, 678 f.; Kriegsminiſter VI, 32, 64.
Rühle von Lilienſtern VI, 403, 509.
Rüthling VII, 119.
Rumbold V, 609.
Ruszewitſch VI, 426.
Rutowsky, Feldmarſchall IV, 3.
Ryſſel, General VI, 471.
Ryswick, Congreß zu II, 25.
Sabinus I, 86.
Säculariſation V, 532.
Sachſen, König v. VI, 150, 612.
Sachſen, Kronprinz v. VII, 607.
Sachſen, Tumult der VI, 629.
Sachſen-Weimar, Bernhard, Herzog von VI, 634, 645.
Sack V, 100; Joh. Auguſt VI, 92; Geh.-Rath VII, 70.
Sacken, von VI. 376, 378, 383, 448, 451, 463, 477 f., 515, 526, 536.
Sackville, Lord IV, 181.
Salbern, General IV, 234 f.
Salm, Reichsgraf von V, 336.
Salimbeni III, 344.
de salute animarum VII, 75.
Salzburger Anſiedler II, 443, 463.
Salzmonopol I, 366; V, 36 f.
Sanction, pragmatiſche II, 237 f.
Sand, Carl Ludwig VII, 22 f.
Sansſouci, Müller v. II, 392.
Savigny, von VI, 198; VII, 46, 214.
Schadow, Gottfried VI, 110; Wilhelm VII, 112.
Schaffgotſch, Graf III, 331; IV, 106, 128.
Scharnhorſt VI, 13, 88, 114 f., 121, 214, 220, 258, 263, 269, 276, 280, 289, 298.
Scheffner, Kriegsrath VI, 83.
Schelling VII, 197 f.
Schenkendorf IV, 248, 249.
Schiffszoll I, 568.
Schill, Ferdinand von VI, 38 f., 154, 158 f., 165.
Schiller V, 109 f., 539, 541, 542 f.
Schinkel, Karl Friedr. VII, 108.
Schlachtordnung, ſchräge IV, 114.
Schlegel, Aug. Wilh. VI, 196; Gebrüder V, 542.
Schlegenbergſche, Graf, Haus III, 101.

Schleiermacher V, 302 f.; VI, 126 f., 196, 199, 265; VII, 99 f.
Schleswig-Holstein VII, 424 f.
Schmalkaldischer Bund I, 87.
Schmalz, Theodor VII, 16, 17.
Schmedding VII, 82.
Schmettau, Graf II, 538; III, 153; IV, 152, 162, 199 f.; V, 78, 681, 683.
— Ferdinande von VI, 267.
Schmidt, Franz IV, 312 f.; Georg Friedr. V, 115.
Schmucker, Chirurgus III, 307.
Schneider, Saxo VI, 202.
— Uhlan VI, 637.
Schnellendorf, Klein-, Vertrag zu III, 154 f.
Schock, Samuel II, 499.
Schön VI, 176; 215, 250, 251, 284; VII, 226.
Schönbrunn, Frieden zu VI, 152.
Schönemann, Schauspielerin VI, 175.
Schönfeld, General V, 353.
Schönwalde V, 207, 355.
Schorfee, Major V, 681.
Schreckenstein, General von VII, 411.
Schuckmann VII, 24.
Schuhmacher, Cabinetsrath III, 349.
Schulenburg, Graf III, 40; IV, 87, 92; -Kehnert V, 361, 581; VI, 1.
Schulwesen I, 137 f.; II, 523 f.; V, 103 f., 313, 498, 537; VII, 96.
Schulz, David VI, 202.
— Hofprediger II, 526.
Schutzzölle III, 305; V, 46.
Schwanenorden I, 37; VII, 215.
Schwarzenberg, Graf Adam zu I, 213 f., 216 f., 304 f.
Schwarzenberg VI, 233, 426 f., 430 f., 440, 445, 447, 460, 475 f., 480, 512, 516, 521, 529, 546 f., 553.
Schweidnitz, IV, 104. 138, 305, 345; VI, 49 f.; VII, 408.
Schweine I, 406.
Schweinsborstensteuer II, 56 f.
Schwerin Feldmarschall III, 59, 93, 103, 105, 146 f.; IV, 10, 16, 27 f., 31; General V, 276, 440; Graf IV, 340; Geh.-Rath I, 491, 523.
Schwiebuser Kreis II, 29 f.
Scultetischer Garten III, 98.
Sebastiani VI, 380.
Seckendorf II, 249 f., 470, 538 f., 575 f., 605 f.; III, 32, 240; IV, 164.
Sedan, Schlacht bei VII, 609.
Sedlnitzky, Graf, Bischof VII, 179.
Seegebarth, Feldprediger III, 178 f.
Seehandlung V, 49.
Seidenfabrik V, 42.

Seidlitz. Generalmajor IV, 71 f., 82 f., 148 f., 191 f., 258, 350; Präsident V, 314; Major VI, 238, 240.
Selle, Dr. V, 273 f.
Seminarien V, 315.
Semmler, Theolog III, 199.
Senkenberg, Carl Renatus von V, 199.
Senowitz, Lager bei III, 254.
Serbelloni, General IV, 348 f.
Siebenjähriger Krieg V, 3 f.
Sierakowsky, General V, 441.
Sieversbausen, Schlacht bei I, 97.
Sieyes, Abbé V, 374, 538.
Silberberg V, 67.
Silbergeschirr II, 383.
Simon, Heinr. VII, 255 f.
Singakademie VII, 116 f.
Sinzendorf, Cardinal III, 193.
Siptitz, Schlacht bei IV, 205.
Sittenverderbniß in Berlin V, 325.
Skorzewska V, 167.
Smolensk, Schlacht bei VI, 225.
Sobiesky, Johann V, 125.
Söldner I, 398, 401 f.; II, 552 f.
Sohr, Major von VI, 452 f.
Solger VI, 199.
Solms, Graf V, 133; Laubach VII, 70.
Soltikoff IV, 184, 197, 204, 238, 246, 251, 256.
Sommerfeld I, 45.
Sontag, Henriette VII, 119 f.
Soor, Schlacht bei III, 261.
Soubise IV, 69, 71 f.; 77, 84, 137, 178 f., 318, 355 f.
Soult, Marschall VI, 80, 542, 551.
Spalding, Propst V, 100, 107 f.
Spandau VI, 11.
Sparr, General I, 399.
Spiegelmanufactur II, 496.
Spielmann, Baron V, 356.
Splittgerber II, 495; III, 261, 307; V, 37.
Spörken, General IV, 282.
Spontini VII, 117.
Spree IV, 245.
Staatseinkünfte I, 566.
Staatsrath VII, 67.
Staatsschulden VII, 126.
Stadion, Graf V, 661; VI, 285, 319, 523.
Ständewesen I, 131 f., 181, 352, 379—381, 383 f., 483 f., 518 f.; VI, 252 f.; VII, 181.
Städteordnung I, 61; VI, 110.
Stahl VII, 197
Stainville, Herzog von Choiseul IV, 165, 355.
Standesunterschiede II, 435 f.; V, 499; VII, 122 f.
Starck, Oberhofprediger V, 325.
Steffens VI, 265, 425, 461.

Steigentesch, General VI, 149, 154, 167, 327, 516.
Stein, Antrag 409, 465.
— Freiherr von V, 249, 290, 329; VI, 2, 30, 33, 83, 90, 102 f., 136 f., 143 f., 146 f., 155, 174, 250, 253, 257 f., 272, 284, 482 f., 492, 500 f., 579, 585 f., 649 f.; VII, 38 f., 66.
Steinmetz VI, 303, 451; VII, 580.
Stendal II, 481.
Stettin I, 615, 623, 625 f.; II, 214 f., 487; VI, 11, 497, 571.
Steuerwesen I, 43, 567, 698; II, 55; III, 190 f.; VII, 127, 480.
Stewart, General VI, 462.
Stockach, Sieg bei V, 565.
Stockmar, Baron VII, 403.
Stolberg, Graf IV, 350.
Stourdza, Arzt VII, 21.
Strafrecht III, 324 f.
Stralsund I, 631; VI, 163.
Straßendemagogen VII, 356.
Strauch, Prediger I, 618 f.
Strauß, Leben Jesu VII, 220 f.
Strehlen, Lager bei III, 130.
Streit, Kaufmann V, 108.
Strelitz, Prinzessin von, Brief IV, 286 f.
Strotha VII, 509.
Strützki, Kammerdiener V, 280.
Stuart, Sir Charles VI, 524.
Studenten V, 536.
Stutterheim, General IV, 224; VI, 73.
Stuttgart, Parlament in VII, 459 f.
Suarez V, 92, 95.
Süvern VI, 201.
Suhlingen, Convention zu V, 600.
Suhm, Gesandter II, 537, 571.
Sulkowsky, Fürst IV, 183; V, 253.
Suwaroff V, 440 f., 565, 569.
Swinekanal III, 196.
Syburg, General IV, 282.
Szeekoczyn, Schlacht bei V, 438.
Széchenyi, Graf VI, 460.
Sziştowa, Frieden zu V, 359.
Tabackscollegium II, 358 f.
Tabacksfabrication II, 496.
Tabacksmonopol V, 32, 503, 540.
Tabellenwesen III, 310.
Tabor III, 230.
Talleyrand V, 571, 573, 582, 629, 632, 657; VI, 72, 506, 551, 562, 576, 594 f.
Targovice, Conföderation zu V, 424.
Tassaert V, 114.
Tauenzien IV, 235; V, 671, 678; V, 66, 221, 223; VI, 289, 368 f., 395 f., 404, 498.
Taufordnung II, 405.
Telegraphie VII, 536.
Teller, Prediger V, 100.

Templin II, 481.
Teſchen, Frieden zu V, 229 bis 232.
Tettenborn VI, 274, 290, 331.
Thann, Schlacht bei VI, 151.
Theobicee II, 164.
Theologie VII, 99.
Thielemann VI, 221, 283 f., 631, 633.
Thiers VII, 602 f.
Thile, von VI, 243, 248 f.
Thomas, Mathias, Bürgermeiſter I, 131.
Thorn II, 468; VI, 53.
Thugut, Miniſter V, 216 f., 459, 474, 478, 487, 489, 495, 570, 574.
Thurneiſſer, Leonhard, Leibarzt I, 140 f.
Tieck, Ludwig V, 542; VII, 114.
Tilly I, 245.
Tilſit VI, 67; Frieden zu VI, 72, 79 f.
Titel „Von Gottes Gnaden" VII, 467.
Toland II, 164.
Tolentino, Schlacht bei VI, 628.
Toleranz III, 328.
Toll, General VI, 351.
Torgau IV, 199; Schlacht bei IV, 269 f.
Toscana III, 180.
Tottleben IV, 199, 257—259, 263 f.
Trachenberg, Kriegsrath in VI, 351.
Trakehner Geſtüt II, 684 f.
Traun, Graf, General III, 233, 237.
Trautſchke, Reitknecht IV, 229, 231.
Trenk, von der III, 360 f.; IV, 232; V, 253.
Treskow, General IV, 137.
Trienter Concil I, 90.
Trier V, 473.
Truchſeß, Graf III, 38, 252.
Trütſchler, von VII, 31.
Truitte V, 40.
Tſchech VII, 228 f.
Tſchernitſchef VI, 291.
Tſchoppe VII, 168.
Turenne I, 613.
Tugendbund VI, 131 f.
Turnweſen VII, 32.
Tuſche, Abt III, 117.
Uhrenfabrikation V, 39 f.
Ulm V, 626.
Uniformen II, 548 f.
Union I, 228; V, 539 f.; VII, 84—86.
Univerſitäten II, 508 f.; V, 108; VII, 97.
Unruh, von, Staroſt II, 467.
Unterſuchungs-Commiſſion, Mainzer VII, 35—39.
Urbarien-Commiſſion V, 326 f.
Urſinus, Geh. Finanzrath V, 18.
Utrecht, Frieden zu II, 206 bis 209.

Valenciennes V, 456.
Valmy V, 401 f.
Valori, Geſandter III, 110, 136, 278, 408; IV, 23.
Vandamme VI, 44, 50, 291, 293, 331, 388—393.
Vautier, Obriſt VI, 161.
Verfaſſung, polniſche V, 129 f.
Verfaſſung, preußiſche VII, 12, 13, 242 f., 392 f., 496 f., 531.
Villinghauſen, Schlacht bei IV, 318.
Vincent, General VI, 142, 146.
Victor, Marſchall V, 39, 41, 438, 465.
Vogel von Falkenſtein VII, 577, 582 f.
Voit, Obriſt IV, 219.
Volksverſammlungen VII, 315 f.
Volkszählung I, 649.
Voltaire II, 665; III, 50 f., 70, 219, 384 f.; IV, 55, 151, 176, 217; V, 56, 102, 172 bis 174, 258.
Vorparlament VII, 377.
Vorſpannpflicht der Bauern VI, 180.
Voſſem, Frieden zu I, 585.
Vota, Pater II, 81 f.
Wachshandel V, 37.
Waffenfabriken II, 495.
Wagner, Generalfiscal II, 399.
Wagram, Schlacht bei VI, 151.
Wahlgeſetze, VII, 504 f., 524.
Wahlmanöver VII, 512.
Waldemar, der falſche I, 6 f. — letzter ascaniſcher Markgraf I, 5.
Waldeck VII, 409 f., 515.
Waldenſer I, 689; II, 471.
Wallenſtein I, 239, 244 f., 266, 270.
Wallis, General III, 251. — Obriſt IV, 312.
Wallmoden, Feldmarſchall V, 599.
Warburg, Schlacht bei IV, 278.
Warkotſch, Baron IV, 311 f.
Warſchau V, 430; Herzogthum VI, 211.
Wartensleben II, 64, 65; V, 452, 682.
Wauer VII, 118.
Weber, Carl Maria von VI, 333; VII, 118.
Wedell, General IV, 116, 161, 185, 189, 204; V, 24, 451; Oberpräſident VII, 353.
Wehlau, Vertrag zu I, 453, 455, 475.
Weichſel, Kanal zw. ihr und Netze V, 179.
Weidemann II, 508.
Weinrich III, 78.
Weißenburg, Linien zu V, 461.
Weißenwolf, General VI, 364.
Weißhaupt, Profeſſor V, 344.

Wellington VI, 339, 551, 625, 630, 634, 647.
Welcker, Professor VII, 208, 442.
Werber, preußische I, 560; II, 535 f.; IV, 133 f.
Werner, General IV, 255, 315, 336; V, 215.
Werthern, Graf IV, 283.
Wesel II, 487; V, 658; VI, 164, 571.
Westphalen, Abschiedsgruß der VI, 78.
— Secretär IV, 93.
Westpreußens Cultur V, 180 f.
de Wette VI, 198.
Wien V, 626; Congreß zu VI, 583 f.; Frieden zu VII, 569.
Wilddiebe II, 374.
Wilhelm IV., Friso V, 330.
— Landgraf von Hessen V, 328.
— Herzog von Braunschweig VI, 635.
— Prinz von Baden VI, 479.
— — — Preußen V, 652, 683; VI, 155, 462, 538, 593; VII, 178, 550; deutscher Kaiser VII, 614 f.
Wilhelmine, Schwester Friedrich's II. II, 578 f., 632 f.; III, 45, 67; IV, 75, 158.
Wilhelmsthal, Schlacht bei IV, 355.
Willdenow VI, 196 f.
Wilna VI, 230 f.
Winkelmann II, 523.
Winning, General VI, 13.
Winter VII, 118.
Winterfeld, General III, 371; IV, 58, 97 f.
Winzingerode VI, 531, 535; V, 611.
Wittelsbacher V, 183 f.
Wittemberg VI, 498.
Wittgenstein, Fürst VI, 240, 272, 275, 282, 290, 297, 314, 365, 373, 391, 399, 426, 432, 542, 544; VII, 16, 24, 45, 61.
Wobersnow, General IV, 183 f.
Wöllner V, 317 f., 321 f., 500, 503, 530.
Wolden, Hofmarschall v. II, 612.
Wolf, Friedr. August V, 316; VI, 198.
— Jesuitenpater II, 84; VI, 200.
Wolf'sche Ehepaar VII, 118.
Wolfersdorf, Obrist IV, 199.
Wolff, Christian, Professor II, 515 f., 521, 571; III, 25 f.
Wolke V, 316.
Wolle V, 45.
Wollschläger, Lieutenant II, 537.
Woltmann VI, 125.
Wrangel, General VII, 430, 432, 478.
Wrede, Fürst VI, 417, 496, 542, 676.
Wreech, von II, 638.
Würtemberg, Prinz von IV, 258, 300, 314 f., 319; V, 423; Kronprinz von VI, 521, 529, 592.

Würzburg, Bischof von IV, 354.
Wunsch, General IV, 199, 205, 211, 227.
Wurmser V, 461 f.
Wusterhauser Vertrag II, 256 f., 262.
Wutgenau, Stadtmajor III, 98.
Wylich, General IV, 5.
Xanten, Vergleich zu I, 188.
Ysenburg, Prinz von IV, 180.
York, Herzog von V, 269, 477, 568.
— Graf von Wartenburg VI, 13, 14, 146, 215, 219, 235, 239, 241—257, 273—279, 294, 305, 310, 379—387, 407 f., 448—454, 463, 489, 526, 533, 536—541, 554, 577 f., 627.
Zastrow, General IV, 308, 310; VI, 24 f., 32, 34, 57.
Zedlitz, Minister von V, 88 f., 105, 301, 313 f., 318.
Zeeven, Kloster, Vertrag zu IV, 63, 79, 91, 93.
Zeitung in Berlin II, 233.
Zeitungshallen VII, 213.
Zelter V, 543; VII, 116.
Zerboni di Sposetti V, 515.
Zeschau, General VI, 470—473.
Zeughaus in Berlin IV, 261.
Zeughaussturm in Berlin VII, 407.
Zeune VI, 196, 199.
Ziethen, Hans Joachim von III, 128 f., 174, 244 f., 267.
Ziethen, General IV, 30, 43, 45, 97, 104, 108, 123 f., 141, 152, 249 f., 269—273, 301, 305, 467, 631, 633.
Zillerthaler VII, 91 f.
Zimmermann, Leibarzt V, 274.
Zinzendorf, Graf V, 249.
Zipser Comitat V, 155.
Zittau IV, 58.
Znaim VI, 152.
Zollverein VII, 128 f.
Zorndorf, Schlacht bei IV, 147 f.
Zürich, Schlacht bei V, 565, 569.
Zwetschkenrummel V, 231.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

Stanford University Libraries
3 6105 121 187 699

DATE DUE			
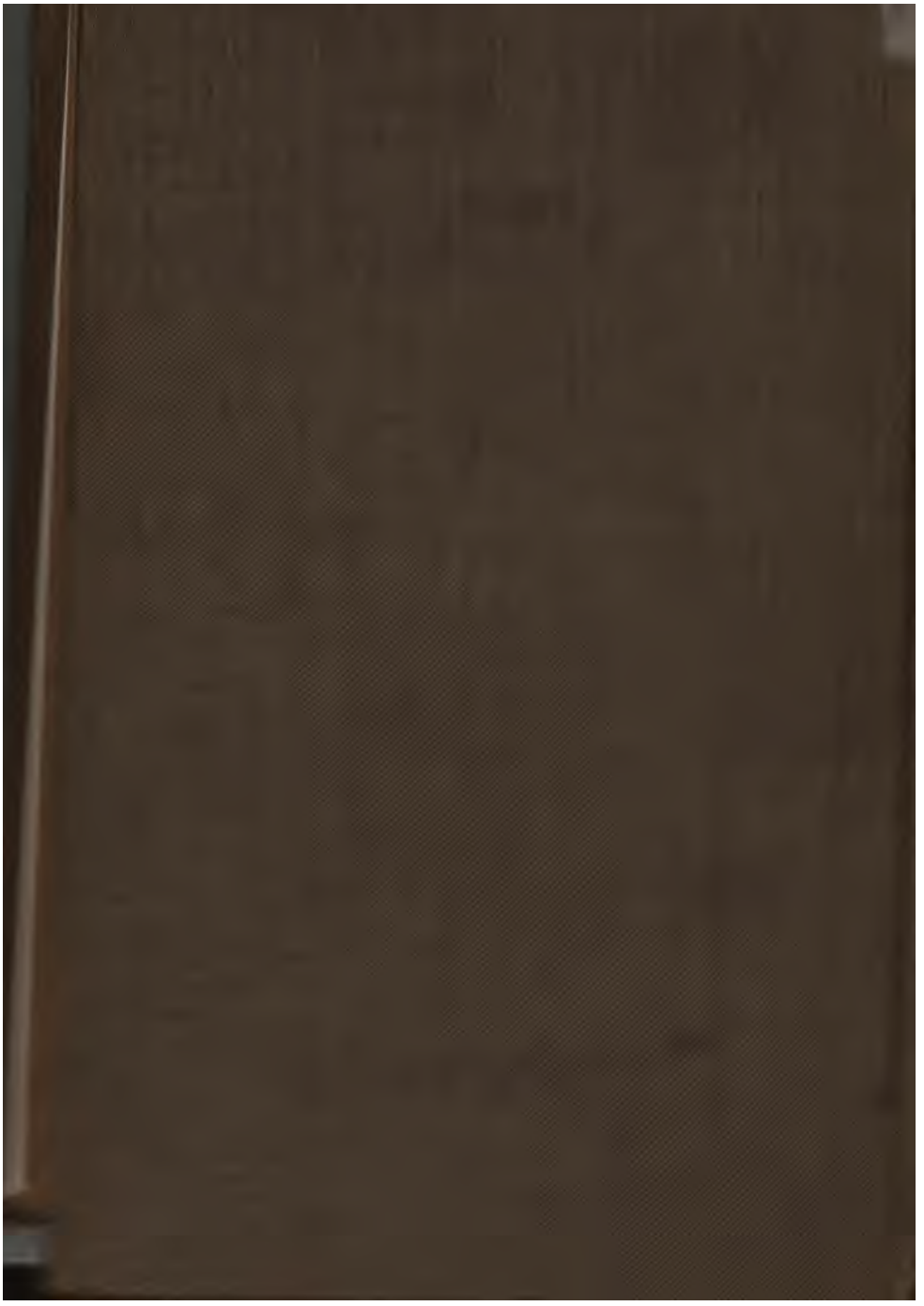
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004